Ümit Yazicioglu

Erwartungen und Probleme hinsichtlich der Integrationsfrage der Türkei in die Europäische Union

Juristische Reihe TENEA/ www.jurawelt.com Bd. 101

Ümit Yazicioglu Integrationsfrage der Türkei in die Europäische Union
101
Juristische Reihe TENEA/ www.jurawelt.com

TENEA

Als »Grenzland« bildet die Türkei die Trennlinie zwischen Orient und Okzident und kann sowohl ein Teil Europas sein, als auch ein Balkan-, Schwarzmeer-, Kaukasus- oder Nahostland. Somit steht sie zwischen den westlichen und östlichen Kulturen, aber auch inmitten der unterschiedlichen Religionen.

Der eventuelle Beitritt der Türkei in die Europäische Union ist in der deutschen Öffentlichkeit, aber auch in anderen europäischen Ländern, sehr umstritten. Während die einen meinen, ein EU-Mitglied Türkei wäre eine zu große ökonomische, soziale oder kulturelle Belastung, sehen die anderen darin eine sicherheitspolitische Chance oder – auf lange Sicht – ökonomische Vorteile. Sicher ist, dass die Türkei zum Zeitpunkt ihres Beitritts zu den größten Mitgliedsländern der EU gehören und daher die EU-Politik maßgeblich mitgestalten würde. Allein schon deshalb zählt der Beitritt der Türkei zu den europapolitisch wichtigsten Fragen, neben der Osterweiterung im Mai 2004. Darüber hinaus wäre die Türkei das einzige Land in der EU, das geografisch nur zu einem kleinen Teil in Europa liegt und dessen Bevölkerung überwiegend muslimischen Glaubens ist. Angesichts des türkischen Willens, der EU beizutreten, sehen sich die europäischen Länder daher gezwungen zu definieren, auf welchen Wertvorstellungen die Europäische Union basiert. Der Beitrittskandidat Türkei wird darüber hinaus wohl bald zu einem innenpolitischen Thema in Deutschland. Die europäisch-türkischen Beziehungen werden somit erneut ganz oben auf der politischen Agenda stehen.

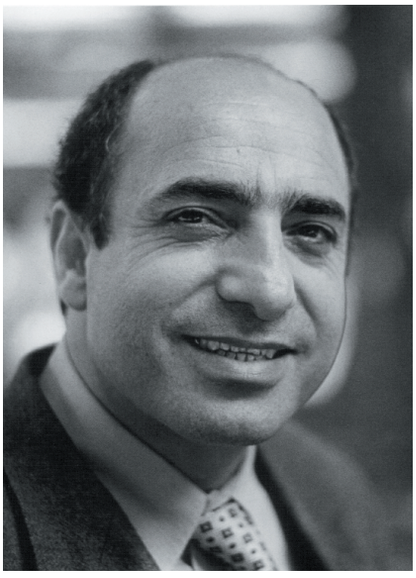

Priv. Doz. Dr. rer. publ. Dr. rer. pol. Ümit Yazicioglu, Mag. rer. publ. (Speyer), iur., geb. 1958, ist Rechts-, Verwaltungs- und Politikwissenschaftler. Er lehrt seit 2002 am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin. Von 1996 bis 1997 war er Mitglied des Senats der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer. Der Autor hat sich mit Fragen über »die künftige Rolle der Türkei in der Europäischen Union: Erwartungen, Konflikte und Terrorismus« befasst. Er ist in diesen Gebieten ein hervorragender Experte. Seine Forschungsschwerpunkte sind Öffentliches Recht, Europarecht, Völkerrecht, Menschenrechte, Internationale Beziehungen, Terrorismus, Fundamentalismus und Migrationsforschung.

TENEA

ISBN 3-86504-129-9 50 €

TENEA

Juristische Reihe TENEA / www.jurawelt.com Bd. 101

Tenea (ἡ Τενέα), Dorf im Gebiet von Korinth an einem der Wege in die → Argolis, etwas s. des h. Chiliomodi. Sehr geringe Reste. Kult des Apollon Teneates. T. galt im Alt. sprichwörtl. als glücklich, wohl wegen der Kleinheit […]

Aus: K. Ziegler, W. Sontheimer u. H. Gärtner (eds.): *Der Kleine Pauly.* Lexikon der Antike. Bd. 5, Sp. 585. München (Deutscher Taschenbuch Verlag), 1979.

Ümit Yazicioglu

Erwartungen und Probleme hinsichtlich der Integrationsfrage der Türkei in die Europäische Union

TENEA
Bristol Berlin

jurawelt.com
Jurawelt
Referendarswelt
Studentenwelt
Anwaltswelt

Ümit Yazicioglu

Erwartungen und Probleme hinsichtlich
der Integrationsfrage der Türkei
in die Europäische Union
(Juristische Reihe TENEA/www.jurawelt.com; Bd. 101)

Zugleich Freien Universität Berlin,
Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften
Habilitation 2005

Gedruckt auf holzfreiem, säurefreiem,
alterungsbeständigem Papier

© TENEA Verlag Ltd., Bristol, Niederlassung Deutschland
Berlin 2005
Alle Rechte vorbehalten. All rights reserved.
Digitaldruck und Bindung:
DDZ GmbH · 12103 Berlin
TENEA-Graphik: Walter Raabe, Berlin
Printed in Germany 2005

ISBN 3-86504-129-9

Meiner verehrten Lehrerin,
Frau Univ.- Prof. Dr. Barbara Riedmüller,
Senatorin a. D.
In Dankbarkeit zugeeignet.

Vorwort

Der eventuelle Beitritt der Türkei in die Europäische Union ist in der deutschen Öffentlichkeit, aber auch in anderen europäischen Ländern, sehr umstritten. Während die einen meinen ein EU-Mitglied Türkei wäre eine zu große ökonomische, soziale oder kulturelle Belastung, sehen die anderen darin eine sicherheitspolitische Chance oder – auf lange Sicht – ökonomische Vorteile. Sicher ist, dass die Türkei zum Zeitpunkt ihres Beitritts zu den größten Mitgliedsländern der EU gehört und daher die EU-Politik maßgeblich mitgestalten würde.

Die vorliegende Arbeit ist im Wintersemester 2004/2005 vom Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin als Habilitationsschrift angenommen worden. Im unmittelbaren Anschluss daran wurde das Manuskript abgeschlossen.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen bedanken, die mich bei meiner Habilitationsarbeit mit hilfreichen Ratschlägen und Anregungen unterstützt haben. In erster Linie und in ganz besonderem Maße gilt dieser Dank meiner verehrten Lehrerin, Frau Univ.- Prof. Dr. Barbara Riedmüller, Senatorin a. D. , die meinen wissenschaftlichen Werdegang von Beginn an mit steter Fürsorge begleitet hat. Ihr Rat und ihr einfühlsames Verständnis haben mir über viele Schwierigkeiten hinweggeholfen. Dass ich ihr als Ausdruck meiner aufrichtigen Dankbarkeit dieses Buch widmen darf, ist mir eine besondere Auszeichnung und Freude.

Herrn Univ.- Prof. Dr. Rainer Tetzlaff danke ich, weil er das auswärtige Gutachten zügig angefertigt hat. Herrn Univ.- Prof. Dr. iur. Ulrich K. Preuß danke ich, da er die Arbeit angeregt, gefördert und das Zweitgutachten zügig angefertigt hat. Einen großen Dank gilt Herrn Univ.- Prof. Dr. Hajo Funke, der mir mit wertvollen Hinweisen weiterhalf. Sehr herzlich danke ich Frau Prof. Dr. Barbara Kellner-Heinkele, Frau Uta Heinicke, Herrn Prof. Ferhad Ibrahim Seyder, Dr. Lutz Mez, Dr. Gero Neugebauer, Dr. Tina Stein, Jörg Steinert und Martin Schäuble. Mein Dank gilt zugleich meinem im Jahre 1929 geborenen Vater, Abdulbaki Yazicioglu, Alt-Bürgermeister von Tekman, der in der Türkei von 03. Januar 2003 bis 24. Januar 2003 unschuldig in Haft genommen und psychisch gefoltert wurde.

Priv.- Doz. Dr. rer. publ. Dr. rer. pol. Ümit YAZICIOĞLU
-Mag.rer.publ.(Speyer), iur.-
Berlin, im Juni 2005

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 03
Abkürzungsverzeichnis 12

„Erwartungen und Probleme hinsichtlich der Integrationsfrage der Türkei in die Europäische Union“

1. Kapitel: Einführung zur Integration der Türkei in die Europäische Union 17
1. Ausrichtung der Untersuchung 17
2. Ausgangsituation 23
3. Perspektiven 28
4. Notwendige Vorklärungen 30
5. Gang der Darstellung 32
   5.1 Fragestellung 32
   5.2 Stand der Untersuchung 33

2. Kapitel: Die Gründung der ersten türkischen Republik 40
I. Prolog 40
II. Historische Ausgangssituation 41
1. Der Abstieg des Osmanischen Reichs 42
2. Die Jungtürkische Bewegung 43
3. Der Erste Weltkrieg 44
4. Die Gründung der türkischen Republik 46
   4. 1. Der Befreiungskampf 46
   4. 2. Die Anfänge der Republik 50
   4. 3. Kemalismus 50
      4. 3. 1. Republikanismus 51
      4. 3. 2. Nationalismus 52
      4. 3. 3. Populismus 52
      4. 3. 4. Etatismus 52
      4. 3. 5. Laizismus 53
      4. 3. 6. Revolutionismus 53
5. Resultat 55

III. Die Funktion der kemalistischen Revolution bei der Integrationsfrage der Türkei in die Europäische Union 56
1. Die Person Mustafa Kemal Paşa Gazi Atatürk 57
2. Die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Vorraussetzungen, der kemalistischen Revolution 62
3. Die drei Phasen der kemalistischen Herrschaft 66
   3.1. Die kemalistische Machtergreifung 66
   3.2. Machtausbau – Die türkische Verfassung von 1924 70
   3.3. Der revolutionäre Modernisierungsprozess 73
4. Betrachtung 77

3. Kapitel: Bestimmungen zur Erweiterung der Europäischen Union nach Art. 49 EUV im Falle der Türkei 80

I. Bestimmungen zur Erweiterung der Europäischen Union 80
1. Abgrenzung des behandelten Regelungskomplexes 80
2. Unterscheidung von Zulässigkeits- und Beitrittsprämissen 81
2.1. Geographische Zugehörigkeit als Zulässigkeitsprämisse 82
2.2. Materielle Voraussetzungen eines Beitritts 85
2.3. Zeitliche Unterscheidung der materiellen Beitrittsprämissen 87
3. Zwischenbilanz 88

II. Ermessensspielraum und Justiziabilität 90
1. Zum Rechtscharakter der Beitrittsprämissen 91
2. Die Grenzen des Ermessensspielraums 92
3. Zwischenbilanz 96

III. Nachvollziehbare Rechtsansprüche der Beitrittsbewerber 97
1. Rechtsansprüche 97
2. Erörterung der Klagemöglichkeiten vor EuGH und IGH 98

IV. Fazit 100

4. Kapitel: Die außenpolitische Handlungsfähigkeit der Europäischen Union am Beispiel der Politik gegenüber der Türkei 102

1. Die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union als politisches Problem und wissenschaftliche Frage 102
1.1. Forschungsgegenstand 103
1.2. Stand der Untersuchung 105
1.3. Die europäische Türkeipolitik 109
2. Die europäisch-türkischen Beziehungen 113
3. Die erste Situation: Die Assoziationsstrategie als problemadäquates Mittel zur Erreichung europäischer Ziele. 119
3.1. Europäische Interessen gegenüber der Türkei 119
3.1.1. Wirtschaftliche Interessen 119
3.1.2. Geostrategische und geopolitische Interessen: Von der antisowjetischen Riegelfunktion zur multidimensionalen strategischen Partnerschaft 121
3.1.3. Politische und soziale Stabilisierung der Türkei 123
3.2. Türkische Erwartungen an die EG/EU 124
3.2.1 Politische und gesellschaftliche Interessen 124
3.2.2 Wirtschaftliche Interessen 129
3.2.3 Außen- und sicherheitspolitische Interessen 132

3.3. Die Assoziationsstrategie – eine erste Bewertung 133
a) Ziele und Mittel 134
b) Die Umsetzung 135
c) Unsicherheit über das Ziel der Assoziation und Zweifel über die Handlungsfähigkeit 138
4. Europäische Türkeipolitik im Spannungsfeld zwischen Athen und Ankara 142
4.1. Exkurs: Der griechisch-türkische Konflikt 143
4.2. Europäische Türkeipolitik mit Athen: Abkoppelung 148
4.3. Ein zweiter Versuch europäischer Türkeipolitik mit Athen: Kopplungsgeschäfte 149
4.4. Europäische Türkeipolitik gegen Athen: weitere Angebote und stärkere Konzertierung 153
4.5. Europäische Türkeipolitik gegen Athen: Sanktionsdrohungen 156
4.6. Eine glückliche Wende der europäischen Türkeipolitik 158
5. Fazit 162

5. Kapitel: Möglichkeiten und Probleme einer Vollmitgliedschaft der Türkei in der Europäischen Union 165

I. Vorbemerkung 165
II. Die Beziehungen zwischen der Türkei und der Europäischen Union seit dem Assoziationsabkommen von 1964 166
III. Die Erwartungen und Interessen von Europäischer Union und der Türkei 170
IV. Die Rolle Deutschlands in der Debatte um die Mitgliedschaft der Türkei 173
V. Die politischen Kriterien von Kopenhagen im türkischen Kontext 174
1. Der türkische Kontext 175
2. Stabile politische Institutionen 181
3. Menschenrechte und Minderheitenschutz 184
VI. Die türkische Wirtschaft 184
1. Jüngste wirtschaftliche Entwicklungen 184
2. Die Herausforderung wirtschaftliche Konvergenz 187
3. Funktionsfähige Marktwirtschaft 189
4. Die Entwicklung in Richtung auf eine moderne Wirtschaft 190
5. Perspektiven der türkischen Wirtschaft 193
VII. Zusammenfassende Darstellung 194

6. Kapitel: Der Meinungsaustausch um einen möglichen Beitritt der Türkei zur Europäischen Union 199

1. Überblick und Konsequenzen 199
2. Die Diskussion über die Mitgliedschaft der Türkei – eine immer wiederkehrende Auseinandersetzung 201
3. Argumente gegen einen EU-Beitritt der Türkei 206
3.1. Die Andersartigkeit der Türkei 207
3.1.1 Die Türkei – „das andere“ 208
3.1.2 Unterschiede der politischen Kultur 210
3.1.3 Das „Projekt Europa“ – ein unklarer Begriff 214
3.1.4 Der Genozid an den Armeniern 215
3.2. Der Verlust der Identität Europas 219
3.2.1 Gemeinschaftsbildung – eine Frage der Identität 219
3.2.2 Was ist unter „Europäische Identität“ zu verstehen? 222
3.3. Ein grenzenloses Europa 224
3.3.1 Die politische Entscheidung von 1964 224
3.3.2 Die Überschreitung sicherheitspolitischer Grenzen 226
3.4. Die Überforderung der Union 229
3.4.1 Wirtschaftliche Überforderung der EU 230
3.4.2 Soziale Überforderung der EU 232
3.4.3 Institutionell-politische Überforderung der EU 234
4. Argumente für einen EU-Beitritt der Türkei 237
4.1. Stärkung Europäischer Werte 237
4.2. Sicherheitspolitische Argumente 240
4.2.1 Gegen eine Islamisierung der Türkei 241
4.2.2 Strategische Stärkung der EU 244
4.2.3 Sicherung der Energieversorgung 245
5. Ergebnis 247

7. Kapitel: Die Türkei und die Umsetzung der politischen Kriterien von Kopenhagen 251

1. Die Europäische Union vor der Entscheidungsfrage 251
2. Die Richtlinien der Europäische Union 254
2. 1. Der Helsinki-Beschluss im Vergleich mit den Kopenhagener Kriterien 255
2.2. Das Dokument über die Beitrittspartnerschaft 258
2.3 Kurz- und mittelfristige Schwerpunkte 259
2.4 Die Schwierigkeit der Beurteilung 263
3. Die Anwendung der politischen Kriterien von Kopenhagen auf die Türkei 267
3.1. Stabilität der Institutionen 267

3.1.1 Regierungen 269
3.1.2 Volksvertretung- Wahlen-Parteien 270
3.1.3 Interessengruppen und Zivilgesellschaft 279
3.1.4 Das Militär als politische Institution 283
3.2. Rechtstaatliche Probleme der aktuellen Reformen 285
3.3. Mängel im türkischen Justizsystem 286
3.4. Die Problematik der Menschenrechte 289
3.4.1. Die Grundrechte in der türkischen Verfassung 290
3.4.2. Das Thema Menschenrechte in der Staatspolitik 291
3.4.3. Folter in Polizeigewahrsam und Haft 293
3.4.4. Einzelhaft für politische Häftlinge 295
3.4.5. Einschränkungen der Meinungsfreiheit 297
3.5 Der Schutz von Minderheiten 300
3.5.1. Diskriminierung der Kurden 301
3.5.2. Benachteiligungen nicht - muslimischer Minderheiten 303
4. Ergebnis 304

8. Kapitel: Die Rolle der Türkei in ihrem regionalen Umfeld Chancen und Risiken für die Europäischen Union im Hinblick auf einen türkischen EU-Beitritt 307
1. Überblick 307
2. Die Schwarzmeerwirtschaftskooperationszone 309
3. Die Rolle der Türkei auf dem Balkan 311
4. Die Beziehungen der Türkei zum Nahen Osten 313
4.1. Die Beziehungen der Türkei zu ihren islamischen Nachbarn im Nahen Osten 314
4.1.1. Die türkisch-syrischen Beziehungen 318
4.1.2. Die türkisch-iranischen Beziehungen 320
4.1.3. Die türkisch-irakischen Beziehungen 322
4.2. Die Beziehungen der Türkei zu Israel 327
5. Die Rolle der Türkei im Transkaukasus und in Zentralasien 331
6. Chancen und Risiken für die Europäische Union 347
7. Feststellung 351

9. Kapitel: Erwartungen für Zypern nach Aufwertung der Türkei zum EU-Beitrittskandidaten 353
I. Der Zypernkonflikt 353
1. Vorbemerkungen 353
2. Die Entstehung und Entwicklung des Zypernkonflikts 355
2.1. Allgemeine Daten über Zypern 355
2.2. Die Separation von griechischen und türkischen Zyprioten unter der Herrschaft des osmanischen Reiches 1571-1878 357
2.3. Die Angleichung Zyperns an das System des osmanischen Reiches 357

2.4. Die Auswirkungen der Politik der osmanischen Herrschaft auf die zypriotische Bevölkerung 359
2.5. Der Beginn der interethnischen Auseinandersetzungen in Zypern 359
3. Die gesellschaftlichen und politischen Veränderungen in Zypern während der britischen Herrschaft 361
3.1. Die strukturellen Veränderungen in Zypern während der britischen Herrschaft 361
3.2. Die Unruhen im Kampf für Enosis in den 1930er Jahren und Folgen 362
3.3. Der EOKA-Kampf für die Einheit mit Griechenland in den 1950er Jahren 364
4. Die Entwicklung des Konfliktes in Zypern nach Unabhängigkeit der Insel 367
4.1. Der vorläufige Frieden in Zypern 367
4.2. Die Entstehung der Republik Zypern 368
4.3. Das auseinanderbrechen der neuen Regierung 369
4.4. Die bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen der 1960er Jahre 370
4.5. Die Teilung der zypriotischen Volksgruppen 372
4.6. Der Kampf der EOKA-B gegen die zypriotische Regierung in den 1970er Jahre 375
4.7. Der Putsch gegen Makarios und die türkische Invasion 376
4.8. Die Folgen der türkischen Invasion 377
5. Das Ringen um eine friedliche Lösung des Zypernkonfliktes 380
5.1. Das Scheitern der Verhandlungen 380
5.1.1 Die ergebnislosen Verhandlungen 381
5.1.2 Die vertrauensbildenden Maßnahmen von Boutros Boutros-Ghali 382
5.2. Die Republik Zypern und die Europäische Union 383
5.2.1 Die Beitrittsvoraussetzungen 383
5.2.2 Die Beitrittsverhandlungen 384
5.2.3 Die Europäische Union und der Zypernkonflikt 386
5.3. Eine greifbare Lösung des Zypernkonfliktes vor dem EU-Beitritt der Insel 388
5.3.1. Die aktuellen Verhandlungen 388
5.3.2. Der „Annan Plan“ und seine Resonanz 389
5.3.3. Die Reaktionen der zypriotischen Bevölkerung 393
6. Ergebnis 394

10. Kapitel : Der eventuelle Beitritt der Türkei in die Europäische Union Zusammenfassende Bewertung und Empfehlungen 398

1. Die Ausgangsituation 398
2. Die europäisch-türkische Beziehungen 400
2.1 Die Zollunion 403
2.2 Der offizielle Aufnahmeantrag in die EG 406
2.3 Der Zusammenbruch der kommunistischen Regime in Osteuropa 407
2.4 Der Europäische Rat in Helsinki 1999 409
2.5 Die neue Haltung Griechenlands 410

3. Die geplante EU-Eingreiftruppe 413
4. Beurteilung der türkischen Reformanstrengungen 415
5. Diplomatischer Druck seitens der USA 420
6. Europäischer Rat in Kopenhagen 421
7. Ergebnis 429

11. Kapital : Zusammenfassende Bewertung und Empfehlungen 431

1. Empfehlungen 431
2. Ausblick 435

11. LITERATURVERZEICHNIS 444
- Monographien und Aufsätze, 444
- Internetquellen 467
- Zeitungs- und Onlineartikeln- 470

12. Lebenslauf 492
13. **Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen**
14. **Lehrtätigkeiten**
15. Versicherung

Priv.- Doz. Dr. Dr. Ümit YAZICIOĞLU
-Mag.rer.publ.(Speyer), iur.-

Berlin, im Juni 2005

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS[1]

AA	Auswärtiges Amt
a.A.	anderer Ansicht
a.a.O.	am angegebenen Ort
Abb	Abbildung
abgedr.	abgedruckt
ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
a.F.	alte Fassung
ai	amnesty international
AKEL	Anorthotikon Komma tou Ergazomenou Laou = Wiederaufbaupartei des arbeitenden Volkes
AKP	Adalet ve Kalkınma Partisi (Gerechtigkeits-& Entwicklungspartei)
ANAP	Anavatan Partisi (Mutterlandspartei)
Anl.	Anlage
Anm.	Anmerkung
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
AVR	Archiv des Völkerrechts
AWR.-Bull.	Vierteljahresschrift für Flüchtlingsfragen der Forschungsgemeinschaft für das Weltflüchtlingsproblem
BayVBl.	Bayerische Verwaltungsblätter
Bd.	Band
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BMI	Bundesministerium des Innern
BMVg	Bundesverteidigungsministerium
BT-Drs.	Bundestags-Drucksache
Bull.	Bulletin

[1] Soweit die Abkürzungen nicht aufgeführt oder besonders erläutert sind, wird verwiesen auf Hildebert Kirchner / Fritz Kastner, Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache, Berlin / New York 1993

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
CDU	Christlich-Demokratische Union Deutschlands
CPT	European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment
CSU	Christlich-Soziale Union Deutschlands
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
ÖMZ	Österreichische Militärische Zeitschrift
CSIS	Center for Strategic and International Studies
dass.	dasselbe
ders.	derselbe
d.h.	das heißt
DEHAP	Demokratik Halk Partisi (Demokratische Volkspartei)
DHKP-C	Devrimci Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi (Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front)
dies.	dieselbe
Diss.	Dissertation
DÖV	Die öffentliche Verwaltung
DSP	Demokratik Sol Parti (Demokratische Linkspartei)
DVBl	Deutsches Verwaltungsblatt
ebd.	Ebenda
ECU	European Currency Unit = Vorreiter des Euros
EEA	Einheitliche Europäische Akte
EG	Europäische Gemeinschaft
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft in der Fassung vom 07.02.1992
EJPR	European Journal of Political Research
EMRK	Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten
EOKA/ EOKA-B	Ethniki Organosis Kyprion Agoniston = nationale Organisation zypriotischer Kämpfer
EP	Europäisches Parlament
ESVP	Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik
EU	Europäische Union
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften
EuGHMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

EuGRZ	Europäische Grundrechtszeitschrift
EuR	Europarecht
EUV	Vertrag über die Europäische Union vom 07.02.1992
EuR	Europarecht
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
f.	folgende
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
ff.	fortfolgende
FK	Flüchtlingskonvention
Fn.	Fußnote
FR	Frankfurter Rundschau
GAP	Güneydoğu Anadolu Projesi (Südostanatolien-Projekt)
G.	Gesetz
geänd.	geändert
gem.	gemäß
GG	Grundgesetz
GOBT	Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages
GOEP	Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments
HADEP	Halkın Demokrasi Partisi (Partei der Volksdemokratie)
Hb.	Handbuch
HessVGH	Hessischer Verwaltungsgerichtshof
Hrsg.	Herausgeber
Hs.	Halbsatz
i.S.v.	im Sinne von
i.V.m.	in Verbindung mit
JA	Juristische Arbeitsblätter
JuS	Juristische Schulung
Jura	Juristische Ausbildung
JZ	Juristenzeitung
KADEK	Kongreya Azadi û Demokrasiya Kurdistan (Kurdischer Kongress für Freiheit und Demokratie)
KJ	Kritische Justiz
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
n.F.	neue Fassung
m.w.N:	mit weiteren Nachweisen

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

MEP	Mitglied des Europäischen Parlaments
MHP	Milliyetçi Hareket Partisi (Partei der Nationalistischen Bewegung)
NATO	Nordatlantikpaktorganisation
NDV	Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
Nr.	Nummer
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NVwZ-RR	NVwZ – Rechtssprechungsreport
NZZ	Neue Zürche Zeitung
OLG	Oberlandesgericht
OVG	Oberverwaltungsgericht
OVG NW	Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen
PKK	Partîya Karkerên Kurdistan (Arbeiterpartei Kurdistans)
Prot.	Protokoll
RiL	Richtlinie
Rn.	Randnummer
S.	Seite
sog.	Sogenannter
StGB	Strafgesetzbuch
SWP	Stiftung Wissenschaft und Politik
SZ	Süddeutsche Zeitung
TDN	Turkish Daily News
TMT	Türk Mudafa Teskilati = Organisation türkischer Widerstand
TÜSIAD	Türk Sanayicileri ve Işadamları Derneği Turkish Industrialists' and Businessmen's Association
u.a.	und andere
UdSSR	Union der Sowjet-Sozialistischen Republiken
UN	United Nations = Vereinte Nationen
UNHCR	Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen
UNCIVPOL	United Nation Civil Police
UNFICYP	United Nation Force in Cyprus
USA	Vereinte Staaten von Amerika
v.a.	vor allem
VBlBW	Baden-Würtembergische Verwaltungsblätter

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

VGH	Verwaltungsgerichtshof
Verf.	Verfassung
Vgl	vergleiche
Vorbem.	Vorbemerkung
VR	Verwaltungsrundschau
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
ZAR	Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik
ZEuS	Zeitschrift für Europäische Studien
ZfP	Zeitschrift für Politik
ZfT	Zeitschrift für Türkeistudien
Ziff.	Ziffer
zit.	Zitiert
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
zul.	Zuletzt
ZParl	Zeitschrift für Parlamentsfragen

I. Kapitel: Einführung zur Integration der Türkei in die Europäische Union

1. Ausrichtung der Untersuchung

Die Frage eines Türkei-Beitritts zur Europäischen Union (EU) entwickelt sich zu einem der brisantesten Probleme der deutschen, europäischen und internationalen Politik. Im Folgenden wird das Für und Wider einer EU-Mitgliedschaft der Türkei auf der Basis der vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse untersucht. Während die deutsche Regierung davon ausgeht, der Weg der Türkei in die EU sei „längst politisch vorgezeichnet“ und die USA den Beitritt der Türkei aus geostrategischen Gründen seit jeher massiv befürworten, wächst in Deutschland und anderen europäischen Staaten der Widerstand gegen einen Türkei-Beitritt. Die vorliegende Habilitationsschrift legt dar, dass es für diesen Widerstand plausible Gründe gibt und dass es möglich ist, allen Gesichtspunkten, die zugunsten eines Beitritts der Türkei vorgebracht werden, durch eine bessere Alternative Rechnung zu tragen. Da viele Argumente in der öffentlichen Debatte oft verkürzt wiedergegeben werden, werden sie an dieser Stelle tiefer beleuchtet und auf ihre Stichhaltigkeit hin überprüft; zudem werden sie in einen globaleren Kontext eingeordnet.

Während für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen die politischen Kriterien von Kopenhagen im Vordergrund stehen, sind für einen eventuellen späteren Beitritt auch wirtschaftliche und außenpolitische Aspekte sowie die institutionellen Konsequenzen für die EU zu berücksichtigen. Die strukturellen Charakteristika der türkischen Wirtschaft bieten langfristig sowohl Chancen als auch Risiken für die EU, die Auswirkungen einer Mitgliedschaft sind derzeit schwer zu prognostizieren – für die Türkei übrigens ebenso wenig. Für die außen- und sicherheitspolitischen Ziele der EU wäre eine EU-Mitgliedschaft der Türkei von großem Vorteil. An den islamischen Raum würde ein Signal gegeben, dass die Verbindung von Islam und Moderne möglich ist. Auch für die Handlungs- und Funktionsfähigkeit der EU ergäben sich aus einem Beitritt der Türkei keine besonderen Probleme.
Diese Untersuchung will keine Entscheidung über das Für und Wider einer EU-Mitgliedschaft der Türkei treffen; vielmehr soll sie auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Analyse ein Fundament für eine breite und rational zu führende Debatte sein.

Einführung zur Integration der Türkei in die Europäische Union

Seit die türkische Republik[1] am 29. Oktober 1923 von Mustafa Kemal Atatürk[2] gegründet wurde, ist sie von einem heftigen Wunsch beseelt: endlich in Europa anzukommen.[3] So hat die Türkei zur Erfüllung der Verpflichtungen, welche die Verleihung des Beitrittskandidatenstatus auf dem Gipfel in Helsinki mit sich gebracht hat, einerseits in ihrer Gesetzgebung Reformen durchgeführt, die von unabhängigen Beobachtern als „revolutionär"[4] bezeichnet werden. Zugleich besitzt sie „auf höchster Ebene den klaren Willen, diese Reformen umzusetzen".[5] Ihr Ziel ist es, einen weiteren wichtigen Meilenstein auf dem Weg zur Mitgliedschaft zu erreichen und zum Zwecke eines unverzüglichen Beginns der Verhandlungen das Ihrige auf die bestmögliche Weise rechtzeitig zu erfüllen[6]. Dass sich die Türkei gleichwohl Hoffnungen auf einen EU-Beitritt macht, liegt an einer langen Reihe von Entscheidungen der EU-Staats- und Regierungschefs, die auch Deutschland unter verschiedenen Bundesregierungen mitgetragen hat.

Die Türkische Republik wurde auf politischen, rechtlichen und sozialen Prinzipien gegründet[7] Die Türkei teilt mit Europa Geschichte, Werte und die politische Philosophie.[8] Die Türkische Verbindung mit der

---

[1] Völkerrechtlich gilt die Türkei als Nachfolgestaat des Osmanischen Reiches, dessen Glanzzeit in die Periode zwischen 1453 (Eroberung Konstantinopels) und 1683 (Belagerung Wiens) fällt.

[2] Im Jahr 1920 war das Osmanische Reich am Ende, der Vertrag von Sèvres sah eine Zerstückelung des gleichen vor. Diese Jahre riefen Mustafa Kemal auf den Plan, damals ein Offizier der osmanischen Armee, der den türkischen Wiederstand gegen diese Pläne organisierte und im Befreiungskampf, welcher bis 1923 andauerte, über die Besatzungsarmeen der Franzosen, Italiener und Griechen siegte und so die Gründung des neuen Staates in die Wege leitete. Am 24. Juli 1923 wurde der Vertrag von Lausanne unterzeichnet, welcher die Grenzen des neuen Staates völkerrechtlich anerkannte. Nach der Proklamation der Republik am 29. Oktober 1923 wurde Mustafa Kemal Atatürk der erste Staatspräsident der Türkei.

[3] Atatürk brach für dieses Ziel so radikal mit den Traditionen des osmanischen Reiches, wie es wohl nur mit den Bolschewiken und dem Zarenturm vergleichbar ist.

[4] Rede des Botschafter der Türkei Mehmet Ali İrtemçelik am 17. Oktober 2003 in Berlin

[5] So bei einem Vortrag vor der Friedrich-Ebert-Stiftung in Berlin am 3. September 2003 Ministerpräsidenten Recep Tayyip Erdoğan

[6] Doç. Dr. Abdullah Gül in: ZAMAN vom 25. Novemer 2003 Zaman S. 1

[7] Atatürkçülük, Gnkur. Basimevi 1983, S 40 ff.

[8] Yeşilyur Zühal, a.a.O.

Europäischen Union (EU)[9] beruhte aber nie nur auf ökonomischen Motivationen. Im Hinblick auf diese brisante und bisher viel zu wenig beachtete Entwicklung ist es höchste Zeit, dass es nun endlich zu einer Grundsatzdiskussion kommt, die alle relevanten Gesichtspunkte berücksichtigt und sich nicht nur auf die Frage beschränkt, ob, inwieweit und bis wann die Türkei die politischen Kriterien von Kopenhagen erfüllt.

Die Beziehungen zwischen der Türkei und der EU entwickeln sich nicht im leeren Raum, sondern in einem vertraglich vereinbarten Rahmen.[10] Im Juni 1959, kurz nach der Gründung der EWG[11] bewarb sich die Türkei zum ersten Mal um eine Mitgliedschaft. Als Antwort auf diese Bewerbung schlug die EWG der Türkei eine Assoziierung[12] vor, bis die Umstände der Türkei eine Mitgliedschaft erlaube. Das am 12. September 1963 von der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten mit der Türkei geschlossene Assoziationsabkommen[13] nebst dem Zusatzprotokoll vom 23. November 1970[14] hat zum langfristigen Ziel, die Türkei über eine

---

[9]Die EU wurde durch den am 7.3.1992 in Maastricht unterzeichneten und am 01.11.1993 in Kraft getretenen Vertrag gegründet. Siehe hierzu BGBl II, 1253, Sartorius, Nrn. 150 ff; vgl. Bekanntmachung von. 19.10.1993, BGBl II, 1947

[10] Siehe Amtsblatt der EG vom 29.12.1964, Dok. 3687/64 bis 3708764

[11] Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vom 25. März. 1957.

[12] Zur Bedeutung von Assoziierung siehe Schweitzer, Michael: Modelle der Integration der südosteuropäischen Staaten in die Europäische Gemeinschaft, in: Wolf Hartmut (Hrsg.): Südosteuropa und die Europäische Integration, Südosteuropa aktuelle 18, München, 1994, S. 14 ff.

[13] Bis heute ist das Abkommen von Ankara die rechtliche Grundlage der Assoziation zwischen der Türkei und der EU. Das Abkommen von 1963 nennt grundsätzlich nur allgemein die Ziele der Assoziierung und legt die Leitlinien für ihre Verwirklichung fest, ohne selbst genaue Regeln dafür aufzustellen, wie diese Verwirklichung zu erreichen ist. Im Bereich des Personenverkehrs enthält das Abkommen lediglich Bestimmungen über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer, zu der in Art. 12 nur ganz allgemein vereinbart wurde, sich bei deren schrittweisen Herstellung von den Art. 39, 40 und 41 des EG-Vertrages (EG) leiten zu lassen. Ergänzend bestimmt in verfahrensrechtlicher Hinsicht Art. 36 des Zusatzprotokolls, dass der nach den Art. 6 und 22 des Abkommens errichtete Assoziationsrat EWG/Türkei die hierfür erforderlichen Regelungen festlegen soll; Vgl. BGBl. 1964 II S. 509;

[14] Das Zusatzprotokoll vom 13. November 1970 beschreibt detailliert den Ablauf für die Errichtung der Zollunion. Es sieht bei Inkrafttreten des Protokolls für Einfuhren aus der Türkei (mit einigen Ausnahmen, darunter auch Gewebe) eine Abschaffung von Zöllen und mengenmäßigen Beschränkungen seitens der EWG vor. In Übereinstimmung mit

verstärkte Koordinierung der Wirtschaftspolitik und die Errichtung einer Zollunion[15] auf einen Beitritt zur Europäischen Union vorzubereiten. Durch die Zollunion sind die wichtigsten ökonomischen Vorteile für die EU schon heute Wirklichkeit. Zudem können die Wirtschaftsbeziehungen auch ausgebaut werden, ohne dass die Türkei der EU beitritt. Zu betonen ist in diesem Zusammenhang, dass dies auch für den Energiesektor gilt, in dem die Türkei aufgrund ihrer geopolitischen Lage eine Schlüsselrolle spielt.

Am 24. Januar 1980 hat die Türkei den Schwerpunkt ihrer Wirtschaftspolitik, basierend auf einem autarken importsubstituierten Modell, verlagert und ihre Wirtschaft für die Kräfte des Marktes geöffnet.[16] Nach dieser Verlagerung im Wirtschaftsbereich und den Wahlen im Jahr 1983 normalisierten sich die nach der Intervention des Militärs am 12. September 1980 praktisch zum Stillstand gekommenen Beziehungen[17] zwischen der Türkei und der Gemeinschaft. Vor dem Hintergrund dieser positiven Entwicklungen hat sich die Türkei am 14.04.1987 auf der Grundlage von Artikel 237 des EWG-Vertrages um eine EU-Mitgliedschaft beworben[18]. Dieser Artikel gibt jedem europäischen Land das Recht, sich um eine EU-Mitgliedschaft zu bewerben. Mit dem Wunsch nach Aufnahme der Türkei, der nicht in den relevanten Bestimmungen des Abkommen von

---

einem Zeitplan zur Annäherung der türkischen Gesetzgebung an die der EU im Wirtschaftsbereich, ist für die Türkei das Gleiche zu tun. Darüber hinaus sieht das Zusatzprotokoll vor, innerhalb der nächsten 12 bis 22 Jahre zwischen den Parteien Freizügigkeit im Personenverkehr herbeizuführen.; Vgl. BGBl. 1972 II S. 385

[15] Seit 1. Januar 1996

[16] Siehe hierzu: Orak, Kemal(1991), S. 50f. und Ergün, Ismet Aktuelle Wirtschaftliche Lage der Türkei und Zukunftsperspektiven, in: Gumpel, Werner (Hrsg.): Die Türkei und die Europäische Gemeinschaft, München 1988, S. 37 und Gumpel, Werner in KAS (1989), S. 47.

[17] Siehe hierzu Şefik Alp Bahadır, Die Zollunion der Türkei mit der EU – ein Schritt auf dem Weg zur Vollmitgliedschaft in Aus Politik und Zeitgeschichte, B 11-12/97, S. 37ff.

[18] Die Bewerbung der Türkei erreichte nicht das gewünschte Ziel. Sie führte jedoch zu einer Wiederbelebung der Beziehungen zwischen der Türkei und der EU: auf beiden Seiten wurden die Bemühungen zur Herausbildung einer Beziehung verstärkt, die politischen und technischen Mechanismen der Organisation begannen erneut zusammenzukommen und die Maßnahmen für die umfassende Errichtung der Zollunion innerhalb des Zeitplanes wurden wieder aufgenommen. Im Jahr 1990 wurde das Kooperationspaket „Matutes Paket“ vereinbart. Auf Grund des Einspruches Griechenlands konnte es jedoch nicht verabschiedet werden.

Ankara sondern in denen des Vertrages von Rom[19] festgehalten ist, wurde gemäß der normalen Prozedere verfahren. Die Bewerbung der Türkei wurde von dem Rat an die Kommission[20] zur Prüfung weitergeleitet.[21] Es wurde rasch deutlich, dass sich unter den Mitgliedstaaten kein einziger entschiedener Fürsprecher der türkischen EG-Mitgliedschaft befand.

Mit dem Ende des Kalten Krieges hat sich die politische Landkarte Europas[22] massiv verändert. Die Europäische Union hat auf den Zusammenbruch des Warschauer Paktes mit dem Angebot an die mittel- und osteuropäischen Länder geantwortet[23], indem sie ihnen eine Beitrittsperspektive eröffnete.[24] Für die ersten dieser Staaten dürfte der Integrationsprozess innerhalb eines Jahrzehnts nach Antragstellung abgeschlossen sein. Das Beispiel zeigt, dass die Union schnell handeln kann und auch ein komplexer Aufnahmeprozess innerhalb eines überschaubaren Zeitraumes von beiden Partnern zu bewältigen ist.

1997 entschieden die Staats- und Regierungschefs auf dem Europäischen Rat in Luxemburg, dass die Türkei für einen Beitritt zur Europäischen Union in Frage kommt. Am 11. Dezember 1999 hat der Europäische Rat in Helsinki die Türkei in den Kreis der Beitrittskandidaten aufgenommen.[25] Am 8. März 2001 hat der Rat eine Beitrittspartnerschaft mit der Türkei beschlossen, deren Ziel es ist, die Türkei bei der Vorbereitung auf die

---

[19] Die Römischen Verträge sind die Gründungsverträge der EWG, sowie deren Zusatzprotokolle. Sie wurden in Rom am 25.3.1957 von Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und den Niederlanden unterzeichnet; Siehe hierzu Sartorius II, Nr. 150; Beutler u.a., Textsammlung, I.1.; Schweitzer/Hummer, Textbuch, S. 1ff.

[20] Siehe Bulletin der EG 4-1987, Ziffer 1.3.2.

[21] Damit wurde die Qualifikation der Türkei bestätigt, besonders da eine ähnliche Bewerbung Marokkos von dem Rat mit der Begründung, dass Marokko kein europäisches Land sei, abgelehnt worden war.

[22] Siehe hierzu Jahn , Egbert: Wo befindet sich Osteuropa?, in: Osteuropa 40 (1990), S. 418-440.

[23] Wessels, W., Das politische System der Europäischen Union, in: Ismayr, W. (Hrsg.), Die politische Systeme Westeuropas, 2., aktual. Aufl., Opladen 1999, S. 716 ff..

[24] Vgl. Erweiterung: Die Heranführung an den Beitritt –Derzeitiger Stand und Ausblick, S. 1, Online im Internet: URL: http://www.europa.eu.int/scadplus/leg/de/lvb/e400 l.htm (Stand 12. Dezember 2002)

[25] Vgl. Andrea K. Reimer, Die Türkei und die Europäische Union - Eine unendliche Geschichte - , in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 10-11/2003, S. 42.

Mitgliedschaft in der EU und bei der Erfüllung der Beitrittskriterien zu unterstützen. Für eine Vollmitgliedschaft liegt kein Zeitplan vor. Die Grundsatzfrage, ob die Türkei im Prinzip als EU-Mitglied in Frage kommt[26], ist in der Tat längst entschieden. Das haben die 15 europäischen Staats- und Regierungschefs 1999 bei Ihrem Gipfel in Helsinki festgelegt[27], als sie dem Land dieselben Beitrittsbedingungen angeboten haben wie den anderen Kandidatenländern.[28] Seither heißt die Formel: Im Prinzip ja, aber erst wenn die europäischen Standards erfüllt sind.[29]
Auf dem Europäischen Rat in Kopenhagen vom 13.12.2002 haben die 15 EU-Staats- und Regierungschefs noch einmal unterstrichen: „Entscheidet der Europäische Rat im Dezember 2004 auf Grundlage eines Berichts und einer Empfehlung der Kommission, dass die Türkei die politischen Kriterien von Kopenhagen erfüllt, so wird die Europäische Union die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei ohne Verzögerung eröffnen“.

Aufgrund der oben erwähnten Entwicklungstendenzen und der daraus entstandenen Situation ist es wichtig darauf einzugehen, inwieweit und in welchem Zeitraum die Türkei in der Lage ist, die Kriterien für eine Mitgliedschaft zu erfüllen.[30] Nach diesen im Jahre 1993 in der dänischen Hauptstadt Kopenhagen beschlossenen Bedingungen muss jeder Beitrittskandidat eine demokratische und rechtsstaatliche Ordnung sowie eine funktionierende Marktwirtschaft vorweisen, um weiterhin wettbewerbsfähig sein, die Menschenrechte wahren sowie Minderheiten

---

[26] Joscka Fischer in Hürriyet am 25.11.2003, S. 1 und 11.

[27] Adams S. Jacobs, Die Beziehungen der Türkei zur Europäischen Union und die Frage des türkischen EU-Beitritts, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 29-30/2000, S. 27. Dies erscheint sechsunddreißig Jahre nach Unterzeichnung des Assoziationsvertrages fast schon skurril.

[28] „Die Türkei ist ein beitrittswilliges Land, das auf der Grundlage derselben Kriterien, die auch für die übrigen beitrittswilligen Länder gelten, Mitglied der Union werden soll“. (Europäischer Rat, Tagung am 10.-11. Dezember 1999. Schlussfolgerungen des Vorsitzes, EU-Nachrichten, Dokumentation Nr. 4 vom 13.12.1999). Wichtig für die Türkei war ja die gleichberechtigte Behandlung mit den anderen Interessenten. Dies sicherte der Europäische Rat ihr in seiner Entscheidung nun ausdrücklich zu.

[29] Gerold Büchner, EU-Beitritt, in Berliner Zeitung S. 1 vom 26 November 2003.

[30] Alt Ministerpräsident Bülent Ecevit äußerte am 13.12.1999, dass die Türkei bereits im Jahre 2004 Mitglied werden könnte. Realistischer war die Prognose des Senders CNN Türk, der davon ausging, dass die Türkei spätestens 2015 Mitglied der EU sein könnte. Vgl. dazu auch „ Neuer Abschnıtt am Erweiterungsprozess der EU, in FAZ vom 13.12.1999

achten und schützen. Des weiteren muss das Rechtssystem dem der EU angeglichen werden. Die Defizite, welche die Türkei im Bereich der Menschenrechte vorweist, stellen sicher, dass sie derzeit nicht die politischen Kriterien des Europäischen Rates von Kopenhagen und des Amsterdamer Vertrages erfüllen kann. Obwohl in der Türkei seit Jahrzehnten eine regelrechte Europäisierung angestrebt wird, haben die häufigen Regierungswechsel und die damit verbundenen Veränderungen die Erfüllung der Kriterien erschwert. Die Türkei ist sich im Klaren darüber, dass ein EU-Beitritt nur dann in Frage kommt, wenn die Türkei für die EU nicht zur Last wird.

In dieser Habilitationsschrift sollen die Erwartungen und Probleme hinsichtlich der Integrationsfrage der Türkei in die Europäische Union untersucht und bewertet werden.
Ziel ist es, ein Verständnis für die notwendigen Reformenanstrengungen zu erlangen, den Stand der jetzigen Diskussion zu erfassen um die vorgeschlagenen und durch geführten Reformen mit einer gesunden Skepsis betrachten zu können.

Die laufende Diskussion ist nicht nur eine Türkeidebatte; es ist ebenso eine EU-Debatte. Es geht um die Frage: Welchen Charakter hat die Union? Wie viel Staatlichkeit wohnt ihr inne? Wie viel Souveränität verbleibt bei den Mitgliedstaaten? Erst wenn die EU sich über ihren eigenen Charakter Klarheit verschafft hat, ist es an der Zeit, eine Entscheidung über die endgültigen Grenzen der EU zu treffen. Bisher war die Politik der Union gegenüber Beitrittskandidaten nicht an einem klaren Muster ausgerichtet, es gab keine „Beitrittsdoktrin“. Es wurde fallspezifisch und willkürlich agiert. Das muss folglich auch für die Türkei gelten; hier haben die verantwortlichen Akteure zu entscheiden, bei welchen Faktoren sie die Prioritäten setzen.

2. Ausgangsituation

Bis zum Ende des Jahres 2004 muss sich die Europäische Kommission auf Grund eines Beschlusses des Kopenhagener Gipfels vom Dezember 2002 entscheiden, ob sie dem Europäischen Rat empfehlen will, im folgenden Jahr Beitrittsverhandlungen mit der Türkei aufzunehmen.[31] Die deutsche

[31] Joachim Fritz-Vannahme, Historische Schrecksekunde in: DIE ZEIT von 18.12.2002, S. 5

Bundesregierung hat dafür folgende Gründe genannt: Der weitere EU Heranführungsprozess der Türkei liegt im langfristigen strategischen Interesse Deutschlands und der EU. Als Nato-Partner ist die Türkei seit 1952 Teil der europäischen Verteidigungsstrukturen. Seit 1950 ist die Türkei auch Mitglied des Europarats. Wir alle wollen eine stabile, demokratische, säkulare Türkei mit enger Anbindung an den Westen. Der Erfolg versprechende Versuch der Türkei, Demokratie und Islam in Einklang zu bringen, könnte ein wichtiges Beispiel für andere islamische Länder werden.[32] Es gibt starke Argumente für eine solche Empfehlung, allen voran solche der geostrategischen Sicherheit und der gemeinsamen Abwehr des internationalen Terrorismus.[33] Aber die Argumente dagegen sind ungleich stärker.[34] Doch trotz aller Schwierigkeiten, die noch auf dem Weg zu einem Beitritt liegen, hat die EU ein großes Interesse an stabilen Verhältnissen in der Türkei - sowohl politisch als auch wirtschaftlich.[35]

Die Türkei ist noch immer ganz überwiegend ein Agrarland. Sowohl traditionelle Landwirtschaft als auch moderne Industrie- und Handelsunternehmen kennzeichnen die türkische Wirtschaft. Obwohl staatliche Unternehmen nach wie vor die wichtigste Rolle im Industrie-, Banken- oder dem Transportsektor einnehmen, verzeichnete der private Sektor in den letzten Jahren einen starken Zuwachs. Die Landwirtschaft bildete seit jeher das Rückgrat der türkischen Wirtschaft und stellte lange Zeit den größten Anteil am Export. Noch heute sind ca. 40% (2003) der Erwerbstätigen in diesem Bereich beschäftigt. Die wichtigsten landwirtschaftlichen Produkte sind Baumwolle, Tabak, Obst, Getreide und Opium für die Medizin. Die verarbeitende Industrie der Türkei bietet zwar deutlich weniger Arbeitsplätze, erwirtschaftet jedoch mittlerweile fast drei

---

[32] Schreiben des Bundeskanzleramts vom 16.1.2003. - Im gleichen Sinne Bertram, Die Türkei gehört in die EU, Die Welt vom 4.12.2003, S. 9 : „eine moderne, demokratische und wirtschaftliche florierende Türkei ist für Europa von zentralem Interesse.

[33] Heinz Kramer, Die Türkei in der sicherheitspolitischen Herausforderung nach dem Ende des Kalten Krieges, in: Peter Trummer et al. (Hrsg.): Die Lage im östlichen Mittelmeerraum als Aspekt deutscher sicherheitspolitik, Baden-Baden: Nomos Verlag, 1997, Manuskript, S. 15 ff.

[34] Edmund Stoiber, „Der Beitritt übersteigt die Kraft Europas“, in: DIE WELT von 12.12.2002, S.4

[35] Wenn nicht Ende kommenden Jahres die Beitrittsgespräche aufgenommen werden, führt dies mit großer Sicherheit zu einer schweren innenpolitischen Krise. Und dann wäre genau das Gegenteil des erwünschten Effekts erreicht: Destabilisierung

Viertel der Exporte. In der Industrie spielen die Herstellung von Textilien, die Lebensmittelverarbeitung und der Bergbau die größte Rolle. Auch der Tourismus als Devisenlieferant gewinnt immer mehr an Bedeutung. Im Dienstleistungsbereich werden insgesamt ca. 57% (2003) des Bruttoinlandsproduktes erwirtschaftet.

Was ein Beitritt der Türkei die EU kosten würde, ist umstritten. Zahlungen von 20 Milliarden Euro im Jahr, von denen fünf Milliarden auf Deutschland entfielen, gelten als eine angemessene Schätzung. Schwieriger noch, wenn nicht unmöglich ist es, den Umfang der Wanderungsprozesse abzuschätzen, die einsetzen werden, wenn die Türkei nach gewissen Übergangsfristen in den Genuss voller Freizügigkeit gelangt ist. Die ökonomischen und sozialen Lasten bilden jedoch nur den kleineren Teil der Probleme, die durch einen türkischen Beitritt auf die EU zukämen. Die größten Schwierigkeiten liegen auf einem anderen Gebiet: „dem der politischen Kultur“[36]. Denn „zwischen der Türkei und der EU gibt es unvereinbare kulturelle und historische Unterschiede.[37] „Aus diesem Grund solle die Türkei nicht in die EU gehören,“[38] meint Dr. Edmund Stoiber. Unter politischer Kultur verstehen die Europäerinnen und Europäern gemeinhin die alltägliche Lebenswirklichkeit eines politischen Systems, sein gesellschaftliches Ambiente[39]. Die Europäerinnen und Europäern sprechen von einer hochentwickelten politischen Kultur der westlichen

---

[36] Rede des Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber in Berlin am 26 Juni 2003. In diesem Zusammenhang ist bekannt, dass hierbei vor allem die Frage der “Religion” gemeint ist, auch wenn dies nicht immer offen ausgesprochen wird. Die aufgestellte Behauptung beinhaltet, dass die EU eine ausschließlich christlich geprägte europäische Organisation ist oder sein sollte. Inwieweit die Auffassung von einem Teil der Menschen, die nach ihrer jeweiligen Religionszugehörigkeit an den gleichen Schöpfer glauben, als seien die anderen von einem anderen Gott erschaffene Wesen, von denen man sich distanzieren sollte, oder allgemein gesagt, ob solche Einstellungen, die durch eine Unterscheidung der Menschen und Gesellschaften nach ihrem Glauben (oder Unglauben) zur Frontenbildung führen könnten, theologisch und moralisch richtig oder angebracht sind, ist ein Thema, auf dessen Erörterung in diesen Ausführungen verzichtet wird

[37] Udo Steinbach, Außenpolitik am Wendepunkt? Ankara sucht seinen Standort im internationalen System. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 11-12/97, S. 24 ff.

[38] Rede des Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber in Berlin am 26. Juni 2003 in Berlin.

[39] Siehe hierzu, Andrea K. Riemer, Die Türkei und die Europäische Union – Eine unendliche Geschichte? In Aus Politik und Zeitgeschichte, B 10-11/2003, S.42 ff.

Demokratie, wenn die Grundnormen der Verfassung ihr Gegenstück in der Art und Weise finden, wie unterschiedliche Interessen artikuliert und Konflikte ausgetragen werden.[40] Eine pluralistische Gesellschaft, die diesem Maßstab gerecht wird, bezeichnen die Europäerinnen und Europäern als Zivilgesellschaft. Ist die Türkei in diesem Sinn eine Zivilgesellschaft? Hat sie sich die Grundwerte der westlichen Demokratie so weit angeeignet, dass man von wesentlichen Unterschieden zwischen ihrer politischen Kultur und jener der EU-Mitglieder nicht mehr sprechen kann? Eine EU-Mitgliedschaft der Türkei böte die Gelegenheit zu zeigen, dass Menschen aus unterschiedlichen Religionen und Kulturen zusammen in Frieden und in Freundschaft leben können.

Es ist weitgehend bekannt, dass das Verhältnis zu den Kurden in der Türkei ein Problem darstellt.[41] Wer darüber eine öffentliche Diskussion einfordert, läuft Gefahr, wegen „öffentlicher Herabsetzung der türkischen Nation“ mit Gefängnis bis zu fünf Jahren bestraft zu werden.[42] Mit den Kopenhagener Kriterien, welche die Wahrung der Menschenrechte, also auch des Grundrechts auf Meinungsfreiheit, zur Voraussetzung des Beitritts zur EU machen, „sind eine solche Rechtslage und eine solche Praxis unvereinbar“.[43] Aufbauend auf die vorangehende Beurteilung lässt sich festhalten, dass das Potential der Türkei für die Erfüllung der Kopenhagener Beitrittskriterien und zur Lösung des angesprochenen außenpolitischen Problems vorhanden ist.[44] Die Festlegung eines Zeitplans ist hierbei jedoch nur in gewissem Maße möglich und richtet sich stark nach der jeweiligen Betrachtungsweise.

Noch immer leidet die Türkei an den Folgen der nationalen Zwangshomogenisierung und der Zwangssäkularisierung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Die Frage, ob sich Islam und westliche

---

[40] Ebd.

[41] Eberhard Schulz, Zehn Jahre grenzüberschreitende Kurdenverfolgung, S. 9; Siehe hierzu auch Amnesty international, Türkei Unsichere Zukunft Ohne Menschenrechte, Bonn 1996, S 9-10 ff.

[42] Vgl. Jonathan Rugman, Die Verfluchten – Zwischen allen Fronten, in: Die Zeit Magazin, Nr. 4 vom 6,-8 November 1996, S.16-27

[43] Auskunft von Michele Villani, Europäische Kommission, GD III.

[44] Vgl. hierzu die Rede Botschafter Mehmet Irtemcelik : Berliner Zeitung 31.10.2003

Demokratie miteinander vereinbaren lassen[45], kann und sollte offen bleiben. Die Argumente, die darauf abzielen, eine Mitgliedschaft der Türkei als Ende des „Projekts Europa“ oder als Bedrohung für die „europäische Identität“ zu bezeichnen, lassen sich analytisch entkräften.

Die Schwäche der demokratischen Kultur und der Zivilgesellschaft sind ein Ergebnis der Art und Weise, wie im 20. Jahrhundert Staat und Religion voneinander getrennt worden sind. Die Modernisierung von oben unter der Präsidentschaft Mustafa Kemal Atatürks[46] ist mit befehlerischen Mitteln erfolgt, und das wirkt bis heute nach. Das Resultat ist eine Teilverwestlichung im doppelten Sinn: Zum einen hat sich nur ein Teil des Landes, der westliche und urbane, dem Westen geöffnet, während sich im östlichen, überwiegend ländlichen Anatolien traditionelle Denkweisen und Strukturen behaupten konnten. Zum anderen ist auch die Öffnung gegenüber dem Westen eine unvollkommene geblieben. Die Türkei hat ganze Gesetzbücher aus europäischen Ländern übernommen, aber nicht das, was Montesquieu den „Geist der Gesetze“ genannt hat. Wenn irgendwo der Begriff „formale Demokratie“ zutrifft, dann in der Türkei.

Am Ende des Jahres 2004 wird die Europäische Kommission gewiss feststellen, dass es in der Türkei weitere Fortschritte in Richtung Rechtsstaatlichkeit gegeben hat, dass es der Regierung Erdoğan mit ihrem Kampf gegen polizeiliche Folter und Justizwillkür ernst ist, dass das Militär an politischem Einfluss verloren hat und dass die Kurden mehr kulturelle Autonomie genießen als zuvor.[47] Aber reicht das alles aus, um dem Europäischen Rat die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen empfehlen zu können?
Die Frage, über die im Dezember 2004 entschieden werden muss, lautet nicht, ob die Türkei vielleicht irgendwann alle Voraussetzungen für eine Vollmitgliedschaft in der EU erfüllen werde. Auf diese hypothetische Frage könnte es nur eine hypothetische Antwort geben: Wenn sich die politischen Kulturen der Türkei und Schwedens nicht wesentlich stärker voneinander unterscheiden als die politischen Kulturen Irlands und

---

[45] Şefik Alp Bahadır, Die Zollunion der Türkei mit der EU – ein Schritt auf dem Weg zur Vollmitgliedschaft? In Aus Politik und Zeitgeschichte B 11-12/97, S. 39
[46] vom 1923 bis 1938
[47] Für die Türkei ist jede der Reformen ein großer Gewinn; die EU sieht, daß die Türkei mit diesen Reformen ihre Entschlossenheit gezeigt hat, EU-Mitglied zu werden.

Sloweniens, wäre ein türkischer Beitritt zur EU vorstellbar. Die Frage lautet vielmehr, ob die Voraussetzungen zu Beitrittsverhandlungen mit der Türkei zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gegeben seien. Doch die Kopenhagener Kriterien sind für politische Interpretation hochgradig offen, und die Entscheidung, ob sie erfüllt sind, ist letztendlich immer eine politische.

3. Perspektiven

Die Europäische Union und ihre verschiedenen institutionellen Akteure haben in der mehrere Jahrzehnte zurückgehenden Geschichte der Beziehungen zur Türkei einzig in ihrer Zweigleisigkeit[48] konsequent gehandelt: Immer wieder versicherte die EU der Türkei, dass man an der Kooperation mit ihr sehr interessiert sei, gleichzeitig verweigerte man dem Land am Bosporus aber regelmäßig eine verstärkte Zusammenarbeit, die über die erst in den neunziger Jahren in Kraft getretene Zollunion hinausging.[49]

Eine Antwort auf die Beitrittsverhandlungen müsste aber vernünftigerweise einhergehen mit einem Ja zu Verhandlungen über die weitere Ausgestaltung der Beziehungen zwischen der Türkei und der EU, über verstärkte Zusammenarbeit in der Außen-, Verteidigungs- und Sicherheitspolitik sowie intensivere Konsultationen auf allen Gebieten, auf denen beide Seiten ein Interesse an mehr Gemeinsamkeit haben. Eine solche „Assoziation plus“ hätte Vorzüge gegenüber einer „Mitgliedschaft minus“ (mit einem längerfristigen Verzicht auf volle Freizügigkeit); „eine

---

[48] Diese Zweigleisigkeit hat mehrere Gründe. Die Voraussetzung für das von der EU erst abgelehnte, 1999 aber doch noch angenommene Beitrittsgesuch war das Ende des Kalten Krieges. Allerdings bedeutete das erste Jahrfünft der neunziger Jahre mehr Annäherung der mittel- und osteuropäischen Staaten an die EU als für die Türkei. Zwischen 1997 und 1999 vollzog sich dann die entscheidende Kehrtwende innerhalb der EU. Beigetragen zu der Entwicklung, trotz Bedenken betreffs der Menschenrechtslage und der kulturellen Unterschiede, die bis dahin die Begründung für ein distanziertes Verhältnis der EU zur Türkei bildeten, ließ die Union nun eine Annährung zu, obwohl sich die Binnen-Situation am Bosporus kaum geändert hatte. Das lässt darauf schließen, dass es eine Meinungsänderung gegeben hatte in der Einschätzung der sicherheitspolitischen Rolle, welche die Türkei für die EU spielen könnte.; Vgl. dazu Küper-Basgöl 1999.

[49] Siehe Özkan Reşat: Gümrük Birligi: Ilkeler ve Bazi Gerçekler (Die Zollunion: Prinzipien und einige Wahrheiten) in: Gümrü+kbirligine Hayir (Nein zur Zollunion), Ankara 1996, S. 24

privilegierte Partnerschaft wäre höchstwahrscheinlich besser als ein Beitritt zu diskriminierenden Bedingungen“[50]. Eine Sonderbeziehung zwischen der Türkei und der EU könnte überdies zum Modell werden für das Verhältnis der Europäischen Union zu anderen Staaten, die sich so eng wie möglich mit ihr verbinden wollen, bei denen die Bedingungen für eine Vollmitgliedschaft aber nicht gegeben sind. Die Europäische Union sollte folglich unverzüglich damit beginnen, das Projekt einer privilegierten Partnerschaft zu präzisieren und Verhandlungen darüber vorzubereiten. Doch es ist zweifelhaft, ob die EU sich für diesen Weg entscheiden wird. Viele, wenn nicht die meisten Regierungen glauben, dass die Würfel bereits gefallen sind: für die türkische Vollmitgliedschaft. Als die Europäische Union im Dezember 1999 in Helsinki der Türkei den Kandidatenstatus verlieh, tat sie es auf Betreiben der rot-grünen Bundesregierung in Berlin und unter massivem Druck des amerikanischen Präsidenten Clinton und seiner Außenministerin Albright. Seitdem ist es schwer geworden, eine Entwicklung aufzuhalten, von der angeblich manche der Beteiligten im nachhinein behaupten, sie hätten sie eigentlich gar nicht gewollt.

Eine Europäische Union, die von Lappland bis zu den Grenzen Syriens, des Iraks und Irans reicht, „kann sich nicht mehr auf ein gemeinsames historisches Erbe berufen“, sagte Helmut Schmid.[51] Falls die Türkei geographisch nicht zu Europa zählt, wieso wird dann Zypern, das geographisch noch weiter entfernt liegt, als europäisch anerkannt? Andererseits hat auch die Europäische Union, welche sich mit dem Helsinki-Gipfel verpflichtet hat, die Türkei wie die weiteren Beitrittskandidaten einheitlich zu behandeln. Hinweise auf dieses Erbe würden unter die Rubrik „politisch nicht korrekt“ fallen, da sie nur noch für einen Teil der EU zuträfen, vom anderen Teil jedoch als Diskriminierung empfunden würden. Was immer es an Vorarbeiten für die geistige Grundlegung eines vereinten Europas gibt, wird zu Makulatur werden.[52]

---

[50] Dr. Wolfgang Schäuble, MdB-CDU am 01.12.2003

[51] Helmut Schmidt, Nein, sie passen nicht dazu in: DIE ZEIT von 12.12.2002, S. 1

[52] Eine EU, die sich historisch nicht legitimieren kann, muss konsequenterweise jeden Versuch einer solchen Legitimation als Gefährdung ihres Zusammenhalts betrachten und darum zurückweisen.

4. Notwendige Vorklärungen

Es zeigt sich weiterhin, dass es die unterschiedlichsten Argumente gegen den türkischen EU-Beitritt gibt. Die prominentesten davon lassen sich wie folgt zusammenfassen: Dass sich die Frage eines EU-Beitritts der Türkei überhaupt stellt, erscheint verwunderlich, wenn man bedenkt, dass die Türkei weder geographisch noch kulturell zu Europa gehört. So hat der Präsident des EU-Verfassungskonvents, Valbry Giscard d'Estaing, nicht ohne Grund darauf hingewiesen, „die Türkei sei kein europäisches Land und habe deshalb in der EU nichts zu suchen“[53]. Dementsprechend steht nach dem Entwurf einer EU-Verfassung eine Mitgliedschaft lediglich europäischen Staaten offen. Nur so lässt sich der notwendige innere Zusammenhalt der EU sichern, denn die europäischen Staaten sind durch ihre gemeinsame Geschichte und durch gemeinsame Merkmale verbunden.[54] „Ein Beitritt der Türkei zur EU würde die ohnehin schon starke Tendenz zur Renationalisierung weiter verstärken, ja unumkehrbar machen. Eine supranationale Politik ist mit einem so nationalistischen und souveränitätsstolzen Land wie der Türkei schlechterdings nicht vorstellbar“.[55] Anderenfalls wäre der Politischen Union, dem Kern des Projekts Europa, der Boden entzogen.[56] Denn die Europäische Union würde sich zu einer gehobenen Freihandelszone und einem lockeren Staatenbund zurückentwickeln[57]. Das alte „Konzert der europäischen Großmächte“ aus dem 19. Jahrhundert würde, wenn auch in abgewandelter Form, wiedererstehen, mitsamt den wechselnden Allianzen, die zu einem solchen System gehören. Die Herausbildung eines „engeren“ und eines „weiteren Bundes“ innerhalb der EU ist dagegen eher unwahrscheinlich. Türkei sei ein großes Land, das in dieser Form eine zu große Last für die EU bilden würde und sich den EU-Standards nicht anpassen könne,“[58] dass man ein „Kerneuropa“ ohne oder gar gegen sie aufbauen könnte. Wenn die neuen ostmitteleuropäischen Mitglieder nicht zum „engeren Bund“

---

[53] „Pour ou contre l’adhésion de la Turquie à l’Union européene“, in: Le Monde, 9. November 2002, S. 2

[54] Siehe Richard Schröder, Europa – was ist das?, ZRph 2002, S 26 ff.

[55] Quaritsch Helmut, DHV- Speyer 2003

[56] Helmut Schmidt, Nein, Sie passen nicht dazu, in: DIE ZEIT von 12.12. 2002, S.1

[57] Andrea K. Riemer, Die Türkei und die Europäische Union – Eine unendliche Geschichte?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B10-11/2003, S. 40 ff.

[58] Hors Bacia, Groß, teuer und einflussreich, Was ein Beitritt der Türkei für die EU bedeuten würde, in:: FAZ von 12.12.2002, S. 7.

zugelassen würden, entwickele sich daraus sogleich ein EU-interner Ost-West-Konflikt, also eine neue Teilung des Kontinents.

Das Zypern-Problem[59] steht in seiner heutigen Form seit 1974 auf der internationalen Tagesordnung.[60] Da seitdem alle Lösungsinitiativen versandet sind, schien das ungelöste zu einem unlösbaren Problem geworden zu sein. Doch seit Ende 2002 ist in die Zypernfrage eine überraschende Dynamik hineingekommen, die sich aus drei Entwicklungen auf internationaler Ebene speist. Die EU kann entscheidend zu einer Zypern-Lösung beitragen. Sie sollte gegenüber Erdoğan und Denktaş, aber auch der Regierung Papadopoulos auf dem Annan-Plan[61] als Verhandlungsbasis bestehen. Entscheidend wird jedoch sein, dass die EU ihre Zusage einhält, nach dem EU-Gipfel im Dezember 2004 - die Erfüllung der Kopenhagener Kriterien vorausgesetzt – „ohne Verzug“ in Beitrittsverhandlungen mit der Türkei einzutreten. Die Verlässlichkeit der europäischen Türkei-Politik ist der Schlüssel zur Lösung des Zypern-Problem.

Bevor sich Europa endgültig vom Projekt einer supranationalen Zukunft verabschiedet, sollte es über seine Optionen und Prioritäten noch einmal gründlich nachdenken. Ist ein erhofftes Mehr an geostrategischer Sicherheit wirklich ein hinreichender Grund, auf ein Mehr an politischer Einheit zu verzichten? Wie belastbar wäre ein Gebilde namens Europäische Union, das keine bestimmte Idee von Europa und folglich auch keinen ideellen Rückhalt bei den Bürgern seiner Mitgliedstaaten hat? Wie glaubwürdig ist die erklärte Absicht, in Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik künftig

---

[59] Eine Lösung des Konflikts ist nach wie vor nicht in Sicht, wenngleich der aktuelle Plan von UN-Generalsekretär Kofie Annan die Zypernfrage einer Lösung sehr nahe gebracht hat. Vgl. den Originaltext unter www.mfa.gov.tr/grupa/ad/annan.doc.

[60] Völkerrechtlich gesehen umfasst die 1960 gegründete „Republik Zypern“ nach wie vor das gesamte Inselterritorium. Faktisch kontrolliert die Regierung der Republik derzeit aber nur den südlichen Teil, der fast ausschließlich von griechischen Zyprioten bewohnt ist. Der nördliche Teil (ca. 36 Prozent des Territoriums) wurde 1974 von der türkischen Armee erobert und ist noch immer von ca. 35.000 türkischen Soldaten besetzt. In dem fast ausschließlich von türkischen Zyprioten bewohnten Gebiet wurde 1983 die „Türkische Republik Nordzypern“ (TRNC) ausgerufen, die aber nur von Ankara, d.h. der eigenen Besatzungsmacht, anerkannt wird. Für die UN wie für die EU (und ihre Gerichte) ist die TRNC nach wie vor der besetzte Teil der Republik Zypern.

[61] Der „Annan Plan For Cyprus Settlement“ kann im Detail eingesehen werden unter: http://www.tcea.org.uk/Annan-Plan-For-Cyprus-Settlement.htm

möglichst mit einer Stimme zu sprechen, wenn die EU durch räumliche Überdehnung die Vertiefung des Einigungswerks unmöglich macht?

Die Europäische Union steht an einem Scheideweg. Sie kann trotz aller Rückschläge versuchen, dem Ziel der Politischen Union und damit der Vertiefung des Einigungsprozesses näher zu kommen. Sie kann zugleich längerfristig die Erweiterung in Richtung jener südosteuropäischen Staaten ins Auge fassen, die noch keine Beitrittskandidaten sind, aber sich ernsthaft bemühen, die Kopenhagener Kriterien zu erfüllen. Die Alternative zu diesem Weg besteht darin, das Ziel der Vertiefung aufzugeben und sich, beginnend mit dem Beitritt der Türkei, auf eine Erweiterung über Europa hinaus einzulassen. Das wäre das Ende des bisherigen Projekts Europa[62] und ein Zurück zu nationalen Sonderwegen. Aber eines kann die EU nicht: Sie kann nicht auf eine Erweiterung hinarbeiten, der das Fundament einer gemeinsamen politischen Kultur fehlt, und gleichzeitig am Ziel der Vertiefung festhalten.

5. Gang der Darstellung

In dieser Abhandlung wird die Erwartungen und Probleme hinsichtlich der Integrationsfrage der Türkei in die Europäische Union erläutert und konkretisiert. Anschließend werden aus der Synthese die Perspektiven der Beziehungen zwischen der EU und der Türkei eruiert. Nach der einführenden Erklärung, der Problemstellung und dem Gang der Darstellung, folgt im zweiten Kapitel die Gründung der ersten türkischen Republik. In diesem Zusammenhang wird die Thematik der Erweiterung der EU, die Zuordnung der Türkei und der Weg dieses Landes zu einem westlich europäisch ausgerichteten Staat behandelt.

5.1. Fragestellung

Mit dem Vertrag von Nizza sind die Vorbereitungen zur Erweiterung der Europäischen Union in Richtung Mittel-, Ost- und Südeuropa und auf die baltischen Staaten in eine neue Phase getreten. Heute führen zwölf Staaten mit der Union Beitrittsverhandlungen (Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern). Auch die Türkei wurde als potenzielles Beitrittsland anerkannt. Mit der Aufnahme von zwölf neuen Ländern in die

---

[62] Valbry Giscard d'Estaing, „Pour ou contre l'adhésion de la Turquie à l'Union européene", in: Le Monde, 9. November 2002, S. 2

EU droht, wenn nicht gar ein Zusammenbruch, zumindest ein Effektivitätsverlust der europäischen Institutionen. Wie kann Europa auch mit nahe zu der doppelten Anzahl von Mitgliedstaaten noch handlungsfähig bleiben?

Durch das Prinzip der Einstimmigkeit kann es zu einer außenpolitischen Selbstbehinderung der EU kommen. Einstimmigkeit, d.h. die Zustimmung (oder Enthaltung) aller Mitgliedstaaten, wird derzeit bei Beschlüssen in für die Entwicklung der Union wichtigen Bereichen verlangt, etwa im Bereich der Gemeinsamen Außen und Sicherheitspolitik, der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen, der Asyl- und Einwanderungspolitik, in Fragen des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts, der Steuerpolitik u.a.. De facto verfügt damit jeder Mitgliedstaat auf diesen Gebieten über ein Vetorecht.

In einer Union, der künftig an die 30 Mitgliedstaaten angehören werden, dürfen ein einstimmiger Beschluss sehr schwer zu erreichen sein. Die Union liefe damit Gefahr, handlungsunfähig zu werden. Die Reform muss daher die Zahl der Fälle, in denen ein Mitgliedstaat sein Veto einlegen kann, reduzieren.

Die Vereinbarungen von Nizza erwiesen sich als nicht tragfähig. Nahezu alle Reformvorschläge, sei es die Einführung von Mehrheitsentscheidungen oder die Stärkung der bevölkerungsreichsten Länder, blieben in der Diskussion ohne abschließende und befriedigende Lösung.[63] Die Bewertung und Analysierung der Abläufe und Prozesse der bisherigen Handlungsfähigkeiten innerhalb der Gemeinschaft ist die Voraussetzung für die optimale Option im Spannungsfeld zwischen Legitimität und Handlungsfähigkeit. Diese Frage ist auch Teil der gegenwärtigen Forschung zur europäischen Integration.

5. 2 Stand der Untersuchung

Ein Zweig der Forschung fragte bis in die neunziger Jahre hinein, welche Faktoren den europäischen Integrationsprozess ausgelöst haben und welche ihn weiter entwickelten. Ein zweiter Ansatz klassifizierte die EU als

[63] Vgl. Brauner, Wolfgang/ Dembinski, Matthias: Erweiterungsfähig, aber nicht handlungsfähiger: Die EU nach Nizza. In: Mutz, Reinhard/ Schoch, Bruno/ Ratsch, Ulrich (Hg.): Friedensgutachten 2001. Münster (Lit-Verlag), 2001, S. 175-185.

neuartiges politisches System, das die Handlungskompetenzen der Mitgliedsstaaten einschränkt, sich aber gleichwohl nicht in einer Staatswerdung vollenden wird. Am besten lässt sich dieses politische System als ein dynamisches Mehrebenensystem bezeichnen.[64] Obwohl dieser Begriff bislang wenig präzise definiert worden ist, eröffnet er dennoch die Aussicht auf die Frage nach den Entscheidungs-, d.h. nicht zuletzt Machtkompetenzen innerhalb des europäischen Regierungssystems.[65] Ohne Frage prägen die institutionellen Strukturen und ihre gegenseitigen Abhängigkeiten die Richtung, den Inhalt, aber auch die Art der Entscheidungen.[66] In diesem Teil der Abhandlung wird der Frage des Regierens des Binnenbereichs der EU weniger Platz eingeräumt als vielmehr dem Aspekt der Außenbeziehungen Beachtung geschenkt.

Weitäsgehend konform gehen die Wissenschaftler in der Einschätzung, dass momentan die Koordinierung von einander abweichender Interessen einzelner Mitgliedsstaaten und Entscheidungsebenen zur Optimierung des gemeinsamen Nutzens auf der politischen Agenda steht. Diesem Typus eines konsoziativen Systems entspricht der Modus der Verhandlung. Der „public choice-Theorie“, die die Auffassung vertritt, die Einstimmigkeitsregel sei die Entscheidungsform, die eine Annäherung an das wohlfahrts-ökonomische Kriterium der Pareto-Optimalität[67] gewährleistet, widersprach schon Mitte der achtziger Jahre Fritz W. Scharpf. Er vertrat die Meinung, das Einstimmigkeitsprinzip erziele keinen maximalen Nutzen, weil in großen Einheiten die Transaktionskosten zu teuer wären oder möglicherweise einzelne Akteure ihre wahren Absichten

---

[64] Jachtenfuchs, Markus/ Kohler-Koch, Beate: Einleitung: Regieren im dynamischen Mehrebenensystem. In: Dies. (Hg.): Europäische Integration. Opladen (Leske & Budrich), 1996, S. 15-44. Vgl. auch Marks, Gary/ Hooghe, Liesbeth/ Blank, Kermit: European Integration from the 1980s: State-Centric versus Multi-Level Governance. In: Journal of Common Market Studies, Jg. 34, Nr. 3 (September), 1996, S. 341-378.

[65] Benz, Arthur, Politikverflechtung ohne Politikverflechtungsfalle – Koordination und Strukturdynamik im Europäischen Mehrebenensystem, in: Politische Vierteljahresschrift, Jg. 39, Heft 1, 1998, S. 558-589 (559).

[66] Jachtenfuchs, Markus: Die Europäische Union – Ein Gebilde sui generis, in. Klaus Dieter Wolf (Hg.), Projekt Europa im Übergang. Probleme, Modelle und Strategien des Regierens in der Europäischen Union, Baden-Baden (Nomos), 1997, S. 15-35.

[67] Der Begriff der Pareto-Optimalität bezeichnet jenen Zustand der Koordinierung unterschiedlicher Akteure zur Erreichung eines gemeinsamen Ziels, bei dem die Besserstellung eines Akteurs nur noch durch die Verschlechterung der Position anderer erreicht werden kann.

verbergen könnten.[68] Darüber hinaus lenkte er die Aufmerksamkeit auf die Kombination zweier Merkmale von dauerhaft angelegten Verbundsystemen: der Beschränkung autonomer Handlungsspielräume und den prohibitiv hohen Kosten im Falle eines Ausscheidens. Das hat für die Europäische Union einen „style of decisionmaking which seeks a deal as opposed to the solution of a problem“[69] zur Folge, weil niemand allein gegen die Zustimmung der anderen handeln kann. Neben diesen Blockaden sind fehlende Schnelligkeit und verkrustete, starre Handlungsmuster in den Entscheidungsprozessen weitere negative Aspekte. Ein einziges Mitglied kann durch sein Veto-Recht Reformelemente oder einen Politikwechsel der Gemeinschaft verhindern.

Trotz der ungünstigen Ausgangsbedingungen ist eine effiziente und ergebnisorientierte Problemlösung möglich. Dafür ist die Konstellation verantwortlich und maßgeblich. Die EU weist durch die intensive Verflochtenheit ihrer Akteure, und das auf mehreren Politikebenen, und die Stärke der staatlichen Mitglieder einen hohen Anspruch auf Konsensfähigkeit auf. Dabei ist eine Harmonisierung der am wahrscheinlichsten, wenn die Interessen der Akteure weitestgehend konform sind. Gehen sie auseinander wird die Leistungsunfähigkeit des Systems durch Blockaden sichtbar. Diese müssen dann durch Ausgleichgeschäfte zwischen den divergierenden Parteien überwunden werden.

Eine rationalistische Forschungslinie sieht den Charakter des Verbundsystems optimistischer, weil sie voraussetzen, daß die einzelnen Akteure aus diesem den größt möglichen Nutzen schöpfen wollen. Dafür führen sie das Argument an, daß durch die in diesem System gegebene Transparenz der Absichten und des Informationsaustausches die mit einer Austrittsandrohung einhergehenden Benachteiligungen entgegenwirken. Außerdem kommt der überstaatlichen Ebene eine Vermittlerrolle zu, die die Lösungsmöglichkeiten von Politikproblemen der Staaten untereinander um einen Ansatz bereichern können. Dies könnte in der Praxis die

---

[68] Vgl. Scharpf, Fritz W.: Die Politikverflechtungsfalle: Europäische Integration und deutscher Föderalismus im Vergleich, in: Politische Vierteljahresschrift, Jg. 26, Heft 4, 1985, S. 323-356.

[69] Vgl. Peterson John /Bomberg Elizabeth, Decision-Making, in the European Union, Houndsmill (MacMillan),1999, S.17

Herausarbeitung gemeinsamer Zielvorstellungen und in ihrer Verwirklichung sichtbar werden.

Dabei geht die Rolle einer supranationalen zumal, wenn sie so eng geknüpft ist, wie die EU über ein reines Forum darstellende hinaus und gewinnt in der Meinungsbildung und im Problemlösungspotential eine eigene Qualität. Zwei Formen ihrer Einflussnahme lassen sich herausarbeiten. Zum einen als Angebot von konsensstiftenden Definitionen und Interpretationen von Kernpunkten, die den Mitgliedern, gerade wenn das Ziel und der Lösungsweg im Unklaren bleiben, in den Verhandlungen angeboten werden können. Zum zweiten wird durch einen in der Zeit herausgebildeten und bewährten Politikstil, in dem die Ideen und Normen der Gemeinschaft tradiert werden, eine Kontinuität bewahrt und neuen Mitgliedern eine Integration erleichtert.

Es ist sichtbar geworden, daß sich in einem Verbundsystem die Tendenz zu Handlungsblockaden entwickeln können, in einem anderen dagegen sich der positive Effekt der besonderen Problemlösungsfähigkeit entwickeln kann. Das wirft die Frage auf, welche Faktoren den Ausschlag für eine positive bzw. negative Entwicklung geben, und konkreter nach der gegenseitigen Beeinflussung von Politikstil, Politikinhalten und Entscheidungen der Akteure. Bevor diese Fragen auf die europäische Außenpolitik übertragen werden können, müssen die Rahmenbedingungen abgesteckt werden:

Eine nationale Alleingänge ausschließende außenpolitische Koordinierung auf EU-Ebene ist nicht festgeschrieben, jedoch werden spätestens seit Maastricht 1993 die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und das Wirtschaftsfeld der Gemeinschaft, was sich besonders in der Außenhandels-, Entwicklungs- und Assoziationspolitik zeigt, durch das Konsensprinzip geprägt. Die in diesem ersten Pfeiler angesiedelten außenpolitischen Instrumente stehen nicht mehr unter nationalen Kontrolle der Mitglieder. Eine einseitige Verletzung des sich aus früheren gemeinsamen Erklärungen, Abkommen, Prinzipien und Verpflichtungen zusammensetzenden acquis politique untergräbt nicht allein die eigene Glaubwürdigkeit, sondern stellt, wird sie zur Regel, die gemeinsame europäische Außenpolitik und à la longue die EU selbst in Frage. Die GASP unterscheidet sich auch wegen ihres breiteren und unspezifischeren Organisationszweck von anderen Regimen. Auch Vertrauen ist für sie

unabdingbar, delegieren die Mitglieder doch ihre ureigenen souveränen Rechte im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik auf eine gemeinsame Ebene ohne die zukünftigen Konsequenzen vorausschauen zu können. Die genannten Bedingungen sind im Bereich der europäischen Außenpolitik gegeben. Gemeinsame Politik beruht auf dem Konsens, einseitige/unilaterale Alternativen sind kostenintensiv und rechtlich begrenzt und der Bereich der Kooperation ist groß, der Organisationszweck aber unspezifisch.

Verbundsysteme neigen zur geringe Handlungsunfähigkeit. Dies ist bei der europäischen Außenpolitik ersichtlich. Es besteht oftmals der Eindruck, die EU beschäftige sich zu sehr mit dem internen Willensbildungsprozess statt die an sie gerichteten außenpolitischen Fragen zu beantworten.

Die EU ist den Vorwürfen ausgesetzt, sie sei nicht schnell genug, zu unflexibel und der ganze Apparat neige zu Selbstblockaden. Aber stimmt das wirklich, und wenn ja, in welchen Situationen treten die Selbstblockaden auf, und mit welchen Mechanismen und Struktur- und Organisationsreformen können sie überwunden werden? Dabei müssen drei Mechanismen unterschieden werden: Als erstes müsste als vertrauensbildende Maßnahme in einem permanenten Meinungsaustausch die Präferenzen und Argumente der anderen öffentlich, und so die aus der Unwissenheit über die Absichten der anderen entstandene Unsicherheit abgebaut werden. Insbesondere wenn man eine IB-Perspektive nicht aufgibt, kommt diesem Mechanismus hohe Bedeutung zu. Denn die Möglichkeit der strategischen Täuschung erklärt gerade, warum zwischen rational handelnde Akteuren Kooperation versagen kann. Zum Zweiten könnten die Institutionen und Verfahren/Vorgehensweisen der GASP Koppelungsgeschäfte erleichtern. Schließlich wäre drittens zu prüfen, inwiefern eine Zusammenarbeit in einer Institution im Laufe der Zeit eine Annäherung der Interessen zu einer gemeinsamen Position begünstigt. Diesem Argument zufolge begünstigt die institutionelle Einbindung, die die Mitglieder zur Kooperation zwingt, ihnen aber auch die Option des Vetos einräumt, verständigungsorientierte und regelgeleitete Handlungsstrategien.

Um eine gemeinsame, nach außen geschlossene (Außen)Politik zu betreiben, gleichwohl ohne ihre souveränen Rechte aufgeben zu müssen, sind die Mitglieder zur Aufgabe partitieller Interessen gezwungen, um zu einem Konsens zu gelangen. Gemeinsame Perspektiven, Leitgedanken und

Normen sind zu entwickeln und diese dann in einer möglichst langfristigen Strategie politiktauglich zu machen. Neue Mitglieder sollten in dieses Werte- und Ideengefüge integriert werden. Zwei Experten des EU-Apparats stellen die Behauptung auf, die GASP unterliege nicht nur einem ganzen Geflecht allgemeiner Zielvorstellungen und detaillierter Verfahrensregeln – sie existiert überhaupt erst durch diese Bestimmungen.[70]

Die vorliegende Abhandlung versteht sich nicht als Theorietest, könnte einen derartigen Anspruch allein schon aufgrund der begrenzten Fallauswahl und der nicht stark genug kontrastierenden theoretischen Erklärungsangebote gar nicht einlösen. Vielmehr handelt es sich um eine Einzelfallstudie mit illustrativem Zweck. Dennoch dienen die theoretischen Annahmen als Filter für die Bearbeitung und Darstellung des empirischen Materials. Die Absicht besteht darin, verallgemeinerbare Schlussfolgerungen zu ziehen und auf dieser Basis politische Empfehlungen zu entwickeln. Die darauf aufbauende Zusammenfassung und die Ergebnisse der Abhandlung bilden den Abschluss dieser Habilitationsschrift.

Abgesehen von der Fähigkeit der Türkei, die Beitrittsvoraussetzungen zu erfüllen, ist die Frage zu stellen, welche Folgen ein Beitritt der Türkei für die EU hat. Es ist erdenklich, dass der EU bewusst ist, dass ein Beitritt der Türkei eine Beeinträchtigung der Flexibilität der Gemeinschaft mit sich bringt. Jedoch ist es für die EU schwierig, die bisher getätigten Zugeständnisse für einen Beitritt zu revidieren. Abschließend lässt sich festhalten, dass die gesamte Diskussion zur EU-Erweiterung nicht von blindem Aktionismus geprägt sein darf. Jeder Schritt sollte wohlüberlegt sein und nachhaltig geplant werden, damit das „Projekt EU“ nicht zu scheitern droht.

Der Europäische Rat wird im Dezember 2004 über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei entscheiden. Die Entscheidung wird davon abhängen, ob die Grundsätze der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit geachtet und in der Praxis umgesetzt werden. Ist dieser

[70] Burghardt, Günther/Tebbe, Gerd: Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union – Rechtliche Strukturen und politischer Prozeß, in: Europarecht, Jg. 30, Nr. ½, 1995, S. 1-20(3).

Nachweis erbracht, ist selbst bei einem hohen Einwanderungsschub aus der Türkei keine Gefahr für die Stabilität der anderen Mitgliedsstaaten aufgrund religiöser oder kultureller Unterschiede zu erwarten.

Die Türkei weist jedoch eine Reihe von Schwachpunkten auf, insbesondere im Bereich der Menschen- und Minderheitenrechte. Die von der Regierung Erdogan eingeleiteten Reformen haben hier bereits positive Veränderungen bewirkt, ebenso hinsichtlich der zivilen Kontrolle des Militärs und der Unabhängigkeit der Justiz. Da die Umsetzung der Reformen wegen innenpolitischer Widerstände nicht immer im ausreichenden Maße erfolgt und weitere Reformschritte nötig sind, ist eine eindeutige Aussage über die Beitrittsfähigkeit der Türkei derzeit nicht möglich.

Die Gründung der ersten türkischen Republik

2. Kapitel: Die Gründung der ersten türkischen Republik

I. Prolog

Die Stammheimat der Türken, deren Geschichte bis ins 6. Jahrhundert n. Chr. Zurückverfolgt werden kann, ist das mittelasiatische Gebiet, das von den Gebirgen Altai und Sajan an der sibirisch-mongolischen Grenze, Tienschan an der Grenze zwischen Kasachstan und Chinesisch-Turkestan, Altin-Tag an der Nordwestgrenze Tibets und Chinghan in Nordostchina eingefasst wird.[71]

Die heutige Republik Türkei entstammt den Trümmern des Osmanischen Reiches. Der Gründer der modernen Republik, Mustafa Kemal Atatürk[72], hat durch radikale Reformen nicht nur die Türkei, sondern auch die Türken zu einem Teil Europas machen wollen. Demzufolge bemühte sich die Türkei schon seit 1959 um eine enge Anbindung an die heutige Europäische Union. Diese Abschnitt der Abhandlung soll einen Überblick über den wohl bedeutensten Wendepunkt in der türkischen Geschichte sichtbar machen, um darzustellen warum sich die türkische Republik als Teil Europas und die Türken als Europäer fühlen.

---

[71] Steinbach Udo, Geschichte der Türkei, s. 8

[72] Mustafa Kemal Atatürk wurde 1981 in Saloniki[72]als Sohn eines rangniedrigen Zollbeamten geboren. Seine gesellschaftliche Aufstiegsmöglichkeit sah er im Besuch der Militärakademie in Saloniki und Monastir, welche er 1904 abschloss. 1907 trat der in Mazedonien stationierte Mustafa Kemal den Jungtürken[72] bei. Nach seinem Einsatz im Balkankrieg (1912-1913) wurde er bis zum Ausbruch des ersten Weltkrieges nach Sofia als Militärattache gesandt. Große Bekanntheit und Ruhm errang er im ersten Weltkrieg durch die Verteidigung der Anafarta Front im Gallipolu Feldzug, er zwang die Entente-Mächte zum Rückzug von den Dardanellen. Am Ende des ersten Weltkrieges hatte er das Kommando über die Syrische Front. Als er von der Regierung als Inspektor der 3. Armee nach Anatolien geschickt wurde, setzte er sich an die Spitze der örtlichen anatolischen Widerstandsbewegung. Auf dem Regionalkongress in Erzurum und dem Nationalkongress in Sivas wurde er im September 1919 zum Präsidenten des Repräsentativkomitees gewählt. Ab April 1920 war er der Präsident der Nationalversammlung und brachte es fertig, die vielen regionalen Widerstandsgruppen zu vereinen und zu einer nationalen Widerstandsbewegung zu formen. Im Befreiungskrieg (1920-1922) führte er diese Bewegung zum Sieg gegen Armenier, Griechen, Italiener, Franzosen und Briten. 1923 gründete er die erste türkische Republik mit ihm als ersten Präsidenten(1923-1938), dieses Amt hatte er bis zu seinem Tod inne (vgl. Zürcher, Erik J.: Turkey – A Modern History. London, 1993. S. 347f).

Die Gründung der ersten türkischen Republik

II. Historische Ausgangssituation

1. Der Abstieg des Osmanischen Reichs

Das osmanische Reich war jahrhundertelang die Mitte der islamischen Welt. Seit 1517 waren die Sultane des Osmanischen Reiches im Besitz des Kalifats. Damit galten sie den Moslems als Beschützer von Mekka und Medina und als Bewahrer des Glaubens.[73] Ihre weltliche Macht war somit religiös legitimiert und konnte so die Führung aller Moslems beanspruchen. Im 19. Jahrhundert war das Osmanische Reich auf dem Tiefpunkt seiner Macht. Innenpolitisch konnte man die nichttürkischen Volksgruppen nicht mehr unter Kontrolle halten und außenpolitisch wurde man zum Spielball der europäischen Großmächte. Dieser Abstieg des osmanischen Reiches hatte gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Gründe.

Die Entdeckung des Seeweges nach Indien führte zu einer Verlagerung des Welthandels vom Mittelmeerraum zum Atlantik und damit zum Verlust wichtiger Devisenquellen für das Reich. Auch die Edelmetallimporte aus Amerika stürzten das Reich in eine tiefgreifende wirtschaftliche Krise, da es durch die Überschwemmung des europäischen Marktes mit amerikanischem Gold und Silber zu einer Entwertung dieser Metalle kam. Die Außenbeziehungen des Reiches waren seit dem 16. Jahrhundert durch als „Kapitulationen“ bezeichnete Verträge bestimmt, die insbesondere Franzosen und Engländern enorme rechtliche und wirtschaftliche Vorteile gegenüber einheimischen Unternehmen einräumten. Vor allem im 18. und 19. Jahrhundert nutzten die europäischen Unternehmen die ihnen gewährten Vorrechte und günstigen Zölle dazu, mit ihren Industriewaren den osmanischen Markt zu erobern. So wurden die einheimischen Handwerker von der starken Konkurrenz der Industriewaren in den Ruin getrieben. Ab Mitte des 19. Jahrhunderts nahm der Einfluss rivalisierender Großmächte derartig zu, dass das Osmanische Reich auf den Status einer Halbkolonie herabsank. So errichteten die Franzosen ein de facto Protektorat für Maronitische Christen[74], die Briten errichteten eines für die Drusen und den Schutz für die orthodoxen Christen nahmen die Russen für sich in Anspruch.[75]

---

[73] vgl. Werner, Enst/Markov, Walter: Geschichte der Türken. Berlin, 1978. S. 92
[74] werden zu den Katholiken gezählt, da sie den Papst anerkennen
[75] vgl. Zürcher, Erik J.: Turkey – A Modern History. London, 1993. S. 55

Die Gründung der ersten türkischen Republik

In einer Zeit, in der sich in Westeuropa das Barvermögen in Kapital zu verwandeln begann, verblieb das Geld im Osmanischen Reich in der Hand einer unproduktiven Klasse, die vor allem aus Großgrundbesitzern bestand und ihr Geld lieber in den Erwerb von Privilegien und Ämtern steckte, statt es in den Aufbau einer Industrie zu investieren. Ein weiter wichtiger Faktor für die Erschwerung der industriellen Entwicklung lag darin, dass die wenigen Manufakturen und der Handel überwiegend in der Hand ethnischer und religiöser Minderheiten befanden.

Die permanenten Kriege des Osmanischen Reiches führten zum Bankrott des Staatshaushaltes, so dass der Sultan ab 1854 ausländische Anleihen aufnehmen musste, die 1876 zum völligen Staatsbankrott führten. Daraufhin übernahm im Anschluss an den Berliner Kongress eine Gläubigerkommission die Finanz- und Steuerhoheit im Osmanischen Reich ab 1881 und ermöglichten den Gläubigerstaaten direkten Einfluss auf die Politik des Osmanischen Reiches zu nehmen.

Die Tanzimatreformen[76] sollten den völligen Zerfall des Osmanischen Reiches verhindern. Die Reformen sahen eine Gleichstellung ethnischer und religiöser Minderheiten vor, die Aufhebung lebenslänglicher Militärdienstpflicht, die Abschaffung der Steuerpacht und die Sicherung des Privateigentums vor. Diese Reformversuche konnten jedoch nichts mehr an der militärischen und wirtschaftlichen Unterlegenheit des Osmanischen Reiches gegenüber den europäischen Mächten ändern.[77]

2. Die Jungtürkische Bewegung

In der zweiten hälfte des 19. Jahrhunderts wuchs die Unzufriedenheit innerhalb des Offizierkorps und unter Intellektuellen. Im Jahr 1889 gründeten fünf Studenten die „Vereinigung für die Einheit der Osmanen“. 1895 nahm die Vereinigung den Namen „Komitee für Einheit und Fortschritt“[78] an. Der Bezeichnung „Jungtürken“ stammt von der Pariser Gruppe der Vereinigung um Ahmet Riza, die sich selbst „Jeunes Turcs“

[76] Tanzimat-i Hayriye (Wohltätige Anordnungen)
[77] Aslan, Fikret/Beyaz, Kemal u.a.: Graue Wölfe heulen wieder. Münster, 1997. S. 17f
[78] Itthiat ve Terraki Cemiyeti

nannte.[79] Die Mitglieder dieser Vereinigung strebten die Absetzung Sultan Abdül Hamid II. an und vertraten nationale Ideen. Die Jungtürken traten vor allem für eine Beschränkung des ausländischen Einflusses auf Wirtschaft und Gesellschaft ein. Die Jungtürkische Bewegung fand zu Anfang des 20. Jahrhunderts immer mehr Anhänger innerhalb der gebildeten Schichten, hatte seinen Schwerpunkt aber in der Peripherie des Osmanischen Reiches, wo die Macht des Sultans am schwächsten war. 1908 gelang es den Jungtürken durch einen Militärputsch die Macht zu übernehmen. Sultan Abdül Hamid II. wurde abgesetzt und das Komitee für Einheit und Fortschritt übernahm die Macht innerhalb des Osmanischen Reiches.[80]

Der Schwerpunkt der jungtürkischen Politik lag in der Schaffung und Stärkung des einheimischen, türkischen Unternehmertums, dem zur Seite ein starker schützender Staat treten sollte. Außenpolitisch wurde das Osmanische Reich fast vollständig aus Europa herausgedrängt[81] und musste im nordafrikanischen Raum Gebietsverluste hinnehmen[82], sowie mehrere Aufstände auf der arabischen Halbinsel bekämpfen. Die Jungtürken versuchten trotz dieser außenpolitischen Schwierigkeiten ein umfangreiches Reformwerk durchzusetzen, um die Türkei zu modernisieren, z.b. sollte das Finanzwesen reorganisiert und das traditionelle Steuerpachtsystem endgültig abgeschafft werden. Das Zivilrechtssystem sollte säkularisiert und dem Justizministerium unterstellt werden. Die Territorialverwaltung sollte nach französischem Vorbild zentralistisch organisiert werden. Auch auf dem Gebiet der Gleichberechtigung wurden Reformen vorangetrieben. So wurde die Polygamie verboten und mit der Errichtung öffentlicher Schulen für Mädchen begonnen. Der Erste Weltkrieg verhinderte jedoch die weitgehende Realisierung dieser Projekte, zeigt jedoch hier wessen geistiges Kind Mustafa Kemal war. Er war selbst Mitglied der Jungtürkischen Bewegung gewesen, die er auf Grund seiner Ansichten zum Pantürkismus bzw. seiner realistischen Einschätzung der Situation verließ.

---

[79] Heper, Metin: Historical dictionary of Turkey. London, 1994. S. 316f
[80] Aslan, Fikret/Beyaz, Kemal u.a.: Graue Wölfe heulen wieder. Münster, 1997. S. 19ff
[81] 1908 Griechenland annektiert Kreta; 1912/13 Erster Balkankrieg, Rückzug auf die Catalca-Linie, nur ca. 50 km vor Istanbul; erst im Zweiten Balkankrieg gelingt es die heutigen Grenzen der Türkei auf europäischem Boden wiederherzustellen
[82] 1911/12 Italien annektiert Libyen und die Dodekanes-Inseln

Er sagte jedoch noch Jahre später: “Mein leiblicher Vater ist Ali Riza Bey, der Vater meiner Ideen Ziya Gökalp[83].

3. Der Erste Weltkrieg

Der Balkankrieg hatte den Jungtürken gezeigt wie isoliert das Osmanische Reich ist und sie glaubten das eine dauerhafte Isolation das Ende des Osmanischen Reiches bedeuten würde. So waren die Jungtürken 1914 bereit jeder Allianz beizutreten, bevor sie weiterhin isoliert blieben. Cemal Pascha versuchte aus diesem Grund ein Bündnis mit Frankreich und England zu schließen, blieb jedoch ohne Erfolg, da diese mehr Wert auf eine Zusammenarbeit mit Russland legten. Zu gleichen Zeit führten Enver Pascha und Talat Pascha Geheimverhandlungen mit dem Deutschen Reich, von denen sogar Cemal Pascha nichts wusste.[84] Am 2. August 1914 wurde das Dokument unterzeichnet, das aus nur 8 Artikeln bestand. Bemerkenswert ist, dass der Vertrag einen Tag nach der russischen Kriegserklärung an das Deutsche Reich unterzeichnet wurde, und somit der im Vertrag niedergeschriebene casus foederi bereits vor der Unterzeichnung des Vertrages eingetreten war. Das der Vertrag trotzdem von den Jungtürken unterzeichnet wurde hatte zwei Gründe. Zum einen war das Deutsche Reich bereit gewesen ein Bündnis mit dem Osmanischen Reich einzugehen als gleichwertige Partner, was den Jungtürken sehr wichtig war, weil sie das Reich aus dem Status einer Halbkolonie emanzipieren wollten und zum anderen beruhte die Entscheidung auf einer Fehlkalkulation. Die Jungtürken glaubten nur gegen Russland Krieg führen zu müssen und kannten den Schlieffenplan[85] des Deutschen Reiches nicht und folglich auch nichts vom Kriegseintritts Frankreich und Englands.

Am 11. November ließ Enver Pascha, mit vom deutschen Reich überlassenen Kreuzern, russische Militäranlagen beschießen, woraufhin Russland und seine Verbündeten dem Osmanischen Reich den Krieg erklärten. Der Krieg verlief schnell zu Ungunsten des Osmanischen Reiches. Der vom Sultan am 14. November erklärte heilige Krieg brachte

---

[83] „Benim etimin ve kemigimin babasi Ali Riza Bey, fikirlerimin babasi Ziya Gökalp“; Ziya Gökalp (1876-1924) war Chefideologe der Jungtürken. Heute berufen sich vor allem die Grauen Wölfe (MHP) auf ihn.

[84] Cemal Pascha, Enver Pascha und Talat Pascha bildeten das so genannte Triumvirat

[85] Der dt. Kriegsplan geht zurück auf die Denkschrift des ehem. Gen. St.-Chefs Gf. Alfred von Schlieffen(1833-1913) über Führung eines Zweifrontenkrieges

nicht die erhofften Erhebungen der Moslems in den Kolonien der Ententemächte, obwohl die Teskilat-i Mahsusa[86] in den Kolonien sehr aktiv war.

Das Osmanische Reich befand sich schnell nach Kriegsbeginn an allen Fronten in Verteidigungsposition und versuchte nur noch die Fronten gegen die Ententemächte zu halten. Die Winteroffensive 1914/15 unter Enver Pascha in den russischen Kaukasus war ein kompletter Fehlschlag und die russische Gegenoffensive stieß bis Trabzon und Erzurum vor. Das Sykes-Picot-Abkommen[87] besiegelte das Schicksal der arabischen Besitzungen des Osmanischen Reiches. Im März 1917 eroberten die Ententemächte Bagdad und im Oktober Jerusalem. Im September 1918 wurde sowohl die Saloniki-Front, als auch die Palästina-Front durchbrochen, auf ihrem Rückzug lösten sich die Reste der Osmanischen Armee fast vollständig auf. Nachdem Bulgarien den Ententemächten den Durchmarsch Richtung Istanbul erlauben musste, war die Niederlage des Osmanischen Reiches besiegelt.

Der Waffenstillstand von Mudros am 30. Oktober 1918 leitete die Auflösung des Osmanischen Reiches ein. Heer und Flotte wurden demobilisiert und das Verkehrs- und Nachrichtenwesen unter Aufsicht der Ententemächte gestellt und die Meerenge für britische Schiffe geöffnet. Im Frühjahr 1919 besetzten Ententetruppen Istanbul sowie strategisch wichtige Küstenplätze und Verkehrsknotenpunkte. Französische und britische Truppen annektierten den Irak und Syrien. Italienische Streitkräfte landeten in Antalya und stießen bis Konya vor. Im Mai 1919 landeten griechische Truppen in Izmir und besetzten die ägäische Küste. Das osmanische Parlament wurde aufgelöst, eine Pressezensur verhängt und Versammlungen und Demonstrationen verboten.

---

[86] Geheimdienst, verantwortlich auch für den Völkermord an den Armeniern
[87] Geheimvertrag zwischen England und Frankreich in dem die arabischen Besitzungen des Osmanischen Reiches aufgeteilt wurden

4. Die Gründung der türkische Republik

4.1. Der Befreiungskampf

Die gesamte Phase des Unabhängigkeitskampfes beginnt unmittelbar im Anschluss an den Ersten Weltkrieg und endet mit der Annahme der Verfassung von 1924 durch die Große Nationalversammlung[88]. In der Anfangsphase der Widerstandsbewegung bildeten sich ungeregelte Partisaneneinheiten zunächst im Südosten und nach der griechischen Inversion auch im Westen. Obwohl sich die Stärke dieser Guerillatruppen auf ca. 40000 Mann belief, reichte ihre stärke nur für gelegentliche Überfälle aus, da sie untereinander nicht koordiniert waren. Zudem bildeten sich national-türkische Vereinigungen von lokalen Mitgliedern der Oberschicht, Geschäfts- und Kaufleuten, national gesinnten Beamten, Intellektuellen und Militärs, die sich ab dem Frühjahr 1919 untereinander zu verständigen und zusammenzuschließen begannen.

Am 19.05.1919 landete Mustafa Kemal in Samsun mit dem Auftrag des Sultans und der Ententemächte, die osmanischen Truppen zu demobilisieren. Zu diesem Zeitpunkt konnte er sich nur auf ein paar ihm nahe stehende patriotische Militärs und den verbliebenen Militärapparat stützen. Ihm war bewusst, dass die territoriale Integrität der Türkei nach der Waffenstillstandslinien von Mudros herzustellen, eine militärische Auseinandersetzung mit dehn Besatzertruppen erfordern würde. Wenige Tage vorher waren griechische Truppen in Izmir gelandet und hatten die türkische Garnison besiegt. Bei den Kämpfen gab es mehrere hundert Tote und Verwundete auf türkischer Seite und mehrere tausend Mann wurden gefangen genommen und nach Griechenland deportiert. Das dieses Vorgehen der Griechen auch noch von den Engländern gedeckt wurde, erhöhte die Empörung der türkischen Bevölkerung gegen die Invasoren und Besatzer nur noch mehr. Mustafa Kemal nutzte seine offizielle Stellung als Armeeinspektor, um die Reste der osmanischen Armee für einen Unabhängigkeitskrieg zu reorganisieren. Da Samsun von britischen Truppen besetzt war, verlegte Mustafa Kemal sein Hauptquartier ins landesinnere nach Amasya.

---

[88] Büyük Millet Meclisi

Die Gründung der ersten türkischen Republik

Dort verfasste er am 21/22.06.1919 einen Aufruf zu einem gesamtnationalen Kongress in Sivas und zu einem regionalen in Erzurum. Die Tatsache, dass diese und spätere Aufrufe derart erfolgreich befolgt wurden, deutet darauf hin, dass er von einem Großteil des osmanischen Staatsapparates unterstützt wurde. Daher war es für Mustafa Kemal und die Unabhängigkeitsbewegung nicht nötig, eine neue administrative und politische Infrastruktur aufzubauen. Es existierte folglich kein Zwang Bauern und untere schichten mit einzubeziehen, vielmehr gab es eine Kontinuität bei vielen Offizieren und hohen Beamten, die vom Osmanischen Reich bis tief in die Republik hineinreicht.

Der Kongress von Erzurum wählte Mustafa Kemal zu seinem Vorsitzenden. Die Delegierten legten sich für das zukünftige Nationalterritorium auf die Grenzen vom 30.10.1918 fest und grenzten sich damit vom Sultan und panislamischen Ideen ab, die dieser noch bei den Friedenverhandlungen von San Remo im Frühjahr 1919 vertrat. Auch in der Minderheitenfrage hatten sich die Delegierten von Erzurum entschieden, den griechischen und armenischen Minderheiten sollten keine Sonderrechte zugebilligt werden, d.h. mögliche Autonomiebestrebungen hatten im zukünftigen Staatsgebilde keinen Platz.

Der Kongress von Sivas der vom 4.9.1919 bis 11.9.1919 tagte bestätigte die wesentlichen Punkte des Kongresses von Erzurum. Als auf die Forderung nach Rücktritt der alten und Einsetzung einer neuen volks- und armeefreundlichen Regierung keine Antwort aus Istanbul kam, säuberte das Komitee um Mustafa Kemal die lokalen Verwaltungs- und Militärbehörden von verbliebenen sultantreuen Beamten und organisierte den Widerstand in den nicht besetzten Gebieten.

Unter diesem Druck und da große Teile des Komitees und der Delegierten einer künftigen konstitutionellen Monarchie anhingen einigte man sich auf Neuwahlen des Parlaments. Die Unabhängigkeitsbewegung erlangt fast Zweidrittel der Sitze des Istanbuler Parlaments, und verabschiedete den „Nationalpakt“, indem die Ergebnisse der beiden Kongresse noch einmal bekräftigt und zusammengefasst wurden. Der Hauptsitz der Unabhängigkeitsbewegung wurde vorsorglich noch vor der ersten Sitzung des Parlaments am 27. Dezember 1919 nach Ankara verlegt.

Die Gründung der ersten türkischen Republik

Die Regierung löste unter dem Druck der Besatzungsmächte das gerade erst gewählte Parlament wieder auf und belegte Mustafa Kemal und seine Anhänger mit einer Fetwa. Das aufgelöste Parlament trat am 23. April 1950 als große Nationalversammlung in Ankara erneut zusammen. Das am 10. August 1920 von der osmanischen Regierung unterzeichnete Abkommen von Sevres wurde von der Nationalversammlung in Ankara nicht anerkannt. Zwischen 1920 und 1922 konnte die Befreiungsarmee den Ring der Besatzer sprengen. Der Erfolg kam nicht nur durch bewaffneten Widerstand, sondern auch durch die wachsenden Gegensätze der Großmächte.

So konnte die Republik Armenien im November 1920 im Osten entscheidend geschlagen werden. Die Republik wurde zwischen Moskau und Ankara zerschlagen und die beiden unterzeichneten 1921 einen Freundschaftsvertrag. Moskau ging sogar so weit, die Regierung in Ankara mit Waffen und Geld in Ihrem Kampf gegen die Imperialisten zu unterstützen. Im selben Jahr zogen sich Frankreich und Italien aus dem südlichen Anatolien zurück.[89]

Die Kämpfe gegen die griechischen Besatzer gestalteten sich weitaus schwieriger. Die Griechen, die seit Frühjahr 1919 Izmir und dessen Hinterland besetzt hielten, starteten im Sommer 1920 eine Offensive, bei denen sie große Gebietsgewinne erringen konnten. Sie versuchten der Regierung von Ankara mit Waffengewalt das Abkommen von Sevres aufzuzwingen. mit dem Ziel, die Widerstandsbewegung in Anatolien zur Annahme von Sevres zu zwingen. Trotz Abwehrerfolge bei Inönü (Januar und März 1921) brach die türkische Westfront im Juli zusammen, und die Griechen drangen bis zum Sakarya-Fluss nur 50 km vor Ankara vor. Im August und September lieferten aber die Türken, die nunmehr direkt von Mustafa Kemal kommandiert wurden, erbitterte Abwehrkämpfe, bis die griechische Armee den Rückzug antrat. Die sorgfältig vorbereitete Offensive des nächsten Sommers, die am 26. August einsetzte, endete mit einem vollständigen Sieg, als die türkische Armee am 9. September 1922 in Izmir einzog. Im Waffenstillstand von Mudanya am 11. Oktober wurde vereinbart, dass die griechischen Truppen bald auch Ostthrakien und die Besatzungstruppen der Ententemächte die Meerengen zu räumen hatten.

---

[89] Davison, Roderic H.: Turkey A Short History. Huntigdon, 1998. S. 143f

Die Gründung der ersten türkischen Republik

Die Nationalversammlung in Ankara sah sich nun mit der Aufgabe konfrontiert, die künftige Staatsform zu regeln, zumal es unklar war, durch welche Regierung das Land - die von Ankara, die von Istanbul oder durch beide gemeinsam - auf dem bevorstehenden Friedenskonferenz vertreten sein würde. Nach allgemeiner Auffassung hatte Sultan Mehmed VI. sein hohes Amt missbraucht, ja sogar Landesverrat begangen. Doch plädierte eine Mehrheit dafür, einen anderen Angehörigen der osmanischen Dynastie zum neuen Kalifen des Islam und zugleich zum Staatsoberhaupt der Türkei zu bestimmen. Als eine Kompromisslösung kam Ende Oktober 1922 der Beschluss zustande, das osmanische Sultanat endgültig abzuschaffen und zugleich einen neuen Kalifen, der nunmehr lediglich religiöse Funktionen wahrzunehmen hätte, zu bestimmen.

Auf der Friedenskonferenz von Lausanne seit November 1922 ging es um die Revision des Vertrags von Sevres. Das Territorium der Türkei, wie es im "Nationalpakt" definiert war, stand in seinem anatolischen Hauptbestand nicht mehr zur Disposition. Die Siegermächte des Weltkrieges konnten aber ihre Interessen trotzdem weitgehend durchsetzen: So sollten die Meerengen - zwar unter türkischer Souveränität - entmilitarisiert und unter die Kontrolle eines internationalen Gremiums gestellt werden. Die Feststellung der Zugehörigkeit Mosul, gemäß dem "Nationalpakt" türkisches Territorium, blieb im Sinne Großbritanniens einem Entscheid des Völkerbundes vorbehalten. Die Franzosen behielten den Sandschak Iskenderun (Alexandrette), dessen Besitz ähnlich umstritten war, in ihrem Mandatsgebiet Syrien, und die Italiener bestanden erfolgreich auf dem Besitz der Dodekanes- Inseln. Die übrigen der kleinasiatischen Küste vorgelagerten Inseln gingen an Griechenland, unter der Bedingung, dass sie entmilitarisiert werden müssten.

Die Verhandlungen über die Aufhebung der Kapitulationen, die Rechte der christlichen Minderheiten sowie die Regelung der ökonomisch-finanziellen Angelegenheiten gestalteten sich wesentlich schwieriger. Die Westmächte bestanden auf der Beibehaltung der Sonderrechte der Europäer und forderten außerdem für die christlichen Staatsbürger der Türkei einen Minderheitenstatus unter Aufsicht des Völkerbundes. Ankara lehnte aber - auch unter Hinweis auf die Säkularisierungsabsichten des neuen Regimes - jede rechtliche Sonderstellung der Ausländer sowie eine externe Kontrolle über die Behandlung von christlichen Minderheiten prinzipiell ab. In Bezug auf die im Lande verbliebenen Armenier wurde betont, diese könnten als

türkische Staatsbürger leben, ohne dass irgendeine fremde Macht ein Protektorat über sie ausüben dürfe. Was die griechisch-orthodoxe Bevölkerung Kleinasiens betrifft, bestand man auf ihrer Zwangsumsiedlung nach Griechenland im Austausch gegen die Muslime aus Griechisch-Makedonien. Von irgendwelchen muslimischen Minderheiten auf türkischem Boden, etwa von den Kurden, war im endgültigen Vertragstext keine Rede mehr. Auch im ökonomisch-finanziellen Bereich gelang es Ankara, dem Prinzip der vollen Souveränität Anerkennung zu verschaffen. So fand die türkische Widerstandsbewegung mit der Unterzeichnung des Friedensvertrages von Lausanne am 24. Juli 1923 ihren erfolgreichen Abschluss. Mit umfassenden - politischen, sozialen, ökonomischen und kulturellen - Reformen konnte eine Elite unter der Führung Mustafa Kemals nunmehr darangehen, die Türkei zu einem modernen Nationalstaat westlichen Typs umzugestalten[90].

4.2. Die Anfänge der Republik

Bei den im September 1923 abgehaltenen Parlamentswahlen verfehlten die Kemalisten die absolute Mehrheit. Da sich die Abgeordneten auf keine neue Regierung einigen konnten, bot Mustafa Kemal an das Chaos unter der Bedingung zu beenden, dass sich das Parlament widerspruchslos seinen Vorschlägen fügt. Dies macht Mustafa Kemal den Weg frei seine Ideen umzusetzen. Am 29. Oktober 1923 hält er im Parlament die Rede, welche die Republik Türkei begründet. Er ruft eine autoritäre Republik aus, die von einem mit umfassenden Exekutivkompetenzen ausgestatteten Präsidenten regiert wird aus. Nachdem vierzig Prozent der Abgeordneten das Parlament verlassen haben, wird Mustafa Kemal einstimmig zum Präsidenten gewählt.

4.3. Kemalismus

Der Kemalismus gründet sich auf sechs Prinzipien: Republikanismus (cumhuriyetcilik), Nationalismus (milliyetcilik),Populismus (halkcilik),Etatismus (devletcilik),Laizismus (laiklik) und Revolutionismus

[90] Adanir, Fikret: Der Weg der Türkei zu einem modernen europäischen Staat. http://www.lpb.bwue.de/aktuell/bis/1_00/tuerkei03.htm

(devrimcilik). Diese Prinzipien bauen im Grunde aufeinander auf und waren in gewisser Weise ein Wegweiser für die Revolution, der von dem ersten Schritt am 19. Mai 1919 bis zu seinem Tode von Mustafa Kemal verfolgt wurden. Die kemalistische Staatsidee wurde schließlich im Jahre 1934 in das Regierungsprogramm der Republikanischen Volkspartei als die „sechs Säulen des Kemalismus“ aufgenommen. Das heute noch benutzte Bild der „sechs Pfeile“ als Parteisymbol, repräsentieren die sechs Säule des Kemalismus.

4.3.1. Republikanismus

Er bedeutet die Verteidigung des Staates gegen alle Versuche theokratische oder monarchische Staatsformen einzuführen. Für die Türkei bedeutete die Gründung der Republik nicht nur eine Reform, sondern kam vielmehr einer Revolution gleich, das das türkische Volk die Souveränität übernehmen sollte. Selbst unter Kemalisten gab es Kontroversen über die Einführung der Republik. Einige trauten dem Volk, welche keine Erfahrung mit Demokratie hatte, diese Verantwortung zu übernehmen nicht zu und andere fürchteten die Popularität Mustafa Kemals, der sich zum Diktator aufschwingen könnte. In der Tat war die türkische Republik „eine auf Demokratie abzielende republikanische Diktatur.[91]

4.3.2. Nationalismus

Der Gedanke des Nationalismus war einer der Leitideen bei dem Befreiungskrieg, die die Besinnung auf die türkische Nation verkörpert. Der kemalistische Nationalismus ist erstrebt Unabhängigkeit und Souveränität der türkischen Nation in allen gesellschaftlichen Angelegenheiten und ist für alle innerhalb der Türkei lebenden Individuen und Gruppen verbindlich. Der Nationalismus sollte auch die islamische

[91] Sahinler, Menter: Kemalismus. Ursprung Wirkung, Aktualität. Hückelhoven, 1997. S. 92

Glaubensgemeinschaft, die in osmanischer Zeit das „Wir“ – Gefühl herstellte ersetzen[92].

4.3.3. Populismus

Der Populismus zielt auf eine weitgehende Verschmelzung von Staatstätigkeit und Volksinteresse ab. Das Volk soll möglichst eng mit dem Staat zusammenwirken und dieser soll die Interessen des Volkes weitgehendst berücksichtigen. Er geht dabei von einem Ideal möglichst privilegienloser Gleichheit aller Staatsbürger aus und postuliert dabei eine Art nationale klassenlose Gemeinschaft, die einen Klassenkampf erübrige.

Durch das Prinzip des Populismus wollte Mustafa Kemal alle Titel und Privilegien aus dem Osmanischen Reich aufheben und eine Gleichberechtigung der Bürger untereinander schaffen. Die Tatsache das Männer und Frauen im Befreiungskrieg zusammen gekämpft hatten, erleichterte die Schritte zur Gleichberechtigung der Frauen, welche im Osmanischen Reich keine Möglichkeit hatten am Staatsleben teilzunehmen. Als weitere Maßnahme wurden die Medressen[93] geschlossen, um allen Bevölkerungsschichten durch die Einführung eines populistischen Bildungssystems die Chance auf eine Einheitliche Schulbildung zu geben. Im Zuge der Modernisierung des Bildungssystems führte Mustafa Kemal am 1. Oktober 1928 die lateinische Schrift ein. Dadurch erhoffte sich Mustafa Kemal eine Annäherung an westliche Standards, um die Türkei gegenüber dem Westen zu öffnen und anzunähern.[94]

4.3.4. Etatismus

Das etatistische Prinzip soll den wirtschaftlichen Aufbau der Nation leiten. Danach soll der Staat zum Nutzen des Volkes einen staatlichen

---

[92] Sahinler, Menter: Kemalismus. Ursprung Wirkung, Aktualität. Hückelhoven, 1997. S. 82
[93] höhere islamische Schulen
[94] Sahinler, Menter: Kemalismus. Ursprung Wirkung, Aktualität. Hückelhoven, 1997. S. 70

Wirtschaftssektor da errichten, wo es das private Unternehmertum nicht vermag, und einen Industrieaufbau auf jede mögliche Art und Weise unterstützen. Der Etatismus der Kemalisten war nicht wie in vielen Staaten an einen Idealismus gebunden, sondern eher das Mittel um ein Ziel zu erreichen. Nach dem Befreiungskrieg war die ehe schwache Wirtschaft kaum noch leistungsfähig und musste aufgebaut und unterstützt werden. Mustafa Kemal nahm für sich in Anspruch ein neues System zu begründen, welches weder kapitalistisch noch sozialistisch sei, sondern türkisch. Das private Vermögen sollte mit dem Staat kooperieren, die Bereiche welche vom privaten Vermögen nicht abgedeckt werden konnten, sollten vom Staat abgedeckt werden.[95]

4.3.5. Laizismus

Der Laizismus fordert die strikte Trennung von Religion und Staat, er verweltlicht die in der islamischen Religion propagierte Einheit von Staat, religiöser Gemeinschaft, Rechtswesen, Erziehung, Wissenschaft und Theologie, Kultur, und grenzt die religiöse Betätigung auf die private Sphäre ein. Während im Osmanischen Reich der Sultan auch gleichzeitig Kalif war, d.h. Staat und Kirche waren stark verwoben, schaffte Mustafa Kemal am 3. März 1924 das Kalifat ab und schuf so einen Staat nach westlichen Vorbild mit einer Trennung von Staat und Kirche. 1925 verordnete Mustafa Kemal sogar westliche Kleidungsvorschriften und verbot die Traditionelle islamische Kopfbedeckung. Er selbst trat bei seinen Auftritten stets westlich gekleidet auf. Mustafa Kemal erlaubte der Presse, welche eigentlich einer strengen Zensur unterworfen war, ihn bei jedem Verstoß gegen den Koran zu photographieren und zu filmen.

4.3.6. Revolutionismus

Dies beinhaltet die unbedingte Aufrechterhaltung permanenter Reformpolitik seitens des Staates mit dem Ziel der Höherentwicklung und Annäherung der Nation an das europäische Niveau. Dieses Prinzip soll die

[95] Sahinler, Menter: Kemalismus. Ursprung Wirkung, Aktualität. Hückelhoven, 1997. S. 83f

Die Gründung der ersten türkischen Republik

Funktion eines Garanten einer ständigen Erneuerung der Reformen der anderen Prinzipien sein, er soll dem Stillstand in der Entwicklung vorbeugen. Revolutionen stellte z.b. die Einführung des schweitzer Zivilgesetzbuchs und des italienischen Strafgesetzbuchs. Die Einführung des aktiven und passiven Frauenwahlrechts. Eigentlich waren alle Maßnahmen Mustafa Kemals eine Revolution für die türkische Gesellschaft. Die Reformen Mustafa Kemals erstreckten sich auf alle Bereiche der türkischen Gesellschaft und sollten die Türkei aus dem osmanischen Mittelalter in die europäische Gegenwart katapultieren, hier nur die wichtigsten: 1925

- Schließung aller Derwischklöster und Medressen
- Auflösung aller islamischer Sekten
- Verbot des Fez und Einführung westlicher Kleidung für Männer und Frauen
- Einführung des gregorianischen Kalenders und christlicher Zeitrechnung
- Ausbildung islamischer geistlicher unter staatlicher Aufsicht
- Verbot religiöser Propaganda an den Schulen

- 1926

- Einführung des bürgerl. Gesetzbuchs (Vorbild Schweiz)
- Einführung des Strafgesetzbuchs (Vorbild Italien)
- Einführung des Handelsrechts (Vorbild Deutsches Reich)

- 1927

- Verbot der Polygamie, neues Scheidungsrecht und weitgehende rechtliche Gleichstellung der Frau

- 1928

- Endgültige Trennung von Staat und Religion
- Einführung des metrischen Systems
- Einführung des lateinischen Alphabets

- 1931

- Einführung der Schulpflicht für die Grundschule

1934

- Einführung der Familiennamen
- Abschaffung aller religiösen und osmanischen Titel

- 1935

- Verlegung des wöchentlichen Ruhetages auf den Sonntag

Die Gründung der ersten türkischen Republik

5. Resultat

Aus heutiger sicht scheinen die Maßnahmen Atatürks als diktatorisch, von oben oktroyierten und ohne Rücksicht auf Tradition und Gefühle der Bevölkerung. Aber gerade diese Reformen öffneten den Menschen den Zugang zu Europa, aber sind auch der Grund für die heutigen Probleme in der Türkei. So stellt die Trennung von Staat und Kirche noch immer ein Problem dar. Die Türkei ist heute ein Staat zwischen zwei Kulturkreisen. Islamisch, aber im Gegensatz zu seinen arabischen Nachbarn laizistisch und westlich Orientiert aber keine Christen wie seine europäischen Nachbarn.

Die kemalistischen Prinzipien und Reformen haben die türkische Republik trotz einiger Wahlerfolge der Islamisten geprägt. Die ständige Indoktrination der Menschen mit diesen Prinzipien auch im alltäglichen Leben hat sie diese verinnerlichen lassen. Und selbst Islamisten und Kurden stehen einem EU-Beitritt der Türkei nicht mehr entgegen, da sie hoffen selber davon zu profitieren. Die Islamisten erhoffen sich eine größere Glaubensfreiheit und die Kurden eine Verbesserung ihrer Lage, wenn nicht sogar Autonomierechte.

Zwar sind die kemalistischen Prinzipien heute teilweise aufgeweicht und werden nicht mehr strikt befolgt, sie haben der Türkei jedoch eine klare Richtung den Westen gegeben. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch das Militär. Da die Armee weder auf die Verfassung, noch auf den Staat vereidigt wird, sondern auf den Staatsgründer Atatürk, sieht sie sich als Garant der kemalistischen Prinzipien und hat in seiner Geschichte schon mehrmals geputscht um diese zu schützen. Somit sind die kemalistischen Prinzipien noch heute Garant dafür, solange es das Militär gibt, das die Türkei niemals von ihrer europäischen Ausrichtung abweicht und eine starke Anbindung an den arabischen Raum schließt sich damit aus, so dass der Türkei nur eine europäische Anbindung bleibt.

III. Die Funktion der kemalistischen Revolution bei der Integrationsfrage der Türkei in die Europäische Union

Die Alleinherrschaft Mustafa Kemal Paschas Gazi Atatürk ist nicht zu vergleichen mit den Diktaturen der klassischen Antike, die in einer Notlage kurzfristig die politische Macht ausübten, um eine politische Grundordnung zu wahren. Das Vorbild Atatürks lag eher in der französischen Revolution, also in dem kompletten Umbau der Gesellschaft und des Staates. Atatürk sagte 1928:

> „Die Französische Revolution hat der ganzen Welt die Idee der Freiheit geschenkt. Sie ist immer noch die Hauptquelle dieser Idee. Seit dieser Zeit hat sich die Menschheit weiterentwickelt. Die türkische Demokratie hat den Weg, den die Französische Revolution eröffnet hat, eingeschlagen, aber dabei ihre besonderen Merkmale entwickelt. Denn jede Nation macht ihre Reformen einmal entsprechend ihrer Situation, die sich ergibt aus dem Druck und den Erfordernissen der Gesellschaft, und zum anderen entsprechend der Zeit, in der diese Reformen stattfinden.“[96]

Ziel seiner Herrschaft war nicht die Machterhaltung, sondern der Umbau der osmanischen Gesellschaft hin zu einer modernen türkischen Republik, nach europäischem Vorbild. Dabei kann man verschiedene Phasen der kemalistischen Herrschaft unterscheiden. In der ersten Phase nahm er als Oberbefehlshaber der Befreiungsarmee, der gegen die alliierten Besetzter kämpfte, die Stellung eines kommissarischen Diktators ein, der die Überreste des osmanischen Reiches retten sollte.

In der zweiten Phase schuf Mustafa Kemals eine konstitutionelle Grundlage seiner Herrschaft, die allerdings durch die Zulassung nur seiner eigenen Partei die Form einer Einparteiendiktatur annahm. In der dritten Phase seiner Herrschaft versuchte Mustafa Kemal seine revolutionären Modernisierungsmaßnahmen durchzusetzen. Ziel seiner Maßnahmen war eine Vollständiger Umbau der osmanischen Gesellschaft. Widerstände

---

[96] Zitiert nach: Atatürk, Mustafa Kemal, Aus Reden und Gesprächen, Auswahl Akil Aksan, Heidelberg 1981, S. 36

gegen seine Maßnahmen begegnete er mit aller Härte, so dass seine Herrschaft in dieser Phase die Züge einer „totalitären Diktatur“ annahm.

1. Die Person Mustafa Kemal Pascha Gazi Atatürk

Bereits der Werdegang Mustafa Kemals gibt Aufschluss und Erklärungen für sein politisches Handeln. Seine starke Persönlichkeit und sein übertriebenes Selbstvertrauen, zu wissen, was das Beste für die türkische Nation sei, zeigten sich schon früh. Mustafa Kemal Pascha Gazi Atatürk[97] wurde 1881 in Saloniki als Sohn eines Zollbeamten und einer Bauerntochter geboren. Der Vater versuchte sich als Kaufmann und strebte für seinen Sohn eine weltlich, kaufmännische Ausbildung an. Nachdem der Vater früh verstarb zog die Mutter mit Mustafa zu ihrem Bruder auf dem Land. Hier lebte er in der typischen „Gentry-Bindung“. Man lebte in einem Milieu, das bestimmt wurde von den extremen konservativen Werten der älteren, reicheren und frommen Männer, welche traditionell an der Spitze der dörflichen Machtstruktur standen.[98] Mustafa musste die Viehe seines Onkels hüten und besuchte kurz die Koranschule, bis er sich mit dem Geistlichen verstritt.[99] Gegen den Willen der Mutter schrieb sich Mustafa 1893 an der Militärschule ein.[100]

Die militärische Ausbildung war eine der modernsten und elitärsten Ausbildungen, die im osmanischen Reich vermittelt wurden. Außerdem war sie die einzige elitäre Ausbildung, die kostenlos vermittelt wurde.

---

[97] Seine Eltern gaben Kemal nur den Namen Mustafa. Kemal wurde er von seinem ersten Lehrer auf der Militärschule genannt, um ihn von zwei Mitschülern selben Namen zu unterscheiden. Der Name Pascha ist ein Ehrentitel, den jeder Offizier bekommt. Den Namen Gazi, der der Kämpfer bedeutet, erhielt er nach seinen Sieg über die Alliierten 1915. Den Namen Atatürk bekam er von der GNV mit der Einführung der Nachnamen verliehen und bedeutet: Vater aller Türken.

[98] Vgl. Steinhaus, Kurt, Soziologie der türkischen Revolution, Frankfurt a.M. 1969, S. 116f.

[99] In den Koranschulen wurde in erster Linie der Koran im persischen auswendig gelernt.

[100] Vgl. Rill, Bernd, Kemal Atatürk, Hamburg 1985, (= rowohlts monographien Bd. 346), S. 16.

Neben mehreren Fremdsprachen wurden die modernen Technologien und Naturwissenschaften gelehrt, aber auch ein Einblick in die moderne politische Theorie geboten. Ein wichtiges politisches Leitbild Atatürks war J.J. Rousseau, dem er das Prinzip der Souveränität des Volkes entlehnt hatte. Daneben entnahm er die Theorie des türkischen Entwicklungsweges dem französischen Denker Auguste Comtes. Nach seiner positivistischen Philosophie folgt dem anfänglich theologischen das unbefangenere metaphysische Denken, bis sich der menschliche Geist schließlich im technischen Denken, das auch Politik und Moral einbezog, von allen wirklichkeitsfremden Ballast und Aberglauben befreite habe.[101]

Mustafa betätigte sich nach seinen Abschluss bald auch politisch. Er schloss sich mehreren Geheimbünden (z.B. „Watan“) an, die sich gegen die Herrschaft des Sultans zur Wehr setzten. Dabei fielen seine Aktivitäten auch der Geheimpolizei auf, die ihn verhaftete. Sein Aktivitäten wurden jedoch als Jungendsünde bewertet und mit einer Versetzung nach Damaskus bestraft.[102] Bereits vor der jungtürkischen Revolution hatte Atatürk seine eigene politische Zielsetzung einem bulgarischen Turkologen offenbart.

> „Es wird der Tag kommen, an dem ich die Reformen, die Sie alle für Illusionen halten, zum Erfolg führen werde. Die Nation, der ich angehöre, wird mir glauben. Das Sultanat muss zerstört werden. Die Struktur des Staates muss auf einer homogenen Grundlage beruhen. Religion und Staat müssen voneinander getrennt werden. Wir müssen uns der östlichen Zivilisation entziehen und der westlichen zuwenden. Wir müssen die Unterschiede zwischen Mann und Frau aufheben und

---

[101] Vgl. Steinbach, Die Türkei im 20. Jahrhundert - Schwieriger Partner Europas, Bergisch Gladbach 1996, S. 126.

[102] Dietrich Gronau meint, Atatürk sei damals in eine Falle gelockt worden, er habe sich nur an politischen Diskussionsrunden beteiligt, die sich damals großer Beliebtheit unter den jungen Offizieren erfreuten. Allerdings suchte Atatürk schon früh den Kontakt zu politischen Opposition, deshalb versuchte er auch nach Saloniki versetzt zu werden, die seit 1902 als eine Hochburg der jungtürkischen Bewegung galt. In Damaskus suchte er ebenfalls den Kontakt zu oppositionelle Gruppen. Vgl. Gronau, Dietrich, Mustafa Kemal Atatürk oder Die Geburt der Republik, Frankfurt a.M. 1995, S. 54.

> so eine soziale Ordnung gründen. Wir müssen die Schrift, die uns hindert, an der westlichen Zivilisation teilzunehmen, abschaffen, wir müssen ein Alphabet, das auf der lateinischen Schrift beruht, finden und wir müssen uns in jeder Beziehung, bis hin zu unserer Kleidung, auf den Westen hin ausrichten. Seien Sie ganz sicher, eines Tages werden wir alles erreichen...“[103]

Schon früh hat er damit seine politischen Ziele abgesteckt. An dieser Zielsetzung wird deutlich, das Atatürk von den Reformen der jungtürkischen Revolution enttäuscht gewesen sein musste, wollte er doch eine wirkliche Revolution und nicht nur eine Machtbeteiligung. Deutlich wird auch, dass er sich als Person dazu berufen sah, diese Veränderungen durchzusetzen. Ganz wie ein General, der den Befehl bekommen hat, das osmanische Reich umzubauen.

In seiner militärischen Laufbahn konnte sich Atatürk beständig auszeichnen, so dass er bis zum Ende des Ersten Weltkrieges zum dritthöchsten General des osmanischen Reiches aufsteigen konnte. Sein größter militärischer Erfolg war die Vertreibung der alliierten Kräfte von den Dardanellen im August 1915. Diese Schlacht machte ihn landesweit berühmt und die Zeitungen feierten in als Retter und Held des Vaterlandes.[104] Bei dieser Schlacht zeigte sich ein Charakterzug Mustafa Kemals, ein Ziel mit aller Radikalität zu verfolgen ohne Rücksicht auf Einzelschicksale zu nehmen. Seinen Soldaten rief er während der Schlacht zu:

> „Ich befehle euch nicht anzugreifen, sondern ich befehle euch zu sterben. In der Zeit, bis wir sterben, können andere Streitkräfte unseren Platz einnehmen.[105]

Mit gleicher Radikalität sollte Mustafa Kemal später auch seine kemalistische Revolution und Herrschaft verfolgen. Zwei Jahre nach der

[103] Vgl. Atatürk, (1981), S. 2
[104] Vgl. Rill, (1985), S. 39f.
[105] Vgl. Rill, (1985), S. 39.

Einführung der republikanischen Verfassung, schlug Mustafa Kemal einen separatistischen Aufstand der Kurden nieder. Den Aufstand nutzte Atatürk um auch gegen die Neugegründete Oppositionspartei vorzugehen. Er ließ die Partei verbieten und einige wichtige Vertreter der Partei hinrichten, darunter auch einig Mitstreiter des Befreiungskampfes. In einer Rede vor der GNV drohte er der Opposition:[106]

> „Ich habe die Armee erobert. Ich habe das Land erobert. Ich habe die Macht erobert. Warum darf ich nicht auch mein Volk erobern? Die Männer, die diese Nacht umgekommen sind, hatten die Absicht, mit das zu untersagen. Sie wollten mich von dem trennen, was mein einziger Lebensinhalt ist: dem türkischen Volk. Ich habe die Köpfe rollen lassen, und so werde ich jedes Mal handeln, sobald man wieder versucht, sich zwischen mich und das Volk zu drängen... Ich bin die Türkei. Mich vernichten wollen bedeutet: Die Türkei selbst vernichten wollen. Sie atmet nur durch mich, und ich lebe nur durch sie... Blut ist geflossen. Das war notwendig. Wißt, das Revolutionen mit Blut begründet werden müssen. Eine Revolution, die nicht mit Blut zementiert ist, hat nie Bestand. Ich will, daß mein Werk mich überlebt. Jede große Bewegung muß ihre Wurzeln in die Tiefe der Volksseele senken: das ist die Wahre Quelle jeder Kraft und jeder Größe. Abgesehen davon ist nichts als Trümmer und Staub... Ich werde mein Volk an die Hand führen, bis seine Schritte sicher sind und bis es seinen Weg kennt. Dann wird es seinen Führer frei wählen und sich selbst regieren können. Dann wird mein Volk vollendet sein, und ich werde mich zurückziehen können. Aber vorher nicht![107]

Mustafa verstand sich als Führer der Revolution deren Ziele in den sechs kemalistischen Leitideen zum Ausdruck kamen. Diese Ziele wollte er mit aller Härte verfolgen. Er selber verstand sich hier als Entwicklungsdiktator, der die Türkei in die Demokratie führen wollte. Dabei nahm seine Herrschaft allerdings totalitäre Züge an, die das Aufkommen einer demokratischen Tradition erschwerte.

---

[106] Vgl. Steinhaus, C1969), S. 102, oder Vgl. Rill, (1985), S. 93.
[107] Vgl. Rill, (1985), S. 93.

Die Funktion der kemalistischen Revolution bei der Integrationsfrage der Türkei in die Europäische Union

Mustafa Kemal stellte sich in der Öffentlichkeit als Vorbild des revolutionären Umbaus da. Seine Herrschaft übte er im Rahmen der Verfassung aus, die im genügen Spielraum einräumte. Zum anderen nahm er demonstrativ westliche Äußerlichkeiten an und kleidete sich nur nach der westlichen Mode. Eine weitere nichtislamische Tradition die er annahm war sein übertriebener Alkoholkonsum, der auch die Ursache für seinen frühen Todes 1938 war. Gerade in der Zeit ohne militärische oder politische Aufgabe hielt er öfters Trinkgelage ab.[108]

In seinen Beziehungen zu Frauen ging er ebenfalls kompromisslos zu Werke. Zunächst führte er eine Liebesbeziehung zu seiner entfernten Verwandten Fikriye, die sich jedoch das Leben nahm, nachdem sie von der Heirat Mustafa Kemals mit der kultivierten Latife erfuhr. Sie sollte eine gleichberechtigte Partnerin sein. Sie nahm an seinen politischen Veranstaltungen teil und hielt dort auch Reden. Als sie sich jedoch den Luxus einer eigenen Meinung leistete, wurde sie für Mustafa politisch untragbar und er trennte sich von ihr.[109] Atatürk wird in der Literatur die Fähigkeit zugesprochen, Situationen richtig einzuschätzen und zum richtigen Zeitpunkt zu Handeln. So schaffte Atatürk erst 1924 das Kalifat ab und strich erst 1928 die religiösen Formeln aus der Verfassung.[110] Mustafa Kemal sah sich dazu berufen, die Türkei in eine moderne an westlichen Werten orientierte Republik zu verwandeln. Er nahm dabei in der Öffentlichkeit eine Vorbildfunktion ein und nutzte seine Popularität aus dem Befreiungskrieg. Gegner der Revolution wurden mit aller Härte verfolgt, wobei er selbst in seiner eigenen Partei keine Opposition gegen die kemalistischen Leitideen zuließ.

---

[108] Vgl. Rill, (1985), S. 20f.
[109] Vgl. Rill, (1985), S. 79.
[110] Steinhaus, (1969), S. 115.

2. Die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Vorraussetzungen, der kemalistischen Revolution.

Das osmanische Reich war am Ende des Ersten Weltkrieges ein zerstörtes Großreich, das einen langen Prozess des Zerfalls durchleben musste. Den Höhepunkt dieses Zerfallprozesses erlebte das Reich im 19 Jh., indem es an fast allen Grenzen Gebietsverluste hinnehmen musste.[111] Abadan nannte die osmanische Herrschaftsform zu dieser Zeit eine „konstitutionelle Monarchie“[112]. Dabei muss man aber die besondere Stellung des Kalifen als höchster weltlicher Vertreter des Islam und als höchsten Richter beachten. Als Kalif war der Sultan oberstes Haupt der Moslems. Alle Moslems fanden sich durch ihre Religion bereits an das Reich gebunden. Man definierte sich über die Religion und nicht über die Nation, man verstand sich also nicht als Türke oder Syrer, sondern als Moslem. In vielfältiger Weise griff der Sultan-Kalif in das private Leben des Einzelnen ein. Der Sultan-Kalif nahm als höchster Richter und Ausleger der Schiritat direkten Einfluss auf die zivile Rechtsprechung. Durch die regionalen Geistlichen beeinflusste und kontrollierte er die den Verhaltens- und Moralkodex der osmanische Bevölkerung, außerdem konnte er durch die religiöse Unterstützung (Ausrufung des heiligen Krieges) seine politischen Ziele besser verfolgen und rechtfertigen.[113] Dadurch ging sein Einfluss auf die türkische Gesellschaft weit über die politisch, staatliche Sphäre hinaus. Er konnte sich zudem auf die regionalen Fürsten verlassen, denen er das Steuerrecht gegen einen Zahlung, sowie der Stellung eines Truppenkontingentes überließ. Der einzelne Bauer befand sich in einem feudalen Verhältnis zu seinem regionalen Fürsten. Wirtschaftlich war das osmanische Reich gegenüber den europäischen Großmächten sehr rückständig. Insgesamt erfüllt die osmanische Wirtschaft nach Bülent Catalcali die Merkmale einer feudalen Produktionsweise.

„a) das Vorherrschen der kleinbürgerlichen Wirtschaft

---

[111] Bis auf ein europäisches Kerngebiet verlor man die Herrschaft über den Balkan. Die ganzen afrikanischen Gebiete musste man abgeben und während des ersten Weltkrieges lösten sich die Araber aus der osmanischen Gemeinschaft. Vgl. Steinbach, (1996) , S. 53f.

[112] Vgl. Abadan, (1960) S. 358.

[113] Vgl. Abadan, Yavuz, (1960); S. 356f.

b) die Herrschaft der Agrikultur über das Handwerk sowie des Landes über die Stadt
c) das Landmonopol einer Minderheit
d) die Aneignung des bäuerlichen Mehrproduktes durch die herrschende Klasse."[114]

Hinzu kam die wirtschaftliche Dominanz der nichttürkischen Minderheiten in den wichtigen Wirtschaftszentren. Die meisten dieser Zentren lagen an der Mittelmeerküste. Nach einer Schätzung sollen rund 80% des Kreditwesens, des Handels und der Industrie von nichtislamischen Minoritäten kontrolliert worden sein.[115] Auch wenn die Zahl zu hoch gegriffen ist wird deutlich, dass die nichtislamischen Minderheiten in der Wirtschaft eine dominierende Stellung einnahmen.

Eine besondere Rolle im osmanischen Reich, aber auch in der türkischen Republik nahm das Militärwesen ein. Solange das osmanische den europäischen Militärwesen überlegen war, vergrößerte sich auch das Reich. Mit den militärischen Niederlagen des Reiches wuchs auch der Modernisierungsdruck auf die osmanische Armee. Im Militärwesen wurden deshalb Elemente des europäischen Rechts, der Verwaltung, des Erziehungswesen und der Staatsverfassung bereits Anfang des 19 Jh. in die tief vom Islam geprägte politische und gesellschaftliche Ordnung eingeführt.[116] Dem Militärwesen wurde bereits früh die technische Überlegenheit des Westen vor Augen geführt. Gerade die Offiziere waren deshalb bereit, westlich technische Erneuerungen in ihre Ausbildung aufzunehmen und westliche Institutionen einzurichten. Es wurde eine technische Universität gegründet und ausländische Ausbilder ins Land geholt, die die Reformen im Militärwesen umsetzen sollten. Es ist

---

[114] Vgl. Cataolcali Bülent, Unterentwicklung und Demokratie in der Türkei, Diss. Heidelberg 1982, S. 55. Steinhaus meint, das osmanische Reich habe auch am Ende noch nicht die Phase der „ursprünglichen Akkumulation" nach Marx („Die sog. Ursprüngliche Akkumulation ist also nichts als der historische Scheidungsprozess von Produzenten und Produktionsmittel" Marx, Karl, Das Kapital Bd. 1, 33. Auflage, Berlin 1989, S. 742) noch nicht vollzogen. Steinhaus. (1969), S. 123f.

[115] Vgl. Steinhaus, (1969), S. 52.

[116] Vgl. Udo Steinbach, Europa und die Türkei, in: Weidenfelder, Werner (Hg.), Europa-Handbuch, Bonn 1999, S. 681-690, hier S. 681f.

deswegen nicht verwunderlich, dass das Militär die wichtigste Stütze Atatürks wurde, gleichzeitig war das Militär nicht antidemokratisch eingestellt, sondern es ist auch heute noch einer der wichtigsten Befürworter der türkischen Mitgliedschaft in der EU.

Der wichtigste politische Vorgänger der ersten türkischen Republik war die jungtürkische Revolution von 1908. Sie war eine Reaktion auf die Herrschaft Abdulhamid II, der zwar 1876 dem Volk eine Verfassung aufoktroyierte, aber schon 1878 das Abgeordnetenhaus auflöste und es 33 Jahre nicht mehr einberief.

Bereits die Verfassung war eher eine Stärkung der sultanischen Machtposition, als dass sie die Bürgerrechte des Einzelnen Individuums garantieren sollten. Nach Art. 4 war der Sultan gleichzeitig Kalif und damit heilig. Er war höchster Richter, ernannte den Präsidenten und die Minister und er konnte das Parlament auflösen. Außerdem hatte er nach Art. 113, Abs.3 das Recht einzelne Personen, die die Sicherheit des Landes verletzten, auszuweisen.[117]

Im Exil bildete sich eine türkische Oppositionsbewegung. Sie schloss sich unter den Namen „Komitee für Freiheit und Fortschritt“ zusammen. Großen Zulauf fand die Bewegung gerade bei den jungen Offizieren, die ihren Dienst in den europäischen osmanischen Gebieten ableisteten. Wichtiges Ziel dieser Bewegung war die Wiedereinführung des Parlaments und eine Beschränkung der monarchischen Macht durch Verfassungsänderungen. Auf Druck des Militärs musste der Sultan 1908 Wahlen abhalten lassen, aus denen das Komitee als eindeutiger Sieger hervorging. Einen Versuch des Sultans die alten Verhältnisse wiederherzustellen scheiterte ein Jahr später und endete mit seinem Rücktritt. Sein Nachfolger Mehmet V. Resat stand ganz unter dem politischen Einfluss des Komitees.[118]

---

[117] Vgl. Abadan, Yavuz, Die Entstehung der Türkei und ihre verfassungsrechtliche Entwicklung bis 1960, in: Jahrbuch des öffentlichen Rechts Band 9 (1960), S. 358.
[118] Vgl. Steinbach, (1996), S. 48f.

Die Funktion der kemalistischen Revolution bei der Integrationsfrage der Türkei in die Europäische Union

Mustafa Kemal beteiligte sich an der Revolution ohne eine führende Stellung einzunehmen. Ihm gingen die Veränderungen nicht weit genug. Neben der fehlenden Trennung von Staat und Kirche sah er im, vom Komitee vertretenen Pantürkismus eine große Gefahr. Ein großtürkisches Reich, das alle türkischstämmigen Völker umfassen sollte, war seiner Meinung nach eine gefährliche Utopie, die außerdem einer Annäherung an den Westen behindern hätte.

In der Phase der jungtürkischen Herrschaft gab es nur Mitglieder des Komitees im Parlament, wodurch dem Parlament keine Oppositions- und Kontrollfunktion zukam. Außerdem sollte sich herausstellen, dass der Kern des Machtapparates von drei Männern geleitet wurde, die man als das Triumvirat bezeichnete.[119] Starke Kritik kam mit dem Kriegseintritt des Reiches auf deutscher Seite auf. Zum einen fanden einige Offiziere, das Risiko eines Mehrfrontenkrieges sei zu hoch, zum anderen wäre die Eingliederung der osmanischen Truppen unter den Befehl der deutschen Generalität eine Demütigung.[120] Nach der Verfassung wurde das Reich immer noch durch den heiligen Kalifen angeführt, der aber in der letzten Phase nicht mehr eigenständig handlungsfähig war.[121] Politisch gesehen befand sich die osmanische Gesellschaft in einer konstitutionellen Monarchie, die unter der Kontrolle einer kleinen militärischen Führungsclique stand. Ihre Legitimation war einmal der Koran, zum anderen die Bevölkerung, die den Herrschaftsanspruch traditionell akzeptierte.

Die osmanische Gesellschaft zeichnet sich also durch ihre Pluralität aus. Es gab und gibt immer noch große Unterschiede zwischen Land und Stadt. Die meisten Dörfer besaßen weder eine Verkehrsanbindung, noch gab es eine funktionierende Infrastruktur. Moderne europäische Ideen fanden auf dem Land keine Anhängerschaft. Hier herrschte noch der lokale Großgrundbesitzer in Verbindung mit dem geistlichen Führer. Ein Nationalstaatsbe-

---

[119] Vgl. Steinbach, (1996), S. 51.
[120] Vgl. Steinbach, (1996), S. 54.
[121] Eigentlich herrschte nach Steinbach ein Triumvirat, wobei Cemal im Schatten von Enver und Talat gestanden hätte. Vgl. Steinbach, Udo (1996), S.52

wusstsein gab es in der türkischen Bevölkerung noch nicht und in den Städten gab es die Gefahr, das die Minderheiten eigene separatistische Ideen entwickelten.

Das Militärwesen bildete nicht nur politisch, sondern auch gesellschaftlich die aufgeklärteste und Europazentristische Gruppe innerhalb der islamischen Bevölkerung der Türkei. Daneben bildete das städtische, türkische Bildungsbürgertum eine weiter wichtige Gruppe, die wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen forderte.

3. Die drei Phasen der kemalistischen Herrschaft

Die Herrschaft Mustafa Kemals kann man in drei Phasen unterteilen. In der ersten Phase konnte er als Oberbefehlshaber der Befreiungsarmee die alliierten Besetzter aus der Türkei vertreiben und sich selber an die Spitze der Befreiungsbewegung stellen. In dieser Phase war er eine Art kommissarischer Diktator, der die Zerstörung des alten Reiches abwenden wollte, gleichzeitig schuf er die Vorraussetzungen für seine Herrschaft. Mustafa wollte aber nicht nur die Eigenständigkeit des türkischen Staates bewahren, sondern auch die osmanische Gesellschaft nach westlichen Vorbild umbauen. Nachdem er den Befreiungskampf mit dem Frieden von Lausanne abschloss begann er mit dem politischen Umbau der Gesellschaft. Seine Herrschaft nahm dabei die Form einer Einparteiendiktatur mit ihm an der Spitze an. In der dritten Phase seiner Herrschaft schreckte Mustafa Kemal auch vor totalitären Maßnahmen zur Durchsetzung seiner kemalistischen Leitideen nicht zurück.

3.1. Die kemalistische Machtergreifung

Nachdem der Sultan 1918 den Frieden von Mudros unterzeichnete, stellte er das übriggebliebene Gebiet des osmanischen Reiches praktisch unter alliierter Vorherrschaft. Sie durften alle strategisch wichtigen Gebiete besetzen, gleichzeitig sollte die Armee demobilisiert werden. Der Sultan

beauftragte Atatürk mit dieser Aufgabe.[122] Anstatt mit den Alliierten an der Demobilisierung zu arbeiten, baute er die Befreiungsarmee auf, aus der er eine Großzahl seiner späteren politischen Mitstreiter rekrutierten sollte.[123] Darüber hinaus arbeitet Mustafa Kemal mit allen Kräften zusammen, die sich gegen die Besetzung Anatoliens durch die ausländischen Kräfte aussprachen. Eine wichtige Stütze bildeten die anatolischen Bauern und regionalen Fürsten, die den Kampf personell und materiell unterstützten. Dabei spielte es keine Rolle, ob sie die politischen Ansichten Atatürks teilten. Im Gegenteil Atatürk verstand es Unterstützung auch unter den osmanischen Gruppen zu finden, die ihren politisch und gesellschaftlichen Einfluss, nach Atatürks politischen Zielsetzung, in Zukunft verlieren sollten.

So war die Abschaffung des Sultanats Anfangs kein Ziel des Befreiungskampfes, denn dazu war der Einfluss Mustafa Kemals noch nicht ausreichend. Mustafa bekam die militärische Hilfe nicht wegen seiner politischen Vorstellungen, die dem einzelnen nicht bekannt waren, sondern weil er die einzige militärische u. politische Alternative zur ausländischen Bedrohung darstellte.

Mustafa versuchte früh eine politische Legitimation für die Herrschaft seiner Befreiungsarmee zu suchen. Er lud 1919 Delegierte aus allen Teilen der Türkei zu Kongressen nach Erzurum und Sivas ein. Die meisten Delegierten waren Angehörige oder Sympathisanten der Befreiungsarmee. Mustafa Kemal ließ sich zu dem Präsidenten eines „Repräsentativkomitees“ wählen, das sich als nationale Exekutive der Widerstandsbewegung ansah. Das „Repräsentativkomitee“ brach nicht mit der alten Verfassung und ließ dem Sultan formal die Regierungsautorität. Im November 1919 ließ der Sultan Wahlen abhalten, aus denen die Nationalisten und Gesinnungsfreunde Mustafa Kemals die Mehrheit gewannen. Nachdem die

---

[122] Vgl. Robinson, Richard D., The First Turkish Republic, Cambridge/Massachusetts 1965, S. 35

[123] Kurt Steinhaus weist darauf hin, dass gerade die jungen Generäle sich eher der Befreiungsarmee anschlossen, während die älteren Generäle zum Sultan und seinen Truppen hielten. Ebenso zeigt er das der Anteil ehemaliger Militärs im Parlament sehr hoch war. Vgl. Steinhaus, Kurt, (1969), S. 75f.

Alliierten gegen einzelnen Abgeordnete der Befreiungsbewegung in Istanbul vorgingen, löste sich das Parlament auf und 92 Abgeordnete traten mit 232 in den von der Befreiungsarmee kontrollierten Gebiete gewählten Abgeordneten zur Großen Nationalversammlung (GNV) in Ankara zusammen.[124]

Nach dem Friedensschluss von Sevres im Juni 1920 erkannte Mustafa und die Befreiungsarmee die Herrschaft des Sultans entgültig nicht mehr an.[125] Die nationale Bewegung stellte den Frieden, als Zusammenarbeit des Sultans mit den Alliierten und vor allen griechischen Feinden dar, womit er auch Erfolg hatte. Die Zahl der Befürworter zu der Befreiungsarmee in der türkischen Bevölkerung stieg.

Mit den militärischen Siegen der Befreiungsarmee stieg kontinuierlich auch ihr Ansehen und die Legitimation ihrer Staatsherrschaft. Schnell konnte sich Mustafa Atatürks Armee gegen die armenischen und kurdischen Separatisten zur Wehr setzten. In der Folgezeit konnte er mehrere Schlachten gegen die Kalifenarmee gewinnen, wodurch der Vertrag von Sevres mit den Alliierten hinfällig wurde. Die Wende brachte die Schlacht bei Inönü, bei der General Ismet den Griechen eine schwere Niederlage zufügen konnte. Nach dem Sieg führte Mustafa in die GNV eine De-facto-Verfassung ein, in der erstmals die Souveränität von den Nation und nicht mehr vom Sultan abgeleitet wurde.[126]

In dieser Phase wurde Mustafa Kemal von der GNV der Oberbefehl über das Militär zunächst für drei, später für zwölf Monate übertragen.[127] Hier nahm Mustafa Kemal die Rolle eines klassischen Diktators ein, der in einer Notsituation vom Parlament für einen befristeten Zeitraum eine umfassende Machtposition eingeräumt bekam.

---

[124] Vgl. Steinbach, (1996), S. 108ff.
[125] Vgl. Atatürk (1981), S. 23f.
[126] Vgl. Steinbach, (1996), S. 113.
[127] Vgl. Abadan, (1996), S. 365.

Die Funktion der kemalistischen Revolution bei der Integrationsfrage der Türkei in die Europäische Union

Die neue Kriegssituation führte dazu, dass die Alliierten von ihrer ursprünglichen Politik abwichen und zu Verhandlungen mit der Befreiungsbewegung bereit waren. Die Verhandlungen waren aber zum Scheitern verurteilt, da auch der Sultan eingeladen wurde. Allerdings gelang es Mustafa Kemal einen Vertrag mit der UdSSR abzuschließen, in dem sie auf 1877 annektierte Gebiete verzichteten.[128] Zum ersten Mal wurde die GNV als legitimer Vertreter des türkischen Volkes außenpolitisch anerkannt.

Nachdem im September 1921 auch eine weiteres Vordringen der Griechen bei Inönü verhindert werden konnte, begann im August 1922 die entscheidende türkische Gegenoffensive, die mit dem Waffenstillstand von Mudanya endete. Die Griechen mussten Thrazien räumen, während den Türken das Verwaltungsrecht über die besetzten Gebiete von den Alliierten zugesprochen wurde. Nach diesem Sieg konnte Mustafa Kemal eine weitere politische Reform durchführen und das Sultanat abschaffen.[129] Er fühlte sich nach seinem vollständigen Sieg in der Lage, diese unpopuläre Maßnahme durchzusetzen.

Mit dem Frieden von Lausanne vom Juni 1923 erkannten auch die Alliierten die GNV, und deren Präsidenten als legitimen Herrscher des neuen Nationalstaates Türkei, an. Der Türkei wurde die volle Souveränität über die Türkei in den heutigen Grenzen zugesprochen. Lediglich das Gebiet um Musul wurde aus dem Vertrag herausgehalten, da diese Frage noch strittig war. Alle Kapitulationen, die das Reich dem Ausland gewährten, wurden aufgehoben, so dass die Türkei neben der politischen, militärischen und rechtlichen auch die wirtschaftliche Unabhängigkeit erlangte.[130]

In dieser ersten Phase ging Mustafa Kemal zuerst gegen die ausländischen Besatzer vor und suchte dazu ein Bündnis mit allen politischen Kräften zu schließen. Neu an Mustafas Herrschaftslegitimation war die Ableitung der

---

[128] Vgl. Steinhaus. (1969), S. 65.
[129] Vgl. Steinbach, (1996), S. 115.
[130] Vgl. Abadan, (1965), S. 368.

Staatssouveränität von der türkischen Nation, die es bis dahin nicht gab. Neben seiner Funktion als oberster Befehlshaber versuchte er durch die Gründung einer eigenen Partei (CHP) seine Herrschaft zu festigen.

3.2. Machtausbau - Die türkische Verfassung von 1924

Die türkische Verfassung wurde dem Parlament, nach längeren Diskussionen in einem von der GNV eingesetzten Ausschuss, am 9 März 1924 vorgelegt.[131] Eine Volksbefragung über das Aussehen oder die Akzeptanz der Verfassung wurde nicht abgehalten. In der Zeit Atatürks wurde diese Verfassung in drei Punkten entscheidend modifiziert. Erstens wurden 1928 die religiösen Formeln aus der Verfassung gestrichen[132], zweitens wurde 1934 das aktive und passive Frauenwahlrecht in die Verfassung aufgenommen, und drittens wurde 1937 die sechs kemalistischen Leitideen in die Verfassung mitaufgenommen.[133]

Inhaltlich kann man die Verfassung in sechs Abschnitte unterteilen.

1. Staatsform und Beziehung zwischen den einzelnen Organen (Art. 1-8)
2. Organisationsprinzipien der gesetzgebenden Gewalt (Art. 9-30)
3. Exekutive (Art. 31-52)
4. Rechtsprechende Gewalt (Art. 53-60), hoher Gerichtshof (Art. 61-67)
5. öffentliche Rechte der Türken (Art. 68-88)
6. Verschiedenes: Verwaltung der Provinzen, Status der Beamte, Staatshaushalt, Verfassungsänderungen (Art. 89-105)

Auffällig an der Verfassung war die Betonung der republikanischen Staatsform, die verfassungsrechtlich nicht verändert werden konnte, während alle anderen Artikel der Verfassung durch Zweidrittelmehrheit der Abgeordneten der GNV verändert werden konnten.

Nach Art. 3. ging die gesamte Staatsgewalt von der Nation aus. Die GNV bildete die Vertretung der Nation. Zudem ging die gesetzgeberische

[131] Vgl. Abadan (1960), S. 372.
[132] Vgl. Steinhaus, (1969), S. 115.
[133] Vgl. Abadan, (1960), S. 373.

Tätigkeit allein von der GNV aus.[134] Da die Abgeordneten durch freie und geheime Wahlen in indirekten Wahlen nach dem Mehrheitsprinzip gewählt wurden und sich die Souveränität der GNV von der türkischen Nation ableitete, bezeichnet Abadan den türkischen Staat der Verfassung nach als eine „demokratische Republik".[135]

Gerade aber anhand der Wahlen wird deutlich, dass die türkische Republik nur der Verfassung nach ein demokratischer Staat war. Der türkische Wähler konnte nur Abgeordnete der Einheitspartei CHP wählen, und hatte dabei noch nicht einmal die Möglichkeit unter mehreren Delegierten zu wählen. Zudem hatte das Wahlsystem zur Folge, dass sich trotz der Polarität der türkischen Gesellschaft nur Großparteien bildeten. Kleinere Gruppen hatten auch nach dem Tod Atatürks und der Einführung des Mehrparteiensystems keine Chance ein Mandat zu gewinnen, geschweige den einen größeren politischen Einfluss zu erlangen.[136]

Der GNV kam damit uneingeschränkt die legislative Gewalt zu. Das Parlament wählte den Präsidenten und musste dem Regierungsplan zustimmen. Außerdem kontrollierte das Parlament über die Verabschiedung des Staatshaushalt die Regierungsarbeit. Durch das Fehlen eines Verfassungsgericht kam den Ausschüssen auch die verfassungsrechtliche Kontrolle zu. Bei dem Einparteiensystem unter Mustafa Kemal Atatürk kann man nicht mehr von einer wirklichen Kontrollfunktion sprechen, da

---

[134] Jeder Abgeordnete hatte das Recht Initiativen einzureichen. Vorbereitet Gesetze mussten mit der Zustimmung aller Minister beim Präsidenten eingereicht werden. Die Vorschläge wurden vom Präsidenten an die Fachausschüsse weitergeleitet. In zweifacher Lesung musste die GNV die Gesetzvorschläge annehmen, damit sie rechtskräftig wurden. Der Präsident besaß ein aufschiebendes Vetorecht, wurde er von der GNV überstimmt musste er auch das Gesetz erlassen. Ein Verfassungsüberprüfung fand in den Ausschüssen statt. Ebenso kontrollierte das Parlament über den Staatshaushalt die Regierung. Vgl. Abadan, (1960), S.369f.

[135] Vgl. Abadan (1960), S. 376.

[136] Ebd. S. 387. Steinhaus weist darauf hin, dass die Oppositionsparteien TCF und SCF schnell zur Interessenvertretung des osmanischen Traditionalismus und des Kompradorentums wurden. Eine Tolerierung dieser Tendenzen hätte die Preisgabe aller Modernisierungsprogramme und der unter großen Opfern errungenen Unabhängigkeit von Europa bedeutet. Die Parteien hätten keine demokratische Alternative zur CHP dargestellt. Vgl. Steinhaus, (1969), S. 103f.

das Potential, politische Konflikte parteiintern zu schlichten, zu groß war. Neben dem Parlament kam dem Präsidenten die größten Machtbefugnisse zu. Er war der höchster Vertreter der Exekutive der Republik.[137] Der Präsident ernannte den Ministerpräsidenten, der aus den Mitgliedern GNV seine Minister ernannte.[138]

Das Kabinett hatte nach Art. 86 Abs. 1 das Recht, bei drohendem Kriegsfall oder bei der Gefahr einer Verschwörung gegen das Vaterland, den Belagerungszustand für einen Monat auszurufen. Der Belagerungszustand bedeutete eine Beschränkung der Pressefreiheit, der Unverletzlichkeit der Person, der Wohnung, des Briefgeheimnisses und der Vereinsfreiheit. Hinzu kam, dass im Falle eines Belagerungszustandes der gesamte Verwaltungsapparat den Militärverwaltern unterstellt würde. Die Verfolgung und Ahndung von Strafsachen ging ebenfalls auf die Kriegsgerichte über.[139] Damit hatte die Regierung und das Militär die vollständige Kontrolle über den Notstand. Wurde ein Notstand ausgerufen, so war der Präsident als höchster Vertreter der Exekutive Herr über den Notstand. Die Bedeutung des Militärs ist dabei allerdings höher zu bewerten, da es im Falle eines ausgerufenen Notstandes nicht mehr kontrolliert wurde. Außerdem bestand die Gefahr, dass das Militär selber die Initiative ergreift und die Regierung für unfähig erklärt, die Gefahr für das Vaterland zu erkennen.

Formell waren zwar die Befugnisse des Präsidenten nicht diktatorisch, aber durch die Besonderheit der Person Atatürk, der als ehemaliger General und Held des Befreiungskrieges großen Rückhalt in der Armee genoss, zudem als Vorsitzender der Einheitspartei auf eine loyaler Zusammenarbeit der Abgeordnete vertrauen konnte und dadurch das Parlament kontrollierte, nahm er eine beherrschende politische Funktion in der ersten Republik ein. Man könnte hier auch von einer Einparteiendiktatur sprechen, da die CHP als einzige Partei in der GNV die Gesetzgebung der Republik kontrollierte

[137] Vgl. Abadan, (1960), S. 409

[138] Die Regierung musste binnen einer Woche das Parlament um Zustimmung zu den politischen Richtlinnen bitten. Wurde das Programm abgelehnt musste eine neue Regierung gefunden werden.

[139] Vgl. Abadan, (1960). S. 412.

und der Vorsitzende der Partei Mustafa Kemal war der höchste Vertreter der Exekutive.

3.3. Der revolutionäre Modernisierungsprozess

Mit der Verfassung von 1924 und dem Lausanner Frieden waren die innen- und außenpolitischen Rahmenbedingungen geschaffen, in denen Atatürk seinen Modernisierungsprozess vollziehen wollte. Schon früh forderte Atatürk den Umbau der osmanischen Gesellschaft nach dem Vorbild der französischen Revolution.[140] Anders als in Europa stand der Präsident vor dem Problem, dass der bürgerliche Staat vor der bürgerlichen Gesellschaft entstanden war. Er musste nicht nur neue politische Institutionen einrichten, sondern auch um Akzeptanz für seine Reformen werben.

Hier sollte sich auch die Schwächen der kemalistischen Revolution zeigen. Atatürks gesellschaftlichen Veränderungen erreichten nicht die Mehrheit der türkischen Bevölkerung. Seine Veränderungen fanden den meisten Zuspruch in den Städten, während sich das Leben der Landbevölkerung, also 80% der türkischen Bevölkerung, nicht wesentlich änderte. Noch in den fünfziger Jahren wurden über 50% der Ehen ausschließlich vom Dorfimamen geschlossen, andere Rechtsnormen, wie das neue Erbrecht oder staatliche Registrierungen wurden auf dem Lande nicht angenommen.[141] Steinhaus meint, Atatürk habe hier bewusst ein Bündnis mit den alten Eliten geschlossen und auf eine ideologische und politische „Eroberung“ der Dörfer verzichtet.[142]

> „Daß die Kemalisten dennoch weitgehend außerstande waren, die Dörfer in den Transformationsprozeß mit einzubeziehen, war in erster Linie darauf zurückzuführen, daß sie sich auf ein Bündnis mit der anatolischen „Gentry“ einließen, hing aber auch damit zusammen, daß ihre militärisch-bürokratische Mentalität sie vorrangig zur

[140] Vgl. Atatürk, (1981), S. 31.
[141] Vgl. Steinhaus, (1969), S. 118.
[142] Vgl. Steinhaus, (1969), S. 120.

Anwendung unwirksamer Innovationshilfen (wie Befehle, Dekrete etc.) verleitete."[143]

Atatürk ging also bewusst ein Bündnis mit den alten Eliten ein, die zwar nach der Verfassung entmachtet waren, aber eine große und ständige Bedrohung für die jungen Republik darstellte. Die Staatsmacht konnte die CHP vollständig übernommen, jedoch nicht die alten gesellschaftlichen Strukturen auflösen.[144]

Nachdem im Februar 1925 in Kurdistan ein Aufstand ausbrach, wurde von der GNV der Ausnahmezustand verhängt und neun Divisionen nach Kurdistan geschickt, die den Aufstand blutig niederschlugen. Dabei machte sie auch vor Greisen und Kinder nicht halt. Den Aufstand nutzte Kemal dazu auch gegen die Geistlichkeit vorzugehen, die die Kurden unterstützten. Als im Juni 1926 auch noch eine Verschwörung eines ehemaligen Mitglied der Fortschrittsparte aufgedeckt wurde, schritt der Präsident auch gegen die politische Opposition mit aller Härte vor. Es kam zu mehreren Hinrichtungen und zu Kemals Rede über die Revolution.[145] Mustafa war nun bereit seine revolutionären Maßnahmen auch mit totalitären Mitteln durchzusetzen.

In den sechs Leitideen des Kemalismus kommt der Bruch mit den alten Gesellschaftsstrukturen klar zum Ausdruck. Der Nationalismus im kemalistischen Sinne hatte einen „defensiv-nationalstaatlichen" Charakter[146] und bedeutete eine „entgültige Abkehr von der traditionellen Herrschafts- und Expansionsideologie"[147] des osmanischen Reiches. Man kann diesen Punkt nicht hoch genug bewerten, schließlich musste es große

---

[143] Am Beispiel des Bildungswesen zeigt Steinhaus, dass Atatürk die Dörfer nicht im selben Masse erreichte, wie die städtische Bevölkerung. Vgl. Steinhaus, (1969), S. 121f.
[144] Nicht vergessen, darf man die schlechte Infrastruktur auf dem Land, die die politische Erreichbarkeit der Landbevölkerung erschwerte. Die Stadtbevölkerung war mit weniger Aufwand erreichbar, außerdem griffen in den Städten die wirtschaftlichen Maßnahmen offensichtlicher.
[145] Siehe Zitat auf Seite 7.
[146] Vgl. Steinhaus, (1969), S. 96
[147] Vgl. Steinhaus, (1969), S. 96.

Gebietsverluste hinnehmen und es hätte auch der Wunsch nach einen Status ante quo aufkommen könne, der in ständigen Konflikten mit den Nachbarn geendet hätte. Mustafa Kemal gelang es, dass türkische Nationalbewusstsein auf die heutigen Grenzen zu beschränken.

Die größten Veränderung führte die kemalistische Revolution im Bildungs- und Wirtschaftsbereich durch. Im Bildungsbereich übertrug er alle privaten, religiösen und staatlichen Schulen dem Bildungsministerium.[148] Zum einen entzog er damit dem Islam den Einfluss auf das Bildungswesen, zum anderen förderte man in den staatlichen Schulen ein republikanisches Staatsbewusstsein.

Die Ausbildung sachkundiger Theologen wurde nach einem Gesetzerlass vom 3. März 1924 von einer staatlichen Fakultät übernommen, die dem Bildungsministerium unterstellt war.[149] Damit beschnitt die GNV nicht nur den Einfluss des Islams auf das Bildungswesen, sondern versuchte auch neue staatstreue Theologen auszubilden. Das neue Bildungswesen und die neugegründeten Universitäten bildeten eine Basis der kemalistischen Bewegung, wie man auch an den hohen Zahlen der Abgeordneten erkennen kann, die aus dem Bildungswesen stammten.[150] Außerdem wurde in den neuen Bildungseinrichtung eine Generation herangezogen, der ein neues Werte- und Moralverständnis gelehrt wurde.

Im Wirtschaftsbereich führte die kemalistische Revolution radikale Veränderungen durch, zum einen weil im wirtschaftlichen Bereich die Rückständigkeit der Türkei am offensichtlichsten war, zum anderen weil durch die Vertreibung der nichttürkischen Minderheiten große Lücken im Handel und Handwerk entstanden waren. Das Ziel der kemalistischen

---

[148] Vgl. Kucuradi, Ionna, Der Begriff der Erziehungsdiktatur und die Erziehungsrevolution am Beispiel Atatürks, in: Richard Saage (Hg.), Das Scheitern diktatorischer Legitimationsmuster und die Zukunftsfähigkeit der Demokratie, Festschrift für Walter Euchner, Berlin 1995, S. 113-119, S. 118.
[149] Vgl. Kucuradi, (1995), S. 118.
[150] Vgl. Steinhaus. (1969), S. 101.

Wirtschaftspolitik war, eine eigenständige türkische Wirtschaft aufzubauen, die unabhängig von ausländischem Kapital sein sollte.

Atatürk verzichtete zur Wirtschaftsförderung auf ausländische Investoren und auf die Aufnahme von Staatsanleihen. In der Jahren bis 1939 wurde so das Schienennetz von 3.756 km auf 7.324 km erweitert und auch das Straßennetz konnte von 24 m/qkm im Jahr 1923 auf 51 m/qkm mehr als verdoppelt werden.[151] Gerade der Ausbau der Infrastruktur kam der Agrarwirtschaft zu Gute, war sie nun in der Lage, ihre Überschüsse in den Städten zu verkaufen. Allerdings versäumte es Mustafa Kemal die lokale Kleinindustrie und Landwirtschaft, durch die Bereitstellung einfacher moderner Geräte, wie einen eisernen Pflug, zu fördern.

In dieser ersten Phase versuchte die Regierung die notwendige Industrialisierung durch die Förderung der Privatwirtschaft zu erreichen. Es zeigte sich jedoch, dass das türkische Bürgertum noch nicht in der Lage war selbständig eine Industrie aufzubauen, hinzu kam die Weltwirtschaftskrise, die türkische Wirtschaft weiter schwächte. Ab 1932 ging die türkische Regierung deshalb dazu über, direkt in die türkische Wirtschaftslenkung einzugreifen. Die Schlüsselindustrien wurden nun gänzlich unter der Kontrolle des Staates gestellt und ab 1934 sollte ein Fünf-Jahresplan die Privat- und Staatswirtschaft aufeinander abstimmen.[152]

Insgesamt kommt Steinhaus zu dem Schluss, der Etatismus sei eine sachadäquate Entwicklungskonzeption für die Türkei gewesen, wenn man die historischen, politischen und wirtschaftlichen Vorraussetzungen beachtet.[153] Sieht man sich die gesellschaftlichen Veränderungen an, so fallen vor allem Mustafas laizistischen Maßnahmen auf. Er führte das aktive und passive Wahlrecht der Frauen ein, löste die religiösen Schulen auf und führte ein weltliches Rechtsystem ein. Über den Verbot der Fes und weitere Kleidervorschriften versuchte er die Symbole des Islams aus der türkischen Gesellschaft zu verbannen. In den Städten hatten diese

[151] Vgl. Steinhaus, (1969), S. 126.
[152] Vgl. Steinbach, (1996), S. 399.
[153] Vgl. Steinhaus, (1969), S. 138.

Maßnahmen mehr Erfolg, als auf dem Land, wo Atatürk auf Grund eines Bündnis mit der „Gentry“ nicht versuchte die alten Gesellschaftsstrukturen aufzubrechen. Mit der Einführung des lateinischen Alphabetes, dem Ausbau des Schulwesen und Alphabetisierungskampagnen gelang es die Zahl der Lesekundigen von 10% im Jahr 1927 auf 20% im Jahr 1935 zu verdoppeln. Weitere zehn Jahre später konnten 30% der Türken Lesen und Schreiben.[154]

Als Atatürk am 10. November 1938 an einer Leberzirrhose starb, hinterließ er eine veränderte Republik, die nicht mehr viel gemein hatte mit der osmanischen Monarchie. Er vollzog eine Säkularisierung und schuf die Grundvoraussetzungen einer Demokratie. Wolfgang Merkel und Hans-Jürgen Puhle meinen, nur Atatürk sei es zu verdanken, dass sich in der islamischen Welt allein in der Türkei über eine gewisse Periode ein weitgehend demokratisches System etablierte.[155]

4. Betrachtung

Nachdem die Befreiungsarmee die Alliierten besiegen konnte und die GNV die Verfassung annahm, änderte sich auch die Rolle Mustafa Kemals. Er handelte in Zukunft immer im Rahmen der Verfassung, die allerdings genügen Spielraum zur Umgestaltung der türkischen Gesellschaft bot. Da die Souveränität immer noch durch die GNV repräsentiert wurde, spricht Adaban von einer „parlamentarischen Demokratie“.[156] Diese Phase kann eher als eine „Einparteindiktatur“ bezeichnet werden, schließlich konnte man nur eine Partei wählen. Neugegründete Partein wurden nach kurzer Zeit wieder verboten, so bald sie zum Sammelbecken der traditionalistischen Kräfte wurden, die eine Rückkehr zum alten Herrschaft- und Rechtssystem propagierten. Leider ist es in der Zeit Atatürks nie zu der

---

[154] Hier waren die Erfolge in den Städten ebenfalls höher, als auf dem Land. Man vernachlässigte auf dem Land die kontinuierliche Weiterbildung der älteren Bevölkerungsgruppen. Vgl. Steinhaus, (1969), S. 122.

[155] Vgl. Merkel, Wolfgang, Puhle, Hans-Jürgen, Von der Diktatur zur Demokratie, Opladen/Wiesbaden 1999, S. 41.

[156] Vgl. Abadan, (1960), S. 364.

Gründung einer demokratischen Alternative gekommen. Es bleibt fraglich, ob sich Atatürk mit einer Rolle in der Opposition abgefunden hätte.

Untersucht man das kemalistische Herrschaftssystem nach den sechs Merkmalen der totalitären Diktatur nach Carl Joachim Friedrich und Zbigniew Brezinski[157], so fallen viele Übereinstimmungen auf.

Die CHP war die einzige erlaubte Partei, sieht man von den nur kurzzeitig erlaubten Oppositionspartein ab. Dabei konnte die CHP nie eine Massenpartei werden, ihre Mitgliederzahl war sehr gering. Die Parteifunktionäre hatten oftmals auch Funktionen im Staat inne.

Der Staat besaß sowohl das Monopol über die Massenkommunikationsmittel, die Kampfmittel, als auch die Kontrolle über das Wirtschaftsleben. Dadurch besaß der Staat auch die Möglichkeit ein „Terrorregime“ aufzubauen. Dabei richtet sich sein „Terror“ in erster Linie gegen die separatistischen Bewegungen im eigenen Lande. So schlug Kemal sowohl den armenischen, als auch den kurdischen Aufstand blutig nieder. Oftmals nahm er die Niederschlagung der Minderheiten zum Anlass, auch gegen die türkische Opposition vorzugehen. Sein „Terrorregime“ griff aber nicht in alle Lebensbereiche ein, so verzichtet Atatürk auf eine gewaltsame Auflösung der „Gentry-Bindungen“. Das Militärwesen nahm allerdings im kemalistischen Herrschaftssystem keine reaktionäre Rolle ein, sondern war eine Stütze des kemalistischen Modernisierungsprozesses, der in der Demokratie enden sollte.[158] Die Frage nach einer Ideologie, die hinter der kemalistischen Revolution steckte, ist schwer zu beantworten, da er

---

[157] Je eher die Herrschaft die Merkmals erfüllt, desto wahrscheinlicher handelt es sich um eine totalitäre Diktatur. Die Merkmale lauten: 1. Gab es eine ausgearbeitet Ideologie, 2. Gab es nur eine Massenpartei, 3. Gab es eine Terrorsystem, 3. Besaß der Staat das Monopol über die Massenkommunikationsmittel, 4. Besaß der Staat das Monopol über die Kampfwaffen, 6. Überwachte und lenkte der Staat die Wirtschaft. Vgl. Friedrich, Carl J./ Brezinski, Zbigniew K., Die allgemeinen Merkmale der totalitären Diktatur, in: Seidel, B./Jenker, S. (Hg.), Wege der Totalitarismusforschung, Darmstadt 1968, S. 600-617, S. 610f.

[158] Heute ist das Militärwesen einer der wichtigsten Befürworter eines türkischen EU-Beitritts. Vgl. Steinbach, (1999), S. 682.

politisch den Anschluss an die europäischen Demokratien suchte. Sein Endziel war die Errichtung einer Demokratie.

Zum einen schuf er die dafür notwendigen Vorraussetzungen, wie die Einführung einer „demokratischen Verfassung“, der zwischenzeitlichen Zulassung zweier Oppositionsparteien, die Industrialisierung, der Anhebung des Bildungsniveau, die Gleichberechtigung von Mann und Frau, den Laizismus, die Schaffung eines türkischen Nationalstaates usw.. In den ländlichen Regionen konnte Mustafa Kemal die alten Gesellschaftsstrukturen nicht aufbrechen. Außerdem förderte die lange Zeit der Alleinherrschaft der CHP nicht gerade das demokratisches Bewusstsein in der türkischen Bevölkerung.

Vor allem der Umgang mit den nichttürkischen Minderheiten sollten ein ständiges Konfliktpotential darstellen. Obwohl sie fast 30% der Gesamtbevölkerung ausmachten, wurden ihnen keine eigenständige Kultur und Sprache zugestanden. Zum anderen behindert die Kurdenpolitik noch heute die Annäherung an die EU. Obwohl es viele Übereinstimmungen des kemalistischen Herrschaftssystem mit den allgemeinen Merkmalen der „totalitären Diktatur“ gibt, sollte man nicht die Erfolge seiner Revolution vergessen. Er schuf innerhalb weniger Jahre wichtige grundlegende Vorraussetzungen für eine Demokratie.

3. Kapital: Bestimmungen zur Erweiterung der Europäischen Union nach Art. 49 EUV

I Bestimmungen zur Erweiterung der Europäischen Union

1. Abgrenzung des behandelten Regelungskomplexes

Art. 49 EUV klärt die für ein Beitrittsverfahren relevanten Bestimmungen des EU-Rechts. Der Artikel regelt sowohl die Prämissen als auch den Ablauf für die Neuaufnahme eines Bewerberlandes. In der wissenschaftlichen Literatur herrscht weitgehende Einigkeit darüber, dass sich mit diesen Vorschriften jedoch *kein* Rechtsanspruch auf eine EU-Mitgliedschaft begründen lässt.[159] Hinsichtlich der materiellen Bedingungen für eine Aufnahme in die Union, setzt der Artikel zwei Prämissen: erstens die europäische Zugehörigkeit und zweitens eine freiheitlich-demokratische Staatsform. Letzteres erschliesst sich aus der Bezugnahme auf Art. 6 Abs. 1 EUV, der seit Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrages die gemeinsamen Unionsgrundsätze „der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit“ definiert. Diese Prinzipien, auf denen das Wesen und die Struktur der Gemeinschaften aufbauen, stellen damit zugleich entscheidungsrelevante Beurteilungskriterien hinsichtlich des Beitritts neuer Mitgliedsländer dar. Als weitere Voraussetzung für die Einleitung eines Aufnahmeverfahrens ist ferner die Bereitschaft anzusehen, allen drei Europäischen Gemeinschaften – also ausnahmslos der Union insgesamt – beizutreten.[160] Dies ergibt sich aus der einheitlichen Regelung des Beitrittsverfahrens zur EU.

Das Beitrittsverfahren lässt sich in verschiedene Phasen unterteilen, die sich in ihren Details nicht unmittelbar aus Art. 49 EUV sondern eher aus der bisherigen Praxis herleiten lassen.[161] Auf die formelle Antragstellung folgen die

---

[159] Streinz (1999 : Rz. 63a); Geiger (2000 : Art. 49 EUV, Rz. 2); Pechstein/Koenig (2000 : Rz. 414); Herrnfeld (2000 : Rz. 3); Oppermann (1999 : Rz. 1842); Schweitzer/Hummer (1996 : Rz. 1018).
[160] Herrnfeld (2000 : Rz. 1); Geiger (2000 : Art. 49 EUV, Rz. 6).
[161] Vedder (2001 : Rz. 25); Herrnfeld (2000 : Rz. 7); Geiger (2000 : Art. 49 EUV, Rz. 9); Richter (1997 : 160ff.).

Einleitungs- und Verhandlungsphase, dann die unionsinterne Entscheidungsphase sowie zu guter Letzt die Vertragsabschlussphase. Eine solche Unterteilung wird von zahlreichen Autoren vorgenommen, wobei die konkreten Trennlinien teilweise variieren.[162]

2. Unterscheidung von Zulässigkeits- und Beitrittsprämissen

Aus dem logischen Aufbau von Art. 49 EUV erschliesst sich eine Unterscheidung der Zulässigkeitsprämissen von den eigentlichen Beitrittsvoraussetzungen. Der ausdrückliche Hinweis auf „Aufnahmebedingungen“ in Abs. 2 verdeutlicht, dass sich diese nicht mit den bereits in Abs. 1 angeführten (eher grundsätzlichen) Bedingungen gleichsetzen lassen. Bei den in Abs. 1 Satz 1 des Art. 49 EUV enthaltenen Vorschriften handelt es sich offenbar um Beitrittskriterien, die schon bei der Entscheidung über die Zulässigkeit eines Aufnahmeantrages von Bedeutung sind. Ein nicht-europäischer Staat kann folglich von vornherein kein gültiges Beitrittsersuchen an die Europäische Union stellen und es wäre dementsprechend müßig, die Qualität eines solchen Antrages weiter zu prüfen und zu verhandeln. Dagegen lassen sich die in Abs. 2 Satz 1 des Art. 49 EUV angeführten „Aufnahmebedingungen“ als relevant für die endgültige Entscheidung über den Beitritt eines Kandidaten verstehen. Zum Zeitpunkt der Antragstellung müssen diese Bedingungen wiederum noch nicht erfüllt sein und sollten hinsichtlich der Frage der Zulässigkeit einer Bewerbung keine Rolle spielen. Sie werden erst im Zuge der in zwei Verfahrensphasen untergliederten Beitrittsverhandlungen von den Unionsorganen (Art. 49 Abs. 1 Satz 2 EUV) sowie von den Mitgliedstaaten (Art. 49 Abs. 2 EUV) offiziell thematisiert und geprüft.

Die bisherige Praxis vergangener Beitritte sowie auch die s. g. „Heranführungsstrategie“ der gegenwärtigen Osterweiterung haben gezeigt, dass der notwendige Wandel, Anpassungen und Reformen in den Bewerberstaaten sukzessiv zu erreichen sind.[163] Stets bedarf es eines kontinuierlichen Prozesses der schrittweisen Angleichung an EU-Standards, um die Beitrittsreife der Kandidatenländer herbeizuführen. Mithilfe dieser „Step-by-Step“-Methode lassen sich u. a. tiefgreifende Anpassungen der Rechtsordnungen erreichen.

---

[162] Phaseneinteilung hier nach Geiger (2000 : Art. 49 EUV, Rz. 10ff.) sowie ebenfalls bei Richter (1996); Variation z. B. bei Cremer (1999 : Art. 49, Rz. 2f.).
[163] Vgl. Vedder (2001 : Rz. 20).

Bis zum Abschluss der Beitrittsverhandlungen dürfen und sollen Angleichungsfortschritte erzielt werden, die dann auch fortlaufend in die Beurteilung einfliessen, so dass die endgültige Beitrittsfähigkeit eines Kandidaten erst während des Erweiterungsprozesses zu erreichen ist.

Es fällt auf, dass die soeben beschriebene Vorgehensweise in der bisherigen Praxis auch auf einen Teil der Zulässigkeitsvoraussetzungen angewandt wurde. Die freiheitlich-demokratische Staatsform eines Beitrittskandidaten muss in Gänze offenbar erst zum Zeitpunkt seiner Aufnahme in die Europäische Union erreicht sein. Die Beachtung aller „in Art. 6 Absatz 1 genannten Grundsätze“, auf die Art. 49 Abs. 1 Satz 1 EUV verweist, muss demnach beim Einreichen eines Beitrittsersuchens noch nicht erfüllt sein.[164] Die oben beschriebene und aus dem Aufbau von Art. 49 EUV hergeleitete Unterteilung von Zulässigkeits- und Beitrittsvoraussetzungen erscheint so obsolet. Sie muss an dieser Stelle korrigiert werden. Entgegen anders lautender Ansichten[165], stellen die Kriterien, die Art. 6 Abs. 1 definiert, keine formellen Verfahrensprämissen für ein Beitrittsersuchen dar. Sie können nicht als Zulässigkeitsvoraussetzungen betrachtet werden, deren Nichterfüllung zum Zeitpunkt der Antragstellung zu der Schlussfolgerung führt, das vorliegende Ersuchen sei von vornherein ungültig.[166]

Als einzige tatsächliche Zulässigkeitsvoraussetzung bleibt somit die Vorgabe der europäischen Zugehörigkeit erhalten. An ihre Erfüllung bindet sich die rechtliche Gültigkeit einer Antragstellung zu einem EU-Beitritt. Darüber hinaus wird eine endgültige Aufnahme in die Europäische Union von den in Art. 49 EUV niedergeschriebenen sowie von den außerhalb des EU-Vertrages konkreter definierten Aufnahmebedingungen bestimmt. Die Erfüllung oder Nichterfüllung dieser Eingliederungsvoraussetzungen ist schließlich von zentraler Relevanz für die definitive Entscheidung über die Aufnahme oder Abweisung eines Beitrittskandidaten.

2.1 Geographische Zugehörigkeit als Zulässigkeitsprämisse

Die ausdrücklich normativ gesetzte Vorgabe des Art. 49 EUV bezüglich einer nicht näher definierten europäischen Zugehörigkeit birgt ein beträchtliches Konfliktpotential und führt hinsichtlich ihrer juristischen Handhabung

---

[164] Vgl. hierzu Vedder (2001 : Rz. 13f.); Dagtoglou (1980 : 7f.).
[165] Vgl. z. B. Caspari/Nass (Art. 237)
[166] So aber Caspari/Nass (ebd.).

und Abgrenzung allgemein zu erheblichen Schwierigkeiten.[167] Die europarechtliche Literatur erarbeitet die Zulässigkeitsprämisse, europäisch zu sein, mehrheitlich anhand von zwei eng miteinander in Zusammenhang stehenden Definitionssträngen. So wird immer wieder auf die *kulturell-religiöse* oder auf die *geographisch-politische* Dimension des Begriffes Europa verwiesen.[168] Die breit geführte Diskussion scheint sich an die Differenzierung einer im ethnischen Sinne definierten Kultur- bzw. Abstammungsnation von einer über das Volk (als *demos*) definierten Staatsnation anzulehnen.[169]

Betrachtungen, die Europa vor allen Dingen über das kulturelle Erbe des Christentums als gemeinsame Religion und Weltanschauung bestimmen, weisen auf eine ethnozentrische Deutung hin. Die mittelalterliche Einheit der Christenheit und die offensiv vorangetriebene christliche Missionierung werden als Fundament der Entwicklung einer europäischen Kultur angesehen und prägen demnach bis heute die „geistige Infrastruktur Europas".[170] Diesem Ansatz zufolge stellt also die gemeinsame Religion das konstituierende Element Europas dar. Er geht damit über eine rein juristische Definition hinaus, indem er die europäischen Völker in einer Art Schicksalsgemeinschaft miteinander verbunden sieht. Die europäische Schicksalsgemeinschaft basiert auf einer gemeinsamen Abstammung, Tradition, Kultur, Religion und Geschichte.[171]

Die geographisch-politische Definition versteht Europa hingegen als eine Bürgergemeinschaft mit eindeutig juristisch bestimmbarem Statut. Auf staatlicher Ebene entspräche dies dem Idealtypus einer „Staatsbürgernation". Der Begriff Europa wird hierbei über eine gemeinsame Werteordnung („Zivilisationswerte")[172] abgegrenzt, die sich als Konsens unter den in Verfassungsstaaten organisierten Völkern herausbilden lässt. Basieren die Verfassungen aller europäischen Völker auf einer sich wechselseitig entsprechenden freiheitlich-demokratischen Grundordnung, so entsteht Europa als eine „immer engere Union der Völker", wie es die Präambel des EU-Vertrages vor-

---

[167] Vgl. grundlegend zum Problem Dorau (1999); Münkler (1995).
[168] Vgl. Übersicht bei Vedder (2001 : Rz. 10); Bruha/Vogt (1997 : 479ff.).
[169] Vgl. hierzu Buchheim (1995); Habermas (1999 : 130ff.); Heintze (1999 : Rz. 6ff.).
[170] Isensee (1993 : 108, 111 sowie Stichwort „lateinisches Europa" 126).
[171] Vgl. Dorau (1999 : 745, 751); Pechstein/Koenig (2000 : Rz. 418).
[172] Havel (1996), vgl. auch Böckenförde (1999 : 98f.).

sieht.[173] Dieser Definition zufolge schliesst sich Europa also aufgrund einer gemeinsamen menschlich-universellen Orientierung der „Bürger von Europa“ zusammen.[174] Eine derartige gemeinsame Orientierung begnügt sich nicht mit untereinander geübter „passiver“ Toleranz und Loyalität gegenüber den einzelnen, möglicherweise verschiedenen Grundordnungen der europäischen Staaten. Sie verlangt vielmehr die „aktive“ Anerkennung der gemeinsam identifizierten Werte – wie zum Beispiel Frieden und Freiheit (Präambel, Abs. 8 EGV) – in einer allen gemeinsamen Grundordnung, „innerhalb“ wie auch „außerhalb“ des Prozesses wirtschaftlicher Integration.[175]

In der gegenwärtigen wissenschaftlichen Literatur wird vielfach der Versuch unternommen, die mit einer eindeutigen Definition des Begriffes Europa verbundenen Schwierigkeiten durch eine Kombination der soeben beschriebenen Dimensionen aufzulösen.[176] Eine historische Annäherung an die Abgrenzung des europäischen Kontinents erscheint dabei eher ungeeignet. Sowohl die dem EU-Vertrag vorangestellte Präambel als auch die Präambel des EG-Vertrages sprechen sich unmißverständlich für eine Überwindung der Teilung Europas aus und postulieren den Beitritt aller europäischer Völker zu den Gemeinschaften (Präambel Abs. 2 und 8 EUV, Präambel Abs. 8 EGV). Aus juristischer Sichtweise betrachtet fällt dagegen wohl eher den geographisch festgelegten Grenzen Europas eine entscheidende Bedeutung hinsichtlich der Zulässigkeitsbewertung eines Beitrittsersuchens zu. Zwar mag auch diese Grenzziehung einer gewissen historischen und politischen Willkür unterliegen[177], doch in Ermangelung anderer unumstrittener bzw. eindeutig kontrollierbarer Kriterien haben die geographischen Grenzen den entscheidenden Vorteil, einer klaren Definition zu unterliegen und allgemeine Anerkennung zu genießen.

Folgt man dieser Argumentation, so wird es nicht möglich sein, einem Antrag stellenden Staat seine europäische Zugehörigkeit abzusprechen, soweit sich dieser in Gänze oder auch nur mit einem kleineren Teil seines Gebietes auf dem Territorium des europäischen Kontinents befindet.[178] Solche Grenz-

---

[173] So Wohlfarth (1960 : Anm. 2); vgl. auch Richter (1997 : 28).
[174] Meri (1997a : 23ff.); Meri (1997b : 42ff., 47f.).
[175] Vgl. Böckenförde (1999 : 98ff.).
[176] Vedder (2001 : Rz. 10); Herrnfeld (2000 : Rz. 3).
[177] Vgl. Dorau (1999).
[178] Mosler (1958 : 285); Ehlermann (1984 : 114); Vedder (2001 : Rz. 11).

fälle stellen Russland und die Türkei dar, die sich in einer Randlage zu Europa befinden. Die grundsätzliche Zulässigkeit eines Beitrittsantrages an die Europäischen Union kann diesen beiden Ländern aus geographischen Gründen nicht abgesprochen werden. Das Assoziierungsabkommen mit der Türkei von 1963 bestätigt diese Einschätzung.[179] Ebenfalls antragsberechtigt wären dementsprechend die Republik Moldau, die Ukraine und Weißrußland, wohingegen die asiatischen GUS-Staaten Kasachstan, Kirgistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan kein gültiges Beitrittsersuchen an die EU stellen könnten.[180]

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass im Rahmen des Beitrittsprozesses zur Europäischen Union dem Kriterium der geographischen Zugehörigkeit zu Europa die Rolle einer Zulässigkeitsprämisse mit Suspensivwirkung zufällt. Ist dieses Kriterium nicht erfüllt, so liegt eine unzulässige Bewerbung vor. Der Antrag muss aufgrund der fehlenden formalen Verfahrensvoraussetzung „europäischer Staat“ zurückgewiesen werden. Alle weiteren in Art. 49 EUV enthaltenen, wie auch außerhalb des EU-Vertrages definierten oder ungeschrieben geltenden Beitrittsprämissen haben materiellen Charakter. Sie stellen als materielle Richtlinien für die Aufnahme eines Kandidaten die eigentlichen Beitrittsvoraussetzungen dar.

2.2 Materielle Voraussetzungen eines Beitritts

Eine endgültige Aufnahme in die Europäische Union kann vollzogen werden, sobald ein assoziierter Beitrittskandidat die materielle Fähigkeit dazu erlangt hat, die vereinbarten wirtschaftlichen und politischen Bedingungen dauerhaft zu erfüllen. Die Hürde eines Beitrittes richtet sich nach gegebenen Prämissen des wirtschaftlichen und politischen Systems der Gemeinschaft aus. Dazu gehören erstens die in Art. 49 Abs. 1 EUV definierten Vorgaben hinsichtlich einer freiheitlich-demokratischen Staatsform, die in ihrer gesamten Organisation gebunden ist an die Grundsätze der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit (gemäß Art. 6 Abs. 1 EUV). Diese Prinzipien interpretierend legte der Europäische Rat 1993 in den „Kopenhagener Kriterien“ die Übernahme des bereits erreichten Stands des Gemeinschaftsrechtes als Beitritts-

[179] Vgl. Oppermann (1999 : Rz. 1843); Vedder (2001 : Rz. 11); Geiger (2000 : Art. 49 EUV, Rz. 4); Bruha/Vogt (1997 : 483f.).
[180] Vgl. Geiger (2000 : Art. 49 EUV, Rz.4); Cremer (1999 : Rz. 5).

voraussetzung für die anstehenden Erweiterungsrunden fest.[181] Darüber hinaus flossen auch nicht unmittelbar in Art. 49 EUV kodifizierte Beitrittsprämissen in die Kopenhagener Kriterien ein, wie etwa die Erweiterungsfähigkeit der Europäischen Union selbst. Diese soll garantieren, dass die Union auch nach Aufnahme neuer Mitglieder dazu in der Lage ist, ihre politische und institutionelle Integration weiter zu vertiefen. Wie eingangs erwähnt, sollte diese Voraussetzung durch die Beschlüsse des Gipfels von Nizza im Dezember 2000 für die anstehenden Erweiterungsrunden erfüllt sein (vgl.1.).

Als außerhalb des EU-Vertrages stehende Beitrittsprämissen lassen sich die an die Bewerberstaaten gerichteten wirtschaftlichen Anforderungen verstehen. Diese abstrakt formulierten Kriterien der ökonomischen Eingliederungsfähigkeit finden sich ebenfalls in den Beschlüssen des Europäischen Rates von Kopenhagen aus dem Jahre 1993 wieder. Sie werden unter den Schlagworten „Integrationswilligkeit“ und „Binnenmarktfähigkeit“ zusammengefasst.[182] Die regelmäßig während der Beitrittsverhandlungen erhobenen Beurteilungen erstrecken sich über zahlreiche Bereiche des wirtschaftlichen Sektors. Geprüft werden zum Beispiel die in der Preis-, Handels- und Währungsliberalisierung erzielten Fortschritte, der Stand der wirtschaftlichen Stabilisierung, der Strukturwandel des Außenhandels, des Arbeitsmarktes, der öffentlichen Haushalte, die Umstrukturierung und Privatisierung von Unternehmen sowie die allgemeine Situation des Finanzsektors. Zusammengefasst lässt sich die Behauptung aufstellen, dass die ökonomischen Anforderungen für einen EU-Beitritt auf der Vorstellung basieren, eine gewisse Homogenität der Wirtschaftspolitik der einzelnen Mitgliedstaaten herbeizuführen und konstant zu halten. Dies wiederum setzte eine dauerhaft intakte sowie mit den gemeinschaftlichen Modellen kompatible Marktwirtschaft als Eingliederungskondition für neue Mitglieder voraus.[183]

---

[181] Gemeint sind hier die Kriterien, die man gemäß Bruha/Vogt (1997 : 486) als „Verfassungsstaatlichkeit“ bezeichnet; vgl. Vedder (2001 : Rz. 21); Geiger (2000 : Art. 49 EUV, Rz. 8); Pechstein/Koenig (2000 : Rz. 424ff.).
[182] Vgl. Bruha/Vogt (1997 : 487ff.); Geiger (2000 : Art. 49 EUV, Rz. 8).
[183] Diese Vorgabe entspricht den Artikeln 2 1. Spiegelstrich EUV und 2 bis 4 Abs. 1 EGV, die die Mitgliedstaaten auf eine Wirtschaftspolitik mit offener Marktwirtschaft und freiem Wettbewerb festlegen, allerdings ohne Bezug auf ein bestimmtes Wirtschaftsmodell; so auch Vedder (2001 : Rz. 16); Herrnfeld (2000 : Rz. 6).

Bestimmungen zur Erweiterung der Europäischen Union nach Art. 49 EUV

Zu den materiellen Prämissen eines Beitritts gehört auch die Verpflichtung zur vollständigen Übernahme des s. g. „acquis communautaire“, des gemeinsamen Besitzstandes der Europäischen Union. Soweit es die „Integrationswilligkeit“[184] eines Bewerberlandes betrifft, sind mit dieser Verpflichtung Bereitschaft und Fähigkeit zur Teilnahme an der zweiten und dritten Säule der Union gemeint. Wie alle anderen in diesem Abschnitt angeführten Beitrittsbedingungen ist diese Prämisse ebenfalls bis spätestens zum Zeitpunkt der endgültigen Aufnahme in die Gemeinschaft zu erfüllen.[185] Zu guter Letzt zählen auch die Achtung der Grundsätze des Völkerrechts sowie die Verpflichtung, territoriale Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln zu lösen – insbesondere mit Hilfe des Internationalen Gerichtshofes – zu den materiellen Beitrittsvoraussetzungen, die Relevanz haben für die endgültige Entscheidung über eine Aufnahme in die Europäische Union.

2.3 Zeitliche Unterscheidung der materiellen Beitrittsprämissen

Die juristische Bedeutung der zuvor (vgl. 2.1) erörterten Unterscheidung von Zulässigkeits- und Beitrittsprämissen erklärt sich aus der Praxis des Erweiterungsprozesses, in dessen Verlauf die beitrittswilligen Kandidaten mit der Methode einer schrittweisen Annäherung zum endgültigen Unionsbeitritt geleitet werden. Der sukzessive Aufnahmeprozess führt vom Inaussichtstellen eines Beitrittes über die Phase des „Antragsteller- und Kandidatenstatus“ sowie die Einleitung einzelner Schritte des Beitrittsverfahrens bis hin zum eigentlichen Beitritt. Es stellt sich die Frage, welche Kriterien jeweils die Übergänge zwischen den einzelnen Phasen bestimmen. Der erste Schritt ist bereits geklärt. Mit Erfüllung der Zulässigkeitsvoraussetzung (nämlich der europäischen Zugehörigkeit, vgl. 2.2.1) kann ein Bewerber den Status eines legitimen Antragstellers erreichen. Wie sieht es aber mit den Übergängen zwischen den darauffolgenden Phasen aus? Welche weiteren Schlußfolgerungen lassen sich aus der sukzessiven Gestaltung des Erweiterungsprozesses bezüglich der tatsächlichen Funktion der Beitrittsprämissen ziehen? Kann man zwischen den einzelnen materiellen Beitrittsvoraussetzungen hinsichtlich ihrer zeitlichen Relevanz unterscheiden, oder sind sie diesbezüglich alle gleich zu gewichten?

---

[184] Entsprechend der Einteilung von Bruha/Vogt (1997 : 488f.).
[185] Vgl. Herrnfeld (2000 : Rz. 6).

Anfang des Jahres 1998 zu Beginn der Beitrittsverhandlungen mit der „Luxemburg-Gruppe“ interpretierte die Europäische Kommission die Erfüllung der politischen Kriterien als *Conditio sine qua non* für eine Verhandlungsaufnahme.[186] Demzufolge müssten also die Bewerberstaaten die Umsetzung der politischen Anforderungen der Kopenhagener Kriterien bereits zu einem frühen Zeitpunkt des Aufnahmeverfahrens vollendet haben und nicht erst im Moment des endgültigen Beitrittes. Diese Annahme lässt sich durch eine weitere Begebenheit bekräftigen. Als der Türkei 1999 im Zuge des Gipfels in Helsinki der Status eines offiziellen Beitrittskandidaten zuerkannt wurde, betrachtete der Europäische Rat dies offenbar als eine faktische Gleichstellung mit den übrigen zwölf Beitrittskandidaten. Die Türkei sollte nun gemäß den Gipfelbeschlüssen nicht mehr nur als Antragsteller, sondern als Beitrittskandidat angesehen werden, mit dem jederzeit Beitrittsverhandlungen aufzunehmen seien, allerdings erst sobald sich konkrete Fortschritte bezüglich der politischen und rechtlichen Bedingungen der Kopenhagener Kriterien erkennen liessen.[187]

Die politischen Anforderungen scheinen sich somit hinsichtlich ihrer zeitlichen Relevanz von den übrigen materiellen Beitrittsprämissen zu unterscheiden. Sie stellen eine elementare Voraussetzung für eine Eröffnung der Beitrittsverhandlungen dar. Ihre Erfüllung ist nicht nur bezüglich der Eingliederung nach Abschluss der Aufnahmeverhandlungen von Bedeutung, sondern bereits für eine sinnvolle Durchführung der Verhandlungen selbst. Den in den Kopenhagener Kriterien definierten politischen Bedingungen fällt demzufolge eine Doppelfunktion zu. Sie stellen erstens die verfahrensmäßigen Beurteilungsmaßstäbe bei der Entscheidung über die Einleitung weiterer Verfahrensschritte dar und bilden zweitens materielle Entscheidungskriterien, die für die definitive Ratsentscheidung nach Art. 49 Abs. 1 Satz 2 EUV ausschlaggebend sind.[188] Die politischen Anforderungen dienen also einerseits der formellen Strukturierung des Aufnahmeverfahrens, andererseits verlieren sie damit aber nicht ihre Relevanz für die endgültige Beitrittsentscheidung. Dafür spricht die Tatsache, dass bereits während eines noch laufenden Eingliederungsverfahrens ein endgültig negatives Beitrittsvotum seitens des Europäischen Rates abgegeben werden. kann. Wenn sich

---

[186] Vgl. Beitrittsstrategie in: Europäische Kommission (2000).
[187] Im Einzelnen dazu Vedder (2001 : Rz. 63).
[188] Vgl. Herrnfeld (2000 : Rz. 5); Vedder (2001 : Rz. 13); Pechstein/Koenig (2000 : Rz. 414f.); Oppermann (1999 : Rz. 1844), Zeh (2002).

nämlich schon vor Eröffnung der Aufnahmeverhandlungen herausstellt, dass es dem Bewerber auch zukünftig nicht gelingen wird, die Prämisse zur Einleitung der folgenden Verfahrensphase zu erfüllen (also die politischen Kriterien), ist der gesamte Beitrittsantrag sogleich durch Ratsbeschluss abzulehnen.[189]

3. Zwischenbilanz

Der vorangegangene zweite Abschnitt der vorliegenden Untersuchung hat gezeigt, dass die Bestimmungen für eine Erweiterung der Europäischen Union sehr differenziert zu betrachten sind. Dies betrifft sowohl die aus dem „Erweiterungsartikel“ des EU-Vertrages (Art. 49 EUV) identifizierbaren Vorgaben als auch die an anderer Stelle festgelegten bzw. aus der bisherigen Erweiterungspraxis hervorgehenden Regelungen. Erstens muss die Voraussetzung einer gültigen Antragstellung von den übrigen materiellen Prämissen einer Aufnahme in die EU unterschieden werden. Das Kriterium der geographischen Zugehörigkeit zum europäischen Kontinent stellt diese Zulässigkeitsvoraussetzung mit Suspensivwirkung dar. Darüber hinaus lässt sich zweitens auch zwischen den einzelnen materiellen Beitrittsprämissen differenzieren. Hier fällt den politischen Anforderungen der Kopenhagener Kriterien eine Sonderrolle zu. Im Zuge des Aufnahmeverfahrens haben sie eine Doppelfunktion inne. Einerseits bilden sie Wegmarken der formellen Gliederung des Beitrittsprozesses, andererseits müssen sie wie alle übrigen Beitrittsvoraussetzungen als materielle Eingliederungsprämissen einer definitiven Aufnahme verstanden werden.

Gemäß den Beschlüssen des Europäischen Rates von Helsinki Ende des Jahres 1999 hat die Kommission die Aufteilung der Beitrittskandidaten in Gruppen aufgehoben und ist zu einer individuellen Bewertung übergangen. Die Übergänge zwischen den einzelnen Phasen eines Beitrittsverfahrens bestimmen sich demzufolge nach dem Grad der individuellen Erfüllung der dazu vorgesehenen Kriterien. Den Status des offiziellen Antragstellers erhält ein Bewerberstaat, insofern er einen zulässigen Antrag vorlegen kann. Der Kandidatenstatus sowie die damit verbundene Eröffnung konkreter Beitrittsverhandlungen sind daraufhin an die Erfüllung der politischen Kriterien ge-

[189] Vgl. Vedder (2001 : Rz. 13 u. 29).

knüpft. Alle weiteren Prämissen haben Relevanz für die endgültige Aufnahmeentscheidung.

Mit dem positiven Votum des Rates zur Eröffnung von Beitrittsverhandlungen macht ein Bewerberstaat einen großen Schritt in Richtung EU-Mitgliedschaft. Er verbessert seine Stellung im Beitrittsprozess im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit einer tatsächlichen Aufnahme in die Europäische Union. Diese Tatsache entfaltet allerdings keinerlei bindende Rechtsfolgewirkung. Es gibt keinen Beitrittsautomatismus. Gelangt der Rat zu irgendeinem Zeitpunkt zu der Überzeugung, dass eine Unionsmitgliedschaft für den betreffenden Staat nicht in Betracht kommt, hat er gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 2, 2. Halbsatz EUV die Ablehnung zu beschließen.[190]

II. Ermessensspielraum und Justiziabilität

Werden die Beitrittsverhandlungen durch ein positives Votum des Rates abgeschlossen, so kann die Aufnahme eines Bewerberstaates per Beitrittsvertrag erfolgen. Zwar lassen sich das „Ob“ und das „Wie“ eines Beitrittes im Aufnahmeverfahren nicht eindeutig auseinanderhalten[191], doch Art. 49 EUV differenziert zumindest unmissverständlich, dass der Rat über den Beitrittsantrag beschließt, während die Mitgliedstaaten der Europäischen Union über „Aufnahmebedingungen“ und „Anpassungen der Verträge“ (Art. 49 Abs. 2 Satz 1 EUV) entscheiden. Der Rat muss, so sieht es der Artikel vor, einstimmig entscheiden, damit sein Votum dauerhaft Bestand hat. Wird ein Beitrittsersuchen nicht einstimmig abgelehnt, bleibt die Wirksamkeit des Antrages erhalten. Die Verhandlungen mit dem Beitrittsbewerber können zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufgenommen werden, ohne dass den Mitgliedsstaaten noch eine Befugnis zur Entscheidung über die Gültigkeit des Antrages zukommt.[192] Damit ein Aufnahmeentscheid endgültige Wirksamkeit erlangt, bedarf es hingegen einer Ratifikation des Beitrittsvertrages durch die nationalen Volksvertretungen der EU-Mitgliedstaaten.[193]

Sowohl der Beschluss des Rates über den Antrag als auch die Ratifikation des Beitrittsvertrages durch die nationalstaatlichen Parlamente sind wesentli-

---

[190] Vedder (2001 : Rz. 29).
[191] Vgl. Herrnfeld (2000 : Rz. 8); Geiger (2000 : Art. 49 EUV, Rz. 9); Meng (1997 : Art. 0 EUV, Rz. 95).
[192] Vgl. Meng (1997 : Art. 0 EUV, Rz. 95); Vedder (2001 : Art. 49, Rz. 35).
[193] Herrnfeld (2000 : Rz. 8).

che Bedingungen für das Zustandekommen einer Aufnahme in die Europäische Union und ergänzen sich wechselseitig.[194] Neben dem Votum des Rates sind in Art. 49 EUV auch die Anhörung der Kommission sowie die Zustimmung des Europäischen Parlamentes vorgeschrieben. Ein großer Teil der wissenschaftlichen Literatur erkennt darin einen Ermessensspielraum, der den Entscheidungsträgern u. U. ein gewisses Maß an politischer Willkür ermöglicht.[195] Dies wäre dann der Fall, wenn die Beitrittsprämissen keinen Rechts-charakter besitzen und somit ihre Beurteilung nicht auf das Vorliegen von Ermessensfehlern geprüft werden kann.

1. Zum Rechtscharakter der Beitrittsprämissen

Gegen die Entfaltung von rechtlicher Wirkung könnte die politisch-programmatische Qualität der Beitrittsprämissen sprechen. Die fehlende Exaktheit der allgemeinen Rechtsgrundsätze und ihre Unabhängigkeit vom geschriebenen Gemeinschaftsrecht lassen an ihrem Rechtscharakter zweifeln.[196] Demzufolge stellen sie rein programmatische Vorgaben dar, aus denen man weder objektive Verpflichtungen noch subjektive Rechte der Normadressaten ableiten kann. Gegen diese Einschätzung lässt sich wiederum mit der systematischen Erfassung der Beitrittsvoraussetzungen in Art. 49 des EU-Vertrages argumentieren. Den dort niedergeschriebenen Vorgaben kann ein Rechtscharakter nicht abgesprochen werden.[197] Der Erweiterungsartikel weist den Organen und Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine eindeutige objektive Rechtspflicht zu. Diese ergibt sich in Verbindung mit den Vorgaben aus Art. 10 EGV, der die Mitgliedstaaten auf die Bestimmungen der Gemeinschaftsverträge und aller darin vorgesehenen Maßnahmen der Organe festlegt.

---

[194] Vgl. Vedder (2001 : Rz. 35f.); Pechstein/Koenig (2000 : Rz. 414f.), Zeh (2002).
[195] Vgl. Geiger (2000, Art. 49 EUV, Rz. 2); Herrnfeld (2000 : Rz. 16).
[196] Zur Funktion von rechtlichen Verfassungsprinzipien vgl. Sarcevic (2000 : 101ff.); Kunig (1986 : 49ff.); Krüger (1974); Wolff (1955).
[197] Vgl. Zeh (2002); Pechstein/Koenig (2000 : Rz. 424).

Den Rechtscharakter der in Art. 49 EUV festgehaltenen Prämissen bestätigen auch die Kopenhagener Kriterien. Deren Vorgaben stellen nämlich ausdrücklich keine eigenständige Rechtssetzung dar. Eine solche dürfte der Europäische Rat gar nicht beschliessen.[198] Vielmehr lassen sich die Kopenhagener Kriterien als klärende und ergänzende Interpretation der in den Gemeinschaftsverträgen enthaltenen Beitrittsprämissen verstehen. Sie gehen aus der interpretierenden Tätigkeit eines obersten Beschlussgremiums der Union hervor (nämlich des Europäischen Rates) und geben die im Range des Primärrechtes stehenden Rechtsinhalte in einer detaillierteren Form wieder. Da der Erweiterungsartikel in seinen Auskünften eher knapp und allgemein bleibt, dienen die Kopenhagener Kriterien einer ergänzenden Normierung der Beitrittsprämissen, was wiederum deren Kontrolle erleichtert. Die Prämissen lassen eine Rückprojektion auf das geschriebene Gemeinschaftsrecht zu und entfalten somit echte Rechtswirkung.

2. Die Grenzen des Ermessensspielraums

Obwohl die Beitrittsprämissen, wie auf der vergangenen Seite dargelegt, rechtliche Wirkung entfalten, bleiben ihre Bindungen doch eher abstrakt.[199] Aufgrund dieser Tatsache müssen sie für ihre praktische Handhabung durch die Entscheidungsträger der EU interpretiert und konkretisiert werden. Die tatsächlich fassbaren Beitrittsanforderungen zur Angleichung an das Unionsniveau ergeben sich entsprechend aus einer Bewertung der politischen und ökonomischen Lage und der damit verbundenen komplexen Zusammenhänge. Den obersten Entscheidungsträgern – in Gestalt von Unionsorganen und Vertretern der Mitgliedstaaten – steht das Recht auf freie Entscheidung zu.[200] Selbstverständlich ist allerdings auch dieses Recht den rechtsstaatlichen Prinzipien des Europarechts (gemäß Art. 7 EUV) untergeordnet und darf insofern nicht in freier Willkür ausgeübt werden. Zudem weist das vertragliche Konzept der Europäischen Union darauf hin, dass Entscheidun-

[198] Vgl. Bleckmann (1997a : Rz. 65, 70); Oppermann (1999 : Rz. 301); Everling (1983); Bruha/Vogt (1997 : 485); Ipsen (1981).
[199] So auch Herrnfeld (2000).
[200] Schweitzer/Hummer (1996 : Rz.1018); Herrnfeld (2000 : Rz. 16).

gen grundsätzlich sachlich orientiert und rechtlich kontrollierbar zu treffen sind.[201]

Ein fehlerhafter Ermessensgebrauch bei der praktischen Handhabung der Beitrittsprämissen kann logischerweise nur in den Situationen vorliegen, in denen den Entscheidungsträgern überhaupt ein Ermessensspielraum zu Verfügung steht.[202] Gemäß Art. 230 Abs. 2 EGV lassen sich aus dem europäischen Recht zwei Arten von Ermessensfehlern definieren. Zum einen versteht man als Ermessensmißbrauch eine Entscheidung, die bereits in ihrem Gegenstand (also worüber entschieden wird) gegen europäische Ziele, und damit gegen ihren eigentlichen Sinn und Zweck verstößt. Im hier betrachteten Falle entspräche dies einer Verletzung des Normzweckes aus Art. 49 Abs. 1 EUV in Verbindung mit der Präambel des EU-Vertrages.[203] Zum anderen stellt auch eine fehlerhafte Entscheidungsfindung (also die Frage, wie entschieden wird) einen Ermessensmißbrauch dar. In diesem Sinne fehlerhaft ist eine Entscheidungsfindung, wenn sie gegen die allgemeinen Rechtsprinzipien des Europarechts, die gemeinschaftsbindenden Völkerrechtsverträge oder das allgemeine Völkerrecht verstößt.[204]

Art. 49 EUV soll das grundsätzliche Erweiterungsziel der Europäischen Union, das in seiner primärrechtlichen Bedeutung aus Art. 1 Abs. 1 EUV sowie aus den Absätzen 1 und 8 der Präambel des EGV hervorgeht, mit dem gebotenen Ziel des Integrationsschutzes in Ausgleich bringen. Die Grenzen des Ermessensspielraumes ergeben sich folglich aus den Zielen der Gemeinschaftsverträge, aus den grundlegenden Rechtsprinzipien des EU-Rechts sowie aus dem allgemeinen Völkerrecht. Die Schlußfolgerung daraus klingt banal: Ermessensfehlerhaft ist sowohl jede Annahme eines Antrages bei Nichterfüllung der Beitrittsprämissen, als auch vice versa jede Antragsablehnung trotz ihrer Erfüllung. Eine Vorgabe von Aufnahmekriterien erschiene sinnlos, wenn die Beitrittsentscheidung nicht daran gebunden und entsprechend juristisch zu kontrollieren wäre. Auch die „Ermessensfehlerlehre“ von Bleckmann bestätigt, dass die Ermessensgrenze überschritten wird,

---

[201] Vgl. Geiger (2000 : Art. 220, Rz. 25); Oppermann (1999 : Rz. 240ff.); Streinz (1999 : Rz. 366a)ff., 369); Bleckmann (1986 : 268), Bleckmann (1997b : 247).
[202] Vgl. Bleckmann (1997a : Rz. 861); Streinz (1999 : Rz. 525).
[203] Vgl. Bleckmann (1997a : Rz. 871ff.); Schweitzer/Hummer (1996 : Rz. 487); Geiger (2000 : Art. 230, Rz. 34); Cremer (1999 : Art. 230, Rz. 77).
[204] Vgl. Lucker (2001 : Rz. 17); Streinz (1999 : Rz. 5), Geiger (2000 : Art. 230, Rz. 33).

wenn die subjektiv zweckgebundenen Entscheidungsträger einen unzulässigen oder rechtswidrigen Zweck verfolgen oder wenn ohne Berücksichtigung der tatsächlichen Umstände eine unsachliche Entscheidung getroffen wird.[205]

Die aus Art. 49 EUV offensichtlich werdende Gliederung der Prüfung eines Beitrittsantrages lässt auf ein zweistufiges Entscheidungsverfahren schließen, unterteilt in Tatbestandsermessen und Rechtsfolgeermessen. Zunächst müssen die Unionsorgane eine Ermessensentscheidung treffen, eine Aufgabe, die insbesondere dem Europäischen Rat zufällt[206], anschließend entscheiden die Mitgliedstaaten. Der Rat hat unter Anhörung der Kommission (was nicht zwangsläufig Zustimmung bedeuten muss) und unter Mitentscheidung des Europäischen Parlamentes zu ermessen, ob die materiellen Beitrittsprämissen eines Bewerbers erfüllt sind (Tatbestandsermessen). Mit ihren positiven Voten schaffen Rat und Parlament zwingende Voraussetzungen für den Abschluss eines Beitrittsvertrages.[207] Es stellt sich die Frage, ob die durch die Unionsorgane gefällte Entscheidung auf Seiten der Rechtsfolge überhaupt noch ein weiteres Ermessen zulässt. Die rechtswissenschaftliche Literatur äußert sich dazu eher zurückhaltend, ohne eine klare Trennung der beiden Ermessenskomponenten vorzunehmen. Diese Einstellung beruht offenbar auf der Annahme, dass auf Seiten der Rechtsfolge ein uneingeschränkter Ermessensspielraum vorliegt. Die Zurückweisung eines Beitrittsantrages wird dabei trotz erfüllter Beitrittskriterien für möglich gehalten.[208]

Im Rahmen der vorliegenden Analyse wird eine gegensätzliche Auffassung vertreten. So ist davon auszugehen, dass die endgültige Prüfung der Beitrittsfähigkeit eines Bewerbers in einem einzigen Entscheidungsakt erfolgt. Das Rechtsfolgeermessen wird demzufolge bereits im Rahmen des Tatbestandsermessens ausgeschöpft. Für diese Argumentation spricht auch, dass die Nichtaufnahme eines beitrittsfähigen Kandidaten gegen das im Gemeinschaftsrecht verankerte Erweiterungsziel verstößt, wie andersherum gleichfalls die Aufnahme eines nicht beitrittsfähigen Bewerbers gegen den Integrationsschutz.[209] Bei Erfüllung der Eingliederungsprämissen besteht eine

---

[205] Vgl. Bleckmann (1997b : 247ff.); Zeh (2002).
[206] Vgl. Vedder (2001 : Rz. 32).
[207] Vedder (2001 : Rz. 33ff.); Zeh (2002).
[208] So u. a. Lippert (2000 : 128); Meng (1997 : Art 0 EUV, Rz. 14, 84, 94); Richter (1997 : 60).
[209] Vgl. Richter (1997 : 55); Lecheler (2000 : 35).

Pflicht zur Annahme des Aufnahmeersuchens. Die Entscheidung ist entsprechend als abhängig und nicht ungebunden anzusehen. Von einem uneingeschränkten Ermessensspielraum auf Seiten der Rechtsfolge kann also nicht die Rede sein. Die Organe der Europäischen Union sind in der hier betrachteten Konstellation zur Annahme des Beitrittsantrages verpflichtet. Der Ermessensspielraum auf Seiten der Rechtsfolge erscheint marginal und kann daher vernachlässigt werden.

Ohne Mitwirkung der Europäischen Union (sprich ohne ein positives Votum des Rates) ist der Abschluss eines Beitrittsabkommens zwischen einem Kandidaten- und einem Mitgliedstaat rechtswidrig.[210] Diese Tatsache spricht für ein eingeschränktes mitgliedstaatliches Ermessen im Aufnahmeverfahren und gegen das gängige Verständnis der Mitgliedstaaten als „Herren der Verträge". Die Unionsmitglieder sind ferner in ihrer freien Mitwirkung am Beschluss des Rates über einen Beitritt (nach Art. 49 Abs. 1 Satz 2 EUV) in dreierlei Hinsicht eingeschränkt. Erstens unterliegen sie der Bindung der während der verhandlungs- und unionsinternen Entscheidungsphase bereits getroffenen Urteile. Die gängige Erweiterungspraxis sieht vor, dass sowohl die Anhörung der Kommission als auch der Ratsbeschluss erst nach Aushandlung des Aufnahmevertrages erfolgen. Insofern wird das Rechtsfolgeermessen der Mitgliedstaaten, die als souveräne Subjekte des Völkerrechts gelten, begrenzt gehalten. Zweitens sind die Mitgliedstaaten in ihrem Verhalten und ihren Entscheidungen gemäß Art. 10 EGV den gemeinschaftlichen Zielen unterworfen.[211] Da eine Aufnahmeentscheidung grundsätzlich die Vertragsziele der Erweiterung, der Überwindung der Teilung des europäischen Kontinents und des Integrationsschutzes tangiert (Präambel Abs. 1 und 8 EGV, Präambel Abs. 1 bis 3 sowie Art. 1 Abs. 2 EUV), ist das mitgliedsstaatliche Ermessen auch hierdurch gebunden.[212] Drittens erwächst zudem eine gewisse Bindung aus den in der Vergangenheit abgegebenen Erklärungen, Versprechungen und Zusicherungen. Dies ergibt sich aus dem völkerrechtlich entwickelten s. g. „Vertrauensschutzprinzip" und der „Bindungswirkung einseitiger staatlicher Akte".[213] So enthalten etwa die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Kopenhagen aus dem Jahr 1993 die

---

[210] Vgl. Pechtstein/Koenig (2000 : Rz. 415); Meng (1997 : Art. 0 EUV, Rz. 87); Vedder (2001 : Rz. 35).
[211] Bleckmann (1997a : Rz. 680); Richter (1997 : 61).
[212] Richter (1997 : 61, 161); Dagtoglou (1980 : 9); Zeh (2002).
[213] Vgl. Müller (1971 : 7); Heinegg (1999 : Rz. 7).

verbindliche Zusicherung, das nichts anderes als die Erfüllung der Beitrittskriterien als entscheidungsrelevante Prämisse für einen Beitritt anzusehen ist. Auch aus dieser und weiteren ähnlichen erklärten Selbstbindungen der Mitgliedstaaten lassen sich Grenzen für ihr Rechtsfolgeermessen ableiten. Ohne Zweifel fällt den EU-Staaten bezüglich einer Neuaufnahme ein Mitwirkungsrecht in der unionsinternen Entscheidungsphase zu. In Bezug auf den völkerrechtlichen Vertragsabschluss unterliegt ihr Rechtsfolgeermessen jedoch beträchtlichen Einschränkungen.

3. Zwischenbilanz

Bei der Entscheidung über die Beitrittsfähigkeit eines Erweiterungskandidaten fällt weder den Organen der Europäischen Union noch den Mitgliedstaaten ein unbegrenztes Ermessen zu. Der größte Ermessensspielraum kann auf unionsinterner Ebene lokalisiert werden. Dort erfolgt die eigentliche Ermessensausübung. Indem der Rat und das Europäische Parlament über die Erfüllung der materiellen Beitrittsprämissen unionsintern befinden, schaffen sie in Ausübung des Tatbestandsermessens Pflichten auf Seiten der Rechtsfolge. Der entscheidungsrelevante Ermessensspielraum der Unionsorgane erscheint entsprechend marginal. Auch das Rechtsfolgeermessen der Mitgliedstaaten wird deutlich eingeschränkt, zum einen durch das vorherige Ratsvotum, zum anderen durch die Bindung an die Ziele der Gemeinschaft und drittens durch auf dem Vertrauensschutzgedanken aufbauende völkerrechtliche Prinzipien. Das Urteil über die Erfüllung der Beitrittsprämissen ist demzufolge konstitutiv für eine definitive Eingliederung in die EU.

Rat und Parlament der Gemeinschaft erfüllen durch ein positives Votum rechtlich zwingende Voraussetzungen für den Abschluss eines Beitrittsvertrages. Vor allen Dingen aufgrund ihrer rechtlichen Selbstbindung ist den Mitgliedstaaten die Verpflichtung auferlegt, ihre Entscheidung für oder gegen den Beitritt einzig und allein von der Erfüllung der Aufnahmekriterien abhängig zu machen. Ein Ermessensmißbrauch im Zuge dieser Entscheidung stellt einen Verstoß gegen Gemeinschafts- und/oder Völkerrecht dar. Dementsprechend kann die Entscheidung auf das Vorliegen von Ermessensfehlern geprüft werden und ist insofern als justiziabel anzusehen. Anhand der Festlegung auf die gemeinschaftlichen Vertragsziele gemäß Art. 10 EGV lassen sich in Verbindung mit Art. 49 EUV die Ermessensgrenzen ziehen, mit denen die Mitgliedstaaten konfrontiert sind, insbesondere auch bezüglich

der Ratifizierung eines Beitrittsabkommens durch die mitgliedsstaatlichen Parlamente.

Ein grundsätzlicher rechtlicher Anspruch der Beitrittsbewerber auf eine Aufnahme in die Europäische Union lässt sich mit Hilfe all dieser Argumente freilich nicht konstruieren. Allenfalls kommt eine schutzwürdige Erwartungshaltung zu Gunsten der Kandidaten in Betracht. Denn den Bewerbern steht eine Entscheidung ohne Ermessensfehler zu. Sie dürfen erwarten, dass ihr Beitrittsersuchen, wenn es denn die Zulässigkeitsprüfung überstanden hat, ausschließlich anhand der Kopenhagener Kriterien beurteilt wird. Im vierten Teil dieser Untersuchung bleibt daher zu klären, welche rechtlichen Konsequenzen sich aus den Ermessensbindungen ergeben. Sind die Beitrittsentscheidung und die ihr zugrundeliegenden einzelnen Organhandlungen tatsächlich justiziabel? Welche Ansprüche lassen sich für die Bewerberstaaten im sukzessiven Beitrittsprozess ableiten?

III. Nachvollziehbare Rechtsansprüche der Beitrittsbewerber

1. Rechtsansprüche

Die rechtlichen Ansprüche der Beitrittsbewerber lassen sich aus den Ermessensgrundsätzen der Europäischen Union herleiten. Aus Art. 230 Abs. 2 EGV, der einen Ermessensmißbrauch als Klagegrund definiert, ergibt sich der Anspruch auf eine ermessensfehlerfreie Entscheidung.[214] Das Votum für oder gegen den Beitritt ist einzig und allein von der Erfüllung der Aufnahmekriterien und der dafür relevanten Umstände abhängig zu machen. Den Bewerberstaaten erwächst der Anspruch, dass das in den gemeinschaftlichen Verträgen festgelegte Erweiterungsziel durch keinerlei sachfremde Erwägung relativiert und ein Beitrittsersuchen ausschließlich mit Verweis auf den gebotenen Integrationsschutz abgewiesen werden darf. Auch die Aufnahme eines Beitrittskandidaten bei gleichzeitiger Ablehnung eines anderen, trotz identischer Gewährleistung der materiellen Beitrittsprämissen, stellt einen

[214] So auch: Vedder (2001 : Rz. 8); Bruha/Vogt (1997 : 500); Oppermann (1975 : 72); Czerwinski (1974 : 124); anderer Ansicht: Mosler (1958 : 290f., 294f.); Richter (1997 : 60); Dagtoglou (1980).

Verstoß gegen das Gemeinschaftsrecht dar. Durch die Willkür einer solchen Entscheidung wäre in diesem Falle der Gleichheitsgrundsatz verletzt.

Die Tatsache, dass weder Unionsorgane noch Mitgliedstaaten in einem rechtsfreien Raum agieren, spricht zudem für einen Rechtsanspruch auf eine begründete Entscheidung, denn nur so lässt sich die Nachvollziehbarkeit des definitiven Votums gewährleisten. Wird ein Beitrittsersuchen nicht einstimmig abgelehnt, entsteht dem betreffenden Bewerberstaat Anspruch auf Weiterführung des Beitrittsprozesses und gegebenenfalls spätere Wiederaufnahme der Verhandlungen. Auch wenn die Erfüllung der materiellen Prämissen zum Zeitpunkt der Entscheidung zwar nicht gegeben, aber in absehbarer Zeit zu erwarten ist, müsste ein Anspruch auf Weiterführung des Eingliederungsprozesses angesichts der zukünftigen Erreichung der Anforderungen in Betracht kommen – entsprechend der völkerrechtlich verbindlich in Aussicht gestellten Aufnahme in die EU bei Erfüllung der Beitrittskriterien. Obwohl ihnen kein grundsätzliches Beitrittsrecht zusteht, haben die Bewerber also Anspruch auf eine ermessensfehlerfreie Entscheidung über ihr Aufnahmeersuchen.

2. Erörterung der Klagemöglichkeiten vor EuGH und IGH

Einen subjektiven und verfahrensrechtlich geprägten Charakter hinsichtlich der Position eines Beitrittsbewerbers können die soeben erläuterten Rechtsansprüche erst in einem gerichtlich durchsetzbaren Prozess entfalten. Abschlies-send stellt sich also die entscheidende Frage, ob und inwiefern sich die Ansprüche der Kandidatenstaaten in einem Gerichtsverfahren behaupten lassen. Denkbar sind hierbei zwei mögliche Varianten: Erstens können der Beschluss des Europäischen Parlamentes und der des Europäischen Rates vom Europäischen Gerichtshof überprüft werden. Zweitens lässt sich das Verhalten der einzelnen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft vom Internationalen Gerichtshof nachvollziehen.

Eine Klage vor dem EuGH gegen die gemäß Art. 49 EUV durchgeführten Organhandlungen erscheint unter Bezug auf Art. 230 EGV realisierbar. Der Gerichtshof könnte in einer Rüge die fehlerhafte Beachtung der Beitrittsprämissen seitens der beteiligten Gemeinschaftsorgane feststellen.[215] Wie

[215] Herrnfeld (2000 : Rz. 16).

bereits erläutert, schafft der unter Zustimmung des Parlamentes gefasste Ratsbeschluss gewisse Wirkungen auf Seiten der Rechtsfolge. Er stellt nämlich eine zwingende Voraussetzung für den Abschluss eines Aufnahmevertrages dar. Der Beschluss untersteht der Überprüfungskompetenz des Europäischen Gerichtshofes aus Art. 230 EGV. Art. 46 e) EUV erweitert den Zuständigkeitsbereich des EuGH ausdrücklich auf Organtätigkeiten nach Art. 46 bis 53 EUV, was logischerweise auch Art. 49 EUV mit einschliesst.[216] Die fehlerhafte Ablehnung eines Beitrittsantrages durch Rat und Parlament wäre ein geeigneter Klagegegenstand.

Ein Bewerberstaat selbst könnte in diesem Zusammenhang wohl keine zulässige Klage vor dem EuGH einreichen. Als klagebefugt gelten die Mitgliedstaaten, einzelne Unionsbürger oder in der EU ansässige Unternehmen, deren Interessen unmittelbar und individuell betroffen sind. Diese Hürde ist freilich zu vernachlässigen, da die Gruppe der möglichen Kläger hinreichend groß erscheint und sich im Falle eines tatsächlichen Rechtsverstoßes ohne Zweifel juristische Subjekte finden liessen, die ihre Interessen geltend machen wollen. Ein Mitgliedstaat wäre mit der Behauptung klagebefugt, die Abweisung eines Aufnahmeersuchens sei ermessensfehlerhaft (Art. 230 Abs. 2 EGV). Vorstellbar ist etwa eine Situation, in der ein Unionsmitglied gegen die ablehnende Haltung eines anderen Mitgliedsstaates vorgehen möchte, die wiederum den notwendigerweise einstimmigen Ratsbeschluss zu Fall gebracht hat. Dies basiert auf der Vermutung , dass die einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedliche Interessen hinsichtlich der konkreten Aufnahme neuer Mitglieder verfolgen. Einzelpersonen oder Unternehmen können gemäß Art. 230 Abs. 4 EGV Klage einreichen, wenn beispielsweise ihre wirtschaftlichen Interessen mit einer Erweiterung der Europäischen Union zusammenhängen und sie in deren Erwartung Verträge unterzeichnet oder sonstige Investitionen getätigt haben und dementsprechend unmittelbar und individuell betroffen sind.[217]

Sollte im Zuge eines Verfahrens vor dem Europäischen Gerichtshof tatsächlich ein Ermessensmißbrauch festgestellt werden, ist dies mit einer Nichtig-

---

[216] Vgl. Bruha/Vogt (1997 : 491); Oppermann (1999 : Rz. 742); Streinz (1999 : Rz. 517); Lecheler (2000 : 190); Ehlermann (1984 : 116); Pechstein/Koenig (2000 : Rz. 558f.).
[217] Vgl. zur individuellen Betroffenheit: Streinz (1999 : Rz. 514f.).

keitserklärung im Sinne *erga omnes* und *ex tunc* verbunden.[218] Die Beschlüsse von Rat und Parlament dürfen nicht durch einen Gerichtsentscheid ersetzt werden, sondern sind ermessensfehlerfrei zu wiederholen.[219] Gemäß den Artikeln 226 und 227 des EG-Vertrages kann der EuGH auch über das Verhalten einzelner Mitgliedstaaten der Union urteilen, etwa bezüglich des Abschlusses eines Beitrittsvertrages oder dessen Ratifizierung.[220] Im Falle einer Mißachtung der über Art. 49 EUV zum Ausgleich gebrachten Vertragsziele der Erweiterung und der Vertiefung der EU läge ein Verstoß gegen die Verpflichtung aus Art. 10 EGV und damit gegen eine Vertragsverpflichtung im Sinne von Art. 226 Abs. 1, 1. Halbsatz vor. Das Gericht könnte daraufhin feststellen, dass ein Mitgliedstaat die endgültige Aufnahme eines Bewerbers aus politischen, nicht die Beitrittsfähigkeit betreffenden Gründen verhindert und dies künftig zu unterlassen habe. Eine ähnliches Urteil hat es in der Vergangenheit bereits anläßlich der französischen Blockade des britischen EU-Beitritts gegeben, die nicht auf eine mangelnde Erfüllung der Eingliederungsprämissen zurückzuführen war.[221]

Eine Klage vor dem Internationalen Gerichtshof ist nur dann realisierbar, wenn sich die betroffenen Staaten der IGH-Gerichtsbarkeit untergeordnet haben. Ist diese Voraussetzung gegeben, so fällt hier nicht nur den Mitgliedstaaten untereinander sondern auch den Kandidatenstaaten eine Klagemöglichkeit zu. Ein Beitrittsbewerber könnte beispielsweise ein EU-Mitglied wegen seines Verhaltens im Europäischen Rat oder bei der Abstimmung über den Aufnahmevertrag, die eine Zurückweisung zur Folge hatte, verklagen. Als mögliche Begründung käme dabei u. U. der Verweis auf völkerrechtswidriges Verhalten in Frage. Die Rechte eines Kandidatenstaates bzw. der völkerrechtlich gebotene Vertrauensschutz wären entsprechend durch Nichteinhaltung eines gegebenen Versprechens verletzt.

IV. Fazit

Die im Erweiterungsartikel des EU-Vertrages enthaltene Beitrittsklausel (Art. 49 Abs. 1 Satz 1 EUV) ist als Fortsetzung der Präambel des EG-Vertrages zu verstehen, deren erste und achte Erwägung das Vorhaben kundtun, alle europäischen Völker am Integrationsprozess teilhaben zu lassen.

---

[218] Vgl. Streinz (1999 : Rz. 537).
[219] Vgl. Ipsen (1972 : 764).
[220] Vgl. Mosler (1958).
[221] Vgl. Meng (1997 : Art. 0 EUV, Rz. 38ff.).

Bestimmungen zur Erweiterung der Europäischen Union nach Art. 49 EUV

Seine primärrechtliche Relevanz erhält das Erweiterungsziel durch die Festlegung in Art. 1 Abs. 2 EUV, demzufolge das Schaffen einer immer engeren Union der Völker Europas zu den rechtlich verbindlichen Aufgaben der Gemeinschaft zählt. Art. 49 EUV bringt die Ziele der Erweiterung und der Vertiefung miteinander in Ausgleich. Weder die Unionsorgane noch die Mitgliedstaaten agieren bei der Handhabung, der Interpretation und der Ergänzung des Erweiterungszieles sowie der Beitrittsprämissen im Verlauf des Eingliederungsprozesses in einem rechtsfreien Raum. Ihnen sind rechtlich nachvollziehbare und gerichtlich kontrollierbare Ermessens- bzw. Verhaltensgrenzen auferlegt.

Das sukzessive Verfahren einer Aufnahme in die Europäische Union ist in einem höheren Grade juristischer Prüfung zugänglich, als bislang in weiten Teilen der wissenschaftlichen Literatur angenommen wurde. Aus der untersuchten Stellung der Gemeinschaftsorgane wie auch der Mitgliedstaaten lassen sich Vorgaben ableiten, die eine subjektive Rechtsposition der Bewerberstaaten bestätigen. Eine rechtliche Absicherung der politisch und ökonomisch oftmals unterlegenen Beitrittskandidaten erscheint durchaus opportun. Ein Staat, der eine Aufnahme in die EU beantragt, nimmt in vielerlei Hinsicht Verpflichtungen, Veränderungen und Anpassungen in seinem gesamten Gefüge in Kauf, die zumindest vorübergehend Schwierigkeiten und Nachteile mit sich bringen können. Ein rechtswidriges Scheitern erscheint vor diesem Hintergrund unverantwortlich zu sein. Im Rahmen einer fairen und effektiven Erweiterungspolitik sollte eine gerichtliche Nachvollziehbarkeit der Organhandlungen und -beschlüsse gewährleistet sein. Sowohl die Organe und Mitgliedstaaten der Europäischen Union, als auch die Beitrittskandidaten müssen sich in ihrem Verhalten anhand der von ihnen eingegangenen Verpflichtungen beurteilen lassen.

4. Kapitel: Die außenpolitische Handlungsfähigkeit der Europäischen Union am Beispiel der Politik gegenüber der Türkei

1. Die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union als politisches Problem und wissenschaftliche Frage

Kein anderes Land bemüht sich länger, der Europäischen Gemeinschaft beitreten zu können, als die Türkei. Und keinem anderen Land hat die Gemeinschaft so früh die konkrete Aussicht auf einen Beitritt eröffnet, ohne diesen bis heute zu verwirklichen. Von Beginn an wurden die Beziehungen zwischen der Türkei und der Europäischen Gemeinschaft bzw. der Europäischen Union in vielen Fällen durch themenunspezifische Interessen geprägt. Und wie der Beginn der formalisierten Beziehungen bis heute auf die Beziehungen zwischen der Türkei und der Europäischen Union ausstrahlt, ist Gegenstand der vorliegenden Arbeit.

Einig sind sich Politiker sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene, daß die Beziehungen der EU zur Türkei zu den wichtigsten politischen und strategischen Fragen des heutigen Europas gehören, die es zu lösen gilt.[222] Wegen wirtschaftlicher und politischer Unterschiede, nicht zuletzt psychologischer Art, gehört die Frage, wie sich ein Miteinander zukünftig gestalten soll, aber auch zu den am schwierigsten zu lösenden. Politische Unehrlichkeit verschärft dieses Problem noch.

Die bis heute gültige Basis des europäisch-türkischen Verhältnisses wurde am 12. September 1963 im Ankara-Vertrag[223] geregelt. Dabei soll schon an dieser Stelle klargestellt werden, dass insbesondere die politischen Beziehungen zwischen den beiden Partnern das eigentliche Erkenntnisinteresse prägen. Das Ankara-Abkommen sah drei Phasen der Annäherung vor: Auf eine Vorbereitungsphase (5-9 Jahre) sollte eine Übergangsphase folgen (12-22 Jahre), wobei das Ziel eine Zollunion im

---

[222] Ähnlich äußerte sich auch der EU-Erweiterungskommissar Günter Verheugen vor dem Europäischen Parlament am 6. Oktober 1999. Vgl. Financial Times vom 7.10.1999, S. 5.

[223] Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Türkei (ABlEG 1963 Nr. 217,294). Das Assoziation Abkommen trat am 01.Dezember 1964 in Kraft.

Jahre 1995 war. Der Eintritt in die letzte Phase sollte davon abhängen, ob die Türkei die Voraussetzungen für eine Vollmitgliedschaft erfülle.[224] Angesicht der unterschiedlichen Standpunkte der Parteien während der Verhandlungen war es schwierig, Regelungen für jeden Einzelfall im Abkommen festzuschreiben. In diesem Sinne bildet die Assoziation folglich weder den entscheidenden Rahmen der Beziehungen EG/Türkei noch eine Alternative zu einer Mitgliedschaft.[225]

Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion, dem Fall der Mauer und dem Ende des „Kalten Krieges“ waren viele der Auffassung, dass damit das Ende aller bewaffneten Auseinandersetzungen gekommen sei. Infolgedessen verlor die Türkei ihre bisherige Pufferrolle in der Region. Tiefpunkt war wohl die Entscheidung des Europäischen Rates, im Dezember 1997 in Luxemburg, der Türkei die Aufnahme in die Gruppe der nächsten Beitrittskandidaten zu verwehren. Seit diesem Eklat versuchten beide Seiten ihr Verhältnis neu zu ordnen. Exakt zwei Jahre später hob der Europäische Rat in Helsinki seine Luxemburger Entscheidung auf. Obwohl die Türkei den Status eines Beitrittskandidaten erhielt, separierte man sie von den anderen Bewerbern und setzte vor den Beginn offizieller Beitrittsgespräche den erfolgreichen Abschluß einer Beitrittspartnerschaft.

Das Thema dieser Abschnitts der Abhandlung ist aber weniger die Vor- bzw. Nachteile einer möglichen EU-Mitgliedschaft der Türkei abzuwägen oder ihre Beitrittschancen auszuloten, sondern vielmehr die außenpolitische Handlungsfähigkeit der EU am Beispiel der Politik gegenüber der Türkei zu überprüfen. Forschungsgegenstand

1.1. Forschungsgegenstand

Mit dem Vertrag von Nizza sind die Vorbereitungen zur Erweiterung der Europäischen Union in Richtung Mittel-, Ost- und Südeuropa und auf die baltischen Staaten in eine neue Phase getreten. Heute führen zwölf Staaten mit der Union Beitrittsverhandlungen (Bulgarien, Estland, Lettland,

---

[224] Vgl. Agreement Establishing an Association Between the European Economic Community and Turkey unterzeichnet in Ankara, am 1. September 1963), www.mfa.gov.tr, besonders Artikel 2-5

[225] Kramer, Die EG und die Türkei, S. 35.

Litauen, Malta, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern). Auch die Türkei wurde als potenzielles Beitrittsland anerkannt. Mit der Aufnahme von zwölf neuen Ländern in die EU droht, wenn nicht gar ein Zusammenbruch, zumindest ein Effektivitätsverlust der europäischen Institutionen. Wie kann Europa auch mit nahe zu der doppelten Anzahl von Mitgliedstaaten noch handlungsfähig bleiben, so lautet die Frage.

Durch das Prinzip der Einstimmigkeit kann es zu einer außenpolitischen Selbstbehinderung der EU kommen. Einstimmigkeit, d.h. die Zustimmung (oder Enthaltung) aller Mitgliedstaaten, wird derzeit bei Beschlüssen in für die Entwicklung der Union wichtigen Bereichen verlangt, etwa im Bereich der Gemeinsamen Außen und Sicherheitspolitik, der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen, der Asyl- und Einwanderungspolitik, in Fragen des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts, der Steuerpolitik u.a.. De facto verfügt damit jeder Mitgliedstaat auf diesen Gebieten über ein Vetorecht. In einer Union, der künftig an die 30 Mitgliedstaaten angehören werden, dürfen ein einstimmiger Beschluss sehr schwer zu erreichen sein. Die Union liefe damit Gefahr, handlungsunfähig zu werden. Die Reform muss daher die Zahl der Fälle, in denen ein Mitgliedstaat sein Veto einlegen kann, reduzieren.

Die Vereinbarungen von Nizza erwiesen sich als nicht tragfähig. Nahezu alle Reformvorschläge, sei es die Einführung von Mehrheitsentscheidungen oder die Stärkung der bevölkerungsreichsten Länder, blieben in der Diskussion ohne abschließende und befriedigende Lösung.[226] Die Bewertung und Analysierung der Abläufe und Prozesse der bisherigen Handlungsfähigkeiten innerhalb der Gemeinschaft ist die Voraussetzung für die optimale Option im Spannungsfeld zwischen Legitimität und Handlungsfähigkeit. Diese Frage ist auch Teil der gegenwärtigen Forschung zur europäischen Integration.

---

[226] Vgl. Brauner, Wolfgang/ Dembinski, Matthias: Erweiterungsfähig, aber nicht handlungsfähiger: Die EU nach Nizza. In: Mutz, Reinhard/ Schoch, Bruno/ Ratsch, Ulrich (Hg.): Friedensgutachten 2001. Münster (Lit-Verlag), 2001, S. 175-185.

1.2. Stand der Untersuchung

Ein Zweig der Forschung fragte bis in die neunziger Jahre hinein, welche Faktoren den europäischen Integrationsprozeß ausgelöst haben und welche ihn weiter entwickelten. Ein zweiter Ansatz klassifizierte die EU als neuartiges politisches System, das die Handlungskompetenzen der Mitgliedsstaaten einschränkt, sich aber gleichwohl nicht in einer Staatswerdung vollenden wird. Am besten läßt sich dieses politische System als ein dynamisches Mehrebenensystem bezeichnen.[227] Obwohl dieser Begriff bislang wenig präzise definiert worden ist, eröffnet er dennoch die Aussicht auf die Frage nach den Entscheidungs-, d.h. nicht zuletzt Machtkompetenzen innerhalb des europäischen Regierungssystems.[228] Ohne Frage prägen die institutionellen Strukturen und ihre gegenseitigen Abhängigkeiten die Richtung, den Inhalt, aber auch die Art der Entscheidungen.[229] In diesem Teil der Abhandlung wird der Frage des Regierens des Binnenbereichs der EU weniger Platz eingeräumt als vielmehr dem Aspekt der Außenbeziehungen Beachtung geschenkt.

Weitäsgehend konform gehen die Wissenschaftler in der Einschätzung, daß momentan die Koordinierung von einander abweichender Interessen einzelner Mitgliedsstaaten und Entscheidungsebenen zur Optimierung des gemeinsamen Nutzens auf der politischen Agenda steht. Diesem Typus eines konsoziativen Systems entspricht der Modus der Verhandlung. Der „public choice-Theorie“, die die Auffassung vertritt, die Einstimmigkeitsregel sei die Entscheidungsform, die eine Annäherung an

---

[227] Jachtenfuchs, Markus/ Kohler-Koch, Beate: Einleitung: Regieren im dynamischen Mehrebenensystem. In: Dies. (Hg.): Europäische Integration. Opladen (Leske & Budrich), 1996, S. 15-44. Vgl. auch Marks, Gary/ Hooghe, Liesbeth/ Blank, Kermit: European Integration from the 1980s: State-Centric versus Multi-Level Governance. In: Journal of Common Market Studies, Jg. 34, Nr. 3 (September), 1996, S. 341-378.

[228] Benz, Arthur, Politikverflechtung ohne Politikverflechtungsfalle – Koordination und Strukturdynamik im Europäischen Mehrebenensystem, in: Politische Vierteljahresschrift, Jg. 39, Heft 1, 1998, S. 558-589 (559).

[229] Jachtenfuchs, Markus: Die Europäische Union – Ein Gebilde sui generis, in. Klaus Dieter Wolf (Hg.), Projekt Europa im Übergang. Probleme, Modelle und Strategien des Regierens in der Europäischen Union, Baden-Baden (Nomos), 1997, S. 15-35.

das wohlfahrts-ökonomische Kriterium der Pareto-Optimalität[230] gewährleistet, widersprach schon Mitte der achtziger Jahre Fritz W. Scharpf. Er vertrat die Meinung, das Einstimmigkeitsprinzip erziele keinen maximalen Nutzen, weil in großen Einheiten die Transaktionskosten zu teuer wären oder möglicherweise einzelne Akteure ihre wahren Absichten verbergen könnten.[231] Darüber hinaus lenkte er die Aufmerksamkeit auf die Kombination zweier Merkmale von dauerhaft angelegten Verbundsystemen: der Beschränkung autonomer Handlungsspielräume und den prohibitiv hohen Kosten im Falle eines Ausscheidens. Das hat für die Europäische Union einen „style of decisionmaking which seeks a deal as opposed to the solution of a problem“[232] zur Folge, weil niemand allein gegen die Zustimmung der anderen handeln kann. Neben diesen Blockaden sind fehlende Schnelligkeit und verkrustete, starre Handlungsmuster in den Entscheidungsprozessen weitere negative Aspekte. Ein einziges Mitglied kann durch sein Veto-Recht Reformelemente oder einen Politikwechsel der Gemeinschaft verhindern.

Trotz der ungünstigen Ausgangsbedingungen ist eine effiziente und ergebnisorientierte Problemlösung möglich. Dafür ist die Konstellation verantwortlich und maßgeblich. Die EU weist durch die intensive Verflochtenheit ihrer Akteure, und das auf mehreren Politikebenen, und die Stärke der staatlichen Mitglieder einen hohen Anspruch auf Konsensfähigkeit auf. Dabei ist eine Harmonisierung der am wahrscheinlichsten, wenn die Interessen der Akteure weitestgehend konform sind. Gehen sie auseinander wird die Leistungsunfähigkeit des Systems durch Blockaden sichtbar. Diese müssen dann durch Ausgleichgeschäfte zwischen den divergierenden Parteien überwunden werden. Eine rationalistische Forschungslinie sieht den Charakter des

---

[230] Der Begriff der Pareto-Optimalität bezeichnet jenen Zustand der Koordinierung unterschiedlicher Akteure zur Erreichung eines gemeinsamen Ziels, bei dem die Besserstellung eines Akteurs nur noch durch die Verschlechterung der Position anderer erreicht werden kann.

[231] Vgl. Scharpf, Fritz W.: Die Politikverflechtungsfalle: Europäische Integration und deutscher Föderalismus im Vergleich, in: Politische Vierteljahresschrift, Jg. 26, Heft 4, 1985, S. 323-356.

[232] Vgl. Peterson John /Bomberg Elizabeth, Decision-Making, in the European Union, Houndsmill (MacMillan),1999, S.17

Verbundsystems optimistischer, weil sie voraussetzen, daß die einzelnen Akteure aus diesem den größt möglichen Nutzen schöpfen wollen. Dafür führen sie das Argument an, daß durch die in diesem System gegebene Transparenz der Absichten und des Informationsaustausches die mit einer Austrittsandrohung einhergehenden Benachteiligungen entgegenwirken. Außerdem kommt der überstaatlichen Ebene eine Vermittlerrolle zu, die die Lösungsmöglichkeiten von Politikproblemen der Staaten untereinander um einen Ansatz bereichern können. Dies könnte in der Praxis die Herausarbeitung gemeinsamer Zielvorstellungen und in ihrer Verwirklichung sichtbar werden.

Dabei geht die Rolle einer supranationalen zumal wenn sie so eng geknüpft ist wie die EU über ein reines Forum darstellende hinaus und gewinnt in der Meinungsbildung und im Problemlösungspotential eine eigene Qualität. Zwei Formen ihrer Einflußnahme lassen sich herausarbeiten. Zum einen als Angebot von konsensstiftenden Definitionen und Interpretationen von Kernpunkten, die den Mitgliedern, gerade wenn das Ziel und der Lösungsweg im Unklaren bleiben, in den Verhandlungen angeboten werden können. Zum zweiten wird durch einen in der Zeit herausgebildeten und bewährten Politikstil, in dem die Ideen und Normen der Gemeinschaft tradiert werden, eine Kontinuität bewahrt und neuen Mitgliedern eine Integration erleichtert.

Es ist sichtbar geworden, daß sich in einem Verbundsystem die Tendenz zu Handlungsblockaden entwickeln können, in einem anderen dagegen sich der positive Effekt der besonderen Problemlösungsfähigkeit entwickeln kann. Das wirft die Frage auf, welche Faktoren den Ausschlag für eine positive bzw. negative Entwicklung geben, und konkreter nach der gegenseitigen Beeinflussung von Politikstil, Politikinhalten und Entscheidungen der Akteure. Bevor diese Fragen auf die europäische Außenpolitik übertragen werden können, müssen die Rahmenbedingungen abgesteckt werden: Eine nationale Alleingänge ausschließende außenpolitische Koordinierung auf EU-Ebene ist nicht festgeschrieben, jedoch werden spätestens seit Maastricht 1993 die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und das Wirtschaftsfeld der Gemeinschaft, was sich besonders in der Außenhandels-, Entwicklungs- und Assoziationspolitik zeigt, durch das Konsensprinzip geprägt. Die in diesem

ersten Pfeiler angesiedelten außen-politischen Instrumente stehen nicht mehr unter nationalen Kontrolle der Mitglieder. Eine einseitige Verletzung des sich aus früheren gemeinsamen Erklärungen, Abkommen, Prinzipien und Verpflichtungen zusammensetzenden acquis politique untergräbt nicht allein die eigene Glaubwürdigkeit, sondern stellt, wird sie zur Regel, die gemeinsame europäische Außenpolitik und à la longue die EU selbst in Frage. Die GASP unterscheidet sich auch wegen ihres breiteren und unspezifischeren Organisationszweck von anderen Regimen. Auch Vertrauen ist für sie unabdingbar, delegieren die Mitglieder doch ihre ureigenen souveränen Rechte im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik auf eine gemeinsame Ebene ohne die zukünftigen Konsequenzen vorausschauen zu können. Die genannten Bedingungen sind im Bereich der europäischen Außenpolitik gegeben. Gemeinsame Politik beruht auf dem Konsens, einseitige/unilaterale Alternativen sind kostenintensiv und rechtlich begrenzt und der Bereich der Kooperation ist groß, der Organisationszweck aber unspezifisch.

Verbundsysteme neigen zur geringe Handlungsunfähigkeit. Dies ist bei der europäischen Außenpolitik ersichtlich. Es besteht oftmals der Eindruck, die EU beschäftige sich zu sehr mit dem internen Willensbildungsprozess statt die an sie gerichteten außenpolitischen Fragen zu beantworten. Die EU ist den Vorwürfen ausgesetzt, sie sei nicht schnell genug, zu unflexibel und der ganze Apparat neige zu Selbstblockaden. Aber stimmt das wirklich, und wenn ja, in welchen Situationen treten die Selbstblockaden auf, und mit welchen Mechanismen und Struktur- und Organisationsreformen können sie überwunden werden? Dabei müssen drei Mechanismen unterschieden werden: Als erstes müßte als vertrauensbildende Maßnahme in einem permanenten Meinungsaustausch die Präferenzen und Argumente der anderen öffentlich, und so die aus der Unwissenheit über die Absichten der anderen entstandene Unsicherheit abgebaut werden. Insbesondere wenn man eine IB-Perspektive nicht aufgibt, kommt diesem Mechanismus hohe Bedeutung zu. Denn die Möglichkeit der strategischen Täuschung erklärt gerade, warum zwischen rational handelnde Akteuren Kooperation versagen kann. Zum Zweiten könnten die Institutionen und Verfahren/Vorgehensweisen der GASP Koppelungsgeschäfte erleichtern. Schließlich wäre drittens zu prüfen, inwiefern eine Zusammenarbeit in einer Institution im Laufe der Zeit eine Annäherung der Interessen zu einer

gemeinsamen Position begünstigt. Diesem Argument zufolge begünstigt die institutionelle Einbindung, die die Mitglieder zur Kooperation zwingt, ihnen aber auch die Option des Vetos einräumt, verständigungsorientierte und regelgeleitete Handlungsstrategien. Um eine gemeinsame, nach außen geschlossene (Außen)Politik zu betreiben, gleichwohl ohne ihre souveränen Rechte aufgeben zu müssen, sind die Mitglieder zur Aufgabe partitieller Interessen gezwungen, um zu einem Konsens zu gelangen. Gemeinsame Perspektiven, Leitgedanken und Normen sind zu entwickeln und diese dann in einer möglichst langfristigen Strategie politiktauglich zu machen. Neue Mitglieder sollten in dieses Werte- und Ideengefüge integriert werden. Zwei Experten des EU-Apparats stellen die Behauptung auf, die GASP unterliege nicht nur einem ganzen Geflecht allgemeiner Zielvorstellungen und detaillierter Verfahrensregeln – sie existiert überhaupt erst durch diese Bestimmungen.[233]

Die vorliegende Abhandlung versteht sich nicht als Theorietest, könnte einen derartigen Anspruch allein schon aufgrund der begrenzten Fallauswahl und der nicht stark genug kontrastierenden theoretischen Erklärungsangebote gar nicht einlösen. Vielmehr handelt es sich um eine Einzelfallstudie mit illustrativem Zweck. Dennoch dienen die theoretischen Annahmen als Filter für die Bearbeitung und Darstellung des empirischen Materials. Die Absicht besteht darin, verallgemeinerbare Schlußfolgerungen zu ziehen und auf dieser Basis politische Empfehlungen zu entwickeln.

1.3. Die europäische Türkeipolitik

Seit Beginn des europäischen Einigungsprozesses gilt die Türkei als der am schwersten zu integrierenden Staat. In den vergangenen fünfzehn Jahren - und besonders bei der letzten Erweiterungsrunde - hat die Frage eines türkischen Beitritts für Reibungspunkte innerhalb der Europäischen Union (EU) gesorgt. Es herrscht ein überwiegende Konsens darüber, dass es in der Türkei erhebliche Defizite im Bereich der Menschen- und Minderheitenrechte sowie eine allgemeine Schwäche der Demokratie

---

[233] Burghardt, Günther/Tebbe, Gerd: Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union – Rechtliche Strukturen und politischer Prozeß, in: Europarecht, Jg. 30, Nr. ½, 1995, S. 1-20(3).

gegenüber dem Militär gibt. Diese Punkte stellen wohl die Haupthinderungsgründe für einen EU-Beitritt dar. Die EU muss doch ein natürliches Interesse daran haben, gute Mitglieder zu bekommen. Sie scheint aber zu befürchten, dass sie notorische „trouble-maker“ aufnimmt, vor denen sie sich schützen muss. Demzufolge die Politik, die die Europäische Union gegenüber der Türkei betreibt und zukünftig führen wird, eignen sich besonders für die Überprüfung der Zukunftsfähigkeit in den oben skizzierten Problemfeldern, weil sich in ihr sowohl positive als auch negative Entwicklungsmöglichkeiten der Zukunftsfähigkeit der EU deutlich machen können.

Problematisch ist ihre Lage als Schnittstelle zwischen drei geopolitisch wichtigen Regionen. Dazu kommt ein jahrzehntelanger, teils hitziger Konflikt mit dem EU-Land Griechenland. Auch die Tatsache, daß die Türkei flächen- und bevölkerungsmäßig das größte Land unter den EU-Anwärtern ist, was bei einem Beitritt stark ins Gewicht fallen dürfte und sich wegen der im Vergleich zu Westeuropa starken Geburtenrate noch verstärken würde, müßte man unter diese Rubrik verbuchen. Andererseits kann die EU in bezug auf die Türkei ihre Stärken, wie die der supranationalen Ebene voll ausspielen, da keine akuten militärischen Krisen drohen, die den Einzelstaaten größeres Gewicht gäbe. Die Stärken einer Gemeinschaft überwiegen. Im Rahmen einer Assoziation kommt ihre wirtschaftliche Potenz zum Tragen, sie kann im politischen Dialog Einfluß ausüben. Der lange Zeitraum der europäischen Türkeipolitik mit der Möglichkeit der Beobachtung des Argumentations- und Positionsaustauschs prädestiniert zu einem Prüffall. Zudem erlauben die Beziehungen zur Türkei die Konstruktion und Beobachtung von zwei Konstellationen.

Die eine Konstellation erläutert die Ziele der europäischen Türkeipolitik – allerdings wird Idealtypischerweise die Position Griechenlands nicht berücksichtigt-, die sich sowohl in den Mitgliedstaaten als auch auf der übergeordneten Ebene in dem Satz manifestiert: „Das Entstehen einer europäischen Türkei [soll] gefördert und die darauf zielenden Reformpolitiken abgesichert werden“.[234] Diese Darlegungen für eine enge

[234] Vgl. Das Parlament, Nr. 52-53 (24/31. Dezember), 1999, S. 5

Anbindung der Türkei an Europa finden sich in fast idealtypischer Form in der Begründung, die der deutsche Außenminister Joschka Fischer für die Verleihung des Kandidatenstatus an die Türkei gab.

In seinen Ausführungen vor dem Bundestag am 16. Dezember 1999 heißt es: eine Verweigerung des Kandidatenstatus „würde zu einem völligen Kollaps der Beziehungen führen mit einer dramatischen Verschlechterung des griechisch-türkischen Verhältnisses und auch einer dramatische Verschlechterung der inneren Entwicklung in der Türkei“ „Wenn Europa jetz Nein sagt kollabiert im Grunde genommen die gesamte innere Staatsidee der Türkei... - mit fatalen Konsequenzen. Außerdem verweis Fischer auf den „strategischen Faktor“, die Rückwirkungen auf den Nahost-Friedensprozess und die Notwendigkeit, den „Stabilitätsfaktor Türkei“ in dieser unruhigen und wichtigen Region zu stärken.[235] Diese geförderte Annäherung an Europa vermindere auch die Gefahr sicherheitspolitischer Gefahren, die in dieser geopolitisch exponierten Lage drohten.

Die andere Konstellation berücksichtigt nicht nur die Position Griechenlands, sondern macht sie zum Ausgangspunkt der Betrachtungen. Die griechische Position stand lange im Gegensatz zu dem der anderen Länder und war geprägt durch eine grundsätzliche starre Feindschaft zur Türkei, die nicht auf dessen Stärkung, sondern auf dessen Schwächung abzielte. Für dieses Ziel instrumentalisierte Griechenland die EU und blockierte so eine einheitliche EU-Position.[236] Begünstigt wurde dies durch eine teilweise fehlende innere Bindung Griechenlands an die EU, das ja dieser auch erst 1981 beitrat. Dennoch gab es auch Phasen zu beobachten, in denen sich die der Türkei gegenüber „freundlichere“ Einstellung der übrigen Europäer durchsetzte, z.B. in Luxemburg und Helsinki, wobei gerade bei letzterem der Preis, den die EU für die griechische Zustimmung zu zahlen hatte, zu beleuchten sein wird.

---

[235] Vgl. Das Parlament, Nr. 52-53 (24./31.Dezember), 1999, S. 5

[236] Vgl. dazu Heinz –Jürgen Axt, Griechenlands Außenpolitik und Europa: Verpasste Chancen und neue Herausforderungen, Baden-Baden (Nomos), 1992.

Zwei Vorteile bietet diese analytische Konstruktion. Erstens erleichtert sie den Umgang mit dem oben erwähnten Problem der Herausarbeitung eines europäischen Interesses. Die erste Konstellation eröffnet die Möglichkeit, die Handlungsfähigkeit am gleich-gerichteten Interesse aller Mitgliedsländer zu messen. Dieser Interessenbegriff wird dann auch als Maßstab für die Bewertung europäischer Politik in der zweiten Konstellation genutzt. Zugegebenermaßen ist dies eine normative Setzung, die anders ausfallen kann, gleichwohl durch die Offenlegung der Maßstäbe eine verständigungs-orientierte Auseinandersetzung über die Bewertung der Außenpolitik der EU ermöglicht. Ferner ist es durch diese Konstruktion möglich, das europäische Verhalten in verschiedenen Situationen zu studieren.

In der ersten Konstellation konnte man im Wesentlichen eine Übereinstimmung der Mitglieder in der Einschätzung der Interessen der Gemeinschaft feststellen. Differenzen zeigten sich in der Beurteilung der praktischen Politik und der Perspektive, da jedes Land davon unterschiedlich stark betroffen war und die Mittel zur Durchsetzung der europäischen Ziele je nach eigener Interessenlage verschieden bewertet wurden. Mit diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die EU als Gemeinschaft einzelner Mitglieder fähig ist, eine gemeinsame Handlungsstrategie zu entwickeln, die einerseits den Präferenzen der Mitglieder, andererseits auch einer ausreichenden Problemlösung, genügt. Dafür müssen in einem ersten Arbeitsschritt die Interessen der EU definiert werden, die in einem zweiten der Problemlage, in diesem Fall die Türkei mit ihren inneren Problemen/Verwerfungen und ihren Interessen in Europa gegenübergestellt werden. Dabei stütz die Arbeit sich in der Beschreibung der Problemlage weitestgehend auf eine Auswertung der Sekundärliteratur. Vereinfacht wird dies durch die Übereinstimmung der Veröffentlichungen der nationalen und supranationalen Akteure in den meisten Punkten, so daß man, wenn natürlich auch im Rahmen dieser Arbeit vereinfacht, diese Beschreibung als europäische Problemsicht gelten kann.

Schließlich soll ein Schwerpunkt noch in die Lösung der Frage gesetzt werden, ob die Assoziationsstrategie den Problemen und den europäischen Interessen gerecht wird und inwieweit die EU die Assoziationsstrategie im Sinne ihrer Interessen umsetzen konnte. Beschäftigt man sich

wissenschaftlich mit der europäischen Türkeipolitik, so wird rasch offenbar, daß Griechenland ein Sonderfall bildet. Zu deutlich wichen die griechischen Interessen von denen Resteuropas ab. Dennoch sollte es ja auch nach dem griechischen EU-Beitritt 1981 eine europäische Türkeipolitik, konkret eine problemangemessene Umsetzung der Assoziationsstrategie geben. Da in den innereuropäischen Prozessen dem Einstimmigkeitsprinzip großes Gewicht beigemessen wird und Griechenland mit seinem Vetorecht eine europäische Außenpolitik hätte blockieren können, wird die Frage nach dem Ausmaß des griechischen Widerstands aufgeworfen. Noch wichtiger ist es aufzuzeigen, wie es den anderen Mitgliedern gelang, griechische Interessen einzubinden und Griechenland weg von einer nur auf Blockade angelegten, hin zu einer dem Nutzen aller verpflichteten Politikweise zu überzeugen.

Im Ergebnis bewertet, diese Analyse zusammenfassend, die europäische Handlungsfähigkeit und versucht deren typische Merkmale herauszuarbeiten und zu unterstreichen. Schliesslich wird diese Kapitel der Untersuchung mit Empfehlungen zur europäischen Türkeipolitik beendet.

2. Die europäisch-türkischen Beziehungen

Das Verhältnis der Türkei zur EU ist etwas ganz Besonderes. Sie war der erste Beitrittskandidat, der Beziehungen zur Union aufnahm[237] und ist außerdem als einziger Kandidat in Form einer Zollunion mit der EU verbunden. Nicht zuletzt wegen ihrer wichtigen Rolle innerhalb der NATO spielt die Türkei seit mehr als einem Vierteljahrhundert eine bedeutende und zunehmend einflussreiche Rolle in der europäischen und internationalen Politik. Die europäisch-türkischen Beziehungen können nunmehr auf eine vierzigjährige Geschichte zurückblicken. Dabei soll schon an dieser Stelle klargestellt werden, dass insbesondere die politischen Beziehungen zwischen den beiden Partnern das eigentliche Erkenntnisinteresse prägen.

---

[237] Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf dem „Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Türkei“, dem so genannten „Ankara-Abkommen.

1963 vereinbarten beide Partner im Ankara-Abkommen[238] eine sich stetig enger zu entwickelnde Beziehung mit einem zeitlich zwar offenen Rahmen, aber mit dem formulierten Ziel einer zumindest möglichen EU-Vollmitgliedschaft der Türkei. Im Hinblick auf das Ziel des Abkommens fassten die Parteien entsprechend dem Geist und Ziel des EWG-Vertrages weitgehende politische Zielbestimmungen zusammen, die sich grundsätzlich als allgemein formulierte Absichterklärungen verstehen lassen.

Das besonders in der Präambel und Artikel 28[239] formulierte Ziel einer möglichst weitgehenden Assoziation sollte über den Weg einer Vorbereitungs- und Übergangsphase, nachdem diese abgeschlossen waren einer Zollunion beschritten werden. Gerade letztere war schon von inhaltlicher Qualität sah sie doch die Beseitigung von Handelsbarrieren für Agrar- und Industrieprodukte, die Freizügigkeit von Arbeitskräften, die Förderung des Kapitalverkehrs, eine Synchronisierung der Verkehrspolitiken, im Ergebnis also generell eine Annäherung der beiden Wirtschaftspolitiken vor. Hierfür bekam die türkische Wirtschaft bis 1980 von der EG Hilfe im Umfang von 705 Mio. US-Dollar.[240] Zusätzlich sollte ein Assoziationsrat die Umsetzung des Abkommens unterstützen. Inzwischen hat die in Art. 28 Ass.Abk. vor-gesehene abgestufte Beitrittskonzeption mehr und mehr an Bedeutung verloren. Dies zeigte sich in den Wochen vor dem Gipfel von Kopenhagen im Dezember 2002, als US-Präsident George W. Bush unverhohlen Druck auf die EU ausübte und für eine Aufnahme der Türkei warb.

Trotz der festgelegten Zielsetzung und des Procederes konnte die Ausfüllung des Vertragswerkes nicht synchronisiert werden. Zu

---

[238] Karluk Ridvan, Avrupa Birligi ve Türkiye, Eskisehir 1994, S. 266 ff.

[239] Der Artikel 28 des Ankara- Abkommen hat folgenden Wortlaut: „Sobald das Funktionieren des Abkommens es in Aussicht zu nehmen gestattet, dass die Türkei die Verpflichtungen aus dem vertrag zur Gründung der Gemeinschaft vollständig übernimmt, werden die Vertragsparteien die Möglichkeit eines Beitritts der Türkei zur Gemeinschaft prüfen“

[240] Meltem Müftüler-Bac, Turkey`s Relations with a Changing Europe, Manchester (Manchester Univer-sity Press), 1997, S. 56

unterschiedlich waren Politikstile und Mentalitäten.[241] Obwohl die erste Phase keineswegs als sauber abgeschlossen zu betrachten war, drängte die türkische Regierung auf den Eintritt in die nächste Phase und konnte sich gegenüber der EU auch durchsetzen, was sich zehn Jahre nach dem Ankara-Abkommen 1973 in einem Zusatzprotokoll manifestierte. Beide Seiten versicherten sich ihrer gemeinsamen Ziele, ohne jedoch durch wenn auch harte politische Einschnitte einen tatsächlichen Qualitätssprung in ihren Beziehungen zu erreichen. Lange Übergangsfristen ersetzten auch in den aus europäischer Sicht sensiblen Wirtschaftsfeldern wie den Agrargütern, Textilwaren oder in der Frage der Freizügigkeit der Arbeitskräfte und den Abbau des türkischen Protektionismus nachhaltige Politikentscheidungen.

Auch über diese Phase ist ein Zurückbleiben der Zielvorgaben hinter der politischen Praxis zu konstatieren. Allein der geopolitische Lage der Türkei, der nach der sowjetischen Afghanistan-Invasion im Dezember 1979 besonderes Bedeutungsgewicht zukam, war es geschuldet, daß die EG im Beschluß 1/80 des Assoziationsrates[242] bessere Bedingungen bei der wirtschaftlichen Hilfe versprach, z.B. eine Festsetzung der Ausstattung von 600 Mio. Rechnungseinheiten im vierten Finanzprotokoll, was aber in der Folge nicht umgesetzt wurde. Ein Grund war sicherlich der Einfluß des neuen EU-Mitglieds Griechenland,[243] dessen feindschaftliche Haltung der Türkei gegenüber sich in der Blockierung dieser Finanzhilfen offenbarte, und das es verstand den Ausbau der Beziehungen mit Zugeständnissen der Türkei in der Ägäis- und Zypernfrage[244] zu verbinden.

---

[241] Kramer, Heinz, Die Europäische Gemeinschaft und die Türkei. Entwicklung, Probleme und Perspektiven einer schwierigen Partnerschaft, Baden-Baden (Nomos), 1988, S. 41.

[242] Der Beschluss 1/80 des Assoziationsrates ist abgedruckt in: Harun Gümrükcü, Türkei und Europäische Union im Lichte der vollendeten Zollunion.

[243] Als Reaktion auf die griechische Annäherung an die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) kämpfte die Türkei ebenfalls für eine stärkere Anbindung an den Westen.

[244] Nach dem Zweiten Weltkrieg war Zypern Schauplatz der Auseinandersetzung zwischen den Großmächten. Die Mittelmeerpolitik der USA basiert u.a. auf folgenden Zielen: erhalt der Überlegenheit auf See, Stärkung der NATO gegenüber der Sowjetunion, Unterstützung Griechenlands und der Türkei gegen sowjetische

Ebenfalls nun versuchte die Türkei eine Forcierung des Beitrittstempos, ohne daß es materiell mit einer Annäherung, insbesondere der beiden Wirtschaftspolitiken, wie es im Ankara-Abkommen geregelt worden war, begründbar wäre. 1987 stellte die Türkei einen Antrag auf Vollmitgliedschaft, der jedoch 1990 abgelehnt wurde. Die Kommission räumte in ihrer Begründung der Verwirklichung der Einheitlichen Europäischen Akte Priorität ein und lehnte Aufnahmeverhandlungen mit welchem Land auch immer vor 1993 ab. Im Falle der Türkei verwies die Kommission auf erhebliche wirtschaftliche und soziale Defizite, einen fehlenden Pluralismus und Defizite im Bereich der Menschen- und Minderheitenrechte sowie auf den Zypern-Konflikt.[245] Die Zypernfrage, also der Nationalitätenkonflikt zwischen den beiden auf der Insel beheimateten Volksgruppen, gehört zu den letzten Überresten der jahrhundertealten Orientalischen Frage, die selbst zu den kompliziertesten Problemen der neueren europäischen Geschichte zählt.

Als aber die EU keine vier Jahre später mit der Entscheidung des Europäischen Rats von Kopenhagen die Aufnahme von mittel- und osteuropäischen Ländern anvisierte, stand auch die Aufnahme der Türkei wieder in der politischen Diskussion. Unterstrichen wurde dies durch die in diesen Jahren von der Türkei gegen die allgemeinen Erwartungen unternommenen Anstrengungen hinsichtlich der Umsetzung der in dem Assoziationsabkommen vereinbarten Maßnahmen, die auch erste Erfolge zeitigten und eine Zollunion[246] in den Bereich des Möglichen schoben.

Einflussnahme, Schutz Israels. Die Vereinigten Staaten versuchten jede Auseinandersetzung zwischen Griechenland und der Türkei zu verhindern. Dies gelang nur bedingt. Eine Lösung des Konflikts ist nach wie vor nicht in Sicht, wenngleich der aktuelle Plan von UN-Generalsekretär Kofi Annan die Zypernfrage einer Lösung sehr nahe gebracht hat. Vgl. den Originaltext unter www.mfa.gov.tr/grupa/ad/annan.doc.

[245] Vgl. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hg.), Bulletin der Bundesregierung, Nr. 12, Bonn, 1989, Ziffer 2.2.37.

[246] Die Europäische Parlament stimmte am 13. Dezember 1995 mit einer kurz zuvor nicht für möglich gehaltenen Mehrheit von 343 Ja-Stimmen gegen 149 Nein-Stimmen bei 36 Enthaltungen dem Abkommen zur Errichtung einer Zollunion nach dem 01. Januar 1996 zwischen der EU und der Türkei zu. Vgl. Zur Abstimmung über die Zollunion: Europäische Parlament: Info Memo 208: EU/Turkey Customs Union, Info Memo 208, Straßburg, 13. Dezember 1995, Direcktion générale de l`information et des

Gleichzeitig machte die EG durch die Einheitliche Europäische Akte und den Vertrag von Maastricht einen qualitativen Integrationssprung von einer Wirtschaftsgemeinschaft hin zu einer politischen Wertegemeinschaft, deren Mitgliedschaft nun auch an menschenrechtliche und demokratische Normen gebunden war.[247] Nunmehr wurde gegen eine mögliche Zollunion nicht mehr nur der übliche griechische Widerstand, sondern auch diese Kriterien für die Weiterentwicklung der Beziehungen relevant. Die Türkei antwortete auf die besonders vom Europäischen Parlament vorgetragenen Vorbehalte bezüglich der mangelhaften menschenrechtlichen Situation in der Türkei mit dem Versprechen diese zu verbessern. Die griechischen Vorbehalte wurden mit wirtschaftlichen Koppelgeschäften ausgeräumt, so daß die gemeinsame Zollunion am 01. Januar 1996 in Kraft treten konnte.[248]

Die prinzipielle Möglichkeit der EU-Mitgliedschaft der Türkei stellte der Europäische Rat noch einmal im Dezember 1997 fest, die Türkei wurde jedoch nicht in einem Atemzug mit den Staaten genannt, mit denen als nächstes Beitrittsverhandlungen aufgenommen werden sollten.[249] Die europäische Perspektive der Türkei blieb nicht nur indifferent, sondern die Türkei empfand diese Rücksetzung als Schlag ins Gesicht, um so mehr, als daß diese Länder bis zum Ende des Kalten Krieges als gemeinsame Gegner angesehen wurden und einige von ihnen wie Rumänien noch hinter den türkischen Potenzen zurückblieben.

Ein Europa, das mit der erfolgreichen Integration der neuen Mitglieder nicht nur eine historische Verpflichtung erfüllt, sondern auch eine neue Verantwortung gegenüber der Welt übernimmt, wurde von türkische

---

relations publiques, Parlament Europeen, Siehe auch Bulletin der EU 12-1995, Ziffer 1.4.67 und Abl. Der EG C 17 vom 22.01.1996.

[247] Vgl. europäischer Rat in Kopenhagen (21./22. Juni 1993), Schlussfolgerungen des Vorsitzes, abgedruckt in: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hg.), Bulletin, Nr. 60 (8. Juli), Bonn, 1993, S. 632.

[248] Das am 01. Dezember 1964 in Kraft getretene Assoziationsabkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Türkei sah (frühestens) zum Jahre 1981 die Verwirklichung einer Zollunion zwischen den beiden Wirtschaftsräumen vor.

[249] Vg. Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat (Luxemburg), 12/13. Dezember 1997, Para.31-36.

Bürokraten ignoriert. Der damalige Ministerpräsident Mesut Yilmaz interpretierte diesen Beschluß sogar als europäischen Versuch, sich ganz von der Beitrittsperspektive abzuwenden und machte dafür maßgeblich die Bundesrepublik mit Alt Kanzler Dr. Kohl verantwortlich.[250] Der Europäische Rat revidierte dennoch in Helsinki[251] seinen Beschluss und gab der Türkei den Titel des Beitrittskandidaten, ohne sie jedoch in die Gruppe der anderen Beitrittsländer zu setzen. Sie hatte weiterhin die Auflagen ökonomischer und demokratischer Reformen zu erfüllen, ein Datum wurde nicht genannt. Diese Auflagen konkretisierten sich in Nizza im Dezember 2000, als auf einer *road map* 112 detaillierte Punkte aufgelistet wurden, die die Türkei zur weiteren Annäherung an die EU zu erfüllen hatte.

Im festen Willen, die Ost-Erweiterung der EU trotz des immer noch schwellenden Finanzstreits zu besiegeln, kamen die Staats und Regierungschefs der Mitgliedstaten am 12 . Dezember 2002 zu ihrem Gipfeltreffen in Kopenhagen zusammen. Der Endergebnis der europäischen Staats und Regierungschefs in Kopenhagen im Dezember 2002 ist die Folge einer über viele Jahre betriebenen, von allen politischen Lagern zu verantwortenden Politik, die einer ernsthaften Debatte über die EU-Mitgliedschaft der Türkei stets ausgewichen ist und eine Entscheidung mit dem Argument „Kein Beitritt jetz, aber später, wenn die Bedingungen erfüllt sind“ immer wider auf die Lange Bank geschoben hat.

---

[250] Mesut Yilmaz will sein Land im Jahre 2010 in der Union sehen. Von diesem Datum träumen auch Rumänen und Bulgaren. Doch selbst diese beiden spielen derzeit, wie es in Brüssel heißt, in einer anderen Liga als die krisengeschüttelte Türkei. Solche Schwächen macht die erstrebte Hauptrolle als Mittler und Vorreiter nicht wett. Und eine Politik des sturen Neinsagens

[251] Die Tatsache, dass die EU die Türkei in Helsinki schließlich doch zum Beitrittskandidaten gekürt hat, lässt auf ein erstarktes Interesse an der Türkei schließen. Dieses Interesse lässt sich nicht allein auf wirt-schaftliche Vorteile oder die Ausweitung der europäischen Wertegemeinschaft zurückzuführen, sondern hängt mit dem vermehrten Anspruch der EU zusammen, als internationale Ordnungsmacht zu agieren. Dazu möchte sie den "Machtfaktor" Türkei, der eine Stabilitätsfunktion in der Region übernehmen kann, nutzen.

Demzufolge verspricht die EU der Türkei „unverzüglich“ Verhandlungen zu eröffnen, wenn ein Gipfeltreffen im Dezember 2004 „auf der Grundlage eines Berichts und einer Empfehlung der Kommission“[252] bestätigen sollte, dass die politischen Voraussetzungen für einen Beitritt erfüllt sind. Das ist aber nur eine kosmetische Retusche, da die EU-Kommission etwa sechs Monate benötigt, um Verhandlungen vorzubereiten. Bei der Frage nach einer EU-Mitgliedschaft der Türkei geht es im Kern auch um das Konstrukt „Europa“. Die Aufnahme von zehn neuen Kandidaten hat die Position der Türkei deutlich verschlechtert. Verteilungsdebatten und heterogene nationale Interessen in der EU ließen strategische Überlegungen, die in Europa seit jeher geringeres Gewicht haben als in den USA, in den Hintergrund treten.

3. Die erste Situation: Die Assoziationsstrategie als problemadäquates Mittel zur Erreichung europäischer Ziele ?

3.1 Europäische Interessen gegenüber der Türkei

3.1.1 Wirtschaftliche Interessen

Die westeuropäischen Interessen gegenüber der Türkei erstreckten sich auf fast das ganze außenpolitische Spektrum sei es wirtschaftlicher oder sicherheitspolitischer Art[253]. Die EWG-Mitgliedstaten ihrerseits waren sich der enormen geostrategischen Lage der Türkei bewusst und sahen sich vor die Aufgabe gestellt, die Einbindung der Türkei in die Allianz mit Gegenleistungen zu honorieren. Mit der Einreichung des Antrages der Türkei vom 31. Juli 1959 wurden die Beziehungen zwischen der EWG und der Türkei aufgenommen. Darüber hinaus musste die EWG als politisches Gewicht angesichts einer verschlechterten Lage in Europa nach dem zweiten Weltkrieg die Entwicklungsländer Europas berücksichtigen und sie in allen Bereichen unterstützen, weil sie weder in der Lage waren, ihre Probleme allein zu überwinden, noch eine Vollmitgliedschaft mit Rechten und Pflichten zu übernehmen. Demzufolge sollten Sonderbeziehungen mit diesen Ländern im Rahmen der Assoziationsvereinbarungen aufgenommen

---

[252] Dies ist das Denkbar die schlechteste Ergebnis, in, die Tageszeitung vom 14/15.12.2002, S.3.

[253] Kramer, Die EG und die Türkei, S. 31 ff

werden, so dass diese Länder an die EWG in allen Bereichen schrittweise herangeführt – gegebenenfalls voll integriert – werden konnten, um eine mögliche Annäherung dieser Staaten an die Ostblockstaaten zu verhindern. Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen reagierte die EWG auf den Antrag der Türkei positiv. Der erste Assoziierungsantrag der Türkei mit der EWG vom 31.7.1959 wertete die junge Vereinigung international auf, zudem entsprach es westlichen Vorstellungen den geostrategischen NATO-Partner in Bündnis fester zu verankern und im Innern zu stabilisieren.

Politisch brisant war der Umstand, daß Griechenland zwei Wochen vor der Türkei einen Assoziierungsantrag an die Adresse der EWG gestellt hatte. Demgemäss trat das Abkommen mit den Griechen 1962 in Kraft, ebenfalls mit dem Ziel der Mitgliedschaft via einer Zollunion. Dieses Abkommen Westeuropas mit Griechenland präjudizierte das mit der Türkei, da für diese ein niedrigerer Status als das des Erbfeindes ausgeschlossen schien. Um die Gleichwertigkeit beider Länder zu demonstrieren, vernachlässigten die Außenminister der EWG die ökonomischen Ungleichgewichte bei ihrer Beurteilung. Dieses Primat der Politik über die Ökonomie blieb auch für die Entwicklung der nächsten Jahrzehnte prägend, obwohl die Ökonomie als Instrument der Annäherung dominierte. Sichtbar wurde dies besonders bei dem Übergang von der Vorbereitungs- in die Übergangsphase, der aus rein wirtschaftlichen Aspekten als verfrüht bezeichnet werden muß, und der politisch motiviert war.

Aber auch die EG verfolgte eine Politik des Protektionismus. Auf Betreiben der südlichen Mitglieder Frankreich und Italien, später auch Portugals, Spaniens und Griechenlands wurden die langen Übergangsfristen für Agrarprodukte bewahrt. Analog dazu stoppten 1974 Großbritannien, Italien und Frankreich Waren der türkischen Textilindustrie und verlangten deren Selbstbeschränkung. Da diese verweigert wurde blieben sie bis zum Wirksamwerden der Zollunion durch ein Zusatzprotokoll in ihrer Menge beschränkt. Da in der Bundesrepublik 75 % aller in der EG lebenden Türken wohnen, bestand sie gegen den Widerstand Ankaras auf die Einschränkung der Freizügigkeit von

Arbeitskräften.[254] Ein türkisches Entgegenkommen bezahlte die Bundesrepublik mit kostenfreien Waffenlieferungen.[255]

Die wirtschaftlichen Interessen der EWG/EG/EU sind die ihrer Mitgliedsländer, und diese können höchst unterschiedlich sein. Dennoch gibt es auch gemeinsame europäische Interessen, die sich in ein paar Rahmendaten ausdrücken lassen: Die Türkei ist bei den Exporten der siebtwichtigste Handelspartner, sein Markt umfaßt bereits 60 Mio. Konsumenten mit prognostizierten starken Zuwächsen. Diesen 18,2 Mrd. EURO, die 2,9 % der EU-Ausfuhren ausmachen, stehen 10,8 Mrd. Importe entgegen.[256] Die Türkei belegt bei den Einfuhren Platz 11. Zu bemerken ist hierbei, daß die Vorteile der EU durch die Zollunion bereits ausgeschöpft sind und durch eine Vollmitgliedschaft weder quantitativ noch qualitativ verbessert werden können. Ausgenommen davon ist lediglich der für in der Türkei ansässigen Firmen interessante Aspekt des niedrigeren Anspruchs an bindende Umwelt- und Sozialgesetzen obwohl sie Teil des gemeinsamen Marktes sind. Gegen diesen Vorteil steht die Furcht der südlichen Mitgliedsländer vor der türkischen Konkurrenz, die hoch industrialisierten, von einer Vollbeschäftigung aber weit entfernten Länder befürchteten eine weitere Belastung ihres Arbeitsmarktes und die Kohäsionsländer fürchten um ihre Beiträge aus den Strukturfonds.

3.1.2. Geostrategische und geo-politische Interessen: Von der antisowjetischen Riegelfunktion zur multidimensionalen strategischen Partnerschaft

Die geographische Lage der Türkei an der Schnittstelle von Europa und Asien und in räumlicher Nähe zu Afrika machten sie als Partner interessant. Im sich abzeichnenden Ost-West-Konflikt wurde die Türkei rasch zum Brennpunkt der Auseinandersetzungen, zumal sie seit ihrem

---

[254] Siehe Dietrich Schlegel, Pragmatismus zwischen der Türkei und Europa, in: Außenpolitik, Jg. 37, Nr. 3, 1986, s. 283-302.

[255] Mahmut Bozkurt, Die Beziehungen der Türkei zur Europäische Union, Frankfurt (Peter Lang Verlag), 1995, S. 92.; Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung, (im folgenden FAZ), 22.11.1999, S.10

[256] Eurostat, Außen- und Intrahandel der EU, Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft 1997

NATO-Beitritt 1952 das einzige Land des Bündnisses mit gemeinsamer Landgrenze zur UdSSR war. Überdies wachte sie durch die Kontrolle der Dardanellen über die Verbindung zwischen Mittelmeer und Schwarzem Meer, sie war östlichster Eckpfeiler der NATO[257] und der Riegel des Westens zur Sowjetunion und zum Nahen Osten. Dies alles machte die Türkei zu einem eminent wichtigen geo-strategischen und geopolitischen Partner, den es durch ein Engagement der EWG nach innen zu stabilisieren galt. Dennoch wurden der Türkei nicht alle ökonomischen Grenzen geöffnet.

Nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes verminderte sich das militärische Gewicht der Türkei, weil die Sowjetunion als unmittelbare Gefahr ausschied. Dies minderte aber nicht die herausgehobene geostrategische und - politische Stellung der Türkei, auch wenn die Eckpfeiler- und Riegelfunktion gegen die SU verschwand. Nun erfährt sie eine Bedeutungsschwächung als Barriere gegen die Gefahren, die aus den unruhigen Gebieten des Kaukasus und des Nahen Ostens drohen, zusätzlich eine mehr die Chancen betonende ins positive verkehrte Bedeutung als Brücke oder Bindeglied zu diesen Regionen. Hierfür scheint die Türkei überdies durch ihre vielfältigen historischen, kulturellen und religiösen Bindungen prädestiniert zu sein. Sprachliche Verwandtschaften bis weit in den zentralasiatischen Raum, ihre militärische Macht und die Kontrolle der Wasserressourcen der Region eröffnen zudem das Potential einer Regionalmacht.

Allerdings hängt die Realisierung dieses Potentials, gerade im zentralasiatischen Raum, nicht unwesentlich von der Unterstützung der USA ab, auf sich allein gestellt dürfte Ankara diese Rolle kaum ausfüllen können. Den geopolitischen Möglichkeiten der Türkei, die eher von den Amerikanern gesehen werden, stehen auf der anderen Seite die Risiken entgegen, die sich aus dieser geopolitischen Exponiertheit ergeben können. Dies wird eher von den Europäern betont, zumal diese in einer EU mit der

---

[257] Dass die NATO ein Produkt des Ost-West-Konflikts und der durch ihn hervorgerufenen Bipolarisierung war und dass die NATO dann bei der Ausprägung und Stabilisierung von Bipolarität und Bipolarisierung eine mitgestaltende Rolle gespielt hat, muss an dieser Stelle nicht näher dargelegt werden.

Türkei verbunden, direkt mit diesen Konflikten konfrontiert wären und sie gewissermaßen zu den ihren gemacht hätten. Auch die Rolle der Türkei komplizierte mitunter die westliche Politik. Bei den europäischen Partnern weckten zudem die sicherheits-politischen Sonderbeziehungen der Türkei zu den USA und Israel bei einigen Mitgliedern Unbehagen.

Eine weitere Überlegung geht von der Frage aus, ob die Unterstützung einer Aufnahme den demokratischen und wirtschaftlichen Prozeß unterstützen, und somit die Türkei stabilisieren würde. Dabei geht man von der Vermutung aus, eine laizistische, demokratische und ökonomisch prosperierende Türkei würde als Vorbild und Modell auch für andere islamische Länder wirken können. Andererseits darf die Unterschiedlichkeit der islamischen Länder nicht unterschätzt werden, die sich von der Atlantikküste Nordafrikas über den Nahen Osten und die arabische Halbinsel bis weit auf Gebiete der untergegangenen Sowjetunion nach Zentralasien erstreckt. Für sie hätte eine fehlgeschlagene laizistische und demokratische Entwicklung in der Türkei erhebliche negative Rückwirkungen auf das Verhältnis Europas zur islamischen Welt.

3.1.2 Politische und soziale Stabilisierung der Türkei

Damit sind auch schon die Zielsetzungen der europäischen Türkeipolitik umrissen. Eine Eskalierung der ethnischen Konflikte, deren Auswirkungen bis nach Westeuropa reichen würden, muß durch Demokratisierung und Durchsetzung von Menschen- und Minderheitenrechten entgegengewirkt werden.[258] Gesellschaftliche Demokratisierung und politische Stabilisierung sind Instrument und gleichzeitig auch das immanente Ziel europäischer Außenpolitik schlechthin. Außerdem soll durch die politische und gesellschaftliche Stabilisierung der Türkei eine potentielle Gefährdung europäischer Sicherheitsinteressen an den Rändern des Kontinents verhindert werden. Nicht zuletzt in diesem Kontext ist eine nachhaltige Eindämmung des griechisch-türkischen Konflikts unabdingbar.

---

[258] Die EU-Kommission formulierte bereits 1980, „daß die Gemeinschaft ein Interesse daran habe, der Türkei das Gefühl zu vermitteln, daß sie zur europäischen Familie gehöre und privilegierte Beziehungen mit der Gemeinschaft besitze und dadurch die pro-westlichen Kräfte zu unterstützen und den laizistischen Kurs des Landes zu stabilisieren.“ Zit. nach Kramer, 1988, S. 77.

3.2. Türkische Erwartungen an die EU

3.2.1 Politische und gesellschaftliche Interessen

Für den Gründer der modernen Türkei Kemal Atatürk schienen die tradierten Strukturen des Osmanischen Reiches, sei es gesellschaftlicher, sozialer, ökonomischer und rechtlicher Art, nicht zukunftsfähig. Ihre Aufgabe beschränkte sich nicht allein in der Gründung eines neuen Nationalstaates, sondern auch in der Nation samt einer modernen Gesellschaft[259] mit der Perspektive selbstverständlicher Teil des Westens zu werden.[260] Auch galt der Westen als Ziel, war er doch Vorbild, und gleichzeitig Instrument für den umfassenden Umbau des gesamten staatlichen Systems.[261] Allerdings ist dieses Interesse in sich nicht schlüssig. Das liegt in den Brüchen und Ungenauigkeiten in der Anlage des kemalistischen Systems selbst und in dem Spannungsverhältnis, das zwischen dieser in der kemalistischen Zeit stehengebliebenen und dennoch alltäglich ausgeübten Staatspraxis und dem Einfluß des sich seit den zwanziger Jahren weiterentwickelten westlichen Wertekanons liegt.

Wider der europäischen Annahme/Überzeugung, die von der Einheit der Demokratisierung und Stabilisierung ausgeht, muß die These, daß beides durch das kemalistische System garantiert werde, auf den Prüfstand gestellt werden. Zwar beinhaltet der Kemalismus Prinzipien wie Laizismus[262] oder Republikanimus[263], aber der Vorbehalt der Volkspartei Atatürks die Türkei solange zu führen bis das Volk reif dazu sei, seinen Willen eigenständig zu

---

[259] Vgl. Kramer, Heinz, A Changing Turkey, a.a.O. S. 5.

[260] Dieses Desiderat türkischer Politik wird in der Geschichte immer wieder sichtbar. Vgl. Steinbach, S. 435. Vgl. Robins, Philip: Turkey and the Middle East, London (Pinter), 1991, S. 4.

[261] Vgl. Ugur, Mehmet: The European Union and Turkey: An Anchor/Credibility Dilemma, Aldershot (Ahsgate Publishing), 1999.

[262] Laizismus wird in jüngster Zeit als das oberste Prinzip des Kemalismus betrachtet, da der Islam in der Türkei wie in allen islamischen Ländern einen politischen Revitalisierungsprozess erlebt.

[263] Republikanimusprinzip ist als Art. 1 in der Verfassung von 1982 verankert: „Der Türkische Staat ist eine Republik“. Die türkische Verfassung beruht auf Gewaltenteilung, wobei gem. Art. 7 d. Verfassung die Gesetzgebungsbefugnisse dem Parlament TBMM übertragen sind.

äußern und ihn in einer Regierung manifest werden zu lassen[264], knüpft an die tradierte Machtausübung eines autoritären Politikstils an und bedient sich der traditionellen Herrschaftsformen.

Die Unterscheidung zwischen einer politischen Elite und einem als rückständig empfundenen Volk geht nicht mit einem westlichen Demokratieverständnis konform.[265] Begründet wird diese Abweichung mit der Herausforderung durch einen militanten Islam und einen auf Separatismus abzielenden kurdischen Nationalismus, gegen die die Macht ausübenden Militärs als Antwort nur die Repression geben. Damit wird die Spannung zwischen der nötigen Stabilität des gesellschaftlichen Fundaments und einer postulierten demokratischen, modernen und westlichen Türkei offenbar.[266]

Daran anknüpfend scheint es fast paradox, daß das Militär, sowohl von ausländischen Betrachtern als auch im Selbstverständnis, als westlichstes Element des politischen Kräftespektrums eingestuft wird. Das erklärt sich daraus, daß es sich als Hüter des Erbes Kemal Atatürk sieht und sich genötigt fühlt, dessen am Westen orientierten Prinzipien auch mit diesen sie ausschließenden Mitteln zu verteidigen.[267] Am offen-sichtlichsten wird dies in den seit 1945 mal mehr und mal weniger gewaltsamen Putschen des Militärs, die aus dessen Sicht für die Bewahrung des kemalistischen Erbes unabdingbar waren.[268] Die Legitimation, die aus dieser Notwendigkeit zur

---

[264] Dodd, Clemens H.: Developments in Turkish Democracy. In: Mastny, Vojtech/ Nation, R.Craig (Hg.): Turkey Between East and West. New Challenges for a Rising Regional Power. Boulder (Westview Press) 1996, S. 131-140. Vgl. auch Pope, Nicole und Hugh: Turkey Unveiled – a History of Modern Turkey, Woodstock/New York 1998.

[265] Sunar, Iklay: State, Society and Democracy in Turkey. In: Mastny/Nation: Turkey Between East and West, a.a.O. (Anm. 55), S. 141-154.

[266] Vgl. zum politischen Islam Steinbach, Udo: Die Türkei im 20. Jahrhundert: Schwieriger Partner Europas. Bergisch-Gladbach (Lübbe) 1996, S. 328ff.

[267] Jenkins, Gareth: Context and Circumstances: The Turkish Military and Politics. Internatiol Institute for Strategic Studies (London), Adelphi Paper 337, 2001.

[268] Diese Militärputsche fanden 1960, 1971 und schließlich 1980 statt, dem sich bis 1982 eine quasi diktatorische Militärregierung anschloß. In diese Reihe muß auch der vom Militär gewaltsam erzwungene Rücktritt der Regierung Erbakan des Jahres 1997 gezählt werden. Vgl. Weiher, Gerhard: Die innenpolitische Rolle des Militärs. In:

Sicherung des Staates vor antidemokratischen Kräften abgeleitet wird, schlägt sich auch in der exponierten Stellung des Militärs im institutionellen Spektrum des Staates nieder.

Die Türkei orientierte sich bei ihrer Staatsgründung am französischen Verständnis der Nation. Dieses Konzept wurde allmählich durch die Vorstellung einer ethnisch geprägten Nation erweitert,[269] wonach das türkische Staatsgebiet die Heimat der hier lebenden Türken ist. Lediglich die christlichen Armenier, orthodoxen Griechen und Juden sind durch den Lausanner Vertrag als Minderheiten mit deutlich definierten Rechten anerkannt. Wenn eine andere Minderheit - wie es vor allem bei den Kurden der Fall ist - seine eigene nationale Identität pflegen will, kommt es unwiderruflich zum Zusammenstoß mit dem türkischen Staat. Allein bei einer Anerkennung der türkischen Staatsprinzipien ist eine Tolerierung nach republikanischen Verständnis möglich. Allerdings wird jede nationale Emanzipationsbestrebung sofort mit dem Separationsvorwurf kriminalisiert. Dies alles offenbart die demokratische Unreife bei der Lösung innergesellschaftlicher Konflikte. Begründet wird die Diskrepanz zwischen den Prinzipien des hehren Rechtsstaats und der Mißachtung der uneingeschränkten Grund- und Freiheitsrechte durch die in der türkischen Kultur angelegten obrigkeitshörigen Auffassung, daß der Staat mitunter bei der Ausübung seiner Macht auch die Grenzen des Ideals überschreiten könne.[270] Diese Kluft, die sich bei den Spannungen zwischen dem hohen Demokratie- und Menschenrechtsansprüchen und dem Versagen im politischen Alltag zeigt, wird seitens der Türkei durch den Bürgerkrieg erklärt.[271]

Grothusen, Klaus-Detlev (Hg.): Südosteuropa-Handbuch, Bd. IV: Türkei., Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht), 1985, S. 303-315; Hale, William: Turkey: A Crucial but Problematic Applicant. In: Mastny/Nation: Turkey Between East and West, a.a.O. (Anm. 55), S. 131-140; Rouleau, Eric: Turkey`s Dream of Democracy. In: Foreign Affairs, Jg. 79. Nr. 6 (2000), S. 100-114.

[269] Vgl. Cornell, Svante E.: The Kurdish Question in Turkish Politics. In: Orbis, Jg. 45, Nr. 1 (2001), S. 31-46.

[270] EU-Kommission: regelmäßiger Bericht 2000.

[271] Vgl. Gündüz, Aslan: Human Rights and Turkey`s Future. In: Orbis, Jg. 45, Nr. 1 (2001), S. 15-30.

Gemeinsam ist allen aufgeführten Problemlagen des türkischen Staates, daß sie ihre Ursprünge in der „Demokratisierung von oben“ haben. Daraus ergibt sich ein weiteres Spannungsfeld diesmal innerhalb der staatlichen Elite, denn es gilt die Frage zu klären, wieviel Demokratisierung überhaupt erwünscht ist. Hierbei stellt sich diese politische Klasse keineswegs homogen dar, und auch bei ihrem Handeln sind tradierte Mentalitäten wirksam, die nicht zuletzt deshalb zum Tragen kommen, da eine Modernisierung im politischen und ökonomischen System unvollständig blieb. Konkret bedeutet das eine nicht vollendete Demokratisierung und ungenügende marktwirtschaftliche Strukturen. Kennzeichnend ist eine etatistische Wirtschaftspolitik, in dem die kemalistische Elite an die traditionellen osmanischen Patronagebeziehungen anknüpft. Diese Strukturen zu überwinden bedeutet einen Verzicht an persönlicher Bereicherung und politischem Einfluß, kurz an Macht.[272] Ähnliches gilt neben der politischen Elite auch dem Militär, das bei einer für die Aufnahme in die EU erforderlichen Forcierung des Reformprozesses seiner Sonderstellung verlustig ginge.[273]

Die EU war es auch, die immer wieder die Behebung der Defizite bei den Menschen- und Minderheitenrechten anmahnte. Obwohl die Türkei dies seit 1995 verstärkt versprach blieben Verbesserungen marginal oder reine Lippenbekenntnisse.[274] Allerdings wurde in der öffentlichen Diskussion eine Debatte über die Folterpraxis des Militärs initiiert/angestoßen.[275] Die die Grundrechte besonders eklatant verletzenden Artikel der von der

---

[272] Den Übergang von der traditionellen Patronagebeziehung zur gezielten Ausplünderung des Staates beschreibt Hermann, Rainer: Patronage, Pfründe, Paten. In: FAZ vom 23.1.2001, S. 3. Ebenso bei Jung, Dietrich: Die Erben der Paschas. In: FAZ vom 12.2.2001, S. 10.

[273] Tank, Pinar: Turkey as a „Special Case“ for the EU. Will the Generals Retreat from Politics? In: Security Dialogue, Jg. 32, Nr. 2, 2001, S. 217-230.

[274] Beispielsweise wurde die Ankündigung einer Verfassungsänderung, die die Türkei auf Druck der EU vor der Errichtung der Zollunion zusagte, durch einen verschleppten Gesetzgebungsprozeß konterkariert. Vgl. Gröning, Friedrich: Turkey at the Doorsteps of the European Union. A Roadmap to Accession Negotiations. Stiftung Wissenschaft und Politik: AP 3116, (Februar) 2000, S. 21.

[275] Maßgeblich daran beteiligt war auch das Parlament, dessen Menschenrechtskomitee neun Berichte über die Folter im Lande veröffentlichte. Vgl. Gröning: a.a.O, S. 17

Militärjunta 1982 erlassenen Verfassung wurden revidiert und der politische Einfluß des Militärs wurde, wenn auch zaghaft, gemindert. Sichtbarstes Zeichen hierfür war die Entfernung der Militärrichter aus den Staatssicherheitsgerichten im Sommer 2000, der einer demokratischen Kontrolle nicht unterworfene Generalstab und der dominierende Einfluss des nationalen Sicherheitsrates konnte seine Macht weitestgehend wahren, blieb unangetastet.

Ambivalent fällt die Reformbilanz bei den Grundrechten, wie das der freien Meinungsäußerung und der Vereinigungsfreiheit aus. Im August 2000 unterzeichnete die Türkei die UN-Abkommen über politische und bürgerliche Rechte sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Beide Verpflichtungen könnten die Lage namentlich der kurdischen Minderheit verbessern. In der Praxis ist es ihr aber nicht möglich, öffentlich, z.B. in den Medien oder in der Schule, ihre Sprache zu gebrauchen oder sich in einer Partei politisch zu organisieren. Die MHP und das Militär sind noch nicht einmal bereit, der europäischen Forderung nach Anerkennung einer ethnisch begründeten Differenz zu entsprechen. Diese Verweigerung der politischen und militärischen Elite ist seit der Verhaftung des PKK-Führers Öcalan[276] um so verwerflicher, da nun die Gelegenheit für die friedliche Lösung des Konflikts gegeben wäre. Das Argument einer aus Stabilitätserwägungen notwendigen militärischen Repressionspolitik gegen die Kurden existiert nun nicht mehr, so daß aus dieser starken Verhandlungsposition die Zugeständnisse eigentlich von Seiten des Staates kommen müßten.

Zu bilanzieren ist, daß die Türkei seit Helsinki zwar größere Anstrengungen des Reformprozesses unternimmt, dessen Tragweite und

---

[276] Vgl. FAZ vom 13.März 2003. Im Fall Öcalan urteilten die Straßburger Richter am 12. März 2003, nach seiner Festnahme im Februar 1999 hätten die türkischen Behörden dem heute 53-jährigen PKK-Chef zu lange den Kontakt zu seinen Anwälten verwehrt und ihn erst nach einer unverhältnismäßig langen Wartezeit einem Richter vorgeführt. Als nicht rechtsstaatlich wertete das Menschenrechtsgericht auch die Tatsache, dass zu Beginn des Prozesses ein Militärrichter im Richtergremium des zuständigen Staatssicherheitsgerichtes saß. Auch die damals noch geltende Todesstrafe wurde als Verstoß gegen Öcalans Menschenrechte gerügt. *Aus diesen Gründen habe* ***Öcalan keinen fairen Prozess erhalten****, entschieden die Europa-Richter*.

Belastungsfähigkeit aber im Unklaren bleibt. Teile der politischen und militärischen Elite scheinen sich auf das Pfund des strategischen Gewichts der Türkei zu verlassen, um Reformen nicht mit letzter Konsequenz durchzuführen zu müssen.[277] Dies wird auch durch das türkische Selbstverständnis genährt, keinesfalls als Bittsteller an die Türen der EU zu klopfen, sondern als zukünftiges selbstbewußtes Mitglied, das wichtige einzigartige Ressourcen mitbringen kann, und deshalb nicht alle Konditionen annehmen muß.[278]

3.2.2 Wirtschaftliche Interessen

Die Interessen der Türkei bei der Unterzeichnung des Ankara-Abkommens lagen weniger im ökonomischen denn im politischen Bereich. Eine unmittelbare Umsetzung der gegenüber der EWG eingegangenen Verpflichtungen lag nicht im türkischen Interesse. Später stand sogar die mit der Assoziation angestrebten Zollunion der von der türkischen Politik favorisierten Importsubstitutionsstrategie entgegen. Dies gipfelte Mitte der siebziger Jahre sogar in einem generellem Widerstand gegen die Assoziationspolitik, so daß die Türkei 1978 die Marktöffnung um fünf Jahre verschob. Nur die Befürchtung gegenüber ihrem politischen Rivalen ins Hintertreffen zu geraten und womöglich einen schlechteren Marktzugang als dieser zu erhalten, konnte als Gegenargument ins Feld geführt werden.[279]

Gleichwohl kristallisierten sich infolge der ökonomischen Liberalisierung der Regierung Turgut Özals die türkischen Interessen der EU gegenüber heraus. Das erste Ziel besteht in der Sicherung des ungehinderten Zugangs zum riesigen europäischen Markt, idealerweise mit der Ausschaltung aller Störungspotentiale. Beeindruckend sind in diesem Zusammenhang die Zahlen der Entwicklung des Exports. 1981 betrug der Anteil der Ausfuhren gerade 4,3 % des BSP, bis 1997 stieg dieser Anteil infolge der Özalschen

---

[277] Rouleau, Eric: Turkey`s Dream of Democracy. Foreign Affairs, Jg. 79, Nr. 6 (2000), S. 100-114.
[278] Vgl. Herrmann, Rainer: Die Türkei will nicht um jeden Preis in die EU. FAZ vom 25.1.2001, S. 1f.
[279] Vgl. Tsakokayannis, Panos: The European Community and the Greek-Turkish dispute, a.a.O. (Anm. 39), S. 43.

Marktöffnungspolitik auf 23,9 % an. Kehrseite dieser Entwicklung ist die wachsende Handelsabhängigkeit von der EU, die derzeit über die Hälfte (53 %) der Exporte abnimmt.[280] Noch offensichtlicher ist die Entwicklung im Tourismussektor. Insofern kann man sicherlich sagen, daß das ökonomische Interesse der Türkei an der EU immer größerer Bedeutung zukommt.

Durch die Zollunion ist der Marktzugang für die türkischen Industrieerzeugnisse offen und der private Sektor scheint im nahezu ungeschützten kapitalistischen internationalen System auch bestehen zu können, obwohl zugesagte Anpassungshilfen bis 1999 blockiert blieben.[281] Negativer sieht es im öffentlichen Sektor und in der Landwirtschaft, in der beispielsweise 42 % aller Beschäftigten überwiegend im Bereich kleiner Subsistenzwirtschaften tätig sind, aus. Beide gelten als nicht konkurrenzfähig und deswegen vor einer weiteren Marktöffnung zu schützen. Weniger eindeutig sieht es in der generellen Beurteilung des Nutzens der Zollunion aus. Von den einen wird sie wegen der Aufgabe der außenhandelspolitischen Souveränität zugunsten der Brüsseler Kommission – ohne wie die anderen EU-Staaten die Entscheidungen der Kommission entscheidend mitbeeinflussen zu können[282] - als unbefriedigendes Provisorium betrachtet, andere betonen eher die türkische Teilhabe am europäischen Binnenmarkt ohne deren Reglementierungen und gesetzlichen Bestimmungen unterworfen zu sein. Gerade für ein sich entwickelndes Land ist der Wegfall dieser sich meist im Preis, aber auch im Entwicklungstempo niederschlagenden Faktoren ein nicht zu unterschätzender Vorteil. Weitere wirtschaftliche Vorteile der Verzahnung mit Westeuropa liegen für die Türkei in den Möglichkeiten der

---

[280] Mit diesen türkischen Importen ist die EU mit Abstand der größte Handelspartner der Türkei. Die übrigen OECD-Länder nehmen weitere 12,6 % der türkischen Ausfuhren auf, die Organisation der islamischen Konferenz weitere 15,6 %. Vgl. die Angaben: Außenwirtschaftsministerium der Türkei: www.foreigntrade.gov.tr.

[281] Das chronische Defizit...1997 ?

[282] Vgl. Neuwahl, Nanette A.E.M.: The EU-Turkey Customs Union: A Balance, but No Equilibrium. In: European Foreign AffairsReview, Nr. 4, 1999, S. 37-62. Ebenso auch Gümrükcü, Harun: Türkei und Europäische Union im Lichte der vollendeten Zollunion, a.a.O. (Anm. 32), S. 41.

Unterstützung durch die Regional- und Strukturfonds der EU, sowie in der Freizügigkeit der Arbeitskräfte.[283]

Der letzte Aspekt auf diesem ökonomischen Feld ist vielleicht der wichtigste, obwohl er schwerlich meßbar und eher psychologischer Art ist. Auch so ist sein Wechsel als politisches Instrument von einem Akteur zum anderen im Laufe der Zeit zu erklären. Die wirtschaftliche Liberalisierung mit der damit einhergehenden Marktöffnung wurde in den Siebzigern vor allem von linken, nationalistischen und islamistischen Kreisen abgelehnt. Heute wird Protest dagegen aus der kemalistischen Elite selbst laut. Ihre oben bereits skizzierte inhomogene Interessenslage ist nun das größte Hindernis für die benötigten Reformen. Ein Teil innerhalb dieser Klasse verweist auf die Chance durch den in Aussicht gestellten EU-Beitritt den notwendigen Reformen stärkeren Nachdruck zu verleihen, der andere Teil fürchtet dagegen den Verlust von Einfluß und Pfründen.[284] Wäre ihm die Möglichkeit der staatlichen Intervention in die wirtschaftlichen Prozesse nach paternalistischer oder patronagen Art genommen, würde dies sicherlich einen Gestaltungsgewinn vom großen verkrusteten Staatssektor hin zum privaten Sektor bedeuten.[285]

---

[283] Nach dem gegenwärtigen Stand könnte die Türkei bei einer gleichberechtigten Einbeziehung in das bestehende Finanzierungssystem mit viermal größeren Rückflüssen aus diesen Fonds rechnen als sie eingezahlt hätte. Allerdings ist nicht absehbar wie die Strukturpolitik zum Zeitpunkt eines eventuellen EU-Beitritts der Türkei aussehen wird. Vgl. Sen, Faruk/Akkaya,, Cigdem: Die Auswirkungen eines türkischen Beitritts auf den EU-Haushalt für das Jahr 1998, Essen (Zentrum für Türkeistudien), 2000.

[284] Vgl. Önis, Ziya: The State and Economic Development in Contemporary Turkey: Etatism to Neoliberalm and Beyond. In: Mastny/Nation (Hg.): Turkey Between East and West, a.a.O. (Anm. 55), S. 155-178. Den großen Anteil des Staatssektors an der Wirtschaft belegen die Zahlen, wonach noch Mitte der neunziger Jahre die Staatsfirmen immer noch zu 40 % der Wirtschaftsleistung im verarbeitenden Gewerbe beitrugen und mit über einer halben Million Beschäftigter rund 20 % der Industriearbeiter stellten. Vgl. Metz, Helen Chapin (Hg.): Turkey – a country study. Washigton (Library of Congress), Federal Research Division, Nr. 5, 1996, S. 159. Zur ambivalenten Interessenlage der ökonomischen Eliten vgl. Europäische Kommission, DG 1a: Regular Report, a.a.O. (Anm. 60), 1998, S. 24.

[285] Dieser Zusammenhang wird ausdrücklich von Vertretern des einflußreichen Industriellenverband Tüsiad betont. Um die unpopulären Maßnahmen durchzusetzen, die zur Erringung gesamtwirtschaftlicher Stabilität notwendig sind, sei Druck von außen

3.2.3 Außen- und sicherheitspolitische Interessen

Seit der Unterzeichnung des ersten bilateralen Militärabkommens 1947 war die türkische Militärpolitik fast ausschließlich auf die USA gerichtet. Dagegen war die Militärpolitik mit der EU, neben substantiell unerheblichen symbolischen Motiven, allein von dem Gedanken geleitet auch in diesem Politikfeld nicht hinter dem griechischen Konkurrenten zurückzustehen oder die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) gar von diesem gegen die türkischen Interessen instrumentalisiert zu sehen. Gleichwohl ist der Türkei von der EU in der WEU zwar eine weitgehend gleichberechtigte Mitarbeit zugebilligt worden, in der ESVP jedoch muß sie weiterhin um diesen Status ringen. Im Gegensatz zu der europäisch-türkischen Kooperation auf vergleichsweise niedrigem Niveau kann die mit den USA trotz spannungsreicherer Phasen, wie beispielsweise bei der Kuba-Krise (1962) oder während des Zypern-Konfliktes (1974), als stabil und sehr intensiv bezeichnet werden.[286]

Ohne das eindeutige Bekenntnis der Vereinigten Staaten zu Europa hätte auch nie eine Europäische Union staatgefunden. Die relative Sicherheit und den Frieden der Nachkriegszeit hat Westeuropa der NATO zu verdanken. Demzufolge wurde die militärische Bindung der USA und der Türkei in dem militärischen Sektor noch durch die von den Amerikanern erwünschte und initiierte militärstrategisch und rüstungstechnische Zusammenarbeit der Türkei mit Israel, ihren beiden wichtigsten militärischen Bündnispartnern in diesem geostrategisch so eminent wichtigen Raum regeneriert.[287]

Seit dem sich abzeichnenden Ende der west-östlichen Blockkonfrontation entwickelt die Türkei mit Verweisen auf ihre historische Verbindungen und

---

und die feste Einbettung des Reformprozesses in stabile Beziehungen der Türkei zur EU unerläßlich. Vgl. FAZ vom 6.12.1999, S. 18. Ebenso vgl. Herrmann (Dembinski schreibt den Autor mal mit einem, mal mit zwei r !?!), Rainer: Türkische Unternehmer dringen auf Reformen. In: FAZ vom 2.10.1999, S. 15

[286] Vgl. Kramer, Heinz: Der NATO-Partner Türkei, Ebenhausen 1985 (SWP-AP 2454).

[287] Vgl. Israel-Turkish Relations: A Turkish „Periphery Strategy“? In: Barkey, Henry J. (Hg.): Reluctant neighbor, a.a.O. (Anm. 44), S. 147-170; Nachmani, Amikam: Turkish-Israeli Defense Relations: An Analysis of the Implications for Greece and Cyprus, Athen (Research Institute for International and European Studies), 1998.

auf ihre geopolitisch prominente Lage zunehmend eigenständige unabhängigere Positionen.[288] Dieser Versuch der sicherheitspolitischen Streuung und Diversifikation äußerte sich in diversen Abkommen. So legte die Türkei mit mehreren Schwarzmeeranrainern 1992 eine Kooperation fest, noch früher (1985) gehen die türkischen Versuche zurück, sich in der arabischen, islamischen Welt und bei den Turkländern der ehemaligen Sowjetunion Einfluß zu sichern.[289]

3.3 Die Assoziationsstrategie – eine erste Bewertung

Der rechtliche Rahmen für die Beziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Türkei ist Assoziierungsabkommen, die in den sechziger Jahre geschlossen wurde. Die Abkommen betrifft Handelsfragen und verschiedene andere Kooperationsbereiche und ziele auf die progressive Herstellung einer Zollunion zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Türkei. Was die Türkei betrifft, wurde dieses Ziel 1995 mit dem Inkrafttreten des Abkommens über die Zollunion erreicht. Im Gegensatz zu den neueren Europa-Abkommen sehen die frühen Assoziierungsabkommen keinen politischen Dialog vor. Ein solcher Dialog findet im Falle der Türkei auf der Basis spezieller Entschließungen des Assoziationsrates und der Schlussfolgerungen des Europäischen Rats von Helsinki statt. Im Dezember 1997 suspendierte die Türkei einseitig ihren politischen Dialog mit der EU, nahm ihn jedoch Ende 1999 wieder auf.

---

[288] Eine stärkere, in die angrenzenden Regionen ausstrahlende Rolle kündigte schon der 1993 verstorbene Staatspräsident Özal mit der Prophezeiung an, das 21. Jahrhundert werde ein türkisches werden. Brill, Heinz: Die geopolitische Lage der Türkei im Wandel. Von der Südostflanke der NATO zur eurasischen Regionalmacht? In: Österreichische Militärische Zeitschrift, Nr. 2, 1998, S. 113-120. Ein Beispiel für das gewachsene militärische Selbstbewußtsein und den gestiegenen Eigensinn ist die türkische Androhung eines Krieges gegenüber Syrien, sollte es den PKK-Führer nicht ausweisen. Auch die Ankündigung von militärischer Gewalt gegen Zypern im Falle einer Stationierung von russischen Luftabwehrraketen fällt hierunter.

[289] Hierfür steht die Economic Coordination Organization (ECO), ein Zusammenschluß der Türkei, von zentralasiatischen Turkländern, Iran und Pakistan. Vgl. auch Asian, Yusuf: Die Türkei: Von der Westintegration zur Ostwendung? Frankfurt (Peter Lang Verlag), 1997.

Die außenpolitische Handlungsfähigkeit der Europäischen Union am Beispiel der Politik gegenüber der Türkei

a) Ziele und Mittel

Die aus westeuropäischer Sicht idealtypische Türkei ist stabil, modernisiert und reformiert, fühlt sich in der westeuropäischen Staatenfamilie heimisch und sich ihren Werten verpflichtet. Daran knüpfen sich folgende Erwartungen und Vorteile für die Länder der EU: Erstens wären bei einen geglückten Reformprozeß die Gefahren, die sich für Westeuropa bei dessen mißlingen unausweichlich ergeben hätten, gebannt. Zweitens wäre durch die Einbindung des geopolitisch und – strategisch so wichtigen Landes die Sicherheit Europas gefestigt, die sich aus dieser Lage ergebenen Potentiale für die EU verfügbar gemacht und nebenbei der türkisch-griechische Konflikt entschärft. Drittens wäre der westeuropäische Grund- und Menschenrechte etabliert, und viertens wären die wirtschaftlichen Potentiale Europas vergrößert.

Bei all diesen sich bei einem türkischen EU-Beitritt ergebenen Vorteilen ist sich die EU aber auch um die Schwierigkeiten dieser Partnerschaft bewußt. Die Nachteile, die man zum gegenwärtigen Stand konstatieren muß, wiegen mindestens genauso schwer: Innenpolitisch sind die Defizite der Türkei eklatant, wohl in keinem Politikbereich genügt sie westlichen Wertmaßstäben. Die Palette reicht von den nicht ausreichend gewährleisteten Grund- und Minderheitenrechten - konkret sei hier die Unfähigkeit des Staates genannt den Minderheitenkonflikt nicht friedlich lösen zu können -, über ein instabiles Parteiengefüge, bis in den wirtschaftlichen Bereich. Zu stark ist hier nach westlichem Verständnis das Entwicklungsgefälle zwischen den westlichen und östlichen Landesteilen, zu krisenanfällig ist die türkische Wirtschaft, zu verkrustet die Strukturen im staatlichen Sektor, zu groß der Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten. Die Vorteile der geostrategisch und – politisch exponierten Lage korreliert natürlich auch mit den Nachteilen, die diese Lage ebenfalls birgt. Außerdem ist eine Deckungsgleichheit der europäischen Interessen mit den türkischen Sonderinteressen nicht immer gegeben.

Vorrangiges Ziel der EU muß die Demokratisierung und Modernisierung der Türkei sein. Hierfür entwickelt die EU eine Assoziationspolitik, deren Strategie die Anleitung und Absicherung des türkischen Reformprozesses von außen ist. Damit gelang es der EU das Niveau der Partnerschaft von den türkischen Erfolgen im Reformprozeß abhängig zu machen und einen

Automatismus der Annäherung ohne Gegenleistung zu vermeiden. Der Vorteil liegt in der attraktiven Perspektive und den klar definierten machbaren Zwischenschritten. Die Türkei muß eine aktivere Rolle übernehmen und wird an ihren eigenen Erwartungen gemessen. Die Befürchtung, die Assoziationsstrategie erzeuge eine Spannungslage, weil sie auf Reformen dränge und damit gleichzeitig instabile Folgen hervorrufen könne, kann als übertrieben vernachlässigt werden, denn größer als die möglichen Gefahren eines kurdischen Separatismus oder eines Erstarken des politischen Islams müssen die Krisenerscheinungen der post-kemalistischen Strukturen in der Ökonomie und Politik eingeschätzt werden.

Der Kern des Problems der europäischen Assoziationsstrategie liegt in dem Anreiz der Perspektive, daß die Türkei eines fernen Tages Mitglied der EU werden könne. Dieser klaren Zielvorgabe stehen die Differenzen innerhalb der EU, sowohl was die Ebenen als auch die Mitglieder betrifft, entgegen, ob diese Vorgabe tatsächlich im europäischen Interesse liege oder lediglich als Instrument zur Absicherung des türkischen Reformprozesses dienen solle.

b) Die Umsetzung

Die Übereinstimmung über den Nutzen der Assoziationsstrategie war innerhalb der EU unumstritten, so daß das Urteil über deren Umsetzung nicht negativ ausfällt, aber auch nicht optimal zu nennen ist. Ausgeklammert sei hier der Sonderfall Griechenland, der später noch genauer betrachtet werden muß. Die oben angerissenen ungeklärten Fragen der EU-Politik gegenüber der Türkei sind gerade zu Beginn der Beziehungen der Grund gewesen, weshalb sich die Mitglieder nur schwer auf konkrete Angebote an die Türkei einigen konnten. Streitpunkt war hier wieder einmal die unterschiedliche Belastung der einzelnen Mitglieder. Durch die innere Konstitution der EU, die allen ihren Mitgliedern Vetorechte einräumte mußten alle Sonderinteressen berücksichtigt werden. Kennzeichen der europäischen Türkeipolitik war überspitzt gesagt weniger die Suche nach einer einheitlichen außenpolitischen Linie als vielmehr nach einem innereuropäischen Konsens. Klar vor Augen führt uns dieses Manko der Beschluß 1/80 des Assoziationsrats. Positiv zu verzeichnen ist aber immerhin, daß es der EU gelang, die unterschiedlichen

wirtschaftlichen Interessen durch interne Koppelgeschäfte und Kompromisse zu überwinden/überbrücken/zu einem Konsens zu bringen, ohne die Perspektiven der Türkeipolitik aus den Augen zu verlieren. Nicht zu übersehen ist hierbei dennoch die verständliche Frustration der Türkei, die wohl auch Grund für den viel zu voreiligen Beitrittsantrag Ankaras gewesen ist.

Auch in dieser Phase gab es Fortschritte in der Entwicklung der Türkei hin zur EU. Diese verstand sich nunmehr stärker auch als politische Gemeinschaft und wandte das Instrument der Assoziationsstrategie effektiver an. Der Anforderungskatalog den Ankara auf dem Weg zu einer Vollmitgliedschaft zu erfüllen hatte, wuchs in der Quantität und Qualität. Neben den ökonomischen Kriterien, die das Ankara-Abkommen als maßgeblich festgesetzt hatte, wurde der Türkei nun auch ein Reformprozeß in Grund-, Freiheits- und Menschenrechten auferlegt. Denn EU-Mitgliedschaft erfordert, dass das Beitrittsland über ein stabiles Institutionengefüge, sowie eine intakte Demokratie verfügt. Ferner müssen Prinzipen der Rechtsstaatlichkeit, die Achtung der Menschenrechte sowie der Respekt vor und der Schutz von Minderheiten gewährleistet sein. Bereits die Ablehnung des Beitrittsgesuchs von 1987 wurde mit den Defiziten in diesem Bereich begründet.[290]

Federführend bei der weiteren Konkretisierung der Konditionalität entsprechend der Kopenhagener Kriterien war für die EU das Europäische Parlament (EP). Die Defizite in den Menschen- und Minderheitenrechten und im demokratischen System der Türkei bildete im EP die Meinung aus, die Zollunion nicht zu ratifizieren.[291] Das türkische Parlament kam diesen

---

[290] Vg. Kommission der Europäischen Gemeinschaft (hg.): Stellungnahme der Kommission zu dem Antrag der Türkei auf Beitritt zur Gemeinschaft. Brüssel, 19.12.1989.

[291] Bereits am 15. Dezember 1994 hatte das EP als Protest gegen die Anklage eines kurdischstämmigen Abgeordneten des türkischen Parlaments die Aussetzung aller Gespräche über die Zollunion gefordert. Vgl. Agence, Nr. 6381 (17.12.1994), S. 5. Spätere Stellungnahmen bestätigten diese Position. Vgl. Agence, Nr. 6420 (15.2.1995), S. 2f. In einer Abstimmung am 16.2.1995 hatte das EP mit 239 gegen 114 Stimmen den Übergang zur Zollunion als verfrüht abgelehnt und vorher eine deutliche Verbesserung der Menschen- und Minderheitenrechte in der Türkei verlangt. Zwar ist rechtlich

Vorbehalten entgegen und kündigte eine Revidierung der noch unter der Militärjunta verabschiedeten Verfassung von 1982 an.[292] Dennoch stand die Zustimmung des EP zur Zollunion unter dem Vorbehalt eines von der Türkei jährlich vorzulegenden Berichts über die ökonomische und politische Lage.[293]

Auch von Seiten des Europäischen Rates erfolgte ein Strategiewechsel gegenüber der Türkei. Grundsätzlich bestätigte er auf seinem Treffen in Luxemburg im Dezember 1997, „daß die Türkei für einen Beitritt zur EU in Frage kommt“[294]. Die neue europäische Strategie sollte mit der Intensivierung der Zollunion der Türkei weitere Veranlassung geben ihren Reformprozeß fortzusetzen, allerdings appellierte der Rat an die Kommission die Türkei auf diesem Weg durch jährliche umfassende Situationsberichte über den wirtschaftlichen und politischen Sektor stärker zu überwachen (Monitoring). Exakt drei Jahre später auf dem Gipfel in Nizza unterzeichneten beide Seiten eine Beitrittspartnerschaft, die die Türkei zu einer Abarbeitung von auf einer road map detailliert aufgelisteten Punkten bis zu einer in Aussicht gestellten Vollmitgliedschaft abzuarbeiten hat, verpflichtete.

Das Aufstellen dieses Forderungskatalogs ist eine brisante, weil hochpolitische Aufgabe, bei der die Gewichtung, den die einzelnen Mitglieder den Themenfeldern zumessen, besonders deutlich wird. So betonen die angelsächsischen Länder Europas traditionell eher das geo-strategische potential der Türkei, wohingegen die skandinavischen Länder

---

umstritten, inwieweit eine Ablehnung des EPs die Einrichtung einer Zollunion verhindert hätte. Politisch hatte der Rat die Notwendigkeit der Zustimmung des EP allerdings akzeptiert.

[292] Vgl. Agence, Nr. 6422 (17.2.1995), S. 2.

[293] Vgl. Agence, Nr. 6626 (14.12.1995), S. 3ff. Nunmehr sollten die finanziellen Hilfen an die Menschenrechtslage gekoppelt werden. Bereits im September 1996 forderte das EP die Kommission auf, wegen der nach wie vor mangelhaften Menschenrechtssituation alle Mittel an die Türkei einzufrieren. Trotz der kurz darauf erfolgten Korrektur der EP-Entscheidung blieben die Vorbehalte bestehen. Den ersten Bericht legte die Kommission bereits einen Monat später vor. Vgl. Bulletin, 10-1996, Para. 1.4.69, S. 90f.

[294] Europäischer Rat (Luxemburg), 12./13.12. 1997, Para. 31-36.

den Maßstab bei den Menschenrechtsfragen besonders hoch ansetzen. Dennoch erwies sich die EU als durchaus handlungs- und konsensfähig. Dabei muß in Kauf genommen werden, daß die europäische Außenpolitik oftmals einem Schlingerkurs gleicht. Mal tendiert der Europäische Rat wie in Luxemburg eher gegen eine Vollmitgliedschaft, dann kehrt er in Helsinki zu seiner alten Position zurück. Auch die Sonderinteressen und -Präferenzen einzelner Mitglieder prüfen die Handlungsfähigkeit der Gemeinschaft. So hatte vor Luxemburg Deutschland, das sich bei einer türkischen Vollmitgliedschaft besonders schwerwiegenden Nachteilen ausgesetzt gesehen hätte, seine Position geändert und damit der kontrovers geführten Diskussion den Ausschlag gegeben. Nach dem Regierungswechsel änderte Deutschland wiederum seine Position. Auch Schweden, daß aus menschenrechtlichen Gründen einem türkischen Beitritt besonders skeptisch entgegenstand, ließ sich vor dem Gipfel von Helsinki von den Argumenten der anderen überzeugen und änderte seine strikte Position.

Auf das Konto der Assoziationsstrategie muß man wohl auch die ersten, wenn auch zaghaften Reformschritte in der Türkei rechnen. Sie muß sich der europäischen Bewertung über die Lage der Menschen-, Grund- und Freiheitsrechte stellen, und um überhaupt Chancen auf einen Beitritt zu haben, zumindest die hohen westlichen Normen und Standards anerkennen.

c) Unsicherheiten über das Ziel der Assoziation und Zweifel über die Handlungsfähigkeit

Der sichtbar werdende Zeitpunkt, an dem endgültig über eine EU-Vollmitgliedschaft der Türkei abgestimmt werden muß, rückt unaufhaltsam näher. Nach Helsinki scheint es eine Mehrheit bei den Mitgliedsländern zu geben, in Nizza wurde der Türkei eine konkrete Hausaufgabenliste mitgegeben und es erscheint unmöglich die Türkei dann abzulehnen, wenn sie diese Liste tatsächlich einmal zufriedenstellend abgearbeitet haben wird. Die politischen Folgen einer sich frustriert von Europa abwendenden Türkei und die sich daraus ergebenen Rückwirkungen auf Westeuropa sind unabsehbar. Nachdem der Türkei eine konkrete Beitrittsperspektive gegeben wurde, treten die Kritiker dieser Politik auf den Plan. Zuerst

formierten sie sich im EP, vornehmlich in der größten Fraktion, der Europäischen Volkspartei (EVP).[295] Nach Helsinki erreichte die Diskussion auch die nationalen Parlamente, in Deutschland fanden sich die schärfsten Kritiker in der CSU. In deren Schwesterpartei, CDU, und den anderen Parteien verlief der Willensbildungsprozeß unheimlicher.[296]

Die Gegner der EU-Mitgliedschaft der Türkei verweisen in der Diskussion auf die große Zahl aufzunehmender Länder hin, die die Handlungsfähigkeit der Gemeinschaft gefährden könnten. Diese Strukturdefizite innerhalb der demokratischen Prozesse innerhalb der EU liegen nach den gescheiterten Reformversuchen auf diesem Gebiet in Nizza noch deutlicher vor Augen. Besonders stark fällt mit diesem Hintergrund die Größe der Türkei ins Gewicht, die unter den Beitrittspartnerschaften das bei weitem größte ist. Zudem schätzen viele Kritiker selbst bei der Erfüllung aller Kopenhagener-Kriterien die Türkei schlichtweg als „zu anders“ und zu problembeladen ein. Ihre von der westeuropäischen abweichende Kultur und Religion passe nicht nur nicht in die Gemeinschaft, sondern behindere auch die über eine rein utilitaristisch Funktion hinausgehende Gemeinschaft.

Das Herstellen eines Ferments, daß „dieses europäischen Projekts mit einer zivilisatorischen Bedeutung“ zusammenhalten soll, sei mit einem EU-Mitglied Türkei „jetzt und auch später nicht“ vorstellbar, so der frühere EVP-Vorsitzende Wilfried Martens.[297] Michael Glos ergänzte, eine um die

---

[295] Vgl. FAZ vom 8.12.1999, S. 9. Siehe ebenso FAZ vom 7.10.1999, S. 1.

[296] Vgl. den Artikel des CSU-Landesgruppenvorsitzender im Bundestag, Michael Glos, in der FAZ vom 10.12.1999, S. 12: Klare Entscheidung statt leerer Worte. Für die CDU schrieb einen Tag früher in der gleichen Zeitung der Türkei-Berichterstatter der Bundestagsfraktion, Ruprecht Polenz, S. 12. In der FDP spricht sich deren früherer Vorsitzender Wolfgang Gerhardt gegen den EU-Beitritt der Türkei aus, was aber innerhalb seiner Partei offenbar eine Minderheitenposition darstellt. Vgl. FAZ vom 20.11.1999, S. 3. Der prominenteste Kritiker des Beschlusses von Helsinki innerhalb der SPD ist der frühere Bundeskanzler Helmut Schmidt.

[297] Zit. nach Kramer, Heinz: Wo endet Europa? In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Jg. 42, Nr. 5, 1997, S. 526-530 (526). Dabei stand Martens nicht allein. Auch der luxemburgische Ministerpräsident Juncker wurde mit der Position in Verbindung gebracht, enge Beziehungen zur Türkei lägen zwar im europäischen Interesse, gleichzeitig sollte jedoch die Perspektive der Vollmitgliedschaft möglichst

islamische Türkei erweiterte EU verlöre ihren christlich-abendländischen Charakter[298] und überfordere mit ihrer komplexen Problemlage die Handlungsfähigkeit der EU.[299] Für den Vorsitzenden der CDU-Gruppe im EP, Michael Nassauer, würde sich bei einer türkischen EU-Mitgliedschaft die politische Dimension der Gemeinschaft erledigen, sie wäre dann nicht mehr als eine Freihandelszone.[300] Bei aller Kritik wird die Notwendigkeit eines weitergehenden türkischen Reformprozesses und die Eigenschaft der Türkei als wichtiger Partner der EU nicht in Abrede gestellt, dennoch solle die Perspektive der Vollmitgliedschaft durch eine strategische Partnerschaft ersetzt werden.

Die Alternative dieser Strategischen Partnerschaft wird von den Helsinki-Befürwortern als obsolet betrachtet, weil der türkische Reformprozeß an die Perspektive der Vollmitgliedschaft gekoppelt sei. Bei einem Entzug dieser Aussicht hätte dies unabsehbare Konsequenzen für die Türkei, die Stabilität dieser Region alles mit ebensolchen Rückwirkungen für die EU und die Mitglieder.[301] Besonders deutlich kam dies in einer Antwort des damaligen französischen Außenministers Védrine auf die Grenzen Europas und der perspektivischen Mitgliedschaft der Türkei zum Ausdruck: „Wenn der Türkei nicht seit 1963 so viele Versprechen gemacht worden wären, hätte man eine strategische Partnerschaft in Betracht ziehen können – so wie mit allen unseren großen Nachbarn im Osten, Südosten und im Süden bis hin zu Maghreb. Aber auf dem Gipfel in Helsinki wurden nun einmal die Konsequenzen aus früheren Verpflichtungen gezogen.“[302] Die religiöse und kulturelle „Andersartigkeit“ wird zwar nicht in Abrede gestellt, aber als nicht relevant für die Entscheidung über eine Mitgliedschaft angesehen. Eine kulturelle Prägung wird als nicht stark genug betrachtet, eine

---

weit in den Hintergrund geschoben werden. Vgl. Gröning: Turkey at the Doorsteps of the European Union, a.a.O. (Anm. 67), S. 34.

[298] Vgl. FN (zwei früher) in der FAZ vom 10.12.1999, S. 12. Die gleiche Färbung hat auch der Leitartikel von Günther Nonnenmacher in der FAZ vom 1.11.1999.

[299] Glos, „Imperial Overstrech“, a.a.O. (Anm. 49), S. 19f.

[300] Vgl. seinen Artikel in der FAZ vom 8.12.1999, S. 9.

[301] Siehe etwa die Begründung des Helsinki-Beschlusses durch den deutschen Außenminister Fischer, a.a.O. (Anm. 26).

[302] Spiegel-Gespräch mit dem französischen Außenminister Hubert Védrine. In: Der Spiegel, Nr. 29, 2000, S. 141.

Integrierung zu verhindern. Zudem werde eine durch die Verfassung definierte Gesellschaft das fruchtbare Zusammenwirken kulturell differenzierter Gesellschaften organisieren können.

Hier wird offensichtlich, daß die Befürworter auf die Integration eines stark wachsenden Volkes in die Gemeinschaft des Westens vertrauen, eines Volkes, das in der Integrationsgeschichte der EU sowohl was die Größe als auch die abweichende kulturelle Identität ohne Beispiel ist. Die Gegner argumentieren gegen Helsinki im Kern mit der Persistenz kultureller Muster. Sie befürchten die EU gerate auf eine schiefe Bahn, weil die Logik des Beschlusses lautet, gerade weil die Türkei nicht stabil sei, müßten ihre enttäuschten Erwartungen mit immer größeren Zugeständnissen und Vorteilen der Beitrittsperspektive kompensiert werden. Dadurch ergäbe sich eine Automatik des Beitritts, de facto mit der Konsequenz der Ausschaltung der Überprüfung der Beitrittskriterien. Die Advokaten des Beitritts halten dagegen, daß in Helsinki nicht nur die Anreize für die Reformen geboten, sondern auch der Beitrittskatalog, den die Türkei zu erfüllen habe, genauer definiert worden sei. Der Kern der Kontroverse dreht sich also um die Fragen, wieviel innere Inhomogenität hält die EU aus, und in welchem Maße und Zeitraum werden sich die nicht als tolerierbar erachteten Unterschiede auflösen? In dieser Teil der Arbeit kann in die Diskussion über Risiken, Chancen und vermutliche Auswirkungen des Helsinki-Beschlusses nicht weiter vertieft werden. Es bleibt hier aber der Ort die wachsende Unsicherheit der politischen Akteure und die damit einhergehende begrenzte Handlungsfähigkeit und Halbwertzeit von Entscheidungen zu konstatieren. Dabei befinden die Europäer sich jetzt an einem Punkt der Diskussion, an dem die Befürworter, der EU die richtige Politik bescheinigen, wenn die Türkei die Politische Kriterien erfüllt.

Aus der Perspektive der Gegner hat sich die EU in der Falle ihrer eigenen Strategie gefangen und befindet sich in einer „loose-loose“-Situation. Würde die Türkei aufgenommen, hätte man verloren, wird die Türkei nicht aufgenommen, werden die politischen Kosten ebenfalls zum Tragen kommen. Es stellt sich jetzt allein die Frage, welche Option weniger teuer ist. Es bleibt zu klären, warum die EU in Helsinki zu ihrer alten Position zurückkehrte, obwohl die Alternative einer strategischen Partnerschaft den kurzfristigen Interessen der meisten Mitgliedsländer eher entgegenkam und

Zweifel darüber zunehmen, ob eine Vollmitgliedschaft der Türkei im europäischen Interesse liegt.

4 Europäische Türkeipolitik im Spannungsfeld zwischen Athen und Ankara

Diese Arbeit ging bisher von einer eher idealtypischen Interessengemeinlage der europäischen Akteure aus. Festgestellte Interessendifferenzen können als Schwerpunkt- oder Präferenzsetzungen einzelner Mitglieder Gleicherweise vernachlässigt werden, setzt man sie in Relation zum „Sonderfall“ Griechenland.

Die europäische Türkeipolitik wurde mit dem griechischen EU-Beitritt 1981nun um eine Facette eher verkompliziert denn bereichert, weshalb sie nun in einem Exkurs besonders betrachtet werden soll. Die im selben Jahr in Griechenland die Regierungsverantwortung übernehmende Panhellinistische Sozialistische Bewegung (PASOK) korrigierte rasch ihre EU-skeptische Haltung, zu attraktiv schienen die außenpolitischen Vorteile der Mitgliedschaft. Dennoch versuchten die Griechen nunmehr die europäische Außenpolitik allein im Sinne ihres eigenen nationalen Interesses zu instrumentalisieren und gegen die Türkei in Stellung zu bringen.[303] Einen gleichzeitigen Einfluß der EU auf die griechische Außenpolitik, der auf Verständigung mit der Türkei zielte, wurde mit dem Argument, dies verböte die kompromißablehnende Stimmung im Lande, abgewehrt.[304]

Die griechischen Bedingungen für die Wiederaufnahme der nach dem Militärputsch 1980 in der Türkei abgebrochenen Beziehungen gingen über

---

[303] Als Beispiel für die griechische Instrumentalisierung des europäischen Einflußpotentials dient die Verhinderung einer Anerkennung Nordzyperns durch Pakistan. Vgl. Kavakas, Dimitrios: Greece. In: Manners, Ian/ Whitman, Richard G. (Hg.): The Foreign Policies of European Union Member States. Manchester (Manchester University Press), 2000, S. 144-161.

[304] Vgl. Valinakis, Yannis: Greek Security Policy in the Perspective of the CFSP. In: Axt, Heinz-Jürgen (Hg.): Greece and the European Union: Stranger among Partners? Baden-Baden (Nomos), 1997, S. 199-240.

die von den anderen EU-Mitgliedern verlangte Verbesserung der Menschenrechtslage hinaus. Griechenland setzte in der EU durch, daß sich überdies die Türkei einem internationalen Schlichtungsspruch zur Lösung des Ägäis-Konfliktes unterwerfen und die Teilung Zyperns aufheben müsse.

4.1 Exkurs: Das griechisch-türkische Konflikt

Von Griechenland in die Diskussion über die europäische Türkeipolitik eingeführten Thema führen uns zu den Kernstreitpunkten des griechisch-türkischen Konflikts. Denn seit dem Zerfall des osmanischen Reiches waren diese Fragen zwischen den Nachbarn ungelöst und begründeten neben einer traditionellen Konkurrenz die schon feindschaftlich zu nennende Rivalität, die mehrfach in einen Waffengang zu eskalieren drohte. In Lausanne vereinbarte man zur Befriedung umstrittener Gebiete einen Bevölkerungsaustausch, der von den Beteiligten oft aber als Vertreibung angesehen werden mußte. Auch ein 1976 vereinbarter Kodex über Verhandlungen, noch die 1988 im „Davoser Prozess“ zwischen Özal und Papandreou vereinbarten prozeduralen Regelungen konnten bisher zu einer Klärung der unterschiedlichen Standpunkte beitragen und eine belastbare Entspannung garantieren. Die umstrittenen Hoheitsgebiete in der Ägäis und die ungeklärte Zypernfrage als Kernpunkte des Konflikts blieben ungelöst.[305] Juristische Begründungen stehen unversöhnlich gegen politische Befürchtungen.

In der Frage nach den Besitzverhältnissen in der Ägäis argumentierte Griechenland mit der Genfer Konvention von 1958 und der UN-Seerechtskonvention aus dem Jahre 1982, die besagen, daß Meeresanrainer das Recht besitzen, in dem Gebiet des Kontinentalsockels bis zu einer Entfernung von höchstens 200 Seemeilen, exklusiv das Meer und die im

---

[305] Daneben existieren aber noch weitere Konfliktfragen, etwa der Status der türkischen Minderheit im griechischen Thrakien. Vgl.: Riedel, Sabine: Die griechisch-türkischen Spannungen vor dem Hintergrund des Krieges im ehemaligen Jugoslawien. Neue Aspekte eines alten Konfliktherds in Südosteuropa. In: Südosteuropa, Jg. 45, Nr. 1 (1996), S. 11-47.

und unter dem Meeresboden liegenden Rohstoffe auszubeuten.[306] Dieser Anspruch, festgesetzt durch die Konventionen, gilt auch für bewohnte Inseln. Griechenland beharrt auf die Durchsetzung, was eine Ausdehnung der Hoheitsgewässer von sechs auf zwölf sm bedeutet. Nachgeordnet sind Fragen der Lufthoheit und des Status einiger ostägäischer Inseln.[307] Die strittige Frage ist aus griechischer Sicht die Abgrenzung des griechischen durch das Völkerrecht gedeckten Anspruchs gegenüber dem türkischen. Zur Klärung des Streites rief Griechenland den Kontrahenten seit Mitte der siebziger Jahre mehrfach dazu auf, sich einem Urteilsspruch des Internationalen Gerichtshofes zu unterziehen.

Die Türkei hält dagegen, daß die Ägäis auf diesem Wege zu einem griechischen Meer würde. Dies widerspräche dem Geist des Lausanner Vertrags, der den Anliegern zwar Rechte wie die Besitzverhältnisse der der türkischen Küste vorgelagerten Inselneinräume. Allerdings seien diese Rechte aber begrenzt, und die Nutzung sei gemeinschaftlich geregelt. Die Inseln vor der anatolischen Küste liegen auf dem anatolischen Kontinentalsockel und könnten rechtlich nicht jeweils einen eigenen Festlandsockel für sich beanspruchen. Die Nutzung müßte nach dem Prinzip der Mittellinie erfolgen, und demnach eine Teilung in der Mitte der Ägäis rechtlich festgeschrieben werden/ (nicht vielmehr?:) in der Mitte zwischen griechischem und türkischem Gebiet. Die Türkei hat, wohl im Bewußtsein, daß dies ihre Position schwächen würde, bislang nicht die von

---

[306] Vgl. Franz, Erhard: Der Ägäiskonflikt: Fallbeispiel eines politischen Wirtschaftskrieges. In: Nord-Süd Aktuell, Nr. 2, 1988, S. 206-209.

[307] Zum Konflikt um den Luftraum vgl. Wilson, Andrew: The Aegean Dispute. In: Alford, Jonathan (Hg.): Greece and Turkey: Adversary in Alliance. London, Gower Publishing 1984, S. 112-113; Özgür, Özdemir A: The Greco-Turkish Dispute Over the Aegean Sea. In: Südosteuropa, Jg. 45, Nr. 8, 1996, S. 615-638. Sehr komplex ist der rechtliche Aspekt des Konfliktes um den militärischen Status einiger Inseln. Dies ergibt sich aus den widerstreitenden Interpretationen der Verträge von Lausanne und Montreux. Vgl. Meinardus, Roland: Der griechisch-türkische Streit über den militärischen Status der ostägäischen Inseln. In: Europa Archiv, Nr. 2, 1985, S. 41-48. Zum Hintergrund siehe auch Grothusen, Klaus-Detlev: Außenpolitik. In: Ders. (Hg.): Südosteuropa-Handbuch, Bd. III: Griechenland. Göttingen (Vandenhoeck & Rupprecht), 1980, S. 147-190.

den Griechen ins Felde geführten internationalen Konventionen unterzeichnet.

Nachdem Griechenland 1995 die UN-Seerechtskonvention ratifiziert hatte, betonte es, daß es sich nunmehr vorbehalte, die hier festgelegten Rechte jederzeit durchzusetzen. Sowohl die türkische Regierung als auch die türkische Nationalversammlung machten daraufhin deutlich, daß dies als Kriegserklärung angesehen würde. Denn die Türkei war der Ansicht, dass die Ägäis insofern ein griechisches Meer werden würde. Den Trumpf der militärischen Kontrolle der Verbindung zwischen Schwarzem und Mittelmeer müßten sich die Türken mit den Griechen, die dann die Passage von den Dardanellen zum Mittelmeer kontrollierten, teilen.[308]

Das zweite Kernproblem der angespannten griechisch-türkischen Beziehungen liegt im Zypernkonflikt begründet. Auch hier unter völkerrechtlichen Gesichtpunkten ist Griechenland der Türkei gegenüber in der stärkeren Position. Dies demonstrieren eine ganze Reihe von Resolutionen sowohl der VN-Generalversammlung als auch des Sicherheitsrates. Gegenwärtig wurde die Invasion aus dem Jahre 1974 verurteilt und die Türkei aufgefordert ihre Truppen von der Insel abzuziehen und generell die territoriale Integrität von Zypern zu respektieren.

Es lohnt sich dennoch die Entstehung des Konfliktes näher zu betrachten.[309] Im Grunde ist der Zypernkonflikt mit den sich

---

[308] Deutlich wird diese Problematik bei der Betrachtung der reinen Zahlen: Bei einer Ausweitung der Hoheitsgewässer von sechs auf zwölf sm würde der Anteil der griechischen Gewässer in der Ägäis von 35 % auf knapp 64 % wachsen, der der Türkei von 8,8 % auf 10 %. Von 56 % auf 26,15 % würde der Anteil der internationalen Gewässer abnehmen. Vgl. Riedel, Sabine: Die griechisch-türkischen Spannungen vor dem Hintergrund des Krieges im ehemaligen Jugoslawien. Neue Aspekte eines alten Konfliktherds in Südosteuropa. In: Südosteuropa, Jg. 45, Nr. 1 (1996), S. 13. Vgl. auch Türkische Botschaft Bonn: Fragen der türkischen Außenpolitik: Hintergrundinformationen über den Ägäis-Konflikt. www.tcbonnbe.de, 25.6.1999, S. 3.

[309] Zur Genese des innerzyprischen Konfliktes und seine Einbettung in den griechisch – türkischen Gegensatz siehe Schoch, Bruno: Zankapfel Zypern. In: Mutz,

ausschließenden Vorstellungen der Selbstbestimmung der beiden ethnischen Gruppen zu erklären.[310] Die die Mehrheit stellenden griechischen Zyprioten verstehen sich selbst als ein Teil Griechenlands. Schon gegen die Briten, deren Kronkolonie Zypern bis 1960 war, machten sie mobil und traten für den politischen Anschluß, der Enosis, ganz Zyperns an das griechische Mutterland ein.[311] Diese Anschauung deckte sich mit der des griechischen Mutterlands. Die Eingliederung der Insel wurde als Vollendung der Idee der staatlichen Einheit des Siedlungsraums aller Griechen, der Megali Idea, angesehen.

Die Minderheit der türkischen Zyprioten favorisierten in die Defensive gedrängt. Denn die Teilung der Insel wurde entlang der ethnischen Grenzen mit der möglichen Konsequenz staatlicher Anschlüsse an die jeweiligen Mutterländer durchgeführt. Diese bis heute vertretene Position wird mit einem tatsächlichen oder vermeintlichen Gefühl der Bedrohung durch die ethnische Mehrheit erklärt. Dies ist durchaus verständlich, konnte doch die türkische Seite nach dem Abschütteln der britischen Besatzung dem griechischen Druck kaum standhalten, obwohl es ab und an Unterstützung vom türkischen Militär bekam.

Die Verfassung von 1960 versuchte das Miteinander, oder wohl eher das Nebeneinander in einem komplizierten System der ethnischen

---

Reinhard/Schoch, Bruno/Solms, Friedhelm (Hg.): Friedensgutachten 1998, Münster (Lit-Verlag), 1998, S. 63-74.

[310] Vgl. Dodd, Clement H: The Cyprus Issue: A Current Perspective. Hemingford (The Eothen Press), 1995 (2.Aufl.).

[311] Bei einem Volksentscheid sprachen sich am 15.1.1950 96 % der teilnehmenden Griechen für den Anschluß an das Mutterland aus. Vgl. Grothusen, Klaus-Detlev: Außenpolitik. In: Ders. (Hg.): Südosteuropa-Handbuch, Bd. III: Griechenland, Göttingen (Vandenhoeck & Rupprecht), 1980, S. 169. Diese übergroße Mehrheit kann man auch für die 50er und 60er Jahre annehmen. Vgl. Steinbach, S. 225. Lediglich die Kommunisten standen einem Anschluß reserviert gegenüber. Später distanzierten sich auch die Anhänger von Makarios von der Idee des Anschlusses an Griechenland. Vgl. McDonald, Robert: The Problem Of Cyprus, Adelphi Paper 234, London (IISS), 1989. Zum Akzeptanzverlust des Enosis-Konzepts siehe auch Axt, Heinz-Jürgen/Choisi, Jeanette: Politisches System. In: Grothusen, Klaus-Detlev/Steffani, W./Zervakis, P. (Hg.): Südosteuropa-Handbuch, Bd. VIII: Zypern, Göttingen (Vandenhoeck & Rupprecht), 1998, S. 196-239.

Machtverteilung zu regeln. In einem Vertrag akzeptierten beide Seiten das Verbot einer wirtschaftlichen und politischen Union mit einem anderen Staat. Den Garantiemächten, zu denen neben der Türkei und Griechenland auch Großbritannien zählte, wurde den Fall eines Scheiterns von Beratungen ein Interventionsrecht zum Schutz der Verfassung eingeräumt. Beiden Volksgruppen wurde ein Vetorecht zugestanden und die administrativen Geschäfte wurden dezentral an kommunale Einheiten, die von der jeweiligen Volksgruppe dominiert wurden, delegiert. Als sich beide Seiten gegenseitig blockierten, bestimmte Makarios 1963, ohne Abstimmung mit der türkisch-zypriotischen Seite, durch eine Verfassungsänderung das Alleinvertretungsrecht der griechisch-zyprischen Regierung. Eine Mitschuld trägt die internationale Staatengemeinschaft, weil sie, obwohl sich der dünnen rechtlichen Legitimation bewußt, aus politischen Opportunitätserwägungen und Kalkül, dieses vorgehen billigte.

Die Situation eskalierte als im Frühjahr 1967 die Militärs in Griechenland die Macht übernahmen und auch die zyprische Nationalgarde, der griechische Offiziere vorstanden, putschten. Das Bangen der türkischen Einwohner um ihre zyprische Existenz fand ihren Höhepunkt in der Absetzung des Erzbischofs Makarios im Sommer 1974. Die Türkei entgegnete dem durch eine militärische Besatzung Nordzyperns. Dabei okkupierte sie 37 % des Landes von Zypern, 120.000 griechische, aber auch 50.000 türkische Zyprioten mußten fliehen. 1975 versuchten die Türken diese Besatzung durch die Schaffung eines Föderationsstaates zu fixieren, der 1983 seine Unabhängigkeit ausrief. Dank einer geschickten Diplomatie wurde der griechische Protest durch einige UN-Resolutionen politisch manifestiert und international abgesichert.[312] Aus dieser geschichtlichen Genese lassen sich die heutigen grundsätzlichen Positionen ableiten, die trotz zahlreicher Verhandlungen, insbesondere unter der Schlichtung der UNO, kaum eine Annäherung erkennen ließen.

---

[312] Vgl. Joseph, Joseph S.: Cyprus: Ethnic Conflict and International Politics. From Independense to the Threshold of the European Union, Houndsmill (macMillan), 1999 (3. Aufl.). Besonders hervorzuheben sind die Resolutionen 541 (1983) und 550 (1984) des UN-Sicherheitsrates.

Die Türkei erklärt, daß die Souveränität sich auf zwei gleichberechtigte Volksgruppen begründe, die Ansicht der Existenz eines zyprischen Volkes lehnt sie ab. Eine konföderale Struktur sei zum Schutz der kleineren Volksgruppe zwingend, hoheitliche Rechte mit wenigen Ausnahmen wie der Außenpolitik müßten bei der jeweiligen Entität liegen. Ebenso sei mit den Grundrechten zu verfahren. Die türkischen Zyprioten sind kaum zu territorialen Zugeständnissen bereit, eine Ausweisung der anatolischen Siedler wird ebenso abgelehnt, wie die Rückkehrmöglichkeit der Vertrieben.[313]

Das Ziel der griechischen Zyprioten bleibt weiterhin die Einheit der ganzen Insel. Für sie gibt es nur ein Staatsvolk, das Träger der Souveränität sei. Starke zentrale Institutionen sollen einer Teilung der Insel entgegenwirken. Wenn die Existenz zweier Gemeinschaften überhaupt in zu schaffenden institutionellen Strukturen sichtbar werden soll, dann müsse sich dies in einem Volksgruppenproporz widerspiegeln. Überdies seien als Voraussetzung zur Überwindung der Teilung drei Grundfreiheiten zu schaffen: Erstens die Bewegungsfreiheit, zweitens die Grunderwerbsfreiheit und drittens die Niederlassungsfreiheit. Schließlich solle der von der Türkei betriebene Bevölkerungsaustausch rückgängig gemacht werden, d.h. die 70.000 in Nordzypern angesiedelten Anatolier und die türkischen Soldaten haben die Insel zu verlassen, dagegen dürfen die Vertriebenen zurückkehren und werden in ihre Besitz wieder voll eingesetzt.

4.2 Europäischer Türkeipolitik mit Athen: Abkoppelung

Die EU-Mitglieder und die Türkei befürchteten, daß durch den EU-Beitritt Griechenlands 1981 die europäisch-türkischen Beziehungen von dem griechisch-türkischen Konflikt überschattet werden könnten. Die EU wollte diese Bedenken zu zerstreuen, indem sie einerseits der Türkei bedeutete ihr zukünftig offiziell alle EPZ-Positionen anzuvertrauen.[314] Andererseits begründete sich die europäische Position allein in der Hoffnung der strikten

---

[313] Kramer, Heinz: The Cyprus Problem and European Security. In: Survival, Jg. 39, Nr. 3, 1997, S. 16-32.
[314] Kramer, Heinz: Die Europäische Gemeinschaft, a.a.O. (Anm. 31), S. 87.

Trennung des griechisch-türkischen Konfliktes von den europäisch-türkischen Beziehungen. Die EG machte gegenüber Griechenland deutlich, daß sie in dem Konflikt nicht Partei ergreifen wolle.[315] Diese Position konnte die EG und später die EU auch in der Folge durchhalten, selbst ein offizielles Mandat für eine Vermittlung hat sie abgelehnt. Das Bestreben der EU galt dem Ideal der Unparteilichkeit und die Wahrung der Äquidistanz in diesem Konflikt.

Griechenland dagegen versuchte vom ersten Tage an, die europäische Türkeipolitik für seine Interessen zu instrumentalisieren und die Gemeinschaft gegen die Türkei in Stellung zu bringen. Selbst nachdem der Zivilist Turgut Özal das Militär als Regierungschef ablösen konnte, weigerte sich Griechenland rechtswidrig, den Protokollen zur Anpassung der Assoziation an die Süderweiterung durch Spanien und Portugal zuzustimmen, behinderte die Arbeit des Assoziationsrates oder verhinderte sein Zusammentreten mitunter gänzlich, auch die Verabschiedung des vierten Finanzprotokolls wurde blockiert/auch das vierte Finanzprotokoll konnte nicht in Kraft treten. Kleinste Fortschritte und Zugeständnisse wurden von Athen verschleppt, als Beispiel sei die griechische Klage gegen die Freigabe kleinerer Restbeträge aus dem dritten Finanzprotokoll vor dem Europäischen Gerichtshof (EUGh) genannt. Als Indikator für die griechische Bereitschaft, die Assoziationsstrategie mitzutragen oder zumindest nicht zu torpedieren/tolerieren dient die Wiederaufnahme der im Abkommen von Ankara vereinbarten finanziellen Subvention/ Unterstützung.

4.3 Ein zweiter Versuch europäischer Türkeipolitik mit Athen: Kopplungsgeschäfte

Griechenland hatte durch die Instrumentalisierung der europäischen Türkeipolitik und die Ausnutzung aller einem Mitglied zur Verfügung stehenden Mittel die Strategie der Trennung des Konfliktes von der gemeinsamen Außenpolitik zum Scheitern gebracht. Nun erfolgte von der

---

[315] Vgl. Axt, Heinz-Jürgen: National Interests on Top of the Agenda – Greece`s Role in Common Foreign and Security Policy. In: Ders. (Hg.): Greece and the European Union, a.a.O. (Anm. 100), S. 153-197 (159).

Gemeinschaft ein Strategiewechsel weg von der Isolation hin zu Kopplungsgeschäften. Die griechische Zustimmung zu einer auf Assoziation bedachten Türkeipolitik der Gemeinschaft sollte durch wirtschaftliche oder politische Zugeständnisse an Athen erreicht/erkauft werden. Gleich das erste Tauschgeschäft zwischen der EG-Präsidentschaft und Griechenland 1988 wurde von der Türkei als Provokation und Aufkündigung der bisher geltenden Übereinkunft der Trennung der Assoziation von den gespannten griechisch-türkischen Beziehungen empfunden. Die EG-Präsidentschaft hatte im Gegenzug zu der griechischen Einwilligung zur Einberufung des EG-Türkei-Assoziationsrates ein Junktim/Verbindung zwischen der Zypern-Frage und den europäisch-türkischen Beziehungen hergestellt. Die Türkei nahm diese vorsichtige europäische Annäherung an die griechische Position zum Anlaß das Treffen abzusagen.[316] Die EG stand also vor dem Dilemma, daß eine auf Assoziation bedachte europäische Türkeipolitik gegen Griechenland nicht möglich war, andererseits eine griechische Zustimmung mit dem Preis bezahlt werden mußte, griechische Positionen einzunehmen, die es der Türkei unmöglich machten nun ihrerseits einem Treffen zuzustimmen.

Ein Ausweg aus dieser Zwangslage wurde aber desto nötiger, je mehr die Türkei Fortschritte auf dem Weg zu einer Zollunion machte. Trotz der Ablehnung des türkischen Antrags auf EU-Beitritt standen die Freigabe des vierten Finanzprotokolls und der Abschluß einer Zollunion auf der Tagesordnung. Die deutsche Präsidentschaft hatte im Vorfeld des Treffens des Assoziationsrates vom 19.12.1994 Griechenland gemahnt, daß dessen Position nicht die Weiterentwicklung der europäischen Außenpolitik blockieren dürfe.[317] In der Sitzung lobte der für die Assoziierung zuständige Kommissar, Sir Leon Brittan, „daß die meisten Verhandlungspunkte hinsichtlich der Errichtung einer Zollunion zwischen der Gemeinschaft und der Türkei geregelt seien“, mußte aber resigniert konstatieren, daß „wegen des Widerstandes eines der Mitgliedstaaten der

[316] Kramer: Die Europäische Gemeinschaft, a.a.O., (Anm. 31), S. 149.
[317] Agence, Nr. 6380 (16.12.1994), S. 3f.

Assoziationsrat jedoch zu keiner endgültigen Einigung über die Zollunion gelangen konnte".[318]

Griechenland jedoch ließ sich von den europäischen Mahnungen nicht beeindrucken, ja es verschärfte noch die Forderungen an die Türkei und erweiterte sie um Bedingungen an die EG. So werde eine weitere positive Gestaltung der Beziehungen zu der Türkei abhängig von der Aufnahme sofortiger Beitrittsverhandlungen mit Zypern und dem positiven Bescheid des zyprischen Aufnahmegesuchs sein.

Der zyprische Aufnahmeantrag vom 3.7.1990 verschärfte noch die europäische Zwangslage. Ein Beitritt der Insel bedeutete nicht nur den Import eines Bürgerkrieges, sondern eine völlige Aufgabe der selbstgewählten Enthaltsamkeit. Ein griechisch-zypriotisches Mitglied zwänge die EG endgültig die griechischen Forderungen zu der eigenen zu machen. So verwunderte es auch nicht als die türkischen Inselbewohner sofort einen Verfassungsbruch in dem Aufnahmegesuch sahen, und eine noch tiefere und wohl endgültige Teilung voraussagten. Die Kommission der Gemeinschaft äußerte sich erstmals im Sommer 1993 (30. Juni) nennenswert zu dem Beitrittswunsch. In einem Avis stellte man fest, ein Beitritt Zyperns berge keine großen sozialen und ökonomischen Probleme, setze aber eine friedliche und auf Dauer angelegte Lösung der Zypernfrage voraus.[319] In diesem Sinne kam es im November 1993 zu den ersten Sondierungsgesprächen in Nikosia. Die Auffassung, daß eine Aufnahme nicht ohne Lösung des zyprischen Konflikts in Frage käme, wurde von der Mehrheit der Mitglieder bekräftigt.[320] Entgegen diesen Bekundungen

---

[318] Europäische Kommission: Bulletin der Europäischen Union, (im folgenden Bulletin) Nr. 12, 1994, Ziff.1.3.62, S.131.

[319] Com (93) 313 final, 30.6.1993. Darin spiegelt sich durchaus die Einschätzung, daß trotz des Anreizes der Mitgliedschaft die bi-kommunalen Gespräche unter der Ägide des VN-Generalsekretärs scheitern könnten. Für diesen Fall schlug die Kommission vor, die Frage eines Beitritts Zyperns neu zu bewerten.

[320] Ein Beispiel zeigt wie rasch die EU zur Partei im Zypern-Konflikt werden kann, zeigt das EuGH-Urteil vom August 1994 über das Verbot der Einfuhr von Zitrusfrüchten und Kartoffeln aus dem Nordteil. Im Rahmen des Assoziierungsabkommens erhielt Zypern als Ganzes bevorzugten Zutritt zum europäischen Markt. Die Republik, also der griechische Teil, verweigerte aber

wurden Zypern und Malta durch den Europäischen Rat (Korfu, Juni 1994) für die nächste Erweiterungsrunde eingeladen. Von der Notwendigkeit einer vorhergehenden Lösung des Zypern-Konfliktes gemäß des Avis der Kommission war nicht mehr die Sprache. Hintergrund dieser Positionsänderung der Gemeinschaft war die griechische Drohung die Erweiterung der EFTA zu verhindern, wenn auf einen entsprechenden Passus im Gipfel-Abschlußkommuniqué nicht verzichtet würde.[321]

Im ersten Halbjahr 1995 stellte Frankreich die Präsidentschaft und versuchte mit der Kopplungsstrategie die verhärtete griechische Position wider einer fortschrittlichen Türkeipolitik aufzuweichen. Frankreich kündigte an, kein Treffen des EU-Zypern-Assoziationsrates einzuberufen solange nicht das Programm über die Zollunion und die Freigabe des vierten Finanzprotokolls nicht genehmigt seien.[322] Allerdings schlug die französische Taktik, einfach das griechische Junktim umzudrehen, ins Gegenteil um. Griechenland konterte nämlich, dann den Vertrag von Amsterdam und die Osterweiterung zu blockieren. Diese griechische Gegendrohung ließ die Franzosen schnell Abstand von ihrem Plan nehmen.[323]

Nach der mißlungenen französischen Strategie der Peitsche versuchten die Franzosen es nun mit Zuckerbrot. Sie verhandelten bilateral mit Griechenland und trotzten diesen endlich die Zustimmung für die Zollunion und die Freigabe des vierten Finanzprotokolls ab. Dies sicherte der Türkei für die nächsten fünf Jahre Etatsubventionen in der Größenordnung von 375 Mio. EURO und ein EIB-Darlehen in Höhe von 750 Mio. EURO,

---

nordzyprischen Produzenten die Zertifizierung ihrer Produkte. Als GB Ware aus Nordzypern importierte, klagte die Republik und bekam Recht. In der Sache wurde so Nordzypern entgegen alle politischen Intentionen von 14 EU-Mitgliedstaaten vom lukrativen europäischen Markt abgeschnitten. Vgl. Axt, Heinz-Jürgen: Zypern und die Europäische Union – Beitritt einer geteilten Insel? In: Friedrich-Ebert-Stiftung: Reihe Eurokolleg, Nr. 30, 1994, S. 9.

[321] Vgl. ebd., S. 3.

[322] Agence, Nr. 6382 (19./20.12.1994), S. 4f.

[323] Axt, Heinz-Jürgen: Cyprus and the EU: Avoiding Wishful Thinking and Designing German Foreign Policy. In: Baier-Allen, Susanne (Hg.): Looking into the future of Cyprus-EU Relations. Baden-Baden (Nomos), 1999, S. 213-229 (215).

davon 300-400 Mio. EURO im Rahmen des Mittelmeer-Programms zu.[324] Dafür wurde den Griechen ein konkreter Zeitplan für die Verhandlungen über die zyprische EU-Aufnahme versprochen. Diese sollten ein halbes Jahr nach Beendigung der Regierungskonferenz beginnen.[325]

Damit dieser Kompromiß wirksam werden konnte, setzten beide Verhandlungspartner allerdings die Bereitschaft der Türkei voraus, den Zypernkonflikt endgültig und friedlich zu lösen. Da sich in der Substanz der Sache selbst die griechische Position um keinen Deut bewegt hatte, mußte die Türkei annehmen, alles würde darauf hinauslaufen, daß die Lösung der Zypernfrage allein auf ihre Kosten gehen würde. So verurteilte noch in der Sitzung des Assoziationsrates der türkische Außenminister die Aufnahme der europäischen Assoziationsverhandlungen mit Zypern vor der Lösung des Konflikts als nicht verfassungskonform, völkerrechtlich umstritten/problematisch und den Konflikt vertiefend/verschärfend. Für diesen Fall würde die Integration des türkischen Inselteils und der Türkei sich beschleunigen.[326] Dennoch wurde der Kompromiß von der Gemeinschaft als ein historischer eingestuft.

4.4 Europäische Türkeipolitik gegen Athen: weitere Angebote und stärkere Konzertierung

Die Zollunion mit der EU wurde von der Türkei als ein Punkt angesehen, an dem der Weg zur Vollmitgliedschaft unumkehrbar schien. Für Ernüchterung der Europa-Euphorie sorgte das Veto Griechenlands, das der Türkei die Gleichstellung mit den Beitrittskandidaten Ost- und Mitteleuropas verweigerte. So wurde die Türkei auch nicht wie diese zum

---

[324] Vgl. Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Rates über die Durchführung einer besonderen Aktion der finanziellen Zusammenarbeit zugunsten der Türkei. Bulletin Nr. 7/8, 1995, Ziffer 1.4.77. Ausführlich: KOM (95) 389. Ebenso auch Agence, Nr. 6420 (15.2.1995), S. 10-12. Das EP befürwortete am 13.12.1995 den Verordnungsvorschlag, beantragte jedoch einige Änderungen (stärkere Achtung der demokratischen Grundsätze, der Menschen- und Minderheitenrechte) Bulletin, Nr. 12 (1995), Ziffer 1.4.69.

[325] Agence , Nr. 6412 ???

[326] Vgl. Agence Nr. 6435 ???

Treffen der Europäischen Räte, erst in Cannes im Juni und dann in Madrid im Dezember 1995, eingeladen.

Durch die griechische Unterzeichnung der Seerechtskonvention am 1. Juni 1995 verschlechterte sich die griechisch-türkischen Beziehungen weiter. Vollends eskalierte die Situation als sich Anfang 1996 die Nachbarn um unbewohnte Felsen namens Imia/Kardak stritten. Ein Waffengang drohte, die Möglichkeit einer Annäherung schien auf absehbare Zeit ausgeschlossen.[327] Griechenland drängte auf eine Suspendierung der europäischen Beziehungen zur Türkei. Die italienische Präsidentschaft stellte sich zwar bedingt an die Seite des griechischen Mitglieds, vergaß aber nicht, an das Gewicht des historischen Kompromisses und an die europäische Partnerschaft mit der Türkei zu erinnern.[328] Griechenland beharrte dennoch auf seinem Veto gegen die Freigabe des vierten Finanzprotokolls.[329] Um aber nicht das gesamte Programm außer Kraft zu setzen, gestanden die Griechen am 15.7.1996 eine Freigabe der der Türkei zugedachten MEDA-Mittel zu.[330] Dieses geringe griechische Zugeständnis konnte nur durch ein Kopplungsgeschäft erreicht werden. Der europäische Preis war die Erklärung des ER vom 15.7.1996, die auf die griechische Position einschwenkte und beide Parteien anhielt, ihre territorialen Streitigkeiten, wie den um die Felsen Anfang des Jahres, durch den Internationalen Gerichtshof entscheiden zu lassen.

Der ER hatte auf seiner Madrider Tagung im Dezember 1995 die Intensivierung seines Verhältnisses zur Türkei und die Aufnahme der finanziellen Zusammenarbeit lediglich abhängig von Verbesserungen in der Frage der Menschen- und Minderheitenrechte, sowie in einer strikten Wahrung des Rechtsstaatsprinzip in der Türkei gemacht.[331] Genau ein Jahr später, im irischen Dublin, erweiterte sich der Anforderungskatalog um die Bedingung, „die Situation im Ägäischen Meer im Einklang mit anerkannten internationalen Normen“ zu regeln. Des weiteren sollte die

---

[327] Der Zwischenfall wurde ausgelöst ???
[328] Agence, Nr. 6677 (29.2.1996), S. 7.
[329] Agence, Nr. 6680 (4./5.1996), S. 8
[330] Weil der ER ???
[331] Bulletin, Nr. 8, (1996), S. 69.

Türkei eine aktivere und beweglichere Position bei der Lösung der Zypernfrage im Einklang mit den Entschließungen des Sicherheitsrats der UNO einnehmen.[332] Damit gab die EU, namentlich der ER, letztlich seine früher formulierte Äquidistanz zu den Konfliktparteien auf. Die Waagschale neigte sich zugunsten Griechenlands. Diese Einschätzung wird durch die Luxemburger-Forderung (Dezember 1997), die Türkei möge bilaterale Streitigkeiten „auf gerichtlichem Wege und vor allem über den Internationalen Gerichtshof“ beilegen.[333]

Obwohl die Position Griechenlands damit außerordentlich gestärkt war, und es zu einer von ihnen befürchteten möglichen Übervorteilung keinen Anlaß gab, ließen sie jegliche Souveränität vermissen und verweigerten weiterhin die Freigabe des vierten Finanzprotokolls. Nunmehr schien es einer Gruppe der vier stärksten EU-Länder geboten, die griechischen Blockaden einfach zu umfahren und mit der Türkei die Potentiale und Perspektiven der zukünftigen Beziehungen zu sondieren. Aber auch diese Quint konnte wegen der griechischen Widerstände keine wesentlichen Fortschritte erzielen.[334] Die EU-Länder wußten keinen anderen Rat, Griechenland noch einmal mit der Drohung der Suspendierung der Assoziationsgespräche mit Zypern unter der Druck zu setzen, um zumindest die Freigabe des vierten Finanzprotokolls durchzusetzen. Aber diese Drohung brach unter der Belastung der griechischen Entgegnung, in diesem Falle die Osterweiterung platzen zu lassen, zusammen und fand somit am 15. Mai 1996 statt. Darüber hinaus strapazierte Griechenland auf der Ratssitzung am 13. Mai noch mehr die außenpolitische Handlungsfähigkeit der EU, in dem es nicht nur das Junktim zwischen der Freigabe des Finanzprotokolls und der Aufnahmegespräche mit Zypern in Frage stellte[335], sondern das Maximalziel von Beitrittsverhandlungen und Aufgabe des Finanzprotokolls durchzusetzen versuchte.

---

[332] ER von Dublin, 13./14.12.1996, Schlußfolgerungen des Vorsitzenden, S. 11.
[333] ER in Luxenburg, Tagung der Staats- und Regierungschefs der EU am 12./13.12.1997, Para. 35.
[334] Diese sog. Quint bildeten Deutschland, Großbritannien, Frankreich und Italien. Zeitweise war auch noch Spanien an den Gesprächen beteiligt. Vgl. Peterson/Bomberg: Decision-Making, a.a.O. (Anm. 9), S. 237.
[335] Agence, Nr. 6728 (15.5.1996), S. 8f.

Die Türkeipolitik der Gemeinschaft war damit gescheitert. Leise Einwände, wie 1997 die des damaligen deutschen Außenministers Klaus Kinkel, der wohl vielen Mitgliedern aus dem Herzen sprach, für erfolgreiche Beitrittsverhandlungen sei eine Lösung des innerzyprischen Problems unabdingbar, entpuppten sich in der Folge als reine Lippenbekenntnisse. In der Praxis führten die EU Beitrittsverhandlungen mit Zypern zu einer Situation, die die übrigen 14 Mitgliedsländer früher unter allen Umständen vermeiden wollten: Die Bedrohung der vollständigen Zerstörung konstruktiver Beziehungen zur Türkei durch Import des innerzypriotischen Problems.[336] Diese war zu diesem Zeitpunkt besonders akut, weil die griechischen Zyprioten die Stationierung russischer SS-300 Luftabwehrraketen planten, die die Türken nicht auf der Insel zu akzeptieren bereit waren. Nachdem die EU mit Zypern im März 1998 offiziell in Beitrittsverhandlungen eintrat, banden sich die türkischen Zyprioten nun wie angekündigt durch ein Protokoll über strukturelle und funktionale Zusammenarbeit weiter an das Mutterland.

Die EU spielte angesichts dieser verfahrenen Situation auf Zeit, in dem sie den Beitritt der Insel verzögern wollten. Begleitend appellierte sie an die griechischen Zyprioten Perspektiven für ein zukünftiges Miteinander mit ihren türkischen Nachbarn zu entwickeln. Frankreich wollte eine Aufnahme türkischer Repräsentanten in die zypriotische Delegation für die Beitrittsverhandlungen durchsetzen. Allerdings konnte Griechenland die auch in diesem Falle angekündigte Drohung der Suspendierung der Beitrittsverhandlungen wiedereinmal mit der Gegendrohung der Blockierung der Osterweiterung ins Leere laufen lassen.[337]

4.5. Europäische Türkeipolitik gegen Athen: Sanktionsdrohungen

Griechenland hatte mit seiner Strategie der Blockade, Verschleppung und Aufstellung von Maximalforderungen weitgehend seine Positionen durchgesetzt, ohne daß es hierfür Gegenleistungen bringen mußte. Die

---

[336] Vgl. Axt, Heinz-Jürgen: Malta, Türkei, Zypern. In. Weidenfeld, Werner/ Wessels, Wolfgang (Hg.): Jahrbuch der Europäischen Union 1996/97, Bonn (Europa Union Verlag), 1997, S. 397-402.
[337] Vgl. FAZ vom 16.3.1998, S. 1; ???

Strategie der Tauschgeschäfte, die die Gemeinschaft dem entgegenzusetzen versuchte, war offensichtlich gescheitert.

Am 1. Januar 1998 übernahm Großbritannien die europäische Präsidentschaft und unternahm einen Strategiewechsel weg von den auf Konsens bedachten Kopplungsgeschäften hin zu einer mehr konfrontativen Politik gegenüber Athen. Zuerst sollte das griechische Veto umgegangen werden, in dem man das Geld über die Programme[338] der Türkei zukommen ließ, die lediglich mit einer qualifizierten Mehrheit umgesetzt werden konnten.[339]

Die EU-Kommission bekräftigte im März diese Haltung, und legte Vorschläge zur Realisierung der in Luxemburg beschlossenen gemeinschaftlichen Strategie für die Türkei vor, ebenso unterstrich sie die Notwendigkeit von Subventionen.[340] Der Gipfel des Europäischen Rates, in Cardiff im Juni 1998, begrüßte die Strategie der Kommission und forderte sie auf, „über Mittel und Wege nachzudenken, um die Umsetzung der Europäischen Strategie (durch finanzielle Hilfen) zu unterstützen“[341]. Die Kommission konkretisierte dieses Postulat indem sie vorschlug, der Türkei über den Zeitraum von 1999 bis 2001 für die Vertiefung der Zollunion 15 Mio. ECU, und 135 Mio. ECU zur Förderung der ökonomischen und gesellschaftlichen Stabilität zu schenken.[342] Der letzte Posten sollte durch eine qualifizierte Mehrheit im Rat freigegeben werden. Hatte gegen das ganze Paket schon der Griechische Kommissar Papoutsis protestiert, so legte Griechenland nun eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof ein.[343]

Einen weiteren Stich tat der Trumpf, den einige Mitglieder[344] Griechenland vor Augen hielten, auch wenn er wieder an die erfolglose Strategie der

---

[338] Als Beispiel seien hier die MEDA-Programme genannt.
[339] Vgl. Agence, Nr. 7227 (23.5.1998), S. 2; FT vom 21.5.1998, S. 2.
[340] Vgl. Agence, Nr. 3, (1998), Ziffer 1.3.94., S. 101.
[341] Vgl. ER (Cardiff), 15./16.6.1998, Schlußfolgerungen des Vorsitzenden, Para. 68.
[342] Vgl. Bulletin, Nr. 10 (1998), Ziffer 1.3.77.
[343] FAZ vom 22.10.1998, S. 10.
[344] Namentlich traten hier Frankreich und die Niederlande hervor, die öffentlich deutlich machten, daß sie eine enge Verbindung zwischen der von Griechenland dringend

Tauschgeschäfte anknüpfte: Die Entscheidung über eine zukünftige griechische Mitgliedschaft in der Wirtschafts- und Währungsunion würde auch an dessen Wohlverhalten bei der Lösung des türkisch-griechischen Konflikts gekoppelt sein.

4.6 Eine glückliche Wende der europäischen Türkeipolitik ?

Diese Wendung offenbarte, daß Griechenland über die Blockade einer türkischen Annäherung an die EU hinaus noch höherwertigere Ziele besaß. Der europäische Druck konnte erst mit einer sich für die Griechen abzeichnenden Perspektive wirksam werden, die für die Aufgabe der Obstruktionspolitik mehr Entlohnung versprach als dessen Beibehaltung. Dafür war auch die Mitarbeit Athens in der Gemeinschaft selbst verantwortlich.[345] Dabei wurde das rein instrumentelle Gebahren Griechenlands von einem geschmeidigenderen auf Kompromisse angelegten Politikstil abgelöst. Die Gründe hierfür sind in der griechischen Innenpolitik zu suchen. In der die griechische Politik maßgeblich bestimmenden PASOK standen sich lange Zeit ein nationaler Flügel und ein eher europaorientierter Flügel gegenüber, der sich innerparteilich durchsetzte und seit 1996 mit Simitis den Ministerpräsidenten stellen konnte. Auch im Außenministerium wurde dieser Wandel manifest. Simitis ersetzte Theodorus Pangalos, der der Türkei den europäischen Charakter absprach und eine europäische Abgrenzungspolitik gegenüber der Türkei propagierte durch George Papandreou, der die Beendigung des Konflikts anstrebte.[346] Konsens bei diesen Politikern war, daß die lange türkisch-griechische Feindschaft die Ressourcen fresse und einer Modernisierung

---

gewünschten Aufnahme in die WWU und der Änderung ihres Verhaltens gegenüber der Türkei sehen. FT vom 15.12.1999, S. 3.

[345] Vgl. Kavakas: Greece, a.a.O. (Anm. 99); Keridis, Dimitris: Domestic Developments and Foreign Policy. Greek Policy Towards Turkey. In: Keridis, Dimitris/ Triantaphyllou, Dimitrios (Hg.): Greek-Turkish Relations in the Era of Globalization, Quicksilver (Brassey`s), 2001, S. 2-18.

[346] Nach Papandreou solle Griechenland auf dem Weg der Entspannung zumindest keine künstlichen Hindernisse in den Weg stellen. Vgl. Papandreou, George: Greek Politics in the 1990s. In: Pfaltzgraff, Robert/ Keridis, Dimitris (Hg.): Security in the Southeastern Europe and the U.S.-Greek Relationship. New York (Brassey`s), 1997, S. 37-43; Dagegen vertritt Pangalos die „alte Schule“ der Beschränkung der Türkei. Vgl. Pangalos, Theodorus: Greek-Turkish Relations and Regional Security, ebd., S. 113-117.

des Landes im Weg stehe. Dadurch kam es zu einer völligen Uminterpretation des nationalen griechischen Interesses. Ein stetig schwelender Konflikt schade Griechenland, wohingegen ein westlich geprägter, friedlicher türkischer Nachbar mit der Perspektive einer Vollmitgliedschaft für die positive Entwicklung Griechenlands unabdingbar sei.[347] Dieser sich entwickelnden Einsicht, die sich erstmals in der Balkan-Politik abzeichnete, kamen 1999 zwei Ereignisse entgegen, die als Katalysator/Antrieb eines radikalen Wechsels in der griechischen Türkeipolitik fungierten. Das eine war die emphatische und unverzügliche Kooperation beim Krisenmanagement zweier Erdbebenkatastrophen. Das andere war die Enthüllung einer griechischen Unterstützung des PKK-Führers Öcalan, die Simitis für ein umfangreiches Revironement nutzte.[348]

In wieweit der innerparteiliche Richtungsstreit in der PASOK jedoch schon entschieden ist und für eine dauerhafte Lösung des griechisch-türkischen Konflikts wirksam gemacht werden kann, bleibt abzuwarten. Unklar ist die Zahl der Träger des Wechsels in der politischen Elite und die Qualität, d.h. Belastbarkeit ihrer Positionsrevision. Dies mündet in der Frage, ob die jetzige Richtung, die die griechische Führung hin zu einem moderneren Land eingeschlagen hat, unumkehrbar geworden ist. Die fundamentalen Positionen hat Athen bis dato jedenfalls keineswegs geräumt, eine Belastbarkeit der bilateralen Kooperation zeigte sich bisher bei eher „weichen“ Feldern, wie Tourismus, Umweltschutz, Terrorismusbekämpfung und Verkehr.[349] Zu ungewiß scheint noch das Zutrauen in die neu gewonnene Problemlösungsfähigkeit oder die guten Motive des Rivalen. Vielleicht fehlt aber auch noch der politische Wille, um den entscheidenden Durchbruch in den territorialen und hoheitsrechtlichen Fragen erzielen zu können.

---

[347] FT vom 15.12.1999, S. 3.

[348] Einige Funktionäre der PASOK hatten Öcalan Unterschlupf gewährt. Simitis konnte so Repräsentanten des nationalistischen Flügels gegen Vertreter eines auf Europa orientierten Flügels auswechseln. Zur Veränderung der politischen Orientierung in der PASOK vgl. auch Georgiades, Harris C.: Greece and the EU-Turkish Relationship. In: Mitsos, Achilleas/ Mossialos, Elias (Hg.): Contemporary Greece and Europe, Aldershot (Ashgate) 2000, S. 421-430.

[349] FAZ vom 22.7.1999, S. 5; FT vom 26.7.1999, S. 2. Die auf gegenseitigen Austausch gerichteten wirtschaftlichen Interessen trugen mittlerweile den Entspannungsprozeß.

Auf den Zug des griechisch-türkischen Entspannungsprozesses sprang Mitte 1999 auch wieder die Europäische Gemeinschaft, um die Signale in Richtung einer europäisch-türkischen Annäherung zu stellen. Unter der Anleitung der deutschen Präsidentschaft verpflichtete sich Ecevit im Namen der Türkei den Artikel 6 des Vertrages von Amsterdam, der die Grundsätze der Freiheit, der Demokratie und der Achtung der Menschenrechte beinhaltet, sowie die Kopenhagener Kriterien zu erfüllen.[350] Kaum war der europäisch-türkische Zug jedoch in Fahrt gekommen, bremsten die Griechen, die der aktuellen finnischen Ratspräsidentschaft zwar bedeuteten, der Verleihung des Kandidatenstatus an die Türkei nicht entgegenzustehen, allerdings auf ihren Vorbedingungen beharrten.[351]

Der europäische Rat in Helsinki offenbarte noch einmal die ganze Palette der diplomatischen Finessen. Hinter den Kulissen drangen die USA auf die Aufnahme der Türkei, auf der anderen Seite drohte der griechische Ministerpräsident mit einem Veto gegen den türkischen Kandidatenstatus, würden die Interessen Griechenlands mißachtet werden.[352] Dagegen ließen die übrigen Mitgliedsländer durchblicken, notfalls auch ein geteiltes Zypern aufzunehmen. Die entscheidende Formulierung in den Schlußfolgerungen der Präsidentschaft lautete: „Sollte bis zum Abschluß der Beitrittsverhandlungen keine Lösung erreicht werden, so wird der Rat über die Frage des Beitritts beschließen, ohne daß die vorgenannte politische Lösung eine Vorbedingung darstellt.“[353] Des Weiteren forderte

---

[350] So der Brief von Ecevit an Schröder. Vgl. FAZ vom 24.6.1999. Der Brief ist wohl in Zusammenarbeit mit dem AA entstanden. Vgl. FAZ vom 22.7.1999, S. 5. Nach dem Sieg über den Terrorismus sagte Ecevit demokratische und soziale Reformen im ganzen Lande zu. Es existieren allerdings noch große Ungleichheiten. Nach Ecevit gibt es keine Kurden-Frage. Die säkularisierte Türkei erkennt nur religiöse Minderheiten an. Die Kurden seien keine Minderheit, die nach den Kopenhagener Kriterien „Anerkennung“ und „Schutz“ verdienten. Frankfurter Rundschau (FR) vom 21.7.1999, S. 5. Vgl. zur schwedischen Position FAZ vom 26.11.1999, S. 5.

[351] Athen stimmte

[352] Vgl. FAZ vom 13.12.1999, S. 3.

[353] Vgl. Schlußfolgerungen des Vorsitzes, ER (Helsinki), 10./11.12.1999. Frankreich und die Niederlande hatten sich zwar noch einmal gegen die Aufnahme eines geteilten

die EU alle Beitrittsländer dazu auf, ihre territorialen Streitigkeiten zu klären. Wenn dies nicht möglich sei, „sollen sie den Streitfall innerhalb einer angemessenen Frist dem Internationalen Gerichtshof vorlegen“. Der ER werde diesen Punkt der ungeklärten Grenzstreitigkeiten spätestens bis Ende 2004 überprüfen. Diese abstrakte Formulierung der Gemeinschaft offenbarte ihre Hilflosigkeit und forderte eine Interpretierung durch die Konfliktparteien geradezu heraus. Für Griechenland leitete sich daraus die unbedingte Pflicht der Türken ab, bis dahin den IGH angerufen zu haben. Gegenüber der Türkei, die ob dieser Interpretation das Ergebnis des Gipfels nicht anerkennen wollten, milderte die Ratspräsidentschaft diese Formulierung. Bis 2004 werde man lediglich über die Fortschritte auf dem Weg zum Beitritt zu Rate sitzen, der IGH müsse nicht unbedingt angerufen worden sein.[354]

Die griechische Kommissarin harkte im Herbst 2000 bei der Verabschiedung der Beitrittspartnerschaft nach, indem sie Fortschritte in dem Ägäis- und Zypernproblem im Sinne Griechenlands zu Konditionen erheben wollte, die die Türkei bis 2001 abzuarbeiten hatte. Bei nicht Erfüllung hätte sich eine Mitgliedschaft von vornherein erledigt. Dem Kreis der Außenminister gelang es nach zähen Verhandlungen einen Kompromiß zu formulieren.[355] Die EU wärmte die alte abstrakte Formel von Helsinki wieder auf, wonach die Türkei alle Grenzstreitigkeiten beizulegen habe, ohne diesen Beschluß zu konkretisieren. Darüber hinaus wurde der Türkei auferlegt, den UN-Generalsekretär Kofi Annan bei der Suche nach einer Lösung des Zypern-Problems zu unterstützen.[356]

Nach dem geschichtlichen Ritt durch die europäisch-türkischen Beziehungen unter der Berücksichtigung der besonderen Rolle Griechenlands sind wir im Heute angelangt. Schon jetzt ist zu werten, daß

Zypern ausgesprochen, Kapitulierten dann aber vor der griechischen Vetodrohung. Vgl. FT vom 13.12.1999, S. 16.

[354] Vgl. FAZ vom 13.12.1999, S. 3.

[355] Vgl. Sen, Faruk: Die Türkei zu Beginn der EU-Beitrittspartnerschaft. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), Nr. 13-14, 2001 (23.3.1991), S. 27-38. Siehe auch NZZ, 5.12.2000, S. 5 und FT vom 5.12.2000, S. 2.

[356] Vgl. Turkey 2000: Accession Partnership. Die Beitrittspartnerschaft ist abgedruckt als Anhang des Ratsbeschlusses 2001/235/EC (Anm. 37).

die Beschlüsse von Helsinki nicht Lösung, sondern Teil des Problems sind. Eine europäische Türkeipolitik mit tragender Zukunftsperspektive kommt wegen uneinheitlich definierten Präferenzen nicht zustande. Die Formulierung eines innereuropäischen Konsenses trägt zu stark die griechische Handschrift, als daß sie in der Türkeipolitik zielführend sein kann. Und in der Zukunft scheinen sich mit dem absehbaren Beitritt Zyperns die Probleme noch einmal um einen Faktor zu potenzieren. Noch nicht Mitglied kündigte der ständige Repräsentant Zyperns bei der EU, Theophilos Theophilou, an, Zypern werde, wenn es beigetreten ist, alle Beitrittsgespräche mit der Türkei blockieren, sollte die Türkei nicht zu einer Lösung gemäß der UN-Resolutionen in der Lage sein.[357] Vor dem EU-Beitritt ist der Zypern-Konflikt keineswegs gelöst, sondern durch die Handlungsunfähigkeit nur weiter verschoben. Im Gegenteil erhofft man sich gerade durch die Aufnahme der Insel eine Lösungsperspektive. Dieser Illusion gab man sich schon vor dem Beitritt Griechenlands vor über zwanzig Jahren hin.

5 Fazit

Die Begrenzung der außenpolitischen Handlungsfreiheit der EU legt ihr innergemeinschaftliches Strukturdefizit bloß. Eine übergroße Mehrheit sieht sich nicht in der Lage, gegen die Obstruktionspolitik auch nur eines entschlossenen Mitglieds eine gemeinschaftliche konstruktive Position zu formulieren. Dafür kann die Blockade-strategie der Griechen als Paradebeispiel dienen, nicht nur weil sie besonders scharfe Aspekte offenbart, sondern weil sie über einen langen Zeitraum, alle Stufen des Integrationsprozesses durchlaufend, bis heute anhält. Überdies wird das gesamte Arsenal der Instrumente der EU vorgeführt, mit denen sie die Blockadepolitik aufbrechen wollte. Von der Isolationsstrategie, über die Kopplungsstrategie und die Tauschgeschäfte, von dem Versuch eines Fortschritts durch diplomatischen Druck bis hin zu Initiativen der großen EU-Länder und dem schlichten Ignorieren Athens und Aussitzen des Problems wurden alle Strategien der Mitglieder in ihrem Scheitern skizziert. Lediglich massiver Druck wurde ausgespart, da er wohl weder

[357] Vgl. FT vom 19.7.2001, S. 2.

von allen Mitgliedern getragen worden wäre, noch man sich einig geworden wäre, wie er auszusehen hätte.

Die von den Mitgliedern gewünschte Intensivierung der Beziehungen zur als strategischen Partner empfundenen Türkei wurde von einem kleinen, finanzschwachem Land der EU verhindert, obwohl die übrigen Länder sich in den Kernpunkten ihrer Türkeipolitik[358] einig waren. Als die Deutschen zu Beginn des Jahres 1999 die Ratspräsidentschaft übernahmen mußten sie bei einer Inventur feststellen, daß die europäische Türkeipolitik klinisch tot war. Ausgerechnet ein griechischer Positionswechsel, maßgeblich initiiert durch die Erdbebenkatastrophe und die Öcalan-Enthüllungen, belebte ab Mitte des Jahres die totgesagten Beziehungen. Auch der Aspekt einer veränderten Sicht auf die EU, die nun nicht mehr allein als Politikinstrument betrachtet wurde, trug zu einem moderneren Politikstil der Griechen bei.

Es bleibt abzuwarten, inwiefern dieser Änderung mit den europäischen Zielen kompatibel sein wird. Auch die Frage nach der Kontinuität der griechischen Geschmeidigkeit muß gestellt werden. Oder ist der Positionswechsel lediglich ein Strategiewechsel, der den Griechen vor den Verhandlungen zur WWU als opportun erschien? Hier war den über die griechische Türkeipolitik verstimmten Mitgliedern ein Instrument gegeben, mit dem es sich nun einmal tatsächlich drohen ließ. Die Argumente, daß sich Griechenland nicht mehr grundsätzlich gegen einen türkischen EU-Beitritt sperrte und die Freigabe finanzieller Hilfen, nähren die Hoffnung, daß es sich um einen substanziellen Positionswechsel handelt. Nicht zuletzt wäre diese Politik abhängig von einer innenpolitischen Kontinuität und Stärkung der europafreundlichen Kräfte. Vielleicht zeigt das griechische Beharren auf den noch relativ starren Positionen in der Ägäis- und Zypernfrage aber auch die innenpolitischen Zwänge der Regierung auf. Sollte sich Griechenland in dieser Frage nicht bewegen, wird es zur Gewißheit, daß Helsinki nicht die Lösung, sondern Teil eines noch größeren Problems ist.

---

[358] Beispielsweise die Freigabe des vierten Finanzprotokolls, keine Verknüpfung des bilateralen Konflikts mit den europäisch-türkischen Beziehungen.

Die außenpolitische Handlungsfähigkeit der Europäischen Union am Beispiel der Politik gegenüber der Türkei

Es kristallisiert sich immer mehr die Frage heraus, ob es nicht die eigentliche Stärke der Gemeinschaft ist, durch einen jahrelangen Prozeß, destruktive Grundpositionen einzelner Mitglieder abzuschleifen und gemeinsame Interessen zu definieren. Erste Ansätze zeigen sich im griechischen Beispiel. Die Mitglieder waren nicht in der Lage durch die verschiedensten Strategien eine Aufweichung der griechischen Position zu erwirken. Falls dieser griechische Positionswechsel tatsächlich auf die Sozialisation in der und durch die Gemeinschaft zurückzuführen sein sollte, ist es nur bedauerlich, daß dieser Prozeß ein sehr langwieriger ist. Ob er in der Zukunft, bei einer rasant um viele Mitglieder wachsenden EU noch möglich sein wird, ist zu bezweifeln.

Die Regierungschefs der EU haben auf dem Kopenhagener Gipfel der Türkei deutliches Entgegenkommen bewiesen – allerdings weniger, als von der türkischen Regierung gefordert: Auf der Basis eines Berichtes der EU-Kommission wird der Europäische Rat der dann EU-25 im Dezember 2004 (unter niederländischem Vorsitz) prüfen, ob die Türkei die Aufnahmekriterien erfüllt. Sollte dies der Fall sein, sollen so bald wie möglich die Beitrittsverhandlungen eröffnet werden. Für die Türkei, die seit 1999 den Kandidatenstatus hat, ist dies ein deutliches Signal für eine weitere Annäherung.

Die EU hätte von ihrer einmal gemachten, grundsätzlichen Beitrittszusage nicht abrücken können, ohne die eigene Glaubwürdigkeit zu beschädigen und vermutlich weitreichende, nicht nur bilaterale, politische Probleme zu schaffen. Voraussetzung für die Aufnahme konkreter Beitrittsverhandlungen muss bleiben, dass die Türkei zum vereinbarten Prüftermin die rechtsstaatlichen und ökonomischen Aufnahmekriterien vom Kopenhagener Gipfel 1993 erfüllt. Hier darf sich die EU nicht unter Druck setzen lassen und Zugeständnisse machen, die sie anderen Kandidaten verwehrt hat.

§ 5. Kapitel: Möglichkeiten und Probleme einer Vollmitgliedschaft der Türkei in der Europäischen Union

I. Vorbemerkung

Die Diskussion um eine Mitgliedschaft der Türkei in der Europäischen Union ist im letzten Jahr erneut entfacht worden und wurde mit großer Intensität geführt. Verschiedene Ereignisse, wie die vorgezogenen Neuwahlen in der Türkei, das Reformpaket der türkischen Regierung und die Entscheidung des Europäischen Rates auf seinem Gipfeltreffen in Kopenhagen haben diese Debatte immer wieder in den Fokus des öffentlichen wie wissenschaftlichen Interesses gebracht. Dies geschieht zu einem Zeitpunkt, an dem die EU vor großen Herausforderungen steht. Mit der Entscheidung von Kopenhagen im Dezember 2002 wird die Erweiterung um zehn neue Mitglieder im Jahr 2004 Realität und die Union hat sich so dem großen Ziel einer Erweiterung ohne nachlassende Integrationsfähigkeit verpflichtet. Die aktuellen Diskussionen um den Irak-Konflikt haben einerseits die Frage nach einer einheitlichen Position der EU in außenpolitischen Belangen neugestellt und andererseits das Spannungsfeld zwischen Europäischer Außenpolitik und transatlantischen Konstellationen abermals verdeutlicht, in welchem die Türkei seit langem steht. Die Türkei stellt unter den Beitrittskandidaten schon allein durch ihre Größe und ihre geopolitisch exponierte Lage eine Besonderheit dar. Hinzu kommt der Umstand, dass die Türkei einer der wenigen Staaten ist, bei denen prinzipielle Bedenken über die Vereinbarkeit von Werten und Traditionen mit denjenigen der EU-Majorität eine Rolle spielen. Der politische Teil der Kriterien steht im türkischen Kontext zumeist im Mittelpunkt. Die vorhandenen wirtschaftlichen Probleme des Beitritts wurden nicht mit vergleichbarer Leidenschaft diskutiert.

Die vorliegende Abschnitt beschäftigt sich in erster Linie mit den politischen Kriterien von Kopenhagen im türkischen Kontext. Es soll der Versuch unternommen werden, die Argumente für und wider einen Beitritt zu differenzieren und zu erläutern. Da den momentanen Debatten eine lange Geschichte der Beziehungen zwischen EU und Türkei zu Grunde liegt, soll diese in einem ersten Schritt geschildert werden, hierzu gehört, auch die Rolle Deutschlands gesondert zu betrachten. Die Analyse

verschiedener Bereiche des türkischen Staats soll in einem zweiten Schritt behandelt werden. Hierbei wägt die Abhandlung die politischen Institutionen, die Menschenrechte und die Minderheitenproblematik ab. In der Schlussbetrachtung möchte ich einige Argumente nochmals zur Sprache bringen und neue Fragen aufwerfen.

II. Die Beziehungen zwischen der Türkei und der Europäischen Union seit dem Assoziationsabkommen von 1964

Die heutigen Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Türkei sind das Ergebnis einer sehr langen und sehr ambivalenten Geschichte der gegenseitigen Kontakte. Von Beginn an war in den europäisch-türkischen Kooperationsbeziehungen ein latenter Konflikt enthalten, der unter anderem das Resultat der vorhandenen politischen und ökonomischen Asymmetrien war und immer noch ist. Die Europäische Union hat sich immer mehr von einer Wirtschaftsgemeinschaft zu einer politischen Wertegemeinschaft gewandelt und diese Entwicklung machte eine mehrmalige Neubestimmung der wechselseitigen Beziehungen und Erwartungen zwischen der EU und der Türkei notwendig.

Den Beginn der institutionalisierten Beziehungen markiert der Ankara-Vertrag von 1963, der im Grunde eine immer weiter zu vertiefende Assoziation bis hin zur Möglichkeit einer Vollmitgliedschaft vorsieht.[358] Es ist zwar keine Beitrittsautomatik formuliert, doch lässt sich aus der Präambel[359] und besonders aus Artikel 28[360] erkennen, dass eine spätere Vollmitgliedschaft in EG/EU immer ins Auge gefasst wurde und der Vertrag unter anderem auch bezweckte, einen späteren Beitritt der Türkei zu erleichtern. Hier verbanden sich extrem ambitionierte Ziele mit weit in die Zukunft reichenden Übergangsphasen zwischen den einzelnen Stufen

---

[358] Vgl. Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Türkei, 1964, im Folgenden als „Ankara-Vertrag“ bezeichnet.

[359] Im Wortlaut: „ (....), später den Beitritt der Türkei zur Gemeinschaft erleichtern wird, (...)

[360] Im Wortlaut: "Sobald das Funktionieren des Abkommens es in Aussicht zu nehmen gestattet, dass die Türkei die Verpflichtungen aus dem Vertrag zur Gründung der Gemeinschaft vollständig übernimmt, werden die Vertragsparteien die Möglichkeit eines Beitritts der Türkei zur Gemeinschaft prüfen."

der Assoziation. Für die Terminierung und konkrete Ausgestaltung war auch der kurz zuvor eingereichte Antrag auf Assoziierung von Griechenland verantwortlich. Er stellte insofern ein Präjudiz dar, als aus türkischer Sicht ein statusmäßig niedrigeres Verhältnis zur EWG nicht in Frage kam. Letztlich ließ sich auch die europäische Seite auf Grund übergeordneter politischer Überlegungen auf die Gleichbehandlung mit Griechenland ein.[361]

Das Ziel des Abkommens bestand in einer beständigen und ausgewogenen Verstärkung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien. Während der ersten Phase, die eine Dauer von fünf bis zehn Jahren haben sollte, war eine Festigung der türkischen Wirtschaft mit finanzieller Hilfe der EG vorgesehen. Daran angeschlossen sollte eine maximal zwölfjährige Übergangsphase mit dem Ziel der Verwirklichung einer Zollunion folgen. Die zeitlich offene Endphase schloss die Möglichkeit einer Vollmitgliedschaft ein. Mit der anvisierten Zollunion war nicht nur der Abbau von Handelsbarrieren, sondern auch die Freizügigkeit der Arbeitskräfte, die Niederlassungsfreiheit und die Angleichung der türkischen Wirtschaftspolitik und derjenigen der Gemeinschaft intendiert.[362] Die gesamte Umsetzung der Vertragsbestandteile sollte von einem Assoziationsrat überwacht und begleitet werden. Die Anstrengungen zur Realisierung der ehrgeizigen Zielvorstellungen blieben jedoch von Anfang an hinter den Erfordernissen zurück und so stellte das Ankara-Abkommen zunächst keinen Erfolg dar.[363] Dennoch begann man mit Verhandlungen über den Einstieg in die Übergangsphase und schloss diese mit dem 1973 in Kraft getretenem Zusatzprotokoll ab. Abermals verknüpften sich anspruchsvolle Vorstellungen mit der Neigung, die hierfür notwendigen Entscheidungen in die ferne Zukunft zu verschieben.

Die Zollunion sollte nun in einem Zeitfenster von 22 Jahren verwirklicht werden und für die aus europäischer Sicht sensitiven Bereiche der Freizügigkeit der Arbeitnehmer, Agrarprodukte und Textilwaren wurden lange Übergangsfristen vereinbart.[364] Dieser Gegensatz zwischen politisch Gewolltem und tatsächlich Realisiertem setzte sich fort. Zusätzlich wurden

[361] Vgl. Dembinski, 2001, S. 13
[362] Vgl. Dembinski, 2001, S. 10
[363] Vgl. Kramer, 1988, S. 41
[364] Vgl. Dembinski, 2001, S. 10

die europäisch-türkischen Beziehungen durch den Beitritt Griechenlands zur EG im Jahre 1981 verkompliziert, denn Athen blockierte das vierte Finanzprotokoll und verfolgte eine Politik, die den Ausbau der Beziehungen zur Türkei an Zugeständnisse Ankaras in Fragen des Ägäis- und Zypernkonflikts koppelte.[365]

Die Kontakte waren in dieser Phase auch durch die in der Türkei herrschenden Verhältnisse nach dem Militärputsch von 1980 einer heftigen Belastungsprobe ausgesetzt. Jedoch entspannten sich die Beziehungen mit dem Ende der Militärherrschaft und dem Beginn der wirtschaftlichen Liberalisierung in der Ära Özal ab 1983 und es wurde erneut über die Ausgestaltung des Assoziationsabkommens verhandelt. Nachdem aus türkischer Sicht diese Verhandlungen nicht von Erfolg gekrönt waren, stellte die Türkei 1987, in der Hoffnung auf diesem Weg ihre Ziele erreichen zu können, offiziell einen Antrag auf Vollmitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft.[366] Dieser Schritt wurde in der Türkei in weiten Kreisen von Politik und Wirtschaft sowie in den Medien und der Öffentlichkeit einhellig begrüßt, drückte er doch den lang gehegten Wunsch der Türkei aus, der aus dem Kemalismus resultierenden Selbstsicht als integraler Bestandteil Europas auch einen institutionellen Rahmen zu geben. Im Gegensatz dazu fiel die Reaktion in den Mitgliedstaaten der EG eher verhalten aus.[367]

Der Antrag auf Vollmitgliedschaft wurde 1989 von der Europäischen Kommission aus vielfältigen Gründen vorläufig abgelehnt. Hierbei ergaben ökonomische Defizite, Rückstände in der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Ankara-Vertrag, die nicht befriedigende Situation der Menschenrechte und des Minderheitenschutzes und nicht zuletzt auch das immer noch ungelöste problematische Verhältnis zum Mitglied Griechenland ein komplexes Geflecht von Motiven für die negative Reaktion der Kommission. Dies bildet zum Teil bis heute die Grundlage der Argumentationsmuster in den Debatten um das Verhältnis zwischen EU und Türkei.[368] Des weiteren wurde als Grund genannt, die EG könne aufgrund der bevorstehenden Realisierung des Binnenmarktes zunächst

[365] Ebd., S. 11
[366] Vgl. Steinbach, 2002, S. 309
[367] Vgl. Steinbach, 2002, S. 309
[368] Vgl. Riemer, 1998, S. 58

keine weiteren Beitrittsverhandlungen aufnehmen.[369] Trotzdem wurde die grundsätzliche Beitrittsfähigkeit nicht in Frage gestellt und beide Seiten unternahmen nunmehr den Versuch die Beziehungen auf Grundlage des Assoziierungsabkommens mit neuem Leben zu füllen.[370] Doch das europäisch-türkische Verhältnis erfuhr eine weitere Zuspitzung als im Juni 1993 auf dem Gipfel des Europäischen Rates in Kopenhagen der Beschluss gefasst wurde, die mittel- und osteuropäischen Staaten in die EU aufzunehmen. Damit wurde die Entscheidung der Kommission von 1989 zumindest partiell hinfällig und die Frage des türkischen Beitritts wurde wieder aktuell.[371]

In den 1990er Jahren, als die Türkei überraschende Fortschritte bei der Umsetzung der Maßnahmen des Ankara-Vertrages machte, wurde die demokratische und menschenrechtliche Situation in der Türkei politisch relevanter. Das Europäische Parlament (EP) spielte hierbei eine herausragende Rolle und drohte mit dem Verweis auf eben dieses Kriterium mit Ablehnung der Zollunion.[372] Dennoch kam es 1995 zu einem historischen Kompromiss und die Zollunion konnte zum letztmöglichen im Protokoll vereinbarten Termin am 1.1.1996 in Kraft treten.

Das EP wurde durch das türkische Versprechen die Menschenrechtssituation zu verbessern beschwichtigt und die vorhandenen griechischen Widerstände durch Koppelgeschäfte überwunden.[373] Doch die neue positive Prägung der europäisch-türkischen Beziehungen fand durch den Gipfel in Luxemburg ein jähes Ende, denn die Türkei befand sich nicht auf der Liste der Länder mit denen Verhandlungen über einen Beitritt aufgenommen werden sollten. Auch wenn die EU gleichzeitig abermals bekräftigte, dass die Türkei für einen Beitritt in Frage komme, empfand Ankara diesen Beschluss als Herabsetzung, fand sie sich doch am Ende einer langen Warteschlange mit Staaten wie Rumänien wieder, deren

---

[369] Vgl. Şen, 2001, S. 27
[370] Vgl. Steinbach, 2002, S. 309
[371] Vgl. Dembinski, 2001, S. 11
[372] Vgl. Jacobs, 2000. S. 3
[373] Im Gegenzug für die Aufgabe der griechischen Blockade bei der Freigabe der Finanzhilfen für die Türkei und der Verwirklichung der Zollunion wurde der baldige Beginn von Beitrittsverhandlungen mit Zypern auch ohne vorherige Überwindung der Teilung zugesichert. Vgl. Dembinski, 2001, S. 35

Fähigkeiten den wirtschaftlichen *aquis* zu übernehmen zum Teil weit hinter den türkischen zurück standen.[374]

Das bisherige Niveau der Beziehungen wurde erst in Helsinki überschritten, indem der Türkei der Status eines Beitrittskandidaten verliehen wurde. Nur blieb man insofern in der Kontinuität der zurückliegenden Politik, als die Türkei wiederum von der Gruppe der übrigen beitrittswilligen Staaten abgesetzt wurde. Zunächst sollte im Rahmen einer Heranführungsstrategie die Durchführung der von der EU definierten ökonomischen und politischen Reformen gewährleistet werden. Dieses Konzept wurde auch mit dem Dokument über die Beitrittspartnerschaft weiter verfolgt, in dem detailliert 112 Punkte aufgelistet sind, welche die Türkei zur Annäherung an die EU zu erfüllen hat.[375]

Den vorläufigen Höhepunkt der Kontroverse um den türkischen Beitritt zur Europäischen Union bildet die Entscheidung des Kopenhagener Gipfels im Dezember 2002. Der Beginn von Beitrittsverhandlungen wurde abermals aufgeschoben und der Zeitplan sieht nun eine Überprüfung der türkischen Beitrittsfähigkeit im Jahr 2004 nach der abgeschlossenen Osterweiterung und unverzügliche Verhandlungen im Falle eines positiven Ergebnisses vor.

III. Die Erwartungen und Interessen von Europäischer Union und Türkei

Eine ähnliche Ambivalenz wie die Geschichte der Beziehungen weisen auch die Motivationen und die Interessen in diesen auf. Die gegenseitigen Interessen in den Beziehungen zwischen der EG/EU und der Türkei stellen ein schwer entwirrbares Bündel aus ökonomischen, politischen und sicherheitspolitischen Komponenten dar. Auf Seiten der EU stand der politische Faktor stets im Vordergrund, auch wenn sich das Ankara-Abkommen fast ausschließlich wirtschaftlicher Instrumente bedient. Auch

---

[374] Ebd. S. 12

[375] Vgl. Beschluss des Rates vom 8. März 2001 über die Grundsätze, Prioritäten, Zwischenziele und Bedingungen der Beitrittspartnerschaft für die Türkische Republik, in: Amtsblatt Nr. L 085 vom 24/03/2001 S. 0013 - 0023

der Einstieg in die Übergangsphase war nicht von ökonomischen Interessen geleitet, sondern erfolgte aus übergeordneten politischen Erwägungen.

Trotzdem gibt es natürlich auch eine wirtschaftliche Motivation. Die Türkei bietet einen rasch wachsenden Markt mit heute schon 60 Millionen Konsumenten, ist der siebtwichtigste Handelspartner der EU und rangiert bei den Einfuhren auf Platz 11.[376] Doch allein die wirtschaftliche Verflechtung erfordert keine über die Zollunion hinausgehende Interessenlage der Union. Größeres Gewicht kommt den geo-strategischen und geo-politischen Interessen zu, jenen Interessen also, die sich im Prinzip eher auf die gesamte Region als unmittelbar auf die Türkei selbst beziehen. Während der Ost-West-Konfrontation stellte die Türkei eine Art Eckpfeiler der NATO dar. Heute wird stärker ihr potentieller (positiver) Einfluss auf Staaten in der Region hervorgehoben. Dahinter steht die Metapher, ein demokratischer, laizistischer und marktwirtschaftlicher türkischer Staat könnte eine Vorbild- und Vermittlerfunktion zwischen dem europäischen Westen und der vielschichtigen arabischen Welt erfüllen. Die Türkei erfüllt im westlichen Bild sowohl eine Brücken- als auch eine Barrierenfunktion gegenüber den Ländern und Problemen aus Balkan, Kaukasus, Nahost und Zentralasien.[377] Jedoch ist der Praxisbezug dieses Bildes beschränkt, denn der geopolitischen Bedeutung steht ihre geopolitische Exponiertheit gegenüber und es fehlen der Türkei die Mittel um die Rolle einer regionalen Vormacht zu spielen.

Das Hauptinteresse der EU liegt aber in der politischen, sozialen und ökonomischen Stabilisierung und Modernisierung der Türkei. Es geht hier erstens um die Durchsetzung von Demokratie und Menschenrechten als Ziel europäischer Politik an sich und zweitens darum, eine Entschärfung der gesellschaftlichen Konflikte in der Türkei zu bewirken, um einer Rückwirkung auf die Union vorzubeugen. Als drittes geht es um die dauerhafte Überwindung des türkisch-griechischen Konflikts. Hierbei wird vom Spannungsfeld zwischen Modernisierung und Demokratisierung einerseits und Stabilisierung andererseits abstrahiert.

Auch die Türkei hegt gegenüber der EU eine Reihe von sich zum Teil widersprechenden Erwartungen. Im Zentrum steht der lang gehegte

[376] Vgl. Dembinski, 2001, S. 14 und Şen, 2001, S. 38
[377] Vgl. Dembinski, 2001, S. 14

Wunsch integraler Bestandteil des Westens zu sein. Der Westen fungiert seit der Staatsgründung durch Kemal Atatürk als Vorbild und Anker, der den gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Umbauprozessen Stabilität verleihen soll.[378] Widersprüchlich hierbei wirkt die, auf der durch Brüche und Undeutlichkeiten gekennzeichneten kemalistischen Staatskonzeption beruhende, politische Praxis und im Gegensatz dazu der sich weiterentwickelnde westeuropäische Wertekonsens. Die von der Türkei verfolgte „Demokratisierung von oben" stößt hier an ihre Grenzen. Aus der Sicht Ankaras finden die langanhaltenden Debatten über die kulturelle Identität und die außenpolitische Orientierung in der Ausrichtung auf die Europäische Union ihre Lösung.[379] Ökonomische Interessen waren auch seitens der Türkei zunächst von untergeordneter Rolle, allerdings waren sie insofern relevant, als die Türkei gegen den Konkurrenten Griechenland ihre Chancen auf Marktzugang verteidigen wollte.

Die ökonomischen Verpflichtungen der Assoziationsstrategie befanden sich bis zur Phase der wirtschaftlichen Liberalisierung sogar im Widerspruch zu der von der Türkei verfolgten wirtschaftlichen Linie. Die sogenannte Mitgliedschaft zweiter Klasse, d.h. die Teilnahme am Binnenmarkt ohne Mitspracherecht in der Kommission steht dem Vorteil gegenüber, am Binnenmarkt teilnehmen zu können, ohne das europäische Regelwerk übernehmen zu müssen. Außerdem besteht im Falle einer Vollmitgliedschaft in der EU ein vitales Interesse der Türkei an den potentiellen Vorteilen aus der Regional- und Strukturpolitik. Die Aussicht auf Mitgliedschaft dient auch als Anreiz, erforderliche Reformen innenpolitisch durchsetzen zu können; hiermit wird der Reformprozess abgesichert und legitimiert. Erhebliche Bedeutung hat auch das sicherheitspolitische Interesse der Türkei. Trotz der starken Ausrichtung auf die USA in der Sicherheitspolitik ist es türkisches Ziel an einer gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) teilzunehmen.

[378] Vgl. Dembinski, 2001, S. 17
[379] Vgl. Jacobs, 2000, S. 2

IV. Die Rolle Deutschlands in der Debatte um die Mitgliedschaft der Türkei

Die wechselvolle Geschichte der Beziehungen zwischen der EU und der Türkei war seitens der EU nicht ausschließlich von ihr als Institution geprägt, sondern auch durch eine Vielzahl von Sonderbeziehungen zwischen der Türkei und einzelnen EU-Mitgliedern. Eine besondere Rolle nahm hierbei Deutschland ein. Bedeutende Faktoren für diese Rolle waren und sind die wirtschaftlichen Beziehungen der beiden Staaten untereinander, die aus türkischer Sicht hervorgehobene Stellung Deutschlands in der Europäischen Union und der Aufenthalt einer großen Anzahl türkischer Migranten in Deutschland. [380] Das mit Abstand wichtigste Exportland für die Türkei ist Deutschland und die Türkei steht bei den deutschen Warenausfuhren an elfter Stelle.[381] Wichtiger als die ökonomische Komponente ist aber, dass die Türkei Deutschland als maßgebliche Instanz betrachtet, die über die Mitgliedschaft in der EU entscheidet. Es hat sich die Auffassung durchgesetzt, dass der Weg in die Union nur über Berlin führen kann. Diese Sichtweise setzt sich zum Teil auch in der türkischen Öffentlichkeit fort, denn das Bild der Bundesrepublik wird in der türkischen Presse oft mit dem der EU gleichgesetzt. [382]

Deutschland kommt also eine besondere Verantwortung in der Diskussion um die türkische EU-Mitgliedschaft zu, die sich auf einer traditionellen Freundschaft zwischen den beiden Staaten gründet, aber auch auf den kulturellen Kontakten, die durch die Anwesenheit von über 2,5 Millionen türkischstämmigen Menschen in Deutschland entstanden sind.[383] Auch vor dem Hintergrund dieser speziellen Konstellation gestaltete sich das Verhältnis oft problematisch, denn über Jahre hatte sich in der Türkei auch die Wahrnehmung verstärkt, dass es neben Griechenland vor allem auch die Bundesrepublik war, die der Türkei auf dem Weg zum Kandidatenstatus Steine in den Weg legte.[384] Die Beziehungen zwischen der Türkei und Deutschland im Zusammenhang mit der EU-Kandidatur waren reich an

---

[380] Das Auswärtige Amt kennzeichnet diese drei Faktoren mit politisch, menschlich und wirtschaftlich.
[381] Vgl. Buhbe, 1998, S. 18
[382] Vgl. Ates, 2002, S. 44
[383] Vgl. Langen, 2000, S. 8 sowie Şen, 2002, S. 8
[384] Diese Wahrnehmung änderte sich mit dem unter Bundeskanzler Schröder ab 1998 eingeleiteten Wandel in der Türkeipolitik. Vgl. Şen, 2001, S. 36

leichtfertigen Versprechungen und enttäuschten Hoffnungen und die Debatte wurde häufig mit großer Leidenschaft und Polemik geführt.[385]

V. Die politischen Kriterien von Kopenhagen im türkischen Kontext

Der Europäische Rat formulierte auf seiner Tagung in Kopenhagen im Juni 1993 eine Reihe von Kriterien, an denen die Beitrittsfähigkeit der zukünftigen Bewerberländer gemessen werden sollte. Diese Kriterien sind für alle Kandidaten gleich. Im einzelnen sind dies eine institutionelle Stabilität als Garantie für eine rechtsstaatliche und demokratische Ordnung, für die Wahrung der Menschenrechte sowie den Schutz von Minderheiten, des weiteren eine funktionierende Marktwirtschaft, die in der Lage ist, dem Wettbewerbsdruck in der Union standzuhalten und die Fähigkeit, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu übernehmen und sich die Ziele der politischen Union und der Wirtschaft- und Währungsunion zu eigen machen zu können. Außerdem darf eine Erweiterung den Integrationsprozess in der EU nicht gefährden.[386] Während die politischen Teile dieser Kriterien schon vor dem Beginn der Beitrittsverhandlungen erfüllt sein müssen, ist das Erreichen der wirtschaftlichen Integrationsfähigkeit erst zum Termin des Beitritts erforderlich.

1.Der türkische Kontext

Im türkischen Kontext kommt besonders den politischen Kriterien eine große Bedeutung zu, da die Türkei in diesem Bereich verglichen mit den anderen Bewerberländern noch erhebliche Defizite aufweist und das Verhältnis der EU zu Ankara seit längerem durch deutliche Kritik an den politischen Verhältnissen, insbesondere im Bereich der Menschenrechte und des Minderheitenschutzes, bestimmt ist. Im Falle der Türkei kommen noch zwei wesentliche Probleme hinzu. Dies ist erstens der noch immer schwelende Konflikt mit Griechenland und zweitens die ungelöste Zypernfrage.

---

[385] So der Vorwurf von Ministerpräsident Yilmaz, Bundeskanzler Kohl verfolge Großraumpläne in Osteuropa, nachdem 1997 der Türkei der Status eines Beitrittskandidaten verwehrt wurde.
[386] Vgl. Kramer, 2002, S. 7

Erscheinen die Kopenhagener Kriterien auf den ersten Blick eindeutig und klar, so eröffnet sich auf den zweiten Blick ein beträchtliches Definitionsproblem, sind sie doch nicht in allen Einzelheiten und mit der notwendigen Eindeutigkeit ausgedrückt.[387] Aus diesem Grund hat die Europäische Union im wesentlichen zwei Instrumente entwickelt: die sogenannte Beitrittspartnerschaft und den jährlichen Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission. Trotzdem bleibt die Schwierigkeit die genaue Grenze festzulegen, mit deren Überschreitung die Türkei die politischen Kriterien verletzen würde. Letztendlich ist ein möglichst hohes Maß an Übereinstimmung erforderlich, denn selbst die Bestimmung von Mindeststandards ist angesichts der Fülle von Definitionsansprüchen in der EU lediglich von politischen Erwägungen geleitet.

2.Stabile politische Institutionen

Relativ eindeutig fällt noch die Bestimmung des Kriteriums „politische Institutionen“ aus. Es handelt sich hierbei um die grundlegenden Einrichtungen des Staates und des politischen Systems: Exekutive, Legislative und Judikative. In diesem Kontext sind außerdem die Größen Wahlen, Parteien, die organisierten Interessen und die Zivilgesellschaft von Bedeutung.[388]

Auf Grund seiner elementaren Stellung im institutionellen Gefüge des Staates kommt im Fall der Türkei eine weitere Instanz hinzu: das Militär, genauer die Militärführung.[389] Die Formulierung von Kopenhagen erweckt den Anschein, dass institutionelle Stabilität alleine schon Garantie für Demokratie und Menschenrechte ist. Der demokratisch-normative Charakter eines Systems beruht jedoch vor allem auf qualitativen Faktoren, wie zum Beispiel die Art des Machtwechsels und der Gewaltenteilung, die Durchlässigkeit der Institutionen und die öffentliche Akzeptanz und Legitimation.[390]

---

[387] Ebd., S. 9
[388] Vgl. Kramer, 2002, S. 13
[389] Vgl. Dembinski, 2001, S. 18
[390] Vgl. Kramer, 2002, S. 13

Die türkische Exekutive ist seit der Gründung der Republik im Jahre 1923 durch häufige Regierungswechsel und äußerst knappe Mehrheiten im Parlament gekennzeichnet. Die ersten 14 Kabinette waren noch Produkt des Einparteiensystems unter Atatürk und dessen Nachfolger Inönü und waren im wesentlichen Erfüllungsorgane deren politischen Willens. Seit den ersten freien Wahlen zur Nationalversammlung hat sich die durchschnittliche Regierungsdauer zwar nicht verlängert, wohl aber der Grund für den Wechsel, denn nun war hierfür das Wegbrechen der parlamentarischen Mehrheit verantwortlich.[391] Bedeutende Ausnahmen stellen allerdings die nach den Militärputschen von 1960, 1971 und 1980 gebildeten Regierungen dar. Die Unbeständigkeit der Regierungen ist auch eine Folge der politischen Kultur der türkischen Parteien, die stark konfrontative und wenig konsensorientierte Züge trägt.[392] Perioden der Reformfähigkeit bildeten so meist nur die, welche durch die absolute Mehrheit einer Partei im Parlament gekennzeichnet waren. Dieser Umstand schildert jedoch kein typisch türkisches Phänomen, da er auch im europäischen Kontext nichts Außergewöhnliches darstellt.

Das parlamentarische System der Türkei kann durchaus als stabile Demokratie gelten, es basiert auf funktionierenden Wahlen und der Unterstützung durch die große Mehrheit der Bevölkerung, die den Parlamentarismus als „richtige“ Staatsform akzeptiert. Jedoch kann mit dieser rein formalen Feststellung noch keine Aussage über die Qualität dieses Systems gemacht werden. Das türkische Parteiensystem weist einen hohen Grad an Volatilität auf, worunter plötzliche, weitgehende Schwankungen bei den Stimmanteilen der einzelnen Parteien von Wahl zu Wahl zu verstehen sind.[393] Diese Analyse der Wahlstatistiken legt den Schluss nahe, dass das Parteiensystem einem permanenten Umwandlungsprozess unterworfen ist.[394]

Eine mögliche, wenn auch bereits länger zurückliegende, Erklärung bieten die mehrmaligen militärischen Interventionen in der Türkei, die dem Parteiensystem Schaden zufügten. Doch fällt besonders vor dem Hintergrund der Wahlen im vergangenen November die Kontinuität dieses

---

[391] Ebd., S. 14
[392] Ebd., S. 15
[393] Vgl. Özbudun, 2002, S. 47
[394] Ebd., S. 49

Phänomens auf. Aufschluss über die Ursachen bieten nicht nur die häufigen Parteienverbote auch außerhalb von Militärputschen, sondern auch die geringe Verwurzelung der Parteien in der bürgerlichen Gesellschaft der Türkei.[395]

Das Wahlgesetz wurde in der Türkei mehrmalig geändert, immer mit dem Ziel, stabile Mehrheitsverhältnisse im Parlament zu schaffen, doch die Zersplitterung des Parteiensystems und damit verbunden die oft instabilen Regierungen, konnten selbst mit der außergewöhnlich hohen Zehnprozenthürde, die es für den Einzug ins Parlament zu überspringen gilt, nicht überwunden werden. Eine moderne Oppositionskultur konnte sich in der Türkei nur sehr mühsam entwickeln, denn innerhalb des in der Türkei herrschenden Patronagesystems bedeutet Opposition auch immer ein Angriff auf ein bestehendes Beziehungsgeflecht und gerät oft leicht in die Nähe von Illoyalität oder gar Systemfeindschaft.[396]

Ein weiteres Merkmal der türkischen Parteienlandschaft ist die starke programmatische Annäherung aller Parteien an die politische Mitte, bei gleichzeitiger Polarisierung in ideologischen Debatten. [397] Die gemäßigten Strömungen der rechten und linken Mitte wurden durch Wahlen immer wieder geschwächt, doch wurden ihre Positionen oft von vermeintlich radikalen Parteien übernommen.[398] Die beschriebenen Symptome der Volatilität, der Fragmentierung und Polarisierung sind eng mit dem geringen Grad an Verankerung in der Bevölkerung verbunden. Dieser Umstand ist unter anderem Folge der exklusiven Orientierung des Parteilebens auf den Vorsitzenden und den inneren Führungszirkel und der fehlenden innerparteilichen Demokratie. Die Oligarchisierung der Parteistruktur trägt insofern zur Zersplitterung der Parteienlandschaft bei, als der innerparteilichen Opposition oft nur der Austritt und die Neugründung von Parteien zur Verfolgung ihrer politischen und persönlichen Ziele bleibt.[399] Es lassen sich jedoch in jüngster Zeit

[395] Ebd., S. 50
[396] Vgl. Kramer, 2002, S. 15
[397] Vgl. Seufert (1), 2002, S. 11
[398] Vgl. Özbudun, 2002, S. 51
[399] Vgl. Kramer, 2002, S. 17

Tendenzen beobachten, die dieses Problem zumindest in eine andere Richtung zu lenken scheinen.[400]

Allerdings bleibt das grundlegende Verhältnis von Staat und Parteien in der Türkei heikel, haben die Parteien doch weniger die Funktion, Forderungen aus der Bevölkerung zu bündeln und in Staatspolitik zu transformieren, als vielmehr jene, für die vom Staat relativ autonom gesetzten Ziele Unterstützung in der Öffentlichkeit zu rekrutieren.[401] Der Parlamentarismus ist immer noch stark von seiner Entstehungsgeschichte nach dem Zweiten Weltkrieg geprägt. Eine der Konfliktlinien zieht sich auch heute noch entlang der Spannungen zwischen der anatolischen Peripherie und den Kräften innerhalb der „Kernsektoren" des Staates (Militär, Finanzverwaltung und Justiz).[402] Die aufgezeigten Verhältnisse und Schwierigkeiten im türkischen Parteiensektor und Parlamentarismus stellen im europäischen Vergleich keinen einzigartigen Sachverhalt dar. Generell lässt sich ein Rückgang der Parteiidentifikation konstatieren und eine erhebliche Volatilität der Wählerschaft trat auch bei den zurückliegenden Wahlen in vielen osteuropäischen Staaten auf.[403]

Eine besondere Bedeutung für die Etablierung einer konsolidierten Demokratie wird im allgemeinen auch der Entwicklung einer funktionsfähigen Zivilgesellschaft zugemessen und findet sich auch in den Forderungen der Europäischen Union an die Türkei wieder. Der Begriff der Zivilgesellschaft bezeichnet im Kern einen sich selbstregulierenden sozialen Bereich zwischen Staat, Ökonomie und Privatsphäre mit seinen Elementen Freiwilligkeit, Gewaltfreiheit und Kompromissbereitschaft.[404] In diesem Sinne ist die Zivilgesellschaft eher ein Phänomen postindustrieller Gesellschaften und findet in der Türkei mit seinen kliente-

---

[400] Die aus den Parlamentswahlen als siegreiche Partei hervorgegangene AKP von Erdoğan beabsichtigt die finanzielle und strukturelle Transparenz der Partei erheblich zu erhöhen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit sich dies bewahrheitet. Außerdem wird neuerdings die Justiz aktiv und forderte jüngst acht Parteien auf, ihre Regularien zu demokratisieren. Vgl. Ebd., S. 18
[401] Vgl. Seufert (1), 2002, S. 10
[402] Vgl. Kramer, 2002, S. 15
[403] Ebd., S. 18
[404] Vgl. Neues über die Zivilgesellschaft, in WZB-Mitteilungen, 97, 09/2002, S. 27, zitiert nach: Kramer, 2002,
S. 19

listisch geprägten Politikprozessen wenig günstige Entwicklungsbedingungen. Doch lassen sich die Beurteilungsmaßstäbe nicht ohne weiteres aus dem europäischen Entwicklungshorizont übertragen.

In der Türkei konzentriert sich diese Bewegung vor allem auf fest organisierte Interessen, also im wesentlichen auf Verbände verschiedener Art.[405] Es fehlt an den institutionellen und organisatorischen Voraussetzungen, die nötig sind, um das in der türkischen Gesellschaft durchaus vorhandene Bewusstsein und die Motivation hierfür in eine politische Praxis umzuwandeln. Besonders Initiativen, die, selbst zu Unrecht, unter dem bloßen Verdacht des Separatismus stehen, müssen erhebliche Einschränkungen in ihrer Entfaltungsfreiheit erfahren. Die aktuelle Spaltung der türkischen Gesellschaft in Säkularisten und religiös orientierte Kräfte, zeigt sich auch in den Kontroversen um die zahlreichen religiös motivierten Stiftungen. Generell lässt sich feststellen, dass sich die Elemente der Zivilgesellschaft in der Türkei bisher weitgehend auf die städtischen Mittelschichten beschränken.[406]

Der fundamentalste Unterschied zwischen der Türkei und den EU-Staaten und den anderen Beitrittskandidaten sowie einen der größten Kritikpunkte der Union bildet die Stellung des Militärs im politischen System der Türkei. Das Militär beansprucht die Rolle eines selbstständigen politischen Akteurs und bekommt diese von Politik und Öffentlichkeit auch weitgehend zugestanden. Eine zivile Kontrolle der Streitkräfte ist faktisch nicht vorhanden.[407] Die Einflussnahme der Armee funktioniert über verschiedene Kanäle und ist im Fall des sogenannten Nationalen Sicherheitsrats[408] über die Verfassung institutionalisiert.[409] Auch wenn man beachtet, dass nach der Verfassungsänderung im Jahr 2002 den Beschlüssen des NSC nur noch Empfehlungscharakter zukommt, so ist die indirekte Beteiligung des Militärs an der Exekutivgewalt doch vorhanden. Führende Militärs äußern sich wertend zu fast allen politisch relevanten Themen und es finden Konsultationen der Führungen von Armee und

[405] Vgl. Kramer, 2002, S. 19
[406] Ebd., S. 20
[407] Vgl. Cottey, 2001, S. 310
[408] Im Folgenden mit NSC für National Security Council bezeichnet.
[409] Vgl. Kramer, 2002, S. 21

Politik zu noch nicht einmal überwiegend sicherheitspolitischen Fragen statt.[410]

Die außerordentliche Problematik dieser Schwäche der Demokratie wird besonders vor dem Hintergrund der gewaltsamen Putsche sichtbar.[411] Seit Mitte der neunziger Jahre wandelte sich allerdings das Rollenverhalten des Militärs, ohne jedoch seine hervorgehobene Stellung aufzugeben. Aus der Sicht der türkischen Militärführung konnte sie den zivilen Entscheidungsprozess dergestalt beeinflussen, dass ein neuerlicher Coup nicht notwendig erschien.[412] Es setzte auch eine vorsichtige Diskussion über die politische Rolle des Militärs in der Türkei ein, die sich allerdings auf die Stellung des NSC konzentrierte und (nur) durch die EU-Perspektive ausgelöst wurde. Eine essentielle Zivilisierung der Institution NSC oder die Abschaffung seines Verfassungsrangs ist aber bis jetzt nicht in Sicht. Verantwortlich hierfür ist auch eine mangelnde Wandlung des öffentlichen Bewusstseins. Dieses beschreibt die Rolle des Militärs, entsprechend seiner Selbstsicht, neben der Verteidigung gegen äußere Aggressionen, immer noch mit der Abwehr der Bedrohungen des Separatismus (d.h. kurdische Ansprüche auf die Anerkennung von Minderheitenrechten) und des Reaktionismus (d.h. Forderungen des politischen Islam).[413] Aus diesem Denken heraus legitimiert die türkische Armee immer wieder ihren gewaltsamen Kampf gegen den kurdischen Separatismus, beziehungsweise seine Einflussnahme auf die Politik.

Die Kritik an dem politisch-militärischen Beziehungsgeflecht hat also eine paradoxe Ursache. Dieselben Kräfte, die sich selbst als Hüter des westorientierten Staates und damit indirekt auch der Demokratie sehen, gelten in Europa aus nachvollziehbaren Gründen als Verkörperung des demokratischen Defizits der Türkei.[414] Die demokratische Kontrolle der Streitkräfte ist in der Türkei nur formal sichergestellt und auch durch die Verfassungsänderungen hat der NSC seine praktische Funktionsweise offenbar nicht geändert.[415] Letztlich kommt es jedoch in bezug auf die

[410] Vgl. Kramer, 2002, S. 21
[411] Vgl. Langen, 2000, S. 8
[412] Vgl. Kramer, 2002, S. 21
[413] Ebd., S. 22
[414] Vgl. Buhbe, 1998, hier: S. 17
[415] Vgl. Regelmäßiger Bericht über die Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt, 2002, S. 26

Kopenhagener Kriterien nicht auf ein bestimmtes Institutionensystem zwischen Staat und Militär an, sondern ist die Qualität der demokratischen Kontrolle über das Militär entscheidend.[416]

3.Menschenrechte und Minderheitenschutz

Die Menschenrechtslage in der Türkei ist insgesamt nach wie vor unbefriedigend. Die gravierendsten Defizite betreffen Folter und Misshandlungen in Polizeigewahrsam, sowie Verletzungen der Meinungs- und Pressefreiheit. Ein erheblicher Teil der Vorfälle steht in Zusammenhang mit der Kurdenproblematik.[417] Folter ist in der Türkei weiterhin stark verbreitet und bei den Opfern handelt es sich in vielen Fällen um politisch aktive Bürger wie zum Beispiel Anhänger linker, pro-kurdischer oder islamischer Gruppierungen.[418] Menschenrechtswidriges Verhalten tritt jedoch auch gegenüber Strafgefangenen oder Verdächtigen auf, die in keinem „politischen“ Kontext stehen. Besonders problematisch ist die Lage in den Gebieten, über die bis Ende vergangenen Jahres der Ausnahmezustand verhängt war.

Die Defizite der Türkei haben eine Reihe von strukturellen Ursachen. Der Staat hebt immer wieder hervor, dass er durch den jahrelangen Kampf gegen die Terrororganisation PKK[419] nicht in der Lage gewesen sei, die Menschenrechte zu verwirklichen und legitimiert die fortschreitende menschenrechtsfeindliche Praxis stets mit der Bekämpfung vermeintlicher oder tatsächlicher Separatisten.[420] Diese Erklärung ist natürlich völlig unzureichend. Die politisch Verantwortlichen leugnen die vorhandenen Missstände zum Teil hartnäckig und bezeichnen nachgewiesene Verfehlungen als Einzelfälle. Dies trägt auch dazu bei, dass sich bei den Sicherheitskräften kein Unrechtsbewusstsein mit Blick auf die unmenschliche Behandlung von Bürgern eingestellt hat.

---

[416] Vgl. Kramer, 2002, S. 23

[417] Vgl. 6. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den Auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen, zitiert nach Kramer, 2002, S. 26

[418] Vgl. Amnesty International Bericht 2002, abrufbar unter: http://www2.amnesty.de/internet/deall.nsf/51a43250d61caccfc1256aa1003d7d38/2f11be7ddb f723b0c1256bc600323b7c?OpenDocument

[419] PKK = Arbeiterpartei Kurdistans

[420] Vgl. Kramer, 2002, S. 28

Zusätzlich herrscht in weiten Teilen der Bevölkerung Gleichgültigkeit gegenüber der Problematik. Hierdurch lässt sich auch die ungenügende Wirkung der Gesetzesänderungen in Bereichen wie Untersuchungshaft und Strafvollzug erklären. Zwar erfolgte auf der rein formalen Ebene eine weitgehende Anpassung an europäische Standards, doch ist vielmehr eine Veränderung der Mentalität erforderlich, um die Einstellungen und die Praxis der türkischen Sicherheitskräfte in Einklang mit einer demokratischen Gesellschaft zu bringen. Symptomatisch ist hier auch die weitverbreitete Straflosigkeit der Beamten, die sich Foltervorwürfen ausgesetzt sahen. Auch das in der Türkei immerhin vorhandene Netzwerk von Menschenrechts-beauftragten der staatlichen Stellen konnte keine positiven Effekte erzielen, da die Bevölkerung durch die Auswirkungen des jahrelangen Kriegs- und Ausnahmerechts in vielen Gebieten zu traumatisiert ist, um plötzlich Vertrauen zu einer staatlichen Menschenrechtsorganisation zu haben.[421]

Ein weiterer Punkt, an dem sich das Problem der demokratiekonformen Auslegung von im Wortlaut ausreichenden Gesetzen zeigt, ist der Komplex der Meinungs- und Vereinigungsfreiheit. Dies gilt besonders für Einschränkungen, die mit dem Schutz der „nationalen Sicherheit“ und der „territorialen Integrität“ begründet werden. Sogar schon jede abweichende Meinung wurde für strafbar erklärt, auch wenn mit ihr nicht einmal der Ansatz einer staatsgefährdenden Handlung verbunden war.[422] Ungeachtet dessen wurde das Klima in der öffentlichen politischen Diskussion in den letzten Jahren liberaler und einige Tabuthemen verschwanden, auch wenn die Behandlung weiter strafbar blieb.[423] Im Allgemeinen ist die Mediengesetzgebung nach wie vor ein Beispiel dafür, dass die türkische Politik noch nicht zu einer konsistenten Reformpolitik im Sinne der Beitrittspartnerschaft mit der EU gefunden hat.[424]

Das Staatsverständnis der Republik Türkei orientiert sich noch immer am Sinn der europäischen Nationalstaatsidee des ausgehenden 19. Jahrhunderts mit Einheitsstaat und einheitlichem Staatsvolk; die Existenz von

[421] Vgl. Kramer, 2002, S. 26
[422] Ebd., S. 30
[423] Ebd., S. 31
[424] Ebd., S. 32

Minderheiten wird konsequent in Abrede gestellt.[425] Eng damit verknüpft ist das größte Hemmnis der Türkei auf dem Weg zur Mitgliedschaft in der Europäischen Union: Achtung und Schutz von Minderheiten. Obgleich die Stellung von nichtmuslimischen Glaubensgemeinschaften oder der islamischen Minderheit der Alewiten heikel ist, so besitzt das Kurdenproblem doch die größte politische Brisanz für den EU-Beitritt der Türkei. Die kurdische Bevölkerungsgruppe widersetzt sich dem kemalistischen Homogenisierungsanspruch seit der Republikgründung 1923 und war stets den Repressalien der türkischen Staatsgewalt ausgesetzt. Der Widerstand eskalierte zu Beginn der 1980er Jahre in einen bewaffneten Kampf der PKK um eine kurdische Unabhängigkeit von der Türkei und eine jahrelange blutige Auseinandersetzung mit der türkischen Armee in weiten Teilen des Südostens, in dessen Verlauf es zu massiven Übergriffen der türkischen Streitkräfte nicht nur auf Kämpfer der PKK, sondern auch auf Zivilisten kam. Die Verhaftung des PKK-Führers Öcalan im Jahre 1999 markierte die endgültige militärische Niederlage der PKK. Seither versucht die Organisation sich politische Einfluss auf das Geschehen zu sichern und hat ihre Ziele in Richtung einer Autonomie innerhalb des türkischen Staats neu definiert.[426]

Die Beschneidung der Rechte der kurdischen Bevölkerungsgruppen, unter anderem in Form des Verbots der kurdischen Sprache, hielt indessen weiter an. Die Kurdenfrage stellt in der Türkei auch heute noch eine Art heiligen Gral dar, denn die Anerkennung von Minderheitenprivilegien für die kurdischen Staatsbürger wird mit einer Schwächung des Staats oder gar einer Sezession gleichgesetzt.[427] Staatsvolk, Sprache und Staatsgebiet bilden schon in der Verfassung eine fast unteilbare Troika.[428] Aus dieser Rezeption der türkischen Verfassung heraus resultiert auch der Umstand, dass über Jahrzehnte die Frage nach der ethnisch-kulturellen Heterogenität in der Türkei ausschließlich auf den notwenigen Kampf gegen den Terror der PKK reduziert wurde und somit jede Diskussion über das Thema unterdrückt worden ist.

---

[425] Ausnahmen bilden die im Vertrag von Lausanne 1923 genannten Gruppen: Griechen, Armenier und Juden
[426] Vgl. Kramer, 2002, S. 34
[427] Vgl. Buhbe, 1998, hier: S. 5
[428] Vgl. Riemer, 1998, S. 121

Die EU-Kritik an der türkischen Minderheitenpolitik, wurde oft mit der Unterstützung von separatistischem Terror gleichgesetzt. Mit dem Reformpaket aus dem letzten Jahr wurde erstmals eine deutliche Bresche in die offizielle Definition von der nationalen Einheit des Staatsvolkes geschlagen. Ein Bestandteil des Pakets war die Zulassung des Kurdischen in Rundfunk- und Fernsehsendungen sowie in privaten Lehrveranstaltungen. Selbst wenn dies als das Durchbrechen einer psychologischen Barriere zu betrachten ist, so ist davon auszugehen, dass dies auf absehbare Zeit das einzige Zugeständnis des türkischen Staates an die Forderungen aus EU-Kreisen in der Kurdenfrage bleibt. Außerdem können die jüngsten Maßnahmen die allgemein desolate Lage in den betroffenen Provinzen nicht verbessern. Abgesehen von den ethnischen Fragen, gilt es die ökonomische und soziale Unterentwicklung der Region zu beseitigen, denn das starke strukturelle Gefälle zwischen den kurdischen Gebieten und dem westtürkischen Industriegürtel wirkt immer wieder als Katalysator für den schwelenden Konflikt.

VI. Die türkische Wirtschaft

Anhand Kopenhagenerkriterien wird jährlich ein Fortschrittsbericht über die Beitrittsländer erstellt, der den Werdegang der Beziehungen zwischen den Beitrittsländern und der EU und die Entwicklung der Aspiranten auf dem Weg zum Beitritt bewertet. Auch wenn die Erfüllung des politischen Kriteriums durch die Türkei für den Verhandlungsbeginn ausschlaggebend ist, sollte das wirtschaftliche Kriterium nicht vernachlässigt werden. Zu diesem zählt die Europäische Kommission: eine funktionierende Marktwirtschaft und die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten, deren Erfüllungsgrad im folgenden überprüft wird.

1. Jüngste wirtschaftliche Entwicklungen

Die Wirtschaftspolitik der Türkei steht im Spannungsfeld zwischen tief verwurzeltem Etatismus[429] und Dirigismus[430] und einem seit den 80er

[429] Hierzu genauer Yilmaz Bahri: Die wirtschaftliche Entwicklung der Türkei von 1923 bis 1980, in Südosteuropa Mitteilungen 33 (1993) 4, S. 350-364
[430] ebd.

Jahren zunehmenden marktorientierten Reformschub[431], der binnen- und außenwirtschaftlich auf Liberalisierung setzt und durch die EU-Beitrittsperspektive neuen Ansporn bekommen hat. Makroökonomische Stabilität war in der Türkei für viele Jahre ein unerreichbares Ziel. Seit dem Jahr 2000 haben zwei dramatische Finanzkrisen der türkischen Volkswirtschaft zu schaffen gemacht.[432] Die Wirtschaftskrise[433], die noch drastischere Konsequenzen nach sich zog, ist für die Türkei die schwerste Bewährungsprobe ihrer Geschichte.[434] Im März 2000 wurde Kemal Dervis, ein Weltbank-Vizedirektor türkischer Nationalität, als Wirtschaftsminister in die Koalitionsregierung Ecevit aufgenommen und mit der Aufgabe betraut, die Wirtschaft in Ordnung zu bringen. Nachdem Ende 2000 mit der Hilfe des IWF eine Bankenkrise eingedämmt werden konnte, musste die Türkei im Februar 2001 ihr „Crawling Peg"-Regime für die Lira aufgeben. Dies führte zu einer massiven Abwertung und zum vorläufigen Ende des wichtigsten wirtschaftspolitischen Ziels der damaligen Regierung, der Inflationsbekämpfung.

Im März 2001 stellte der IWF erneut erhebliche Finanzhilfen bereit. Seither macht die türkische Wirtschaft einen neuen Anlauf zu makroökonomischer Stabilität. Das IWF-Programm[435], das im März 2001 an die Auszahlung der

---

[431] Seit der wirtschaftspolitischen Wende im Jahre 1980 wandelte sich die Türkei von einer importsubstituierenden Wirtschaft mit staatlichen Eingriffen zu einer Marktwirtschaft mit Exportorientierung.

[432] Die Türkische Wirtschaft zeigt eine unübliche Kombination: Anhaltendes Wirtschaftswachstum ist gekoppelt mit einer hartnäckigen Inflation.

[433] Die Krise trifft die Türkei also mitten in einer Periode des Umbruchs, die sehr deutlich an die klassische „Great Transformation" erinnert, die Karl Polanyi für das England des 19. Jahrhunderts beschrieben hat.

[434] Am 19. Februar 2001 warf im Verlauf einer hitzigen Debatte des Nationalen Sicherheitsrates der Präsident der Türkischen Republik, Ahmet Sezer, einem Minister der Regierung Ecevit ein Exemplar der türkischen Verfassung an den Kopf. Dieses Ereignis löste eine ökonomische Krise aus, die womöglich die weitestreichende ist, die das kapitalistische System des Landes je durchlaufen hat.

[435] Dieses Programm vom Dezember 1999 sollte vor allem die chronisch im zweistelligen Bereich liegende Inflationsrate bekämpfen, mit der sich die Türkei seit dreißig Jahren herumschlägt. Die von Altwirtschaftsminister Dervis (Frühjahr 2001 bis August 2002) im Einvernehmen mit EU und IWF eingeleiteten Strukturreformen (u.a. Autonomie der Zentralbank, Transparenz des Bankenwesens und staatlichen Ausschreibungsverfahrens, Öffnung der Märkte für Telekommunikation und Energie, Reformen im Sozialversicherungssystem und der landwirtschaftlichen

Finanzmittel geknüpft war, hat zu einer gewissen gesamtwirtschaftlichen Stabilisierung im März 2003 beigetragen. Die erneuten Anstrengungen bei der Inflationsbekämpfung waren seither vergleichsweise erfolgreich. Nachdem die Inflationsrate Anfang 2002 auf Höchstständen um 70% gg. Vj. anstieg, ist die Preissteigerungsrate seither bereits unter die Marke von 35% gg. Vj. gefallen, die bis Ende 2004 erreicht werden sollte.[436] Auch in die Privatisierung der überwiegend ineffizienten und verschuldeten Staatsbetriebe ist eine gewisse Dynamik gekommen - trotz nach wie vor bestehender politischer Einzelinteressen und der derzeit ungünstigen internationalen Wirtschaftslage.

Das Ziel, die Inflationsrate bis Ende 2004 auf 20% gg. Vj. zu drücken, dürfte erreichbar sein. Die Wirtschaft wird nach der schweren Rezession von 2002 im laufenden Jahr um mehr als 3% expandieren. Strukturelle Reformen .insbesondere die Bankenreform und die Reform der Beschäftigungsverhältnisse im öffentlichen Dienst verzeichnen erste Fortschritte. Laut IWF-Programm ist die Türkei verpflichtet, einen Primärüberschuss (vor Zinszahlungen) von 6,5% des BIP im öffentlichen Haushalt zu erwirtschaften. Die Türkei macht zwar bei der Haushaltskonsolidierung Fortschritte[437], aber es ist nicht sicher, ob im laufenden und nächsten Jahr Primärüberschüsse in dieser Höhe erreicht werden können. Der Schuldendienst der Türkei kann nicht als gesichert angesehen werden. Mit einem Schuldenstand von 85% des BIP und einer geschätzten Finanzierungslücke von zur Zeit jährlich USD 5-8 Mrd. hat die Türkei nur äußerst geringen finanziellen Spielraum.

Das Budgetdefizit liegt bei 15% des BIP 50% der öffentlichen Ausgaben sind Zinszahlungen. Mit Realzinsen von über 20% im laufenden Jahr kann der Schuldendienst der öffentlichen Hand nicht ohne weitere Hilfe von außen geleistet werden. Daher ist die Fortführung des Reformkurses unter Aufsicht des IWF unerlässlich. Der Erfolg des gegenwärtigen Anpassungsprogramms hängt entscheidend davon ab, ob die neue

---

Subventionspolitik) werden von der AKP-Regierung seit November 2002 konsequent fortgesetzt.

[436] Siehe hierzu: Zuhal Yesilyurt, Die Türkei und die Europäische Union, Chancen und Grenzen der Integration, S246-250

[437] Şen Faruk, Die Türkei zu Beginn der EU-Beitrittspartnerschaft, Aus Politik und Zeitgeschichte, B 13-14/2001, S. 32.

Regierung den Reformkurs fortführt und es ihr gelingt, das Vertrauen an den Finanzmärkten zurückzugewinnen. Denn dieses war im Sommer 2002 während der Regierungskrise fast vollständig verloren gegangen. Ein wiedergewonnenes Vertrauen an den Märkten würde die Zinslast für die Türkei erheblich drücken, so dass sich die Bonität des Landes verbessern würde.

Die AKP-Regierung ist in einer politisch wesentlich komfortableren Lage als die zerstrittene Vorgängerregierung, die stets bemüht war, Partikularinteressen zu schützen. Jüngste Äußerungen der neuen Regierung lassen auf die feste Absicht der neuen Machthaber zur Einleitung der notwendigen Reformen schließen. Insofern könnte auf diesem Weg ein positiver, sich selbst verstärkender Prozess in Gang gesetzt werden. Obwohl die Durchsetzung unpopulärer Reformen für jede Regierung schwierig ist, hat die Türkei hier doch einige Vorteile auf ihrer Seite: Bei Einhaltung des IWF-Programms kann das Land weiter mit großer Unterstützung von Seiten des IWF rechnen. Ferner wird ein großer Teil der öffentlichen Schulden von staatlichen Banken gehalten , so dass die Wahrscheinlichkeit einer „Liquiditätsklemme“ nicht sehr hoch ist.

2. Die Herausforderung wirtschaftlicher Konvergenz

Wenn die Türkei ihre Wirtschafts- und Finanzkrise überwunden hat, werden weitere Strukturreformen notwendig sein, um das Ziel einer EU-Mitgliedschaft zu erreichen. Das „World Economic Forum“ hat in seinem jüngsten globalen Wettbewerbsfähigkeitsvergleich der Türkei nur Platz 69[438] zugewiesen. Das Wachstumstempo in der Türkei hat sich seit Ende der 80er Jahre wegen struktureller Verkrustungen immer weiter verlangsamt. Ein zu großer Staatsapparat, der mit exzessiver Regulierung wirtschaftliche Aktivität behindert, ist hier an erster Stelle zu nennen.[439]

Verwaltungsprozesse sind häufig wenig transparent und ineffizient. Laut Einschätzung von „Transparency International“ liegt die Türkei in einem weltweiten Korruptions-Ranking auf Platz 64 hinter Äthiopien und Ägypten und deutlich hinter den meisten anderen EU-Beitrittskandidaten,

---

[438] noch hinter Russland und Rumänien

[439] Kramer Heinz, Auch Erbakans Bäume wachsen nicht in den Himmel, in: FES – Analyse, Bonn 1996, November.

aber noch vor Rumänien (Platz 77). Geringe ausländische Direktinvestitionen 2002 betrug deren Anteil am BIP nur 0,5% des BIP tragen ebenfalls zu niedrigen und volatilen Wachstumsraten bei. Die Bildungsausgaben liegen mit 4% des BIP weit unter dem EU-Durchschnitt und sind insbesondere mit Blick auf die sehr junge Bevölkerungsstruktur der Türkei viel zu gering.

Schließlich sind Mängel in der Finanzpolitik sowie eine unzureichende Handelsliberalisierung als Wachstumshemmnisse zu nennen. Dennoch ist die Türkei dem Ziel, eine „funktionierende Marktwirtschaft" zu schaffen, näher gekommen. Ferner ist die Handelverflechtung mit der EU bereits weit fortgeschritten. Sicherlich ist das Niveau der wirtschaftlichen Entwicklung mit einem Pro-Kopf-Einkommen von USD 2.000 vergleichsweise gering. Mit einer gut funktionierenden Marktwirtschaft und gesamtwirtschaftlichen Stabilität wird die Türkei voraussichtlich wieder hohe Wachstumsraten erzielen. Der Rückgang der Inflationsrate wird zu einer langfristigen Steigerung der Wachstumsrate von schätzungsweise 3% führen.

Es ist offensichtlich, dass die Türkei neben der drängenden notwendigen makroökonomischen Stabilisierung noch einen weiten Weg vor sich hat, um die Kopenhagener Kriterien zu erfüllen. Um mittelfristig mit konkreten Beitrittsverhandlungen beginnen zu können, muss die neue Regierung den Reformeifer beibehalten. Denn mit einer stabilen Wirtschaft wird die Türkei von ihrer geopolitischen Bedeutung profitieren und der EU den Zugang zu ausländischen Märkten ermöglichen. Das hohe Wachstumspotential der türkischen Wirtschaft wird sich aufgrund des Außenhandels und der direkten Auslandsinvestitionen positiv auf die Wirtschaft der EU auswirken. Da die türkische Wirtschaft stark von Investitionen und Zwischengüterimporten abhängig ist, wird ein beschleunigtes Wachstum zu höheren Importen führen, was wiederum ein höheres Importvolumen aus der EU zur Folge hat. Selbst wenn ein konstanter Anteil der Importe aus der EU angenommen wird, wird für 2005 ein Anstieg des Importwertes auf € 34 Milliarden vorhergesagt. [440]

[440] Hierzu seihe auch Tuncay Özilhan, von TÜSIAD, Die türkische Wirtschaft, S 4, Berlin 2003

3. Funktionsfähige Marktwirtschaft

Eine funktionsfähige Marktwirtschaft setzt voraus, dass Preise und Handel liberalisiert sind und ein Rechtssystem mit einklagbaren Rechten (u.a. Eigentumsrechten) besteht. Die Leistung einer Marktwirtschaft wird durch makroökonomische Stabilität und einen Konsens über die Wirtschaftspolitik verstärkt. Ein gut entwickelter Finanzsektor und das Fehlen größerer Marktzutritts- (Gründung von Unternehmen) oder -austrittsschranken (Konkurse) verbessern die Effizienz der Wirtschaft.

Bezüglich dieser Schranken bestehen in der Türkei keine Hemmnisse. Für ausländische Direktinvestitionen ist eine Genehmigung erforderlich, die jedoch i.d.R. ohne weiteres erteilt wird. Die jüngste Entwicklung in dieser Hinsicht ist, dass die am 03.November 2002 gewählte Regierung, durch Verfassungs- und Gesetzesänderungen wichtige Voraussetzungen dafür geschaffen hat. Die Türkei erkennt in Zukunft bei Großinvestitionen die internationale Schiedsgerichtsbarkeit an. Dies ist eine entscheidende Voraussetzung für ausländische Investitionen. Mengenmäßige Beschränkungen gibt es weder für Kapitalimporte, noch für die Überweisung von Kapitalerträgen. Der rechtliche Rahmen für eine funktionierende Marktwirtschaft ist weitgehend vorhanden.

Die noch verbleibenden Verzerrungen im Finanzsektor wirken sich nachteilig auf die Entwicklung von kleinen und mittleren Unternehmen aus. Allerdings wurden durch die kürzlich erfolgte Änderung des Bankrechts strengere Vorschriften eingeführt, um die Transparenz des Sektors zu verbessern. Diese Reform des Bankensystems und die Stärkung der staatlichen Bankenaufsicht stabilisierte das angeschlagene Banken- und Finanzierungssystem. Schwierigkeiten bereitet der türkischen Regierung in besonderem Maße die hohe Inflation, welche sich negativ auf den wichtigen Außenhandel auswirkt.

Neben dem Außenhandelsdefizit leidet die türkische Wirtschaft insbesondere an einer chronischen Inflation, wobei diese nach jährlichen Raten zwischen 90 - 100% in den 90-er Jahren im letzten Jahr nur noch 35% betrug und in diesem Jahr auf 20% gedrückt werden soll. Daneben stellt insbesondere die Schuldenlast der öffentlichen Hand das Hauptproblem dar. In den letzten Jahrzehnten betrieb die türkische Politik

des öfteren anstelle langfristiger, auf Budgetausgleich basierender Wirtschaftpolitiken eine stellenweise unverantwortliche Schuldenpolitik.

Die Verschuldungstendenz war dann noch begleitet von Verschwendungssucht der öffentlichen Hand, Missmanagement und Ausgaben für unrentable Prestigeobjekte. Zudem ist der türkische Staat noch immer der größte Arbeitgeber, und viele unrentable Staatsbetriebe verschlingen Unsummen an Subventionen. Mit dem rigiden Sparhaushalt der neuen Regierung wird nun versucht, all dieser Probleme Herr zu werden. Und trotzdem wird über 60% des diesjährigen Staatshaushaltes für die Schulden- und Zinstilgung verwendet.

Der Krieg gegen den Irak hat die weitere Entwicklung in der Türkei belastet. Mit einer direkten Grenze zum Irak im Südosten des Landes befindet sich die Türkei nahe an den politischen und möglicherweise militärischen Spannungsherden in der Region. Die Kurdenfrage könnte sich erneut stellen und den Südosten der Türkei destabilisieren.

4. Die Entwicklung in Richtung auf eine moderne Wirtschaft

Die Wirtschaft der Türkei hat sich von einer ausgesprochen schlechten Ausgangsposition[441] seit Beginn der Republik stetig entwickelt: in Richtung auf eine moderne Wirtschaft und in Richtung auf Europa. Die Wirtschaft der Türkei bildet eine wertvolle Ergänzung zu jener der Europäischen Union. Die Türkei ist sowohl ein wichtiger Markt als auch ein regionales Zentrum. Nach dem überragenden Wahlsieg vom November 2002 formulierte die AKP[442] in ihrem Regierungsprogramm und ihrem kurzfristigen Aktionsplan folgende wirtschaftspolitische Hauptzielsetzungen: Makroökonomische Stabilität, Mikroökonomische Liberalisierung und Öffnung nach außen. Obwohl der Wahlausgang insbesondere von den türkischen Finanzmärkten durchweg positiv bewertet

---

[441] Hierzu siehe, Siehe Y. Akyüz, "Financial System and Policies in Turkey in the 1980s, in: T. Arycanly / D. Rodrik (eds.), "The Political Economy of Turkey: Debt, Adjustment and Sustainability", London (MacMillan) 1990.
[442] Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei

wurde, macht sich nach sechsen Monaten AKP-Regierung zumindest bei einigen Wirtschaftsakteuren langsam Ernüchterung, wenn nicht sogar Enttäuschung breit. Bisher konnten die anvisierten grundlegendsten wirtschaftlichen Reformen nicht umgesetzt werden, doch spricht einiges für eine deutliche Verbesserung des Wirtschaftsklimas.

Eine weitere zu erfüllende Voraussetzung auf dem Weg zur Vollmitgliedschaft in der EU ist die Etablierung einer stabilen, an marktwirtschaftlichen Prinzipien orientierten Wirtschaft. Die Türkei kann diese Kriterien erfüllen. Sie verfügt über eine liberale Markwirtschaft. Liberalisierungsschritte in der Bereichen Elektrizität, Gas und Telekommunikation werden unternommen. 53 Prozent der Exporte der Türkei gehen in die EU. Türkische Unternehmen sind führend im Textilbereich, liefern Kabel für den Kanaltunnel und exportieren Busse und Autos in vier Kontinente. Vier Jahre nach Beginn der Zollunion hat die Türkei bewiesen, dass sie dem Wettbewerbsdruck standhalten kann. In den letzten drei Jahrzeiten war die türkische Wirtschaft die am raschesten expandierende in Europa. Der Handel wurde liberalisiert, die Preise werden vom Markt gesetzt. Dennoch wird dieses insgesamt positive Bild von strukturellen Problemen, Misswirtschaft und zu erwartenden wie auch unerwarteten Krisen getrübt.

Das Rechtssystem regelt auch Besitzverhältnisse und industrielle Rechte. Patentrechte, Lizenzen und Industriedesign werden durch die türkische Gesetzgebung abgedeckt. Die verschiedenen Regierungsparteien sowie die Bevölkerung stimmen in der Wirtschaftspolitik überein und unterstützen auch die Abkommen mit dem IWF[443]. Der Finanzsektor in der Türkei entwickelt sich weiter und die Qualität von Finanzinstitutionen und –diensten steigt an. Markteintritt und –austritt sind frei. Ausländische Investoren werden vor Diskriminierung geschützt. Die wichtigste Limitierung für ausländische Investoren ist, dass sie ein Minimum von 50.000.—US-Dollar investieren müssen. Außerdem bleibt ihnen die Investition in gewissen Zweigen des Einzelhandels untersagt.

Die Türkei ist dem Westen zugewandt und gleichzeitig mit dem Nahen Osten vernetzt. Sie stellt außerdem ein Investitionszentrum für Zentralasien

[443] B. J. Eichengreen und P. Masson, "Exit Strategies: Policy Options for Countries Seeking Greater Exchange Rate Flexibility", IWF, Occasional Paper Nr. 168 (1998).

dar. Es ergibt sich eine Dreieckspartnerschaft zwischen westlichen Unternehmen, Türkischen Investoren und neuen unabhängigen Ländern am Schwarzen und Kaspischen Meer.

Die Türkei verfügt über eine breite Palette von Ressourcen und Exportprodukten. Sie ist international vielseitig vernetzt, über 4500 türkische Unternehmen haben ausländische Partner. Der Landwirtschaftssektor ist ebenfalls signifikant, so ist die Türkei beispielsweise der größte Haselnussexporteur der Welt. Das Internet breitet sich rasend schnell aus und mit ihm die Anwendung des E-business. Die Türkei weißt traditionell ein Handelsdefizit auf, dass mit der Einführung der Zollunion und 1999 durch die Kombination der Wirtschaftskrise mit dem Erdbeben von Izmit weiter angestiegen ist. Sie erhält Kredite vom Internationalen Währungsfond, der Weltbank und den Vereinten Nationen. Die Staatsverschuldung ist während dem Wirtschaftstief angestiegen.. Seit 2002 ist aber ein verlangsamter Preisanstieg zu beobachten.

Die Türkei hat sich fähig gezeigt, mit der Aufhebung von Zöllen auf EU-Produkte umzugehen. Die Wettbewerbsfähigkeit des Landes wird in Zukunft abhängen von der politischen Stabilität, der Qualität der Infrastruktur, den Fortschritten im Privatisierungsprozess, der Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Unternehmen und deren Zugang zu Finanzen und dem Grad ökonomischer Integration mit der EU. Die Türkei wird davon profitieren, dass beinahe die gesamte Bevölkerung in Fragen der Wirtschaftspolitik übereinstimmt und dass der große Anteil der Personen unter 25 Jahren von einer besseren Mittel- und Hochschulausbildung profitiert.

Die Großunternehmen in der Türkei sind dabei, sich durch dynamische Veränderung dem Wettbewerb anzupassen. Viele davon arbeiten dafür auch mit internationalen Unternehmen zusammen. Klein- und Mittelbetriebe spielen für die türkische Wirtschaft ebenfalls eine sehr große Rolle. Sie wurden aber von der Zollunion und von den wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Türkei schwerer betroffen als die Großunternehmen. 70% der Klein- und Mittelbetriebe in Istanbul und Kocaeli geben allerdings an, dass sie von der Zollunion nicht erheblich getroffen wurden. Großunternehmen haben leichteren Zugang zu Finanzen. Dieser Zugang

muss für die Klein- und Mittelbetriebe verbessert werden, wenn sie wettbewerbsfähig bleiben sollen.

Die türkische Wirtschaftspolitik zielt auf eine höhere Integration in den Weltmarkt und speziell in die Europäische Union ab. Dieses Basisziel wird auch nicht durch gewisse anhaltende wirtschaftliche Schwierigkeiten wie Inflation und regionales Ungleichgewicht in Frage gestellt. Zum Zwecke der Integration in Europa hat die Türkei bereits einen großen Teil des Rechtssystems an EU-Normen angepasst und ist auch bereit, weitere solche Schritte zu unternehmen. Auch die strukturellen Probleme des Landes sollen überwunden werden. Das Drei-Jahres-Abkommen mit dem IWF dient zur Behebung solcher struktureller Defizite.

5. Perspektiven der türkischen Wirtschaft

Die türkische Regierung hat sich gemeinsam mit der Opposition für eine grundlegende Verbesserung der Wirtschaftsbedingungen in der Türkei ausgesprochen. Natürlich sind Verbesserungen nicht kurzfristig, sondern eher mittel- und langfristig durchzusetzen. Und dies ist wohl das Hauptproblem in der Türkei, da man vieler Orts ungeduldig ist und sich kurzfristig Verbesserungen wünscht. In der Wirtschaftspolitik scheint die neue Regierung aber eine neue Phase eingeläutet zu haben und es scheint nur eine Frage der Zeit zu sein, bis sich die wirtschaftliche Situation in der Türkei grundlegend bessert.

Wenn es zu keiner unvorhersehbaren Wirtschaftskrise kommt, ist ein Erfolg der neuen Regierung in der Wirtschaftspolitik absehbar. Sie ist als Einparteiregierung mit fast zwei Drittel Mehrheit im Parlament in der glücklichen Lage, ohne faule Kompromisse gegenüber Koalitionspartnern ihr Wirtschaftsprogramm durchziehen zu können. Vorgängerregierungen bestanden immer aus zwei oder drei Koalitionspartnern mit oftmals sehr unterschiedlicher ideologischer Ausrichtung, weshalb sie sich bei wichtigen wirtschaftspolitischen Entscheidungen gegenseitig blockierten. Auch in der Wirtschaftspolitik spricht vieles dafür, das die AKP entgegen den Befürchtungen vieler zum treibenden Motor grundlegender positiver Strukturveränderungen in der Türkei wird.

VI. Zusammenfassende Darstellung

Die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Türkei können mit Sicherheit zu den wichtigsten politischen und strategischen Fragen gezählt werden, die im gegenwärtigen Europa noch gelöst werden müssen.[444] Konstatiert man im türkischen Institutionensystem eine große Ähnlichkeit mit den Verhältnissen in der EU und in den Ländern der anderen Beitrittskandidaten, so herrscht ein überwiegender Konsens darüber, dass es in der Türkei erhebliche Defizite im Rahmen der Menschen- und Minderheitenrechte gibt und trotz der formalen Verbesserungen noch große Hindernisse zu befriedigenden Verhältnissen zu überwinden sind.[445]

Trotz aller nachvollziehbaren Vorbehalte lässt sich aber die positive Wirkung der von der EU für einen türkischen Beitritt ins Spiel gebrachten politischen Konditionalität nicht bestreiten.[446] Konditionierung als Mittel der Politik bleibt aber auf Dauer nur wirksam, wenn die an die Bedingungen geknüpften Folgen auch eintreten. In diesem Fall muss die Union zu erkennen geben, dass die Beitrittsperspektive ernst gemeint ist, denn nur so kann der Reformprozess in der Türkei weiterhin unterstützt werden, da viele noch ausstehenden Wandlungen erst das Ergebnis mittel- und langfristiger Prozesse, im Idealfall im Rahmen einer Mitgliedschaft, sein werden.[447]

Unverzichtbar für einen weiteren Erfolg der europäischen Türkeistrategie ist eine größere Ehrlichkeit im Umgang mit den spezifischen türkischen Problemen insbesondere die politischen Kriterien von Kopenhagen betreffend. Es fällt zum Beispiel auf, dass in der Beitrittspartnerschaft die Begriffe „Kurde/kurdisch“ oder „Minderheit“ überhaupt nicht auftauchen und stattdessen, sehr allgemein, von der Lage im Südosten gesprochen wird. Auf diese Weise wird fatalerweise eine grundlegende Übereinstimm-

---

[444] Vgl. Rede von Günter Verheugen vor dem Europäischen Parlament am 06.10.1999, zitiert nach Dembinski, 2001, S. 1
[445] Vgl. Kramer, 2002, S. 5 und Jacobs, 2000
[446] Vgl. Kramer, 2002, S. 37
[447] Ebd., S. 12

ung der Union mit der Sichtweise Ankaras auf die Kurdenproblematik suggeriert und der Reformprozess nicht ausreichend forciert.[448]

Die Aufnahme der Türkei in die Union stößt auf eine Reihe von pragmatischen Einwänden. Hierzu gehören zweifelsohne die ökonomischen Risiken.[449] Schon die Durchführbarkeit einer Gemeinsamen Agrarpolitik ist unter der Prämisse, dass 42 Prozent der arbeitenden türkischen Bevölkerung im landwirtschaftlichen Sektor arbeiten, nicht gegeben. Die desolate Lage dieser Landwirtschaft und das große wirtschaftliche Ost-West-Gefälle – über die Hälfte des Bruttosozialprodukts wird im westtürkischen Dreieck Istanbul-Bursa-Izmir erwirtschaftet[450] – würden einen erfolgreichen Beitritt der Türkei zu einer EU in ihrer jetzigen Form nicht nur aus fiskalischen Gründen außerordentlich erschweren.[451] Vor dem Hintergrund des ohnehin beträchtlichen Reformbedarfs der EU gerade im Bereich der Agrarpolitik haben diese Überlegungen allerdings nur begrenzten Wert und es ist keinesfalls unproblematisch allein aus dem herrschenden Status quo auf die Eignung eines Landes als Beitrittskandidat zu schließen.[452]

Im Falle einer Vollmitgliedschaft befürchten viele EU-Staaten außerdem, die Freizügigkeit der Arbeitnehmer könnte ein weiteres Ansteigen der Arbeitslosenzahlen in Europa nach sich ziehen. Die Türkei hat hierzu mehrmals ihre Bereitschaft angedeutet, auf dieses Recht auf unbestimmte Zeit zu verzichten.[453] Ein Beitritt würde die Außengrenzen der Union bis an Syrien, Iran und Irak vorschieben. Dies mag als riskantes Unterfangen erscheinen, doch dürfen die europäischen Interessen in dieser Region, ökonomischer und geopolitischer Art, und die Chance des Einflusses hierbei nicht vergessen werden.[454]

Weiterhin ist für viele Kritiker der Beitrittsperspektive die institutionelle Reform- und Integrationsfähigkeit der Union schon durch die geplante Erweiterung im Jahr 2004 gefährdet und der Beitritt der Türkei lässt die

[448] Ebd., S. 11
[449] Vgl. Oberndörfer, 2003, S. 138
[450] Vgl. Buhbe, 1998,
[451] Vgl. Hermann, 1999, S. 50
[452] Vgl. Jacobs, 2000
[453] Vgl. Şen, 2002, S. 6
[454] Vgl. Seufert (2), 2002, S. 11

Union in ihren Augen zu einer „besseren Freihandelszone“ verkommen, da sich die Handlungsunfähigkeit durch die weitreichende Vergrößerung festsetzen würde. Tatsächlich ist zu beachten, dass die Türkei kein beliebiges Land ist, sondern zum Zeitpunkt des Beitritts das größte der erweiterten Union sein wird.[455] Legt man die Daten der Nizza-Beschlüsse zu Grunde, ist festzustellen, dass die Türkei nach ihrer Bevölkerungszahl in den europäischen Gremien in einer Größenordnung vertreten sein wird, die mit der von Deutschland, Großbritannien und Frankreich vergleichbar ist.[456] Dadurch ist jedoch per se keine Ablehnung der türkischen Mitgliedschaft zu rechtfertigen. Auch dieser Einwand ist letztendlich vor dem Hintergrund der generellen Frage nach der künftigen Form von Beschlüssen in einer sich gleichzeitig vergrößernden und vertiefenden Union zu betrachten. Neben diesen pragmatischen Gründen, die stets einer sachlichen und ehrlichen Analyse bedürfen, führen die Kritiker auch Argumente ins Feld, die prinzipieller Natur sind. Für sie stehen dem Beitritt der Türkei in erster Linie eine tatsächliche oder nur vorgebliche Differenz in bezug auf die unterschiedlichen kulturellen, religiösen und politischen Traditionen zwischen der EU und der Türkei im Weg.[457] Diese Debatte läuft im Grunde auf eine Auffassung vom normativen Charakter der Union heraus, der von der Prägung durch eine christlich-abendländische Tradition geformt ist.

Die europäische Identität wird hierbei von Werten abgeleitet, zu denen sich der islamische Kulturkreis angeblich antagonistisch verhalte.[458] Es wird ein Bild gezeichnet, in welchem die europäische Geschichte der Integration ein Produkt des sogenannten christlichen Abendlandes ist und die osmanischen Truppen vor Wien als Bedrohung von einst das Hindernis für die politische Union von heute bilden.[459] Diese These ist soziologisch wie historisch kaum plausibel zu begründen, denn die hier viel beschworenen europäischen Werte der Demokratie und der Menschenrechte haben sich bekanntlich auf Basis der Erkenntnis verfestigt, dass gerade die sprachlichen, kulturellen, religiösen und historischen Gräben überwunden werden müssen, um einen Neuanfang der gemeinschaftlichen Zukunft

[455] Vgl. Dembinski, 2001, S. 26
[456] Vgl. Şen, 2002, S. 4
[457] Vgl. Jacobs, 2000,
[458] Vgl. Buhbe, 1998,
[459] Vgl. Wehler, 2002, S. 9

möglich zu machen.[460] Es wirkt beinahe banal zu erwähnen, dass die Geschichte Europas keineswegs die eines Horts der Demokratie und Humanität ist. Gegenüber heutigen Mängeln der Demokratie, der Menschenrechte und der Modernisierung der Türkei, die ihren Ausschluss rechtfertigen sollen, sei darauf verwiesen, dass noch bis in die 70er Jahre Militärdiktaturen Spanien und Portugal beherrschten. Ebenso bildete die Geschichte der Unfreiheit der Staaten Osteuropas zu Recht kein Hindernis für ihre Aufnahme in die Union. In beiden Fällen half die europäische Perspektive die vorhandenen politischen Defizite in kurzer Zeit zu überwinden.[461] Die Anerkennung kultureller und religiöser Differenz gehört zu genuinen Bestandteilen der Vision der EU, wer also aus diesen Beweggründen die Vereinbarkeit der türkischen Identität mit derjenigen Europas in Abrede stellt, müsste analog dazu auch die christliche Orthodoxie oder den Islam auf dem Balkan und in Teilen Osteuropas auf den Prüfstand der Kulturverträglichkeit stellen.

Die Grenzen der EU haben aber nichts mit Religionsgrenzen zu tun, genauso wenig wie die Geschichte des Christentums zwangsläufig auf Demokratie hinauslaufen musste.[462] Die Türkei ist aber auch kein islamischer Staat, denn die kemalistischen Traditionen des Laizismus wirken stärker als die Religion.[463] Auch das existente Demokratiedefizit begründet sich nicht mit einer diffusen, nicht abendländischen Tradition, sondern ist eng mit der Ideologie des Nationalstaats verbunden, welche die junge türkische Republik von Europa übernommen hat.

Die jahrzehntelange Weigerung Ankaras, die Existenz der Kurden anzuerkennen, ist auch der Lehre geschuldet, der Staat sei für sein Überleben auf eine kulturell homogene Nation angewiesen. Mit der jüngsten Verfassungsänderung hat sich die Türkei folglich nicht etwa vom Orient gelöst, vielmehr wurde vom Modell des Nationalstaats europäischer Tradition zum erstenmal behutsam Abstand genommen. Begreift man das Geheimnis der EU unter anderem in einer vorsichtigen Relativierung des

---

[460] Vgl. Seufert (2), 2002, S. 11
[461] Vgl. Oberndörfer, 2003, S. 140
[462] Vgl. Buhbe, 1998, hier S. 20
[463] Ebd., hier S. 22

Nationalstaats, so hat die Türkei einen großen Schritt hin zur EU gemacht.[464]

Die erfolgreiche Aufnahme der Türkei in die EU hätte weltgeschichtliche Bedeutung, denn dieses Europa stünde dann symbolisch für die Möglichkeit der Koexistenz von Menschen unterschiedlicher Religion und Weltanschauung im demokratischen Verfassungsstaat.[465] Die kulturphilosophischen Debatten laufen also ins Leere, wobei sie bei aller Kritik an ihnen die Chance eröffnen die erforderliche Bestimmung dessen, was Europa ausmacht, seine Ziele und Werte, zu diskutieren und zu konkretisieren. Die Frage nach der Finalität Europas schwebt immer über allen Überlegungen zur Union mit der Türkei. Die Europäische Union sollte sich der Herausforderung Türkei mit all ihren spezifischen Problemen stellen und ihr eine deutliche Beitrittsperspektive geben. Es muss deutlich werden, dass die mit dem Gipfel von Kopenhagen 2002 vorgenommene Terminierung des Beginns der Beitrittsverhandlungen im Jahr 2004 bei einer weiteren erfolgreichen Verfolgung des türkischen Reformprozesses auch umgesetzt wird. Unerlässlich ist eine Abkehr von den Formelkompromissen der Union, die Probleme und Forderungen müssen klarer artikuliert werden, wenn der politische Wille die EU-Integration gemeinsam mit der Türkei fortzusetzen, nicht blockiert werden soll.[466]

---

[464] Vgl. Seufert (2), 2002, S. 11
[465] Vgl. Prantl, Heribert, Süddeutsche Zeitung, 18.11.2002, zitiert nach: Oberndörfer, 2003, S. 141
[466] Vgl. Kramer, 2002, S. 6

6. Kapitel: Der Meinungsaustausch um einen möglichen Beitritt der Türkei zur Europäischen Union

1. Überblick und Konsequenzen

Innerhalb der EU gibt es, spätestens seit dem Europäischen Rat in Kopenhagen im Dezember 2002, eine Debatte über eine mögliche Mitgliedschaft der Türkei in der EU. Auch in Deutschland wird diese Diskussion geführt. Im Hinblick auf die Wahlen zum Europäischen Parlament wird sie im Frühling 2004 wahrscheinlich an Intensität zunehmen – sicherlich aber nach dem Ende der Sommerpause 2004. Zu dieser Zeit wird der Bericht der Europäischen Kommission vorbereitet, in dem es darum geht, ob die Türkei die Kriterien für die Aufnahme von konkreten Beitrittsverhandlungen erfüllt. Der Bericht bildet die Entscheidungsgrundlage für den Europäischen Rat, ob 2005 Verhandlungen mit der Türkei geführt werden können.

Im Folgenden wird das Für und Wider einer EU-Mitgliedschaft der Türkei auf der Basis der vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse untersucht. Da viele Argumente in der öffentlichen Debatte oft verkürzt wiedergegeben werden, werden sie an dieser Stelle tiefer beleuchtet und auf ihre Stichhaltigkeit hin überprüft; zudem werden sie in einen globaleren Kontext eingeordnet. Diese Untersuchung will keine Entscheidung über das Für und Wider einer EU-Mitgliedschaft der Türkei treffen; vielmehr soll sie auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Analyse ein Fundament für eine breite und rational zu führende Debatte sein.

Die derzeitige Diskussion ist alt bekannt. Sie wird in verschiedenen Versionen schon seit Jahrzehnten geführt. Ebenso bekannt sind die vorgetragenen Argumente, die sich – bis auf eine sporadische Aktualisierung der Datenlage – kaum verändert haben. Die Politik der Union gegenüber der Türkei hat sich durch die Diskussion in ihren Gründzügen seit 1964 nicht geändert. Diese Grundzüge beinhalten auch den späteren Beitritt der Türkei als Ziel der vertraglich geregelten Beziehungen.

Der Meinungsaustausch um einen möglichen Beitritt der Türkei zur Europäischen Union

Die Argumente, die darauf abzielen, eine Mitgliedschaft der Türkei als Ende des „Projekts Europa“ oder als Bedrohung für die „europäische Identität“ zu bezeichnen, lassen sich analytisch entkräften. Diese Argumente lassen sich weder theoretisch noch empirisch fundiert belegen, da beispielsweise das „Projekt Europa“ nie theoretisch oder politisch definiert wurde. Hinzu kommt der umstrittene Begriff der „europäischen Identität“, dessen Vielschichtigkeit wissenschaftlich kaum zu fassen ist. Ebenso ungeeignet ist die Bestimmung eine „europäischen Kulturgrenze“, wenn sie nicht als religiöse Grenzlinie gegenüber islamischen Staaten und Gesellschaften verstanden werden soll.

Die wirtschaftlichen und sozialen Kosten einer EU-Mitgliedschaft der Türkei lassen sich nicht seriös ermitteln. Alle Berechnungen in diesem Zusammenhang sind auf der Grundlage der momentanen Situation entstanden und somit höchst ungewiss, sie kommen zu keinen belastbaren Ergebnissen – zumal ein möglicher Beitritt weit in der Zukunft liegt. Da die maßgeblichen Kostenfaktoren politisch beeinflussbar sind, sind auch die Kosten des Beitritts von der EU steuerbar. Sicherlich wird die Zahl der Probleme mit der fortschreitenden Annährung der Türkei an Europa abnehmen.

Aufgrund der zum großen Teil nicht nachvollziehbaren und wenig stichhaltigen Argumente gegen einen Beitritt der Türkei wäre eine Änderung der über 42 Jahre währenden Türkeipolitik der EU, die das Ziel der Vollmitgliedschaft verfolgt, nur schwer zu verstehen. Auf der anderen Seite jedoch sind auch die Argumente für eine Mitgliedschaft nur wenig überzeugend – für die EU ergeben sich kaum Vorteile, die nicht auch auf anderen Wegen zu erreichen wären. Einzig die Argumente in Bezug auf Demokratisierung und Stabilisierung der Türkei und Europas sind schlüssig, zumal sie auch im Zusammenhang der ersten Süderweiterung und der gerade laufenden Osterweiterung immer wieder zur Begründung herangezogen wurden.

Allerdings scheinen auch die Befürchtungen bei einer Ablehnung des EU-Beitritts übertrieben zu sein: Im Hinblick auf die Entwicklung der Türkei ist weder mit einer Islamisierung noch mit einer fundamentalen Destabilisierung zu rechnen, eher anzunehmen ist eine Fortführung der bisherigen staatlich gelenkten Demokratie auf einer nationalkemalistischen

Basis. Mangels attraktiver Alternativen, politisch und ökonomisch, wäre eine vollkommene Abwendung von Europa für die Türkei nur unter großen Belastungen durchführbar. Umgekehrt wäre eine Türkei, die Europa ambivalent gegenübersteht – auf der einen Seite kritisch distanziert, auf der anderen Seite positiv verbunden – kein außen- und sicherheitspolitische Problem.

Durch die Zollunion sind die wichtigsten ökonomischen Vorteile für die EU schon heute Wirklichkeit. Zudem können die Wirtschaftsbeziehungen auch ausgebaut werden, ohne dass die Türkei der EU beitritt. Zu betonen ist in diesem Zusammenhang, dass dies auch für den Energiesektor gilt, in dem die Türkei aufgrund ihrer geopolitischen Lage eine Schlüsselrolle spielt.

Die laufende Diskussion ist nicht nur eine Türkeidebatte; es ist ebenso eine EU-Debatte. Es geht um die Frage: Welchen Charakter hat die Union? Wie viel Staatlichkeit wohnt ihr inne? Wie viel Souveränität verbleibt bei den Mitgliedstaaten? Erst wenn die EU sich über ihren eigenen Charakter Klarheit verschafft hat ist es an der Zeit, eine Entscheidung über die endgültigen Grenzen der EU zu treffen. Bisher war die Politik der Union gegenüber Beitrittskandidaten nicht an einem klaren Muster ausgerichtet, es gab keine „Beitrittsdoktrin“. Es wurde fallspezifisch und willkürlich agiert. Das muss folglich auch für die Türkei gelten; hier haben die verantwortlichen Akteure zu entscheiden, bei welchen Faktoren sie die Prioritäten setzen.

2. Die Diskussion über die Mitgliedschaft der Türkei – eine immer wiederkehrende Auseinandersetzung

Die Debatte über den Beitritt der Türkei hat im zeitlichen Umfeld des Europäischen Rates von Kopenhagen im Jahr 2002 an Intensität stark zugenommen. Hier sah sich die Union mit der Forderung der Türkei konfrontiert, ein Datum für den Beginn von Beitrittsverhandlungen zu nennen. Die öffentliche Diskussion beschränkte sich keineswegs nur auf Deutschland, auch wenn sie hier besonders intensiv geführt wurde; auch in anderen Unionsländern wurde über einen möglichen Beitritt der Türkei

debattiert.[467] Besondere Aufmerksamkeit wurde einer Äußerung des Präsidenten des Verfassungskonvents Valéry Giscard d'Estaing zuteil: In einem Interview mit der Zeitung „Le Monde" erklärte er, der Beitritt der Türkei sei abzulehnen, da er das Ende der EU bedeuten würde.[468] Die Ansichten zu einem möglichen Beitritt der Türkei gehen demnach von „prinzipiell möglich" bis hin zu „prinzipiell unmöglich".

Zwar ist die Debatte alt bekannt und wurde während der vergangenen Jahrzehnte immer wieder geführt, jedoch hat sie eine neue Qualität gewonnen. Nie wurde so intensiv und so entscheidungsorientiert diskutiert.[469] So wurde schon im Frühling 1980 die Frage gestellt, ob es richtig und sinnvoll sei, den Integrationsprozess der EU auf die Türkei auszuweiten und sie vol einzubeziehen. Vorangegangen war eine Ankündigung Ankaras, einen Beitrittsantrag zu stellen. Die EU erwog damals, sich durch hohe Finanzhilfen und eine sog. „Entwicklungspartnerschaft" von der Türkei freizukaufen. Doch dieses Konzept wurde aufgrund der fehlenden Bereitschaft der EU-Staaten, die notwendigen finanziellen Mittel aufzubringen, schnell aufgeben.[470] Die Bundesrepublik unter der Regierung Schmidt/Genscher konnte sich ebenso wenig zu einem anderen Türkei politischen Kurs entscheiden. Der Militärputsch am 12. September 1980 machte diese Idee insofern obsolet, als dass die Beziehungen zur Türkei vorübergehend auf Eis gelegt wurden.

Der Beitrittsantrag von 1987, gestellt von der Regierung Özal, wurde überraschend wenig öffentlich diskutiert, obwohl im Vorfeld eindeutig ablehnende Signale nach Ankara geschickt wurden.[471] Bei den EU-Staaten

---

[467] Vgl. z.B.: „Athen macht sich zum Fürsprecher der Türken", in: Handelsblatt, 13. November 2002, S. 8; Nicolas Barotte: „Les députés français partagés sur l'adhésion turque", in: Le Figaro, 27. November 2002, S. 2

[468] „Pour ou contre l'adhésion de la Turquie à l'Union européene", in: Le Monde, 9. November 2002, S. 2

[469] vgl. Matthias Dembinski: „Bedingt handlungsfähig? Eine Studie zur Türkeipolitik der Europäischen Union", Frankfurt am Main: Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung", 2001 (HSFK-Report 5/2001)

[470] vgl. Keinz Kramer: „Die Europäische Gemeinschaft und die Türkei. Entwicklung, Probleme und Perspektiven einer schwierigen Partnerschaft", Baden-Baden, 1988, S. 76f.

[471] In der Bundesrepublik beschränkte sich die Debatte auf die zuständige Ministerialbürokratie und die wissenschaftliche Fachöffentlichkeit begrenzt; vgl. Heinz

gab es anscheinend eine stillschweigende Übereinkunft, dass der Antrag kaum eine Chance auf Erfolg haben würde, wenn er auch nicht explizit abgelehnt werden sollte. Die zu schaffende Wirtschafts- und Währungsunion und der Ausbau eines europäischen Binnenmarktes gaben der Kommission dann auch die Argumente an die Hand, in ihrer Stellungnahme so zu verfahren.[472]

Die Türkeidebatte in Deutschland zu Beginn der 90er Jahre behandelte weniger die Vor- und Nachteile einer Mitgliedschaft – vielmehr ging es um die Menschenrechtssituation und andere Demokratiedefizite, die einen Beitritt der Türkei als nicht erstrebenswert erscheinen ließen.[473] Dennoch bekräftigten die unterschiedlichsten Regierungsvertreter der EU-Mitgliedsstaaten immer wieder die prinzipielle Möglichkeit eines Beitritts.

Es gab kaum jemanden, der öffentlich und wahrnehmbar die Auffassung vertrat, der Türkei sei der Beitritt grundsätzlich zu verweigern.[474] Die wahrscheinlich unmissverständlichste Aussage kam noch vom damaligen Vorsitzenden der Europäischen Volkspartei Wilfried Martens: Er bezeichnete der Aufbau der Union als ein „europäisches Projekt mit einer zivilisatorischen Bedeutung“, die Mitgliedschaft der Türkei sei „daher jetzt und auch später“ nicht vorstellbar. Wolfgang Schäuble, damals Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU im Bundestag, vertrat eine ähnliche Meinung.[475] Türkische Medien unterstellten in der Folge auch dem amtierenden Bundeskanzler Helmut Kohl eine ähnliche Meinung, die sich

---

Kramer: „Für und Wider einer türkischen EG-Mitgliedschaft“, in Integration, (Oktober 1987) 4, S. 151-164; Werner Gumpel (HG): „Die Türkei und die Europäische Gemeinschaft“, München, 1988 (Südosteuropa Aktuell, Bd. 3); Volker Nienhaus: „Ökonomische und politische Vorteile einer EG-Vollmitgliedschaft der Türkei für die Europäische Gemeinschaft“, in: Zeitschrift für Türkeistudien, 5 (1992) 1, S. 49-74

[472] vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaft: „Stellungnahme der Kommission zu dem Antrag der Türkei auf Beitritt zur Gemeinschaft“, Brüssel, 18. Dezember 1989

[473] vgl. zur deutschen Türkeidebatte und den Aspekt des EU-Beitritts die umfassende Analyse von Curd-Torsten Weick: „Die schwierige Balance. Kontinuitäten und Brüche deutscher Türkeipolitik“, Münster u.a., 2001, S. 331-361

[474] vgl. die Beiträge von Heinz Kramer & Erwin Faul in: Internationale Politik und Gesellschaft, (1997) 4, S. 443-450

[475] zur Äußerung von Martens vgl. Financial Times, 5. März 1997, S. 2; zu Schäuble, der sagte, die Türkei könne nicht EU-Mitglied werden, weil sie sich nicht auf die christlich-abendländische Tradition gründe, vgl. Süddeutsche Zeitung, 9. Mai 1994, S. 2

aber nicht belegen lässt, auch wenn Kohl stets durchblicken ließ, dass er einem schnellen Beitritt skeptisch gegenüber stehe.[476] Obwohl die Reaktionen der Türkei auf den Ausschluss aus der offiziellen Beitrittskandidaten-Gruppe heftig waren, wurde die Türkeipolitik innerhalb der EU kaum in Frage gestellt oder überdacht. Nach wie vor wurde an der prinzipiellen Beitrittsmöglichkeit der Türkei festgehalten.[477]

Im Dezember des Jahres 1999 wurde die Debatte in der Bundesrepublik noch einmal intensiver – der Europäische Rat hatte in Helsinki der Türkei offiziell den Status eines Beitrittskandidaten zuerkannt und damit der Heranführung an die Union eine neue Qualität verliehen. Möglich wurde diese Veränderung auch durch den Druck der neuen rot-grünen Bundesregierung. In der innerdeutschen Diskussion wurde dieser Schritt vor allem von der CDU/CSU-Opposition im Bundestag kritisiert, die verstärkt Vorbehalte gegen einen Beitritt der Türkei anmeldete.[478] Allerdings wurde die Kritik der Unionsparteien erst während der Bundestagsdebatte am 16. Dezember 1999 und damit nach dem Treffen des

---

[476] Vor allem die Ausgrenzung der Türkei aus dem neuen Erweiterungsprozess auf dem Treffen des Europäischen Rates in Luxemburg im Dezember 1997 lastete die türkische Öffentlichkeit der deutschen Regierung an; vgl. Yilmaz: „Kohl diskriminiert die Türkei“, in: Süddeutsche Zeitung, 20./21. Dezember 1997, S. 1; John Barham & Quentin Peel: „Turkey accuses Kohl of ´Lebensraum` Policy“, in: Financial Times, 6. März 1998, S. 18 – doch hatte Bundeskanzler noch im September 1997 bei einem Besuch des türkischen Ministerpräsidenten Yilmaz in Bonn erklärt, er unterstütze „das Ziel einer späteren Mitgliedschaft der Türkei in der Europäischen Union“ (Presseerklärung des Sprechers der Bundesregierung, Hausmann, Bonn, 30. September 1997)

[477] vgl. Europäischer Rat (Luxemburg), 12. & 13. Dezember 1997: „Schlussfolgerungen des Vorsitzes“, Ziffer 31-36 (http://ue.eu.int/de/Info/eurocouncil/index.htm) und Europäischer Rat (Cardiff), 15. & 16. Juni 1998: „Schlussfolgerungen des Vorsitzes“, Ziffer 68

[478] vgl. dazu die Beiträge in der Bundestagsdebatte am 16. Dezember 1999 über die Regierungserklärung des Bundeskanzlers zu den Ergebnissen des Europäischen Rates in Helsinki am 10. & 11. Dezember 1999, in: Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht, 14. Wahlperiode, 79. Sitzung, Berlin, Donnerstag, 16. Dezember 1999, S. 7212-7239; zur Debatte in den Medien vgl. Günther Nonnenmacher: „Ehrlichkeit unter Partnern“, in: FAZ, 1. November 1999, S. 1; Eckart Lohse: „In der öffentlichen Diskussion ist die Türkei längst EU-Kandidat“, ebd., 20. November 1999, S. 3; und Michael Glos: „Klare Entscheidungen statt leerer Worte“, ebd., 10. Dezember 1999, S. 12

Europäischen Rates in Helsinki laut – vorher, in der Debatte am 3. Dezember 1999, hatte sie zum Thema Türkei nichts verlauten lassen.[479]

Die derzeitige Auseinandersetzung ist die Fortsetzung der damals begonnen Debatte, nachdem die Türkei weit größere Fortschritte bei der Erfüllung der Beitrittskriterien gemacht hat als allgemein erwartet worden war und nun einen Termin für den Beginn konkreter Beitrittsverhandlungen forderte.[480] Die in der Diskussion vorgebrachten Argumente verlaufen zum großen Teil nach dem bekannten Muster und bleiben auf die üblichen Themen und Thesen begrenzt. Die Debatte wird aber zunehmend entscheidungsorientiert geführt, das heißt, die Argumente sollen das Für oder Wider in der Beitrittsfrage begründen. Dementsprechend sind die Diskussionsbeiträge in der Regel zu verkürzt, um eine Grundlage für die demnächst anstehende politische Entscheidung über eine Mitgliedschaft der Türkei zu bilden. Ebenso verhält es sich mit den medialen Beiträgen zum Thema, auch sie sind meist nicht auf eine umfassende Analyse und Erörterung ausgerichtet.

Gegner und Befürworter unterscheiden sich in zwei wesentlichen Aspekten: Der kulturelle und identitätsstiftende Aspekt wird zum einen unterschiedlich gewichtet, zum anderen werden mögliche Kosten und Nutzen-Erwartungen unterschiedlich bewertet. Die Beitritts-Gegner leiten ihre Erwartungen vom gegenwärtigen Zustand der Türkei ab und sprechen ihr die Fähigkeit zu substanziellen Fortschritten und zur „Europäisierung“ ab, wohingegen die Befürworter künftige Entwicklungen in ihre Argumentation einbeziehen. Die grundsätzliche Annahme lautet: Die EU ist ein Reformmotor.[481] Eine erfolgreich „europäisierte“ Türkei wird als möglich und für die EU nützlich begriffen.

---

[479] vgl. dazu die entsprechenden Stenographischen Berichte der 77. und der 79. Sitzung des Deutschen Bundestages

[480] So wiesen in der Bundestagsdebatte vom 16. Dezember 1999 Sprecher der Regierungskoalition darauf hin, dass mit dem Beginn von Beitrittsverhandlungen nicht so bald zu rechnen sei, da die Türkei für die Erfüllung der politischen Bedingungen von Kopenhagen noch eine lange Zeit brauchen werde; vgl. Deutscher Bundestag: Stenographischer Bericht, 14. Wahlperiode, 79. Sitzung, passim

[481] vgl. z.B. Matthias Dembinski & Sabine Mannitz & Wolfgang Wagner: „Die EU auf der Flucht nach vorne. Chancen und Risiken eines türkischen Beitritts“, in: Corinna

Diese Analyse möchte nicht für oder gegen den Beitritt entscheiden. Sie wird auf Grundlage der vorliegenden Forschungsliteratur die Argumente beider Positionen vertiefen und erörtern. Ob und wann die Türkei die Kopenhagener Kriterien erfüllt ist nicht Gegenstand der Analyse, da hierbei von einer prinzipiellen Beitrittsfähigkeit der Türkei ausgegangen wird.[482]

Bei der Untersuchung der ablehnenden Positionen bezieht sich die Analyse hauptsächlich auf die Beiträge von Heinrich August Winkler und Hans-Ulrich Wehler, die die Debatte durch ihre pointierten und öffentlichkeitswirksamen Äußerungen maßgeblich beeinflusst haben. Sowohl in Presseberichten und bei den Bundestagsdebatten sind die von Winkler und Wehler vorgebrachten Argumente in ähnlicher Form aufgegriffen worden. Ebenso werden mediale Beiträge und Äußerungen aus dem politischen Sektor für die Analyse der Beitritts-Befürworter herangezogen.

3. Argumente gegen einen EU-Beitritt der Türkei

Das wesentlichste Argument gegen einen Beitritt der Türkei zur Europäischen Union hat der Präsident des europäischen Verfassungskonvents in Worte gefasst: Valéry Giscard d'Estaing sprach von dem Ende des „Projekts Europa" und der Auflösung der Union, [483] wenn bei der Erweiterung gemeinsame historische und kulturelle Prägungen vernachlässigt würden. Der Beitritt der Türkei würde dazu führen, dass die EU zum lockeren Staatenverbund herabgestuft bzw. zu einer bloßen Freihandelszone werden würde.[484]

Hauswedell u.a. (Hg.), Friedensgutachten 2003, Hamburg u.a., 2003, S. 157-165 (157-160)

[482] vgl. z.B. Heinz Kramer: „Die Türkei und die Kopenhagener Kriterien. Die EU vor der Entscheidung", unveröffentlichte Studie, Berlin, Stiftung Wissenschaft und Politik, November 2002, (S 39/02)

[483] Heinrich August Winkler: „Ehehindernisse. Gegen einen EU-Beitritt der Türkei", in: Süddeutsche Zeitung, 23. November 2002, S. 13

[484] vgl. Heinrich August Winkler: „Grenzen der Erweiterung. Die Türkei ist kein Teil des Projekts Europa", in: Internationale Politik, 58 (Februar 2003) 2, S. 59-66; Heinrich-August Winkler: „Ehehindernisse. Gegen einen EU-Beitritt der Türkei", in: Süddeutsche Zeitung, 23. November 2002, S. 13

Der Meinungsaustausch um einen möglichen Beitritt der Türkei zur Europäischen Union

3.1 Die Andersartigkeit der Türkei

Oft wird davon gesprochen, dass die Türkei anders sei; zur Begründung werden dann meist die unterschiedlichen kulturellen Prägungen der türkischen und der europäischen Gesellschaft herangezogen, die im übrigen historisch bedingt sind.[485] Die Epochen Christentum, Renaissance und Aufklärung, die Europa maßgeblich geprägt haben, fehlten in der türkischen Geschichte. Ebenso verhalte es sich mit angeblich spezifischen Merkmalen des christlich geprägten Abendlandes: Pluralismus und der aus der seit dem Mittelalter praktizierten Trennung von Staat und Kirche resultierenden Säkularisierung. All das habe es in dieser Form in der islamischen Welt und im byzantinischen Kulturkreis nicht gegeben. [486]

Im Gegensatz zum okzidentalen Europa sei die Türkei im Wesentlichen durch islamische Elemente geprägt und zeichne sich durch das oberflächliche Übernehmen zivilisatorischer Errungenschaften Europas aus. Aus diesem Grund unterscheide sich auch die politische Kultur der Türkei deutlich von der Europas – beispielsweise werde der individuellen Freiheit gegenüber Staat und Gemeinschaft nicht die gleiche Wertschätzung entgegengebracht; sie sei demzufolge unterentwickelt.[487] „Nach geographischer Lage, historischer Vergangenheit, Religion, Kultur, Mentalität ist die Türkei kein Teil Europas.“[488] Als Beweis werden in

---

[485] vgl. Wolfgang Günter Lerch: „Türkische Beharrlichkeit“, in FAZ, 7. August 2002; und den eher im Stil einer politisch-moralischen Streitschrift denn einer wissenschaftlich fundierten Analyse gehaltenen entsprechenden Abschnitt in: Otto Luchterhand: „Der türkisch-armenische Konflikt, Die Deutschen und Europa“, Hamburg, Mai 2003, (Hamburger Beiträge zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik, Nr. 132), S. 60-84

[486] Das ist der übereinstimmende Befund und Ausgangspunkt der Argumentation bei Hans-Ulrich Wehler: „Das Türkenproblem“, in: Die Zeit, 12. September 2002, S. 9; und Winkler: „Grenzen der Erweiterung“ [wie Anm. 17]. Diese Position ist keineswegs originell sondern wird von vielen Kritikern des türkischen EU-Beitritts seit Jahren vorgebracht. Dahinter steht in Regel auch ein seit langem fest etabliertes Bild der EU, das deren Wurzeln auf das Römische Recht, die Helenische Demokratie und das judeo-chrsitliche Erbe zurückführt.

[487] Besonders prononciert vertritt diese Meinung Bernd Ulrich: „Die EU und die Türkei. Das Gefühl für Freiheit“, in: Der Tagesspiegel, 28. November 2002, S. 1

[488] Wehler: „Das Türkenproblem“ [wie Anm. 20]

diesem Zusammenhang die Probleme der Türkei bei der Erfüllung der Kopenhagener Kriterien angeführt; sie gelten als Beleg für das festgestellte Grundproblem.

Hinzu kommt eine angebliche Unfähigkeit der Türkei, sich distanziert und selbstkritisch mit der eigenen Politik und der eigenen Geschichte auseinanderzusetzen. Besonders deutlich werde dies beim Leugnen des geschichtlich nicht bestreitbaren Genozids an den Armeniern während des Ersten Weltkrieges.[489] Demgegenüber stehe ein Europa, das sich immer wieder produktiv auch mit negativen Seiten der eigenen Geschichte auseinandergesetzt habe, das die historische Konfrontation als identitätsstiftend begreife. Luchterhand argumentiert: „In der Tat erscheint es undenkbar, dass die Türkei mit ihrer verstockten Haltung in dieser Frage in die Europäische Union aufgenommen wird [...]“[490]

3.1.1 Die Türkei – „das andere“

Diese Argumentation beruht auf einer europäischen Perspektive, welche die Türkei als „das andere“ sieht. Durch die Abgrenzung von diesem „anderen“ identifiziert und konstituiert sich Europa.[491] Hinter dieser Wahrnehmung steht eine Auffassung, die religiöse und kulturelle Unterschiede als gesellschafts-politische Grenzen begreift.[492] Sie ist schon Jahrhunderte alt und bestimmte schon die Beziehungen der Europäischen Mächte zum Osmanischen Reich. Der Unterschied zu früheren Zeiten besteht darin, dass sich die Europäischen Mächte bis in die frühe Neuzeit selbst stark über die religiöse Identität definierten. In diesem Zusammenhang hatte die Auffassung von der Andersartigkeit der Türkei

---

[489] Hans-Ulrich Wehler in einem Gespräch mit der FAZ: „Wir sind nicht die Samariter für die Türken“, in FAZ, 5. November 2002, S: 37

[490] Luchterhand: „Der türkisch-armenische Konflikt“ [wie Anm. 19], S. 60

[491] vgl. mit zahlreichen historischen Beispielen Stéphane Yerasimos: „Quel bonheur de se nommer Turc!“, in: Stéphane Yerasimos (Hg.): „Les Turcs. Orient et Occident, islam et laicité“, Paris, 1994, S. 16-54; Iver B. Neumann & Jennifer M. Welsh: „The Other in European Self-Definition: An Addendum to the Literature on International Society“, in: Review of International Studies, 17 (1991) 4, S. 327-348

[492] In einer modernen Variante begegnet uns diese Sicht in der prominenten These vom „Zusammenprall der Kulturen“; vgl. Samuel P. Huntington: „The Clash of Civilisations and the Remaking of World Order“, New York, 1996

einen realeren Bezug. Das christliche Abendland verstand sich selbst als Kämpfer gegen eine Bedrohung durch islamische Horden – dies hatte nicht nur einen machtpolitischen sondern auch einen realen gesellschaftlichen Hintergrund.[493]

Heute definiert sich die Türkei nicht mehr über den religiösen Faktor. Seit der kemalistischen Revolution und der damit einhergehenden Gründung der Republik kann also die Andersartigkeit der Türkei nicht mehr direkt über das religiöse Moment definiert werden.[494] Die Schaffung der türkischen Republik beruft sich auf den europäischen Nationalstaatsgedanken des 19. Jahrhunderts und ist somit ein originär „europäisches Projekt".[495] Trotzdem beruft sich die heutige Argumentation immer wieder auf das religiöse Moment: Es wird behauptet, islamisch geprägte Staaten wie die Türkei wären kaum fähig, Demokratien nach westlichem Vorbild aufzubauen. Diese Behauptung wird aufgestellt, ohne dass sie in irgendeiner Weise empirisch untermauert werden könnte; einzig die bestehenden Verhältnisse in der islamischen Welt werden zur Begründung herangezogen.[496] Aktuelle, gewonnene empirische Erkenntnisse stellen diese Behauptung allerdings in Frage, ganz abgesehen von analytisch-konzeptionellen Gegenargumenten.[497]

---

[493] In diesem Sinne kann Hans-Ulrich Wehler davon schreiben, dass durch den türkischen EU-Beitritt die „Inkarnation der Gegnerschaft in die EU aufgenommen" würde; Hans-Ulrich Wehler: „Das Türkenproblem" [wie Anm. 20]

[494] Dennoch ist das religiöse Argument z.B. für die Argumentation Wehlers konstitutiv, wenn er die Türkei als einen „muslimischen Großstaat" bezeichnet und darauf verweist, dass „überall in Europa [...] sich muslimische Minderheiten als nicht assimilierbar [erweisen]"; ebd.

[495] Günter Seufert: „Keine Angst vor den Türken", in: Die Zeit, 19. September 2002, S. 11

[496] Hans-Ulrich Wehler: „Ich kann nur sagen, dass es bisher kein demokratisches islamisches Land gibt."; Hans-Ulrich Wehler: „Wir sind nicht die Samariter für die Türkei" [wie Anm. 23]

[497] vgl. Ronald Inglehart & Pippa Norris: „The True Clash of Civilisations", in: Foreign Policy (März/April 2003) 135, S. 67-75; zur andauernden Debatte über die prinzipielle Demokratie(un)fähigkeit des Islam vgl. Gudrun Krämer: „Gottes Staat als Republik. Zeitgenössische Muslime zu Islam, Menschenrechten und Demokratie, Baden-Baden, 1999

Versteht man die Unterschiede zwischen Europa und der Türkei hauptsächlich als religiös-kulturelle Trennung ergibt sich jedoch folgendes Problem: Es stellt sich die schwerwiegende Frage für die Entwicklung der EU, wie angesichts von 15 Millionen in den verschieden EU-Staaten lebenden Muslimen die politische Stabilität aufrechterhalten werden kann. Wehler behauptet, sie würden sich „überall in Europa als nicht assimilierbar“ erweisen und „in ihre Subkultur einigeln“, was wiederum für einige EU-Staaten langfristig eine Bedrohung ihrer Stabilität bedeuten könnte. Folgt man der Argumentation Wehlers, der zufolge die „Kulturgrenze“ zur islamischen Welt eine Aufnahme der Türkei in die EU unmöglich macht, stellt sich die Frage, wie mit der „Kulturgrenze“ umgegangen wird, die sich durch städtische Ballungszentren innerhalb der EU zieht. Wenn eine Gettoisierung der Großstädte nicht hingenommen werden soll und die islamische Kultur als grundsätzlich nicht assimilierbar begriffen wird, bliebe nur die Rücksiedlung der Betroffenen.

Eine Rücksiedelung oder Rückführung ist aber mit der europäischen Vorstellung von Religionsfreiheit nicht vereinbar – es widerspräche gültigem Recht und dem Europäischen Wertekanon. „Um die starre Minderheitenlage allmählich aufzulockern“ empfiehlt Wehler daher eine verschärfte Integrationspolitik. Es scheint also, dass Integration bzw. Assimilierung in soweit möglich ist, dass die innere Stabilität in den Mitgliedsstaaten nicht durch muslimische Minderheiten gefährdet wird. Dies relativiert auch die Gefahr eines türkischen EU-Beitritts: Ein Beitritt der Türkei findet nur statt, wenn sie die Kopenhagener Kriterien erfüllen sollte, wenn sie also nachgewiesen hat, dass sie zum europäischen Wertesystem gehört. Ist dieser Nachweis erbracht, ist selbst bei einem hohen Einwanderungsschub aus der Türkei keine Gefahr für die Stabilität der anderen Mitgliedsstaaten aufgrund religiöser oder kultureller Unterschiede zu erwarten.

3.1.2 Unterschiede der politischen Kultur

Die These, die politischen Kulturen der Türkei und Europas würden sich stark und klar unterscheiden, wird von H.A. Winkler nicht überzeugend belegt: Sein Verständnis von politischer Kultur wird nicht klar – das Konzept der „politischen Kultur“ hat sich schließlich seit der „Civic Culture“ von G. Almond erheblich entwickelt. Die Verkürzung auf wenige

kultur-historische Grundprägungen ist kaum ausreichend angesichts der Vielfalt der Variablen zur Beschreibung politischer Kultur, die sich aus dem in der Forschung analytisch anerkannten Wertekosmos europäischer Demokratien ableiten.[498]

Außerdem ist nicht ersichtlich, welche Elemente der türkischen und europäischen Kultur Winkler für wesentlich hält. Es hat den Anschein als würde er bestehende Defizite im demokratischen System der Türkei als Elemente der politischen Kultur begreifen. Beim Zusammenhang von politischer Kultur und Demokratie sind jedoch verschieden Aspekte nicht von der Hand zu weisen: Kann ein unvollkommenes demokratisches politisches System als Indiz für eine nicht-europäische bzw. nicht-westliche politische Kultur verstanden werden? Sind nicht-westliche politische Kulturen in der Lage, stabile demokratische Systeme hervorzubringen? Kann es eine demokratische politische Kultur geben, die in verschiedenen Kulturen nicht veränderbar ist?[499] Die Frage nach der Grenze zwischen unterschiedlichen Ausprägungen gleicher Merkmale und der klaren Andersartigkeit politischer Kultur muss genau beantwortet werden – vor allem im Hinblick auf die wesentliche Differenzierung von Merkmalen in den EU-Mitglieds- und Beitrittsstaaten. Bei der Türkei jedenfalls ist die starke Position des Militärs eher als Merkmal „defekter Demokratie“ zu verstehen, und nicht als Indiz auf eine von europäischen Maßstäben abweichende politische Kultur. Ansonsten wären auch Spanien unter Franco und Portugal unter Salazar nicht als von einer europäischen politischen Kultur geprägte Staaten anzusehen gewesen.

---

[498] vgl. Dirk Berg-Schlosse: „Politische Kultur“, in: Dieter Nohlen & Rainer Olaf Schultze (Hg.): „Lexikon der Politikwissenschaft Band 2 (N-Z)“, München, 2002, S. 699-704; Martin Greiffenhagen & Sylvia Greiffenhagen (Hg.): „Handwörterbuch zur politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland“, 2. Aufl., Wiesbaden, 2002; Larry Diamond (Hg.): „Political Culture and Democracy in Developing Countries“, Boulder, 1994

[499] Die Forschungen im Arbeitskreis Interkultureller Demokratievergleich der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft beschäftigen sich mit der Beziehung zwischen systemorientierter Demokratieforschung und politischer Kultur – vgl. www.kulsoz.euv-frankfurt-o.de/AK/Akwelcome.htm; vgl. auch Susanne Pickel & Gert Pickel: „Vergleichende politische Kultur- und Demokratieforschung“, Opladen, 2002; Hans-Joachim Lauth & Gert Pickel & Christian Welzel (Hg.): „Demokratiemessung. Konzepte und Befunde im internationalen Vergleich“, Wiesbaden 2000

Der Meinungsaustausch um einen möglichen Beitritt der Türkei zur Europäischen Union

Für die Analyse bedeutend ist auch folgende Frage: Hätte in der Türkei ein nach europäischen Vorbildern aufgebautes demokratisches System überhaupt über 70 Jahre lang erhalten werden können, ohne dass die dazu gehörigen Werte und Verhaltensmuster von der Bevölkerung angenommen werden, und somit Teil der politischen Kultur sind? Um dieser Frage nachzugehen muss zunächst die von türkischer und europäischer Seite der Türkei bescheinigte „Oberflächlichkeit" bei der Systemanpassung analysiert werden; und zwar auf der Grundlage der realen Entwicklung der Türkei.[500] Winkler behauptet, „Pluralismus" und „Säkularismus" seien bedeutende und prägende Faktoren für die europäische Identität – beides ist auch in der Türkei zu finden, wenn auch weniger ausgeprägt als in vielen EU-Staaten.[501] 73 % der Befragten äußerten beispielsweise in einer Studie, die 2002 in der Türkei durchgeführt wurde, dass religiöse und politische Belange strikt voneinander getrennt zu halten seien – in den USA fordern das nur 55 % und auch in einigen EU-Staaten wurde dieser Wert unterschritten.[502] Zweifel an der These der prinzipiellen und grundsätzlichen Andersartigkeit der Türkei werden auch durch empirische Untersuchungen zur politischen Kultur der Türkei gestützt, wenn auch einige Differenzen bestehen.[503]. Es ist anzunehmen, dass dies vor allem

---

[500] Schon 1981 bescheinigte der amerikanische Sozialwissenschaftler Weiker der Türkei eine beachtliche Modernisierung seit Gründung der Republik, die weite Teile der Bevölkerung umfasst. Vgl. Walter F. Weikler: „The Modernization of Turkey. From Ataturk to the Present Day", New York, London, 1982

[501] Maximal 25% der türkischen Wähler favorisieren eine auf islamistischen Grundsätzen gegründete Türkei – das zeigen empirische Untersuchungen. Vgl. z.B. Türkische Stiftung für soziale, wirtschaftliche und politische Studien: „Wähler- und Anhängerprofil politischer Parteien in der Türkei (1994 – 2002), Istanbul, 2003; zu ähnlichen Ergebnissen kommt die Untersuchung von Ali Garkoglu & Binnaz Toprak: „Glaube, Gesellschaft und Politik in der Türkei", Istanbul, 2000

[502] The Pew Research Center For People & The Press (Hg.): „Views of a Changing World 2003", Washington, 2003, S. 39 – www.people-press.org/reports/pdf/185.pdf; Die Ergebnisse dieser Untersuchung zeigen auf, dass der säkulare Charakter der türkischen Republik die Haltung der türkischen Bevölkerung zur Frage des richtigen Regierens beeinflusst.

[503] Vgl. Metin Heper: „Political Culture as a Dimension of Cpmpability", in: M. Heper & A. Öncü & H. Kramer (Hg.): „Turkey and the West. Changing Political an Cultural Identities", London, New York, 1993, S. 1-18; vgl. auch Konrad-Adenauer-Foundation: „Turkish Youtj 98. The Silent Majority Highlighted", Ankara, 1999

dann gilt, wenn „europäische Identität“ nicht als spezifisch europäisches Kulturmuster verstanden wird, sondern auf zwar in Europa geprägte, mittlerweile aber als universalistisch anerkannte Werte verstanden wird.[504] Winkler wendet ein, Europa werde durch die Türkei nur kopiert, die Werte blieben „unbeseelt, leblos, tot“ und argumentiert damit unhistorisch.[505] Die angeprangerten Missstände wie die Nichtachtung der Freiheitsrechte des Individuums, die durch das Kopieren entstanden sein sollen, waren auch in einigen EU-Mitgliedsstaaten vorhanden – vor allem in den faschistisch und kommunistischen Staaten im 20. Jahrhundert, die eine westlich-europäische Identitätsentwicklung durchlaufen haben. Diese historischen Fakten werden heute oft als das aus historischen und politischen Zusammenhängen erklärbare Abkommen vom europäischen Weg gesehen bzw. als korrigierbare politische Fehlentwicklungen. Wenn die Türkei aus dieser Perspektive betrachtet würde, wäre sie als rückständig-europäisch, vielleicht auch als andersartig-europäisch einzustufen; auf jeden Fall nicht als nicht-europäisch.

Ein weiteres Argument von Koydl und Winkler ist historisch nicht stichhaltig. Sie erklären Missstände in der Türkei teilweise aus der areligiösen Staatsdoktrin heraus. Areligiöse Staatsdoktrinen können aber ganz unterschiedliche politische Systeme begründen, die demzufolge auch ganz unterschiedliche Verhaltensweisen in Bezug auf die Achtung von Menschenrechten hervorbringen. So werden in der offiziell ebenfalls areligiösen französischen Republik die universellen europäischen Grundwerte geachtet und geschützt, während Faschismus, Kommunismus und Nationalsozialismus auch areligiös waren und dennoch europäisch.

---

[504] vgl. Wilfried Loth: „Europäische Identität in historischer Perspektive“, Bonn: Zentrum für Europäische Integration, 20002 (ZEI Discussion Paper, C113), S. 23f.; Der Aufsatz verschafft einen Überblick über die Schwierigkeiten aber auch Notwendigkeit, eine europäische Identität zu entwickeln – vgl. auch Ralf Elm (Hg.): „Europäische Identität. Paradigmen und Methodenfragen“, Baden-Baden, 2002 (Schriften des ZEI, Bd. 43)

[505] Winkler: „Ehehindernisse“ [wie Anm. 18]; Winkler übernimmt das Argument von Koydl – vgl. Wolfgang Koydl: „Die große Lüge der Kinder Atatürks“, in: Süddeutsche Zeitung, 13. Januar 2001, S. 1

3.1.3 Das „Projekt Europa“ – ein unklarer Begriff

Das „Projekt Europa“, zu dem die Türkei angeblich nicht passt, ist nur äußert vage und ungenau beschrieben. Kriterien und Merkmale sind nicht eindeutig gefasst. Es hat den Anschein, dass mit dem „Projekt Europa“ ein finaler Endzustand („Finalität“) bzw. der politische Prozess, der zu diesem Endzustand führt, gemeint ist. Über diesen Prozess und die „Finalität“ besteht aber seit Jahren ein Dissens innerhalb der Union, selbst innerhalb einzelner Staaten. Schon bei der Gründung der EWG wurde beispielsweise zwischen dem Außenministerium und dem Wirtschaftsministerium der Bundesrepublik Deutschland über das richtige Konzept zur europäischen Einigung gestritten.[506]

Im Jahr 1972 trat Großbritannien der Gemeinschaft – spätestens seitdem gibt es in der EG/EU verschiedene Auffassungen über Wesen und Ziel des Integrationsprozesses. Es wird darum gestritten, wie viel und welche Art von Staatlichkeit die EU als politische Union aufweisen soll. Auf der einen Seite stehen die „Integrationisten“, die für einen „immer engeren Zusammenschluss der Völker“ plädieren, wie es in der Präambel des EU-Vertrages heißt, und damit eine europäische Staatswerdung anstreben; demgegenüber stehen die „Intergouvernementalisten“, die den zitierten Satz der Präambel als Aufforderung zur besonderen Zusammenarbeit souveräner Staaten verstehen. Die Leitlinien lassen sich als „fortschreitende Vergemeinschaftung“ bzw. „immer engere Zusammenarbeit“ beschreiben. Eine klare Entscheidung in dieser Frage hat auch der Verfassungskonvent nicht erbracht. So sieht der Entwurf zum einen eine Stärkung des Kommissionspräsidenten vor – ein klar integratorischer Aspekt; zum anderen steht demgegenüber aber die Einsetzung eines Ratspräsidenten, der die Mitgliedsstaaten vertritt – ein klar intergouvernementalistischer Aspekt.[507] Im übrigen wird das Dokument keine Verfassung sein, sondern ein Verfassungsvertrag zwischen souveränen Staaten. Es unterliegt damit,

---

[506] vgl. Jürgen Küsters: „Die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft“, Baden-Baden, 1982; Auch der EWG-Vertrag selbst spiegelt die Unklarheit über das Ziel der Integration wider, beispielsweise durch die darin viel stärker als im EGKS-Vertrag verankerte Dualität zwischen Rat und Kommission

[507] vgl. Andreas Maurer: „Schließt sich der Kreis? Der Konvent, nationale Vorbehalte und die Regierungskonferenz Teil 1“ – www.swp-berlin.org/produkte/brennpunkte/eukonvregkonf.htm

anders als nationale Verfassungen, den Normen des internationalen Vertragsrechts und somit auch den Einflussmöglichkeiten der Regierungen.

Das „Projekt Europa“ ist also nicht klar definiert, weder in Bezug auf den Prozess, noch in Bezug auf eine zu erreichende „Finalität“. Demzufolge kann auch ein Ausschluss Ankaras nicht schlüssig und eindeutig begründet werden. Dies wäre nur nachvollziehbar, wenn im Einzelnen nachgewiesen würde, dass eine türkische Mitgliedschaft mit keinem Endzustand der EU zu vereinbaren ist. Die Diskussion um die „Finalität“ der Union lenkt letztlich davon ab, dass die Bezeichnung „Politische Union“ konzeptionell nicht unterfüttert ist. Eine EU-Kompatibilität der Türkei lässt sich folglich kaum prüfen. Zwar scheinen die Gegner eines Türkei-Beitritts eher im „integrationistischen“ Lager verwurzelt zu sein, dann müssten sie jedoch klarstellen, dass ihre ablehnende Haltung auch nur für diese Form der Entwicklung der Union gilt.

Im Allgemeinen geht es bei EU-Beitrittverhandlungen jedoch darum, ob Staaten zur gegenwärtigen Struktur und Form der Union passen, und nicht darum, ob sie auch kompatibel zu einer wie auch immer gestalteten „Finalität“ sind. Entscheidend ist, ob ein Land die Fähigkeit aufweist, den „gemeinschaftlichen Besitzstand“ der Union in seiner momentanen Form zu übernehmen. Eben hierauf, auf den Beitritt zur gegenwärtigen Europäische Union, sind die Bemühungen der Türkei gerichtet. Doch eben dieser Frage, ob die Türkei zum „Europäischen Projekt“, wie es sich heute darstellt, passt oder nicht, wird in der Auseinandersetzung nicht nachgegangen. Schließlich wurden die aktuell beitretenden Staaten nicht darauf geprüft, ob sie in ihrer nationalen Identität für einen bestimmten willkürlich festgelegten Endzustand der Union geeignet sind oder nicht. Gerade im Zusammenhang mit der transatlantischen Auseinandersetzung über den Krieg im Irak und die Äußerungen und das Verhalten verschiedener Regierungen aus den Beitrittsstaaten dürften zumindest bei einigen „Interationisten“ Zweifel am Beitritt einiger dieser Staaten geweckt haben.[508] Würde aber die Auseinandersetzung über einen Endzustand der

[508] Der tschechische Präsident Klaus verkündete beispielsweise in einem Interview, er halte nichts von einer gemeinsamen europäischen Außen- und Sicherheitspolitik. Ebenso steht er einer europäischen Verfassung sehr skeptisch gegenüber – vgl. Die Zeit,

Union in Bezug auf die Türkei außer Acht gelassen, könnte gegen einen Beitritt Ankaras nur eingewendet werden, dass die politischen Kriterien nicht erfüllt werden.[509] Ohne sich über die „Finalität“ des „Projekts Europa“ klar zu sein, lässt sich keine prinzipielle Aussage über die Beitrittsfähigkeit der Türkei treffen.

3.1.4 Der Genozid an den Armeniern

Das Europäische Parlament von der Türkei fordert immer wieder, den Völkermord an den Armeniern (1915/16) zuzugeben, da Ankara sonst für die Mitgliedschaft der Union nicht qualifiziert sein. Diese Forderung verbindet einen bewiesenen historischen Sachverhalt mit problematischen Schlussfolgerungen. Die internationale Geschichtswissenschaft ist sich darin einig, dass die jungtürkische Führung des Osmanischen Reiches eine bewusste Vernichtungspolitik der im Reich lebenden Armenier verfolgt hat. Nach herrschender juristischer Ansicht und der entsprechenden Konvention der Vereinten Nationen erfüllt diese Vorgehensweise den Tatbestand des Völkermordes.[510] In der türkischen offiziellen Geschichtsschreibung werden zwar auch die Massaker zugegeben, jedoch auf die Kriegsumstände jener Zeit zurückgeführt.[511] Im gleichen Kontext

---

16. April 2003; vgl. auch Richard Wagner: „Tellerwäschertraum. Warum die Osteuropäer sich Amerika näher fühlen“, Frankfurter Rundschau, 7. Juni 2003, S. 9

[509] Die Europäische Kommission argumentiert, die Türkei erfülle nicht die Kriterien zur Aufnahme konkreter Beitrittsverhandlungen. – vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: „Regelmäßiger Bericht 2002 über die Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt“, Brüssel, 9. Oktober 2002 (SEK(2002) 1412), S. 155-158

[510] vgl. The International Center for Transitional Justice (Hg.): „The Applicability of the United Nations Convention on the Prevention and Punishment of the Crime of Genocide to Events which Occured During the Early Twentieth Century“ – www.armenian-genocide.org/files/ICTJ_Memorandum.pdf); Der Bericht wurde im Auftrag der Turkish Armenian Reconciliation Commission erstellt. Die Kommission wurde von beiden Seiten aufgestellt, um eine einvernehmliche Klärung der Vorwürfe herbeizuführen. Die Türkei brach das Vorhaben wegen unüberbrückbarer Unterschiede in den jeweiligen Positionen ab.

[511] Einen repräsentativen Überblick über die offizielle türkische Position vermitteln die Dokumente auf der Internetseite des türkischen Auswärtigen Amtes – ww.mfa.gov.tr/grupa/ad/adf/default.htm; vgl. auch für einen dokumentarischen Überblick: Wolfgang Gust & Sigrid Gust (Hg.): „Der Völermord an den Armeniern im Ersten Weltkrieg. Dokumente aus dem Archiv des deutschen Auswärtigen Amtes –

werden angebliche armenische Gräueltaten gegenüber Muslimen zur Rechtfertigung für die Vernichtungspolitik des Osmanischen Reiches angeführt.[512]

Für die internationale Reputation der Türkei und nicht zu letzt für die türkisch-armenischen Beziehungen wäre es sicherlich von Vorteil, wenn Ankara seine offizielle Position in dieser Frage überdenkt und ändert. Allerdings ist eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte und vor allem das Bekenntnis historischen Verbrechen auch für andere Staaten nicht selbstverständlich. Verschiedenste Europäische Staaten haben sich in der Vergangenheit mit der historischen Aufarbeitung schwer getan – beispielhaft stehen das Verhalten französischer Streitkräfte im Algerienkrieg, die belgische Kolonialherrschaft im Kongo und Spanien während der Ära Franco. Ebenso begann die Aufarbeitung der Verbrechen Deutschlands während der NS-Diktatur erst verspätet und ist bis heute nicht abgeschlossen – Belege hierfür sind der Historikerstreit in den 80er Jahren und die aktuelle Auseinandersetzung um die Thesen von Goldhagen zeigen. Auch die Bene-Dekrete, die das tschechisch-bayrische Verhältnis stark belastet haben, können angeführt werden. Dass die Weigerung der Türkei, sich tiefgründig und selbstkritisch mit dem Genozid an den Armeniern auseinandersetzt, ist unbestreitbarer ein besonders schwerwiegender Fall der gewollten Verdrängung eines historischen Verbrechens, die politisch gewollt ist und gefördert wird.

Unterstützung erfährt die Türkei bei ihrer Verdrängungspolitik allerdings schon lange von ihren US-amerikanischen und europäischen Partnern. Sowohl die Regierungen Europas als auch die der USA haben sich aufgrund geostrategischer Erwägungen und politisch-taktischer Überlegungen nicht dazu entschieden, den Völkermord offiziell

---

www.armenocide.de; vgl auch: Luchterhand: „Der türkisch-armenische Konflikt“ [wie Anm. 19];

[512] vgl. Hans-Lukas Kieser & Dominik J. Schaller (Hg.): „Der Armenische Völkermord und die Shoa“, Zürich, 2002; Die türkische Position wird nur von wenigen Wissenschaftlern geteilt, beispielsweise von Bernhard Lewis und Heath Lowry. Auf der anderen Seite gibt es auch einige türkische Wissenschaftler, die von der Regierungslinie abweichen. Einige von ihnen, wie Taner Akçam und Fikret Adanir in der Bundesrepublik, werden häufig das Ziel populistischer Kampagnen der nationalistisch orientierten türkischen Presse.

anzuerkennen. Die Türkei machte ihre Verdrängung erfolgreich zum Aspekt ihrer bilateralen Beziehungen. Die Aufforderung an die Türkei, ihre Haltung in dieser Frage zu ändern, sollte also mit der Forderung an die Partner der Türkei einhergehen, ihre Unterstützung für die Verdrängungspolitik der Türkei aufzugeben. In diesem Zusammenhang ist vor allem die Bundesrepublik wegen ihrer Rolle als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches, das mit dem Osmanischen Reich beim Völkermord an den Armeniern verbündet war, aufgefordert, auch wenn diese Auffassung in der Wissenschaft noch umstritten ist.[513] Bei einem Politikwechsel der europäischen Staaten im Hinblick auf den Genozid an den Armeniern muss auch die Versicherung an die türkische Seite eingeschlossen sein, keine Revision des Lausanner Vertrages von 1923 zu verfolgen. Dieser Vertrag ist die wesentliche internationale Grundlage der modernen türkischen Republik und umgeht bewusst die Gräueltaten des Osmanischen Reiches.

Selbstverständlich sollte auf der Folie der aufgezeigten Zusammenhänge die Haltung Ankaras in Bezug auf den Völkermord bei europäisch-türkischen Verhandlungen eine Rolle spielen. Allerdings kann die türkische Haltung allein nicht zur Rechtfertigung einer Ablehnung der türkischen Mitgliedschaft in der Union dienen. Andere Gründe sprechen jedoch dafür, das diese Frage bei Beitrittsverhandlungen nicht außen vor bleiben darf: Die aktuelle Politik der Türkei, sich von Armenien scharf abzugrenzen, dürfte nicht mit der EU-Politik und den vertraglich geregelten Beziehungen zwischen Union und Armenien in Einklang zu bringen sein.

Die bisherigen Beschränkungen der Meinungsfreiheit in der Türkei, die teilweise mit strafrechtlichen Sanktionen verbunden sind, machen eine offene Auseinandersetzung mit dem Problem innerhalb der Türkei unmöglich. Allerdings scheint es auf türkischer Seite Bewegung in dieser Frage zu geben: So wurde zusammen mit den Armeniern eine bilaterale Kommission eingesetzt, die zur Klärung des Sachverhaltes beitragen sollte; auch wenn diese Bemühungen zunächst gescheitert ist. Ein weiteres Beispiel sind die in verschiedenen Medien, auch dem Fernsehen, stattfindenden Diskussionen anlässlich des 24. Aprils, der von den

---

[513] Vgl. Hans-Lukas Kieser: „Armeniermord. Von der Lästigkeit vertuschter Geschichte“ – www.hist.net/kieser/mak4/TraverseDebatte.htm; vgl. auch Luchterhand: „Der türkisch-armenische Konflikt“ [wie Anm. 19];

Armeniern zum Gedenktag des Völkermords erklärt wurde. Von entscheidender Bedeutung ist aber, inwieweit juristische und legislative Veränderungen vorgenommen werden, um eine öffentliche Debatte zu kontroversen Themen zu ermöglichen. Erst dann kann davon gesprochen werden, dass die Türkei die Kopenhagener Kriterien erfüllt.

3.2 Der Verlust der Identität Europas

Die Vertreter einer ablehnenden Haltung gegenüber einem EU-Beitritt der Türkei unterstellen implizit oder explizit, dass sich die Union nach dem Beitritt grundlegend verändern würde. Hier finden sich Ähnlichkeiten zur Äußerung von Martens im Jahr 1997: Als Ausschlusskriterium wird eine europäische Identität formuliert, die auf einer gemeinsamen Geschichte und bestimmten religiösen, rechtlichen und philosophischen Traditionen beruht, die wiederum politische Strukturen bis heute geprägt haben. Mit dem türkischen Beitritt würde eine Grenze überschritten, so wird den Gedanken vom „imperial overstretch“ von Paul Kennedy aufnehmend argumentiert, die zum Verlust des „Wir-Gefühls“ in der EU führe. Der Beitritt der Türkei sei eine „Ausdehnung ohne Maß und Ziel“[514] und somit mit der Grundidee der EU unvereinbar. Schließlich könne die Idee nicht ohne „eine Idee von sich selbst“ bestehen. Winkler schreibt in diesem Zusammenhang: „Historische Prägungen sind nicht auswechselbar. Identitäten lassen sich nicht verordnen. Wer die europäische Einigung vertiefen will, darf keine Erweiterung ohne Rücksicht auf die Geschichte und Zukunft Europas betreiben. [...] Europa endet dort, wo es die Voraussetzungen für ein solches Wir-Gefühl nicht gibt.“[515]

3.2.1 Gemeinschaftsbildung – eine Frage der Identität?

Die aufgezeigten Thesen sind zwar auf den ersten Blick plausibel, müssen jedoch trotzdem empirisch überprüft und auf theoretischer Grundlage diskutiert werden, um im wissenschaftlichen Sinne Glaubwürdigkeit zu erlangen. So wird ein theoretisches Konstrukt in die EU-Erweiterungs-Diskussion eingeführt, das als fester Bestandteil von Theoriebildung bei

[514] Winkler: „Grenzen der Erweiterung“ [wie Anm. 17], S. 64; vgl auch Wehlers Begriff der Kulturgrenze: Wehler: „Das Türkenproblem“ [wie Anm. 20]
[515] Winkler: „Grenzen der Erweiterung“ [wie Anm. 17], S. 64, 66

Gemeinschaften aller Art gelten kann.[516] Dem Konzept der „Identität“ kommt gerade in Bezug auf Nationen und Nationalstaaten eine besondere Bedeutung zu, da „nationale Identität“ und „historische Prägungen“ keine von der Natur vorgegebenen Aspekte sind, sondern vielmehr offen sind für Manipulationen. Als extrem negatives Beispiel sei an dieser Stelle die Umdeutung der Identität deutscher Juden während des „Dritten Reichs“ angeführt.

Außerdem zeigen wissenschaftliche Forschungen über den Zusammenhang von Nation und Ethnie, dass es innerhalb bestimmter Nationalstaaten bzw. zwischen verschiedenen Staaten verschiedene, miteinander rivalisierende Identitäten geben kann. Bei multiethnischen Nationalstaaten wie Jugoslawien oder der Tschechoslowakei führte das zu erheblichen Problemen, so dass die staatliche Integrität nicht erhalten werden konnte. Staaten wie Belgien oder die Schweiz bewahren sich trotz innerer Spannungen aufgrund verschiedener Identitäten ihre staatliche Integrität und Funktionsfähigkeit. Es kann also gefolgert werden, dass die Existenz verschiedener Identitäten noch nichts über den Stabilitäsgrad eines Gemeinwesens aussagt.

Im Hinblick auf die angeführten Beispiele ergeben sich für die Erweiterungsdebatte und das „Projekt Europa“ verschiedene Fragen: Welche Faktoren sind dafür verantwortlich, dass es in einigen Fällen eine übergeordnete Identität zu geben scheint, in anderen jedoch nicht? In welchem Verhältnis müssen in einem Europa als politischer Union die Identitäten der Nationalstaaten zu einer gemeinsam europäischen Identität stehen damit ein europäischer Zusammenhalt möglich wird bzw. gewahrt wird? Welche konkreten Aspekte machen ein gemeinsames europäisches Wir-Gefühl aus? Ist ein Verweis auf die Trennung von religiösen und staatlichen Belangen und die daraus resultierenden gesellschaftspolitischen Folgend ausreichend? Welchen besonderen Charakter für den Zusammenhalt der EU haben diese Folgen, wenn sie doch in

[516] vgl. Benedict Anderson: „Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines erfolgreichen Konzepts“, Frankfurt am Main, 1998 – hier wird ausgeführt, dass „Identität“ und „Wir-Gefühl“ nicht selbstverständlich sind, sondern gesellschaftliche Konstrukte, um den Zusammenhalt von Gemeinschaften in Abgrenzung von anderen zu begründen; vgl. auch Loth: „Europäische Identität“ [wie Anm. 38], S. 4-7;

unterschiedlicher Ausprägung auch Teil der nationalen Identitäten sind und auf dieser Ebene die Trennung zwischen den einzelnen Staaten nicht aufheben bzw. – wie Winkler schreibt – auch nicht aufheben sollen.[517] Kann Faktoren, wie der Gestaltung der europäischen Institutionen und den Ergebnissen europäischer Politik, nicht eine mindestens gleich-wichtige Bedeutung für eine europäische Identität zukommen wie dem gemeinsamen Wir-Gefühl?

Die Auffassung, dass dem gesamteuropäischen Wir-Gefühl eine wesentliche Bedeutung für die erfolgreiche Schaffung einer politischen Union zukommt, muss sorgfältiger und eingehender überprüft werden als es in der bisherigen Debatte um einen Beitritt der Türkei der Fall war.[518] Schließlich handelt es sich bei der Entwicklung der europäischen Gemeinschaft hin zu einer politischen Union um einen äußerst komplexen politischen Prozess. Sollte der Zusammenhalt und die Funktionsfähigkeit der politischen Union ebenso oder sogar stärker von anderen Aspekten als dem gemeinsamen Wir-Gefühl abhängen wäre dieses Argument in Bezug auf einen möglichen EU-Beitritt der Türkei weitestgehend entkräftet. Das Funktionieren nationales liberaler Demokratien deutet daraufhin, dass es nicht zwangsläufig einer gemeinsamen auf nationaler Kultur begründete Identität bedarf, um die Integrität eines Gemeinwesens zu erhalten bzw. zu schaffen. Bisher gibt es auch keinen empirischen oder theoretischen Beweis für die Notwendigkeit einer solchen Identität bei einer multinationalen politischen Union.[519] Winklers Argumente sind in diesem Zusammenhang also weniger als wissenschaftliche Argumentation zu sehen, die auf analytischen Erkenntnissen beruht, sondern als politische

---

[517] Heinrich August Winkler: „Demokratisierung der Europäischen Union muss von unten wachsen“, in Frankfurter Rundschau, 2. Mai 2002, S. 7;

[518] vgl. Dieter Oberndörfer: „Turkophobie“, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 48 (Februar 2003) 2, S. 138-142; vgl. auch Hanno Hebling: „Der Historiker und die Gründe“, in: NZZ Online, 15. Oktober 2002 – www.nzz.ch/2002/10/15/fe/page-article8G1L4.htm; vgl. auch Hans-Lukas Kieser: „Die geschichtliche Tiefe europäisch-türkischer Zusammengehörigkeit. Zum Historikerstreit über die kulturellen Grenzen Europas“, in: Neue Zürcher Zeitung, 18. Januar 2003, S. 5

[519] vgl. Arash Abizadeh: „Does Liberal Democracy Presuppose a Cultural Nation? Four Arguments“, in: American Political Science Review, 96 (September 2002) 3, S. 495-509; weiterführend vgl. auch Andrew Mason: „Community, Solidarity and Belonging“, Cambridge, 2000

Forderungen zum Ausschluss der Türkei aus dem „Projekt Europa“ – wie auch Georg Michels dafür plädiert, dass sich „das politische Europa eine europäische Vergangenheit [stiftet], um seine Menschen zu verbinden.“[520]

3.2.2 Was ist unter „Europäischer Identität“ zu verstehen?

Winkler behauptet, die Stiftung der gemeinsamen europäischen Geschichte geschehe auf der Grundlage gemeinsamer historischer und kultureller Erfahrungen. In diesem Zusammenhang entsteht folgende Problematik, die Winkler selbst ebenfalls anmerkt: Das gemeinsame Identitätsverständnis umfasst nur den okzidentalen Teil Europas und umfasst somit nur die Staaten, die vom „westlichen“ Erbe geprägt sind – es schließt nicht den byzantinisch geprägten Raum ein. Hier hat es nämlich weder die konstitutionelle Trennung von Kirche und Staat, noch die daraus abgeleiteten historischen Epochen der Renaissance und Aufklärung gegeben. Winkler kommt aber zu dem Schluss, dass die südosteuropäischen Staaten „keine Fremdkörper in der EU bilden, weil sie sich der politischen Kultur des Westens geöffnet und diese sich anzueignen begonnen haben.“[521] Winkler ist also der Meinung, dass die für eine Teilnahme am „Projekt Europa“ notwendige gemeinsame Identität auch durch politische bzw. gesellschaftliche Prozesse geschaffen werden kann, dass die eigentlich wesentliche Prägung durch gemeinsame historische und kulturelle Erfahrungen nicht in jedem Fall notwendig ist. Wird dieser Gedanke weiter gedacht, heißt das: Es gibt keine prinzipielle Grenze für das Projekt. Ähnlich lautet die Position von Christian Meier, er schreibt: „Die Errungenschaften der Geschichte, die die heutige Welt bestimmen, [sind] auf Flaschen zu ziehen und in alle Teile der Welt exportierbar [...]. Recht, Verfassung Ökonomie, Schulwesen, Wissenschaft und anderes sind lehr- und lernbar geworden. [...] Und die Bereitschaft, sie zu übernehmen, wenn sie Erfolg versprechen, ist weit verbreitet, gerade auch in der Türkei.“[522]

---

[520] Georg Michels: „Europa im Kopf – von Bildern, Klischees und Konflikten“, Bonn, 2001 (ZEI Discussion Paper, C 93), S. 17 – allerdings wird hier die Türkeifrage nicht explizit aufgegriffen;

[521] Heinrich August Winkler: „Wir erweitern und zu Tode“, in: Die Zeit, 7. November 2002, S. 6

[522] Christian Meier: „Wo liegt Europa? Historische Reflexionen – aus gegebenem Anlass“, in: Neue Zürcher Zeitung, 8. Februar 2003, S. 49;

Winkler widerspricht dem auf das Schärfste, seine Position muss aber im Hinblick auf Relativierung in Bezug auf die südosteuropäischen Staaten nicht mehr wie folgt interpretiert werden: Die Türkei kann aufgrund fehlender identitätsstiftender Voraussetzungen prinzipiell nicht Teil der „Projekts Europa“ werden. Die Bedeutung des von Winkler immer wieder betonten Aspekts der gemeinsamen Identität wird stark geschwächt, so dass auch die innere Logik seiner Argumentation betroffen ist. Seine Position verliert letztlich die Grundlage.

Die Auseinandersetzung begibt sich damit auf eine andere Ebene: Nicht mehr die kulturelle und historische Prägung der Türkei steht an erster Stelle der Auseinandersetzung, sondern ihre Fähigkeit, sich für die „westliche“ politische Kultur zu öffnen und die Frage, in welchem Zeitraum sie dazu in der Lage ist. Winklers Ansichten über den Zustand der politischen Kultur der Türkei und über die politischen Verhältnisse sind zumindest diskussionswürdig, so auch die Einschätzung, die Türkei sei von einer entwickelten Zivilgesellschaft weit entfernt.[523] Hierbei bleiben seine Maßstäbe vollkommen im Verborgenen, ebenso bei seiner deutlich positiveren Einschätzung in Bezug auf die südosteuropäischen Nachbarstaaten.

Es stellt sich die Frage nach der Abgrenzung von EU-kompatiblen und nicht-kompatiblen Staaten, welche nach Winkler die eigentlichen Voraussetzungen im Sinne historischer und kultureller Prägungen nicht erfüllen. Den dazu nötigen Aufwand in der Auseinandersetzung will Winkler offenbar nicht erfüllen. So gerät die Diskussion auf ein Feld, auf dem Fakten über die Zustände in der Türkei kontrovers interpretiert werden. Äußerungen von Historikern, die keine ausgewiesenen Türkei-Experten sind, können in diesem Zusammenhang nicht höher bewertet werden als Aussagen aller anderen Diskussionsteilnehmer.

Die Auseinandersetzung über die Grenze eines Einigungsprozesses kann nicht so geführt werden wie Winkler es tut. Es ist eine politische Aufgabe, die vor den Mitgliedsstaaten der EU liegt. In dem vom Konvent verabschiedeten Verfassungsentwurf definiert sich die Union über als

---

[523] Winkler: „Wir erweitern uns zu Tode“ [wie Anm. 55]

universell angesehene Werte. Diese Werte können aber nicht als Ausschlusskriterium herangezogen werden, ebenso wenig eignet sich das seit dem EWG-Vertrag immer wieder gebrauchte Kriterium, es müsse sich um „europäische Staaten“ handeln. Der Begriff „europäische Staaten“ birgt eine Vielzahl von Interpretationsmöglichkeiten und ist somit als politisch handlungsleitende Maxime abzulehnen.

3.3 Ein grenzenloses Europa

In der die Türkei betreffenden Beitrittsdebatte wird das Thema Endzustand der Integration mit der Frage nach den Grenzen Europas und der europäischen Identität stark verknüpft.[524] Da ein Großteil des türkischen Territoriums in Kleinasien liege, somit nicht zu Europa gehöre, würde mit einem türkischen Beitritt ein Präzedenzfall geschaffen, der neben den Fragen der Identität auch der geographischen Entgrenzung der Union Vorschub leisten würde. Anderen außereuropäischen Staaten im Mittelmeerraum, wie Marokko und Israel, könne dann ein Beitritt ebenfalls nicht verwehrt werden. Ebenso werden häufig Russland, Weißrussland und die Ukraine als Beispiele genannt, denen so die Möglichkeit zum EU-Beitritt gegeben werden könnte.[525]

3.3.1 Die politische Entscheidung von 1964

Die Türkei liegt in der Tat nach allgemein herrschender Sicht geographisch zum großen Teil außerhalb Europas. Doch ist diese Sicht das Ergebnis politischer Entwicklungen. Die strikt geographische Sichtweise würde auch andere Abgrenzungen des europäischen Raumes zulassen.[526] Maßgeblicher ist jedoch Artikel 49 EUV, der den Beitritt regelt: Die dort gebrauchte Bezeichnung „europäischer Staat“ wird nicht allein über geographische Kriterien definiert. Es ist nach allgemein anerkannter Auffassung eine

---

[524] Das zeigt beispielsweise eine Äußerung des CSU-Politikers Michael Glos: „Bislang fehlt es an Klarheit in den zentralen Fragen nach den Grenzen, dem Selbstverständnis und der staatsrechtlichen Qualität der künftigen Union.“ In: „Die Europäische Union am Scheideweg“, in: FAZ, 9. Januar 2003, S. 5

[525] vgl. Edmund Stoiber & Helmut Schmidt in: „Begrenzt Europas Macht – Ein Gesrpäch über die Zukunft der EU und deutsche Interessen“, in: Die Zeit, 8. Februar 2001, S. 4

[526] vgl. Herbert Louis: „Die Stellung Anatoliens am Rande Europas“, in: Klaus-Detlev Grothusen (Hg.): „Die Türkei in Europa“, Göttingen, 1979, S. 11-19

politische Entscheidung der Mitgliedsstaaten, ob es sich bei einem beitrittswilligen Land um einen „europäischen Staat“ handelt.[527]

Die politische Entscheidung darüber, ob die Türkei ein „europäischer Staat“ ist, wurde prinzipiell schon 1964 getroffen. Im kurz nach der Gründung der EWG zustande gekommenen Assoziationsvertrag mit der Türkei[528] wird Ankara in Artikel 28 prinzipiell die Möglichkeit eines späteren Beitritts eröffnet. Diese prinzipielle Entscheidung wurde von den Mitgliedsstaaten immer wieder erneuert. Dass es sich bei diesem Angebot um den Beitritt zur EWG und nicht zur politischen Union handelte, kann daher nicht überzeugen.[529] Die grundsätzliche Beitrittsfähigkeit der Türkei wurde – wie schon erwähnt – zuletzt vom Europäischen Rat in Luxemburg im Jahr 1997 bestätigt, als die Entwicklung der EU zur politischen Union schon im Gange war.

Dass die Türkei bei ihrer Annährung an die Union seit dem Assoziationsabkommen versagt und sich somit als nicht beitrittsfähig erwiesen hätte, ist ein problematisches Argument.[530] Dabei bleibt außer Acht, dass die westeuropäischen Organisationen und Institutionen nach dem Zweiten Weltkrieg zum großen Teil Instrumente der Politik des Kalten Krieges gegen den Ostblock waren. Die Definition, sie als Elemente eines westlichen Werte- und Demokratie-Gemeinschaft zu verstehen, galt – wenn überhaupt – erst an zweiter Stelle. Die Türkei hat aber ihre Rolle als Partner des Westens funktional voll erfüllt. Hinzu kommt, dass die EG/EU ihre Politik kaum auf die vertraglich vereinbarte spätere Mitgliedschaft der Türkei ausgerichtet hat und keine ernsthaften Anstrengungen unternahm,

---

[527] vgl. Jürgen Schwarz (Hg.): „EU-Kommentar“, Baden-Baden, 2000, S. 214f.

[528] In der Literatur ist auch das Jahr 1963 zu finden, das Jahr 1964 richtet sich nach dem Datum des Inkrafttretens: 1. Dezember 1964

[529] vgl. die Äußerung des MdB Friedbert Pflüger in der Bundestagsdebatte am 26. Juni 2003, Deutscher Bundestag, 15. Wahlperiode: „Stenographischer Bericht. 53 Sitzung“, Berlin, 26. Juni 2003, S. 4350 – www.dip.bundestag.de/btp/15/15053.pdf;

[530] Das ist eine Argumentation von Luchterhand, wenn er sagt: „Die europäischen Staaten haben ihren NATO-Partner Türkei von Anfang an so weit, wie nur möglich war, in die von ihnen aufgebauten europäischen Institutionen der Nachkriegszeit integriert. Es war hingegen die Türkei [...], welche die ihr damit gegebenen Chancen nicht genügend zu nutzen gewusst [...] hat.“ – Luchterhand: „Der türkisch-armenische Konflikt“ [wie Anm. 19] S. 64

ihre Türkei-Beziehungen in diese Richtung weiterzuentwickeln. Stets agierte die Gemeinschaft/Union zurückhaltend und zwiespältig.[531] Auf welcher Seite die Verantwortung für das Versagen liegt lässt sich kaum herausarbeiten und ist für die Debatte auch von nachrangigem Interesse.

Zudem kann nicht davon ausgegangen werden, dass ein Beitritt der Türkei eine Vorwegnahme künftiger Beitrittsentscheidungen bedeuten würde: Auch bei anderen Staaten, die geographisch nicht oder nur zu einem geringen Teil in Europa liegen, bleibt es eine politische Entscheidung der EU-Mitglieder, ob und wann sie aufgenommen werden können und sollen. Die EU-Mitglieder können, müssen aber nicht, sich an früheren Entscheidungen orientieren. Da es bisher keinerlei Erweiterungsdoktrin der EU gibt, sondern nur eine auf den jeweiligen Kandidat bezogene Beitrittspolitik, kann eine Entscheidung immer wieder neu getroffen werden. Seit dem Kopenhagener Rat im Jahr 1993 gibt es zwar generelle Beitrittskriterien, jedoch keinerlei Erweiterungskriterien. Es ist festzuhalten, dass aus einem Beitritt der Türkei also nicht zwingend die Aufnahme anderer geographisch nicht vollständig in Europa liegender Staaten gefolgert werden kann.

3.3.2 Die Überschreitung sicherheitspolitischer Grenzen

Der geographische Aspekt berührt in der Debatte häufig auch sicherheitspolitische Bereiche: Es wird argumentiert, die EU würde durch einen türkischen Beitritt direkt an kaukasische und nahöstliche Krisengebiete angrenzen. Die Auseinandersetzungen der Türkei mit ihren Nachbarstaaten Iran, Irak und Syrien würden in die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU (GASP) importiert werden. Jedoch sei es wegen der damit verbundenen Risiken nicht erstrebenswert, die Union zu einer nah- bzw. mittelöstlichen Macht auszudehnen.[532]

---

[531] vgl. Mehmet Ugur: „The European Union an Turkey: An Anchor/Chredibility Dilemma“, Adlershot u.a., 1999

[532] vgl. Helmut Schmidt: „Sind die Türken Europäer? – Nein, sie passen nicht dazu“, in: Die Zeit, 12. Dezember 2002, S. 1; H.A. Winkler: „Soll Europa künftig an den Irak grenzen?“, in: FAZ, 11. Dezember 2002, S. 10

Solche Argumentationen richten sich offensichtlich nach dem gegenwärtigen Bedingungen und Zuständen. Wie schnell sich aber der Status Quo ändern kann, zeigt sich anhand des – trotz gegenteiliger Bekundungen des US-Präsidenten – immer noch laufenden Krieges im Irak. Es ist beispielsweise nicht klar, ob die Kurden- und die Wasserfrage weiterhin die türkisch-irakischen Beziehungen belastet, angesichts der Entwicklungsmöglichkeiten des Irak. Ebenso wenig absehbar ist, ob die ethnischen Konflikte im Kaukasus oder der Wettbewerb um Energieressourcen im kaspischen Raum auch in zehn bis 15 Jahren noch fortgeführt werden.

Es stellt sich auch die Frage, ob ein türkischer EU-Beitritt die genannten Auseinandersetzungen nicht verkürzen und zu einer Stabilisierung der Region beitragen würde. Als Beispiel sei in diesem Kontext nur die Öffnung gegenüber Griechenland erwähnt, die sich während des türkischen Beitrittsprozesses entwickelt hat. Auch im Zypernkonflikt sind Entspannungen deutlich sichtbar. Ein EU-Mitgliedsstaat Türkei hätte eine stabilisierende Wirkung in Bezug auf die Lage im Südkaukasus und könnte konstruktiver agieren als eine aus der Sicht der Kleinstaaten eigenständig handelnde „Regionalmacht Türkei“.

Doch ganz abgesehen davon, ob die Union eine gemeinsame Grenze mit diesen Krisengebieten haben wird oder nicht, kann sie sich den Problemen, die aus dieser Region auf sie zukommen, nicht entziehen. Ein Beispiel dafür bietet ebenfalls die aktuelle Irak-Krise. Die Außen- und Sicherheitspolitik der EU muss sich also in jedem Fall mit diesen Fragen beschäftigen – die Frage muss also lauten: Ob und wie würde eine Mitgliedschaft der Türkei die Politik der Union gegenüber diesen Konflikten beeinflussen?

Die bisherige türkische Außenpolitik gegenüber ihren Nachbarstaaten orientiert sich am nationalen Interesse und versucht häufig, die Geschehnisse in den Nachbarstaaten zu beeinflussen, was mitunter zu intensiven Spannungen führen kann.[533] Bei der türkischen Außenpolitik ist

[533] Als Beispiele seien hier genannt: Der Wasserkonflikt mit Syrien und Irak, die Bekämpfung von Kurden in den angrenzenden Staaten oder die hauptsächlich politisch motivierte Einflussnahme in der kaukasischen Region.

zudem zu beobachten, dass sie zunehmend Tendenzen einer Ethnisierung ausweist: Sobald bei Konflikten in einem anderen Staat turkstämmige Teile der Bevölkerung betroffen sind, sieht sich die Türkei zu politischen Handeln veranlasst. Das führt mitunter zu offenen Interventionen der Türkei in die inneren Angelegenheiten anderer souveräner Staaten.[534]

Die Union kann eine Fortsetzung dieser Außenpolitik im Rahmen des GASP nicht akzeptieren. Allerdings ist nicht klar, ob sie alternative Angebote machen kann, die den türkischen Interessen gerecht werden. Zur Entwicklung solcher gemeinsamer Alternativen müsste zwischen der Türkei und der Union ein wesentlich intensiverer Dialog über die Zukunft der betroffenen Region geführt werden. Ein Urteil über das Zusammenpassen europäischer und türkischer Außenpolitik ist ohne ein wirklich umfassendes und eng definiertes Konzept der Union in Bezug auf den mittleren Osten, den Kaukasus und die Schwarzmeer-Region kaum zu fällen. Es gibt zahlreiche Hinweise, die sowohl auf Übereinstimmung als auch auf Differenzen schließen lassen.

Das wesentliche Problem bei einer Einbettung der türkischen Außenpolitik in die europäische GASP wäre, dass wohl das türkische Militär entscheidenden Einfluss auf die Haltung der Türkei hätte, ohne demokratisch legitimiert zu sein. Eine direkte oder indirekte Abhängigkeit türkischer Vertreter in den europäischen Gremien vom türkischen Nationalen Sicherheitsrat oder der militärischen Führung wäre für die Union nicht akzeptabel. Jedoch geben die Reformvorhaben zur Stellung des Militärs in der türkischen Politik von 2003, die von der AKP-Regierung eingebracht wurden, Anlass zur Hoffnung. Die Bemühungen der EU müssen sich darauf richten, dass diese Reformen zügig implementiert werden.

In der Diskussion wird auch auf die historische Vergangenheit auf dem Balkan verwiesen, die eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik mit

---

[534] Für die Türkei existieren überall, wo Türken sind, auch türkische Staatsinteressen. Das prominenteste Beispiel ist das Verhalten der Türkei in Bezug auf die Turkmenen im Irak. Die Rede des verstorbenen türkischen Staatspräsidenten Özal, der von einer „türkischen Welt“ zwischen der Adria und der Chinesischen Mauer gesprochen hatte, war weit mehr als nur der Ausdruck kultureller Gemeinsamkeiten.

der Türkei erschweren würden. Die dortigen Völker hätten die Jahrhunderte lange Besetzung durch die Türkei bzw. das Osmanische Reich noch nicht verarbeitet und würden die Türkei demzufolge eher als Bedrohung empfinden. Diesem Argument fehlt aber jeder empirischer Beleg. So zeigt die Annährung zwischen der Türkei und Griechenland, aber auch die Normalisierungen in den türkisch-rumänischen und den türkisch-bulgarischen Beziehungen, dass sich die Politik der Türkei und der betroffenen Staaten eher an der Zukunft als „gute Nachbarn“ orientiert denn an den Geschehnissen in der Vergangenheit. Dies ist auch beim Beitritt Bulgariens und Rumäniens zur NATO zu beobachten, bei dem über die historische Abgrenzung zur Türkei kaum diskutiert wurde. Auch wenn sich im kollektiven Bewusstsein auf dem Balkan nach wie vor Vorurteile und Ablehnung gegenüber der Türkei halten, ist nicht erwiesen, dass diese Haltungen durch eine engere Zusammenarbeit unüberwindbar sind bzw. die Funktionsfähigkeit der Union negativ beeinflussen würden.[535] Wie erfolgreich die europäische Integration bei der Überwindung alter, traditioneller Feindbilder sein kann, zeigt deutlich die Überwindung der deutsch-französischen „Erbfeindschaft“ nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges.

3.4 Die Überforderung der Union

Eine ablehnende Haltung gegenüber dem Beitritt der Türkei wird aber nicht nur kulturell und historisch begründet; oft werden auch die erwarteten wirtschaftlichen, sozialen und politischen Folgen zur Begründung herangezogen. Auf der Grundlage des Entwicklungsabstandes zwischen Union und Türkei wird gefolgert, dass die Union erhebliche Strukturleistungen in die Türkei transferieren müsste, wenn sie Mitglied werden würde. Dieser Entwicklungsabstand wird anhand der Differenz zwischen den Bruttoinlandsprodukten (BIP) angegeben: So hatte die Türkei im Jahr 2001 nur 25 % des durchschnittlichen BIP pro Kopf der EU.[536] Auf

[535] Vgl. L. Carl Brown (Hg.): „Imperial Legacy. The Ottoman Imprint on the Balkans and the Middle East“, New York, 1997

[536] Eurostat: „Statistics in Focus. General Statistics, Theme 1, 2/2003 (Regional Gross Domestic Products in Candidate Countries 2000)“, Luxemburg, 2003, S. 3

Grundlage dieser Zahlen wird in der Diskussion von Transferleistungen in Höhe von ca. 20 Milliarden ausgegangen.[537]

3.4.1 Wirtschaftliche Überforderung der EU

Die beiden ökonomischen Hauptgründe für eine Ablehnung des Beitritts sind das große Wohlstandsgefälle innerhalb der Türkei und der hohe Anteil des landwirtschaftlichen Sektors am BIP. Hierauf gründen sich die Annahmen über die hohen Transferleistungen. Während in der EU-15 den Anteil des landwirtschaftlichen Sektors am BIP nur 1,7% beträgt, sind es in der Türkei 14,2%.[538] In der Union sind nur noch 4,2% der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft beschäftigt, in der Türkei sind es 35,4%.[539] Die regionalen und personellen Einkommensunterschiede in der Türkei sind erheblich: Das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen betrug 2150 US-Dollar im Jahr 2001, wobei es in einer Industrieregion wie dem Ostrand des Marmara-Meeres bei etwa 4100 US-Dollar lag und in einer Armutsregion wie der Grenze zu Armenien bei etwa 730 US-Dollar lag.[540] Während das ärmste Fünftel der türkischen Bevölkerung nur 5,8% der Konsumausgaben bestritten, hatten die reichsten 20% einen Anteil von 47,7%. Der Gindi-Index, das international übliche Maß für die Ungleichheit der Einkommensverteilung, lag mit 41,5 deutlich über dem der EU-Mitglieder.[541] Die wirtschaftliche Entwicklung in der Türkei und der Union während der letzten zehn Jahre lässt nicht darauf schließen, dass sich daran etwas geändert hätte.

Es liegt also ein unbestreitbarer großer wirtschaftlicher Abstand zwischen Türkei und EU. Auch eine Angleichung an die vergleichsweise niedrigen Daten der EU-25 würde wahrscheinlich Jahrzehnte dauern, selbst wenn die Türkei zu den früher üblichen Wachstumsraten von 5% zurückkehren sollte. Die Türkei wäre nach einem Beitritt wahrscheinlich der größte

---

[537] FAZ, 29. November 2002, S. 11
[538] European Commission. Directorate-General for Agriculture: „Turkey – Agriculture and Enlargement“, Brüssel, 2002
[539] European Commission: „Agriculture in the European Union. Statistical and Economic Information 2002“, Tabelle 2.0.1.2 – www.europa.eu.int/comm/agriculture/agrista/2002/table_en/2012.pdf
[540] Istanbul Post, 19. Mai 2003 – www.instanbulpost.net/03/05/03/bip.htm
[541] World Bank: „2001 World Development Indicators“, New York, 2002, S. 70-72

Netto-Empfänger von EU-Leistungen. Die Höhe der Transferleistungen ist aber wesentlich unklarer, als es den Anschein macht. Sie würden im Rahmen der gemeinsamen Strukturpolitik und der Agrarpolitik erfolgen; jedoch erst gegen Ende der nächsten mittelfristigen Finanzplanung der EU zu Buche schlagen, die bis 2013 reichen wird, da erst dann ein Beitritt der Türkei für möglich gehalten wird.

Der gerade vor sich gehende EU-Beitritt der zehn neuen Mitgliedsstaaten muss aber schon eine Reform der Strukturpolitik der Union nach sich ziehen, da es sich bei fast allen neuen Mitgliedern um Netto-Empfänger handelt. Eine Fortführung der bisherigen ausgabenwirksamen Politik würde kaum verkraftbare Belastungen für den EU-Haushalt bedeuten.[542] Das Ergebnis einer solchen Reform, bei der die Netto-Zahler ihre Belastungen verringern und die Netto-Empfänger ihre bisherigen Vorteile sichern werden wollen, ist ungewiss; ebenso die Ergebnisse der Verhandlungen über die Eckdaten der Finanzplanung bis 2013. Kommt es in den nächsten Jahren nicht zu einem deutlichen Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Leistung in der Union, sind Kürzungen und Reformen in der Struktur- und Agrarpolitik kaum zu vermeiden.

Es ist also nicht damit zu rechen, dass die Prognosen über zu zahlende Transferleistungen an die Türkei, die auf dem momentanen Zustand basieren, auch bei einem späteren Beitritt noch Gültigkeit haben. Die Annahmen sind kaum belastbar und eignen sich wenig für eine fundierte wissenschaftliche Diskussion. Die angeblichen 20 Milliarden Euro Netto-Transfer, die Dienste der Europäischen Kommission errechnet haben, basieren auf der Grundlage des Status Quo der EU-15. Ebenso verhält es sich mit einer schwedischen Untersuchung, die etwa 12 Milliarden Euro errechnet hat, oder dem Ergebnis des Essener Zentrums für Türkeiforschung, das auf 7,5 Milliarden Euro kommt.[543] Alle Annahmen beziehen nicht die erwarteten Daten ein, die für eine EU-27 Gültigkeit haben könnten, zu der die Türkei beitreten würde.

---

[542] vgl. Hugo Dicke: „Die Beitrittsverträge der EU – eine Billanzierung“, Kiel, 2003, (Kieler Arbeitspapiere Nr. 1157), S. 12-33

[543] vgl. FAZ, 29. November 2002; Harry Flam: „Turkey and the EU: Politics and Economics of Accession“, Stockholm, 2003 – www.iies.su.se/publications/seminarpapers/718.pdf; Zentrum für Türkeistudien (Hg.): „Türkeijahrbuch des Zentrums für Türkeistudien 2002/2003“, Münster u.a., 2003, S. 7

Die Höhe der Transferleistungen an die Türkei ist politischen Entscheidungen unterworfen. Somit ist die Situation der Union in Bezug auf einen Beitritt der Türkei in ökonomischer Hinsicht nicht wesentlich anders als vor dem Beitritt der zehn aktuellen neuen Mitglieder. Die erwarteten finanziellen Belastungen können zumindest nicht als prinzipielles Argument gegen einen Beitritt der Türkei herangezogen werden solang sich ihre Höhe nicht mit einer gewissen Sicherheit abschätzen lässt. Sie können allenfalls als Argument für die großen Ungewissheiten bei einem türkischen Beitritt herhalten und dazu führen, dass die Beitrittsverhandlungen weiter hinausgeschoben werden.

3.4.2 Soziale Überforderung der EU

Die starken wirtschaftlichen Unterschiede zwischen EU und Türkei führen in der Debatte oft zu dem Schluss, dass es nach einem Beitritt zu einer stetigen Emigration von Arbeitskräften aus der Türkei kommen würde, welche die Aufnahmefähigkeit der Mitgliedsstaaten wie Deutschland überfordern würde. Auch das Bevölkerungswachstum in er Türkei wird in diesem Zusammenhang genannt: Die Türkei wäre den Prognosen nach in 15 Jahren das bevölkerungsreichste Land in der EU; es wird eine Einwohnerzahl von 80 Millionen angenommen.[544] Häufig wird dann die aus religiösen und kulturellen Gründen als äußerst schwierig angesehene Integration der schon in der EU lebenden Türken angeführt.

Die Prognosen über künftige Migrationsbewegungen sind aber ähnlich schwierig wie über künftige Transferleistungen. So wird auf der einen Seite darauf verwiesen, dass es auch nach der EU-Süderweiterung keine erheblichen Migrationsprobleme gab, auf der anderen Seite wird von einem Millionenheer türkischer Arbeitnehmer geschrieben, die nach einem

[544] Wehler nennt eine Zahl von 90 Millionen, die aber wegen der falschen zugrunde gelegten Zuwachsrate von 2,4% nicht zutreffend sein dürfte; vgl. Wehler: „Das Türkenproblem“ [wie Anm. 19]; vgl. TÜSIAD: „Turkey’s Window of Opportunity. Demographic Transition Process and ist Consequences“ (Broschüre des türkischen Industriellenverbandes), Istanbul, 1999, (TÜSIAD Publication Nr. T/99-3-254), S. 29-50

Beitritt in die EU strömen würden. Wirklich belastbare Prognosen können aber nicht erstellt werden.[545]

Der ökonomische Strukturwandel in der Türkei wird zwar aller Wahrscheinlichkeit nach zu einer Freisetzung der Arbeitskräftereserven in der Landwirtschaft führen, wodurch die Arbeitslosigkeit steigen dürfte. Es ist allerdings noch vollkommen unklar, mit welcher Geschwindigkeit der Prozess von statten gehen wird und inwiefern er durch einen möglichen EU-Beitritt beschleunigt wird. Auch die Migrationswirkungen dieses Prozesses sind heute noch nicht absehbar. Zwei Aspekte werden für die Migrationswirkungen wesentlich sein: Auf der einen Seite die Frage, ob der vom IWF beaufsichtige Strukturwandel zu einem Wirtschaftswachstum und einem mittel- und langfristigen Anstieg der Arbeitsplätze führt, auf der anderen Seite die Frage nach dem Beitrittsdatum – je später es liegt, desto weiter könnte ein migrationsdämmender Strukturwandel fortgeschritten sein. Außerdem könnte zu einem späteren Zeitpunkt der Migrationsbedarf einiger EU-Mitgliedsstaaten aufgrund der demographischen Entwicklung zugenommen haben.[546] Inwieweit ein solcher Bedarf dann von türkischer Seit gedeckt werden kann, ist offen. Sie hängt wesentlich von der qualitativen Entwicklung, also der Ausbildung und Qualifikation der türkischen Arbeitskräfte ab.

Es ist jedoch in jedem Fall davon auszugehen, dass bei einer anhaltenden starken Migration aus der Türkei die Freizügigkeit von Personen erst nach einer längeren Übergangsfrist vollzogen werden würde – ähnlich der Regelungen bei der ersten Süderweiterung und der gerade laufenden Osterweiterung. Ein wahrscheinliches Datum für die volle Personenfreizügigkeit mit der Türkei wäre dann im Jahr 2018. Wie sich die migrationspolitische Situation in der Union und der Türkei dann gestaltet, ist heute noch nicht absehbar. Die Übergangsfristen müssten während der Beitrittsverhandlungen entsprechend flexibel gestaltet werden. Die bisherigen türkischen Regierungen haben bei verschiedenen Gelegenheiten signalisiert, dass sie zu Zugeständnissen bereit wären und auf Wünsche der Union in Bezug auf Übergangsfristen eingehen würden. So könnte die EU

---

[545] vgl. Flam: „Turkey and the EU“ [wie Anm. 77], S. 18

[546] vgl. Dieter Oberndörfer: „Warum wir Zuwanderer brauchen“, in: Süddeutsche Zeitung, 13. Juni 2003, S. 2

beispielsweise die Umsetzung der vollkommenen Freizügigkeit an Bedingungen knüpfen, so dass auf Migrationsängste in der eigenen Bevölkerung angemessen reagiert werden kann.

In diesem Zusammenhang sind auch die Integrationsprobleme der in der Union lebenden Muslime anders zu beurteilen. Wenn die Situation in den einzelnen Mitgliedsstaaten in 15 Jahren noch immer unbefriedigend sein sollte, kann die Ursache nicht bei einem erwarteten weiteren Zuwanderungsstrom aus der Türkei gesucht werden. Das Versagen würde eindeutig bei der Integrationspolitik der Mitgliedsstaaten oder der gesamten EU zu suchen sein. Sollten aber die Schwierigkeiten bei der Integration gelöst worden sein, hätte man Instrumente, die auch für einen Migrationsstrom aus der Türkei nach dem Beitritt Erfolg versprechen würden.

3.4.3 Institutionell-politische Überforderung der EU

Aufgrund der Größe der Türkei und der hohen Einwohnerzahl würde die Türkei innerhalb der europäischen Institutionen eine sehr starke Rolle zufallen. Sie würde in diesem Kontext deutlich vor „Mittelstaaten“ wie Italien und Spanien rangieren und hätte eine ähnliche Stellung wie die „Großstaaten“ Deutschland, Frankreich und Großbritannien. Bei Vertretern der ablehnenden Haltung wird befürchtet, dass die Türkei als ärmstes und am wenigsten europäisches Land den größten Einfluss auf die politischen Institutionen hätte und die Politik der Union grundsätzlich verändert werden würde. „Niemand könnte der türkischen Regierung einen Vorwurf machen, wenn sie ihre eigenen Wirtschaftsinteressen auf die Spitze der europäischen Tagesordnung setzen würde. Nur wäre dann eben das Projekt einer Vertiefung der EU als wirtschaftliche und politische Einheit beendet.“[547]

Diese Befürchtungen werden auch bei den EU-Mitgliedsstaaten oft zur Begründung einer ablehnenden Haltung herangezogen, sind aber nicht

[547] Nikolaus Pieper: „Die Ökonomie des Beitritts“, in: Süddeutsche Zeitung, 30. November / 1. Dezember 2002, S. 4

nachvollziehbar.[548] Solche Befürchtungen lassen auf eine erhebliche Unkenntnis der EU-internen Entscheidungsprozesse schließen. Natürlich würde der Türkei ein erhebliches Gewicht im institutionellen Entscheidungsgefüge zukommen, jedoch ist es aufgrund der geltenden Entscheidungsregeln schon heute für keinen einzelnen Staat möglich, die Politik der Union zu dominieren. Entscheidungen in der Union sind nur mit Partnern, also in Koalitionen, beeinflussbar – jedes Mitgliedsland muss sich Mehrheiten suchen.[549] Allein bei Veto-Entscheidungen, also bei Entscheidungen, die eine Einstimmigkeit verlangen, kann ein einzelnes Mitglied durch die Verweigerung seiner Zustimmung Entscheidungen blockieren. Der Beitritt der Türkei würde sich im wesentlichen vom Beitritt der 12 kleinen und mittleren Staaten dadurch unterscheiden, dass sich die EU um ein großes Mitglied erweitert und das Ungleichgewicht zwischen großen und kleinen Staaten zu Gunsten der Großen verschoben werden würde.

Ausgehend von den heute gültigen Entscheidungsregeln, die vom Rat in Nizza beschlossen wurden, würden der Türkei im Ministerrat wahrscheinlich 29 Stimmen zustehen. Die dann 28 Mitgliedsstaaten hätten im Rat 374 Stimmen. Von den für eine Sperrminorität notwendigen 100 Stimmen hätte die Türkei also nur 29%, sie wäre also auch zur Verhinderung von Entscheidungen auf Koalitionspartner angewiesen.

Sollte das vom Verfassungskonvent vorgeschlagene Entscheidungsverfahren der „Doppelten Mehrheit“ nach dem 1. November 2009 gelten, würde die Rolle der Türkei gestärkt werden.[550] Geht man von plausiblen Prognosen aus, würde die Türkei etwa 15% der Unionsbevölkerung stellen. Selbst dann bräuchte sie für die Gestaltung von konstruktiven Entscheidungen die Unterstützung von 14 weiteren Staaten,

---

[548] vgl. beispielsweise Meltem Meftüler-Bac: „Enlarging the European Union: Where does Turkey stand?“, Istanbul, 2002, S. 33-36

[549] vgl. Gunter Pleuger: „Der Vertrag von Nizza: Gesamtbewertung der Ergebnisse“, in: Integration, 24 (Januar 2001) 1, S. 1-7; vgl. auch Wolfgang Wessels: „Die Vertragsreform von Nizza – Zur institutionellen Entscheidungsreife“, ebd., S. 8-25; vgl. auch Helen Wallace: „Stimmen und Stimmungen aus Nizza: Entscheidungen der Regierungskonferenz 2000 zum Rat“, in: Integration, 24 (April 2001) 2, S. 124-132

[550] vgl. Artikel 24, Absatz 1 des Verfassungsentwurfs – www.european-convention.eu.int/docs/Treaty/cv00850.de03.pdf

die mindestens 45% der EU-Bevölkerung stellen. Die Fähigkeit zur Blockade von Entscheidungen würde allerdings wachsen: Auch in diesem Fall bräuchte die Türkei 14 Partner unter den Mitgliedssaaten, die allerdings nur noch 26% der Gesamtbevölkerung repräsentieren müssten. Eine „Entscheidungsmacht Türkei“ scheint vor diesem Hintergrund eher unwahrscheinlich – gerade auch weil schon in einer aus 15 Staaten bestehenden Union keinem einzelnen Staat eine Führungsrolle zugebilligt wird.

Die Position der Türkei im Entscheidungsgefüge der Union wäre nicht oder nur in geringem Maße stärker als die jedes anderen großen Mitgliedsstaates. Vergleichbar wäre der Einfluss der Türkei mit dem der Bundesrepublik, von einer Dominanzposition kann nicht gesprochen werden. Auch in Kommission und Parlament kann von einer solchen Position nicht ausgegangen werden: Die Türkei wird wahrscheinlich einen Kommissar stellen und bekäme 99 Sitze des bis dahin auf 821 Abgeordnete angewachsenen Parlaments. Auch wenn alle türkischen Abgeordneten gemeinsam stimmen würden – was bei unterschiedlicher Fraktionszugehörigkeit kaum zu erwarten sein dürfte – könnten sie die Politik des Parlaments nicht bestimmen.

Der Verfassungskonvent hat außerdem die Fälle, für die Einstimmigkeit im Rat vorgesehen ist, stark eingeschränkt. Sollten diese Regelungen umgesetzt werden, wird Einstimmigkeit nur noch in 14 Politikbereichen und 30 konstitutionellen Fragen gefordert.[551] Die Möglichkeiten einer dominierenden türkischen Blockade-Politik über ein Veto wäre eingeschränkt. Hinzu kommt, dass andere EU-Staaten in der Vergangenheit ebenfalls häufig versucht haben, nationale Sonderinteressen durchzusetzen – als Beispiel sei nur der Beitragsrabatt für Großbritannien genannt. Es ist nicht belegt, warum die Türkei häufiger als andere versuchen sollte, ihre Interessen durchzusetzen.

Die Arbeit in den Gremien der Union ist von der Suche nach Kompromissen, der Bildung von Koalitionen und der Kooperation

[551] vgl. Andreas Maurer: „Schließt sich der Kreis? Der Konvent, nationale Vorbehalte und die Regierungskonferenz“, Teil II – Datenbasis und Detailanalyse – www.swp-berlin.org/pdf/brennpunkte/eukonvregkonfanalyse02.pdf

bestimmt. Das Verhalten der Türkei dürfte sich beim Einbringen ihrer Interessen daran orientieren. Ob sich Ankara allerdings diesem mühseligen Verfahren, bei dem auch die eigenen Positionen nicht unverändert bleiben können, unterwerfen will, muss die türkische Regierung während der zu führenden Beitrittverhandlungen entscheiden. Diesen Entschluss kann ihr kein wohlmeinender Europäer abnehmen.

4. Argumente für einen EU-Beitritt der Türkei

Die Argumente für einen EU-Beitritt der Türkei sind ähnlich vielfältig wie die Argumente dagegen. Kein Diskussionsbeitrag bietet den einzig wahren Grund bzw. den unbezweifelbaren Vorteil für die Union. Einige Argumente betonen den kulturell offenen Charakter der Union, der durch einen Beitritt der Türkei zum Ausgleich zwischen den Kulturen beitragen würde – also die Beziehungen insbesondere zur islamischen Welt verbessern würde. Eine andere Argumentation zielt darauf ab, die Verlässlichkeit der Union als internationalen Partner zu betonen: Die Grundlinie der türkisch-europäischen Beziehungen, die von einem späteren Beitritt ausgeht, dürfe nicht verlassen werden. Großen Raum nehmen auch Argumente zu einer stabilen europäischen Ordnung ein, zu der eine „europäisierte“ Türkei in starkem Maß beitragen könnte. Jedoch sei dies nur bei einer stabilisierten Türkei möglich, was nur durch die Erfüllung strenger Beitrittskriterien herbeigeführt werden könne. Auch sicherheitspolitische Erwägungen finden bei den Befürwortern Eingang in die Debatte: Das geostrategische und sicherheitspolitische Potential der Türkei für die GASP sei enorm.

4.1 Stärkung Europäische Werte

Viele Befürworter lehnen die identitätsbezogene Begründung der Beitrittsgegner ab, argumentieren ihre positive Sicht aber ähnlich. Sie begreifen die EU als Union, die sich auf den Werten der modernen, liberalen Demokratie, die auch in den Kopenhagener Kriterien geäußert werden: Demokratie, Rechtsstaat, Schutz der Menschenrechte, Achtung und Förderung von Minderheiten. Diese Werte werden nicht als kulturspezifisch gesehen, auch wenn sich ihr Ursprung im europäischen Kulturkreis findet; ihnen wird vielmehr eine universelle Gültigkeit unterstellt. Besonders wird betont, dass sich die EU nicht über eine

religiöse, also die christliche, Komponente definiere. Diese Perspektive erlaubt auch Staaten mit muslimisch geprägten Gesellschaften den Beitritt zur Union, wenn sie sich zu den europäischen Werten bekennen und diese Werte im politischen und gesellschaftlichen Leben handlungsleitend sind.[552]

In diesem Zusammenhang wird häufig darauf verwiesen, dass die Union durch die Aufnahme einer muslimisch geprägten Gesellschaft das Bekenntnis zu ihren eigenen Werten verstärken würde; schließlich sei auch religiöse Toleranz ein Teil des europäischen Wertekanons. Der türkische Beitritt würde die Huntingtons These vom „Zusammenprall der Kulturen" widerlegen und die interreligiöse Verständigung fördern. Er würde außerdem als Signal an andere muslimische Völker dienen, dass sich die Ideale westlicher Demokratien und muslimische Gesellschaften nicht ausschlössen. „Mit einer politisch und wirtschaftlichen Türkei könne die EU [...] ein aufgeklärt islamisches Scharnier mit Ausstrahlung in die islamische Welt erhalten."[553] Folgt man dieser Argumentation, erhält die Türkei eine enorme geostrategische Bedeutung für die friedliche Entwicklung der Welt. So erklärte beispielsweise der Staatsminister im Auswärtigen Amt Hans Martin Bury im Bundestag: „Wenn es gelingt, dass ein islamisch geprägtes Land den Weg der Demokratie, der Meinungsfreiheit, der Achtung und Verteidigung der Menschenrechte, der Gleichberechtigung von Männern und Frauen, der trennung von Religion und Staat, der Rechtsstaatlichkeit und der sozialen Marktwirtschaft erfolgreich geht, dann wird das für Europa und weit über Europa hinaus von unschätzbarem Wert für Frieden, Freiheit und Sicherheit in der Welt sein."[554]

Hinzu komme eine Erleichterung der Integration der schon in der EU lebenden Türken. Diese würden sich nicht mehr als ausgegrenzte und schwer zu integrierende, andersartige Minderheit verstehen, sondern als

---

[552] vgl. Natan Sznaider: „Abschied vom Abendland", in: Frankfurter Rundschau, 17. Dezember 2002, S. 21 & Arnim Adam: „Der ideele Kern", in: Süddeutsche Zeitung, 20. Dezember 2002, S. 14

[553] MdB Schwall-Düren in einer Bundestagsdebatte vom 19. Dezember 2002, Deutscher Bundestag: „Stenographischer Bericht, 15. Wahlperiode, 16. Sitzung", Berlin, 19. Dezember 2002, S. 1194

[554] ebd., S. 1203

legitimen Teil der Union begreifen.[555] Bei diesem Argument wird auch auf die möglichen Konsequenzen im Falle einer Ablehnung des türkischen Beitritts durch die EU verwiesen: Die vor allem in der Bundesrepublik ansässigen Türken würden sich stärker ausgegrenzt fühlen, Versuche zur Integration verstärkt unterlassen und sich in Parallelgesellschaften zurückziehen, was wiederum zu einer Gefährdung des sozialen Friedens in den jeweiligen Mitgliedsstaaten führen könne.

Die genannten Argumente begründen zwar, dass eine Türkei, die sich den europäischen Werten verpflichtet, Mitglied der Union sein kann, aber nicht muss. Es wird lediglich gezeigt, dass die Aufnahme in die EU nicht aus religiös-kulturellen Motiven verweigert werden kann, wenn überzeugende Gründe für einen Beitritt vorliegen. Was bleibt, ist die politische und intellektuelle Herausforderung, einen Beitritt überzeugend zu begründen. Die Befürworter eines Beitritts der Türkei tun sich hier oft schwer. Da die Union schon jetzt das friedliche Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen und Religionen innerhalb ihrer Grenzen ermöglicht und somit ihre kulturelle und religiöse Vielfalt beweist, reicht das Argument nicht aus, die EU könne nur durch die Aufnahme der Türkei den Vorwurf entkräften, sie lehne die Türkei aus religiös-kulturellen Vorurteilen ab.

Die These, durch einen Beitritt würde zum internationalen Frieden zwischen verschiedenen Kulturen und Religion beigetragen, ist nicht zwingend. Die Türkei mag zwar in der Theorie von Huntington ein besonders instruktiver Fall sein, doch behauptet auch er nicht, dass sie eine Schlüsselrolle beim interkulturellen Dialog spielen würde. Vieles deutet darauf hin, dass der „Zusammenprall der Kulturen“ auch durch andere Maßnahmen – z.B. der Anerkennung des Iran als legitimes Mitglied der internationalen Ordnung – verhindert werden kann. Allerdings ist eine positive symbolische Bedeutung eines EU-Mitglieds Türkei nicht von der Hand zu weisen.[556]

---

[555] vgl. Hakki Keskin: „Die EU darf nicht allein auf christliche Werte reduziert werden“, in: Frankfurter Rundschau, 26. November 2002, S. 18

[556] vgl. Jean-Daniel Tordjman: „Un intercesseur entre l’Islam et l’Occident“, in: Le Figaro, 28. November 2002, S. 16 & Jean Daniel: „L’Europe face à l’Islam“, in: Le Nouvel Observateur, 5. Dezember 2002, S. 26f.

Dass für eine positive Signalwirkung der Türkei als säkularer, demokratischer und muslimisch geprägter Staat der Beitritt zur Union zwingend notwendig ist, kann allerdings nicht nachvollzogen werden. Mit einer solchen Argumentation würde indirekt unterstellt, ein solches System sei außerhalb eines größeren Verbundes wie der EU nicht betsandsfähig. Demokratisierungsprozesse in islamischen Staaten von einem EU-Beitritt der Türkei abhängig zu machen ist weder in wissenschaftlich-analytischer Hinsicht noch auf der Ebene der praktischen Politik sinnvoll.

Viele Politiker und Intellektuelle in der Türkei gehen davon aus, dass ihr Staat aus eigener Kraft fähig ist, ein liberales und demokratisches System zu etablieren. Die davon ausgehende Signalwirkung auf andere islamische Gesellschaften wäre nicht auf einen Beitritt zur Union angewiesen. Dass dennoch eine beschleunigende bzw. stabilisierende Wirkung mit dem Beitritt einhergehen könnte, wird damit nicht bestritten. Ist dies jedoch ein hinreichender Beitrittsgrund? Allerdings muss in diesem Zusammenhang darauf verwiesen werden, dass eben dieser Stabilisierungsaspekt ein wesentlicher Grund für die Erweiterungsbereitschaft der Union in Bezug auf die osteuropäischen Staaten war.

4.2 Sicherheitspolitische Argumente

Den Befürwortern geht es bei den angeführten sicherheitspolitischen Argumenten hauptsächlich um die Stabilisierung der regionalen Nachbarschaft der Union im östlichen Mittelmeerraum und den angrenzenden Regionen des Kaukasus und des mittleren Ostens. Als besonders wesentlich wird das geostrategische Potential einer fest mit der EU verbundenen Türkei angesehen. Hinzu kommt, dass eine stabile, nach westlichen Idealen strukturierte Türkei eine weitaus stärker stabilisierende Wirkung für die Region haben würde als ein von der Union weitestgehend isolierter Partner.[557]

[557] vgl. Udo Steinbach: „Der EU-Beitritt der Türkei. Pro: Sicherheitspolitischer Stabilitätsfaktor“, in: Internationale Politik, 55 (März 2000) 11, S. 55-58

Der Meinungsaustausch um einen möglichen Beitritt der Türkei zur Europäischen Union

4.2.1 Gegen eine Islamisierung der Türkei

Von den Befürwortern wird befürchtet, dass im Falle einer Zurückweisung des türkischen Beitritts die „innere Staatsidee der Türkei“ kollabieren könnte und eine türkische Politik nach sich ziehen könnte, die weder demokratisch noch westlich wäre.[558] Das schlimmste befürchtete Szenario beinhaltet eine „Islamisierung“ der Türkei, da die laizistisch-republikanischen Eliten durch eine Ablehnung geschwächt würden. Diese Argumentation wirft einige Fragen auf: Was wird unter Islamisierung verstanden? Wann ist die Trennung zwischen religiösen und staatlichen Belangen überschritten? Ist die Äußerung islamischen Glaubens im öffentlichen Raum als Hinweis auf fortschreitende Islamisierung zu verstehen? Oder ist eine solche Äußerung eher der Ausdruck des Menschenrechts auf freie Ausübung der Religion? Nicht nur die türkische Gesellschaft, auch die deutsche und französische, beschäftigen sich mit diesem Themenkomplex.[559] Bisher ist nirgends eine endgültige und allseits anerkannte Antwort gefunden worden. Deutlich ist aber geworden, dass der Raum der Religionsfreiheit in den EU-Staaten deutlich weiter gesteckt ist als in der Türkei.

In der Union wird zur Qualifizierung für nicht hinnehmbare islamische Entwicklung häufig das Adjektiv „radikal“ verwendet, ohne diese Bezeichnung aber hinreichend inhaltlich zu definieren. In der Türkei jedenfalls finden sich kaum Gruppen, die versuchen, mithilfe des Staates oder anderer Institutionen eine bestimmte religiöse Deutungshoheit über die Gesellschaft zu erlangen. Wegen der großen Vielfalt islamischer

---

[558] So lautet eine Äußerung des deutschen Bundesaußenministers Fischer im Bundestag am 16. Dezember 1999 [wie Anm. 12], S. 7227f.

[559] vgl. eine Umfrage der Zeitung Milliyet in: „Most Turks Want Lifting of Restrictions on Headscarves“, Briefing, No. 1446, 2. Juni 2003, S. 10-11 & „Headscarves Issues at Universities“, in: Turkish Daily News Online, 21. Juli 2003 – www.turkishdailynews.com/old_editions/07_21_03/feature.htm & „Enquete sous le voile“, in: Nouvel Observateur, No. 2010, 15. – 21. Juni 2003, S. 5-12 & Michael Naumann: „Das Kreuz mit dem Tuch“, in: Die Zeit, 11. Juli 2002, S. 1 & Die Beauftrage der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: „Der Streit ums Kopftuch: Die rechtliche Ausgangsituation“ & „Kopftuch: Eine Position“ – www.integrationsbeauftragte.de/aktuell/index.stm

Traditionen in der Türkei dürfe dies auch nicht leicht umzusetzen sein. Von einigen extremistischen Randgruppen wie der Hisbullah einmal abgesehen, ist für die in der Türkei vorhandenen Formen des politischen Islam im allgemeinen festzustellen, dass sie eher gemäßigt sind. Ein überwiegend großer Teil der Anhänger des Islamismus war immer in das politische System der Türkei integriert.[560] Besonders Zuwanderer, die aus Anatolien in die west-türkischen Großstädte strömten, waren eine Zielgruppe der islamistischen Bewegung – und hier vor allem die Jugendlichen.

Auch wenn die Religion als gemeinsamer identitätsstiftender Aspekt eine große Rolle für die anatolische Bevölkerung spielt, hat der übergroße Teil keine islamistischen Positionen übernommen, schon gar nicht die Vorstellung eines wie auch immer gearteten „islamischen Staates". Zahlreiche in den letzten Jahren in der Türkei durchgeführten Umfragen belegen, dass höchstens ein Fünftel der Bevölkerung einen ausdrücklich islamischen Staat befürwortet.

Ferner bei den Parlamentswahlen 2002 zeigte sich, dass eine große Mehrheit gegen eine auf den Staat fixierten islamistischen Ideologie ist: Die Glückseligkeitspartei (SP), die in der staatszentrierten, stark islamistischen Tradition Prof. Dr. Necmettin Erbakans verwurzelt ist, erhielt nur 2% der Stimmen, wohingegen die religiöse, aber zugleich demokratisch-konservative Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung (AKP) die Wahlen mit 34% für sich entscheiden konnte.[561]

---

[560] vgl. Günter Seufert: „Politischer Islam in der Türkei", Stuttgart, 1997; & David Shankland: „Islam and Society in Turkey", Huntigdon, 1999; & Mehmet Ali Agaogullari: „L'Islam dans la vie politique de la Turquie", Ankara, 1982

[561] vgl. Soli Özel: „After the Tsunami", in: Journal of Democracy, 14 (April 2003) 2, S. 80-94; & Duygu Bazoglu Sezer: „The Electoral Victory of Reformist Islamists in Secular Turkey", in: The International Spectator, 37 (Oktober-Dezember 2002) 4, S. 7-19; & Gareth Jenkins: „Muslim Democrats in Turkey?", in: Survival, 45 (Frühjahr 2003) 1, S. 45-66; Die Behauptung von Wehler, die Türkei befinde sich in einem fortschreitenden Prozess der Islamisierung, muss er auf der Grundlage einer eigenen, nicht nachvollziehbaren Definition von „Islamisierung" oder aus der Unkenntnis der türkischen Verhältnisse heraus aufgestellt haben – vgl. H.U. Wehler: „Die Türkei soll draußen bleiben", in: Der Tagesspiegel, 27. Juni 2003, S. 7

Eine Islamisierung der Türkei erscheint also auch bei einem verweigerten EU-Beitritt unwahrscheinlich. Da die wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Interessen der Türkei im Westen liegen, scheint es für keine sinnvollen Alternativen zur europäischen Ausrichtung der türkischen Außenpolitik zu geben. Allein der Handel mit der EU macht die Hälfte des Handelsvolumens der Türkei aus, hinzu kommen noch einmal 10%, die der Handel mit den USA ausmacht. Durch die seit 1952 bestehende NATO-Mitgliedschaft der Türkei ist sie auch in sicherheitspolitischen Fragen eng an den Westen gebunden. Daran haben auch die Differenzen mit den USA im Zuge des Irak-Konfliktes nichts geändert. Die Überwindung der Wirtschaftskrise von 1999 und 2001 ist momentan der zentrale Aspekt für die türkische Politik. Durch die zu diesem Zweck aufgenommenen IWF-Kredite und die damit einhergehenden Strukturmaßnahmen ist die Türkei auch fest an die westlichen Finanzregime gebunden. Eine Neuausrichtung der eigenen Politik würde für die Türkei extreme wirtschaftliche und sicherheitspolitische Nachteile bedeuten und ihre Position in der Region deutlich schwächen.

Sollte also im Falle einer Ablehnung des Beitritts politisches Chaos in der Türkei entstehen, wäre dies wahrscheinlich eher oberflächlich und vorübergehend. Die laizistisch-republikanischen Kräfte dürften sich behaupten und ein Rückschritt hinter die republikanischen Errungenschaften wäre nicht zu erwarten. Dennoch gäbe es bei einer endgültigen Ablehnung des Beitritts verschiedene Folgen: So könnten einige Reformen, die unter dem Druck der EU zustande gekommen sind, zurückgenommen werden. Der Einfluss der kemalistisch geprägten Befürworter einer von oben gesteuerten Demokratie könnte zu Ungunsten der liberalen Kräfte steigen. Ethnische und religiöse Minderheiten und oppositionelle Gruppen könnten wieder stärker unter Druck geraten. Diese Faktoren würden zwar zu einer Entfremdung von der EU führen, aller Wahrscheinlichkeit nach aber nicht zu einem Zusammenbruch der laizistischen Republik oder einer sicherheitspolitischen Abkehr der Türkei von der westlichen Welt führen.

4.2.2 Strategische Stärkung der EU

Die Bedeutung der Türkei in regionalen Sicherheitsfragen ist unbestritten. Sie liegt zwischen Asien und Europa und grenzt an den Balkan, den Kaukasus und den Nahen Osten. In der Türkei stehen 515.000 Mann unter Waffen, sie hat damit die zweitgrößte, relativ modern ausgerüstete, Armee in der NATO. Die Verteidigungsausgaben der Türkei beliefen sich im Jahr 2002 auf 7,4 Milliarden US-Dollar. Die Türkei gilt daher auch nach dem Ende des Ost-West-Konflikts noch als „Produzent" von Sicherheit.[562]
Sie entwickelt ein besonderes Interesse an der Lösung des Nahost-Konflikts, wie das militärische Kooperationsabkommen mit Israel und die Bemühungen um engere Beziehungen zu den arabischen Staaten zeigen. Auch die Mitgliedschaft in verschiedenen Kooperationsregimen, welche die wirtschaftliche und sicherheitspolitische Stabilisierung der angrenzenden Regionen zum Ziel haben, deutet auf das Interesse nach Konfliktvermeidung und –Lösung hin. Die Türkei hat sich an zahlreichen Einsätzen zur Friedenssicherung und –Herstellung im Rahmen der Vereinten Nationen und der NATO auf dem Balkan beteiligt, sie unterstützt außerdem den Balkan-Stabilitätspakt der EU. Sie hat sich auch als fähig erwiesen, multinationale Friedensmissionen zu leiten – so übernahm sie im Herbst 2002 die Leitung der International Security Assistance Force (ISAF) in Afghanistan. Momentan sind mehr als 3500 türkische Soldaten an internationalen Einsätzen beteiligt.

Die Befürworter eines Beitritt ziehen daraus die Schlussfolgerung, dass die Union ihr eigenes strategisches Potential durch die Aufnahme der Türkei erheblich vergrößern würde. Beispielsweise wären sicherheitspolitische Operationen in den oben genannten Regionen wesentlich leichter durchzuführen. Angesichts des erklärten Interesses der EU an einer nachhaltigen Stabilisierung ihrer regionalen Nachbarschaft wäre dies tatsächlich ein großer Vorteil.[563] Auch die Probleme in der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) zwischen EU und NATO, die aus dem Ausschluss der Türkei aus der EU resultieren, würden wegfallen.

---

[562] vgl. International Institute for Strategic Studies (Hg.): „Military Balance 2002-2003", London, 2003, S. 58f. & S. 255

[563] vgl Javier Solana: „A Secure Europe in a Better World", Vorlage für den Europäischen Rat, in: Thessaloniki, 20.-21. Juni 2003, S. 6-8

Es ist allerdings nicht abzusehen, wie schnell und wie weit sich im Falle eines türkischen Beitritts die potentiellen Vorteile für die Union in der Realität verwirklichen ließen. Es ist beispielsweise kaum abzuschätzen, wie groß ein türkischer Beitrag zu ESVP-Operationen tatsächlich wäre. Die Erkenntnisse über die Fähigkeiten des türkischen Militärs, den Herausforderungen moderner Militäroperationen gerecht zu werden, sind sehr begrenzt. Im Vergleich zu den gesamten türkischen Streitkräften bilden die gegenwärtig im Ausland eingesetzten Verbände einen verschwinden kleinen Teil. Auch würden die operativen Schwächen der ESVP nicht durch einen Türkei-Beitritt behoben werden. Denn auch die Türkei verfügt nicht über die dafür notwendige Ausrüstung in den Bereichen weiträumige Mobilität, Fernaufklärung und integrierte Führungsfähigkeit. Angesichts der wirtschaftlichen Schwäche der Türkei ist von einer schnellen Behebung dieser Defizite nicht auszugehen. Der Beitrag der Türkei zu ESVP-Operationen wird im Wesentlichen aus der Bereitstellung von militärischem Führungspersonal und Truppen bestehen.

Der EU steht zur Verfolgung ihrer sicherheitspolitischen Interessen immer der Weg über Koalitionen mit interessierten Drittstaaten offen. Auch mit Blick auf die Türkei als NATO-Staat, aber Nicht-EU-Mitglied hat die ESVP hier Vorkehrungen getroffen. Dass sich die Türkei solchen Wünschen grundsätzlich verweigern würde, wenn ihr Beitritt abgelehnt werden würde, ist kaum plausibel. Es sei denn, es wird von einem anhaltenden, tiefgreifenden Bruch zwischen Türkei und EU ausgegangen – das ist allerdings kaum wahrscheinlich, wie schon gezeigt wurde. Kein rational handelnder türkischer Politiker würde sich automatisch gegen eine Zusammenarbeit mit der EU wenden, wenn sie den sicherheitspolitischen Interessen der Türkei dient.

4.2.3 Sicherung der Energieversorgung

Der Türkei kommt aufgrund ihrer geographischen Lage eine Schlüsselrolle im Energiesektor zu. Sie ist ein zentrales Transitland für Energierohstoffe. Der Weg durch die Türkei ist eine wichtige Route für den Export von Energievorkommen aus der Region rund um das kaspische Meer – zumindest solange die Politik der USA verhindert, dass auch der Iran zum Transitland wird. Auf der einen Seite gibt es den Transportweg per Schiff

durch den Bosporus, auf der anderen Seite ist gerade mit dem Bau der Pipeline Baku-Tbilisi-Ceyhan (BTC) begonnen worden. Beides dient hauptsächlich dem Transport von kaspischem Öl.

Die Türkei plant außerdem, zentralasiatisches Erdgas aus Turkmenistan, Aserbeidschan und den Iran nach Europa zu bringen. Die notwendigen Pipelines sind teilweise noch im Bau, zum Teil aber schon vorhanden. Allerdings kommt die Verwirklichung dieser großen Transportroute für Erdgas (Zentralasien-Türkei-Europa) nicht so recht voran, was zum großen Teil mit der zunehmenden politischen Isolierung Turkmenistans und den instabilen Beziehungen zwischen der Türkei und dem Iran und den damit einhergehenden politischen Problemen zu tun hat. Außerdem gibt es Probleme in der türkischen Energiewirtschaft. Auf diesem Feld gab es jahrelang innenpolitische Korruption und Vetternwirtschaft: Verfechter der iranisch-zentralasiatischen und Verfechter einer russischen Gasversorgungsvariante haben sich aufgrund des Korruptionsgeflechts politisch blockiert.[564] Momentan kann die Türkei ihren gesamten Erdgasbedarf aus Russland decken. Hierfür wurde erst kürzlich eine Pipeline durch das Schwarze Meer gebaut.

Die Union ist auf dem Energiesektor hochgradig von Importen abhängig. Die Mitgliedschaft der Türkei könnte die Sicherung ihrer Versorgungsprobleme bedeuten und institutionell fixieren. Vor allem in Bezug auf den Zugang zu fremden Energiereserven wäre dies von Bedeutung, da auch die Türkei kaum eigene Energiequellen aufzuweisen hat. Da die Produktion und Verteilung von Energieprodukten in der Regel von international operierenden Konzernen vorgenommen werden, wäre der Einfluss der Union auf die Kosten der Energieversorgung beschränkt. Wegen der bestehenden Versorgung der EU durch Russland (Gas) und den Nahen Osten (Öl) würde der türkische Beitritt hauptsächlich zu einer geringeren Abhängigkeit von Monopolversorgern führen. Allerdings könnte dies auch durch bilaterale Verträge zwischen Union und Türkei erreicht werden. Der Union entstünden durch einen türkischen Beitritt zwar keine wesentlichen wirtschaftlichen Vorteile im Energiesektor, jedoch

[564] vgl. Gareth M. Winrow: „Pivotal State or Energy Supplicant? Domestic Structure, External Actors, and Turkish Policy in the Caucasus“, in: Middle East Journal, 5 (Winter 2003) 1, S. 76-92

würde wahrscheinlich die politische Sicherheit der Versorgung steigen solange die Türkei von den Produzenten als Transportroute genutzt wird.

5. Ergebnis

Die Debatte über die europäische Identität der Türkei ist auf der einen Seite eine Debatte über den Endzustand, die „Finalität“, der Union, auf der anderen Seite und in gleichem Maße eine Türkeifrage. Erst wenn die Debatte über die „Finalität“ zu Ergebnissen kommt, kann es endgültige Anhaltspunkte für die Zweckmäßigkeit eines EU-Beitritts der Türkei geben. Dabei droht folgendes: „Wenn die historisch gewachsene Kultur zum Richtmaß des europäischen Selbstverständnisses erklärt wird und nicht die politischen Prinzipien von Demokratie, Menschenrechten und Laizität, dann droht sich Europa in seiner Vergangenheit einzuschließen, während es sich in der Gegenwart ein möglicherweise immer bedrohlicheres Außen schafft.“[565]

In Bezug auf das Argument der Überdehnung lässt sich die Frage stellen, ob Europa sich nicht eher bei der gegenwärtigen Erweiterung von 15 auf 27 Mitglieder überdehnt, als bei der Ausdehnung auf ein 28. Mitglied Türkei.[566] Auch wenn die Größe der Türkei berücksichtigt wird, bedeutet die laufende Erweiterung eine weitaus größere Veränderung für die Union in verschieden Bereichen: Die wirtschaftliche, politische und historisch-kulturelle Heterogenität nimmt stark zu. Zudem müssen die innereuropäischen Entscheidungsprozesse schon bei der laufenden Erweiterung grundlegend reformiert werden, damit es nicht zu einer Lähmung kommt. Wenn die vom Verfassungskonvent vorgeschlagenen Reformen für eine EU der 27 geeignet sind, müssten sich auch für eine EU der 28, also inklusive der Türkei, anwendbar sein.

Ist ein Beitritt jedoch ausdrücklich nicht erwünscht, muss diese Haltung überzeugend politisch begründet werden – schließlich würde die Union damit von ihrer seit 1964 gültigen Politik abweichen, die auf einen späteren

---

[565] Mark Siemons: „Kultur als Kampfbegriff“, in: FAZ, 7. Dezember 2002, S. 31
[566] vgl. Wolfgang Wessels: „Die EU darf nicht an Überdehnung zugrunde gehen“, in: FAZ, 14. Dezember 1999, S. 10

Beitritt der Türkei ausgerichtet ist.[567] Eine solche Begründung dürfte angesichts der Fortschritte der Türkei in Bezug auf ihre Beitrittsfähigkeit nur schwer zu erbringen sein. Bei einer endgültigen Ablehnung ergäben sich verschiedene Fragen, die auf die EU zukommen würden: Würde das internationale Ansehen der Union leiden, wenn sie mit ihrer Ablehnung offen eingesteht, die Türkei seit vielen Jahren über die wahren Ziele der EU-Staaten getäuscht zu haben? Kann die EU überhaupt einseitig von Artikel 28 des Assoziationsvertrages zurücktreten? Würde die EU in diesem Fall nicht eingegangene völkerrechtliche Verpflichtungen missachten? Ein solcher Politikwechsel kann nicht von vornherein ausgeschlossen werden – allerdings müsste er politisch und rechtlich entsprechende abgesichert sein. In der Folge müsste sich die Union daran machen, eine neue Türkeipolitik zu entwickeln, die mehr umfasst als nur eine Abkehr von der alten.

Für eine solche neue Türkeipolitik bedarf es nicht zwangsläufig einer politischen Sonderbeziehung oder einer „strategischen Partnerschaft“. Dass die Türkei nämlich durch einen intensiven politischen Dialog, die Zollunion und die Kooperationsmöglichkeiten mit der ESVP schon in besonderer Weise mit der EU verbunden ist, wird von Befürwortern dieser Konzepte meist übersehen.[568] Das Assoziierungsabkommen stellt einen ausbaufähigen institutionellen Rahmen dar. Allerdings wird der besondere Charakter der europäisch-türkischen Beziehungen häufig weder in der Türkei noch in den EU-Mitgliedsstaaten wahrgenommen. Die jeweilige Einschätzung basiert zum großen Teil auf dem aktuellen Diskussionsstand in der Beitrittsfrage.

Die Union muss die Türkei nicht zum Beweis ihrer Multikulturalität aufnehmen. Durch die kulturelle und funktionierende Heterogenität in der EU wird sie schon heute bewiesen. Der vom Konvent ausgearbeitete Verfassungsentwurf für die Union stellt dafür keine neuen Hindernisse auf. Die einzelnen Mitgliedsstaaten haben dafür Sorge zu tragen, dass sich die

---

[567] vgl. Dietrich von Kyaw: „Die Türkei ist ein Teil des ‚Projekts Europa’“, in: Internationale Politik, 58 (März 2003) 3, S. 47-54

[568] vgl Jochen Thies: „Wo liegt die Türkei“, in: Die neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte, 50 (2003) 1/2, S. 49-52; & Winkler: „Wir erweitern uns zu Tode“ [wie Anm. 55]; & Christian Wernicke: „Europas Konservative wollen Türkei nicht in der EU“, in: Süddeutsche Zeitung, 27. Juni 2003

in ihren Grenzen lebenden Angehörigen ethnischer und religiöser Minderheiten als gleichberechtigte EU-Bürger fühlen können. Zur Begründung des Erfolgs bzw. des Scheiterns der EU-internen Integrationspolitik kann nicht der Beitritt der Türkei herangezogen werden. Dieser würde höchstens einen psychologischen Beitrag für die heute schon in der EU lebenden Türken leisten.

Die Anerkennung anderer islamischer Staaten als gleich berechtigte internationale Partner bedarf keines EU-Beitritts der Türkei. Freundschaftliche und partnerschaftliche internationale Beziehungen zu Staaten aus anderen Kulturkreisen kann die Union auch ohne die Türkei pflegen. Sollte der türkische Beitritt allerdings unter Verweis auf die islamisch geprägte Kultur erfolgen, dürfte es Irritationen im Verhältnis der EU zu anderen islamischen Staaten geben. Der Verweis auf mögliche Irritationen reicht aber nicht aus, um eine Mitgliedschaft der Türkei zu begründen.

Um ein relevanter Machfaktor in der internationalen Politik zu sein, braucht die Union die Türkei nicht als Mitglied. Auch die Verbesserung der vorhandenen wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Ressourcen der EU dürfte zu einem solchen Ziel führen. Es ist jedoch nicht von der Hand zu weisen, dass die Türkei enormes sicherheitspolitisches und militärisches Potential bietet. Würde die EU darüber verfügen, dürfte das ihre Stellung als global handelnden Akteur stärken. Die außenpolitischen Interessen der Türkei und der Union sind hinreichend deckungsgleich, um dieses Potential gemeinsam konstruktiv nutzen zu können.
Der türkische Beitrittsprozess, vor allen Dingen seit 1999 ein Bietritt wesentlich glaubwürdiger geworden ist, hat gezeigt, dass die Union durch aktive Beitrittspolitik zur Demokratisierung und Stabilisierung von Staaten im europäischen Randgebiet beitragen kann.[569] Das wird sowohl während der laufenden Erweiterung bestätigt, als auch durch die historische Erfahrung der Süderweiterung in den 80er Jahren. Doch auch ohne einen Beitritt würde die Türkei nicht im politischen Chaos der Islamisierung versinken – dafür sind die über Jahrzehnte gewachsenen republikanischen

[569] vgl. Dembinski & Mannitz & Wagner: „Die EU auf der Flucht nach vorn“ [wie Anm. 15]; & Mario Zucconi: „Turkey’s New Politics and the European Union“, Rom, 2003, (Ethnobarometer Working Paper No. 7) – www.ethnobarometer.org

Strukturen zu stabil. Das würde vor allem dann gelten, wenn die Union ebenso in Zukunft wirtschaftliche und politische Kooperationsbeziehungen zu Ankara unterhielte.

Die Analyse zeigt auf der Basis wissenschaftlich fundierter Fakten, dass sich die Argumente von Befürwortern und Gegnern des türkischen Beitritts entkräften lassen. Es handelt sich bei dieser Frage um eine politische Frage, die auch politisch entschieden und gerechtfertigt werden muss. Eine aus wissenschaftlicher Perspektive objektiv richtige Antwort gibt es nicht. Die politischen Entscheidungsträger müssen Prioritäten setzen und festlegen, welchen Kriterien sie größere Bedeutung beimessen. Ihnen bleibt es überlassen, zu entscheiden, ob der türkische Beitritt wirklich „das Ende der Europäischen Union“ bedeutet oder ob „die stabilitätspolitischen Risiken infolge eines Widerrufs der Beitrittsperspektive und vor allem die Chancen, um die man sich mit einem solchen Rückzug bringen würde, weit schwerer [wiegen] als die Risiken einer institutionellen Überforderung der EU.“[570]

[570] Dembinski & Mannitz & Wagner: „Die EU auf der Flucht nach vorn“ [wie Anm. 15], S. 165

§ 7. Kapitel: Die Umsetzung der politischen Kriterien von Kopenhagen in der Türkei.

1. Die Europäische Union vor der Entscheidungsfrage

Der Streit zwischen der EU und der Türkei[571], ob die Türkei die politischen Kriterien von Kopenhagen ausreichend erfüllt (oder nicht), geht weiter.[572] Das künftige Verhältnis zwischen der EU und der Türkei werde, stark von den türkischen Reaktionen abhängen, weil es beim Beitritt der Türkei um Kontinuität und Verlässlichkeit geht. Nach dem EU-Kompromiss[573] soll die Europäische Kommission die Fortschritte der Türkei bei den politischen und wirtschaftlichen Reformen Ende 2004 abermals bewerten und einen Bericht über die Reformfortschritte der Türkei vorlegen. Auf dessen Grundlage könnten die Verhandlungen beginnen. Zunächst hängt es von der Erfüllung Kopenhagener Kriterien ab, ob die EU einen Termin für den Beginn von Beitrittsverhandlungen nennen wird. Aus Sicht der Türkei sind die Europäer verpflichtet diesen ein Zeitpunkt zu nennen. Aus diesem Grund bietet es sich an, sowohl in wissenschaftlichen als auch in der politischen Debatte die Beitrittsbedingungen genauer unter die Lupe zu nehmen.

Die Union hat ein großes Interesse daran, Europa zu einem Kontinent der Demokratie, der Freiheit, des Friedens und des Fortschritts zu machen. Alle Kandidaten sollten den demokratischen Vorgaben gerecht werden. Diese demokratischen Standards, die die EU in Artikel 6 des EUV

---

[571] Regierung und Opposition in Deutschland streiten über den möglichen EU-Beitritt der Türkei. Der bayerische Ministerpräsident und CSU-Vorsitzende Stoiber plädierte am 13.12.2002 dafür, der Türkei die „Annäherung an Europa“, nicht jedoch demnächst den Beitritt zur Union zu ermöglichen. Bundeskanzler Schröder sagte, die Türkei müsse sich vor einem EU-Beitritt einem „tiefen gesellschaftlichen Wandel“ unterziehen.

[572] Die Türkei ist zwar ein Beitrittskandidat, doch genauere Festlegungen wurden auf den Gipfeltreffen in Nizza vermieden.

[573] Die fünfzehn Mitgliedstaaten der EU verständigten sich am 14.12.2002 in Kopenhagen auf eine Formel für den Beginn von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei, die nach einigen Zögern auch vom türkischen Minister-präsidenten Dr. Abdullah Gül wiederstrebend angenommen wurde.

festgehalten hat, stellen die normative Grundlage der Existenz der EU dar, woraus sich auch das große Interesse erklären dürfte, dass sie erfüllt werden sollen. Der Streit der beiden Seiten konzentriert sich auf folgende Fragen, dessen Beantwortung für die Schlichtung des Streits sehr wichtig sind: Welche konkrete Vorstellung haben die beiden Parteien jeweils über die verschiedenen Kriterien? Genügen die EU- Vorgaben bezüglich ihrer Eindeutigkeit und Klarheit? Wann sind die Bedingungen erfüllt und wann nicht? Was sind die faktischen Bemühungen der Türkei, um diesen Kriterien zu genügen?

Die Untersuchung der Kopenhagener Kriterien führt zu folgendem Ergebnis: Die politischen Kriterien von Kopenhagen sind kein objektiver Maßstab. Der politische Interpretationsspielraum ist viel zu groß. Die Erfüllungsfrage lässt sich nur politisch beantworten. Solche allgemeine Vorgaben wie Rechtsstaatlichkeit, Minderheitenschutz oder Gewähr der Menschenrechte sind sogar in den einzelnen EU- Mitgliedstaaten unterschiedlich konkretisiert worden, so dass es nur die Folgerung zulässt: Bezüglich der Konkretisierung lassen sich keine Vorgaben machen. Auch die Transformationsvorschläge der allgemeinen Kriterien in konkrete politische Regelungen, wie das in der sogenannten Beitrittspartnerschaft und in den jährlichen Fortschrittsberichten der europäischen Kommission zum Ausdruck kommt, haben nicht dazu beigetragen, dass ein einheitlicher europäischer Maßstab sich entwickeln konnte.

Die politischen Institutionen in der Türkei sind insgesamt im Sinne der Kopenhagener Kriterien als „stabil“ anzusehen, zumal Regierung, Parteien, Wahlen und Zivilgesellschaft große Ähnlichkeiten mit den Verhältnissen in der EU und in anderen Kandidatenstaaten aufweisen. Die politische Stellung des Militärs in der Türkei ist im Vergleich zu der der EU-Mitgliedstaaten aber auch der anderen Kandidaten sehr groß. Türkische Politik und Öffentlichkeit räumen der Militärführung das Recht ein, (als selbstständiger Akteur) zu allen politischen Fragen Stellung nehmen zu dürfen. Ihre politische institutionelle Sonderstellung ist nicht dauerhaft zu verändern- selbst nicht durch Maßnahmen institutionellen Umorganisation- wie z.B. Änderung der Zusammensetzung des Nationalen Sicherheitsrates zugunsten der zivilen Seite. Es verlangt einen langwierigen politischen Prozess, in der das übertriebene Bewusstsein von „nationaler Sicherheit“ schrittweise abnimmt und damit der als gerechtfertigt angesehene

Aktionsradius des Militärs kleiner wird und letzten Endes zivil-demokratische Normen die Oberhand gewinnen.

Die Rechtsstaatlichkeit in der Türkei ist nicht zufriedenstellend. Die formal- prozessualen Defizite in manchen EU- Mitgliedstaaten namentlich Italien sind jedoch auch nicht weniger gravierend; vor allem gibt es Ähnlichkeit bezüglich der Einflussnahme der Politik auf das Rechtswesen oder den langandauernden Gerichtsprozessen. Die größten Mängel bestehen jedoch auf der materiellen- Seite , der Türkischen Rechtsstaatlichkeit, nämlich: im Bereich der Menschen- und Bürgerrechte, die zu den demokratischen Mindeststandards gehören. Um die von der EU geforderten Standards der Menschenrechte mit dem türkischen Rechtnormen in Einklang zu bringen, hat die Türkei wesentliche Reformschritte unternommen und die Verfassung von Oktober 2001 und September 2003 geändert und sieben Pakete zur Anpassung des Grundgesetzes angenommen. Dazu gehört insbesondere die Abschaffung der Todesstrafe; die Möglichkeit kurdischer Rundfunk- und Fernsehsendungen und kurdischen Unterrichts an privaten Schulen; schließlich die Verringerung der strafrechtlichen Verfolgung von anders Denkenden. Diese Maßnahmen haben zumindest einen rechtlichen Boden geschaffen für mehr politische Freiheit. Die politischen Tabuthemen werden immer weniger.

Die Frage, die sich für die Zukunft stellt, ist, wie schnell sich diese Maßnahmen der Gesetzgebung sich auch in der Praxis der Justiz widerspiegeln werden. Die Praxis sieht gegenwärtig eher besorgniserregend aus: Anwälte und Richter, die sich mit Fällen des „separatistischen Terrors“ und „islamische Reaktionismus“ beschäftigen, stehen immer noch unter besonderer Beobachtung der alten Maxime des totalen (umfassenden) Staatsschutzes. Deshalb sollte auch die EU die Fortbildung der Justizangehörigen stärker unterstützen.

Die Erfahrungen von Folter und inhumaner Behandlung von Inhaftierten dauern fort und scheinen immer noch inoffizielle Praxis der Sicherheitskräfte zu sein. Hier sollte sich die EU für Qualifizierung der Sicherheitskräfte in der Türkei bemühen. Vor allem muss für die strikte Einhaltung der verfassungsrechtlich gesicherten Grundrechte gesorgt werden- was mittelfristige Einstellungsänderungen bedingt.

Von einer vollständig funktionierenden liberalen Demokratie in der Türkei, die vergleichbar wäre mit den Systemen in Europa, kann nicht gesprochen werden. Ähnliches gilt jedoch auch für andere Beitrittskandidaten. Nichtsdestotrotz konnten sich die „Pro- EU- Kräfte“ gegen die „Status-quo- Kräfte“ in jüngster Zeit immer wieder durchsetzen. Diese positive Entwicklung sollte von der EU forciert werden.

Aus diesen Gedanken können folgende Vorschläge abgeleitet werden: Sollten die bisherigen Bemühungen der Türkei von der EU gebührend gewürdigt werden. So wäre die Nennung eines Termins für Betrittsverhandlungen eine Gelegenheit gewesen, die die EU aber verpasst hat. Sollten irgendwann Beitrittsverhandlungen beginnen, sollte die Türkei bis dahin in den Prioritäten Aufgaben der Beitrittspartnerschaft weitere Fortschritte gemacht haben. Vor allem sollten bis dahin das Zusatzprotokoll Nr. 6 zur Europäischen Menscherecht-konvention (EMKR) und die beiden UN- Pakete von 2000 ratifiziert werden. Außerdem müssen Folter und inhumane Behandlungen in die Vergangenheit gehören; Reformen, wie sie von der türkischen Partei MHP vorgeschlagen wurde, sind in der EU inakzeptabel.

2. Die Richtlinien der Europäische Union

Der Beschluss von Helsinki am 10./ 11. Dezember 1999 sah eine Gleichstellung der Türkei und den zwölf anderen Beitrittskandidaten vor. Maßnahmen der Beitrittsvorbereitung, die die Verhandlungen über EU-Mitgliedschaft der Türkei einleiten würden, sollten hiernach beginnen. Der Beginn dieser Verhandlungen hängt davon ab, ob die an sie geknüpften Bedingungen erfüllt werden? Würde die Türkei der Erfüllung genügen können, müsste ein Termin für Beitrittsverhandlungen genannt werden. Genau darüber entbrannte sich ein Streit zwischen Brüssel und Ankara. Ankara wirft der Kommission vor, ihr jüngster Fortschrittsbericht[574] sei

[574] Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Regelmäßiger Bericht 202 über die Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt, Brüssel, 9.10.2002 (SEK/2002) 1412).

„weit davon entfernt, zufrieden stellend zu sein“[575] und die Reformbedingungen der Türkei würden nicht objektiv gewürdigt werden[576]. Eine zufriedenstellende Klärung fand leider auch im Treffen des Europäischen Rates im Dezember 2002 in Kopenhagen nicht statt. In zwei Dokumenten wurden die Bedingungen für den Verhandlungsbeginn bzw. den Beitritt von der EU niedergelegt:

- Beschluss von Helsinki, wie er in den „Schlussfolgerungen des Vorsitzes“ vorkommt[577].
- Die dem Beschluss des Rates vom 8. März 2001 als Anhang beigefügte Erklärung über die Beitrittspartnerschaft[578].

In Helsinki wurden die auch für die Türkei maßgebenden Kriterien von Kopenhagen festgehalten. Die politischen Kriterien stellen die wichtigsten Bedingungen für Beitrittsverhandlungen dar. Die Definition dieser Kriterien im Detail und der Zeitraum ihrer Erfüllung durch die Türkei sind in der Betrittspartnerschaft für die Türkei genau festgelegt. Die EU macht die Unterscheidung zwischen kurzfristigen und mittelfristigen Prioritäten. Die kurzfristigen sind bis März 2002, die mittelfristigen daran anschließend zu erfüllen- für die Erfüllung mittelfristiger Prioritäten wurde zurzeit kein bestimmter Termin genant.

2.1. Der Helsinki-Beschluss im Vergleich mit den Kopenhagener Kriterien

Alle Beitrittskandidaten haben diese Kriterien gleicher Weise zu erfüllen. Der Beschluss des Europäischen Rates von Juni 1993 in Kopenhagen sieht folgende Beitrittskriterien vor, die von allen neuen Mitgliedern erfüllt werden müssen:

---

575 Pressemitteilung des Präsidialamtes vom 10. Oktober 2002 zu dem Regelmäßigen Bericht der Kommission über die Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt und den sich auf die Türkei beziehenden Textabschnitt des Strategiepapier, <http://www.tcberlinbe.de/de/archiv/2002/al1410021.htm>

576 Für türkische Reaktionen vgl. Özgür Eksi, Repor Is Another Milestone of mutual mistrust between EU and Turkey, in: Turkish Daily News (TDN),13.10.2002, S.3.

577 Europäischer Rat von Helsinki am 10./11. Dezember 1999, Schlussfolgerungen des Vorsitzes, <http://ue.eu.int/de/Info/eurocouncil/index.htm>

578 Beschluss des Rates vom 8. März 2001 über die Grundsätze, Prioritäten, Zwischenziele und Bedingungen der Beitrittspartnerschaft für die Türkische Republik, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (ABI.), L 85,24.3.2001, S. 13-23.

- „ eine institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische rechtsstaatliche Ordnung, für die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und Schutz von Minderheiten.“;
- „eine funktionsfähige Marktwirtschaft sowie die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten“;
- „dass die einzelnen Beitrittskandidaten die aus einer Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen übernehmen und sich auch die Ziele der politischen Union sowie der Wirtschaft- und Währungsunion zu eigen machen können.“[579]

Ferner darf die Erweiterung nicht zu negativen Ergebnissen im europäischen Integrationsprozess (in der Vertiefung) führen- muss mit ihm in Einklang gebracht werden.

Im Gegensatz zu den wirtschaftlichen Kriterien müssen die politischen schon vor Beginn der Verhandlungen von den Kandidaten erfüllt werden. Wohingegen allgemeine Integrationsfähigkeit der Beitrittskandidaten erst zum Beitrittszeitpunkt erwiesen werden muss. Durch diese Festlegung wird noch einmal betont, dass die politischen Kriterien prioritär sind und die Union auf eine solide Basis gemeinsamer demokratischer Werte aufgebaut werden soll. Diese Werte sind in der Präambel und in dem Artikel 6 des EUV festgehalten. Die prioritäre Bedeutung der politischen Kriterien für den türkischen Betrittsprozess ist unverkennbar, zumal die EU mit andauernder Kritik an den politischen Verhältnissen in der Türkei Druck auf Ankara ausübt und das Verhältnis zu Ankara durch diese Diskussion bestimmt wird. Einer der Gründe, wieso der Türkei nicht der Beitrittskandidatenstatus von Köln in Juni 1999 (durch Rat) eingeräumt wurde, war die große Skepsis der skandinavischen EU- Staaten über die Menschenrechtslage in der Türkei.

In dem Beschluss des Europäischen Rates in Helsinki ging es nicht nur um die Anwendung der Beitrittskriterien auf die Türkei und insbesondere um die Erfüllung der politischen Kriterien schon vor Beginn der Beitrittsverhandlungen, sondern auch darum, politische Voraussetzungen bereitzustellen, die auf die besonderen politischen Umstände in der Türkei und auf das besondere EU- Türkei- Verhältnis Bezug nehmen. Dabei geht

---

[579] Europäischer Rat in Kopenhagen, . und 22 Jun 1993, des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung (Bonn), (8.7.1993) 60, S. 632

es um den Zypernkonflikt und den Konflikt zwischen Türkei und Griechenland, das bereits EU- Mitglied ist[580].

Die zusätzlichen Maßnahmen, die vom Rat beschlossen wurden, sollen noch einmal die Entschlossenheit der EU unterstreichen, dass die Türkei mit den anderen Beitrittskandidaten auf eine Stufe gestellt wird. Dazu gehört der Beschluss einer Beitrittspartnerschaft, „in deren Rahmen Prioritäten festgelegt werden, auf die Beitrittsvorbereitungen im Lichte der politischen und wirtschaftlichen Kriterien und der Verpflichtungen eines Mitgliedstaates konzentrieren müssen, und zwar in Verbindung mit einem nationalen Programm für die Übernahme des Besitzstandes.“[581]

Notwendig sind vor allem Mechanismen, mit denen die Union fortwährend überwachen kann, ob die Beitrittspartnerschaft und das türkische Programm von der türkischen Seite eingehalten wird. Damit die nationalen Rechtsvorschriften und die Verwaltungspraxis an gemeinschaftliche Standards angeglichen werden können, muss die systematische Überprüfung des bisher erreichten Standards durch die Kommission vorangetrieben werden. Außerdem soll für eine ordnungsgemäße Ausführung der künftigen Finanzhilfe, die die Türkei auf den Beitritt vorbereiten soll, ein einheitlicher Rahmen zur Verfügung stehen[582]. Nicht zuletzt hat die Türkei die aussichtsvolle Möglichkeit erhalten, an ausgewählten Gemeinschaftsprogrammen Teil zu haben und an den Treffen der Union mit anderen Beitrittskandidaten dabei zu sein.

Die Beschlüsse von Helsinki können als Zeichen dafür bewertet werden, dass sich die langjährigen Bemühungen der Türkei, mit Nachdruck positive Ergebnisse von der EU zu fordern, die ersten Früchte tragen. Die türkische Regierung verlangte von der EU die Aufgabe der aus ihrer Sicht exklusive

---

[580] Vgl. Europäischer Rat von Helsinki (Fn. 4), Ziffern 4 und 9 sowie Ziffer 12. Die Klärung des Zypernproblems und die Beilegung der griechisch- türkischen Grenzstreitigkeiten in der Ägäis spielen für die Frage der Festlegung des Verhandlungsbeginns ebenfalls eine Rolle, selbst wenn dies in Helsinki nicht ausdrücklich so festgelegt wurde. Es hat jedoch wenig Sinn, mit Verhandlungen zu beginnen, wenn keinerlei Aussicht auf die Beseitigung gravierender Beitrittshemmnisse besteht.

[581] Ebd., Ziffer 12.

[582] Hierzu wurde inzwischen die Verordnung (EG) Nr. 390/2001 vom 26. Februar 2001 verabschiedet (ABI., L 58, 28.2.2001, S1f).

Haltung der Union. Verwiesen wurde dabei auf das Europäischen Rat, der in Luxemburg im Dezember 1997 beschlossen hatte, der Türkei in der EU-Erweiterungspolitik eine Sonderstellung einzuräumen[583].

Gleichzeitig wollte man aus europäischer Sicht die Perspektive verdeutlichen, dass die größte Verantwortung für einen künftigen Beitrittserfolg bei der türkischen Regierung liegt. So kommt es- nach dieser Sicht- vor allem auf die Erfüllung der Bedingungen für den Beginn von Beitrittsverhandlungen und für einen künftigen Beitritt zur Union an. Für einige Mitgliedstaaten war damit auch die Implikation verbunden, das Problem des türkischen Beitritts für längere Zeit ad acta gelegt zu haben. So war man aufgrund der langjährigen Erfahrungen eher skeptisch, ob die türkische Regierung imstande gewesen wäre, gerade den politischen Bedingungen in relativ kurzer Zeit zufriedenstellend nachzukommen.

2.2. Das Dokument über die Betrittspartnerschaft

Scheinbar sind die Kopenhagener politischen Kriterien völlig klar und unmissverständlich. Erst bei näherem Hinschauen zeigt sich, dass die Kriterien durch aus nicht in allen Details und mit großer Eindeutigkeit festgelegt wurden. Der wirkliche Ausdruck der Prinzipien der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, aber auch der Minderheitenschutz ist innerhalb der EU von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat ganz unterschiedlich konkretisiert. Sogar die Mindeststandards können in Anbetracht der faktischen Pluralität nicht eindeutig bestimmt werden und hängen letzt endlich von politischen Abwägungen ab[584]. So wird die EU in die schwierige Lage versetzt, den

---

[583] Vgl. zum Luxemburger Europäischer Rat und zu den nachfolgernden türkischen Reaktionen Heinz Kramer. A Changing Turkey. The Challenge to Europe an the United States, Washington, D.C. 2000, S. 192-200; Alan Makovsky, Turkey`s Faded European Dream, in: The Parameters of Partnership: Germany, the US and Turkey, Washington, DC 1998 (Conference Report, American Institute for Contemporary German Studies), S. 51-64; als türkische Analyse vgl. Halukk Kabaalioglu, The Relations between Turkey and Europe- A Turkish Perspective, in: H. bagci/ J.Janes/ L. Kühnhardt (hg.), Parameters of Partnership: The US- Turkey- Europe, Baden- Baden 1999, S. 19-67 (45-52).

[584] Diese Problematik der Kopenhagener Kriterien ist in der politischen Debatte über die Erweiterung kaum thematisiert worden. Sie spiegelt sich allenfalls in wiederkehrenden Unmutsäußerungen der Kandidaten über Gleichbehandlung und Doppelstandards der Union. Vgl. zum Problem: Heather Grabbe, European Union Conditionality and the Acquis Communitaire, in: International Political Science Review, 23 (2002) 3, S. 249-268.

einzelnen Kandidatenstaaten näher zu erklären, was überhaupt diese Kriterien als etwas anschaulich Gegebenes, Erfahrbares, also nicht rein Abstraktes bedeuten sollen, d.h. wie man sich die Erfüllung dieser Kriterien vorzustellen hat.

Die EU fand zwei Mittel, um dem obengenannten Problem abzuhelfen, zum einen die sogenannte Beitrittspartnerschaft und zum anderen der jährliche Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission. Beide Mittel wurden auch auf die Türkei angewandt. Der erste Fortschrittsbericht wurde bereits 1998 publiziert, bevor also der Türkei der Status des Kandidaten zugesprochen wurde[585]. So wurde der Türkei nach Luxemburg (und dem Beschluss zu einem Sonderweg) schließlich doch die Zugehörigkeit zum gesamten Beitrittsprozess eingeräumt.

Am 8. März 2001 beschloss der Europäische Rat die Betrittspartnerschaft. Im Anhang dieses Beschlusses sind die kurz- und mittelfristig prioritären Ziele genannt, die von der türkischen Seite als Beweis der Erfüllung der Kopenhagener Kriterien erreicht werden müssen[586]. Nichtsdestotrotz bilden auch diese beiden Instrumente keine objektive Messlatte, anhand derer sich eindeutig messen ließe, ob und in wie weit die Türkei die politischen Kriterien erfüllen konnte. Das Dokument selber bezieht sich nicht explizit auf diesen Umstand und lässt diese Frage ungelöst. Eine eindeutig objektive Benennung des Zeitpunktes, an dem die Türkei einen EU kompatiblen und damit die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen berechtigenden Status erreicht haben könnte, lässt sich an dem Kriterium der Beitrittspartnerschaft nicht machen. Freilich impliziert die Unterscheidung zwischen kurz- und mittelfristigen Prioritäten, dass die Union eine schnelle Einlösung der Kriterien nicht erwartet hat; so bedeutet mittelfristig mehr als ein Jahr Zeit.

2.3. Kurz- und mittelfristige Schwerpunkte

Natürlich fragt sich, ob die vollständige Verwirklichung dieser „mittelfristigen prioritären Ziele“ notwendig sind für den Beginn der

---

[585] Vgl. Europäische Kommission, Regelmäßiger Bericht der Kommission über den Fortschritt der Türkei auf dem Weg zum Beitritt, Brüssel, November 1998, <http://europa.eu.int/comm/enlargement/report_11_98/pdf/de/ turkey_de.pdf>.

[586] Beschluss des Rates vom 8.März2001 [wie Fn. 5], S. 16f und S.19. Die folgende Analyse, einschließlich der Zitate, bezieht sich auf dieses Dokument.

Verhandlungen. Zumindest im Bereich der Menschen- und Grundrechte sind Richtlinien schwierig, wenn die Union von der Türkei mittelfristig die „vollständige Garantie aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Individuen, ohne jede Art von Diskriminierung und Unabhängigkeit von deren Sprache, Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, politischer Meinung, Weltanschauung oder Religion“ verlangt.

Sollte mit dieser Aussage mehr als rechtliche Sicherheit gemeint sein, kann es dazu kommen, dass, wenn diese Auslegung eng angelegt wird, die Beitrittsverhandlungen auf unbestimmte Zeit hinaus verschoben werden. Letztlich wird diese Bedingung auch von keinem Beitrittkandidaten sinngemäß erfüllt, wie beispielsweise der Streit um die Roma in manchen europäischen Ländern dieses deutlich macht. In Anbetracht der Pluralität innerhalb Europas bei der juristischen Konkretisierung dieses abstrakten Prinzips, bleibt auch der Türkei ein weiter Interpretationsspielraum für die Beurteilung der eigenen Verhältnisse. Genauso muss geklärt werden, wie der Anspruch der EU- die in der EMRK festgelegte Gewährleistung von Rechten und Freiheiten in „Übereinstimmung mit den Praktiken in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union “- gemeint sein soll. Es stellt sich die Frage, welche konkrete rechtliche Praxis, die je nach EU- Staat unterschiedlich ausgeprägt ist, als Maß dienen soll. Soll das Minderheitenrecht Frankreichs, die Minderheitenfreiheit Schwedens, die Rundfunkgesetzgebung Griechenlands, die Rechtsstaatlichkeit Italiens Muster und Maßstab einer Bewertung sein?

Außerdem wurden diese Prinzipien in den EU- Staaten in einen bestimmten geschichtlichen und politischen Kontext formuliert und sind damit in eine konkrete politische Kultur und Staatsverständnis eingefügt. Hier unterschiedet sich die Türkei von den anderen. Zwar konnte mit dem Kemalismus bestimmte Werte und Ideen, wie z.B. die Idee eines modernen Nationalstaates angeeignet werden, jedoch geschah dies nicht völlig unabhängig von der eigenen geschichtlichen Erfahrung und Tradition und hat das türkische Profil wesentlich mitgeprägt. Das ist auch einer der Gründe, wieso vieles von türkischen Politikern falsch interpretiert wird,

obwohl diese in der EU zwar nicht genau formuliert aber dennoch relativ klar sind und von EU- Politikern eindeutig verstanden werden[587].

Ausreichend klar sind so einige Kernpunkte wie: die Abschaffung der Todesstrafe und die Ratifizierung des dazugehörigen Protokolls Nr. 6 der EMRK, die Forderung nach der offiziellen Beendigung des Ausnahmezustandes im Südosten der Türkei oder den rechtlichen Reglements, wonach türkischen Staatsangehörigen die Benutzung ihrer eigenen Muttersprache in öffentlichen Sendeanstalten verboten wird, oder die Forderung nach der Ratifikation der internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte wie auch des internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und Freiheiten. Zumindest hier kann man leicht Maß anlegen und überprüfen, ob die Türkei die obigen Forderungen erfüllen konnte.

Weniger Klarheit und Eindeutigkeit herrscht jedoch wiederum bei der Forderung der EU, der Nationale Sicherheitsrat solle mittelfristig in ein Instrument transformiert werden, die die Regierung berät; und diese Transformation solle in Übereinstimmung mit den Verfahrensweiden der EU erfolgen. Was hier zum Ausdruck gebracht werden soll, ist, dass die Türkei genau wie die anderen EU- Staaten selbst in sicherheitspolitischen Fragen der zivilen Seite gegenüber dem Militär den Vorrang einzuräumen hat[588]. Trotzdem fehlt es hier an Eindeutigkeit, weil nämlich auch die türkische Verfassung von 1982 (TV) den Beschlüssen von MGK nur einen empfehlende beratende Funktion einräumt. Der MGK hat gegenüber der Regierung keine Weisungsbefugnis. Jedoch sind die Empfehlungen des MGK vom Kabinett „mit Vorrang“ einzubeziehen (Art. 118 TV). Eine extensive Auslegung dieser Verfassungsvorschrift würde die Erfüllung der Voraussetzung eines „beratenden Organs“ bestätigen. So wäre auch in der innertürkischen Diskussion- von legalistischer Seite her argumentiert- eine derartige Strategie im Umgang mit der EU gewinnbringender.

---

[587] Vgl. für eine grundlegende Analyse dieser Zusammenhänge Dietrich Jung/Wolfango Piccoli, Turkey at the Crossroads. Ottoman Legacies and an Greater Middel East, London/ New York 2001.

[588] Diese Interpretation folgt jedenfalls aus der Bemerkung der Kommmission im Fortschrittsbericht 2001 „faktisch zu einer verstärkten Zivilkontrolle über das Militär führen wird“ (Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Regelmäßiger Bericht 2001 über die Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt

Uneindeutigkeit besteht auch bei den Bedingungen der Beitrittspartnerschaft, die auf eine allgemeine Verbesserung der Menschen- und Bürgerrechte gerichtet sind. So verlangt die EU die „Stärkung der gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Garantien für das Recht auf Meinungsfreiheit gemäß Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention." Auf ähnliches zielt auch die Forderung ab nach dem „Ausbau der gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Garantien für das Recht auf Vereinigungsfreiheit... sowie [nach] Förderung der Entwicklung der Zivilgesellschaft" oder nach dem „Ausbau der Möglichkeiten, gegen Menschenrechtsverletzungen vor Gericht zu klagen." Damit wird der Türkei zwar die demokratische Entwicklungsrichtung mehr oder weniger eindeutig vorgegeben, so bleiben die Kriterien für einen Maßstab, anhand dessen die EU dann bemessen kann, in wie weit die obigen Garantien „gestärkt" oder „ausgebaut" worden sind. Doch diese Kriterien wären wichtig, um beurteilen zu können, wann endlich die Beitrittsverhandlungen beginnen können.

Die EU erwartet nicht nur von Gesetzesänderungen eine Verbesserung der demokratischen Verhältnisse in der Türkei. So fordert die EU auch, eine intensive Ausbildung Verwaltungsbeamten in Menschenrechtsfragen wie auch, dass die „Arbeitsweise und Effizienz der Gerichte... im Einklang mit internationalen Normen" verbessert[589] und dabei Richter und Staatsanwälte in Sachen Menschenrechte besser ausgebildet werden sollen. In die Kategorie Verbesserung der Rechtspraxis gehört auch die „Anpassung der Haftbedingungen in den Gefängnissen an die Standardmindestregeln der Vereinten Nationen" wie auch die Anpassung der juristischen Untersuchungsverfahren an die EMRK und die empfehlenden Vorschläge des Gremiums des Europäischen Rates zur Prävention von Folter.

Die Kurdenproblematik ist für die EU eine schwierige Angelegenheit. In der Beitrittspartnerschaft wird nur die „Erarbeitung eines umfassenden Konzepts für den Aufbau des Regionalgefälles und insbesondere zur Verbesserung der Lage im Südosten im Hinblick auf die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Möglichkeiten aller Bürger"

---

[589] In der deutschen Fassung des Amtsblattes hat sich in dieser Passage ein Fehler ein Fehler eingeschlichen:: Es wird vom „Staatssicherheitsrat" gesprochen, während „Staatssicherheitsgericht" gemeint ist; vgl. Beschluss des Rates vom 8.März.2001 [wie Fn. 5], Ziffer 4.1, 8 Spiegelstrich, S.16.

verlangt. Doch eine Verbesserung der politischen Rechte dieser Minderheit, oder überhaupt politischer Autonomie, deren Ausgestaltung näher betrachtet werden müsste, wird nicht gefordert. Sie verstecken sich auch nicht in der Forderung nach „Gewährleistung der kulturellen Vielfalt und Garantie der Menschenrechte für alle Bürger, unabhängig von ihrer Abstammung“ oder in der Forderung, dass „alle Rechtsfortschriften, die die Wahrnehmung dieser Rechte behindern, einschließlich im Bildungsbereich“ beseitigt werden sollen.

Die Garantie der subjektiven Menschen- und Grundrechte, kultureller Rechte wie auch die Verbesserung der sozioökonomischen Lage im Südosten der Türkei gehören in den Plan der EU. Auffallend ist das Fehlen der Begriffe „Kurde/ kurdisch“ oder „Minderheit“ in der Beitrittspartnerschaft. Damit sollten die Befürchtungen und Vorwürfe, die EU forciere den Separatismus in der Türkei, begegnet werden. Jedoch wurden damit auf der anderen Seite viele Kurden enttäuscht, die gehofft hatten, durch die Union fehlende politische Forderungen an die zu stellen und diese auch nach und nach durchzubringen. Doch auf der anderen Seite wird unglücklicherweise der Eindruck erweckt, als seien die EU und die türkische Regierung was das Kurdenproblem betrifft ein und derselben Meinung. Anders in den Fortschrittsberichten der Kommission, in denen die Union die seitens der Türkei inkriminierten Begriffe regelmäßig verwendet[590].

2.4. Die Schwierigkeit der Beurteilung

Die in der Beitrittspartnerschaft gestellten politischen Forderung der EU an die Türkei stellen einen großen Katalog von Aufgaben dar. Doch da viele der Formulierungen nicht eindeutig genug waren, haben sie zu einer innertürkischen Diskussion darüber entfacht, welche Regelungen im Detail zu wählen sind, damit die von der EU gestellten Bedingungen als erfüllt angesehen werden können. Zur Zeit stehen sich zwei konträre Gruppen gegenüber: die einen vertreten eher eine minimalistische Position, wohingegen die anderen möglichst weitgehende Veränderungen (Reformen) anstreben. Die Menschen der ersteren Gruppe teilen die Befürchtung, wenn die Forderungen der EU erfüllt werden sollten, dass

[590] Vgl. zu diesem Problem auch Chris Rumford, Failing the EU Test? Turkeys National Programme, EU Candidature and the Complexities of Democratic Reform, in: Mediterranean Politics, 7 (Frühjahr 2002) 1, S: 51-68, bes. S. 55-61.

dies eine das nationale Zusammenhalt und den unitarischen Staat de-integrierende (gefährdende) Wirkung haben werde. Zu dieser ersteren Gruppe gehören vor allem Teile des hohen Militärs und die staatliche Verwaltung wie auch nationalistischen Kräfte. Zu der anderen Gruppierung gehören Leute, die die Türkei zu einer liberalen Demokratie westlichen Musters entwickeln möchten und deshalb die Forderungen der EU als einen Weg ansehen, diese Entwicklung zu beschleunigen. Diese Kräfte lassen sich meist in den verschiedenen Gruppierungen der Zivilgesellschaft verorten; dazu gehören vor allem die türkische Großindustrie und pro-westlichen liberalen Politiker. Letztendlich geht es bei diesem Streit in der Türkei über Beitrittsfragen doch zusammengefasst um die Identitätsfrage der Türkei im 21. Jahrhundert[591].

Diese Differenz beider Positionen hat auch die Diskussionen innerhalb der türkischen Regierung um die Erstellung des „nationalen Programms für die Übernahme des Gemeinschaftlichen Besitzstands“ geprägt. Mit diesem Programm reagierte die türkische Regierung am 20. März 2001 auf die Bedingungen der EU. In wichtigen Fragen wie der politischen Rolle des Militärs, der Abschaffung der Todesstrafe oder Verbesserung der kulturellen Rechte der kurdischen Minderheit konnte zwischen den verschiedenen Positionen lediglich ein formeller Kompromiss erreicht werden. Das Programm stieß deshalb bei der EU auf wenig Resonanz, wohingegen die Türkei es als einen grundlegenden Schritt in Richtung Beitritt sah[592].

Doch diese Entwicklungen setzen die EU freundlichen Kräfte in Gang und sie konnten sich öffentlich und politisch stärker profilieren. Die Forderungen der EU wurden Schritt für Schritt eingehalten. Die Politik der Anpassung an die vor dem Hintergrund der ziemlich deutlichen Aussage von Helsinki brachte eine Veränderung hervor, die sich solange nicht eingestellt hatte, wie die Beitrittsperspektive verschwommen blieb.[593]

---

[591] Ersel Aydinli/Dov Waxman, A Dream Become Nightmare? Turkeys Entry into the European Union, in: Current History 649 (November 2001), S. 381-388.
[592] Vgl. Rumford, Failing the EU Test [wie Fn. 17], S.59-61; Heinz Kramer, Das Nationale Programm der Türkei für die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes, <http.//www.swp-berlin.org/fgs/o2/NatProgTur.pdf>.
[593] Vgl. Saban Kardas, Human Right and Democracy Promotion; The Case of Turkey-EU Relations, in: Alternatives. Turkish Journal of international Relations, in: Alternatives. Turkish Journal of international Relations, 1 (Herbst 2002) 3, S. 136-150.

Aber die Wirksamkeit dieser politischen Strategie der Konditionierung ist ihrerseits an die wichtige Bedingung geknüpft, dass die Beitrittsbejahung der EU ernst zu nehmen ist, d.h. dass die EU ihrerseits ihr Versprechen einhalten muss, falls die Türkei alle Bedingungen erfüllt. Es ist wichtig in einem sich über eine längere Zeit erstreckenden Vorgang sich nach Zwischenregelungen umzusehen, die der türkischen Seite das Gefühl vermittelt, dass sie sich in die richtige Richtung entwickeln. In diesem konkreten Fall, dass der türkischen Öffentlichkeit besser verständlich gemacht werden muss, dass die pro- europäischen Kräfte politisch auf dem richtigen Weg sind. Wichtig dabei ist, dass diese Entwicklung zwar als längerfristig angelegter Prozess verstanden wird, aber die beschlossenen Maßnahmen Zwischenschritte darstellen. Ansonsten könnte leicht der Eindruck entstehen, dass die Bemühungen, da sie solange dauern, umsonst sind und die vollständige Einhaltung der Kriterien als aussichtslos in die Ecke gestellt werden. Die Geschichte der Beziehungen zwischen EU und der Türkei ist eine Geschichte voller Wechsel und auch die EU hat nicht immer eine klare Grundeinstellung gezeigt. Deshalb wäre allein eine rein verbale Ermutigung der türkischen Politik durch den Europäischen Rat nicht genügend.

Verglichen mit den Diskussionen in der Türkei hat es an einer größeren Debatte über die konkreten Schritte, die als Erfüllung der Bedingungen betrachtet werden können, in der EU Öffentlichkeit bzw. unter den Regierungen der Mitgliedstaaten weitgehend gefehlt. Die europäischen Regierungszentren schienen sich stillschweigend darüber einig zu sein, das Beitrittsproblem der Türkei so wenig wie möglich öffentlich zu diskutieren. Notwendige Konkretisierungen werden den jährlichen Fortschrittsberichten der Europäischen Kommission überlassen. Doch auch hier gibt es keinen Richtmaß bzw. keinen Katalog, der der Kommission als Orientierungshilfe dienen würde. In diesem Zusammenhang stellen sich natürlich Fragen nach Maß der Einschränkung der Nicht- Einhaltung der kurz- und mittelfristigen Prioritäten. Wo liegt die Grenze? Wann überschreitet die Türkei die Grenze und erfüllt die politischen Kriterien von Kopenhagen nicht?

Zur Politik der Konditionierung in den EU- Außenbeziehungen allgemein vgl. Jolanda van Westering, Conditionality and EU Membership: The Case of Turkey and Cyprus, in: European Foreign Affairs Review, 5 (März 200) 1, S. 95-118.

Diese Fragen lassen sich nur aus dem politischen Prozess zwischen Europäischer Kommission, Mitgliedsregierungen und europäischem Parlament heraus beantworten. In diesem Prozess spielen auch weitergehende politische Abwägungen über die generelle Nützlichkeit einer türkischen EU- Mitgliedschaft eine Rolle, die jedoch wenig ausdrücklich zur Sprache gebracht wurde. Letztlich gibt es auch hier Meinungsstreit in der EU darüber, ob es richtig wäre die Türkei als Mitglied in die Union aufzunehmen. Damals 1980 wurde in manchen EWG- Kreisen in Betracht gezogen, der Türkei die Aussicht auf einen Beitritt mit finanziellem Anreiz und wirtschaftlichen Hilfen auszureden und so das EU- Türkei- Verhältnis im wesentlichen auf eine vielseitige Entwicklungskooperation hin zu verändern[594]. Vielleicht wollten die EU-Mitgliedstaaten diese Frage nicht angemessen behandeln, weil die Umstände es nicht erlaubten oder für wenig aussichtslos erscheinen ließen, ein endgültiges Urteil zu fällen, aus dem sich eine langfristige Strategie für die Beziehungen zur Türkei hätte ableiten lassen[595]. So wurde stattdessen der auf eine Beitrittsoption hinauslaufende Kurs von 1964 weiter beibehalten. Wie lange ließe sich doch die Türkei hinhalten, zumal der Zeitpunkt irgendwann kommen musste, wo die Frage des tatsächlichen Beitritts sich stellen würde und keiner sich mit der bloßen Möglichkeit zufrieden geben würde und den konkreten Bedingungen für einen Beitritt ins Auge fassen würde. Die sich für die EU dringend stellende Frage lautet also: ob der eingeschlagene Weg, der nach der Beitritt einem Automatismus überlassen wird, beibehalten wird oder die Beitrittsfrage ernsthafter Gegenstand einer EU internen Diskurses werden soll. Hier geht es darum, das Beitrittsproblem der Türkei ausschließlich im Zusammenhang des 1999 in Helsinki vorgegebenen Rahmens zu analysieren. Es wäre jedoch nicht richtig die Antwort auf die Erfüllungsfrage der politischen Kriterien von Kopenhagen allein auf die Beschlüsse von Helsinki zu reduzieren und darauf, was die Türkei nur im Hinblick auf diese Beschlüsse tut oder nicht tut[596].

---

[594] Vgl. Heinz Kramer, Die Europäische Gemeinschaft und die Türkei, Baden- Baden 1988 (Internationale Politik und Sicherheit, Bd. 21), S. 76f.

[595] Vgl. Dazu ausführlich Mehmet Ugur, The European Union and Turkey: An Anchor/Credibility Dilemma, Aldershot u.a. 1999.

[596] Vgl. Laurent Zecchini. LA Turqui europèenne?, in: Le Monde, 13.10.2002, S.1 und S. 13; Sophie Bessis/Driss El Yazami, Ostracisme antiturc, in: Le Monde, 24.10.2002, S15.

3. DIE ANWENDUNG DER POLITISCHEN KRITERIEN VON KOPENHAGEN AUF DIE TÜRKEI

Die Erfüllungsdebatte der politischen Kriterien von Kopenhagen hat im Falle der Türkei im Vergleich mit anderen Kandidatenstaaten eine etwas längere Tradition. Schon seit dem dritten Militärputsch von 1980 standen die politischen Verhältnisse in der Türkei im Blickpunkt der EU und ihren Institutionen und gaben Anlass zur Kritik. Vor allem wurde bemängelt, dass der türkischen Demokratie es an Reife fehle; die Meinungs- und Freiheitsrechte und insbesondere die Meinungs- und Vereinigungsfreiheit verletzt werden; dass die staatlichen Exekutivorgane Folter und exzessive Gewalt anwenden und alle Versuche, die Interessen der kurdischen Minderheit zur Geltung zu bringen, im Keim ersticke[597].

Politische Schwankungen haben die Entwicklung eines eindeutigen Maßnahmenkatalogs, verhindert, das der EU als Maßstab für die Bewertung des Umstandes dienen könnte, in wie weit das Fortschreiten der Türkei auch eine Demokratisierung und damit Annährung an die EU bedeutet. Im folgenden sollen wenigstens Konturen gezogen werden, die der konzeptionellen Unklarheit der Kriterien abhelfen und für die Antwort der Erfüllungsfrage ein objektives Gerüst geben sollen. So werden die einzelnen Regelungen seit dem Helsinkibeschluss dahingehend untersucht werden müssen, ob die Türkei sich im Sinne der Kopenhagener Kriterien in Richtung EU entwickelt hat. Deshalb ist für ein besseres Verständnis der bereits geschilderten Entwicklung ein kurzer Exkurs in die strukturellen Hintergründe der türkischen Verhältnisse geboten.

3. 1 Stabilität der Institutionen

Die Bestimmung des Kopenhagener Kriteriums „stabile Institutionen“ ist relativ leicht. Bei diesem Kriterium besteht die geringste Konfusion. Es geht um sie Stabilität grundlegender Einrichtungen des Staates und des politischen Systems: der Exekutive, der Legislative und der Judikative. Im

[597] Ihren deutlichsten Ausdruck findet die Kritik der Eu in den zahlreichen Resolutionen, die das Europäische Parlament seit Anfang der achtziger Jahre zur Lage in der Türkei verabschiedet hat. Für einen Überblick der Eu Reaktionen vgl. Ugur, The European Union and Turkey [wie Fn. 22], S. 218-237.

Hinblick auf moderne, liberale Demokratien müsste man noch Wahlen, Parteien, die organisierten Interessen und Zivilgesellschaft als Institutionen aufnehmen. Für den konkreten Fall der Türkei ist aus seiner historischen Bedeutung heraus auch das Militär Teil dieser Institutionen, da es einen wesentlichen Anteil an der Stabilität des republikanischen Systems trägt. Dem Militär muss eine besondere Beachtung gewidmet werden, da sich diese Institution aufgrund der Türkei spezifischen Entwicklung anders entfaltetet hat als das Militär in vielen anderen westeuropäischen Staaten. So hat das türkische Militär in der Vergangenheit eine grundlegende Position bei Stabilisierung der türkischen Republik eingenommen[598].

Als stabil bezeichnet man solche Institutionen zunächst, wenn sie effizient arbeiten. Indikatoren wie die Häufigkeit von Regierungswechseln, Koalitionsregierungen oder Regierungen, die sich auf eine kleine Mehrheit im Parlament berufen, müssen bei dieser Definition von Stabilität nicht als negative Merkmale bewertet werden. Demnach wären der Türkei stabile Institutionen zu bescheinigen. Trotzdem die Stabilität von Institutionen bietet keine Gewähr für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, auch wenn dies die Kopenhagener Kriterien zu suggerieren scheint. So können auch Militärregime, Diktaturen oder Einparteienstaaten effizient funktionieren und bieten durch ihre Institutionen große Stabilität. Doch hier kommt es noch auf andere ergänzende qualitative Umständen an, damit ein System und seine Institutionen als demokratisch bezeichnet werden können. Zum Beispiel kommt es auf die Art und Weise an, wie Machtwechsel stattfindet, wie die Gewaltenteilung ist, ob die Institutionen durchlässig sind, wie es mit der Reformfähigkeit des Systems aussieht, wo die Verantwortlichkeit liegt, ob die Prinzipien der öffentlichen Akzeptanz und Legitimation eingehalten werden. Demzufolge muss das Kopenhagener Kriterium als Forderung nach „konsolidierter Demokratie“ mit der Vorstellung entsprechend funktionierender Institutionen ausgestattet werden.

Die wissenschaftliche Diskussion darüber, wann eine Demokratie im Transformationsprozess als konsolidiert angesehen werden kann und welche Umstände dafür bestimmend sind, liefert uns keine klaren

[598] Einen Umfassenden Überblick dieser Rolle gibt William Hale, Turkish Politics and the Military, London 1994.

Antworten[599]. In der Wissenschaft werden zumindest viele der mittel- und osteuropäischen Kandidatenländer noch nicht in die Gruppe voll konsolidierter, liberaler Demokratien untergebracht[600]. Schon ein Blick auf solch einfachen Unstand wie „stabile Demokratie“ zeigt wie wichtig politische Bewertungen sind, um herauszufinden, ob ein Beitrittskandidat die Prüfung der politischen Kriterien von Kopenhagen besteht oder nicht[601].

3.1.1. Regierungen

Die jetzige Regierung ist seit der Gründung der Republik 1923[602] die 59., dass heißt die durchschnittliche Amtsdauer eines Kabinetts betrug bisher knapp 1,4 Jahre, wobei die ersten 14 Kabinette auf der Grundlage eines Einparteiensystems der republikanischen Gründerzeit gebildet wurden und im wesentlichen der Ausführung des politischen Willens des Staatsgründers und ersten Präsidenten Atatürk und seines Nachfolgers Inönü dienten.

Erst nach dem Übergang zum Mehrparteiensystem und den freien Wahlen zur Nationalversammlung (im Mai 1950) hat sich das Motiv für den Regierungswechsel geändert, auch wenn die durchschnittliche Amtsdauer im wesentlichen gleich blieb. Den Wechsel forcierte meist der faktische oder möglicherweise bevorstehender Verlust der parlamentarischen Mehrheit. Natürlich gab es Ausnahmen wie den Militärputsch von 1960, 1971 und 1980. Das Militär setzte entweder Regierungen selber ein oder

---

[599] Vgl. für einen Überblick der Problematik Juan Linz/Alfred Stepan, Problems of Democratik Transition and Consilidation, Baltimore 1996; Wolfgang Merkel, Systemformation, Opladen 1999.

[600] Auffallend an der neueren Forschung zu Demokratisierungsprozessen ist die Tatsache, dass die Türkei nur selten Gegenstand detalierter Untersuchungen wird. Das könnte darauf hindeuten, dass dieser Fall nur schwer in die verschiedenen Konzeptionailsierungsmodelle einzuordnen ist. Vgl. zum Beispiel Petra Bendel u.a. (Hg.), Zwischen Diktatur und Demokratie. Zur Konzeption und Empirie demokratischer Grauzonen, Opladen 2002.

[601] Die folgenden Ausführungen zur zur türkischen Demokratie stützen sich vor allem auf Ergun Özbudun, Contemporary Turkish Politics. Challanges to democratic Consolidation. Boulder/London 2000.

[602] In dieser Zählung sind auch kabinettsumbildungen unter demselben Ministerpräsidenten während einer Legislaturperiode berücksichtigt. Vgl. Chronological List of Turkish Governments, <http://www.mfa.gov.tr/grupe/eb/01.ht.>.

erzwang bestimmte Politiken. Es waren insgesamt 7 Kabinette mit einer addierten Amtszeit von 91 Monaten[603]. Auf eine absolute Mehrheit in der Nationalversammlung konnten sich von den insgesamt 41 Regierungen, die seit 1950 amtierten, lediglich folgende Kabinette stützen: von Adnan Menderes 1950- 1960; die Kabinette von Süleyman Demirel 1965- 1971; wie auch ANAP- Regierungen unter Turgut Özal, Yildirim Akbulut , Mesut Yilmaz 1983- 1991, Abdullah Gül 2002 – 2003 und Tayyip Erdogan 2003 - .

Die Reformunfähigkeit des politischen Systems der Türkei wird häufig kritisiert. Und die obigen Informationen bieten eine Stütze für die Annahme, wieso das so ist. Reformschübe waren dort konstatierbar, wo eine Regierung sich auch auf eine absolute Mehrheit einer Partei im Parlament stützen konnte. Dort wohingegen Koalitionen gebildet wurden, waren politische und soziale Krisensituationen oder Demokratisierungsstillstand vorprogrammiert.

Sollte man die politische Kultur der Türkei unter die Lupe nehmen, beobachtet man, dass sie stark auf Konflikt und wenig auf Konsens orientiert ist. So kommt es bei Regierungskoalitionen selten zu einem Konsens der Eliten. Stattdessen findet man die kleinkarierte Einstellung der Kontrolle der Machtverteilung zwischen den Regierungspartnern vor, weshalb auch effiziente Politik in Koalitionen fast unmöglich wurde, auch wenn die Koalitionspartner einen kleinsten gemeinsamen ideologischen Nenner aufwiesen. Da dieser Zustand, dass Koalitionsregierungen meist nicht erfolgreich sind, jedoch auch in anderen europäischen Ländern aufzufinden ist, stellt die Türkei hier keine Besonderheit dar.

3.1.2. Volksvertretung- Wahlen- Parteien

Seit 1950 gelten in der Türkei allgemeine, freie und geheime Wahlen auf der Basis eines Mehrparteiensystems. Auf dieser Grundlage werden die Abgeordneten in das türkische Parlament delegiert. Seit 1950 wurde das Parlament zweimal (1960 und 1980) durch das Militär aufgelöst und die

[603] Es handelts sich im einzelnen um die Regierungen Gürsel I und Gürsel II (30.5.1960-26.1.1974), Erim I, Erim II, Melen und Talu (26.3.1971-16.11974) sowie Ulusu (20.9.1980-13.12.1983).

parlamentarische Regierung durch ein Militärregime ersetzt[604]. Die Militärelite tat das mit der erklärten Intention, zum parlamentarischen System zurückzufinden. 1961 bzw. 1983 hielt das Militär sein Versprechen auch ein. 1971 wurde die Regierung von Demirel durch das Militär zum Rücktritt gezwungen. Das geschah unter dem Deckmantel eines vom Militär inszenierten Memorandums und der Neuwahl einer Regierung durch das Parlament, die jedoch „überparteilich" und Militärfreundlich war bzw. sein musste. Eine ähnliche Methode des Militärs im Hintergrund operierend zu agieren, hat die Türkei im Jahre 1997 erlebt, als eine öffentliche Kampagne gegen die Regierungskoalition Erbakan/ Çiller initiiert wurde, um so islamistischen Ministerpräsidenten Erbakan auszuschalten. Im Unterschied zu 1971 wurde hier jedoch die Regierung durch ein parlamentarisch gebildetes Kabinett unter der Führung des Vorsitzenden von ANAP (Mesut. Yilmaz) übernommen[605].

Das parlamentarische System der Türkei stützt sich also durchaus auf funktionierende öffentliche Wahlen. Ebenfalls die große Mehrheit in der Bevölkerung akzeptiert das System als „richtige" Regierungsform. Unter diesen Gesichtspunkten kann das parlamentarische System durchaus als stabile Demokratie angesehen werden. Doch dieses Urteil ist eher formaler Natur und berücksichtigt wenig die Qualität des türkischen Mehrparteienparlamentarismus. Der türkische Parlamentarismus wurde im Hinblick auf seine Entstehungsumstände nach dem zweiten Weltkrieg im wesentlichen durch den Umstand geformt, dass die anatolische Peripherie gegen die Zentrale der Staatsbürokratie (Technokratie) Wiederstand leistete und die parlamentarische „Macht ergriff." Das hat den Klientelismus in der Türkei den Boden bereitet. Politische Prozesse wurden geprägt durch traditionale personalistische hierarchische Beziehungsgeflechte[606]. Die neuen peripheren Kräfte konnten das zentrale Staatsapparat jedoch nur in den Bereichen durchdringen, wo die Erledigung staatlicher Aufgaben durch Patronagemechanismen von höheren Kräften erlaubt wurde. Die zentralen Sektoren wie Militär, Finanzverwaltung und Justiz wurden von der

---

[604] Vgl. für eine ausführliche Analyse dieser Ereignisse Hale, Turkish Politics and Military [wie Fn. 25], S. 119-152 und S. 246- 275.
[605] Vgl. Gareth Jenkins, Context and Circumstance: the Turkish Military and Politics, Oxford u.a. 2001 [IISS, Adelphi Papers 337], S. 59-64.
[606] Vgl. Ersin Kalaycioglu, Turkish Democracy: Patronage versus Governance, in: Turkish studies, 2 [Frühjahr 2001] 1, S. 54-70.

traditionellen Staatskultur durchdrungen, die ein Erbe aus der osmanischen Zeit ist, und sie ließ durch ihre antiliberale Haltung keine Durchdringung dieser Sektoren von außen zu[607].

Diese Zweiteilung des parlamentarischen Systems in klientelistische Parteienvielfalt der Peripherie und staatszentrierte Bürokratie im Zentrum hat sich bis heute in der Türkei erhalten. So versucht das Militär ihre politisch weitreichende Position dadurch zu rechtfertigen, dass sie sich zum Garanten und Verteidiger bedeutender Staatsinteressen (Staatsräson) gegen parteipolitische Einzelinteressen deklariert.

Diese Dichotomie patronagegeprägter und verteidigungsfixierter Parteienpolitik einerseits und Orientierung an „Kernsektoren“ des Staates andererseits, hat dazu geführt, dass sich modernes Oppositionsverständnis und- Praxis in der Türkei mit großer Mühe entwickeln konnte. Für das System aus Patronagegeflecht bedeutet opponierende Kräfte auch eine Offensive gegen die geschlossenen sozialen bzw. feudalen Beziehungshierarchie. Für die staatsfixierte Perspektive bedeutet Opposition allzu schnell eine systemfeindliche, illegale Gruppierung. So ist es nicht verwunderlich, dass in der Türkei unter diesen Umständen weder Parteienpluralismus noch ein gesundes Zusammensein verschiedener Parteien möglich wurde.

Das Wahlverfahren und die Zusammensetzung des Parlaments hat man laufend geändert, damit stabile Mehrheiten sich einstellen konnten. Im letzten Abschnitt dieses Kapitels der Arbeit wurde bereits erwähnt, dass dieses Ziel nur teilweise erreicht wurde. Auch die verhältnismäßig hohe 10%- Hürde bei den Parlamentswahlen und die aus den Reglements des Wahlgesetzes folgenden Begünstigung der Siegerpartei haben wenig dazu beigetragen, dass bei den Wahlen 1999 fünf Parteien in das Parlament einzogen, von denen keine mehr als 22% der Stimmen erhalten konnte[608]. Der Umstand, dass bei den jüngsten Wahlen 2002 lediglich zwei Parteien in das Parlament einziehen konnten, hat damit zu tun, dass die Bevölkerung auf Korruption und Versagen der politischen Eliten reagiert hat

---

[607] Vgl. dazu die klassische Analyse bei Metin Heper, The State Tradition in Turkey, Walkington 1985.

[608] Vgl. Heinz Kramer. Die Türkei hat gewählt: Sieg des Nationalismus, Ebenhause: Stiftung Wissenschaft und Politik, Mai 1999 [SWP- Aktuell NR. 37].

(Protestwahl). So steht es durch aus nicht fest, ob dieser Verdichtungseffekt auch bei den nächsten Parlamentswahlen eintreten wird[609].

Neuere Forschungen haben gezeigt, dass das Korruptionsphänomen nicht nur im öffentlichen Bereich um sich greift, sondern auch bei wichtigen Politikern und in Parteien auftaucht[610]. Inzwischen gehören gegenseitige Korruptionsanschuldigungen[611] zum Rhetorikrepertoire der Politiker im politischen Streit in Parlament. Recherchen deuten zumindest daraufhin, dass viele der Korruptionsvorwürfe begründet sind. Aufklärung solcher Vorwürfe ist relativ schwierig, da nach geltendem Recht die Strafverfolger erst nach einer Prüfung durch ein parlamentarisches Gremium zur Tat schreiten können. Deshalb konnte auch nicht geklärt werden, ob es sich bei den unterschiedlichen Korruptionsfällen nun um persönliche Bereicherung oder um versteckte Finanzierung von Parteien handelte[612].

Die Parteien in der Türkei haben sich als feste intermediäre Organisationen kaum in der Bevölkerung etablieren können. Ausnahmen bilden da die religiös konservative Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei (AKP) und die anderen beiden islamischen Parteien Tugendpartei (FP) und die Wohlfahrtspartei (RP), die die Wegbereiter der ersteren waren, die jedoch

---

[609] Vgl. Gabriel Goltz/Heinz Kramer, Politischer Erdrutsch bei den Wahlen in der Türkei, Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik, November 2002 [SWP- Aktuell Nr. 48/02, <http://www.swp-berlin.org/pdf/swp_aktu/swpakru_48-02.pdf>]

[610] So kommt eine in Februar 2002 der Öffentlichkeit vorgestellte Studie der Forschungseinrichtung TESEV zu dem Ergebnis, dass die Hälfte der befragten 1200 Unternehmen in ihren geschäftlichen Aktivitäten von Korruption Gebrauch machten: vgl. Gütin Yildizcan, Sezer Calls for National Mobilization against Graft, in: Turkish Daily News, Electronic Edition [TDN Online], 16.2.2002; Burak Bekdil, Bribersville, in: TDN Online, 19.2.2002. Generell zur Korruption im türkischen System vgl. Yunus Yoldas, Verwaltung und Moral in der Türkei, Frankfurt a.M./Berlin u.a. 2000 [Europäische Hochschulschriften, Reihe 31: Politikwissenschaft, Bd. 405].

[611] Im Jahre 2002 war aufgrund der verworrenen Ex-Koalitionsarithmetik DSP/MHP und der schmalen Mehrheit der Regierungspartei so ein Prüfungsprozess ein ewiges kleinliches Aushandeln der Schuldfrage. Denn wenn sowohl Ex- Regierungsvertreter (d.h. der DSP/ MHP Koalition) als auch Mitglieder der Opposition im zuständigen Gremium ihre Integrität und Unschuld beteuerten und sich wechselseitig einen Persilschein ausstellten, wurde daher eine strafrechtliche Verfolgung damals nicht möglich.

[612] Vgl. Horst Bacia, Ein Boot in stürmischer See, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 11.7.2000, S. 8.

verboten wurden. Dass man Mitglied einer Partei ist, ist eher mit der Bedeutung verbunden, dass man als Anhänger dieser Partei das Gefühl vermitteln möchte, dass man mit ihr sympathisiert und weniger ist es ein Ausdruck dafür, dass man sich politisch organisatorisch mit seiner Partei bindet. Schließlich werden auch kaum Mitgliedsbeiträge erhoben, was eher für die lose Anhängerschaftsthese spricht. Lokale parteipolitische Aktivitäten sind außerhalb der Wahlzeit kaum zu beobachten. Auch wenn ideologische Fragmentiertheit ein Kennzeichen des bürgergesellschaftlichen Bereichs sein mag, gibt es faktisch keine personellen oder organisatorischen Brückenköpfe zu gesellschaftlichen Organisationen.

Diese Gesamtlage ist dafür verantwortlich, wieso sich das Parteieinpersonal fast ausschließlich dem Parteienvorsitzenden und seinem engsten Gefolgschaftskreis folgt[613]. Parteienvorsitzende verwalten die Partei über alle Köpfe in der Partei hinweg und nehmen alle Führungspositionen auch der regionalen und lokalen Unterabteilungen ein, was nicht verwunderlich ist, zumal das Parteiengesetz dazu freie Hand gibt. Demokratie innerhalb der Parteien gibt es nicht und oppositionelle Stimmen werden normalerweise niedergehalten oder gleich neutralisiert. Das Führungspersonal in lokalen oder regionalen Ebenen werden nicht nach ihren politischen Qualitäten und ihrer politischen Rolle, die sie zu erfüllen haben gewählt, sondern allein danach, ob sie der Parteiführung loyal genug sind und der Partei über ihre klientelistische Verbindungen genug Wählerstimmen einbringen können. Das Prinzip der Ämterpatronage gilt vor allem auch für die kurdischen Provinzen. Besonders hier haben Stammesführer und ihre legale Anhängerschaft ein wichtige Funktion für Wahlen[614]. Auch wenn es Ausnahmen gibt, die von dieser Struktur abweichen, bleiben sie doch Ausnahmen und sind nicht die Regel.

Die gleiche Methode von Loyalität und Mobilisierungsfähigkeit wird auch bei der Wahl der Parlamentskandidaten angewandt. Die Parteiführung

---

[613] Eine gute Übersicht über die wesentlichen Strukturelemente türkischer Parteien gibt Ilter Turan, The Oligarchic Leadership of Turkish Political Parties: Origins, Evolution, Institutionalization and Consequences, Istanbul 1995[Koc University Working Paper, No. 1995/19]. Umfassende Einzelanalysen aller wichtigen Pateien finden sich in: Turkish Studies, 3 [Frühjahr 2002]1 [spezial Issue: Political Parties in Turkey]

[614] Vgl. Ferzende Kaya, Where Will Tribal Votes Head for?, in: TDN Online, 23.9.2002

wählt Personen aus, die über klientelistische Verbindungen die meisten Wählerstimmen mobilisieren können. Das bedeutet aber auf der anderen Seite, dass politische Positionen nicht nach politischer Kompetenz besetzt werden und dass die Fraktionen im Parlament keine große politische Rolle für den Parlamentsalltag spielen. Hinzu kommt, dass Abgeordnete relativ schwache Bindungen an die eigene Partei pflegen, so dass es häufig vorkommt, dass Abgeordnete die Partei wechseln, weil das Angebot anderer Parteien verlockender ist als ihre aktuelle Position in der eigenen Fraktion. So stellte vor allem bei knappen Mehrheitsverhältnissen solche drohende Fraktionswechsel eine zusätzliche Gefahr für die Stabilität der Regierung dar.

Diese Erscheinung konnte man auch im Vorfeld der Wahlen von November 2002 beobachten. Als nämlich der Versuch, den kranken Premier und Parteivorsitzenden Ecevit abzulösen scheiterte, endete das ganze damit, dass über fünfzig Abgeordnete die DSP von Ministerpräsident Ecevit verließen. Das war die Zerfallsstunde der bis dahin führenden Regierungspartei[615]. Darüber hinaus wechselten viele Abgeordnete ihre Parteien als Neuwahlen feststanden, weil sie so erhofften, in aussichtsreicheren Parteien die 10% Hürde überwinden zu können. Davon betroffen war vor allem der kleine Koalitionspartner, ANAP von Vizepremier Mesut. Yilmaz[616].

Wegen der bereits dargestellten Patronagemechanismen können sich Parteienvorsitzende ungewöhnlich lange als Führung der Partei behauten. Besonders die Fälle von Süleyman Demirel, Bülent Ecevit, Necmettin Erbakan oder auch Tansu Ciller, Turgut Özal und Mesut Yilmaz dienen als anschauliche Beispiele für die Faktizität dieser Mechanismen. Die Führung der ersten drei genannten Parteivorsitzenden wurde nur unterbrochen durch Militärinterventionen bzw. Parteienverbote, wohingegen die beiden letztgenannten Personen trotzt aller Kritik sich sehr lange an der Spitze ihrer Partei gehalten haben. Auch wenn Yilmaz nach der Wahlniederlage

---

[615] Vgl. dazu im einzelnen Heinz Kramer, Überraschung in der Türkei: Vorgezogene Neuwahlen, Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik, August 2002 [SWP- Aktuell Nr. 28/02]-

[616] Auf diese Wiese kamen auch bisher nicht im Parlament vertretene Parteien zu einer Repräsentation, so dass aus dem ursprünglichen Fünf- Parteien- Parlament, das aus den Wahlen von 1999 hervorgegangen war, vor dem neeun Wahlgang ein Elf- Parteien- Parlament wurde; vgl. Mugla deputy Dikmen Resign from YTP, in TDN, 9.10.2002, S4.

seine Position als Parteivorsitzender nach solange Zeit kündigte, spricht es nicht gegen die Wirkungsstärke dieser Mechanismen und Strukturen, sondern eher für einen kleinen Ausweg, althergebrachte Führungspositionen loszuwerden.

Es ist festzustellen, dass die Exklusion von Personen oder Gruppen aus innerparteilichen Machtzentren oft dazu geführt hat, dass diese Personen oder Gruppen die Partei gewechselt haben oder den Ausweg in einer Parteiengründung gesucht haben, um ihre eigenen politischen Vorstellungen verwirklichen. Das ist auch einer der Gründe, wieso die Konzentration der politischen Macht an der Parteienspitze dazu geführt hat, dass das Bild der Parteienlandschaft so zersplittert aussieht. In solchen Fällen verlassen nicht selten ganze Lokalorganisationen die Partei, weil deren Führung in einem Loyalitätsverhältnis zum Dissidenten steht. Der bereits gezeigte Fall der gescheiterten Umsturzversuche in der DSP bietet hier nur ein anschauliches Beispiel. Da türkische Parteien in der Gesellschaft wenig verankert sind und die Verdichtung auf Organisationsspitze übermäßig ausgebaut wurde, ist es auch nicht verwunderlich, dass sich die Bevölkerung kaum mit ihren Parteien identifizieren kann. Dem gemäß ist auch der Fluktuationsgrad und der Wechselwähleranteil sehr hoch. So war es immer eine andere Partei die in den letzten vier Parlamentswahlen die Stimmenmehrheit erlangen konnte: 1991 war es die DYP unter Demirel; 1995 Wohlfahrtspartei von Erbakan; 1999 die Demokratische Linkspartei unter Ecevit; 2002 die AKP unter Erdoğan. Die Fluktuation der jeweiligen Stimmenanteile war bei diesen Wahlen sehr hoch. „Soweit Stabilisierung des Wahlverhaltens ein Element demokratischer Konsolidierung bildet, scheint der aktuelle Trend in der Türkei von Konsolidierung wegzuführen.“[617]

In Anbetracht der erwähnten Strukturen und Mechanismen kann es nicht verwundern, dass die Mehrzahl der türkischen Bevölkerung Parteien als „korrupte und hochgradig oligarchische Institutionen ansieht, in diktatorischer Weise von engstirnigen, unnachgiebigen Führern geleitet, die unfähig sind, die drängenden Probleme des Landes zu lösen.“[618] Die besonders schlimme Wirtschaftskrise, die seit 2001 in der Türkei anhält, ist ein Beleg dieser These. Alle offiziellen Umfragen, die seit April 2001

[617] Özbudun, Contemporary Turkish Politics [wie Fn. 28], S.78 [Übers. Durch H.K.]
[618] Ebd., S 99 [Übers. Durch H.K.].

gemacht wurden, haben darauf hingewiesen, dass bei den Wahlen 2002 möglicherweise keiner der etablierten Parteien über die 10% Hürde kommen würden[619]. Diese Entwicklungen lösten große Panik bei den Parteien aus- wie bei ANAP und DYP. Diese versuchten, um von der Macht nicht ausgeschlossen zu werden, andere Parteien als Allianzen ans Land zu ziehen. Währendessen hoffte die türkische Bevölkerung auf neue Parteien mit erfolgsversprechendem Personal, das das Land aus der Krise retten sollte. Eine solche Person, an die man diese Hoffnungen knüpfte, war der ehemalige Oberbürgermeister Istanbuls Recep Tayyip Erdoğan. Zumindest für gut ein Drittel der Wähler ist dieser Mann ein Hoffnungsträger, der in der FP als führender Repräsentant des „modernen" Flügels galt und nach dem Verbot der FP 2001 eine eigene Partei die AKP gründete. Nach eigener Erklärung setzt sich die AKP von den sogenannten „Traditionalisten" der Anhängerschaft der islamistischen Parteibewegung unter Erbakan ab und verfolgte einen gemäßigten pro-islamischen Kurs. Die Anhänger Erbakans haben aus dem, was von der FP übrig geblieben war, die SP unter Kutan gebildet, der, wie schon in der FP, für Erbakan einspringen musste, der bis 2003 mit einem Politikverbot belegt ist[620]. Die Zustimmung über die neue Partei Erdoğans in der Bevölkerung reicht weit über den Islamlager im engeren Verständnis hinaus, was auch die Wahlen von 2002 und Kommunalwahlen 2004 belegen[621].

Erdogan und seine Gefolgschaft wollen der neuen AK-Partei ein neues Profil geben. Dazu wollen sie die Satzung der finanziellen Transparenz nicht nur für die Partei geltend machen, sondern darüber hinaus auch für Parlamentskandidaten und Funktionäre. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass alle Kandidaten für Abgeordnetenmandate durch Vorwahlen in der

---

[619] Vgl. Zum Beispiel: May ANAR Poll Sahw More Bad News for Existing Parties, in: Briefing [11.6.2002] 1346, S.6.

[620] Die Spaltung des Islamischen Lagers ist ein weiteres Symptom der erwähnten Strukturdefizite des türkischen Parteiensystems, denn Erdogan und seine Anhänger war es zuvor nicht gelungen, innerhalb der FP die „alte Garde" abzulösen. Die Gründung einer eigenen Partei war die logische Konsequenz. Da im islamischen Lager die Rücksichtnahme auf die „Gemeinschaft"- in diesem Falle der Partei- einen hohen Wert darstellt, ist die Trennung kein leichter Schritt. Daher wartete Erdogan auch mit der Gründung, bis das erwartete FP- Verbot ihm eine elegante Gelegenheit bot.

[621] Einzelheiten über die neuen Parteien bietet Günter Seufert. Die neuen pro-islamischen Parteien in der Türkei, Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik, März 2002 [s 6/02, <www.swp-berlin.org/pdf/ap/S06_02.pdf>].

Partei bestimmt werden sollen; dazu gehört auch die Begrenzung der Amtszeit des Parteivorsitzenden auf zwei Wahlperioden. Solche Veränderungen würden für türkische Parteienverhältnisse revolutionäre Verbesserungen sein[622]. Jedoch hat die Kandidatenaufstellung für die Wahlen von 2002 und für die Kommunalwahlen von 2004 vorgeführt, dass auch die neue Partei sich nicht von alten Parteipraktiken befreit hat. Nichtsdestotrotz hält das große Vertrauen der türkischen Bevölkerung in Erdoğan und seine Partei an.

Die Verhältnisse in der türkischen Parteienlandschaft sind im Vergleich mit Europa nicht unbedingt einzigartig[623]. Der Rückgang der Parteienidentifikation ist auch in Europa ein allenthalben beobachtbares Phänomen. Auch die mittel- und osteuropäischen Kandidatenstaaten Slowakei, Tschechische Republik, Polen, Rumänien oder Bulgarien weisen eine große Volatilität der Wählerschaft auf. Auch stark fragmentierte Parteiensysteme sind häufig wie z.B. in Italien oder in einigen mittel- und osteuropäischen Kandidatenstaaten vorfindbar. Solche Fragmentierungen sind Grund der Bildung von Wahlallianzen. So sind auch europäische Parteien nicht gegen Oligarchisierung gefeit und es ist immer eine Frage der Zeit sein bis sich die Führerorientierung in Personalismus transformiert.

Korruption in der Politik ist auch keine Erscheinung, die der Türkei vorbehalten ist. Das Mafiaphänomen in Italien, die Spendenskandale in Deutschland. So sind nicht einmal EU- Mitglieder gegen solche

---

[622] Neuerdings wird sogar die Justiz im Sinne der Förderung innerparteilicher Demokratie aktiv. So hat der Generalstaatsanwalt beim Kassationsgericht Anfang März 2002 acht Parteien- darunter ANAP, AKP und CHP- aufgefordert, ihre Regulatien für die Wahl der obersten Parteiführungsgremien zu demokratisieren und die gesetzwidrige „Setzung“ von Kandidaten durch den Parteivorsitzenden zu beenden. Vgl. TDN Online, 7.3.2002.

[623] Wenn in dieser Arbeit auf die Verhältnisse in den EU- Mitgliedstaaten oder in Staaten anderer Beitrittskandidaten Bezug genommen wird, geschieht das nicht, um türkische Verhältnisse zu entschuldigen oder zu relativieren. Da in der europäischen Debatte über einen türkischen EU- Beitritt der Türkei jedoch oft als nicht- europäisch oder grundsätzlich „anders“ charakterisiert wird, kann es nicht schaden, auf die vielfältigen Ähnlichkeiten hinzuweisen, die zumindest im politischen Bereich zwischen der Türkei und dem restlichen Euroopa existieren. Nicht mehr, aber auch nicht weniger sollen die entsprechenden Hinweise in dieser Arbeit leisten.

Verwerfungen des politischen Prozesses geschützt[624]. So gesehen dürfte die EU weniger streng auf den Kandidaten Türkei reagieren, da sogar die eigenen Mitglieder mit solchen Problemen zu kämpfen haben, ohne dass hier jedoch diese Mängel großartig zur Diskussion in der EU gestellt werden. Die in den jüngsten Wahlen deutlich gewordene Entrüstung in der Bevölkerung über die althergebrachten Parteien und politischen Repräsentanten ist eine Reaktion auf die konkreten politischen Eliten in der Politik und ist nicht als eine allgemeine Ablehnung des parlamentarisch-repräsentativen Systems zu bewerten. Was die türkische Bevölkerung verlangt ist nicht ein neues politisches System, sondern vielmehr bessere Parteien und Repräsentanten. Trotz erfolgreicher Festigung des parlamentarischen Bestandes sind noch große Mängel im politisch-parlamentarischen Sektor zu verzeichnen. Nichtsdestotrotz darf man nicht die Konsequenz ziehen, dass der Türkei „stabile Institutionen“ fehlen und sie damit das erste politische Beitrittskriterium überhaupt nicht erfüllt.

3.1.3 Interessengruppen und Zivilgesellschaft

Für die Errichtung konsolidierter Demokratien bzw. für die erfolgreiche Umwandlung undemokratischer und nicht- marktwirtschaftlicher Gesellschaften ist die Etablierung einer wirkungsmächtigen Zivilgesellschaft unabdingbar, jedenfalls misst die EU in letzter Zeit so einer Entwicklung großes Gewicht bei. In der politischen Sprache der EU wird dieses Thema immer im Zusammenhang mit EU- Osterweiterung erwähnt und ihren konkreten Ausdruck finden diese Überlegungen in den jeweiligen nationalen Programmen zur Förderung der demokratischen Gesellschaft. Auch im türkischen Beitrittsprozess spielt die Entwicklung türkischer Zivilgesellschaft eine große Rolle. Genau das wird auch nicht nur von der EU gefordert, sondern wird auch in der Türkei selbst verlangt oder es wird bereits im Auftrag der Zivilgesellschaft politischer Veränderung erwünscht[625].

---

[624] Vgl. zum Beispiel für Belgien Lieven de Winter, Political Corruption in the Belgian Politocracy: [Still] aEndemic Disease?, Florenz [EUI Working Papers, RSC No. 2002/31].

[625] Vgl. dazu zum Beispiel die türkischen Beiträge in: Türkei- Programm der Körber-Stiftung [Hg.] Perspektiven der Zivilgesellschaft/Sivil Toplumun Gelecegi, Hamburg 2001 [6. Deutsch- Türkisches Symposium der Körber- Stiftung].

Die Umsetzung der politischen Kriterien von Kopenhagen in der Türkei.

Der sozialwissenschaftliche Begriff der „Zivilgesellschaft“ hat historische, konzeptionelle und reale Dimensionen. Im wesentlichen beschreibt dieser Begriff auch immer einen „weitgehend selbst regulierten sozialen Raum bürgerlichen Engagements zwischen Staat, Ökonomie und Privatsphäre sowie die Handlungsprinzipien, die typischerweise dort gelten: freiwillige Verantwortungsübernahme, Gewaltfreiheit und Kompromissbereitschaft.“[626] Diese Begriffsdefinition stand immer für eine Erscheinung postindustrieller Gesellschaften. In diesen Gesellschaften hat sich parlamentarische Demokratie und Nationalstaat im Laufe der Geschichte allmählich entwickelt. Der soziale Individualisierungsprozess hat bewirkt, dass neue politische Forderungen in einem System parteienpluralistischer Demokratie nur unter Hinnahme von Mängeln nachgekommen werden konnte. Deshalb mussten sich einzelne Individuen freiwillig zusammenschließen, um einerseits gemeinsame Angelegenheiten zwar innerhalb der Grenzen des politischen Systems aber auch andererseits außerhalb der eingerichteten staatlichpolitischen Mechanismen durchzubringen.

Die Umstände unter denen sich solche Formen der kollektiven Interessenvertretung entwickeln und etablieren können, müssen relativ günstig sein. Relativ ungünstig sind die Bedingungen in Gemeinwesen, in denen der traditionale und kollektivorientierte Charakter vorherrscht und der politische Prozess eher von klientelistischen Strukturen vorgeprägt ist. Deshalb können Bewertungsmaßstäbe der Entwicklungsstufe der türkischen Zivilgesellschaft nicht, ohne dass es Schwierigkeiten macht, vom europäischen Erfahrungsbereich auf die Türkei übertragen werden[627]. So wird in der Türkei mit dem Begriff der Zivilgesellschaft eher die Bewegung des „civil disobedience“ in Verbindung gebracht. Fest organisierte Interessenverbände sind in diesem Zusammenhang die

---

[626] Neues über Zivilgesellschaft, in: WZB- Mitteilungen, 97 [September 2002], S.27.

[627] Vgl. für eine ausführliche Diskussion des Konzepts der Zivilgesellschaft im Türkischen Kontext Stefanos Yerasimos, Civil Society, Europe and Turkey, in: S. Yerasimos /G. Seufert / ´K. Vorhoff [Hg.] Civil Society in the Grip of Nationalism. Studies on Political Culture in Contemporary Turkey, Istanbul 200 [Final Report for the Project “Le nationalisme Turc face á l´Europe] S. 11-23; Günter Seufert, The Impact of Nationalist Discourses on Civil Society, in: Yerasimos/Seufer/Vorhoff [Hg], Civil Society, S. 25-47.

wesentlichen Größen und weniger freie bürgerschaftliche Zusammenschlüsse.

Seit 50 Jahren gibt es Parteiendemokratie in der Türkei. Insofern gibt es eine Demokratietradition in der Türkei und Demokratiebewusstsein und Motivation in der Bevölkerung, auch politischen Druck auszuüben, um einfach bestimmte politische Ziele zu erreichen. Jedoch sind große Unzulänglichkeiten vorhanden. So sind organisatorische und institutionelle Bedingungen von Nöten, die vorhanden sein müssen, damit derartige Prädispositionen realisierbar sein können. „Das politische Regime des Landes und insbesondere seine Verfassung stechen als größtes Hindernis für die Konsolidierung eines stärkeren pluralistischen Kontextes hervor“[628] Diese Umstände machen es großen gesellschaftlichen Interessengruppen wie Gewerkschaften, Wirtschafts- und Berufsverbänden hinnehmbarer auch unter großen politischen Abstrichen sich mit zivilgesellschaftlichen Aktivitäten auseinander zusetzen oder jedenfalls einen offenen Konflikt mit ihnen zu umgehen. Lokale bzw. nationale bürgerliche Initiativen, wo es beispielsweise um Themen wie Umwelt, Menschenrechte oder Jugendschutz geht, haben es da viel schwieriger auf sich aufmerksam zu machen, geschweige denn sich durchzusetzen. Am schwersten werden es natürlich Initiativen haben, die des „Separatismus“ oder „Reaktionismus“ bezichtigt werden, sich öffentlich zu artikulieren[629]. Nichtsdestotrotz hat sich in der Türkei in den vergangenen zehn Jahren Anfänge einer zivilgesellschaftlichen Kultur abgezeichnet, die sich im politischen Alltagsgeschehen sich profitieren konnte. Jedoch schafften sich bis jetzt lediglich städtische Mittelschichten gut organisieren, so dass solche Organisationen weitgehend auf diese Gruppe vorbehalten blieb. In der Peripherie gibt es kaum Bürgerorganisationen, wenn dann vereinzelt und richten sich gegen konkrete Vorhaben, wie z.B. die Proteste gegen den Bau eines Atomkraftwerkes in Akkuyu. Eine besondere Betrachtung verdienen die vielen religiösen Stiftungen und Nachbarschaftsvereine in großen Zentren. Häufig werden diese auch von Leuten aus religiös konservativen

---

[628] Kalaycioglu, Turkish Democracy [wie Fn. 33] S 60.

[629] Vgl. zu den juristischen oder sonstigen staatlichen Hemmnissen, die der Entstehung zivilgesellschaftlicher Organisationen entgegenstehen, Gülistan Gürbey, Politische und rechtliche Hindernisse auf dem Weg der Herausbildung einer Zivilgesellschaft in der Türkei, in: Ferhad Ibrahim/Heidi Wedel [Hg.], Probleme der Zivilgesellschaft im Vorderen Orient, Opladen 1995, S. 95- 111.

Parteien gestützt. Offiziell sind sie jedoch nicht als die Unterorganisation dieser Parteien registriert. Gleiches gilt auch für religiös motivierten Unternehmer-, Juristen- oder Menschenrechtsorganisationen. Es wird viel darüber diskutiert, wo diese Organisationen einzuordnen sind: Sind sie zivilgesellschaftliche Organisationen oder gehören sie mehr zu der politisch islamischen Bewegung an? Eine genaue Zuordnung ist schwierig, da im Islam die Grenzen zwischen Religion, Gesellschaft und Politik, deren Aktivitäten und Organisationen nicht genau lokalisierbar sind und die einzelnen Bereiche ineinander übergehen können.

Säkularistisch geprägte Vereinigungen haben sich meist klar von diesen Organisation abgewandt und erkennen die zivilgesellschaftliche Stellung dieser Organisationen nicht an. So zeigt sich eine anhaltende Zweiteilung der Gesellschaft und Politik in Säkularsten (Kemalisten) einerseits und Islamisten andererseits. Eine häufige Reaktion der Nichtregierungsorganisationen (NRO) in der Türkei ist es auch sich nicht nur gegen andere NROs abzugrenzen, sondern darüber hinaus mehr demokratische Rechte und Freiheiten für sich selbst zu fordern und gleichzeitig ihren Kontrahenten diese Rechte einzuräumen. So können solche Tendenzen häufig von Regierungseliten und Militärs dazu genutzt werden, gesellschaftliche Bündnisse gezielt gegen „Abweichler“ oder gar „Feinde“ eines nationalen Konsenses zu stiften[630]. Einer der berühmtesten Beispiele ist die vom Militärstab inszenierte Kampagne gegen die Koalitionsregierung Erbakan/ Çiller, die mit der Durchsetzung der Beschlüsse des Nationalen Sicherheitsrates vom 28. Februar 1997 das Koalitionsende vorbereitete[631]. Es gab auch jüngste Versuche, dem Erdoğan und seiner Partei Steine in den Weg zu legen, um ihn so von einem politischen Aufstieg abzuhalten. Man kann vermuten, dass hier das Militär die Finger mit im Spiel hatte.

---

[630] Vgl. für Einzelheiten Seufert, The Impact of Nationalist Discourses [wie Fn. 53] S. 28- 35.

[631] Vgl. zu Einzelheiten über den „28. Februar- Prozess“ und seine Folgen für die türkische Innenpolitik Niyazi Günay, Implementation the „February 28“ Recommendations: A Scorecard, Washington, D:C: 2001 [The Washington Institute for East Policy, Research Note 10, May 2001].

3.1.4. Das Militär als politische Institution

In der Türkei ist das Militär, anders als in anderen EU-Staaten oder Beitrittskandidaten, ein fester Bestandteil des politischen Systems. Der Generalstab untersteht direkt dem Ministerpräsidenten. Die vom Militär beanspruchte Rolle des selbstständigen politischen Akteurs wird von den Politkern und der Öffentlichkeit meist anerkannt. Sein Einfluss wird deutlich am Beispiel der von der Verfassung institutionalisierten Meinungsbildung im Nationalen Sicherheitsrat (MGK), mit dem das Militär faktisch an der Ausübung der Exekutivgewalt beteiligt ist. Führende Militärs nehmen seit einiger Zeit regelmäßig öffentlich zu nahezu allen politischen Themen Stellung und beeinflussen den Meinungsbildungsprozess damit erheblich, da in den Augen der Öffentlichkeit und auch vieler Politiker die Meinung des Militärs mehr Gewicht hat, als die des Parlamentes oder der Regierung. Weiterhin, wenn auch nicht öffentlich, nimmt das Militär direkt Einfluss auf die Spitzen der Regierung.

Das Militär galt stets als Hüter der kemalistischen Republik und ihrer Errungenschaften und griff bis in die 90er Jahre nur in echten Ausnahmesituationen in das politische Geschehen ein. Seither ist jedoch eine Tendenz zur permanenten Beteiligung am politischen Geschehen und zu entsprechender Einflussnahme in die Richtung zu bemerken, den Entscheidungsprozess im Sinne des Militärs zu steuern, um einen erneuten Putsch zu vermeiden, der in der heutigen Zeit weder vor der Öffentlichkeit noch vor der internationalen Gemeinschaft zu rechtfertigen wäre. Durch die EU-Perspektive hat seit einigen Jahren aber auch eine zaghafte Diskussion über die politische Rolle des Militärs eingesetzt, die sich bisher allerdings auf das institutionelle Problem der Bedeutung und Funktion des MGK beschränkt und nur selten die grundsätzliche Frage nach einer angemessenen Rolle und Position des Militärs in einer funktionierenden Demokratie aufwirft.

In der Verfassungsänderung vom Oktober 2001 wurde die Aufnahme des stellvertretenden Ministerpräsidenten und des Justizministers als weitere zivile Mitglieder, sowie eine deutlichere Herausstellung des beratenden Charakters des MGK festgelegt. Die Politiker haben so in diesem

Gremium eine deutliche Mehrheit erlangt und die Regierung ist weniger an die Beschlüsse des MGK gebunden. Das Generalsekretariat des MGK bleibt aber auch weiterhin militärisch dominiert. Die politische Rolle des Militärs konnte damit also sicherlich nicht entscheidend verändert werden, denn die faktisch unabhängige Position und Struktur des Generalstabes bleiben bestehen. Auch gibt es kein Anzeichen für ein gewandeltes öffentliches Bewusstsein von der Rolle und Funktion des Militärs und eine Neudefinition des türkischen Verständnisses von „nationaler Sicherheit" bleibt ebenfalls aus.

Die Hauptbedrohung wird immer noch im Separatismus der inneren Feinde, also dem kurdischen Anspruch auf Anerkennung von Minderheitsrechten, und dem Reaktionismus, der Forderung des politischen Islam. Diese beiden Bedrohungen hält das Militär für genauso gefährlich wie äußere Bedrohung. Dabei kann sich das Militär einerseits auf Artikel 35 des Gesetzes über die türkischen Streitkräfte von 1961 berufen, in welchem dem Militär die Verantwortung für die Verteidigung der Türkischen Republik zugesprochen wird, wie sie in der Verfassung definiert ist, wie auch auf Artikel 85 der Dienstordnung der türkischen Streitkräfte, der vorschreibt, dass die türkischen Streitkräfte das Land gegen innere und äußere Bedrohung verteidigen sollen, notfalls auch unter Einsatz von Gewalt.

So lässt sich vermuten, dass die bloße Änderung des Artikel 118 lediglich auf Drängen der EU hin vorgenommen wurde und eine Änderung in der Praxis gar nicht erwünscht ist. Aufgrund der traditionell verankerten Rolle des Militärs wird dies auch wohl ein Prozess bleiben, der erst über mehrere Generationen hinweg gelöst werden kann. Das Militär müsste dem Verteidigungsministerium unterstellt und dem Parlament die volle Budgethoheit über die Verteidigungsausgaben gewährt werden. Da die EU aber kein explizites Institutionssystem bestimmt, spielt letztlich nur die Qualität der demokratischen Kontrolle des Militärs und die demokratische Qualität der Politik, wie sie von den Institutionen gemacht wird eine entscheidende Rolle.

Bisher neigt das Militär aber in der Praxis in den entscheidenden Fragen der inneren Sicherheit zu administrativ-repressiven Maßnahmen und kaum zu offener politischer Auseinandersetzung. Gegenwärtig hat sich aber auch

innerhalb der Militärführung eine Gruppe der EU-Befürworter herausgebildet, die den Skeptikern gegenüberstehen, was dazu führt, dass das Militär die Reformen zur Erfüllung der EU-Forderungen politisch nicht stärker behindert, als die nationalistischen Kräfte in allen türkischen Parteien.

3.2. Rechtsstaatliche Probleme der aktuellen Reformen

Der Europäische Rat beschloss im Juni 1993 in Kopenhagen bezüglich der Erweiterung der Europäischen Union, dass Staaten, um Mitglied der EU zu werden, „eine institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, für die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten“ verwirklicht haben müssen. Die Mitgliedschaft erfordert außerdem eine funktionsfähige Marktwirtschaft und „die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten.“[632] Im November 1999 in Helsinki hat der Europäische Rat festgestellt, dass diese sogenannten „Kopenhagener Kriterien“ auch für die Türkei gelten, und es wurde darauf hingewiesen, dass die Erfüllung der politischen Kriterien eine Voraussetzung für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen ist. Solange die Türkei nicht stabile staatliche und juristische Institutionen, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit inklusive der Wahrung der Menschenrechte realisiert hat, gilt sie für die EU überhaupt nicht als Beitrittskandidat, sondern nur als „beitrittswilliges Land“.[633]

Im Dezember 2002 wurden beim Treffen des ER in Kopenhagen erneut die Fortschritte der Türkei auf dem Weg zu Beitrittsverhandlungen diskutiert. Diese wurden jedoch vom ER, bezugnehmend auf den Bericht der Europäischen Kommission vom Oktober 2002, als nicht ausreichend angesehen und somit wurde der Türkei noch kein konkreter Termin für den Beginn von Beitrittsverhandlungen genannt.[634] Diese Teil der Untersuchung beschränkt sich auf die Probleme der Türkei in ihrem Rechtssystem, welche die EU aktuell feststellt und kritisiert. Dabei wird die Frage, inwieweit die in der Beitrittspartnerschaft von 2001 festgelegten

---

[632] Vgl. Europäischer Rat in Kopenhagen, 21./22. Juni 1993.
[633] Vgl. Europäischer Rat in Helsinki, 10./11. Nov. 1999.
[634] Vgl. Europäischer Rat (Kopenhagen), 12./13. Dezember 2002.

kurz- und mittelfristigen Prioritäten[635] durch die Türkei bereits umgesetzt wurden und ob diese Fortschritte der EU ausreichen sollten, um Beitrittsverhandlungen aufzunehmen, untersucht. Gemäß ihrer Verfassung ist die Türkei ein „demokratischer, laizistischer und sozialer Rechtsstaat". Der Rechtsweg steht den türkischen Bürgern in ihrem Land offen, und auf den ersten Blick gilt auch das Prinzip der Gewaltenteilung. Doch leider unterscheidet sich auch in der Türkei die in der Verfassung festgeschriebene Rechtsstaatlichkeit von der Realität. Die Mängel im türkischen Rechtssystem betreffen vor allem die Rechte des Individuums. Sie treten sowohl im formal-institutionellen wie auch im materiell-inhaltlichen Zusammenhang auf. Die formalen Mängel – wie z. B. zu lange Verfahrenszeiten an den Gerichten - ähneln jedoch denen in Staaten, die bereits Beitrittskandidaten oder sogar EU-Mitglieder sind. Materiell sind die gesetzlichen Regelungen vor allem in Bezug auf die Menschenrechte und –freiheiten nach wie vor Kritik ausgesetzt.

Die Türkei hat durch die Verfassungsänderung im Oktober 2001 sowie die folgenden sieben „Anpassungspakete" im Jahr 2002 und im Jahre 2003 wichtige Schritte unternommen, um das geschriebene Gesetz den Forderungen aus der Beitrittspartnerschaft anzupassen. Im Grunde mangelt es nun lediglich an einer einheitlichen Rechtsprechung im Sinne der Menschenrechte und ihrer Umsetzung in der Praxis. Diese Teil der Untersuchung wird im Folgenden belegen, indem sie zuerst auf die Mängel im Justizsystem eingehe und danach einzelne Problembereiche behandele - sowohl im geschriebenen Recht wie auch in der praktischen Umsetzung der Gesetze.

3.3 Mängel im türkischen Justizsystem

Immer wieder sind Klagen über institutionelle Mängel im türkischen Justizwesen zu hören.[636] Verfahren dauern zu lange, die Gerichte sind

---

[635] Im März 2001 wurden durch Beschluss des ER für die Türkei kurzfristige Prioritäten (für das Jahr 2001 zu erfüllen) und mittelfristige Prioritäten (ohne Zeitlimit zu erfüllen, aber im Jahr 2001 schon anzugehen) festgelegt. Vgl. Beschluss des Rates vom 8. März 2001 über die Grundsätze, Prioritäten, Zwischenziele und Bedingungen der Beitrittspartnerschaft für die Türkische Republik.

[636] Vgl. Munir, Metin: „Primitive Legal System Mars Quest to Join EU", in: Financial Times, und Bekdil, Burak: "Turkey's De Jure Untouchables", in: TDN Online, 28.8.2001.

völlig überlastet, es heißt, dass drei Viertel der Bevölkerung sich in irgendeinem Rechtsstreit befinden. Richter und Staatsanwälte sind korrupt und ohne die richtigen Beziehungen zu Mitgliedern der Justiz kann ein türkischer Bürger kaum den guten Ausgang eines Verfahrens erwarten. Bezeichnend ist wohl auch, dass von den 1874 Anklagen, die allein zwischen Oktober 2001 und Juni 2002 beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gegen die Türkei eingereicht wurden, sich über 1000 auf eine Verletzung des Rechts auf ein faires Gerichtsverfahren bezogen.[637] Die Probleme liegen in der schlechten Ausstattung des Justizsektors begründet, in personeller Unterbesetzung, Unterbezahlung und mangelhafter Ausbildung der Richter und Anwälte.[638]

Signifikant ist weiterhin die Beeinflussung der Urteilsfindung durch die kemalistisch-nationalistische Staatsideologie. Diese Ideologie betont vor allem die, alle ethnischen und religiösen Unterschiede der Bevölkerung überwindende, Einheit des türkischen, laizistischen Staates. Bei politischen Verfahren werden oftmals Einheit des Staates und Laizismus hin zu Nationalismus und Säkularismus unter Dominanz des sunnitischen Islams interpretiert und über die Rechte des Individuums gestellt.[639] Das heißt, dass jeder Angeklagte, der auch nur im geringsten Verdacht steht, für den „Separatismus“ oder die Islamisierung des Staates gewirkt zu haben, als Schwerverbrecher angesehen wird und Gefahr läuft, dass seine Grundrechte unter Berufung auf z. B. „Schutz der unteilbaren Einheit von Staatsgebiet und Staatsvolk“ oder „Schutz der öffentlichen Ordnung“ ausgehebelt werden. Auf die Möglichkeiten, die die Verfassung dazu (auch noch nach der Reform) gibt, soll im Folgenden auf die Bereiche eingegangen werden.

Beispiele für diese Rechtsprechung sind die Urteile in Zusammenhang mit den Wahlen am 3. November 2002. Der als gemäßigt geltende Vorsitzende der Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei (AKP) und jetzige Ministerpräsident Recep Tayyip Erdoğan war 1997 wegen einer Rede nach

---

[637] vgl. Bericht der EU-Kommission, Oktober 2002, S. 27.
[638] vgl. „Warnungen anlässlich der Eröffnung des neuen Justizjahres“, in: Istanbul Post 2 (7.9.2002) 36.
[639] Vgl. Rumpf: „Das türkische Verfassungssystem“, S. 119 ff.

Art. 312 StGB verurteilt worden. Dieser Artikel richtet sich gegen „Personen, die in der Bevölkerung durch die Betonung von Unterschieden, die auf sozialen Klassen, Rasse, Religion oder die Region gegründet sind, feindliche Gefühle oder Hass erzeugen“. Nach Art. 76 der türkischen Verfassung hatte er dadurch sein passives Wahlrecht verloren. Sein „Vergehen“ nach Art. 312 StGB war jedoch äußerst umstritten, besonders nach der inzwischen erfolgten Reform des Strafrechts.[640] Trotzdem wurde er von den Wahlen ausgeschlossen, während Kandidaten der Partei der Nationalistischen Bewegung (MHP), die bereits wegen Verbindungen zur Mafia verurteilt worden waren, akzeptiert wurden.[641] Außerdem wurde die pro-kurdische Partei HADEP verboten. Gegen die aus ihr neu gegründete Partei DEHAP, die bei den Wahlen über sechs Prozent der Stimmen erreichte, läuft mittlerweile ebenfalls ein Verbotsverfahren.[642]

Problematisch sind außerdem die institutionellen Gegebenheiten, die eine Einflussnahme der Exekutive auf die Justiz vermuten lassen. Zwar unterstehen in der Türkei die Richter offiziell nicht irgendeinem exekutiven Organ, doch wird häufig der Einfluss der Politik auf den Hohen Richter- und Staatsanwälterat kritisiert.[643] Besonders problematisch ist die Zuständigkeit von Militärgerichten bei Verfahren gegen zivile Personen. Selbstverständlich unterliegen dort die Richter als Angehörige des exekutiven Organs Militär auch dessen Einfluss.[644] Vor allem in den Ausnahmezustands-Gebieten im Südosten der Türkei haben Militärgerichte über Staatsschutzdelikte von Zivilisten verhandelt – der Ausnahmezustand wurde allerdings inzwischen aufgehoben, zuletzt am 30.11.2002 in den Provinzen Diyarbakır und Sirnak. In den Staatssicherheitsgerichten, in denen ebenfalls Staatsschutzdelikte verhandelt werden, wurde die Position des Militärrichters in der Kammer während des Verfahrens gegen den Chef der PKK, Abdullah Öcalan, abgeschafft. Zum einen wird behauptet, dass „die rechtsstaatlichen Zweifel des Europäischen Gerichtshofs für

---

[640] vgl. unter III.5.
[641] vgl. Cevik, Ilnur: „Ban Is on the Nation“, in: TDN Online, 21.9.2002, und „Defiant Erdoğan and AK Party Set to Surge Forward”, in: TDN Online, 23.9.2002, und “Islamist Erdoğan kämpft um Kandidatur”.
[642] Vgl. Gottschlich, Jürgen: „Schlag gegen Kurdenparteien“.
[643] vgl. „Warnungen anlässlich der Eröffnung des neuen Justizjahres“ (wie Fn 7).
[644] vgl. Rumpf: „Das türkische Verfassungssystem“, S. 207-211.

Menschenrechte (EGMR) an diesen Gerichten damit hinfällig“ seien[645], zum anderen stellte z. B. der Präsident des Kassationshofs, Eraslan Özkaya, bei seiner Rede zur Eröffnung des Justizjahres 2002/2003, die Institution des Staatssicherheitsgerichts generell infrage.[646]

Die kritischen Punkte liegen der Justiz in der Türkei nicht primär im Formalen, also im geschriebenen Recht, begründet, sondern in der praktischen Rechtsauslegung. Die Gesetze und die formale Organisation lassen sich insofern bemängeln, dass sie zuviel Spielraum für eine politische Verurteilung bieten bzw. eine Einflussnahme der Exekutive auf die Judikative nicht eindeutig verhindern. Vor allem aber sollte der Justizapparat wohl effizienter und die Korruption stärker bekämpft werden. Wenn es die Türkei ernsthaft anstrebt, Mitglied der EU zu werden, sollte auch das Bewusstsein der rechtsprechenden Amtsträger weg von der nationalistischer Staatsideologie und hin zur Anerkennung des europäischen Rechtes gehen. Natürlich kann dies nur in einem länger dauernden Prozess geschehen, aber die Grundlagen dafür – Veränderungen in der Ausbildung der Richter und Staatsanwälte – müssen geschaffen werden.

3.4 Die Problematik der Menschenrechte

Die meiste Kritik erntet der türkische Staat immer noch für den unzureichenden Schutz und den Umgang mit den Menschenrechten bzw. den Grundrechten und –freiheiten. „Nach wie vor ist die Menschenrechtslage in der Türkei insgesamt unbefriedigend. Die gravierendsten Defizite betreffen Folter und Misshandlungen im Polizeigewahrsam sowie Einschränkungen der Meinungs- und Pressefreiheit. Ein beträchtlicher Teil der Menschenrechtsverletzungen steht in engem Zusammenhang mit der Kurdenproblematik.“[647] Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik vom Juni 2002 fasst die größten rechtsstaatlichen Probleme der Türkei treffend zusammen. Auch türkische Menschenrechtler beschreiben die Situation der Menschenrechte in der Türkei negativ, sehen allerdings eine stetige Verbesserung in den

---

[645] vgl. Kramer, 2002, S. 25.
[646] vgl. „Warnungen anlässlich der Eröffnung des neuen Justizjahres“ (wie Fn 7).
[647] aus dem 6. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik, S. 144.

letzten Jahren.[648] Von offizieller türkischer Seite werden hauptsächlich die Fortschritte bei der Realisierung der Menschenrechte betont. Die negativen Vorkommnisse seien dagegen vor allem durch den jahrelangen Kampf gegen den „separatistischen Terror“ der PKK bedingt und werden als vorübergehend betrachtet.[649] Angesichts der massiven Kritik europäischer Regierungen und internationaler Menschenrechtsorganisationen ist allerdings fraglich, ob die Kopenhagener Kriterien „Wahrung der Menschenrechte“ und „Achtung und Schutz von Minderheiten“, besonders in Hinblick auf die Gewährung von Rechten in der Praxis, zufriedenstellend umgesetzt werden können.

3.4.1. Die Grundrechte in der türkischen Verfassung

In der Verfassung der türkischen Republik von 1982 besagte Artikel 13, dass die Grundrechte des Einzelnen beschränkt werden können zum Schutz „der unteilbaren Einheit von Staatsgebiet und Staatsvolk, der nationalen Souveränität, der Republik, der nationalen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung, der Sicherheit der Allgemeinheit, des öffentlichen Interesses, des Sittengesetzes und der öffentlichen Gesundheit.“[650] Nach der Verfassungsänderung im Oktober 2001 hieß es dann, dass die Grundrechte nur „aus den in den betreffenden Bestimmungen aufgeführten Gründen und nur durch Gesetz“ beschränkt werden dürfen und dass die Beschränkung „nicht gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verstoßen“ darf.

Nach Artikel 14 der alten Fassung durften Grundrechte und –freiheiten nicht gebraucht werden, um oben genannte Abstrakta zu zerstören. In der neuen Fassung von 2001 wurde ergänzt, dass die Rechte nicht gebraucht werden dürfen, „um Aktivitäten mit dem Ziel zu entfalten“, oben genanntes zu zerstören. Diese Änderung, nach der man also eine Überzeugung gegen die Einheit des türkischen Staates haben, aber nicht in ihrem Sinne in Aktion treten darf, kann als Verbesserung im Sinne der Meinungsfreiheit interpretiert werden.[651]

---

[648] vgl. Cizre, Ümit: „The Truth and Fiction about (Turkey’s) Human Right Politics“ und „Human Rights Violations in Southeast Decrease”, in: Turkish Daily News, 8.10.2002, S. 3.

[649] Vgl. „Human Rights in Turkey“ auf der Homepage des türkischen Außenministeriums und Türk, Hikmet Sami: „Human Rights in Turkey“.

[650] Übersetzung Dr. Christian Rumpf.

[651] vgl. Kramer, 2002, S. 24.

Problematisch ist jedoch, dass die Beschränkung der Grundrechte praktisch nur in andere Artikel verlagert wurde. So sind nach Art. 20 und 22 die Intimität des Privatlebens und die Kommunikationsfreiheit weiterhin beschränkbar aus Gründen der nationalen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung und zum Schutz der öffentlichen Gesundheit und Moral. Nach Art. 26 ist die Freiheit der Äußerung und Verbreitung der Meinung beschränkbar aus denselben Gründen, sowie zum Schutz der Grundlagen der Republik und der unteilbaren Einheit von Staatsgebiet und Staatsvolk. Außerdem macht dieser Artikel ein Genehmigungssystem für Veröffentlichung in Massenmedien möglich.

Die Verfassungsänderungen können also nur im Hinblick darauf beurteilt werden, wie sie von der Justiz bei der Urteilssprechung interpretiert werden. Dabei ist sowohl eine liberale wie auch eine restriktive Auslegung möglich. In der Zeit nach der Verfassungsreform gab es Urteile, die liberaler erschienen, allerdings gibt es auch noch viele Beispiele für die harte Auslegung der Verfassung zu Ungunsten von Angehörigen ethnischer Minderheiten, deren Unterstützern (beispielsweise Journalisten oder Anwälten) oder Menschen mit islamistischem Hintergrund .[652]

3.4.2. Das Thema „Menschenrechte“ in der Staatspolitik

Auf institutioneller Ebene werden die Menschenrechte in der Türkei schon seit Jahren thematisiert: Seit 1997 existiert ein Hoher Rat für Menschenrechte, der unter dem Vorsitz eines Staatsministers für Menschenrechte steht. Einen Rat für Menschenrechte gibt es zudem in jeder Provinz unter dem Vorsitz des jeweiligen Gouverneurs. Das Vertrauen der Bevölkerung zu diesen staatlichen Stellen schien zuerst jedoch nicht allzu groß zu sein: bei den sieben Provinzräten in Ostanatolien ging bis zum Sommer 2001 keine einzige Beschwerde über Menschenrechtsverletzungen ein – ein krasser Gegensatz zu den Klagen, die zivile Menschenrechtsorganisationen zu verzeichnen hatten.[653] Zwischen Oktober 2001 und Juni 2002 wurden dann aber schon 1192 Beschwerden eingereicht. Davon wurden allerdings bislang nur 420 Fälle

[652] vgl. amnesty international: Jahresbericht 2003, Türkei.
[653] vgl. „Human Rights Rules unknown in Southeast“, in: TDN Online, 23.7.2001.

untersucht und 146 an die Justiz weitergeleitet.[654] Weiterhin gibt es einen Menschenrechtsausschuss im türkischen Parlament, und die Menschenrechte werden im Lehrplan höherer Schulen und in der Ausbildung von Polizisten und Justizangestellten behandelt. Obwohl diese Maßnahmen schon seit Jahren laufen, ist bisher keine signifikante Verbesserung im Umgang mit Menschenrechten bei Polizei und Strafvollzug erkennbar.[655]

Im Bereich des internationalen Völkerrechts hat die Türkei zwar viele wichtige Konventionen unterzeichnet. Nicht unterzeichnet wurde aber das Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten, außerdem sind viele der Abkommen noch nicht ratifiziert worden, wie das Zusatzprotokoll 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention zur Abschaffung der Todesstrafe, der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung.[656]

Wendet man das „Spiralmodell“, dass Risse/Sikkink bezüglich der Sozialisation internationaler Menschenrechtsnormen in innerstaatliche Praxis entwickelt haben, auf die Türkei an, so könnte man sagen, dass die Türkei sich noch im „prescriptive status“ befindet.[657] Das heißt, dass die Menschenrechtslage des Staates thematisiert und innerhalb des Staates diskutiert wird, dass Institutionen zur Überwachung bzw. Verbesserung der Einhaltung der Menschenrechte geschaffen werden und dass nach außen hin (z. B. gegenüber der EU) der Standpunkt vertreten wird, dass der Staat sich an internationale Normen hält und dementsprechend innerstaatlich gegen Verstöße vorgegangen wird. Auf der anderen Seite kommt es aber noch häufig zu Verstößen gegen die Menschenrechte, gegen die der Staat offensichtlich nicht genügend Einfluss hat, und es ist zu bezweifeln, ob die universalen Menschenrechte wirklich schon als höchste Norm betrachtet

---

[654] vgl. Bericht der EU-Kommission, Oktober 2002, S. 29.
[655] Vgl. Yıldızcan, Güzin: „Turkey Initiating Human Rights Education“, in: TDN Online, 19.5.2001.
[656] vgl. Bericht der EU-Kommission, Oktober 2002 , S. 175.
[657] Vgl. Risse/Sikking, 1999.

werden (auch gegenüber der Ideologie des Einheitsstaates), oder ob Zugeständnisse nur instrumentellen Charakter haben, also lediglich das Wohlwollen der EU gewinnen sollen. Problematisch ist auch, dass eben noch nicht alle grundlegenden internationalen Konventionen ratifiziert wurden. Deshalb kann noch keinesfalls von einem regelkonformen Verhalten nach Risse/Sikkink gesprochen werden.

Im folgenden soll auf die Bereiche eingegangen werden, in denen es – nach Berichten nationaler und internationaler Organisationen sowie der EU-Kommission – immer wieder zu Verstößen gegen die Menschenrechte kommt.

3.4.3 Folter in Polizeigewahrsam und Haft

Sei es in Klagen beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, sei es in den Bemerkungen des Europarates oder anderer Regierungsinstitutionen oder in den regelmäßigen Berichten internationaler Organisationen wie amnesty international oder Human Rights Watch: Der Vorwurf, dass in der Türkei Menschen im Polizeigewahrsam, in Untersuchungshaft oder Strafvollzug gefoltert, sexuell genötigt und menschenunwürdig behandelt werden, taucht immer wieder auf.[658]

In einem großen Teil der Fälle richteten sich die Übergriffe gegen Kurden, die im Verdacht standen, für den „separatistischen Terror“ gearbeitet zu haben. Diese Situation ist wiederum im Kontext der Entstehungsgeschichte der Türkei und ihrer Verfassung zu sehen: Der Schutz des unteilbaren Staates rechtfertigt sogar das Mittel der Folter, obwohl sie eigentlich rechtlich nicht legitimiert ist. In denselben Kontext fallen auch Verstöße gegenüber Linksextremisten und Islamisten. Doch auch gegen „normale“ Festgenommene und Häftlinge kommt es zu Folter und Nötigung.

Bei der Erklärung dieser Missstände spielen zunächst zwei Faktoren eine Rolle: Dass überhaupt gefoltert wird, hängt mit der mangelnden Ausbildung der Sicherheitskräfte zusammen sowie der „Sozialisation“ bestimmter Methoden: Folter scheint als normale Ermittlungsart akzeptiert zu sein. Dass, ohne Sanktionen besonders fürchten zu müssen, gefoltert

---

[658] Vgl. amnesty international: Jahresbericht 2003, Türkei; Human Rights Watch: World Report 2003, Turkey; CPT-Report 2003.

werden kann, obwohl die Türkei das Europäische Übereinkommen zur Verhütung von Folter ratifiziert hat, liegt daran, dass bestimmte Rechtsvorschriften die Folter möglich machen: So konnte bis vor kurzem Untersuchungshäftlingen längere Zeit der Kontakt zu Verwandten sowie ärztliche Versorgung und rechtliche Vertretung verweigert werden.

Im Zuge der rechtlichen Reformen zur Erfüllung der politischen Kopenhagener Kriterien hat die Türkei zwar einige dieser die Folter begünstigenden Regelungen abgeändert. Die mögliche Dauer der Untersuchungshaft wurde auf vier Tage verringert, die Familie muss sofort über die Verhaftung und den Aufenthaltsort des Angehörigen unterrichtet werden, bei ärztlichen Untersuchungen dürfen keine Sicherheitskräfte mehr anwesend sein und dem Betroffenen muss sofort der Grund der Verhaftung mitgeteilt werden.

Bei Häftlingen, die unter die Zuständigkeit der Staatssicherheitsgerichte fallen, ist die „Incommunicado-Haft“ möglich, während der ihnen jeglicher Kontakt zur Außenwelt verweigert werden kann. Diese wurde auf 48 Stunden begrenzt. Allerdings kommt es nach Opferberichten am häufigsten in diesen ersten Stunden zur Folter.[659] Sowohl die EU-Kommission wie auch Menschenrechtsorganisationen bemerkten aber, dass diese Änderungen keinen großen Effekt auf die Praxis hatten, da die neuen Beschränkungen für die Haft oft einfach missachtet würden bzw. Geständnisse ohne Beisein eines Anwalts oder der Verzicht auf einen Anwalt vom Gefangenen erpresst würden.[660]

Die Anwaltsvereinigung von Izmir ließ Anfang 2002 enttäuscht verlauten, dass Staatsanwälte immer noch Klagen gegen Folter vernachlässigten bzw. gegen die Opfer sogar Verfahren wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt einleiteten.[661] Begünstigend für die Missstände in Haft und Polizeigewahrsam wirkte aber bis jetzt auch, dass sie von politischer Seite geleugnet oder bewiesene Misshandlungen dadurch heruntergespielt

---

[659] Vgl. Bericht der EU-Kommission, Oktober 2002, S. 30.
[660] vgl. amnesty international: “Turkey: Systematic Torture Continues in Early 2002”; Human Rights Watch: World Report 2003, Turkey; Bericht der EU-Kommission, Oktober 2002, S. 30.
[661] vgl. „The Police Torturing Accuse the Victims“, in: TDN Online, 28.5.2002.

werden, indem man sie als „Einzelfälle“ bezeichnet. Solche Reaktionen von Staatsseite fördern natürlich auch die Sozialisation bestimmter Methoden und wirken einem Unrechtsbewusstsein entgegen. Die Situation, wie sie Dr. Christian Rumpf schon 1993 beschrieben hat, indem er darauf hinwies, dass es eher einer Veränderung der Mentalität als Gesetzesänderungen bedarf[662], hat sich also offensichtlich nicht sehr verändert.

Als positiv ist noch zu bewerten, dass mit dem zweiten Anpassungspaket vom März 2002 die Kompensationszahlungen, die der Türkei vom EGMR für Folteropfer auferlegt werden, nicht mehr vom Staat, sondern von den Verantwortlichen zu zahlen sind. Bisher läuft allerdings die Erledigung der Kompensationszahlungen nur äußerst schleppend.[663]

3.4.4. Einzelhaft für politische Häftlinge

Im Bereich des Strafvollzugs ist in den vergangenen Jahren neben der Folter noch ein weiteres politisches, auch die Menschenrechte betreffendes, Problem entstanden: Die sogenannten F-Typ-Hochsicherheitsgefängnisse wurden im Jahr 2000 zur Verwahrung besonders gefährlicher Schwerverbrecher errichtet. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass die Häftlinge dort in Ein- bis Drei-Personen-Zellen statt in den sonst üblichen Massenzellen leben. Sie entsprechen damit europäischen Standards. Politisch brisant ist an der Angelegenheit, dass auch alle wegen separatistischen Terrors verurteilten politischen Gefangenen als gefährliche Schwerverbrecher gelten. Gewisse politische Organisationen, deren verurteilte Mitglieder nun mit den neuen Haftbedingungen konfrontiert sind, bezeichnen diese als Isolationshaft, die Folter und Misshandlung ermöglichen bzw. erleichtern würde.

Besondere öffentliche Aufmerksamkeit hat dabei die international als terroristisch eingestufte linksextremistische Organisation „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C) erlangt, die Ende 2000 eine Gefängnisrevolte unter ihren gefangenen Mitgliedern initiierte, und,

---

[662] vgl. Rumpf: „The Protection of Human Rights in Turkey…”

[663] Vgl. Council of Europe, Parliamentary Assembly: „Implementation of Decisions of the Court of Human Rights by Turkey”, und Bericht des Committee on Legal Affairs and Human Rights, 5.9.2002.

nachdem diese niedergeschlagen wurde, zu einem Hungerstreik aufrief, an dem sich bis heute Sympathisanten in den Gefängnissen beteiligen und der bis jetzt um die 60 Todesopfer forderte.[664]

Die türkische Regierung hat wegen des Drucks, der aufgrund dieser Situation auf sie ausgeübt wurde – u. a. auch vom Europäischen Ausschuss zur Verhütung von Folter – die F-Typ-Gefängnisse mit Gemeinschaftsräumen ausgestattet und per Gesetz den politischen Gefangenen Möglichkeiten für gemeinsame Aktivitäten eröffnet, die allerdings durch eine „Bereitschaft zur Resozialisierung", gekennzeichnet durch die Teilnahme an Maßnahmen wie Gesprächsrunden, gebunden ist. Mitglieder der DHKP-C lehnten dies jedoch ab. Dieses spezielle Problem der Hochsicherheitsgefängnisse ist ambivalent zu betrachten; die Zwickmühle, in welcher der türkische Staat steckt, ist nicht zu unterschätzen und der Staat kann nicht einseitig verurteilt werden: Auf der einen Seite ist er mit dem Druck einer Terrororganisation konfrontiert und sieht die Gefahr, dass eine Entschärfung der Maßnahmen in den Gefängnissen die interne Organisation dieser Gruppe begünstigen würde, die durchaus als gefährlich zu betrachten ist. So gab es im September 2001 Hinweise auf geplante Bombenattentate der DHKP-C in Zusammenarbeit mit der baskischen ETA.[665] Auf der anderen Seite ist tatsächlich zu befürchten, dass hinter den Gefängnismauern der alte Grundsatz „Staatschutz vor Menschenrechten" gilt und es unbemerkt zu Folter und Misshandlung durch die staatlichen Sicherheitskräfte kommt – auch an politischen Gefangenen, deren Gefährlichkeit umstritten ist. So hat auch die Delegation des Europäischen Parlaments, welche die F-Typ-Gefängnisse im Sommer 2001 untersucht hat, einerseits die Haltung der DHKP-C kritisiert, andererseits aber auch eine Verbesserung der Situation in den Gefängnissen gefordert.[666]

---

[664] vgl. Demir, Gül: „Sharing Life Rather than Death", in: Turkish Daily News, 13.9.2002, S.7.
[665] vgl. „Spain Warns Turkey of Possible Suicide Bomb Attacks", in: TDN Online, 21.9.2002.
[666] vgl. CPT-Report 2003, S. 9-11.

3.4.5. Einschränkungen der Meinungsfreiheit

Eine Einschränkung der freien Meinungsäußerung auf Gesetzesgrundlage ist nicht per se ein Verstoß gegen die Menschenrechte: In der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) wird diese erlaubt im Interesse „der nationalen Sicherheit, der territorialen Unversehrtheit oder der öffentlichen Sicherheit, der Aufrechterhaltung der Ordnung und der Verbrechensverhütung, des Schutzes der Gesundheit und der Moral, des Schutzes des guten Rufes oder der Rechte anderer, um die Verbreitung von vertraulichen Nachrichten zu verhindern oder das Ansehen und die Unparteilichkeit der Rechtsprechung zu gewährleisten".[667] Dass die Türkei in ihrer Verfassung die Einschränkung der Meinungsfreiheit unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht, kann also nicht als Verstoß gegen die EMRK gesehen werden – vielmehr problematisch ist die sehr extensive Auslegung dieser gesetzlichen Möglichkeiten, die bisher dazu geführt hat, dass quasi auch jede sachliche Kritik an Atatürk, am staatlichen System der Türkei, am Umgang mit den Minderheiten usw., die in keiner Weise zu kriminellen Handlungen aufrief, als potentielle terroristische Gefährdung gewertet wurde und den betreffenden Personen jegliche weitere öffentliche Meinungsäußerung unterbunden bzw. sie für ihre Meinung – oft unverhältnismäßig schwer – bestraft wurden.

In den letzten zehn Jahren hat sich dieser Zustand nur unwesentlich liberalisiert: Vertreter der Kurden, die einen autonomeren Status fordern, Mitglieder islamischer Parteien sowie unabhängige Kritiker der Menschenrechtssituation wurden weiterhin strafrechtlich verfolgt.[668] Allerdings wurde Kritik am Staatssystem auch zum Thema in einflussreicheren Interessengruppen wie der Assoziation türkischer Industrieller und Unternehmer, TÜSIAD, die wegen ihrer 1997 veröffentlichten Kritik an der Demokratie in der Türkei[669] keine rechtlichen Konsequenzen fühlen musste.

Unter die Grundrechte in der türkischen Verfassung wurde schon erläutert, dass die Verfassungsreform von 2001 keine wesentliche

---

[667] Art. 10 Abs. 2 EMRK
[668] Das zeigt z. B. das Verbot der „Kurden-Partei" HADEP.
[669] Turkish Industrialists' and Businessmen's Association (TÜSIAD): „Perspectives on Democratisation in Turkey", Istanbul, 1997.

Änderung für die freie Meinungsäußerung gebracht hat, da diese nach Artikel 26 immer noch zum Schutz der nationalen Sicherheit usw. beschränkbar ist. Weiter oben wurde auch bereits erklärt, dass dies nicht im Widerspruch zur EMRK steht. Interessant ist nun, inwieweit bei der Anpassung der Gesetze an die reformierte Verfassung der Forderung der EU nach einer besseren Verwirklichung der Meinungsfreiheit nachgekommen wurde.

Im ersten Anpassungspaket vom Februar 2002 wurde Artikel 312 des Strafgesetzbuches geändert. Früher wurden Personen dann verurteilt, wenn sie den Straftatbestand erfüllt hatten, „in der Bevölkerung durch die Betonung von Unterschieden, die auf soziale Klassen, Rasse, Religion oder die Region gegründet sind, feindliche Gefühle oder Hass“[670] erzeugt haben. Mit der Anpassung kam die Einschränkung dazu, dass sie dabei „Recht und Ordnung“ gefährdet haben müssen. Natürlich lässt diese Formulierung immer noch viel Spielraum zur Auslegung, zu der es noch keine allgemein verbindliche Interpretation gibt.[671]

Mit dem dritten Reformpaket vom August 2002 wurde auch der Artikel 159 StGB geändert. Nun wird nicht mehr bloße Kritik am Staat und seinen Institutionen (wie auch dem Militär) als Beleidigung strafrechtlich verfolgt, sondern sie muss absichtlich lächerlich gemacht haben. Doch auch hier hängt viel von der Auslegung der Richter ab, die Kritik von absichtlicher Herabsetzung trennen müssen. Der Bericht der EU-Kommission vom letzten Jahr verweist auf eine widersprüchliche Praxis in der Rechtsprechung. Es habe in Anwendung der Artikel 312 und 159 sowohl Freisprüche wie auch Verurteilungen gegeben. Dabei geht der Bericht nicht weiter darauf ein, ob sich die Fälle ähnelten. Die EU-Kommission kritisiert jedenfalls, dass so Transparenz und Rechtssicherheit nicht gewährleistet seien.[672]

Ein weiterer strittiger Punkt in Bezug auf die Meinungsfreiheit ist das Mediengesetz, das im Mai 2002 noch unter der Regierungskoalition aus Demokratischer Linkspartei (DSP), Partei der Nationalistischen Bewegung

---

[670] vgl. Bericht der EU-Kommission, Oktober 2002, S. 35.
[671] Vgl. Cevik, Ilnur: „Were we wrong?“, in: TDN Online, 13.3.2002.
[672] vgl. Bericht der EU-Kommission, Oktober 2002, S. 22-23.

(MHP) und Mutterlandspartei (ANAP) erlassen wurde. Kontroversen gab es deshalb auch innerhalb der türkischen Politik: So hat Staatspräsident Sezer erst sein Veto gegen das neue Gesetz eingelegt, welches jedoch durch das Parlament überstimmt wurde. Daraufhin klagte er gegen Artikel des Gesetzes, die ruinös hohe Geldstrafen für das Publizieren bestimmter Inhalte ermöglichen, beim Verfassungsgericht.

Kritisch war an diesem Gesetz zum einen, dass es eine weitere Konzentration der türkischen Medien ermöglichte. Außerdem stellt es gewaltige Auflagen vor allem an Online-Publikationen, die den Verdacht von gewollter Zensur nahe legen: So sollen sämtliche für das Internet bestimmte Publikationen vorher den Behörden zur Kontrolle übergeben werden. Jeder Internet-Provider benötigt zudem eine staatliche Autorisierung.

Weitere Bestimmungen, die eine Einschränkung der Meinungsfreiheit bedeuten können, waren der Zuspruch eines Sitzes im Komitee zur Überwachung der audio-visuellen Medien (RTÜK) an den Nationalen Sicherheitsrat und ist immer noch die Möglichkeit, die Druckausrüstung von Publikationen, die gegen die Einheit der Nation Stellung beziehen, zu konfiszieren bzw. gegen audio-visuelle Medien eine Sendepause zu verhängen. Als Liberalisierung sollte wohl erscheinen, dass gegen die verantwortlichen Publizisten von Beiträgen gegen die Einheit der Nation usw. vorher Gefängnisstrafen verhängt werden konnten, nach dem neuen Gesetz aber „nur“ noch Geldstrafen möglich sind. Diese Geldstrafen wären allerdings so immens hoch, dass die publizierenden Organe damit ruiniert wären und nicht weiter veröffentlichen könnten.

Bis jetzt wurden als Reaktion auf den politischen Druck nur wenige Teile des Gesetzes geändert. So wurden im Juni 2002 die zwei Artikel aufgehoben, welche die Zusammensetzung des RTÜK und die Besitzrechte betrafen. Durch das dritte Reformpaket vom August 2002 wurde die Bestimmung wieder abgeschafft, nach der auch Sanktionen gegen Beiträge verhängt werden sollten, die „Pessimismus“ und „Verzweiflung“ ausstrahlen.[673]

---

[673] Vgl. Bericht der EU-Kommission, Oktober 2002, S. 37.

Nach wie vor ist es also möglich, dass publizistische Organe wegen bestimmten politischen Inhalten verurteilt werden und ihnen damit quasi die Existenzgrundlage entzogen wird. Inwieweit diese Möglichkeit von der Justiz ausgeschöpft wird, bleibt abzuwarten. Im Jahr 2002 kam es aber noch zur Zensur zahlreicher Bücher wie auch des Films „Hejar – Großer Mann, kleine Liebe“, in dem der gewalttätige Einsatz türkischer Polizisten gegen kurdische Aktivisten gezeigt wird.[674]

3.5. Der Schutz von Minderheiten

Wie schon erwähnt, ist die Einheitlichkeit des Nationalstaates ein wichtiger Grundsatz der Türkei – die Idee des Einheitsstaates und des einheitlichen Volkes prägte die Gründung der Türkischen Republik durch Kemal Atatürk 1924 und hat noch heute herausragende Stellung in der türkischen Verfassung.[675] Die Bevölkerung der Türkei hat jedoch eine höchst unterschiedliche ethnische Herkunft. Aufgrund des Einheitsgrundsatzes wird aber auch großen, klar definierten ethnischen Gruppen nicht wie in anderen europäischen Ländern eine rechtliche Sonderstellung bzw. sogar eine teilweise Autonomie zuerkannt. Die Türkei negiert im Gegenteil nationale Minderheiten außer den im Lausanner Vertrag von 1923 genannten der Griechen, Armenier und Juden.[676] Problematisch hinsichtlich eines EU-Beitritts ist dabei vor allem die fortwährende Unterdrückung der Autonomiewünsche des kurdischen Volkes bis hin zur Unterdrückung der Ausübung seiner Sprache und Kultur – auch mit Gewalt, wie sie in den Ausnahmezustandsgebieten und gegen Personen, die unter Terrorverdacht standen, jahrelang an der Tagesordnung war.

Doch nicht nur ethnische, sondern auch religiöse Minderheiten spielen eine Rolle, auch wenn die türkische Bevölkerung (nach offiziellen Angaben) zu fast 100 Prozent aus sunnitischen Muslimen besteht. Obwohl die Türkei laut Verfassung ein laizistischer Staat ist, sehen sich sowohl nicht-muslimische Gruppen wie auch muslimische Sekten wie z. B. die Alewiten

---

Vgl. „Constitutional Court Decides to Hear RTÜK Law“, in: TDN Online, 29.5.2002; „Türkisches Mediengesetz als Zensurgesetz“, in: Neue Zürcher Zeitung, 17.5.2002.

[674] Vgl. Bericht der EU-Kommission, Oktober 2002, S. 35-36.

[675] Vgl. Verfassung der Türkei, Art. 3.

[676] Vgl. Bericht der EU-Kommission, Oktober 2002, S. 45.

mit Nachteilen konfrontiert. Im folgenden soll dabei nur auf die Benachteiligungen nicht-muslimischer Minderheiten und die diesbezüglichen Reformen eingegangen werden. Eine umfassende Darstellung des Status der Alewiten in der Türkei würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Es sei dazu nur bemerkt, dass die Alewiten in der Türkei nicht als legale religiöse Gruppe anerkannt werden und erheblichen Einschränkungen bezüglich der Vereinigungsfreiheit unterliegen. Die EU-Kommission weist 2002 lediglich darauf hin, dass sich die Stellung der Alewiten „immer noch nicht verbessert" habe.[677] Es soll auch noch einmal festgestellt werden, dass die Türkei das Europäische Rahmenabkommen zum Schutz nationaler Minderheiten noch nicht unterzeichnet hat.

3.5.1. Diskriminierung der Kurden

Die kurdische Bevölkerungsgruppe hat in der Geschichte der Türkei am stärksten gegen die „Vereinheitlichung" der Völker auf dem Staatsgebiet der Türkei Widerstand geleistet. In den achtziger und neunziger Jahren kämpfte die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) im Südosten der Türkei gegen das türkische Militär, dabei kamen zahlreiche Militärs, Guerillas und Zivilisten ums Leben. In mehreren Provinzen im Südosten galt bis vor kurzem der Ausnahmezustand. Außerdem attackierte die PKK touristische Einrichtungen in der Türkei und im ausländischen Asyl lebende Mitglieder machten durch spektakuläre Demonstrationen auf sich aufmerksam. Seit der Verhaftung des PKK-Führers Abdullah Öcalan 1999 trat die PKK in den Hintergrund. Sie nannte sich 2002 offiziell in „Kurdischer Kongress für Freiheit und Demokratie" (KADEK) um, schwor der Gewalt ab und setzte sich die Ziele „Demokratie in der Türkei und Freiheit für die Kurden". Als Führer wird weiterhin der inhaftierte Abdullah Öcalan angesehen. Der Sinneswandel wird allerdings von türkischer wie auch von europäischer Seite bezweifelt.[678]

Doch immer noch scheint eine nahezu panische Angst vor durch Kurden ausgeübtem Terror in der türkischen Justiz, im Militär, in nationalistischen politischen Kreisen, aber auch in weiten Teilen der Bevölkerung zu bestehen. Viele der von Menschenrechtsorganisationen wie amnesty international beklagten Fälle von Folter, Vergewaltigung und

---

[677] Vgl. ders., S. 43.
[678] Vgl. BBC News: "Kurd rebels change their name".

Misshandlung im Polizeigewahrsam wurden an Kurden verübt. Zahlreiche Wissenschaftler und Journalisten, die sich mit dem Kurdenproblem beschäftigen, sehen sich immer noch starkem Druck und Bedrohung durch die türkische Regierung ausgesetzt.

Der Ausnahmezustand im Südosten ist zwar aufgehoben, doch müssen Kurden, die in ihre Heimatdörfer zurückkehren wollen, feststellen, dass sie dort nicht ohne Probleme ihre Häuser wieder beziehen können: Abgesehen davon, dass die Atmosphäre wegen der überall präsenten Sicherheitskräfte immer noch gespannt ist, gibt es auch Probleme mit den sogenannten Dorfschützern, die vom türkischen Staat als „Aufpasser" über die kurdische Bevölkerung bewaffnet wurden und nun quasi sich selbst überlassen sind. Sie versuchen teils mit Gewalt ihre Macht zu erhalten, was die Menschen davon abhält, in ihre Dörfer zurückzukehren.[679] Außerdem ist die wirtschaftliche und infrastrukturelle Lage im Südosten sehr desolat[680], was durch den Ausnahmezustand nur verschärft wurde, und es existieren noch keine überzeugenden Projekte für eine Verbesserung der Situation. Das Mitte der achtziger Jahre entstandene „Südostanatolien-Projekt" (GAP) zielt auf Energiegewinnung aus der Wasserkraft riesiger Stauseen und verspricht neue Arbeitsplätze für die Region. Es wird aber international aus verschiedensten Gründen massiv kritisiert, u. a. wegen ökologischer Bedenken und der dafür nötigen Umsiedlung kurdischer Dörfer, und es ist fraglich, ob nicht eher ein gesamtwirtschaftlicher Nutzen für die Türkei als eine Aufwertung der Region beabsichtigt ist.[681]

Zu der alltäglichen Diskriminierung von Kurden im Alltag, z. B. auf dem Arbeitsmarkt oder in der Schule, gibt es natürlich keine offiziellen Zahlen – davon zeugen nur die Berichte von Kurden, die z. B. im deutschen Asyl leben. Einige wenige rechtliche Schritte der letzten Zeit müssen jedoch als Zugeständnisse gegenüber der kurdischen Bevölkerung gewertet werden. So wurde mit dem Anpassungspaket vom August 2002 die kurdische Sprache in Hörfunk- und Fernsehsendungen sowie in privaten Schulen

---

[679] vgl. Bericht der EU-Kommission, Oktober 2002, S. 47; „Not auch ohne Notstand", in: junge Welt; Gottschlich, Jürgen: „Diyabakir feiert".
[680] vgl. 2001 National Human Development Report for Turkey.
[681] vgl. Yackley, Joseph N.: "The Southeastern Anatolia Project (GAP) and the Imperatives of Regional Development".

erlaubt. Vor dieser Änderung ergingen noch zahlreiche sehr restriktive Urteile z. B. gegen Studenten, die ein fakultatives kurdisches Lehrangebot an Universitäten gefordert hatten oder einen Minibusfahrer, der eine Kassette mit kurdischen Liedern abgespielt hatte und zu 45 Monaten Freiheitsstrafe verurteilt wurde.[682] Dass die Todesstrafe für Friedenszeiten abgeschafft wurde, kommt zum einen natürlich einer klaren Forderung der EU nach, ist zum anderen aber auch ein Signal an die kurdischen Anhänger Abdullah Öcalans, da dieser somit einer Hinrichtung entging. Es bleibt abzuwarten, ob in Zukunft noch weitere Zugeständnisse an die kurdische Bevölkerung gemacht werden, was sicherlich auch von deren Verhalten abhängt, welches durch die „Befreiung" der Kurden im Nordirak noch einmal andere Züge annehmen könnte.

3.5.2. Benachteiligungen nicht - muslimischer Minderheiten

Mit der dritten Gesetzesreform vom August 2002 wurde auch die Stellung der nicht-muslimischen Minderheiten – dabei geht es vor allem um syrisch-orthodoxe und armenische Christen – verbessert. Nicht-muslimische, religiöse Stiftungen dürfen nun Immobilien kaufen, als Geschenk erhalten oder erben, benötigen dafür aber immer noch die Erlaubnis des Kabinetts. Weiterhin ist die Ausbildung von nicht-muslimischen Geistlichen verboten, nicht-muslimische Schulen unterliegen dem starken Einfluss muslimischer Vertreter des Bildungsministeriums.[683]

Die religiösen Minderheiten – in gewisser Weise schon im Vertrag von Lausanne 1923 anerkannt – scheinen also allmählich als solche akzeptiert zu werden. Doch wieder stellt sich die Frage, ob Zugeständnisse nicht nur das Wohlwollen der EU – evtl. besonders des griechischen Nachbarn – befördern wollen. Schließlich darf nicht vergessen werden, dass die türkische Gesellschaft stark vom sunnitischen Islam geprägt ist, dass trotz des postulierten Laizismus das – staatliche – Direktorat für religiöse Angelegenheiten (Diyanet) großen Einfluss auf die religiösen Institutionen der Türkei hat und dass muslimische Gruppierungen wie die Alewiten als Sekten verboten sind. Ob die Mitglieder nicht-muslimischer Glaubensgemeinschaften von der Bevölkerung als Angehörige „feindlicher

---

[682] vgl. Bericht der EU-Kommission, Oktober 2002, S. 45; Human Rights Watch: World Report 2003, Turkey.
[683] Vgl. Bericht der EU-Kommission, Oktober 2002, S. 42.

Staaten“ gesehen werden und das „türkische Geschichtsbewusstsein“ Nichtmuslime „für den Untergang des Osmanischen Reiches verantwortlich“ macht[684], wie teilweise gemutmaßt wird, ist sicherlich schwierig zu belegen.

4. Ergebnis

Seit der Verfassungsänderung 2001 hat die Türkei auf der rechtlich-formalen Ebene wichtige Forderungen der EU erfüllt. Allerdings muss man bemerken, dass kurzfristige Prioritäten, die eigentlich im Jahr 2001 erfüllt werden sollten, erst durch die Gesetzesreformen in 2002 angegangen wurden. So wurde der Gebrauch der Muttersprache im Rundfunk erst im vergangenen Jahr erlaubt.

Positiv ist festzustellen, dass die Todesstrafe in Friedenszeiten abgeschafft wurde, das Recht auf freie Meinungsäußerung in der Verfassung in gewisser Weise gestärkt wurde, dass die Regelungen bezüglich der Untersuchungshaft verbessert wurden und dass der Ausnahmezustand im Südosten aufgehoben wurde. TÜSIAD kommt deshalb sogar zu dem Urteil, dass „die Türkei auf der rein rechtlichen Ebene, im Rahmen der gesetzlichen Regelungen, keine größeren Defizite auf dem Weg zur Erfüllung der Kopenhagener Kriterien mehr aufweist.“[685]

Auf der anderen Seite wurden aber auch klare rechtliche Forderungen der EU noch nicht erfüllt. So wurde die Internationalen Pakte über bürgerliche und politische bzw. wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte noch nicht ratifiziert. Von einer „Gewährleistung der kulturellen Vielfalt ... aller Bürger, unabhängig von ihrer Abstammung ... einschließlich im Bildungsbereich“[686] kann auch nach Zulassung anderer Sprachen im Rundfunk noch keine Rede sein, zumal die kurdische Sprache noch vehement von allen offiziellen Lehranstalten ferngehalten wird. Ebenfalls die Realisierung des Rechts auf Vereinigungsfreiheit lässt noch zu wünschen übrig, ist es doch immer noch verboten, „zum Zwecke von

[684] Kramer, 2002, S. 35.
[685] Vgl. TÜSIAD, 2002.
[686] Vgl. Beschluss des ER, März 2001, unter 4.2.

Tätigkeiten auf der Grundlage oder im Namen einer Region, Rasse, sozialen Klasse, Religion oder Sekte eine Vereinigung zu gründen“[687].

Bei den meisten zwischen der Türkei und der EU strittigen Punkten geht es aber darum, dass bestehende Rechte zu restriktiv ausgelegt werden bzw. die Umsetzung von Rechtsvorschriften in der Praxis mangelhaft ist. So sind zwar die strafrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich Meinungsäußerung gelockert worden, aber es ist noch unklar, was mit Personen geschieht, die früher wegen friedlicher Meinungsäußerung verurteilt wurden und sich bereits in Haft befinden.[688]

Folter scheint immer noch regelmäßig vorzukommen und von der Justiz nicht immer ausreichend scharf verfolgt zu werden. Die Menschenrechte werden bei der Ausbildung und in weiterbildenden Maßnahmen für Justiz- und Polizeiangestellte – auch mit Hilfe der EU – thematisiert. Es lassen sich aber noch keine klaren Aussagen darüber finden, inwieweit dies erfolgreich ist. Die Justiz arbeitet immer noch relativ uneffizient und offenbar häufig korrupt.

Hinsichtlich dieser Punkte könnte man sagen, dass die EU der Türkei durchaus legitim die Beitrittsverhandlungen verweigert, da ja noch nicht alle Prioritäten, die politischen Kriterien von Kopenhagen betreffend, erfüllt wurden. Andererseits kann man nicht übersehen, dass in einer relativ kurzer Zeit von zwei Jahren seitens der Türkei wichtige rechtliche Fortschritte gemacht wurden. Man könnte nun von der EU erwarten, dass sie ihrerseits einen entgegenkommenden Schritt macht und wenigstens einen Termin zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen nennt. Es ist nicht verständlich, warum sie offensichtlich bei der Türkei strengere Kriterien anlegt als bei Rumänien und Bulgarien, die bereits Beitrittskandidaten sind, in denen aber auch regelmäßig Misshandlungen im Polizeigewahrsam, teilweise mit Todesfolge, Diskriminierung von Roma und Behinderten, unzureichende Haftbedingungen und Behinderungen der freien Meinungsäußerung vorkommen.[689]

---

[687] Vgl. Bericht der EU-Kommission, Oktober 2002, S. 38.
[688] Vgl. Bericht der EU-Kommission, Oktober 2002, S. 34.
[689] Vgl. amnesty international: Jahresbericht 2003, Bulgarien, Rumänien.

Die Umsetzung der politischen Kriterien von Kopenhagen in der Türkei.

Sollten auch noch weitere, weniger öffentliche, Argumente bei der Ablehnung von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei eine Rolle spielen, wie z. B. Befürchtungen, dass dieses große Land als Mitglied die Stabilität der EU gefährden könne – sei es aus wirtschaftlichen oder aus kulturell-religiösen Gründen -, so sollte sich die EU möglichst schnell zu diesen Befürchtungen bekennen und auf einen „dritten Weg“ hinarbeiten, der eine spezielle (wirtschaftliche) Partnerschaft mit der Türkei außerhalb einer EU-Mitgliedschaft bedeuten könnte.

Es bleibt schließlich festzuhalten, dass allein die Forderung nach rechtlichen Veränderungen das System eines Staates nicht verändert. Es gilt, die Ausführenden der rechtlichen Normen und die Bevölkerung dieses Staates „mitzunehmen“. Dazu kann die EU einen Beitrag leisten, wenn sie Nichtregierungsorganisationen unterstützt, die in der Türkei für eine Aufklärung bezüglich Demokratie und Menschenrechten arbeiten, und weiterhin gemeinsame Projekte mit der Türkei, zum Beispiel zur Ausbildung von Sicherheitskräften, durchführt.

8. Kapitel : Die Rolle der Türkei in ihrem regionalen Umfeld Chancen und Risiken für die Europäische Union im Hinblick auf einen türkischen EU-Beitritt

1. Überblick

„Während des Kalten Krieges kam der Türkei als unverzichtbarem Stützpfeiler des westlichen Sicherheitssystems eine Schlüsselrolle bei der Verteidigung des Westens gegen die Sowjetunion zu“.[690] Als zuverlässiger militärischer Bündnispartner und einziges NATO-Mitglied mit direkter Grenze zur Sowjetunion diente sie als Pufferstaat zwischen dieser und den Staaten des westlichen Bündnisses und bildete einen „Riegel“ gegen ein eventuelles sowjetisches Vordringen nach Süden. Vor allem zu Beginn der 80er-Jahre, nach der sowjetischen Invasion in Afghanistan 1979 und angesichts des Versuchs der Ausbreitung des schiitischen Fundamentalismus nach der Revolution und dem Sturz des Schahs im Iran, gewann die Türkei für den Westen an Bedeutung. Ihr kam die besonders wichtige Aufgabe zu, die Südostflanke Europas und gleichzeitig die der NATO zu sichern, sie diente als verlängerter militärischer Arm der USA gegen die Sowjetunion.

Durch den Ost-West-Konflikt hatte die Türkei für den Westen also eine gewichtige sicherheitspolitische Rolle gespielt. Doch auch nach Ende des Kalten Krieges nimmt sie eine bedeutende geostrategische Position in der weltpolitischen Neuordnung ein. „Turkey plays a direct role in at least seven different, if overlapping regions: Western Europe, the Balkans, the Aegean and the Eastern Mediterranean, the Middle East, the Caucasus-Caspian complex, Central Asia, and the Black Sea. [...] More and more, Turkey is emerging in world affairs as a true regional power and a pivotal state.”[691] Somit ist die Türkei in mehr geographischen Regionen involviert als jeder andere Staat, abgesehen von den USA. Sie nimmt eine global-strategische Schlüsselstellung ein zwischen dem Balkanraum, der Schwarzmeerregion, dem östlichen Mittelmeer und Vorderasien. Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion waren in einigen dieser Regionen neue Konflikte ausgebrochen, die durch ihre Nähe zur Türkei dazu beigetragen haben, dass deren strategisches Gewicht noch gestiegen ist – sie wurde

[690] Recep Tayyip Erdogan, in Berlin am 03.09.2003
[691] Makovsky/Sayari

vom „Flankenstaat“ zum „Frontstaat“[692]. Durch diese latenten oder auch offenen Konflikte in unmittelbarer Nähe zur Türkei werden auch die Interessen Europas und der USA in der Region berührt.

Die Türkei bildet somit weiterhin einen wichtigen Brückenkopf des Westens in der Region. Auch für die NATO bleibt sie weiterhin ein wichtiger Posten, da diese nur von der Türkei aus dauerhaft in der Region operieren kann. Weder die Staaten des Nahen Ostens noch die Nachfolgestaaten der Sowjetunion verfügen über zuverlässige Strukturen, die langfristig ein stabiles politisches Gefüge garantieren. Zudem ist die türkische Armee als drittgrößte Armee der Welt und zweitgrößte innerhalb der NATO eine wichtige Stütze bei der Verteidigung der Interessen des Westens, und bietet außerdem strategisch wichtige Luftwaffenstützpunkte und Militärbasen auf ihrem Territorium, auf die bei militärischen Operationen in der Region nur schwer zu verzichten ist.

Eine weitere Bedeutung kommt der Türkei als „Herrin über die Meerengen“ zu. Sie kontrolliert die strategisch wichtigen Passagen des Bosporus und der Dardanellen, also den gesamten Schiffsverkehr vom Mittelmeer nach Kaukasien und zur russischen Schwarzmeerküste. Die Türkei kann somit auch dazu beitragen, dass die Seewege im Mittelmeer weiterhin offen und sicher bleiben. Das liegt sowohl im Interesse der Türkei als auch der EU. Das Mittelmeer ist eine der wichtigsten Versorgungslinien für Westeuropa und wäre für Importe und Exporte aus und in die Türkei nur schwer abkömmlich. Es liegt also auch im Interesse der Türkei, die Seewege nach Westeuropa zu sichern, denn der Handel mit Europa macht fast 60% des gesamten türkischen Außenhandels aus[693].

Die Türkei nimmt in ihrem regionalen Umfeld einen hohen Stellenwert ein, der jedoch in den Verhandlungen um und den Diskussionen über einen türkischen EU-Beitritt nicht die ihm gebührende Beachtung findet. Hier konzentriert man sich vor allem auf die innenpolitischen Entwicklungen und auf die Reformen, vor allem im Hinblick auf eine stabile Demokratie und Wirtschaft und auf eine gerechte Minderheiten- und Menschenrechtspolitik, die in der Türkei nun umgesetzt werden müssen,

[692] Trummer, S. 15
[693] Karaosmanoglu, 2001, S. 283

um letztendlich die Kopenhagener Kriterien zu erfüllen und sich somit die „Eintrittskarte“ in die Europäische Union zu verdienen.

Im Folgenden soll die Rolle der Türkei in ihrem regionalen Umfeld genauer untersucht werden. Es wird genauer erläutert, welche Stellung die Türkei in der Schwarzmeerwirtschaftskooperationszone, im Balkan, im Nahen Osten, sowie im Transkaukasus und in Zentralasien einnimmt. Die Stellung der Türkei in ihrem geographischen und politischen Umfeld soll vor allem im Hinblick darauf betrachtet werden, welche Vorteile sich daraus im Falle einer Aufnahme der Türkei in die Europäische Union für Europa ergeben könnten. Ist die Türkei in dieser Hinsicht eher ein großer Zugewinn oder ein Risiko für die EU? Kann Ankara eventuell eine Vermittlerfunktion zwischen West und Ost einnehmen? Die Chancen und Risiken für die Europäische Union werden im Bezug auf die jeweilige Region erläutert, sowie abschließend in einem eigenen Kapitel nochmals zusammengefasst. Zudem soll auch erörtert werden, ob und welche Alternativen sich für die Türkei in ihrer Region bieten, die sie bei einer Ablehnung durch die EU eventuell in Betracht ziehen könnte.

2. Die Schwarzmeerwirtschaftskooperationszone

Die Schwarzmeerwirtschaftskooperationszone (SWKZ) ist eine regionale wirtschaftliche Zusammenarbeit von 11 Staaten der erweiterten Schwarzmeerregion[694], die zur Herstellung von Stabilität und friedlicher Entwicklung in der Region beitragen soll. Das Abkommen über die Zusammenarbeit in der Schwarzmeerregion wurde am 25. Juni 1992 in Istanbul unterzeichnet. Das Spektrum der Zusammenarbeit beinhaltet Handel, Industrie, Wissenschaft, Technik, Telekommunikation, sowie Umweltfragen. Die Kooperationszone umfasst eine Region mit rund 330 Millionen Menschen. Sie bildet eine Ergänzung zu den bilateralen wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zwischen den einzelnen Ländern der Region. „BSEC [Black Sea Economic Cooperation] aims to ensure that black sea becomes a sea of peace, stability and prosperity based on shared values such as pluralistic democracy, social justice, human rights, rule of law, fundamental freedoms, free market and economic

[694] Zu den Mitgliedern der SWKZ zählen die sieben unmittelbaren Anrainerstaaten Bulgarien, Georgien, Moldawien, Rumänien, Russland, die Türkei und die Ukraine sowie die angrenzenden Staaten Armenien, Aserbaidschan, Griechenland und Albanien.

prosperity."[695] Der größte Erfolg der Kooperation ist ihr Beitrag zum Abbau von Spannungen in der Region, da sie auch Staaten, die miteinander in Konflikt stehen, zur Kooperation bewegt. „Regular meetings bring together political leaders and create a good opportunity at least for the maintenance of dialogue between the disputing parties."[696]

Die Schwarzmeerwirtschaftskooperationszone kann jedoch für die Türkei keine sinnvolle Alternative zu einer Mitgliedschaft in der EU darstellen, vielmehr wird sie von Ankara als Ergänzung zu einer guten und intensiven Kooperation mit Europa gesehen. Die SWKZ wird in absehbarer Zeit nicht in dem Maße florieren, als dass sie für türkische Interessen die Europäische Union ersetzen könnte. Obwohl die Region reich an natürlichen Ressourcen ist, fehlt es für ein erfolgreiches Funktionieren der SWKZ an ausländischen Investoren und deren Kapital.

Die Anrainerstaaten des Schwarzen Meeres befinden sich größtenteils noch im Prozess, Marktwirtschaften zu etablieren. Unter anderem fehlt es in diesen Ländern an moderner Technologie, die Produktionskosten sind zu hoch um in der internationalen Konkurrenz zu bestehen, Infrastruktur und Kommunikationssysteme sind veraltet. Zudem erschweren die Verschiedenheit der Mitgliedsstaaten und die Differenzen, die teilweise zwischen ihnen bestehen, eine erfolgreiche intensive Zusammenarbeit. „Gegen den mittelfristigen Erfolg sprechen nicht nur aktuelle Konflikte zwischen den Partnerstaaten, an erster Stelle der Karabachkonflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan, sondern vor allem der geopolitische Widersinn, die gesamte eurasische Landmasse Russlands an den Schwarzmeerraum zu binden. Russlands Interessen zwischen Pazifik und Atlantik lassen sich nicht einer Binnenmeerregion unterordnen."[697] Zudem würde es den Interessen der Türkei widersprechen, die Allianz mit Europa durch eine Allianz mit Russland zu ersetzen. So dient die SWKZ lediglich als Ergänzung zur engen wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den Staaten Europas.

---

[695] Republic of Turkey – Ministry of Foreign Affairs: "The Black Sea Economic Cooperation"
[696] Karaosmanoglu, 1999, S. 182
[697] Buhbe, S. 168

3. Die Rolle der Türkei auf dem Balkan

In der Balkanregion nahm und nimmt die Türkei eine nicht zu unterschätzende Stellung ein. Vor allem während des Krieges in Bosnien-Herzegowina spielte sie als verlässlicher Bündnispartner an der Seite der Vereinigten Staaten eine gewichtige Rolle. Aufgrund des Erbes des Osmanischen Reiches finden sich nach Raum und Zeit variierende türkische Minderheiten und Minderheiten islamischer Völker in fast allen Staaten Südosteuropas. In der Türkei wiederum leben viele balkanstämmige Menschen, was zu einem großen Interesse an den Konflikten auf dem Balkan in der türkischen Öffentlichkeit geführt hat. Die Einwanderer aus dem Balkan und deren Nachkommen machen, Schätzungen zufolge, heute circa ein Fünftel der Gesamtbevölkerung der Türkei aus. „These people are extremely sensitive to developments in the region and urge the government to take a strong position in crises there. Some ultranationalist and Islamist groups also demanded government action to help Muslims and ethnic Turks in the Balkans."[698]

Geographisch stellt der Balkan eine Brücke von der Türkei nach Westeuropa dar, die Entwicklungen in dieser Region können sowohl auf die außenpolitischstrategischen Interessen der Türkei, wie auch auf ihre Beziehungen zu Europa und eventuell auf eine zukünftige Mitgliedschaft der Türkei in der EU Einfluss nehmen. Die Türkei ist somit in hohem Maße an Frieden und Stabilität in den Ländern des Balkans interessiert. „So lange das türkische Interesse an einer unwiderruflichen Eingliederung in den politischen, wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Zusammenhang des europäischen Staaten- und Gesellschaftssystems an der Spitze der außenpolitischen Interessen des Landes steht, so lange genießt die Entwicklung auf dem Balkan eine hohe Aufmerksamkeit in der politischen Elite des Landes."[699]

Der Zerfall des Ostblocks ermöglichte eine Reaktivierung der türkischen Außenpolitik in Südosteuropa. Aufgrund ihrer Beziehungen zu den islamischen Minderheiten auf dem Balkan trat die Türkei während der dortigen Konflikte für deren Belange ein und wurde von den Muslimen in der Region als Schutzmacht wahrgenommen, die ihre Interessen auf internationaler Ebene vertreten sollte. Ein Einflussfaktor auf die türkische

[698] Uzgel, S. 49
[699] Kramer, 1997, S. 111

Außenpolitik im Allgemeinen, aber vor allem auch auf die Politik gegenüber dem Balkan war und ist auch der Dauerkonflikt mit Griechenland, der sich jedoch inzwischen, vor allem nach den griechischen Hilfeleistungen anlässlich des Erdbebens in der Türkei 1999, die zu einer Wende im Verhältnis der beiden Länder zueinander geführt haben, relativiert hat.

Das türkische Engagement in der Balkanregion und vor allem gegenüber Albanien und Mazedonien sollte einen Ausgleich zur serbischen Dominanz in der Region bilden. Als Gegengewicht zu Griechenland, Serbien, Montenegro und Bulgarien mit Russland als der orthodoxen Großmacht im Hintergrund bildete sich also ein muslimisches Lager mit Bosnien, Albanien, obwohl nur zur Minderheit islamisch, dem von Griechenland und Serbien bedrängten Mazedonien mit der Türkei als Schutzmacht. Die Tatsache, dass Mazedonien ein mehrheitlich christlicher Staat ist, widerlegt jedoch die Behauptung, die Türkei wolle auf dem Balkan einen islamischen Block errichten. Ein solches Unterfangen hätte auch nicht im Interesse der Türkei gelegen. Im Gegenteil, „Turkish policy-makers are very much aware that religious polarization in the Balkans is against Turkey's interests, challenging its own European credentials and potentially costing it important allies."[700]

Das Verhältnis zum Westen nicht zu gefährden war immer ein bedeutender Grundsatz in der türkischen Balkan-Politik. Diese stand so stets im Einklang mit der der westlichen Verbündeten. Ankara unterstützte die Bemühungen der UNO und der OSZE um eine Beendigung des Krieges. Die Interessen der Türkei und der Europäischen Union auf dem Balkan stimmen überein und auch mit den Vereinigten Staaten kooperierte die Türkei stets in Fragen bezüglich der Region. Dies war und ist für die Effektivität der türkischen Balkanpolitik von besonderer Bedeutung. Der Türkei fehlt es am notwendigen politischen Gewicht in internationalen Organisationen und an den militärischen und vor allem logistischen Mitteln, um alleine, ohne Rückendeckung des Westens, als Schutzmacht im Balkan aufzutreten.

Eine sinnvolle Balkanpolitik unter Ausschluss der Türkei jedoch ist kaum vorstellbar. „Die Türkei kann beim Aufbau der Beziehungen unter den

[700] Uzgel, S. 63

Balkanländern sowie der Realisierung und Sicherung des Friedens in Südosteuropa eine konstruktive Rolle spielen.“[701] Fast alle Staaten des Balkans haben sich während ihrer politischen Transformation um die Unterstützung der Türkei bemüht und versucht, gute Beziehungen zu Ankara aufzubauen. Die Tatsache, dass die Türkei im Balkan stets ausschließlich auf multilateraler Ebene agiert hat, trotz mancher Forderungen an die türkische Regierung nach unilateralem Engagement, verbesserte maßgeblich den Ruf der Türkei auf internationaler Ebene und die Beziehungen Ankaras zu seinen Verbündeten.

Eine Ursache für die klare Linie der Türkei auf dem Balkan ist neben den historischen Bindungen zu Teilen der Bevölkerung in den Staaten der Region die Tatsache, dass der Balkan-Konflikt und der türkische Beitrag zur Befriedung der Region eines der wenigen Themen der türkischen Außenpolitik darstellt, in dem die türkische Regierung und das Militär, sowie auch die türkische Öffentlichkeit dieselben Ziele verfolgen und sich gegenseitig unterstützen. Hauptsächlich lag es immer im Interesse der Türkei, die einzelnen Konfliktherde auf dem Balkan schnell einzudämmen, damit sich aus innerstaatlichen und zwischenstaatlichen Konflikten nicht ein Krieg entwickelt, der den gesamten Balkan umfasst und bis an die Grenzen der Türkei herangetragen wird, beziehungsweise die Türkei sogar noch mit einbezieht. Deshalb unterstützte Ankara die Friedensabkommen sowie die Bemühungen der UNO um eine Lösung der Konflikte in der Region und entsandte eigene Soldaten zur Unterstützung der Peacekeeping-Missionen in Bosnien, Albanien und im Kosovo. Zudem half die Türkei in Kooperation mit den USA bei der Ausbildung der bosnischen und auch der albanischen Armee mit dem Ziel, dass diese sich eigenständig gegen serbische Angriffe verteidigen können. Militärische Kooperationen der Türkei mit Bosnien und Albanien sollten zur weiteren Stabilisierung der Region beitragen.

Die wirtschaftlichen Beziehungen der Türkei zu diesen Staaten blieben jedoch begrenzt, da der Markt schon größtenteils von der EU und hier vor allem von Italien erschlossen war. Hinzu kam, dass der Großteil der türkischen Unternehmer sich eher auf die neu entstandenen Republiken im Kaukasus und in Zentralasien konzentrierte, da er dort bessere Investitionsmöglichkeiten sah als in der Balkanregion.

---

[701] Bozkurt, S. 177

4. Die Beziehungen der Türkei zum Nahen Osten

Der Nahe Osten stellt aufgrund seines Krisenpotentials und seiner nur schwer absehbaren zukünftigen Entwicklung in gewissem Maße eine Bedrohung für die umliegenden Staaten, aber auch für Europa dar. Nicht nur der weiterhin ungelöste israelisch-arabische Konflikt und die unsichere Zukunft des Irak, sondern unter anderem auch politische Instabilität und Islamismus in einigen Staaten der Region, Terrorismus und die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen sorgen für weltweite Besorgnis. Durch eine Aufnahme der Türkei in die EU würden deren Außengrenzen direkt an die Grenzen des Nahen Ostens erweitert, was zur Folge hätte, dass Europa zukünftig noch stärker von den Entwicklungen in der Region betroffen wäre. Andererseits könnte eine durch die EU gestärkte Türkei in der Region eventuell stabilisierend und vermittelnd wirken und die Interessen Europas, zum Beispiel im Hinblick auf die Energieressourcen des Nahen Ostens, vertreten. Die Türkei „stellt mit ihrem europäisch geprägten Staatssystem und ihrem muslimischen Volk eine Synthese aus europäisch-christlicher und nahöstlich-islamischer Kultur dar.“[702] So könnte sie ein Bindeglied zwischen den beiden Kulturen darstellen.

Durch ihre Westanbindung und ihr laizistisches System hebt die Türkei sich stark von ihren Nachbarstaaten ab. „Die Türkei unterscheidet sich von ihren nah-/mittelöstlichen Nachbarn durch einen spürbaren Vorsprung bei der Anpassung an westlich geprägte Wertemuster und Verhaltensweisen. Die Türkei ist heute in der Region neben Israel die stärkste Wirtschafts- und Militärmacht und der einzige Staat mit einem leidlich funktionierenden demokratischen System.“[703] Im Folgenden soll anhand der Beziehungen, die die Türkei zu ihren islamischen Nachbarn in der Region und zu Israel unterhält, untersucht werden, welche Rolle sie tatsächlich im Nahen Osten einnimmt.

4.1. Die Beziehungen der Türkei zu ihren islamischen Nachbarn im Nahen Osten

Nach dem kemalistischen Umbruch und dem neuen Prinzip der Westorientierung und des Laizismus nach der Gründung der Türkischen Republik 1923 wurden die Beziehungen, die während des Osmanischen Reiches zu den arabischen Staaten bestanden hatten, gänzlich

[702] Akkaya, S. 122
[703] Kramer, 1999, S. 3

unterbrochen. Erst während der 60er- und 70er-Jahre verbesserten sich diese Beziehungen der Türkei zu ihren islamischen Nachbarn im Nahen Osten wieder. Während der ersten Zypern-Krise stellte sich der Westen, wie auch die islamischen Länder, die über den Austritt der Türkei aus der islamischen Welt enttäuscht waren, hinter Griechenland und somit gegen die Türkei. Es drohte eine internationale Isolierung Ankaras. Auf der Suche nach politischer Unterstützung im Zypern-Konflikt bemühte sich die Türkei deshalb ab Mitte der 60er-Jahre um eine Verbesserung der Beziehungen zu den islamischen Ländern. Ziel Ankaras war es, die türkische Außenpolitik soweit wie möglich zu diversifizieren, um wirtschaftlich und politisch aus der internationalen Isolation auszubrechen und nationale Eigenständigkeit zu demonstrieren, um zukünftig nicht allein vom Wohlwollen des Westens abhängig zu sein.

Während der 60er- und vor allem in den 70er-Jahren fand also eine Annäherung von Seiten Ankaras an die islamische Welt statt. Die Türkei wurde unter anderem volles Mitglied der Islamischen Konferenz, wobei sie sich durch die Unterzeichnung von deren Charta eindeutig zu den Werten des Islam bekannte, war Gründungsmitglied der Islamischen Entwicklungsbank, und schloss zahlreiche wirtschaftliche, politische und vor allem kulturelle Abkommen mit den islamischen Ländern ab. Gleichzeitig wurden die diplomatischen Beziehungen zu Israel stark reduziert.

Auch die Beziehungen zum Westen verschlechterten sich während dieser Jahre der Annäherung an die islamische Welt. Aufgrund der türkischen Intervention auf Zypern erhoben die Vereinigten Staaten von 1975 bis 1978 ein Embargo gegen die Türkei, die Türkei verweigerte den USA die Nutzung ihrer militärischen Basen während der israelisch-arabischen Konflikte von 1967 und 1973. Auch die Beziehungen Ankaras zur EG verschlechterten sich in diesem Zusammenhang. Jedoch stand zu keiner Zeit eine Aufgabe der ideologischen und militärpolitischen Bindung an den Westen und an dessen Bündnisse, insbesondere an die NATO, bei den politisch Verantwortlichen in der Türkei zur Debatte.

Zwar hatte die Türkei so den Durchbruch aus der internationalen Isolation mit Unterstützung der arabischen Staaten erfolgreich bewältigt, die Beziehungen zur islamischen Welt blieben jedoch vor allem zweckgebunden. Es fand keine politische Integration der Türkei in die

Reihen der arabischen Länder statt. So forderten die arabischen Staaten von Ankara die Unterstützung ihrer Interessen gegenüber Israel als Gegenleistung für die Unterstützung der Türkei in der Zypern-Frage. Die Türkei versuchte, gute nachbarschaftliche und kooperative Beziehungen in bi- und multilateraler Form zu den islamischen Ländern des Nahen Ostens zu pflegen und vermied es, sich in die Konflikte der arabisch-islamischen Welt einzumischen. So bewahrte sie auch während des Krieges zwischen Iran und Irak Neutralität.

Nach der Invasion Kuwaits durch irakische Truppen im August 1990 schloss sie sich jedoch vollständig an die Politik des Westens gegenüber dem Irak an. Sie betrieb eine umfassende Embargopolitik gegenüber Bagdad, obwohl die türkische Wirtschaft von diesen Sanktionen besonders betroffen war. Sie unterstützte bedingungslos die amerikanische Linie und stellte den Truppen der NATO und der USA Militärstützpunkte im Osten des Landes zur Verfügung. So wurden erstmals seit der Gründung der Türkei militärische Aktionen von türkischem Territorium aus gegen einen arabischen Nachbarstaat geführt.

Ankara war und ist sich darüber im Klaren, dass eine Integration in die islamische Welt keine adäquate Alternative zur festen Anbindung an den Westen darstellen kann. Die islamischen Länder bieten der Türkei zwar gute Exportchancen – neben traditionellen Produkten können türkische Unternehmen hier auch Industrieprodukte absetzen, die auf dem westlichen Markt aufgrund geringerer Qualität nicht konkurrenzfähig sind – die Bedeutung der Staaten des Nahen Ostens als Handelspartner für die Türkei ist jedoch im Vergleich zu der des Westens, vor allem der Europäischen Union, relativ gering. Auch ist von einer politischen Integration der Türkei in die Gemeinschaft der islamischen Länder im Nahen Osten nicht auszugehen. Durch ihren Säkularismus unterscheidet sich die Türkei maßgeblich von ihren islamischen Nachbarn, die den Islam als politisches System führen. Aufgrund ihres laizistischen Systems findet sie unter den arabischen Staaten keine Akzeptanz.

Aufgrund von territorialen und nationalen Streitigkeiten zwischen den arabischen Staaten sowie unterschiedlicher Interpretationen des Islam ist zumindest in absehbarer Zeit kein einheitliches politisches Handeln der Länder des Nahen Ostens zu erwarten und somit auch nicht die Bildung einer engen Staatengemeinschaft, die der Türkei eine politische Alternative

zu einer Mitgliedschaft in der Europäischen Union bieten könnte. Hinzu kommt, dass eine politische Integration der Türkei in die Reihen der arabischen Länder von der türkischen Führung und von einem Großteil der türkischen Bevölkerung abgelehnt wird. Zudem bestehen zwischen Ankara und seinen arabischen Nachbarn Konfliktpotentiale, die immer wieder ein gewisses Misstrauen zwischen den Staaten schüren, von dem die bilateralen Beziehungen belastet werden.

Udo Steinbach stellt vier grundlegende Kategorien regionaler Probleme fest, die die türkischen Beziehungen zu ihren arabischen Nachbarn belasten: den Islamismus, die Wasserfrage, die Kurdenproblematik und den ungelösten arabisch-israelischen Konflikt.[704] Vor allem der anhaltende arabisch-israelische Konflikt bewirkt, dass die vergleichsweise sehr guten Beziehungen der Türkei zu Israel, die hier in einem zweiten Punkt noch näher erörtert werden, stark zum Misstrauen der arabischen Staaten gegenüber Ankara beitragen.

Eine wesentliche Streitfrage in den Beziehungen Ankaras zu seinen arabischen Nachbarn stellt die Wasserversorgung in der Region dar. Die Türkei kontrolliert die wichtigsten Quellflüsse und den Oberlauf des umfangreichen Wassersystems des Euphrat und des Tigris. 90% des Wasserpotentials des Euphrat und 44% des Wasserpotentials des Tigris kommen aus der Türkei. Der Zugang zum Wasser dieser Flüsse garantiert die Wasserversorgung in der Region. Bei steigender Bevölkerungszahl und fortschreitender Industrialisierung und Urbanisierung im Euphrat-Tigris-Becken wird eine in circa 20 Jahren einsetzende Wasserknappheit in der Region prognostiziert.[705] Die arabischen Staaten werfen Ankara den Versuch vor, das Wasser als Druckmittel zu benutzen, um eine regionale Vormachtstellung zu erlangen. So empfinden Syrien und der Irak die wirtschaftliche Erschließung und Kultivierung des südostanatolischen Raums durch die Türkei im Rahmen des Great Anatolia Project (GAP) als Bedrohung aufgrund der Befürchtung, die vollständige Realisierung dieses Projekts könne zu einer Reduzierung der Wassermengen, die nach Syrien und in den Irak fließen, führen.

---

[704] Steinbach, S. 10
[705] Kramer, 1997, S. 99

Nachfolgend sollen nun die Beziehungen der Türkei zu ihren islamischen Nachbarländern Syrien, dem Irak und dem Iran im Hinblick auf die von Steinbach genannten vier Konfliktpotentiale genauer untersucht werden, um abschließend zu einer Bewertung darüber kommen zu können, wie sich die Stellung der Türkei in der Region auszeichnet und welche Chancen und Potentiale sich daraus für Ankara ergeben, zwischen dem Westen und dem Nahen Osten als Vermittler zu fungieren.

4.1.1. Die türkisch-syrischen Beziehungen

Die durchgehend eher schlechten Beziehungen der Türkei zu Syrien sind von vier Hauptfaktoren geprägt, nämlich dem Disput über die umstrittene Provinz Hatay, dem Kurdenkonflikt und der Wasserfrage, sowie den guten türkisch-israelischen Beziehungen. Die Türkei hatte 1939 mit Einverständnis der internationalen Gemeinschaft das Gebiet von Alexandretta, der heutigen türkischen Provinz Hatay, annektiert. Syrien hat diese türkische Ermächtigung der Provinz nie akzeptiert und erhebt bis heute territoriale Ansprüche auf Hatay. Aus diesem Grund unterstützte Damaskus wohl auch die PKK in ihren Bemühungen, Stellungen in Hatay aufzubauen.

Einen Tiefpunkt erreichten die türkisch-syrischen Beziehungen Ende der 90er-Jahre aufgrund des anhaltenden Kurdenkonflikts. Ankara warf Damaskus vor, die für einen autonomen Kurdenstaat kämpfende terroristische Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) nicht nur innerhalb seiner Grenzen zu dulden, sondern sie auch finanziell und durch die Bereitstellung syrischer und unter syrischem Einfluss stehender libanesischer Gebiete als Ausbildungslager und Rückzugsstätten, in dem kurdische Guerillakämpfer zudem von syrischem Militär ausgebildet wurden, zu unterstützen.[706] Durch die Beihilfe Syriens im Kampf der Kurden gegen die Türkei wolte Damaskus dazu beitragen, die Türkei politisch, militärisch und diplomatisch zu destabilisieren. Der damalige türkische Premierminister Yilmaz bezeichnete Syrien als „the headquarters of terrorism in the Middle East.“[707] Tatsächlich diente die Politik Syriens den Kurden gegenüber als Druckmittel, um eigene Forderungen gegenüber der Türkei durchzusetzen. Insgesamt wurden die Kurden in den Beziehungen der arabischen Länder

[706] Inat, S. 68
[707] Olson, S. 111

zur Türkei und untereinander stets je nach politischer Zweckmäßigkeit instrumentalisiert.

1998 forderte die Türkei von Damaskus die Auslieferung des Kurdenführers Abdullah Öcalan und ein Vorgehen Syriens gegen terroristische Bewegungen, die von ihrem Territorium aus gegen die Türkei agierten. „By October 1998, it seems Ankara thought that it had to eliminate the PKK from Syria and reduce Iranian and Syrian support for the PKK. If it did not do so, its chances of reaching accomodations with the lesser and not so militant Kurdish nationalist groups within Turkey would be greatly reduced. […] The elimination of the PKK in Syria would greatly reduce the efficacy with which Syria and Iran would be able to use the PKK card against Turkey as well as in the regional politics of the Middle East and the Caucasus. The elimination of PKK operations in Syria would allow Turkey to concentrate its military forces and diplomatic strengths at the appropriate juncture, if that should prove necessary, against the Kurdish entity in northern Iraq and its presence in Iran."[708] Ankara bezeichnete den Zustand als „situation of undeclared war between Turkey and Syria"[709] und drohte mit dem Einsatz militärischer Mittel, falls Damaskus den türkischen Forderungen nicht nachkäme.

Nach der Ausweisung Öcalans aus syrischem Territorium und der Unterzeichnung mehrerer Verträge zwischen der Türkei und Syrien über die Bekämpfung terroristischer Bewegungen und insbesondere der PKK auf ihrem Territorium hat die Kurdenfrage an Relevanz in den Beziehungen der beiden Staaten zueinander abgenommen und das Verhältnis zwischen Ankara und Damaskus hat sich etwas entspannt. „Turkey´s undeclared war with Syria showed the limitations of Syria and of its Iranian ally to use the Kurdish card as a constant foreign policy instrument against Turkey when Ankara raised the level of the conflict to that of threatening war against Syria."[710] Doch auch weiterhin sind die bilateralen Beziehungen zwischen den beiden Staaten stark mit Misstrauen belegt.

---

[708] Olson, S. 116
[709] Olson, S. 111
[710] Olson, S. 121

Heute werden die türkisch-syrischen Beziehungen hauptsächlich durch den Konflikt um die Wasserversorgung des Landes belastet. Syrien bezieht 90% seines gesamten Wasserbedarfes aus dem Euphrat.[711] Aufgrund des vergleichsweise hohen Beitrages der Landwirtschaft zum syrischen Bruttoinlandsprodukt ist die Gewährleistung der Wasserversorgung Syriens von höchster Priorität. Da die Türkei den Euphrat als Teil der türkischen Bodenressourcen betrachtet und damit universellen und von internationalen Abkommen unabhängigen Verfügungsanspruch deklariert, gestaltete sich eine diplomatische Lösung der Wasserfrage bisher schwierig. Hinzu kommt, dass Syrien, wie bereits erwähnt, die Gewährleistung seiner Wasserversorgung durch das Südostanatolien gefährdet sieht und deshalb mit allen Mitteln versucht, die Realisierung dieses Projekts zu stoppen.

Die verhältnismäßig schlechten Beziehungen der Türkei zu Syrien und zu den übrigen islamischen Nachbarn haben maßgeblich zu einer Annäherung und zum Beginn einer weitreichenden Kooperation zwischen der Türkei und Israel geführt, worauf hier jedoch noch ausführlich eingegangen werden soll. Vor allem die militärische Kooperation zwischen Israel und der Türkei beunruhigt wiederum die islamischen Nachbarn der Türkei, was das Misstrauen in deren Beziehungen zu Ankara noch verstärkt.

4.1.2. Die türkisch-iranischen Beziehungen

Die türkisch-iranischen Beziehungen zeichnen sich einerseits durch eine gute wirtschaftliche Kooperation aus, die auch in Krisenzeiten stets Bestand hatte, andererseits gibt es auch in den Beziehungen zwischen Ankara und Teheran Krisenpotentiale, die das türkisch-iranische Verhältnis von Zeit zu Zeit erschüttern, wie vor allem der Islamismus im Iran und Teherans Nichtakzeptanz des türkischen Laizismus. Steinbach beschreibt die Beziehungen zwischen der Türkei und dem Iran als widersprüchlich. Er spricht von einem Antagonismus der Systeme und von einer tiefsitzenden Abneigung der politischen Eliten mit dem Zwang zu pragmatischer Zusammenarbeit.[712]

Vor allem nach dem Sturz des Shahs im Iran und der Machtübernahme durch Khomeini entwickelten sich engere wirtschaftliche Beziehungen

[711] Barandat, S. 39
[712] Steinbach, S. 12

zwischen Ankara und Teheran. Um diese Beziehungen nicht zu gefährden, nahm die Türkei als einziges NATO-Mitglied nicht am Handelsembargo gegen den Iran in den 80er-Jahren teil, Teheran dankte es ihr mit weiteren wirtschaftlichen Abkommen, vor allem über die Belieferung der Türkei mit Primärenergie. Zu dieser Zeit bewegte sich die Türkei auf einem „narrow path between the constraints imposed by its relationship with Iran on the one hand and its wish not to alienate the United States on the other.“[713] Während des iranisch-irakischen Krieges verhielt sich die Türkei neutral, stellte jedoch eine wichtige Lebensader für den Iran dar, da aufgrund der Blockade der iranischen Häfen der Großteil der Güter des Außenhandels des Iran, abgesehen von Öl, über türkisches Territorium in den Iran gelangte.

Ein Aspekt, der die türkisch-iranischen Beziehungen belastete, war der der iranischen Flüchtlinge in der Türkei einerseits und der von iranischem Gebiet aus operierenden Kurden andererseits. Trotz türkischen Verbots organisierten iranische Regime-Gegner vom Osten der Türkei aus eine Opposition gegen die Herrschaft Khomeinis. Der Iran seinerseits unterstützte die kurdische Bewegung, eine Maßnahme, die zwar nicht gegen die Türkei, sondern gegen den Irak gerichtet war, sich aber dennoch auch auf türkischem Territorium negativ auswirkte. Zudem entwickelte sich nach dem Zerfall der Sowjetunion eine gewisse Rivalität zwischen der Türkei und dem Iran bei ihren Bemühungen, auf die Entwicklung der neu entstandenen Republiken im Transkaukasus und in Zentralasien Einfluss zu nehmen und eine Vormachtstellung in der Region aufzubauen.

Hauptstreitpunkt zwischen Ankara und Teheran ist die Nichtakzeptanz des türkischen Säkularismus von Seiten des Irans und die wiederholten Versuche Teherans, islamistische und anti- säkularistische Gruppierungen in der Türkei vor allem finanziell zu unterstützen. Zu einem Tiefpunkt in den Beziehungen zwischen der Türkei und dem Iran führte die Teilnahme des iranischen Botschafters in Ankara, Muhammad Reza Baghri, an einer von der Wohlfahrtspartei organisierten anti- säkularistischen Demonstration in der Stadt Sincan. Doch auch diese Krise wurde schnell beigelegt, da keine der beiden Seiten die wirtschaftlichen Beziehungen zueinander gefährden wollte. Zudem fürchtete Ankara, der Iran könne, aus Ärger über die gescheiterten Beziehungen zur Türkei, die PKK auf seinem

[713] Liel, S. 171

Territorium weiter unterstützen, was zu einer nicht zu unterschätzenden Bedrohung für die Türkei hätte werden können. Im Jahre 2000 jedoch häuften sich Informationen darüber, dass der Iran nicht nur islamistische Bewegungen in der Türkei unterstützte, sondern auch PKK-Kämpfer von seinem Territorium aus operieren ließ und zudem Hisbollah-Kämpfer ausbildete, was zu einer dramatischen Verschlechterung der Beziehungen zwischen Ankara und Teheran führte.

Die Beziehungen der Türkei zu Israel unterstanden immer wieder harscher Kritik durch den Iran, Ankara blieb jedoch seiner Linie treu und begegnete der iranischen Kritik, indem es Teheran versicherte, dass das Bündnis mit Israel nicht gegen andere Staaten in der Region gerichtet sei. Was die Beziehungen zwischen der Türkei und dem Iran besonders auszeichnet, ist die Tatsache, dass in der Regel bisher wirtschaftliche Erwägungen Vorrang vor politischer Konsequenz hatten. Die Türkei war stets darauf bedacht, den Iran als wirtschaftlichen Partner nicht zu verlieren. „Even in difficult times, Turkey´s annual trade volume with Iran ran at an average US$908 million during 1992-98, and Iran had the potential to become an important supplier of natural gas as well as crude oil to Turkey.“[714] Dieser Aspekt unterscheidet die türkisch-iranischen Beziehungen maßgeblich von denen Ankaras zum Irak.

4.1.3. Die türkisch-irakischen Beziehungen

Alon Liel stellt drei Aspekte heraus, die das türkisch-irakische Verhältnis prägen und die den Irak zum Ausbau guter kooperativer Beziehungen zu Ankara veranlassten, nämlich das Kurdenproblem, die Wasserversorgung des Irak, der Hauptnutzer des Wassers aus den Flüssen Euphrat und Tigris ist, und die Abhängigkeit des Irak von den Transportrouten durch die Türkei. „It was in the interest of both nations to cooperate on the Kurdish problem: Iraq had to deal with Kurdish national aspirations within its territory, and Turkey was facing repeated Kurdish attacks along its eastern border.”[715]

[714] Hale, S. 312
[715] Liel, S. 155

Die Kurden im Irak leben hauptsächlich in den Gebieten Kirkuk und Mossul, in denen mehr als die Hälfte des irakischen Öls gefördert wird. Unruhen in dieser Region brächten gravierende Auswirkungen auf die irakische Wirtschaft mit sich. Deshalb war es damals für Bagdad stets von höchster Priorität, die Kurden in der Region unter Kontrolle zu halten und jeglichen kurdischen Aufstand zu zerschlagen. Ebenfalls die Türkei war immer sehr an der Stabilität und territorialen Integrität des Irak interessiert. Man fürchtete das Entstehen eines Machtvakuums im Norden des Irak, aus dem sich ein eigenständiger kurdischer Staat bilden könnte, was wiederum Auswirkungen auf die kurdische Bewegung in der Türkei hätte. „The establishment of an independent, irredentist Kurdish state in northern Iraq would have had serious implications for the national aspirations of Turkey´s own Kurdish minority, which constitutes one-fifth of the entire population."[716]

Aufgrund dieser Befürchtungen unternahm Ankara in den 80er- und vor allem während der 90er-Jahre regelmäßig militärische Operationen gegen die Kurden auf irakischem Territorium, mit Zustimmung von und in Zusammenarbeit mit Bagdad. Jedoch musste sich Ankara stets den Vorwurf gefallen lassen, „that the aim of Turkey's military interventions in northern Iraq was not just to destroy PKK bases, but to take over the province of Mossul, with the Kirkuk oilfields - an aim frequently denied by Turkey"[717]. Die Versorgung des Irak mit Wasser aus dem Euphrat und dem Tigris, deren Oberläufe in der Türkei liegen, birgt, wie auch im Falle Syriens, ein gewisses Konfliktpotential. Ex-Präsident Saddam Hussein bezeichnete einst den Euphrat und den Tigris als „vital arteries"[718] der irakischen Wirtschaft, mehr als 80% der irakischen Wasserressourcen entspringen auf fremdem Territorium. Daher wehrte sich Bagdad, wie auch Damaskus, gegen die Realisierung der Staudammprojekte in Südostanatolien. „Iraq made every conceivable effort to frustrate Turkey´s development plans in the southeast, including lobbying the World Bank and other oil producers. This had the effect of reducing the amount of external financing available for those projects, and the World Bank demanded that Turkey reach a prior agreement with Iraq and Syria on the

[716] Liel, S. 156
[717] Hale, S. 309
[718] Liel, S. 157

allocation of Euphrates water."[719] Die Türkei ließ sich jedoch in ihrer Realisierung des GAP nicht beirren.

Die Bedeutung der Transportwege durch die Türkei für den irakischen Außenhandel aber ließ Bagdad immer eine gemäßigte und kooperationsbereite Haltung Ankara gegenüber einnehmen. Vor allem während des iranisch-irakischen Krieges waren die Landwege über die Türkei von enormer Wichtigkeit.

Mit Beginn der Krise am Golf im August 1990 verschlechterten sich die türkisch-irakischen Beziehungen jedoch zusehends. Für den Westen stand fest, dass ohne Unterstützung der Türkei sämtliche Maßnahmen gegen den Irak erfolglos sein würden. Circa 60% des irakischen Öls sowie ein Großteil der übrigen Außenhandelsgüter flossen durch die Türkei. Ohne die Mitarbeit der Türkei wäre beispielsweise ein Embargo gegen den Irak nicht durchsetzbar gewesen. Die Türkei jedoch schloss sich sofort nach Ausbruch der Krise der Politik des Westens gegenüber dem Irak an, was zu einer Krise im türkisch-irakischen Verhältnis führte. Auf irakischer Seite entstand großes Misstrauen gegenüber dem westorientierten Ankara, man sah in der Unterstützung der westlichen Allianz einen Versuch "to increase Turkey's post Cold War value"[720]. Präsident Turgut Özal bot dem Westen die Möglichkeit, von türkischem Territorium aus eine zweite Front gegen den Irak aufzubauen, die türkische Armee selbst stationierte bis zu 112 000 Truppen entlang der irakischen Grenze. „Turkey became much more actively involved in the war than many other NATO members. After the United States and the United Kingdom, Turkey can be regarded as the most significant member of the anti-Saddam alliance during the hostilities."[721] Trotz enormer wirtschaftlicher Einbußen[722], die die Türkei aufgrund ihrer Teilnahme an den Sanktionen gegen den Irak hinnehmen musste, stellte sich Ankara während des gesamten Konflikts hinter den Westen.

Anders verhielt es sich während des aktuellen Irak-Konflikts im Jahre 2003. Wiederum ersuchten die Vereinigten Staaten Ankara um die

---

[719] Liel, S. 157
[720] Park, S. 12
[721] Liel, S. 162
[722] Die Türkei verlor ihren zweitgrößten Handelspartner und stürzte in eine tiefe Rezession. Ihre Verluste werden auf circa 40 bis 45 Milliarden Dollar beziffert. (Vgl. Akkaya/Aver/Sen, S. 7)

Erlaubnis für die Benutzung türkischer Militärbasen im Krieg gegen den Irak. Ankara knüpfte eine solche Erlaubnis jedoch an ein UN-Mandat für einen Angriff auf den Irak, das bekanntlich nicht zustande kam. Die USA mussten also im Krieg gegen den Irak auf eine Nordfront, die sich von der Türkei aus hätte bilden sollen, verzichten, und den Angriff von der Südflanke aus führen. Bis zuletzt hatte Ankara sich für eine friedliche Beilegung des Irak-Konflikts eingesetzt. Die Türkei ist im Sinne ihrer eigenen Sicherheit und territorialen Integrität sehr an Stabilität in der Region und vor allem auch im Irak interessiert.

Im Vorfeld des Irak-Krieges hatte die türkische Regierung die Wahl, sich entweder hinter die USA, ihren politisch, wirtschaftlich und militärisch wichtigsten Verbündeten, zu stellen und sich damit sowohl von der eigenen Bevölkerung, deren absolute Mehrheit, circa 90%, gegen einen Krieg im Irak war, wie auch von den Kriegsgegnern in Europa und von den islamischen Ländern zu entfremden, oder aber den USA jegliche Unterstützung zu entziehen und die daraus entstehenden Konsequenzen zu tragen. Die Türkei hoffte auf die Einräumung von Krediten im Wert von über 16 Milliarden Dollar durch den Internationalen Währungsfonds, die bei einer Nichtunterstützung der USA von Washington hätte blockiert werden können. Auch die von Ankara geforderten Kompensationszahlungen für kriegsbedingte Ausfälle in der Wirtschaft, wie zum Beispiel Außenhandelsdefizite, einen Einbruch im Tourismus oder den Rückgang von Investitionen, würden bei einer Nichtbeteiligung Ankaras an den Maßnahmen gegen den Irak nicht oder zumindest in geringerem Maße gezahlt.

Weiterhin befürchtete die türkische Regierung, bei Nichtunterstützung Amerikas von den Verhandlungen über den Nachkriegsirak ausgeschlossen zu bleiben. So könnte Ankara keinen Einfluss darauf nehmen, wie sich die Lage in den Kurdengebieten des Nordirak weiter entwickelt. „In Ankara heißt es von offizieller Seite, dass die Türkei die politische Kontrolle über den Nordirak nur dann erlangen könne, wenn sie eng mit den Vereinigten Staaten zusammenarbeite. Andernfalls gerate das Land ins Abseits und könne jegliches Mitspracherecht, jedweden Einfluss in der Post-Saddam-Hussein-Ära und also bei der Neugestaltung der Region verlieren.“[723]

[723] Kohen, S. 16

Die Entwicklungen in den kurdischen Gebieten des Nordirak stellen jedoch die größte Sorge Ankaras dar. Die Regierung befürchtet die Entstehung eines autonomen kurdischen Staates, der eventuell durch eine amerikanische Unterstützung mit Waffen, wirtschaftliche Unabhängigkeit aufgrund des Zugangs zu den ölreichsten Gebieten des Irak, und durch seine Auswirkungen auf die Kurden in der Türkei zu einer Bedrohung für den türkischen Staat werden könnte. „Die Verhinderung eines Kurdenstaats in der türkischen Nachbarschaft ist Staatsdoktrin. Washington weiß dies und spielt deshalb mit der kurdischen Karte.“[724] Auch mögliche neue Flüchtlingswellen aus dem Irak Richtung Türkei lösten große Besorgnis in Ankara aus. Während des Golfkrieges zehn Jahre zuvor waren etwa 500 000 Flüchtlinge aus dem Irak in die Türkei gekommen. Man befürchtete, dass ein erneuter Flüchtlingsstrom, vor allem von Kurden, wieder für Unruhen in der Türkei sorgen könnte.

Schließlich gestattete die Türkei den USA, türkische Luftstützpunkte und Häfen technisch aufzurüsten, rückte aber nicht davon ab, seine Stützpunkte nur im Rahmen eines UN-Mandats freizugeben. Die zukünftige Entwicklung des Irak ist momentan noch nicht absehbar. Einerseits besteht die Möglichkeit, dass der Irak nach Abzug aller ausländischen Truppen wieder in politische Instabilität, in Diktatur und Unterdrückung zurückfällt und wiederum eine Bedrohung für die Türkei und die gesamte Region darstellt. Andererseits besteht aber auch die Möglichkeit, dass ein nach westlichen/amerikanischen Interessen geformter Irak die Türkei als „Stützpunkt des Westens“ in der Region ablösen könnte. In diesem Fall würde die Türkei in ihrer strategischen Lage für den Westen an Bedeutung verlieren, was letztendlich unter anderem mit einem Rückgang vor allem amerikanischer Unterstützung und weniger Investitionen und Finanzhilfe verbunden wäre. Keine dieser möglichen Entwicklungen liegt im Interesse Ankaras.

Die Betrachtung der Beziehungen der Türkei zu ihren islamischen Nachbarn im Nahen Osten hat ergeben, dass diese hauptsächlich spannungs- und konfliktbeladen sind. Aufgrund ihres laizistischen Systems und ihrer Westorientierung wird der Türkei in der islamischen Welt hauptsächlich mit Misstrauen begegnet. Daher würde es Ankara schwer fallen, als Vermittler zwischen dem Westen und dem Nahen Osten zu

[724] Schlötzer, S. 4

fungieren. „Im Nahen und Mittleren Osten reichen die Kapazitäten der Türkei für die Durchsetzung einer vorwiegend defensiv angelegten Interessenpolitik aus, d.h. das Land kann sich relativ erfolgreich gegen destabilisierende Einwirkungen aus dem arabisch-iranischen Nachbarraum auf die eigene nationale politische und wirtschaftliche Entwicklung behaupten.“[725] Der Einfluss Ankaras in der islamischen Welt ist jedoch zumindest momentan nicht groß genug, um sowohl die eigenen als auch die Interessen des Westens, wie zum Beispiel die der Europäischen Union, in der Region durchzusetzen, seine außenpolitischen Möglichkeiten reichen nicht aus, um die Ereignisse in der Region entscheidend zu beeinflussen.

Genauso wenig könnte eine Integration in die islamische Welt eine Alternative für die Türkei zur festen Anbindung an den Westen darstellen. Der Nahe Osten kann der Türkei nicht die Perspektiven bieten, die eine Mitgliedschaft in der EU für Ankara brächte. Zudem sind die Beziehungen Ankaras zu den islamischen Ländern zu sehr mit Konflikten beladen, als dass die Türkei eine ihrer Größe und Stärke angemessene Rolle im Nahen Osten spielen könnte. Obwohl sich die Türkei bemüht, relativ gute Beziehungen zur islamischen Welt zu unterhalten, um politisch und wirtschaftlich nicht ausschließlich von der Gunst des Westens abhängig zu sein, wird dieses Verhältnis wohl weiterhin, zumindest in absehbarer Zeit, pragmatisch und mit Misstrauen belegt bleiben. Anders dagegen verhält es sich mit den Beziehungen der Türkei zu Israel, die sich in den letzten Jahren zu einer verhältnismäßig sehr intensiven Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Bereichen entwickelt haben.

4.2. Die Beziehungen der Türkei zu Israel

Im Gegensatz zu den eher angespannten Beziehungen der Türkei zu ihren islamischen Nachbarn im Nahen Osten besteht zwischen Ankara und Jerusalem eine intensive vor allem wirtschaftliche und militärische, aber auch kulturelle Zusammenarbeit. Die Türkei war einer der ersten Staaten überhaupt und das erste muslimische Land, das den Staat Israel anerkannte. Bereits 1952 nahm Ankara diplomatische Beziehungen zu Israel auf. Die intensive militärische und wirtschaftliche Kooperation, wie sie heute besteht, entwickelte sich jedoch erst im Laufe der 90er-Jahre. Der weltpolitische Umbruch und der Beginn des Friedensprozesses zwischen

[725] Brill, S. 119

Israel und seinen arabischen Nachbarn "made it possible for Turkey to develop much closer relations with Israel without provoking a rupture in its relations with the PLO and the main Arab states"[726]. Während sich das Handelsvolumen zwischen den beiden Ländern Ende der 80er-Jahre noch auf knapp mehr als $50 Millionen belief, betrug es Ende der 90er-Jahre $850 Millionen[727], was unter anderem auch auf die 1996 etablierte Freihandelszone zwischen den beiden Ländern zurückzuführen ist. Während der Handel mit Israel ständig wuchs, nahm der mit dem Iran und den arabischen Nachbarn der Türkei stetig ab.

Nach Efraim Inbar ist das Verhältnis zwischen der Türkei und Israel vor allem geprägt durch verschiedene gemeinsame Interessen, wie die auf beiden Seiten empfundene Bedrohung durch die arabischen Staaten in der Region, allen voran Syrien, durch das Interesse beider Staaten, den radikalen Islam im Nahen Osten zu bekämpfen sowie durch die Bedrohung durch Massenvernichtungswaffen in den Händen arabischer Regime.[728] Beide Staaten haben großes Interesse daran, radikale islamistische Bewegungen in der Region einzudämmen, da sich der radikale Islam, wie er vor allem vom Iran, aber auch von einigen arabischen Ländern unterstützt wird, sowohl gegen das westorientierte laizistische System der Türkei als auch gegen den Staat Israel als jüdischen Staat richtet und jeglichen Fortschritt im israelisch-palästinensischen Friedensprozess aufzuhalten, sowie vergleichsweise moderate Regime wie die Ägyptens und Jordaniens zu destabilisieren sucht.

Die von beiden Staaten aufgrund der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen in den arabischen Staaten empfundene Bedrohung ist ein weiterer Grund für die enge Kooperation zwischen Ankara und Jerusalem. Die Befürchtung, von den arabischen Staaten angegriffen zu werden, ist selbstverständlich in Israel sehr viel mehr präsent als in der Türkei. Jerusalem unterhält im Gegensatz zu Ankara zu den wenigsten Staaten in der Region diplomatische Beziehungen und fühlt sich in seiner isolierten Lage im Nahen Osten inmitten islamischer Länder ständig von diesen bedroht. Doch auch in der Türkei besteht die Sorge, mögliches Ziel arabischer Aggressionen zu werden, vor allem nachdem

[726] Hale, S. 297
[727] Inbar, S. 115
[728] Inbar, S. 116ff

Ankaras Vertrauen in den Schutz durch die USA und die NATO nach dem Ende des Kalten Krieges gesunken ist.

Hierin liegen auch die Hauptgründe beider Staaten für das Engagement in einer intensiven bilateralen militärischen Kooperation. Israel versucht unter anderem, durch die Zusammenarbeit mit der Türkei "seine Isolation [und] seine Eingeschlossenheit im arabischen Meer zu überwinden"[729] und zumindest einen starken Verbündeten in der Region zu wissen. Die militärische Zusammenarbeit hat für beide Staaten den Effekt, in der Verteidigung ihres Landes sowie bei der Lieferung von benötigten Waffen in geringerem Maße als zuvor von den USA abhängig zu sein. Israels weit fortgeschrittene Technologie ist dabei von besonderem Interesse für die Türkei, Israel übernahm einen großen Teil der Modernisierung der türkischen Armee in den letzten Jahren. Darüber hinaus beinhaltet die militärische Zusammenarbeit vor allem gemeinsames Training der Soldaten, Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung durch die Kooperation der Sicherheitsdienste, sowie die Verfügbarkeit beider Territorien für Ausbildungszwecke der jeweils anderen Armee. Jedoch liegt es nach wie vor im Interesse beider Staaten, den amerikanischen Einfluss in der Region aufrechtzuerhalten. „Turkey and Israel shared an evaluation during the early 1990s that with the Soviet threat gone, they might be less valuable to Washington and were apprehensive that the United States might further diminish its presence in the eastern Mediterranean and focus primarily on the oil-rich Persian Gulf. Coordination between Jerusalem and Ankara could enhance their leverage in Washington."[730] Die regionale Kooperation zwischen der Türkei und Israel dient als "insurance policy (of limited quality) in the remote case of U.S. desertion".[731]

Die enge Bindung zwischen Israel und der Türkei und die Miteinbeziehung der USA in dieses Verhältnis stoßen bei den islamischen Nachbarn der Region auf vehemente Ablehnung. Die Arabische Liga äußerte wiederholt Besorgnis über die militärische Kooperation zwischen Ankara und Jerusalem, obwohl Israel und vor allem auch die Türkei immer wieder versicherten, dass sich das Bündnis nicht gegen Dritte richte. Es handle sich lediglich um eine enge Zusammenarbeit der beiden Militärs, jedoch

[729] Coskun, S. 90
[730] Inbar, S. 122
[731] Inbar, S. 122

nicht um eine militärische Allianz. „The strategic partnership is clearly not a military alliance in the traditional sense; the two countries have not defined any event that would activate military action on behalf of the other, nor do they have any formal military coordination. Neither expects the other to participate in its wars. Nevertheless, the present level of Israeli-Turkish security and political cooperation and the sheer economic, political, and military weight of the two countries combined alter the balance of power in the Middle East."[732] Udo Steinbach bestätigt, dass sich die militärische Zusammenarbeit zwischen Ankara und Jerusalem trotz gegenteiliger Beteuerungen der beiden Parteien auf die arabischen Nachbarn in der Region auswirkt. „Zwei wichtige arabische Staaten (und in gewisser Weise auch Iran) werden militärisch gleichsam „in die Zange" genommen. Das impliziert, dass sich die Türkei und Israel militärische Varianten offen halten können, falls es für die Probleme an der Spitze ihrer jeweiligen politischen Agenda keine politischen Lösungen gibt. […] Die Hauptgegner waren dieselben: Esad und Saddam. Die Abkommen über militärische Zusammenarbeit ließen sich für den Konfliktfall zu Beistandspakten ausweiten."[733] Doch die eventuelle gegenseitige militärische Unterstützung im Konfliktfall ist nicht Hauptziel der Beziehungen zwischen Israel und der Türkei. „Für Israel liegt ihre Bedeutung vor allem im Zugang zum türkischen Markt für Rüstungsgüter und in besseren Ausbildungsmöglichkeiten für seine Luftwaffe."[734] Es handelt sich nicht um ein militärisches Bündnis, sondern um eine Kooperation in Einzelfragen.

Nicht nur die Rüstungsindustrie betreffend, sondern den Handel im Allgemeinen, wirkt sich die enge Kooperation zwischen beiden Ländern für beide Seiten positiv aus. So dient die Türkei Israel als Tor zum Markt der Turkrepubliken, während die Türkei über ihre Beziehungen mit Israel ihre Güter in die Märkte der USA, Kanadas und Lateinamerikas einbringen kann. Weiterhin kann sich Ankara mit dem ebenfalls westlich orientierten Israel eher identifizieren als mit seinen islamischen Nachbarn. Sowohl auf türkischer als auch auf israelischer Seite wird das Bündnis von weiten Teilen der Bevölkerung unterstützt. „Turkey´s links with Israel, a modern pro-Western state, are perceived by the secularist, Western-oriented

[732] Inbar, S. 124
[733] Steinbach, S. 14
[734] Hippler/Roth, S. 10

Turkish elite as partly reinforcing ist own struggle over the identity of Turkish society.“[735]

Ferner werden die Beziehungen der beiden Staaten dadurch intensiviert, dass Israel mit der Türkei Abkommen über die Lieferung von Wasser abgeschlossen hat. Solche Abkommen tragen jedoch weiterhin zur Beunruhigung der arabischen Staaten bei, die in ihrer Wasserversorgung ebenfalls von der Türkei abhängig sind und befürchten, dass die Wasserlieferungen an Israel die Wassermengen, die aus dem Euphrat und dem Tigris in die arabischen Staaten gelangen, reduzieren.

5. Die Rolle der Türkei im Transkaukasus und in Zentralasien

Seit dem Ersten Weltkrieg bis zum Zerfall der Sowjetunion wurden die Beziehungen der Türkei zu den im Kaukasus und in Zentralasien lebenden Türken trotz enger historischer Bindungen immer schwächer. Doch sofort nach Ende des Kalten Krieges und nach dem Zerfall der Sowjetunion erkannte die Türkei die Unabhängigkeit der neu entstandenen Republiken im Transkaukasus und in Mittelasien an und etablierte intensive diplomatische Beziehungen mit fast allen Staaten in der Region.

Dieses Abschnitt soll die Rolle beschreiben, die die Türkei heute in den strategisch bedeutenden Republiken des Transkaukasus und Zentralasiens spielt. Welche Interessen verfolgt sie in den nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion neu entstandenen Staaten? Welche Bedeutung haben diese Staaten für die EU und inwieweit kann die Türkei als Vermittler und Interessenvertreter der Europäischen Union in der Region auftreten? Zunächst einmal ist zu klären, welche Staaten im Rahmen dieses Kapitels behandelt werden sollen. Unter den Ländern des Transkaukasus sind hier die an die Türkei angrenzenden Staaten Georgien, Armenien und Aserbaidschan[736] zu verstehen. Zentralasien schließt die seit dem

[735] Inbar, S. 121

[736] Die Türkei teilt nicht unmittelbar eine Grenze mit Aserbaidschan, sondern mit der autonomen Republik Nachitschevan, die aber zu Aserbaidschan zählt. Im Bezug auf die im Folgenden erläuterte geopolitische Lage des Transkaukasus und Zentralasiens und auf die Energiereserven Zentralasiens werde ich Aserbaidschan in die Gruppe der Turkrepubliken Zentralasiens mit einbeziehen, da es im Gegensatz zu Georgien und Armenien Anrainer des Kaspischen Meeres ist und deshalb unter anderen Aspekten betrachtet werden muss.

Zusammenbruch der Sowjetunion unabhängigen Republiken Kasachstan, Usbekistan, Turkmenistan, Kirgisien und Tadschikistan ein, die sich zwischen dem Kaspischen Meer und Westchina erstrecken. Im Rahmen der neuen Weltordnung nach dem Ende des Kalten Krieges und dem Zerfall der Sowjetunion nehmen die Gebiete des Transkaukasus und Zentralasiens eine bedeutende geopolitische Stellung ein. „Die kaspische/zentralasiatische Region beherbergt ein Energiepotential, das in seiner Größenordnung das der Nordsee übertrifft und nach der Golfregion das größte Wachstumspotential für Öl- und Gasproduktion darstellt.“[737] Knapp 30 Millionen Barrel Öl sind für die Region nachgewiesen, jedoch wird noch ein Vielfaches dieser Menge im kaspischen Becken vermutet. Zu den erdölreichen Ländern in dieser Region zählen Usbekistan, Turkmenistan und vor allem Aserbaidschan und Kasachstan. Die Ölproduktion der drei wichtigsten Energieproduzenten der Kaspischen Region könnte ab 2015 4-5% der Weltproduktion erreichen, ein für die Weltversorgung und den Ölpreis durchaus bedeutender Beitrag.

Die Erdgasreserven der Regionen werden auf etwa 10 Trillionen Kubikmeter geschätzt, 6 Trillionen Kubikmeter gelten als gesichert.[738] Zudem birgt Zentralasien weitere Bodenschätze wie Gold, Erze, Kohle und Uran. Aufgrund energiepolitischer Interessen und ein Ringen um Einflusssphären in der Region ist eine Rivalität vor allem zwischen den USA und der Türkei auf der einen Seite und Russland andererseits entstanden.

Die Bedeutung des Transkaukasus liegt vor allem darin, den Zugang zu diesen energiereichen Regionen Zentralasiens zu sichern. Seine Wichtigkeit steigt noch aufgrund der Tatsache, dass der Iran aufgrund des US-Embargos als Transitland und Zugang zum Kaspischen Meer problematisch ist beziehungsweise ausscheidet. „Der Südkaukasus wurde bisher hauptsächlich unter dem Blickwinkel der Energieentwicklung am Kaspischen Meer und seiner geopolitischen Rivalitäten und Spannungen gesehen. Dies war immer mit der Sicherheitsfrage verbunden, denn die vorhandenen und geplanten Pipelines brauchen in einer unsicheren Umgebung besonderen Schutz.“[739]

---

[737] Müller, S.27
[738] Müller, S. 27
[739] Freitag-Wirminghaus, S. 8

Vor allem im Transkaukasus besteht jedoch ein beträchtliches Konfliktpotential. Zwischen Armenien und Aserbaidschan tobt seit Jahren der Konflikt um das umstrittene Gebiet Bergkarabachs, 20% des aserbaidschanischen Territoriums sind von Armenien besetzt. In diesen Konflikt sind jedoch nicht nur die beiden direkt betroffenen Staaten verwickelt, sondern inzwischen haben auch die umliegenden Staaten für die eine oder andere Seite Partei ergriffen. Während die Türkei die Belange Aserbaidschans unterstützt, schlagen sich Russland und der Iran auf die Seite Armeniens. „While both Turkey and Russia acknowledge the benefits of regional stability, the lead role in managing the conflicts in the region is important as it is very closely linked to the flow of oil.“[740] Nach dem Scheitern der von der OSZE geführten Verhandlungen zwischen Armenien und Aserbaidschan bleibt eine tiefe Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung in der Region bestehen.

Auch Georgien bleibt aufgrund innerer Machtkämpfe und der separatistischen Bestrebungen der Osseten und Abchasen weiterhin instabil. Diese innere Krise Georgiens ermöglicht Russland eine weitere militärische Präsenz in der Region. “Under pressure of the Abkhazian secessionism, instigated and supported by Moscow, Georgia was obliged to conclude an agreement giving Russia the right to maintain three military bases and two storage sites and to deploy troops on Georgian territory.”[741] Aufgrund der neuen Lage nach dem 11.September ist Moskau noch entschlossener, seine militärische Präsenz in Georgien aufrecht zu erhalten. Der vereinbarte Rückzug aus einem Teil der russischen Militärbasen wurde weiter verzögert. Gleichzeitig verschärften sich die Spannungen um die abtrünnige Republik Abchasien, die de facto einen unabhängigen Staat innerhalb Georgiens bildet, wieder. Weiterhin übt Moskau, nicht erst im Rahmen des weltweiten Kampfes gegen den Terrorismus, dem es auch sein Vorgehen gegen das abtrünnige Tschetschenien zurechnet, Druck auf Georgien aus, seinerseits gegen die Tschetschenen auf georgischem Gebiet vorzugehen beziehungsweise russische Patrouillen im Grenzgebiet Georgiens zu Tschetschenien zuzulassen.

Auch Zentralasien birgt verschiedene Konfliktherde. Trotz des überwiegenden gemeinsamen kulturellen und historischen Erbes und der

[740] Horne, S. 14
[741] Karaosmanoglu, 1999, S. 187

Ähnlichkeit der Sprachen, die auf einem gemeinsamen Grundwortschatz beruhen, existiert keine regionale Einheit. Die Republikgrenzen in Zentralasien wie auch im Kaukasus wurden von den Sowjets meist willkürlich gezogen und stehen im Widerspruch zu ethnischen, religiösen und kulturellen Zugehörigkeiten. Was diese Spannungen noch verschärft, ist das militärische Potential der Ostblockländer, das mit dem Zerfall der Sowjetunion nicht verschwand, sondern lediglich dezentralisiert und auf die einzelnen neu entstandenen Staaten verteilt wurde, wie zum Beispiel auf Kasachstan, das durch seine Unabhängigkeit zum Herrn über Nuklearwaffen wurde.

Abgesehen von den sowohl innerstaatlichen als auch zwischenstaatlichen ethnischen Konflikten birgt die Region ein weiteres großes Konfliktpotential, nämlich die Bedrohung durch islamistische und terroristische Organisationen. „Bereits in der Sowjetzeit war der Islam ein Identitätsfaktor, wobei meist tiefere Kenntnisse seines religiösen Inhalts fehlten. In dieses Vakuum kann leicht die fundamentalistische Auslegung stoßen.“[742]

Es besteht die Gefahr, dass radikale religiöse Bewegungen in den entstehenden Republiken an Macht gewinnen, eventuell sogar an den Regierungen beteiligt werden. Moskau sieht in dieser Gefahr einen Beweis für die Notwendigkeit einer gemeinsamen Sicherheitspolitik in Zentralasien, die dann im Endeffekt zur politischen Reintegration des angestammten Einflussgebietes genutzt werden soll. Tatsächlich haben sich inzwischen wieder alle zentralasiatischen Staaten – mit Ausnahme Usbekistans und des neutralen Turkmenistans – mit Weißrussland und Armenien zu einer festen sicherheitspolitischen Gemeinschaft unter russischer Führung zusammengeschlossen. Aserbaidschan und Georgien dagegen halten an ihrer klaren Westausrichtung fest. Sie bemühen sich um eine Einbindung in das westliche Sicherheitssystem, eine enge NATO-Anbindung und um militärische Kooperation mit der Türkei. Die Türkei ihrerseits ist ebenfalls stark an einer Westanbindung dieser Staaten interessiert. Aufgrund der türkischen Differenzen mit Armenien[743] bildet

[742] Freitag-Wirminghaus, S. 3

[743] Armenien wirft der Türkei vor, einen Genozid am armenischen Volk begangen zu haben. Die Türkei bestreitet dies vehement und spricht lediglich von unumgänglichen Umsiedlungsmaßnahmen. Weiterhin, so das türkische Außenministerium, erkennt Armenien die gemeinsame Grenze mit der Türkei nicht an und bezeichnet in Artikel 11

Georgien für die Türkei eine wichtige Landbrücke zum erdölreichen Aserbaidschan und zum Kaspischen Meer sowie auch nach Russland.

Welcher Stellenwert kommt der Türkei nun in dieser Region zu?
Vor allem für die nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion unabhängig gewordenen Turkrepubliken ist die Türkei von besonderer Bedeutung. In den neu entstandenen Turkstaaten, die historisch eng mit der Türkei verbunden sind, leben rund 70 Millionen turksprachige Menschen. Die Türkei war der erste Staat, der die Unabhängigkeit der neu entstandenen Staaten anerkannte, danach spielte sie eine wichtige Rolle als Vorreiter und Mittler im Hinblick auf deren internationale Anerkennung und Integration in die internationale Staatengemeinschaft.

Zudem bestehen in der Türkei verschiedene Interessengruppen, meist Nachkommen von Einwanderern, die sich den Belangen verschiedener Gruppen in den Konflikten vor allem im Kaukasus, aber auch in Zentralasien, annehmen. „Insgesamt sollen heute mehrere Millionen türkischer Staatsbürger ethnische Bindungen zu Völkern der Kaukasusregion haben. Die stärkste Rückwirkung in die nationale türkische Politik haben dabei bisher die Azeri und die Tschetschenen.“[744] Die Türkei nimmt einen vorrangigen Stellenwert in der Entwicklung der Turkrepubliken ein. Aufgrund der historischen Bindungen sowie der ethnischen und sprachlichen Nähe zu den Turkstaaten sieht sie sich als deren „natürlicher Sachverwalter“ und wird von den Turkrepubliken ebenso wahrgenommen. Selbst Tadschikistan, das zum persischen Sprachkreis gehört, nähert sich an die Türkei an. Der Großteil der Bevölkerung der Turkrepubliken ist muslimisch. Außer in Aserbaidschan, welches wie der Iran schiitisch ist, ist die überwältigende Mehrheit sunnitischen Glaubens, was wiederum die Nähe zur ebenfalls sunnitischen Türkei noch verstärkt.

Die laizistische Staatsform der Türkei dient als Modell für die sich entwickelnden Systeme der Turkrepubliken. Zudem bietet sie ein attraktiveres Wirtschaftssystem und aussichtsreichere Handelsperspektiven

---

seiner Unabhängigkeitserklärung und Artikel 13 seiner Verfassung das Gebiet Ostanatoliens und den türkischen Berg Ağri als armenisches Gebiet.
[744] Kramer, 1997, S. 84

als Russland, das seinerseits versucht, die Staaten Zentralasiens und des Kaukasus nach seinem Modell zu orientieren und an sich zu binden.

Die Westanbindung der Türkei, ihre Mitgliedschaft in der NATO und anderen westlichen Organisationen, sowie ihre Perspektive, früher oder später Mitglied der Europäischen Union zu werden, üben einen besonderen Anreiz auf die Turkrepubliken aus. „Inmitten dieser krisengeschüttelten Gebiete stellt die Türkei aufgrund ihrer politischen, wirtschaftlichen und militärischen Kraft einen Stabilitätsfaktor und eine regionale Großmacht dar.“[745] Diese Machtstellung versucht die Türkei für die Durchsetzung ihrer Interessen zu nutzen. „Bei dem Prozess der Selbstfindung können die transkaukasischen und zentralasiatischen Länder das internationale Gleichgewicht zugunsten der einen oder der anderen Richtung beeinflussen.

Nach der Unabhängigkeit der Länder West-Türkistans hat sich der sowjetische Einfluss auf diese Länder gelockert. Die anderen Länder versuchen nun, in diesen Ländern ihrem Einfluss Geltung zu verschaffen.“[746] Die Türkei bemüht sich in ihrer Einflussnahme auf die Entwicklung der Länder Zentralasiens und des Transkaukasus um die Etablierung säkularer Demokratien und marktwirtschaftlicher Systeme und um die Latinisierung von Schrift und Kultur parallel zur Westorientierung. Sie lehnt den Pan-Turkismus und den islamischen Gottesstaat als Option für diese Länder ab. Damit erfüllt sie auch die Interessen der USA und Europas in dieser Region, die befürchten, die GUS-Republiken könnten dem islamischen Fundamentalismus des Iran verfallen und somit das anti-westliche Lager vergrößern. „Islamic fundamentalism is perceived as a vital security issue in Europe. In this framework, Turkey can be of tremendous value in warding off the development of radical Islamic movements in the Turkic republics. While Iran and Pakistan are considered potentially dangerous influences, Turkey, because of its secular approach to government, can serve as a model state to these new republics.”[747]

Aufgrund ihrer geographischen Lage zwischen Europa und den energiereichen Regionen des Transkaukasus und Zentralasiens, aber auch

[745] Bozkurt, S. 138
[746] Bozkurt, S. 190
[747] Aras, S. 91

des Nahen Ostens, kommt der Türkei eine bedeutende Rolle im Hinblick auf die zukünftige Förderung der Energiereserven der Region zu. Gilt der Transkaukasus als „Gateway“ des Westens nach Zentralasien, so kann der Türkei aufgrund ihrer guten Beziehungen sowohl zum Westen als auch zu den Turkrepubliken die Rolle des „Gatekeeper“ zukommen.[748] Je mehr Erdöl und Erdgas durch die Pipelines auf türkischem Territorium transportiert wird, desto gewichtiger wird die Rolle der Türkei in der Region, was wiederum ein Grund für den Westen, und vor allem für Europa wäre, die Türkei weiterhin fest an sich zu binden, nicht zuletzt durch einen Beitritt der Türkischen Republik zur Europäischen Union.

Die Türkei ist sich dieser bedeutenden Rolle, die sie in der Region spielt oder in Zukunft spielen wird, bewusst. „Turkey, straddling the Caspian basin and Europe, forms a natural energy bridge between the source rich countries of the Caspian basin and the energy-hungry world markets. Due to its geographical location and being the biggest energy importer of the area, Turkey casts itself as an energy hub in its region. [...] Turkey wishes to become a natural bridge between the energy rich countries of the Caspian region, Central Asia, the Middle East and the European markets and to ensure supply diversity for its energy needs. In other words the Turkish route could be the fourth artery of natural gas for Europe after Russia, Norway and North Africa. It should be noted that EU gas demand is expected to increase by around 40% until 2020. This is a new area of cooperation between Turkey and the rest of Europe, which is looking for ways to expand and diversify its energy sources.”[749] Die Pipeline Baku-Tiflis-Ceyhan, die sich seit Anfang 2003 im Bau befindet und voraussichtlich im Jahre 2005 erstmals Öl aus dem Kaspischen Meer zum türkischen Mittelmeerhafen Ceyhan transportieren soll, trägt sehr zu einer Machtstellung der Türkei in der Region bei. Die Route der Pipeline von Aserbaidschan über Georgien in die Türkei war lange Zeit umstritten, da sie unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten bei Weitem nicht die beste Option war. Es wäre kostengünstiger gewesen, anstatt des Neubaus einer Pipeline durch Georgien und die Türkei zum Beispiel bestehende russische Netze weiter auszubauen oder eine kürzere Pipeline durch Armenien oder den Iran zu bauen. Im Endeffekt siegten jedoch die politischen Gründe für genau diese Route. Der Westen, und vor allem die USA, hatte sich von

[748] Horne, S. 9
[749] Republic of Turkey – Ministry of Foreign Affairs: „Turkey´s energy policy”

Anfang an vehement für die Ölförderung über georgisches und türkisches Territorium ausgesprochen. Ziel war es, Russland und vor allem den Iran so weit wie möglich von der Energieförderung in der Region auszuschließen und die pro-westliche Türkei als Transitland eindeutig zu begünstigen.

Diese Pipeline bietet weiterhin den zentralasiatischen Staaten und vor allem Aserbaidschan die Möglichkeit, ihre Abhängigkeit von Moskau zu reduzieren und sich weiter an den Westen anzunähern. Da Aserbaidschan und Georgien nun zu Transitländern für kaspisches Öl in den Westen werden, liegt es im besonderen Interesse vor allem Europas, zur Stabilität innerhalb dieser Länder beizutragen. Sowohl die Lösung des Karabach-Konflikts als auch die Stabilisierung Georgiens sind auf Dauer unumgänglich. Weiterhin liegt es im Interesse der Türkei, die Beziehungen zu den Ländern der Region weiter auszubauen und bestehende Konflikte, wie zum Beispiel die Differenzen mit Armenien, beizulegen.

Die Türkei beabsichtigt, sich in ihrer Energieversorgung nicht in ein einseitiges Abhängigkeitsverhältnis zu begeben, sondern ihre Energieversorgung zu diversifizieren, was gute Beziehungen zu mehreren seiner Nachbarländer, nicht nur zu Georgien und zu Aserbaidschan, voraussetzt. Dies ist von besonderer Bedeutung angesichts der Tatsache, dass der türkische Energiebedarf in den kommenden Jahren rapide zunehmen wird. „It has been estimated that, to maintain the present course of its economic development, Turkey will require the importation of vast amounts of crude oil in the coming decades – roughly 55 million tons annually by the year 2010."[750] Die Importmenge an Erdgas wird in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Momentan dient Russland der Türkei als Hauptlieferant für das von ihr benötigte Erdgas. Ankara will zukünftig jedoch auch aus dem Iran und aus Turkmenistan importieren, um nicht zu stark von Russland abhängig zu sein. Im Hinblick auf die Diversifizierung des Energieimports wird die Bedeutung einer Kooperation der Türkei mit dem Iran in Zukunft steigen. Die Türkei plant den Bezug turkmenischen Erdgases über eine Pipeline, die durch iranisches Territorium führen soll. Auch engere Handelsbeziehungen mit dem Iran sollen etabliert werden, um in allen Gesichtspunkten eine einseitige Abhängigkeit von Russland weitestgehend zu vermeiden.

---

[750] Aras, S. 7

Befindet sich die Türkei nun auf dem Weg zu einer Vormachtstellung in der Region oder ist sie für einen solchen Posten nicht oder noch nicht geeignet? Nach Müller ist die Türkei einer Regionalmachtstellung nicht gewachsen, denn sie leidet vor allem unter der „Unfähigkeit, historisch gewachsene Konflikte in und mit seinen nordöstlichen Nachbarn zugunsten einer kooperativen Entwicklung aufzuarbeiten und zu lösen.“[751] Will die Türkei im Endeffekt also als Regionalmacht in den Regionen des Transkaukasus und Zentralasiens auftreten, gilt es, mit allen Seiten so effektiv wie möglich zusammenzuarbeiten. Vor allem mit Russland, das sich ebenfalls in der Position einer Regionalmacht in seinem angestammten Einflussgebiet sehen will, sollte die Türkei in eigenem Interesse auf Dauer eher kooperieren als konkurrieren. Ankara ist sich der starken Stellung Russlands in der Region bewusst und bemüht sich um gute Beziehungen mit Moskau.

Russland ist der härteste Rivale der Türkei im Ringen um Einfluss im Kaukasus und in Zentralasien. Zahlreiche Wissenschaftler gehen davon aus, dass nach dem Zerfall der Sowjetunion ein Machtvakuum in der Region entstanden ist, welches die Türkei im Interesse und mit Hilfe des Westens füllen sollte. Horne bestreitet, dass dieses Machtvakuum je tatsächlich existiert hat: „While the Transcaucasian states seceded from the Soviet Union to leave behind the Russian Federation, significant Russian policy instruments – high level political contacts and a military presence – remained in place to ensure that Moscow’s regional influence would not be forfeited by choice. Furthermore, there appears to have been a presence of enough significance to ensure that the scramble for influence by outside states – while being embarked upon by the likes of Turkey – never really gained much momentum in the immediate wake of the Soviet Union.”[752] Der Einfluss Russlands war also auch sofort nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion in der Region präsent und begrenzte die Möglichkeiten anderer Staaten, auf die neu entstehenden Republiken einzuwirken. Auch die Tatsache, dass die neu entstandenen Staaten des Kaukasus und Zentralasiens von der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Russland abhängig sind, verstärkt den Einfluss Moskaus. Selbst im westlich orientierten Aserbaidschan nimmt Russland unter den Handelspartnern den

[751] Müller, S. 30
[752] Horne, S. 11

zweiten Rang ein und steht somit vor der Türkei. Auch für die Sicherheitspolitik der GUS-Staaten bleibt Russland von zentraler Bedeutung. „Russia was quick to identify the region as one of significant importance to the national interest and was in a position to capitalize on some significant advantages with regard to its well established regional presence in the early 1990s."[753]

Russland erklärte das Kaspische Meer zu einer Region traditionellen russischen nationalen Interesses und machte von Anfang an deutlich, dass es sich vehement gegen alle Bestrebungen des Westens und auch der Türkei, Russland von der Erschließung der Energiereserven der Region auszuschließen, wehren werde. So setzte sich Moskau dafür ein, das bestehende russische Pipelinenetz auszubauen und die Förderung des Erdöls der Kaspischen Region von Baku nach Novorossisk über russisches Territorium ablaufen zu lassen. Bis zuletzt versuchte Russland, seinen Einfluss in der Region geltend zu machen, um den Bau der Pipeline von Aserbaidschan zum türkischen Hafen Ceyhan zu verhindern. "Moskau hat alles getan, um diese Pipeline als völlig unrentabel erscheinen zu lassen, sowie das ohnedies von einer tiefgreifenden wirtschaftlichen, sozialen, interethnischen und politischen Krise betroffene Georgien weiter instabil zu halten, um sicherzustellen, dass es für an der Pipeline potenziell interessierte westliche Investoren so unattraktiv wie möglich bleibt."[754] Doch auch wenn Russland das Baku-Ceyhan-Projekt letztlich nicht verhindern konnte, spielt es doch weiterhin eine gewichtige Rolle als Energiezulieferer in der Region. So hat sich Russland in den letzten Jahren von einer militärischen Großmacht zu einer Energiegroßmacht entwickelt. Im Erdgasbereich steigen die Chancen, dass Russland Haupttransitland wird, vor allem auch aufgrund des für Moskau glücklichen Umstandes, dass die USA durch ihr Embargo gegenüber dem Iran diesen als Konkurrenten auf dem Gebiet des Energiegeschäfts ausgeschaltet haben. Russland strebt weiterhin danach, seine Position als Haupterdgaslieferant Europas zu bestärken. Da die eigene Erdgasproduktion, die zwischen 1990 und 2000 um 9% gesunken ist, zur Deckung des europäischen Bedarfs nicht mehr ausreicht, kooperiert Russland mit Turkmenistan, welches nun 80 Milliarden Kubikmeter Erdgas zu einer für Russland ergiebigen Transitgebühr über das russische Pipelinenetz nach Europa transportiert.

---

[753] Horne, S. 19
[754] Malek, S. 21

Ein Hindernis auf dem Weg zu einem weiteren Ausbau der Stellung Russlands als Energiegroßmacht bildet jedoch der anhaltende Tschetschenien-Konflikt. Für die Förderung kaspischen Öls über russisches Territorium nach Europa läge die Nutzung einer über tschetschenisches Gebiet führenden Pipeline nahe. Für ein solches Projekt Investoren zu finden, würde sich allerdings aufgrund der anhaltend unsicheren Lage in dem Konfliktgebiet zumindest als sehr schwierig, eher als unmöglich erweisen.

Die anhaltenden ethnischen Konflikte in Zentralasien und vor allem im Kaukasus bieten Russland weiterhin die Chance, seinen Einfluss in der Region auszubauen und bestimmte Staaten wieder enger an Moskau zu binden. Sowohl in der Türkei als auch in den USA und in Europa besteht Besorgnis über die Möglichkeiten, die die unruhige Situation im Kaukasus Russland bietet, seine militärische Präsenz in der Region wieder herzustellen beziehungsweise aufrechtzuerhalten. Eine beträchtliche Anzahl russischer Truppen ist in dieser Region stationiert. Die türkische Regierung sieht hierin einen Versuch Moskaus, sich in der Kaukasus-Region und damit an der türkischen Nordgrenze in der alten Rolle als Hegemonialmacht zu bestätigen. Für die Türkei bedeutet die anhaltende politisch-militärische Dominanz Russlands in der Region eine deutliche Beeinträchtigung eigener außenpolitisch-strategischer Interessen. Man befürchtet in Ankara, am Ausbau intensiver Verbindungswege nach Zentralasien gehindert zu werden, was längerfristig mit einer empfindlichen Beschneidung von möglichem türkischem Einfluss in der Region verbunden ist.

Das Interesse, eine neue hegemoniale Stellung Russlands zu verhindern, teilt die Türkei mit dem Westen. Die Entwicklungen der letzten Jahre machen deutlich, dass es der engen Zusammenarbeit mit Russland bedarf, um die Konflikte in der Region, vor allem den Karabach-Konflikt zwischen Aserbaidschan und Armenien, friedlich zu lösen und die Region zu stabilisieren. Russland unterhält eine militärische Präsenz sowohl in Armenien als auch in Georgien und nimmt großen Einfluss auf die Konflikte in Abchasien, Südossetien und Karabach. Alle Versuche des Westens, die Region zu befrieden, sind früher oder später gescheitert. Russland dagegen erreichte 1994 einen Waffenstillstand im Karabachkonflikt, was erkennen lässt, dass die Region auf dem Weg zu

einer friedlichen Lösung zumindest zu einem gewissen Grad vom Wohlwollen Russlands abhängt.

Durch seine eindeutige politische und militärische Stellungnahme zugunsten Armeniens hat Russland jedoch auch ursprünglich zur Verschärfung des Konflikts beigetragen. „Critics maintain [...] that Russia is also the reason for the conflicts – if not provoking them in the first instance – then certainly ensuring their continuation through among other things, supplying arms and de-railing peace making attempts of others.“[755] All dies führt zu der Erkenntnis, dass nicht nur die Türkei, sondern auch der Westen, insbesondere Europa, in eigenem Interesse enger mit Russland kooperieren sollte. Russland fühlt sich nicht nur durch das verstärkte Engagement der Türkei und des Westens in seinen traditionellen Interessengebieten bedroht, sondern auch durch die verstärkte europäische Integration, die EU-Erweiterung und vor allem die NATO-Osterweiterung. Es liegt im Interesse des Westens, darauf hinzuarbeiten, von Russland nicht als Bedrohung und Rivale wahrgenommen zu werden, sondern als verlässlicher Partner. Politische und wirtschaftliche Kooperation und nicht Rivalität sind Grundlage für die Stabilität des Kaukasus und Zentralasiens.

Ein weiterer nicht zu unterschätzender Akteur in der Region ist der Iran. Aufgrund des US-Embargos bleibt er zwar zumindest von den bedeutenden Energieprojekten in der kaspischen Region ausgeschlossen, doch auch Teheran versucht weiterhin, die Entwicklungen im Kaukasus und in Zentralasien zugunsten seiner Interessen zu beeinflussen. Eines der Hauptziele ist hierbei, den Einfluss der Türkei, des historischen Rivalen in der Region, einzudämmen. So versucht Teheran seit dem Zerfall der Sowjetunion, die islamische Revolution in die islamischen GUS-Staaten zu exportieren und durch großzügige Spenden die politische Entwicklung der Staaten in Richtung eines islamischen Gottesstaates zu treiben. Der Erfolg dieser Bemühungen blieb bisher jedoch begrenzt.

Weiterhin nimmt Teheran die Kooperation zwischen der Türkei und Aserbaidschan als Bedrohung für die eigenen nationalen Interessen war. Um die Stärkung und Stabilisierung Aserbaidschans zu verhindern, unterstützt der Iran im Karabach-Konflikt die armenische Seite. Teheran befürchtet, “that a prosperous, independent Azerbaijan would be an

[755] Horne, S. 17

unwelcome role model to the enormous Azeri minority that makes up a quarter of Iran's population, and which constitutes a majority in several northern Iranian provinces. Iran surely fears that increased affluence and international strategic clout will embolden tiny Azerbaijan and give it the courage to incite nationalistic sentiment in its ethnic brethren across the border."[756]

Den Bemühungen des Iran in der Region wird jedoch größtenteils mit Misstrauen begegnet, da man, vor allem auch nach dem 11. September eine Islamisierung und Radikalisierung der Region befürchtet. "Iran's participation in economic activities would contribute to the economic development and strengthening of independence of the new republics by creating for them an additional opportunity to open up economically to the outside world. However, it is difficult to see how Iran can play a constructive role in the region without moderating its Islamic regime and gaining the confidence of its neighbors."[757] Solange die Staaten in der Region eher pro-westlich ausgerichtet sind, bleibt der Einfluss des Iran eingeschränkt. Dies könnte sich aber rasch ändern, falls in den Staaten des Kaukasus und Zentralasiens eine anti-westliche Stimmung aufkäme, beziehungsweise auch dann, wenn die Türkei, eventuell von der Ablehnung durch die EU enttäuscht, anfinge, auf der Suche nach neuen Kooperationspartnern ihren Blick nach Osten zu richten.

Schon aufgrund dieser Tatsache, liegt es im Interesse des Westens, vor allem die Türkei an sich zu binden, aber auch den Republiken des Kaukasus und Zentralasiens Kooperationsperspektiven zu bieten, die die pro-westliche Haltung in den Ländern fördern und einer unter Umständen drohenden Islamisierung und Radikalisierung vorbeugen. Vor allem nach dem 11. September wurde deutlich, welche Bedeutung die Region für den Westen hat. Die Turkrepubliken stellten sich hinter die Vereinigten Staaten und unterstützten deren „Krieg gegen den Terrorismus". Für den Krieg gegen Afghanistan stellten alle Turkrepubliken der US-Luftwaffe Militärbasen und Flughäfen zur Verfügung. Da einige dieser Staaten eine direkte Grenze zu Afghanistan haben, war ihre Unterstützung für eine erfolgreiche Zerschlagung des Taliban-Regimes von besonderer Bedeutung.

---

[756] Aras, S. 17
[757] Karaosmanoglu, 1999, S. 190

Doch nur durch eine effektive Kooperation mit den Staaten der Region kann es dem Westen auf Dauer gelingen, seine Interessen im Kaukasus und in Zentralasien wahrzunehmen. Und diese Interessen sind vor allem von Seiten Europas nicht gering. „Das Problem der Energieversorgung wird mit zur Neige gehenden Reserven in Nordamerika und Europa wieder ein höheres Gewicht in der Politik westlicher Industrieländer gewinnen.“[758]
Bei der Versorgung mit Erdöl liegt die Importabhängigkeit Europas bei 60% und selbst bei stagnierendem Ölverbrauch wird der Import ansteigen.[759] Auch im Import von Erdgas steht Europa mit Abstand an der Weltspitze. In ihrem Grünbuch 2001 verweist die EU auf eine erwartete Versorgungslücke bei beiden Energieträgern aufgrund der zur Neige gehenden eigenen Produktionspotentiale. Diese prognostizierte Versorgungslücke gilt es nun, zu schließen. Aufgrund dessen schloss die Europäische Union einen Energiechartavertrag ab, dem alle zentralasiatischen Staaten angehören. Die wichtigsten Konsortien zur Ölerschließung in der Region werden von Öl-Unternehmen aus EU-Staaten angeführt. Europa bildet den natürlichen Absatzmarkt für die kaspischen und zentralasiatischen Energiereserven. „Die Region liegt zwischen noch energiereicheren Regionen im Norden und Süden, und ein Export nach Osten ist technisch schwierig und ökonomisch zu riskant, als dass Investoren derzeit bereit wären, die notwendige Infrastruktur zu errichten. Wird die Energie nach Westen geliefert, so bieten sich die Türkei und Europa als Abnehmer an. Für Nordamerika ist ein Transport des Erdgases zu weit, und das Öl wird billiger vom Golf von Hafen zu Hafen transportiert. […] Eine Erdgas-Pipeline vom südkaspischen Raum, in welche turkmenisches, iranisches und aserbaidschanisches Gas fließen könnte, via Türkei und Südosteuropa zum mitteleuropäischen Pipeline-Netz könnte nicht nur die in dem EU-Grünbuch beschriebene Versorgungslücke schließen, sie würde auch Südosteuropa in das somit flächendeckende Netz einbinden, und sie böte die Möglichkeit eines Wettbewerbsmarktes in Europa, womit der Übergang von dem im Erdgasbereich bisher gängigen bilateralen Monopol zwischen Produzenten und Verbrauchern mit Preisanbindung an den Ölpreis zu einem wirklichen Markt geschaffen werden könnte.“[760] Somit hätte die EU die Möglichkeit,

[758] Müller, S. 31
[759] Müller, S. 23
[760] Müller, S. 31

ihre Versorgungsinteressen in der Region wahrzunehmen und gleichzeitig einen Entwicklungsbeitrag für den Transkaukasus und Zentralasien zu leisten.

Der Europäischen Union ist also, aufgrund ihrer wirtschaftlichen Interessen in der Region, daran gelegen, ihre Beziehungen zu den Turkrepubliken weiter auszubauen und zu verbessern. Eine Abwendung dieser Staaten vom Westen könnte die europäischen Interessen in der Region empfindlich beeinflussen. Deshalb muss der Westen alles ihm Mögliche dazu beitragen, die Region zu stabilisieren und die Bemühungen der Türkei, in den Staaten der Region Demokratie und Laizismus zu etablieren, unterstützen. „The international community should keep in mind that they [the republics of Central Asia] are still in a period of transition, that they continue to encounter various threats ranging from radical religious movements and terrorist networks financed by drugs trafficking to social and economic challenges. If we want to avoid Central Asia to become a breeding ground for extremism and terrorist network, we should not leave Central Asian countries alone in dealing with these challenges."[761]

Die Beziehungen der EU zur Türkei, aber auch zu Russland, werden ihrerseits die Zukunft der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Europa und den Turkrepubliken beeinflussen. Die Türkei kann hier aufgrund ihrer historischen Bindungen zu den Turkstaaten als Vermittler auftreten und der EU dabei behilflich sein, gute wirtschaftliche und politische Beziehungen in der Region zu etablieren. Auf Dauer erfolgreich kann die Türkei diese Rolle jedoch nur spielen, wenn sie fest in das westliche System eingebunden ist. Eine türkische EU-Mitgliedschaft würde sich politisch, wirtschaftlich und sicherheitspolitisch auf die gesamte Region auswirken. Nur mit der Rückendeckung des Westens, insbesondere Europas, kann die Türkei eine Vormachtstellung in der Region einnehmen und diese positiv beeinflussen. Aufgrund dieser Tatsache möchte ich hier auch bezweifeln, dass ein Zusammenschluss der Türkei mit den Turkrepubliken des Transkaukasus und Zentralasiens eine Alternative zur Mitgliedschaft in der EU bieten könnte, wie manche anti-westliche oder von der teilweise sehr ablehnenden Haltung der EU enttäuschten Kreise in der Türkei behaupten. „In Zentralasien und im Kaukasus kann die Türkei die Verwirklichung des

[761] Republic of Turkey – Ministry of Foreign Affairs: „Turkey´s relations with the Central Asian republics"

sogenannten „türkischen Modells“ aus eigener Kraft nur in begrenztem Umfang begünstigen (Wirtschaftshilfe/technische Hilfe/kulturelle Einwirkung). Sie ist jedoch nicht in der Lage, in der Region eine dauerhafte türkische politische und/oder wirtschaftliche Einflusszone zu etablieren, die sie mit Erfolg gegen konkurrierende Einflussbemühungen anderer externer Akteure (z.B. Russland, Iran, USA) abschotten könnte. Das gilt noch verstärkt hinsichtlich des Aufbaus einer sicherheitspolitischen Einflusszone.“[762] Hinzu kommt, dass die Turkrepubliken darauf bedacht sind, eine eigene nationale Identität und Selbständigkeit aufzubauen und sich nicht in ein neues Abhängigkeitsverhältnis zu begeben, den sowjetischen „big brother“[763] durch einen türkischen zu ersetzen. Aufgrund dessen sind sie bemüht, nicht nur einseitig zur Türkei, sondern auch zum Iran und vor allem zu Russland gute Beziehungen zu unterhalten.

Hinzu kömmt, dass der Türkei als wirtschaftlich stärkstem Teilstaat die Aufgabe zukäme, „die großtürkische Union mithilfe zusätzlicher Ressourcen zu stützen. Würde sich Ankara nur der Bodenschätze im postsowjetischen Raum bedienen, wäre die Union schnell zerfallen. Da andererseits die Türkei bisher nicht einmal ihr innerstaatliches Entwicklungsgefälle abbauen konnte, wäre die zusätzliche Integrationsaufgabe in Wirklichkeit ein Sprengsatz.“[764] Die Realisierung eines pan-türkischen Reiches ist also aus verschiedenen Gründen eher utopisch, ganz abgesehen von der Tatsache, dass sich Russland und der Iran von einem solchen Zusammenschluss bedroht fühlen und ihrerseits versuchen würden, eine dahingehende Entwicklung zu stoppen.

Doch auch wenn sich in dieser Region für die Türkei keine Alternative zur Europäischen Union bietet, so ist dieser doch daran gelegen, die Türkei an sich zu binden und im eigenen Interesse mit Ankara zu kooperieren. “Today, Europe’s treatment of Turkey is a sensitive subject ... in the broad band of Turkic nations that stretches across the Caucasus and Central Asia, the success or failure of Turkish efforts [to join the EU] is likely to affect perceptions of Europe across this region. In this regard, Turkey’s integration with the EU would help diminish perceptions on the part of Turkic republics that the EU may be prejudiced toward certain groups. It

[762] Brill, S. 119
[763] Winrow, S. 179
[764] Buhbe, S. 169

can be argued that attempts to block Turkey's membership into the EU can be attributed to Turkey's nature as an Islamic country, which only further provokes anti-Western attitudes."[765]

6. Chancen und Risiken für die Europäische Union

Wie die vorangegangenen Kapitel gezeigt haben, bergen die Lage der Türkei zwischen dem Balkan, dem Kaukasus, Zentralasien und dem Nahen Osten sowie ihre Beziehungen zu den einzelnen Staaten der verschiedenen Regionen sowohl Risiken als auch Chancen für die Europäische Union bei einem Beitritt der Türkei als EU-Vollmitglied.

Eine berechtigte Befürchtung der EU-Staaten ist, dass bei einer Aufnahme der Türkei in die Europäische Union ungelöste Konflikte und Krisenherde in den benachbarten Regionen der Türkei in die EU hineingetragen würden. Ein Beitritt Ankaras zur EU würde bedeuten, dass die EU-Außengrenze an die Grenzen Syriens, des Irak und des Iran erweitert würde. Syrien und der Iran haben sich in der Vergangenheit wiederholt als Basis für radikalen Islamismus sowie als Brutstätte und Operationsbasis von Terrororganisationen entpuppt.

Die Zukunft des Irak ist momentan sehr ungewiss und es wird sich erst auf Dauer zeigen, ob der Irak sich unter westlicher Führung tatsächlich zu einem demokratischen Staat entwickelt, oder ob er nach Abzug der amerikanischen Truppen, sich selbst überlassen, in Instabilität oder in ein diktatorisches Regime zurückverfällt und einen weiteren Unsicherheitsfaktor im Nahen Osten bildet. Derartige Staaten, deren Zustand größtenteils sehr instabil und kritisch, und deren Zukunft, gerade auch im Hinblick auf eventuelle weitere Maßnahmen der USA im Rahmen des Krieges gegen den Terror, sehr ungewiss ist, zu direkten Nachbarn der Europäischen Union werden zu lassen, birgt unbestreitbar bisher unüberschaubare Risiken in sich. Selbiges gilt in gewissem Maße auch für die Republiken des Kaukasus und Zentralasiens. Der Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan um das Gebiet Bergkarabachs beispielsweise würde zukünftig direkt an der Ostgrenze der EU ausgetragen.

---

[765] Aras, S. 91

Andererseits jedoch stellt sich die Frage, ob die EU durch einen Beitritt der Türkei und durch die Verschiebung ihrer Außengrenze eben in diese Regionen nicht eine viel sinnvollere Politik diesen gegenüber betreiben und verstärkt zur Konfliktbewältigung und zur Stabilisierung in der Region beitragen könnte. Die Aufnahme der Türkei in die Europäische Union hätte zur Folge, dass Europa als Akteur in Regionen auftritt, in denen es bis heute kaum oder gar nicht präsent ist. Die Mittelmeer- sowie die Balkanpolitik der EU könnte mit der Türkei einen starken Partner und Unterstützer gewinnen. Die Türkei würde zu einem europäischen Brückenkopf in einem heterogenen, krisenträchtigen Umfeld, mit deren Hilfe die EU eine wirkungsvollere Kaukasus-, Zentralasien- und Nahostpolitik entwickeln könnte.

Wie bereits erörtert spielt die Türkei in ihrem Umfeld eine gewichtige Rolle, wird sogar als potentielle Regionalmacht gehandelt. Sowohl verschiedene Staaten des Balkans als auch die Turkrepubliken nehmen die Türkei als Schutzmacht wahr, Ankara war einer der Initiatoren der Schwarzmeerwirtschaftskooperationszone, und auch im Nahen Osten tritt die Türkei als starker, eigenständiger Akteur auf. Die Türkei ist also durchaus fähig, zur Lösung von Konflikten und zur Herstellung von Stabilität in der Region beizutragen. Sie ist jedoch vor allem wirtschaftlich zu schwach, um als Regionalmacht aufzutreten, zumindest ohne die Hilfe des Westens. Wenn es der Türkei gelingt, sich zu einem regionalen Stabilitätsfaktor zu entwickeln, so wäre sie „ein enormer Trumpf für Europa“[766]. Doch ihre potentiell stabilisierende Rolle kann sie nur dann effektiv wahrnehmen, wenn sie sich auf die klare Unterstützung des Westens verlassen kann und fest in die im Entstehen begriffene Sicherheitsarchitektur eingebunden ist. Es liegt im Interesse der EU, der Türkei diese Garantien zu bieten, denn die Krisenherde im Kaukasus, in Zentralasien und im Nahen Osten wirken sich auf Dauer unter Umständen auch negativ auf die EU selbst und auf deren Sicherheit aus. “It is already evident that the new power configurations in the Middle East-Gulf area, the Balkans, North Africa, and the Caucasus have made them important subsystems whose stability directly affects Europe’s peace and welfare. [...] The future of Europe will depend on its ability to formulate new policies to meet emerging challenges.”[767] Ähnlich argumentiert auch Eralp: „In the

[766] Udo Steinbach, zitiert nach Hippler/Roth, S. 11
[767] Karaosmanoglu, 2001, S. 286

present international climate, it becomes evident that there is a trans-regionalization of security issues and increasing erosion of traditional distinctions between Europe, Middle Eastern and Eurasian regions on security matters. While there is a growing inter-relationship between events in Europe, the Middle East and Eurasia, the stability of Europe is linked to the situation in the Middle Eastern and Eurasian regions. In this context, it would be difficult for Europe to maintain a stable economic and political system if instability reigns in her adjacent areas. [...] In addition to the promotion of stability, Turkey has some crucial roles to play in the linkage of trade, transport and energy routes of the Middle East, Persian Gulf and Transcaucasia to Europe."[768] Durch ein stärkeres Engagement Europas mit Einbeziehung der Türkei ließen sich wohl auch intensivere Beziehungen zu den einzelnen Staaten im Umfeld der Türkei aufbauen, was den Zugang der EU zu den natürlichen Ressourcen der Regionen erleichtern würde. Wie bereits erwähnt sind vor allem die Energieressourcen des Kaspischen Meeres von größtem Interesse für die EU, deren strukturelle Versorgungsschwächen ohne eine aktive Energiepolitik, das heißt auch ohne die Erschließung neuer Energiequellen, nicht behoben werden können. Auch gute Beziehungen zu Irak und Iran wären vor allem auch in dieser Hinsicht von Vorteil. Die Einbindung der Türkei als eines der zukünftigen Haupttransitländer sowohl kaspischen Öls als wahrscheinlich auch des Öls aus dem Norden des Irak kann unter diesem Aspekt nur als positiv angesehen werden.

Die Frage, wie viel ein türkischer EU-Beitritt für Europa wert ist, hängt vor allem auch davon ab, wie die EU ihre Stellung in der Weltpolitik in Zukunft gestalten will, ob sie verstärkt vermittelnd in Konflikte eingreifen will, oder ob sie solche Unterfangen auch weiterhin vor allem den USA zu überlassen gedenkt. "If Western Europe is claiming a significant role in the emerging international system, it cannot play it properly by confining itself to a very limited geographical area. The reconventionalisation of military strategy, the growing importance of crisis management, peacekeeping, peacemaking and regional balances of power are adding to the weight of such factors as geostrategic location, manpower, regional influence and economic potential. Turkey and the Central and Eastern European countries are in a position to enrich Western Europe in all these respects. Their full

[768] Eralp, S. 83

participation in a European security identity would strengthen Europe's hand vis-à-vis the United States in a new transatlantic bargain."[769]

Für eine gemeinsame Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU wäre es sinnvoll, die Türkei als verlässlichen Partner auf der Seite der Union zu wissen. Eine europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik könnte in jedem Falle von einer Einbindung der modernen und erfahrenen türkischen Armee profitieren. Die Europäische Union geht zwar davon aus, dass die Türkei, solange sie Mitglied der NATO ist und zu den Verbündeten der Vereinigten Staaten zählt, stets zur Sicherheit Europas beitragen und ihr nicht zuwiderhandeln wird, ob nun als Vollmitglied der EU oder nicht, jedoch würde eine zwischen den EU-Staaten abgestimmte Außen- und Sicherheitspolitik, in die auch die Türkei miteingebunden werden sollte, stärker zur Sicherheit Europas beitragen.

Gerade die letzten Geschehnisse in der Weltpolitik haben bewiesen, dass die Interessen der USA nicht immer mit denen aller EU-Staaten übereinstimmen müssen, genauso wie sich auch gezeigt hat, dass ein Europa, das nicht mit einer Stimme spricht, sondern in dem sich verschiedene Pole bilden, nicht als starker Akteur auf der weltpolitischen Bühne auftreten kann. „Gegenwärtig verlagern sich die Kräfte so gewaltig, dass die EU nicht mehr länger ohne eine gemeinsam vertretene Strategie auskommt, wenn sie den Weg zu einer neuen Weltordnung mitgestalten will. Europa muss mit einer Stimme sprechen können, Sicherheitsfragen eingeschlossen."[770] Diese gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik gestaltet sich jedoch dann schwierig, wenn die Staaten Europas noch nicht geklärt haben, gegen wen solche gemeinsamen Verteidigungsanstrengungen unternommen werden sollen. „Den Zugewinn an Sicherheit zu kalkulieren, wenn man innerhalb der bestehenden EU noch gar keinen sicherheitspolitischen Konsens hergestellt hat, ist kaum möglich."[771] Jedoch sollte die EU erkennen, wie gut sich die Türkei als im Vergleich zu seinen Nachbarn relativ stabiler Staat und, zumindest im Nahen Osten, neben Israel einziges Land mit einer am Westen orientierten Außenpolitik und einer demokratischen laizistischen Staatsform dafür eignet, die Interessen des Westens in der Region zu repräsentieren.

---

[769] Karaosmanoglu, 2001, S. 285
[770] Buhbe, S. 162
[771] Buhbe, S. 163

7. Feststellung

Diese Kapitel der Arbeit hat gezeigt, dass die geopolitische Lage der Türkei inmitten einer so heterogenen Umgebung bei einem türkischen Beitritt zur Europäischen Union zwar einige Risiken, jedoch auch sehr viele Chancen für Europa mit sich bringen würde. Was bedeutet dieses Ergebnis nun aber für die EU? Wie sollte der hohe Stellenwert der Türkei in ihrer Region und die außenpolitischen Chancen, die sich daraus für Europa ergeben, gegenüber den Kritikpunkten, die gegen einen türkischen EU-Beitritt sprechen, gewichtet werden? Die enormen wirtschaftlichen und politischen Interessen, denen eine enge Kooperation mit Ankara dienen könnte, stehen den Defiziten in Wirtschaft, Demokratie und Menschenrechten in der Türkei gegenüber. Tatsache ist, dass nur eine sowohl außenpolitisch als auch innenpolitisch starke Türkei in ihrer Region und für die EU von Nutzen sein kann. Eine innenpolitisch und wirtschaftlich instabile Türkei dagegen kann nicht als Stabilitätsfaktor oder gar als Regionalmacht agieren.

Selbstverständlich muss die Türkei alles tun, um die Reformen bezüglich ihrer Demokratie, Wirtschaft und der Minderheiten- und Menschenrechtspolitik erfolgreich umzusetzen. Die Erfüllung der Kopenhagener Kriterien ist und bleibt für einen Beitritt in die Europäische Union unumgänglich. Jedoch sollten die Chancen, die die Türkei für Europa bringt, nie außer Acht gelassen werden. Bedenken gegenüber einem EU-Beitritt der Türkei aufgrund ihrer überwiegend muslimischen Bevölkerung und ihrer geographischen Nähe zur islamischen Welt verlieren gegenüber diesen Vorteilen an Gewicht.

Es hat sich gezeigt, dass sich der Westen in Krisenzeiten immer auf die Türkei verlassen konnte und die eindeutige Westorientierung Ankaras nie in Frage stand. Die Türkei nahm selbst Krisen in den Beziehungen zu seinen Nachbarstaaten und eigene hohe wirtschaftliche Einbußen, wie im Falle des Embargos gegen den Irak, in Kauf und stellte eigene Interessen zurück, um die Politik des Westens in der Region zu unterstützen. Kein anderes muslimisches Land bekennt sich so eindeutig zu den Werten und Prinzipien des Westens wie die Türkei. Es ist das oberste Ziel Ankaras, als volles Mitglied in die Europäische Union aufgenommen zu werden. Dementsprechend gestaltet es seine Außenpolitik.

Die EU muss jedoch entscheiden, ob sie zur Übernahme einer aktiven Rolle vor allem im Nahen Osten und im Kaukasus bereit ist. Eine solche Rolle würde sich für die Union durch die Aufnahme der Türkei in ihre Reihen ergeben. Entscheidet sich die EU dafür, zukünftig eine stärkere und aktivere Rolle in der Weltpolitik zu spielen, so ist die Aufnahme der Türkei in die Gemeinschaft von entscheidendem Vorteil. „While the focus of the European Union on the incorporation of central and eastern European countries in the present enlargement process makes the Turkish case marginal, wider geopolitical considerations give a „pivotal" role to Turkey."[772]

Diese Abhandlung zeigt auch, dass in der unmittelbaren Umgebung der Türkei keine Bündnisse bestehen, die für Ankara eine sinnvolle Alternative zu einer Mitgliedschaft in der EU darstellen könnten. Auch ist nicht unbedingt zu befürchten, dass eine weitere Ablehnung durch die EU zu einer Reislamisierung in der Türkei führen würde. Man sieht „in Ankara, wenn einmal die religiös orientierte Wohlfahrtspartei außer Betracht bleibt, keine sinnvollen Alternativen zur Fortsetzung der bisherigen Bindungen, um auch unter den gewandelten internationalen Bedingungen dem Sicherheitsbedürfnis des Landes gerecht zu werden. Weder zeichnen sich neue umfassende Bündnis- oder Sicherheitsstrukturen ab, die an die Stelle der alten treten könnten, noch kann die Türkei in absehbarer Zeit einen Zustand nationaler politischer und wirtschaftlicher Stärke erreichen, der es dem Land erlauben würde, allein und aus eigener Kraft mit den zahlreichen Herausforderungen fertig zu werden. Hinzu kommt die Überzeugung der herrschenden Kräfte des Landes, dass es sich die Türkei auch und vor allem im Interesse der Fortsetzung ihres kemalistischen Entwicklungsweges, d. h. aus Gründen der Staatsräson, nicht erlauben kann, ihre Bindungen an das westliche Bündnissystem zu lockern."[773]

Ttrotzdem sollte die EU in eigenem Interesse im Hinblick auf die Reformen in der Türkei und einen türkischen EU-Beitritt mit Ankara zusammenarbeiten, denn eine durch die Erfüllung der Kopenhagener Kriterien innen- und durch eine EU-Mitgliedschaft außenpolitisch gestärkte Türkei wäre zukünftig von großem Vorteil für Europa.

---

[772] Eralp, S. 87
[773] Kramer, 1997, S. 114

Der Zypernkonflikt Gegenwärtige Lösungsansätze und historische Hintergründe einer interethnischen Auseinandersetzung

9. Kapitel: Der Zypernkonflikt Gegenwärtige Lösungsansätze und historische Hintergründe einer interethnischen Auseinandersetzung

1. Vorbemerkungen

Der Zypernkonflikt und Besetzung des Norden Zyperns durch die Türkei sowie die daraus resultierende faktische Teilung der Insel seit dem Jahr 1974 rückte in den letzten Monaten stark in das Interesse der europäischen Politik. Nachdem die Europäische Union bereits am 31. März 1998 Beitrittsverhandlungen mit der Republik Zypern aufgenommen hatte, wurde die Insel beim EU-Gipfeltreffen in Kopenhagen am 12./ 13. Dezember 2002 zusammen mit neun weiteren Beitrittskandidaten eingeladen, am 16. April 2003 die Beitrittsverträge zu unterschreiben. Die Frage, ob nur der unter der zypriotischen Regierung stehende Süden der Insel oder ein wiedervereinigtes Zypern am 1. Mai 2004 volles Mitglied der Europäischen Union wird, ist noch nicht geklärt. Seit Januar 2002 führen die Vertreter beider zypriotischer Volksgruppen – Glafkos Klerides für die griechischen und Rauf Denktasch für die türkischen Zyprioten – unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen Annäherungsgespräche über eine Lösung des Zypernkonfliktes. Doch scheiterten diese aufgrund fehlender Kompromissbereitschaft im Besonderen seitens der türkisch-zypriotischen Administration.

Um jene Verhandlungen im Hinblick auf den baldigen Eintritt Zyperns in die Europäische Union zu beschleunigen, arbeitete UN-Generalsekretär Kofi Annan ein Basismodell für einen neuen Friedensvertrag aus, welcher der zypriotischen Regierung und dem Vertreter der türkisch-zypriotischen Volksgruppe am 11. November 2002 überreicht wurde. Nachdem es zu keiner Unterzeichung des Friedensvertrages beim Kopenhagener EU-Gipfel im Dezember 2002 kam, wurde der 28. Februar 2002 als neues Ultimatum für eine Einigung genannt. Aufgabe dieser Teil der Untersuchung ist es, die Hintergründe und die Geschichte des Zypernkonfliktes zu untersuchen, um so die aktuellen Geschehnisse verständlich zu machen. Zum einen sollen die Entstehung und Entwicklung des Zypernkonfliktes untersucht, zum anderen die Versuche, die es immer wieder gab, dem Land Frieden zu bringen, aufgezeigt

werden. Dabei beschränkt sich der Untersuchung aufgrund der Komplexität des Themas werde auf folgende Inhalte:

Im diesen Teil dieser Arbeit soll die Genese des Zypernkonfliktes untersucht werden. Hierbei stehen die gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen in Zypern in den verschiedenen historisch- politischen Kontexten im Vordergrund. Zu Beginn wird auf die Separation der griechisch-zypriotischen und der türkisch-zypriotischen Bevölkerung unter der Herrschaft des Osmanischen Reiches von 1571 bis 1878 eingegangen. Es soll aufgezeigt werden, inwieweit die Auswirkungen des osmanischen Systems die ersten interethnischen Auseinandersetzungen hervorriefen. Anschließend sollen die gesellschaftlichen und politischen Veränderungen in Zypern während der britischen Herrschaft von 1878 bis 1960 dargestellt werden. Dabei werden die interethnischen Unruhen in Zusammenhang mit dem Kampf der griechischen Zyprioten gegen die Kolonialmacht im Vordergrund stehen. Abschließend erfolgt die Auseinandersetzung mit den Entwicklungen des interethnischen Konfliktes in Zypern nach der Unabhängigkeit der Insel 1960. Dabei soll auf die Verfassung der Republik Zypern eingegangen werden, der es offensichtlich nicht gelungen war, die interethnischen Spannungen abzubauen. Untersucht werden in diesem Zusammenhang die erneuten gewaltsamen Auseinandersetzungen der sechziger Jahre zwischen griechischen und türkischen Zyprioten, die zur Ausweitung des Zypernkonfliktes in einen internationalen Konflikt führten. Eine besondere Bedeutung wird dabei dem Militärputsch gegen die zypriotische Regierung sowie der darauffolgenden türkischen Invasion im Jahre 1974 beigemessen.

Besonders der Arbeit befasst sich mit den Chancen einer friedlichen Lösung des Zypernkonfliktes. Es werden die Geschehnisse nach der De-Facto-Teilung der Insel dargestellt und das kontinuierliche Scheitern der unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen organisierten Verhandlungen beider zypriotischer Volksgruppenführer aufgezeigt. Im Besonderen soll anschließend der Weg der Republik Zypern in die Europäische Union dargelegt werden. Dabei soll erläutert werden, welche Position die Europäische Union im Zypernkonflikt einnimmt. Abschließend sollen die aktuellen bilateralen Verhandlungen untersucht und der von den Vereinten Nationen ausgearbeitete und am 11. November

2002 veröffentlichte Wiedervereinigungsplan für Zypern kurz vorgestellt werden (Stand 24. Januar 2003).

Der Streit um eine politische Lösung der Zypernfrage zwischen griechischen und türkischen Zyprern bzw. der Türkei und Griechenland besteht schon seit mehreren Jahrzehnten. Schon seit Mitte des 19. Jahrhunderts wurden z.T. blutige Konflikte zwischen der griechischen und türkischen Inselbevölkerung ausgetragen. In diesem Frühjahr 2004 gibt es erstmals seit 1974 wieder Hoffnung, die Teilung der Insel auf der Grundlage des sog. Annan-Plans (nach UN-Generalsekretär Kofi Annan; vom 11.11.02) zu überwinden. Dieser sieht die Schaffung eines bizonalen Bundesstaates nach schweizerischem Modell vor. Die neue Dynamik ist zum großen Teil darauf zurückzuführen, dass die Republik Zypern am 1. Mai 2004 der Europäischen Union (EU) beitreten wird, die Aufnahme eines geteilten Staates jedoch von den EU-Staaten und der Kommission nicht erwünscht ist. Ein erster wichtiger Schritt wurde bereits durch die Aufhebung der jahrzehntelangen Kontaktblockade zwischen dem Nord- und Südteil der Insel am 23. April 2003 getan.

In dieser Arbeit sollen die Geschichte des Konfliktes und die Versuche einer Schlichtung aufgezeigt werden. In der Schlussbetrachtung erfolgt eine Zusammenfassung der behandelten Entwicklungen der interethnischen Auseinandersetzungen in Zypern, die die Entstehung des Zypernkonfliktes erklären können.[774]

2. Die Entstehung und Entwicklung des Zypernkonfliktes

2.1. Allgemeine Daten über Zypern

Die Entstehungsgeschichte des Zypernkonfliktes soll einleitend in einen geographisch-historischen Datenüberblick eingebunden werden. Zypern ist mit der Fläche von 9251 km² die drittgrößte Mittelmeerinsel und befindet sich am nordöstlichen Ende des östlichen Mittelmeerbeckens, 300 km nördlich von Ägypten, 90 km westlich von Syrien, 60 km südlich der

[774] Stand 24. Januar 2002

Türkei und 360 km östlich der griechischen Inseln.[775] Seit der türkischen Invasion 1974 werden 37% der Insel von der türkischen Armee besetzt. Hauptstadt ist Nikosia mit 199.100 Einwohnern im von der Regierung kontrollierten Gebiet. Nach offiziellen Angaben lag im Jahr 2000 die Bevölkerungszahl ganz Zyperns bei insgesamt 759.100, davon waren 647.100 (85,2%) griechische Zyprioten[776], 87.800 (11,6%) türkische Zyprioten und 24.200 (3%) Fremde.[777] Zu der tatsächlichen Bevölkerungszahl im von der Türkei besetzten Norden werden von der nordzypriotischen „Regierung“ keine Angaben gemacht – sie wird auf 200.000 geschätzt.

Aufgrund ihrer geostrategisch günstigen Lage wurde die Insel über Jahrhunderte von verschiedenen expandierenden Reichen annektiert. Die Vielfalt der Herrscher, welche die Insel bis zum Zeitpunkt ihrer Unabhängigkeit geprägt hat, soll hier nur kurz erwähnt sein:

Nach dem Abschluss der Hellenisierung Zyperns in der späten Bronzezeit wurde die Insel 560 v. Chr. von Ägypten einverleibt und gehörte ab 540 v. Chr. zum Perserreich. Nach der Hellenistischen Periode ab 322 v. Chr. wurde Zypern im Jahre 58 v. Chr. römische Provinz. In Folge der Teilung des Römischen Reiches wurde die Insel 395 n. Chr. Teil des Byzantinischen Reiches und somit zum christlichen Bollwerk gegen arabisch-islamische Angreifer.[778] Nach sieben Jahren der Selbständigkeit unter der Herrschaft von Isaak Dukas Komnenos wurde Zypern 1191 im Rahmen der Kreuzzüge von König Richard I. Löwenherz besetzt und von nun an fast 300 Jahre als „Fränkisches Königreich“ von der französischen Adelsfamilie Lusignan regiert.[779] Ab dem Jahre 1489 stand Zypern unter

---

[775] The Republic of Cyprus. An Overview. Hrsg. Presse- und Informationsbüro der Republik Zypern. Nikosia 2002, S. 7

[776] Nach der Verfassung von 1960 werden die religiösen Minderheiten der Maroniten, Armenier und Lateiner demographisch zu der griechisch-zypriotischen Gemeinde gezählt. Siehe: The Republic of Cyprus, S. 11

[777] The Republic of Cyprus, S. 9

[778] Tzermias, Pavlos: Geschichte der Republik Zypern. Mit Berücksichtigung der historischen Entwicklungen der Insel während der Jahrtausende. Dritte überarbeitete und aktualisierte Auflage. Tübingen 1998, S. 747

[779] Die Lusignans waren mit den meisten europäischen Fürsten-, und Königshäusern verwandt, so auch mit dem englischen Königshaus

der Herrschaft der Republik Venedig, bis 1570 die Osmanen in Zypern landeten. Von 1571 an gehörte die Insel dem Osmanischen Reich an.

2.2 Die Separation von griechischen und türkischen Zyprioten unter der Herrschaft des Osmanischen Reiches 1571- 1878

Das politische System und die Art des Herrschens der Osmanen produzierte die Grundlage für nachfolgende interethnische Auseinandersetzungen innerhalb der zypriotischen Bevölkerung. Der Begriff „interethnisch“ umfasst dabei stets eine Komplexität aus religiösen, kulturellen, ethnischen, sozialen und politischen Problemen. Dies soll im folgenden Kapitel veranschaulicht werden.

2.3. Die Angleichung Zyperns an das System des Osmanischen Reiches

Die Zeitspanne von über 300 Jahren osmanischer Herrschaft hat das heutige Zypern politisch und kulturell stark geprägt. Die „phänotypische Osmanisierung“ begann mit der Ansiedlung von 20.000 türkischen Bauern und Veteranen aus Anatolien auf der bis dahin von der griechischen Kultur geprägten Insel, in deren Folge moslemische und konfessionell „gemischte“ Ansiedlungen neben den schon bestehenden christlichen Dörfern entstanden. Außerdem durften die historischen Kerne der Städte nur noch von Türken bewohnt werden.[780] Christliche Kirchen wurden mit Minaretten versehen und damit zu Moscheen umgewandelt. Die Osmanisierung Zyperns zeigte aber auch „moderne“ Züge, die durchaus auf Toleranz und Gleichberechtigung der beiden Volksgruppen angelegt waren. Ein Beispiel dafür ist die Einführung des *Millet*[781]-System mit seinen Selbstbestimmungsregelungen. Diese „normativen“ Bestimmungen hatten kaum Auswirkungen auf die politische Wirklichkeit. Die Moslems standen verwaltungsmäßig wie sozial höher als die griechisch-orthodoxe Bevölkerung, nahmen sie doch die führenden Positionen des Militärs und der Beamtenschaft sowie der Großgrundbesitzer, von denen sowohl die

---

[780] Schneider, Andreas: Zypern. Archäologische Schätze, byzantinische Kirchen und gotische Kathedralen im Schnittpunkt der Kulturen. Köln 2000, S. 39

[781] *Millet* (arabisch) = Nation. Im Millet-System waren verschiedene religiöse und ethnische Gemeinschaften als jeweils eigene „Nation“ mit Selbstbestimmungsrechten in religiösen und zivilrechtlichen Fragen ausgestattet

türkische als auch die griechisch-orthodoxe Bauernschaft abhängig war, ein.[782]

In den von der *Hohen Pforte*[783] erlassenen Gesetzen waren Anordnungen gegen Tyrannei und Unterdrückung festgelegt, doch die Beamtenschaft zu kontrollieren erwies sich als schwierig; Vielmehr war eine starke Kluft zwischen dem „idealtypischen osmanischen Administrationskonzept“[784] und der praktischen Korruption und Willkür des Beamtenapparates erkennbar. Die Steuerpächter missachteten die gesetzlich festgelegten Steuersätze und die Großgrundbesitzer unterdrückten die Landbevölkerung, einschließlich der türkischen Unterschicht. Aufgrund des wachsenden Druckes der Abgabe- und Steuerlasten entstand soziales Elend sowohl innerhalb der moslemischen als auch der griechisch-orthodoxen Bauernschaft. Die interethnischen Spannungen wurden also überlagert von sozialen Gegensätzen, unter denen beide Bevölkerungsgruppen litten.

Im Jahre 1660 wurde der orthodoxen Kirche der Status zurückgegeben, den sie am Ende des Byzantinischen Reiches innegehabt hatte. Der Erzbischof bekam in seiner Position als amtlicher Vertreter und Sprecher der griechisch-orthodoxen Bevölkerung das Recht, Belange der Volksgruppe bei der *Hohen Pforte* vorzutragen. Auch wurde eine „halbautonome Provinz“[785] aufgebaut, in welcher der *Dragoman* als griechischer Steuereintreiber für seine Bevölkerungsgruppe in Zypern diente. Auch die Steuereintreiber bereicherten sich am eigenen Volk durch überzogene Steuern und Abgaben.[786] Durch ihre Praxis unterschieden sie sich kaum von dem korrupten osmanischen Verwaltungsapparat, als dessen Teil sie angesehen wurden. Diese sozialen Gegensätze unter den

---

[782] Gürbey, Gülistan: Zypern. Genese eines Konfliktes. Eine Analyse der Konfliktursachen. Pfaffenweiler 1988, S. 14f.
[783] Die *Hohe Pforte* steht für die Regierung des Osmanischen Reiches, benannt nach der Eingangspforte des alten Sultanpalastes, welcher seit Beginn des 18. Jahrhunderts der Sitz des Oberkommandierenden war. Siehe: Steinbach, Udo: Geschichte der Türkei. München 2000, S. 13
[784] Tzermias, Pavlos: Die Geschichte der Republik Zypern, S. 14
[785] Ebd., S. 15
[786] Gürbey, Gülistan: Zypern. Genese eines Konfliktes, S. 15

zypriotischen Griechen bestätigen ebenfalls die Problemvielfalt innerhalb der Bevölkerung Zyperns.

2.4 Die Auswirkungen der Politik der osmanischen Herrschaft auf die zypriotische Bevölkerung

Die sozialen und machtpolitischen Antagonismen in Zypern verstärkten sich aufgrund des Systems der Steuerpacht. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts schlossen sich die gleichermaßen verelendeten griechischen und türkischen Bauern zu Aufständen gegen die Ausbeutung durch den türkischen Gouverneur und gegen das tyrannische Regime von Hadschi Bakki Aga[787] zusammen.[788] Im Jahre 1833 protestierten die unterdrückten Bauern Zyperns, türkische wie griechische Zyprioten, erneut gegen das Steuersystem. Als Folge daraus kam es zu Veränderungen im Steuer- und Verwaltungsrecht. So konnten sich nun griechische Zyprioten bei der Regelung administrativer Angelegenheiten beteiligen, es gab Fortschritte im Ausbau des hellenischen Schulsystems, sogar der wirtschaftliche Außenhandel stieg an. Trotz dieser sozialen und politischen Kompromisse wurden die religiösen und nationalen Gegensätze der Bevölkerung Zyperns nicht ausgeglichen.

2.5 Der Beginn der interethnischen Auseinandersetzungen in Zypern

Im Jahre 1804 kam es in Zypern zu ersten interethnischen Konflikten. In Nikosia brach eine Revolte der türkischen Zyprioten gegen den osmanischen Gouverneur aus. Sie unterstellten ihm, gegenüber den griechischen Amtsinhabern, ergo dem Erzbischof und dem *Dragoman*, zu nachgiebig gehandelt zu haben. Der *Dragoman* berichtete der *Hohen Pforte* von dem Aufstand, der daraufhin auf Befehl aus Istanbul von türkischen Truppen blutig niedergeschlagen wurde. Die türkischen

---

[787] Hadschi Bakki Aga regierte in Zypern bis 1783
[788] Tzermias, Pavlos: Die Geschichte der Republik Zypern, S. 16

Zyprioten empörten sich darüber, dass die osmanischen Herrscher in Zypern anscheinend mit den griechischen Zyprioten zusammenarbeiteten. Die griechischen Zyprioten zeigten kein Verständnis dafür, dass die türkischen Zyprioten sich über den Umgang der Herrscher mit dem griechisch-zypriotischen Steuereintreiber beschwerten. Diese Vorkommnisse trugen dazu bei, dass in beiden Bevölkerungsgruppen Hassgefühle, Ressentiments und Vorbehalte gegenüber der jeweils anderen Volkgruppe wuchsen.[789] Die osmanische Art des Herrschens brachte nicht nur türkische und griechische Zyprioten gegeneinander auf, sondern förderte auch die Entstehung eines griechischen Nationalismus, der – wie an späterer Stelle veranschaulicht werden soll – in den folgenden Jahrzehnten die gewalttätigen Auseinandersetzungen in Zypern hervorrufen sollte:

Im Jahre 1821 begannen in Griechenland die Aufstände gegen die osmanische Herrschaft.[790] Der Gouverneur Küčük Mehmed ließ, um ein Überspringen des hellenistischen Freiheitskampfes auf Zypern zu verhindern, Hunderte von griechischen Zyprioten zur Abschreckung verhaften und hinrichten, darunter auch hohe orthodoxe Geistliche und Mitglieder vornehmer griechische Familien.[791] Sechs Monate lang rächten sich die Türken an den griechischen Bewohnern der Insel durch Plünderungen und Massaker. Als Griechenland 1830 in Folge des hellenischen Freiheitskampfes als souveräner Staat international anerkannt wurde, entstand der Wunsch der griechischen Zyprioten nach *Enosis*[792] – der Einheit mit Griechenland.

---

[789] Ebd., S. 17
[790] Wegbereiter jenes Aufstandes war der Freiheitskämpfer Rigas Velestinlis. Er strebte eine Hellenische Republik an, in der unterdrückte Völker harmonisch zusammenleben sollten. Seine Idee von einer gemeinsamen Erhebung der Türken und Griechen gegen die Tyrannei des Sultans wandelte sich allerdings in einen ausgeprägten griechischen Nationalismus um, der die Kluft zwischen Türken und Griechen vergrößerte.
[791] Tzermias, Pavlos: Die Geschichte der Republik Zypern, S. 18
[792] ένωση (griechisch) = Vereinigung

Der Zypernkonflikt Gegenwärtige Lösungsansätze und historische Hintergründe einer interethnischen Auseinandersetzung

3. Die gesellschaftlichen und politischen Veränderungen in Zypern während der britischen Herrschaft

Im osmanisch-russischen Krieg 1877/78 schloss das Osmanische Reich einen Beistandspakt mit Großbritannien, um sich vor den russischen Angriffen zu schützen. Als Gegenleistung für die britische Hilfe gab das Osmanische Reich Zypern gegen einen Pachtzins an Großbritannien ab, das von da an für die Verwaltung der Insel zuständig war. [793] Für die Bewohner Zypern galt es mit ihren geringen Einkünften die Schulden, die das Osmanische Reich bei Großbritannien gemacht hatte, zurückzuzahlen.[794] Im Jahre 1914 wurde Zypern von Großbritannien annektiert und somit das türkische Hoheitsrecht über die Insel aufgehoben.

Die Türken, die nach dem Ersten Weltkrieg mit Deutschland auf der Verlierer-Seite standen, erkannten die Annexion 1920 im Rahmen des Friedensvertrages von Sèvres an. Erst am 10. März 1925 wurde Zypern britische Kronkolonie, womit Großbritannien auch de jure die Souveränität über Zypern innehatte.[795]

3.1. Die strukturellen Veränderungen in Zypern während der britischen Herrschaft

Die Briten sorgten nach der Übernahme Zyperns für ausgedehnte Modernisierungsmaßnahmen auf der Insel. Es erfolgte die Abschaffung des Steuerpachtsystems, eine Reform des Verwaltungsapparates, die Bekämpfung von Korruption, die Förderung des Pressewesens, die Wasserversorgung der Dörfer, die Alphabetisierung der Dorfbewohner, die Einrichtung öffentlicher Gesundheitsdienste, die Gründung landwirtschaftlicher Genossenschaften, Straßenbau und die Wiederaufforstung der Wälder.[796] Die sozialen und politischen Privilegien innerhalb der türkischen Bevölkerungsgruppe wurden von der britischen

---

[793] Gürbey, Gülistan: Zypern. Genese eines Konfliktes, S. 16
[794] Attalides, Michael A.: Cyprus. Nationalism and international politics. Edinburgh 1979, S. 23
[795] Gürbey, Gülistan: Zypern. Genese eines Konfliktes, S. 16f.
[796] Tzermias, Pavlos: Die Geschichte der Republik Zypern, S. 29

Regierung abgeschafft. Somit wurden die türkischen Zyprioten auf die gleiche soziale Stufe wie die griechische Volksgruppe zurückgesetzt.[797]

Im Jahre 1881 verteilte sich die griechisch-orthodoxe Gruppe auf 73,9%, die Gruppe der Moslems auf 24,4% der zypriotischen Bevölkerung.[798] 1882 wurde eine Verfassung verabschiedet: Unter dem Vorsitz eines „Hohen Kommissars“ trat ein „Gesetzgebender Rat“ aus achtzehn Mitgliedern zusammen. Sechs davon waren höhere britische Beamte; die griechischen Zyprioten entsandten neun und die türkischen Zyprioten drei Delegierte. Die Briten verließen sich vor allem auf die Zusammenarbeit mit den türkischen Zyprioten. Da bei Stimmengleichheit das Votum des „Hohen Kommissars“ Ausschlag gebend war, hatten die Briten de facto die Mehrheit im „Gesetzgebenden Rat“ inne.[799] Die griechisch-orthodoxe Kirche, die im Osmanischen Reich, wie im vorherigen Kapitel festgestellt wurde, eine offizielle repräsentative Funktion ausübte, übte weiterhin einige Basisfunktionen aus. In welchem Ausmaß die Kirche zu einer wichtigen politischen Institution wurde, soll im folgenden Abschnitt ausgeführt werden.[800]

3.2. Die Unruhen im Kampf für *Enosis* in den 1930er Jahren und die Folgen

Das Erziehungssystem war neben der griechisch-orthodoxen Kirche die ideologisch prägende Kraft des hellenischen Nationalismus. Allein in den Jahren von 1881 bis 1901 war in Zypern die Anzahl der griechisch-orthodoxen Schulen – und damit die Verbreitungszentren des griechischen Nationalismus – um 150% gestiegen.[801] Primar- und Gymnasiallehrer fühlten sich als „Missionare des Hellenentums“[802] und arbeiteten mit dem

---

[797] Loizos, Peter: The heart grown bitter. A cronicle of Cypriot war refugees. Cambridge 1981, S. 41
[798] Kitromilides, Paschalis M. : From coexistence to confrontation: The dynamics of ethnic conflict in Cyprus. In: Cyprus Review. Hrsg.: Michael M. Attalides. Nicosia 1977, S. 61
[799] Kizilyürek, Niyazi: Der Zypernkonflikt unter besonderer Berücksichtigung der internationalen Abhängigkeitsverhältnisse. Dissertation an der Universität Bremen 1990, S. 22f.
[800] Attalides, Michael A.: Cyprus. Nationalism and international politics, S. 24
[801] Ebd., S. 25f.
[802] Tzermias, Pavlos: Die Geschichte der Republik Zypern, S. 33

griechisch-orthodoxen Klerus zusammen. Finanziell unterstützt wurde der nationale Kampf für die Vereinigung mit Griechenland von der griechisch-orthodoxen Kirche. Im Jahre 1931 rief der Erzbischof das Volk zur Gehorsamsverweigerung gegen die „illegale und ungerechte Gesetzgebung“[803] der britischen Regierung auf. Der darauffolgende Aufruhr hatte neben nationalen auch sozioökonomische Ziele. Obwohl griechische wie türkische Zyprioten gleichsam unter der schlechten Wirtschaftslage litten, blieb der zivile Ungehorsam allerdings eine hellenische Angelegenheit. Die griechisch-zypriotischen Führer der *Enosis*-Bewegung hielten die türkischen Zyprioten für eine sich anpassende Minderheit und rechneten nicht mit Anti-*Enosis*-Agitationen.[804] Eine *Enosis*- Kundgebung endete mit blutigen Auseinandersetzungen mit der Polizei bei der das Gouverneursgebäude in Nikosia – Symbol der britischen Herrschaft – in Brand gesetzt wurde.[805] Die Engländer reagierten auf diese Ausschreitungen mit unverhältnismäßig harten Maßnahmen. Die zypriotische Bevölkerung verlor ihre wenigen politischen Mitbestimmungsrechte, die Presse wurde zensiert, die Kirchen und Schulen überwacht und die persönliche Freiheit eingeschränkt.[806] Griechische Symbole wie Flagge und Hymne wurden verboten, die schulische Erziehung wurde vollständig britischer Kontrolle unterstellt. Im Jahre 1937 wurde ein Gesetz verabschiedet, welches eine offizielle Trennung von Staat und Kirche im Schulverwaltungssystem vorschrieb. Die griechischen Zyprioten warfen den britischen Kolonialherren vor, Zypern „enthellenisieren“ zu wollen, um es leichter regierbar zu machen.[807]

Die britischen Repressionsmaßnahmen gegen das Bestreben einer Vereinigung der Insel mit Griechenland betrafen die gesamte zypriotische Bevölkerung, auch die türkischen Zyprioten, die sich zu Unrecht für den Aufruhr bestraft fühlten und folglich ihre Aversionen gegenüber den griechischen Zyprioten verstärkten.

---

[803] Tzermias, Pavlos: Die Geschichte der Republik Zypern, S. 43
[804] Bahcheli, Tozun: Domestic political developments. In: Südosteuropa-Handbuch Band. 8: Zypern. Hrsg. Klaus-Detlev Grothusen. Göttingen 1998, S. 92
[805] Tzermias, Pavlos: Die Geschichte der Republik Zypern, S. 43
[806] Ebd., S. 43f.
[807] Attalides, Michael M.: Cyprus. Nationalism and international politics, S. 27-29

3.3. Der EOKA-Kampf für die Einheit mit Griechenland in den 1950er Jahren

Im Jahre 1947 wurde Makarios III. neuer Erzbischof von Zypern. Seine Parole hieß: „*Enosis* und nichts als *Enosis*“.[808] Unter seiner Veranlassung wurde drei Jahre später von der griechisch- orthodoxen Kirche ein Referendum über einen Anschluss Zyperns an Griechenland durchgeführt, bei dem 95,7 % der wahlberechtigten griechisch-zypriotischen Bevölkerung für die *Enosis* stimmten.[809] Die türkischen Zyprioten, die sich bis dato nicht gegen die britische Regierung aufgelehnt hatten, mobilisierten nun zahlreiche Anti-*Enosis*-Demonstrationen. Um nicht zu einer unbedeutenden Minderheit in einem großen Griechenland herabzusinken, zogen sie den Status Quo einer Vereinigung mit Griechenland vor.[810] Unterstützt wurden sie dabei von der britischen Regierung, galt es doch, die Kontrolle über Zypern nicht zu verlieren. Die Briten rekrutierten verstärkt türkische Zyprioten als Polizisten, welche zur Durchsetzung der britischen Politik in Zypern eingesetzt wurden. So wurden die nationalen Gegensätze zwischen den beiden Volksgruppen weiter vertieft.[811] Es lässt sich Stufe für Stufe nachzeichnen, wie sich die Polarisation beider Volkgruppen in den letzten Jahren der britischen Herrschaft verstärkt.

Auf Drängen von Makarios III. wurde vom griechischen Ministerpräsidenten Alexandros Papagos am 20. August 1954 ein Antrag über die Selbstbestimmung Zyperns beim UN-Generalsekretariat eingereicht. Dadurch wurde der Zypernkonflikt erstmals internationalisiert.[812]

Dass nun auch das Interesse der Türkei an Zypern wuchs, kam Großbritannien aus taktischen Gründen sehr gelegen. Die Gründung der

---

[808] Tzermias, Pavlos: Die Geschichte der Republik Zypern, S. 48
[809] Ebd., S. 53
[810] Bahcheli, Tozun: Domestic political developments, S. 93f.
[811] Choisi, Jeanette: Zypern. Jüngste Geschichte einer Insel im Spannungsfeld regionaler Gegensätze und internationaler Interessen. Berlin 1987, S. 51
[812] Tzermias, Pavlos: Die Geschichte der Republik Zypern, S. 93

türkischen Republik durch Mustafa Kemal Atatürk am 29. Oktober 1923 bestärkte auch das Nationalbewusstsein der türkischen Zyprioten. So wandte sich die türkisch-zypriotische Bevölkerung direkt an Ankara, um sich nicht nur auf das Versprechen der britischen Regierung im Kampf gegen die *Enosis* zu verlassen. Damit verwandelte sich die Zypernfrage von einem kolonialen britisch-zypriotischen in ein binationales griechisch-türkisches Problem und neutralisierte die Forderung nach Selbstbestimmung der griechischen Mehrheit der Inselbevölkerung.[813]

Am 1. April 1955 begann der bewaffnete Kampf der griechisch-zypriotischen Untergrundorganisation EOKA[814]. Der militärische Anführer der EOKA war der rechtsextreme griechische General Georgios Grivas.[815] Der Kampf gegen die britische Kolonialmacht verlief in verschiedenen Eskalationsstufen. Schülerdemonstrationen waren eher Ausdruck zivilen Ungehorsams, während Sabotageakte, Anschläge auf Polizeistationen und Büros britischer Institutionen bereits den Charakter gewaltsamer Terrorakte annahmen. In einer dritten Phase folgten kleine Guerilla-Operationen gegen die britische Armee, was die Regierung in London veranlasste, ihre Streitkräfte in Zypern zu verstärken. Die Briten starteten 1956 eine Gegenoffensive. Der Ausnahmezustand wurde verhängt, gerichtliche und administrative Repressionen veranlasst, die Pressefreiheit eingeschränkt, Schulen geschlossen, ein Spezialgericht einberufen, Internierungslager errichtet, Erzbischof Makarios III., der politische Gründer der EOKA, auf die Seychellen verbannt.[816] Mit dieser durchgreifenden Maßnahme glaubten einige Beamte der Kolonialregierung den Zyprioten eine Lehre erteilen und die Unruhen ersticken zu können.[817] Doch sie provozierten das genaue Gegenteil: Der Kampf der EOKA weitete sich aus. Für General Grivas galt jene Ermahnung zur Mäßigung

---

[813] Ebd., S. 58

[814] EOKA: Ethniki Organosis Kyprion Agoniston = Nationale Organisation zypriotischer Kämpfer

[815] Georgios Grivas (1898-1974) erwarb sich unter dem Pseudonym „Digenis“ während der Jahre 1955-1959 trotz seiner Vergangenheit in einer antikommunistischen, rechtsextremistischen Untergrundorganisation einen legendären Ruf. Siehe: Tzermias, Pavlos: Die Geschichte der Republik Zypern, S. 103

[816] Tzermias, Pavlos: Die Geschichte der Republik Zypern, S. 113-119

[817] Durrell, Lawrence: Bittere Limonen. Erlebtes Zypern. Hamburg 2000 (Erstaufl. 1967). S. 174

der Gewalt als „nationaler Verrat“[818]. Alle, die den harten Kurs der EOKA kritisierten, wurden als Feinde betrachtet, dazu gehörten Mitglieder der Gewerkschaften, der kommunistischen Partei AKEL[819] oder diejenigen, die mit den Briten kollaborierten.[820] Der innergriechisch-zypriotische Kampf der EOKA gegen „Denunzianten“ und „Kommunisten“ nahm Bürgerkriegsdimensionen an.[821]

Zugleich richtete sich der Kampf der EOKA gegen die türkisch-zypriotische Bevölkerung. Um die türkischen Zyprioten vor den Anschlägen der griechischen Zyprioten zu schützen, gründeten die türkischen Zyprioten eine Gegenorganisation, die TMT[822]. Mit Anschlägen gegen griechische Zyprioten revanchierte sie sich für die Gewalttaten, die der türkisch-zypriotischen Bevölkerung von Anhängern der EOKA angetan worden waren. Das von der TMT verfolgte Ziel hieß *Taksim* – die Teilung Zyperns in einen griechischen und einen türkischen Teil. Die Anhänger der TMT gingen mit „Verrätern“ aus ihren eigenen Reihen ähnlich um wie die EOKA mit den Ihren. Der türkischen Bevölkerung war jegliche Kollaboration mit griechischen Zyprioten untersagt. [823] Das Jahr 1958 schrieb den Höhepunkt der Gewaltspirale in Zypern. In bürgerkriegsähnlichen Zuständen kämpften die Untergrundorganisationen EOKA und TMT gegeneinander, beide wurden mit Waffenlieferungen aus den jeweiligen „Mutterländern“ unterstützt. Griechisch-zypriotische wie türkisch-zypriotische Nationalisten trafen sich in ihrem Fanatismus und vergrößerten so die interethnische Kluft in der zypriotischen Bevölkerung.

---

[818] Tzermias, Pavlos: Die Geschichte der Republik Zypern, S. 144
[819] AKEL: Anorthotikon Komma Tou Ergazomenou Laou = Wiederaufbaupartei des arbeitenden Volkes
[820] Bahcheli, Tozun: Domestic political developments, S. 96f.
[821] Es gab sogar Steinigungen. Siehe: Tzermias, Pavlos: Die Geschichte der Republik Zypern, S. 117
[822] TMT: Türk Mudafa Teşkilatı = Organisation türkischer Widerstand
[823] Bahcheli, Tozun: Domestic political developments, S. 95-97

Der Zypernkonflikt Gegenwärtige Lösungsansätze und historische Hintergründe einer interethnischen Auseinandersetzung

4. Die Entwicklung der Konflikte in Zypern nach der Unabhängigkeit der Insel

4.1. Der vorläufige Frieden in Zypern

Der Einsatz der Türkei für die türkisch-zypriotische Bevölkerung machte einen Anschluss Zyperns an Griechenland unmöglich. Aber auch die Türkei konnte keine Teilung der Insel fordern, ohne einen Krieg mit Griechenland zu riskieren. Aus dem ethnischen Konflikt war nun ein Konflikt zwischen den NATO- Ländern Türkei und Griechenland entstanden. Die NATO, im Besonderen die USA, fürchtete sich vor einer Schwächung der NATO- Südostflanke. Griechenland und die Türkei wurden von den USA unter Druck gesetzt, zusammen mit Großbritannien eine Kompromisslösung zu finden.[824] In der Folge erklärten sich der aus dem Exil zurückgekehrte Makarios III. und die Regierung Griechenlands bereit, den *Enosis*- Kampf für eine Unabhängigkeit Zyperns aufzugeben. Auch die Türkei verzichtete auf die Bestrebungen, Zypern zu teilen und unterstützte eine Unabhängigkeit Zyperns. Großbritannien beschloss, dass ihr strategisches Interesse an Zypern mit souveränen Militärbasen auf der Insel gedeckt sei.[825] So einigten sich die drei Garantiemächte bei der Konferenz in Zürich am 11. Februar 1959, allerdings ohne Vertreter der zypriotischen Volksgruppen auf die Unabhängigkeit Zyperns.[826]

Auf der Londoner Konferenz am 19. Februar 1959 unterzeichneten Vertreter Großbritanniens, Griechenlands, der Türkei sowie diesmal auch die Vertreter beider zypriotischen Volksgruppen ein Abkommen über die Unabhängigkeit Zyperns.[827] Die im NATO-Rahmen festgelegte Unabhängigkeit Zyperns leitete die Insel in eine festgeschriebene Abhängigkeit der NATO-Staaten. Mit seiner geostrategisch günstigen Lage

---

[824] Kizilyürek, Niyazi: Der Zypernkonflikt unter besonderer Berücksichtigung der internationalen Abhängigkeitsverhältnisse, S. 118ff.
[825] Bahcheli, Tozun: Domestic political developments, S. 98
[826] Yazicioğlu, Ümit: Europäische Studien zur Integration der Türkei. Osnabrück 2002, S. 167
[827] The Cyprus Problem. Historical review and the latest developments. Hrsg. Presse- und Informationsbüro der Republik Zypern. Nikosia, 1999, S. 7

sollte Zypern gemeinsam mit Griechenland und der Türkei einen Schutzwall gegen den Kommunismus in Europa bilden.[828]

4.2. Die Entstehung der Republik Zypern

Am 16. August 1960 wurde die Republik Zypern proklamiert. Mit der sehr komplizierten Verfassung wurde das Präsidialsystem in Zypern eingeführt. Nach der Verfassung waren griechische wie türkische Zyprioten nun gleichberechtigte Staatsvölker, unter welchen die staatliche Gewalt im Verhältnis 7:3 (70% galten der griechisch-zypriotischen Bevölkerung, 30% der türkisch-zypriotischen Bevölkerung) aufgeteilt war. Die prozentuale Zusammensetzung des Volkes lag im Jahre 1960 nach einer offiziellen Volkszählung wie folgt: Von den insgesamt 572.707 Einwohnern Zyperns waren 447.901 (78,2%) griechische Zyprioten, 103.822 (18,13%) türkische Zyprioten und 20.984 (3,66%) andere Minderheiten.[829]

Das Amt des Präsidenten sollte ein griechischer Zypriot innehaben – es wurde Erzbischof Makarios III. übertragen. Die Funktion des Vize-Präsidenten sollte mit Fazil Küçük ein türkischer Zypriot übernehmen. Beide Amtsträger durften nur von der eigenen Volksgruppe gewählt werden, wodurch jeder die Interessen der eigenen Volksgruppe vertrat, anstatt sich als Repräsentant der ganzen Republik Zypern zu verstehen.[830] Der Rat der Minister sollte aus sieben griechischen Zyprioten, welche vom Präsidenten ernannt wurden, und drei türkischen Zyprioten, die vom Vize-Präsidenten ernannt wurden, bestehen. Der Vize-Präsident hatte die Möglichkeit, sein Veto gegen Entscheidungen des Ministerrates oder Entscheidungen aus den Bereichen der Außenpolitik, Verteidigung und Sicherheit einzulegen.[831]

Gemäß der Machtaufteilung im Verhältnis 7:3 bestand das Repräsentantenhaus aus fünfunddreißig griechisch-zypriotischen und fünfzehn türkisch-zypriotischen Abgeordneten. Ebenfalls nach jenem

---

[828] Kizilyürek, Niyazi: Der Zypernkonflikt unter besonderer Berücksichtigung der internationalen Abhängigkeitsverhältnisse, S. 125ff.
[829] The Republic of Cyprus, S. 11
[830] Kizilyürek, Niyazi: Der Zypernkonflikt unter besonderer Berücksichtigung der internationalen Abhängigkeitsverhältnisse, S. 134
[831] Bahcheli, Tozun: Domestic political developments, S. 98

Verhältnis waren beide Volksgruppen in der zypriotischen Polizei vertreten. In der Armee sollten die Zyprioten mit einem 60%igen griechisch-zypriotischen und 40%igen türkisch-zypriotischen Anteil vertreten sein.[832]

Der Garantievertrag verpflichte Großbritannien, Griechenland und die Türkei, die Souveränität Zyperns zu überwachen und mögliche Bestrebungen der zypriotischen Bevölkerung nach *Enosis* oder *Taksim* zu unterbinden. Zur Widerherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung räumte dieser Vertrag jeder der drei Garantiemächte ein Interventionsrecht ein. Ein Bündnisvertrag regelte die Stationierung von nicht-zypriotischen Truppen auf der Insel. So wurden 950 griechische Soldaten und 650 türkische Soldaten auf der Insel stationiert, Großbritannien richtete Militärbasen als souveränes britisches Territorium ein.[833]

4.3. Das Auseinanderbrechen der neuen Regierung

Die Verfassung schrieb eine politische Teilung beider Volksgruppen vor. So war es nicht verwunderlich, dass Präsident Makarios III. und Vize-Präsident Küçük weniger das Gesamtinteresse des gemeinsamen zypriotischen Staates, als vielmehr die Teilinteressen der jeweiligen Volksgruppe verfolgten. Bald kam es zu Unstimmigkeiten über die Auslegung und Umsetzung der neuen Verfassung. [834] Drei Jahre nach der Unabhängigkeit sprachen sich führende griechische Zyprioten erneut für *Enosis* aus. Präsident Makarios betrachtete den verfassungsmäßigen Status Quo lediglich als Zwischenstufe auf dem Weg zu einer Vereinigung mit Griechenland. Die türkischen Zyprioten zogen dem Anschluss an Griechenland eine Teilung des Landes vor. In Zypern stand man vor den gleichen interethnischen Streitpunkten wie vor der Unabhängigkeit. Von Seiten der „Mutterländer“ Türkei und Griechenland wurden die beiden Volkgruppenführer zur Einhaltung der Verfassung aufgefordert.

---

[832] Choisi, Jeanette: Jüngste Geschichte einer Insel im Spannungsfeld regionaler Gegensätze und internationaler Interessen. Berlin 1987, S. 75ff.
[833] Kizilyürek, Niyazi: Der Zypernkonflikt unter besonderer Berücksichtigung der internationalen Abhängigkeitsverhältnisse, S. 127ff.
[834] Bahcheli, Tozun: Domestic political developments, S.100f.

Der Zypernkonflikt Gegenwärtige Lösungsansätze und historische Hintergründe einer interethnischen Auseinandersetzung

Am 30. November 1963 präsentierte Präsident Makarios sowohl dem Vizepräsidenten Küçück als auch den Regierungen Großbritanniens, Griechenlands und der Türkei eine Verfassungsreform mit dreizehn Punkten. Diese Veränderungen beinhalteten den Entzug des Vetorechts der türkischen Zyprioten und die Reduktion der türkischen Repräsentation im öffentlichen Dienst und im Polizeidienst von 30% auf 20%. Ehe die türkisch-zypriotische Seite sich dazu äußern konnte, wurde der Plan von Ankara abgelehnt.[835]

Bereits nach den gewaltsamen interethnischen Auseinandersetzungen der Jahre 1956 und 1958 wurde das soziale Leben der beiden Volksgruppe teilweise voneinander getrennt. Die Hauptstadt Nikosia wurde durch einen Stacheldrahtzaun - der späteren „Green Line“ - in einen griechisch-zypriotischen und in einen türkisch-zypriotischen Sektor geteilt. Die türkisch-zypriotische Gemeinde baute in ihren Vierteln eine eigene Stadtverwaltung auf. Die neue Verfassung ließ die Frage nach der Legitimation separater Stadtverwaltungen offen, so blieb jene Frage eine weitere Ursache für die interethnischen Auseinandersetzungen.[836] Nach diesen ersten räumlichen Separationen wurde auf griechisch-zypriotischer Seite die Legitimität der Verfassung in Frage gestellt, da diese doch von den Garantiemächten Großbritannien, Griechenland und Türkei, nicht von den Zyprioten selbst ausgearbeitet worden war. Aufgrund dieser Verfassungsstreitigkeiten traten die türkischen Zyprioten geschlossen von ihren Regierungsämtern zurück und die gemeinsame verfassungsmäßige Regierung Zyperns kollabierte. Noch im gleichen Jahr brach ein Bürgerkrieg aus.[837]

4.4. Die bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen der 1960er Jahre

Für das Auseinanderbrechen der Regierung und seine Folgen machten die Zyprioten die jeweils andere Volksgruppe verantwortlich. So auch für den Ausbruch der blutigen interethnischen Auseinandersetzungen am 23.

---

[835] Bahcheli, Tozun: Domestic political developments, S.101ff

[836] Papadakis, Yiannis: Nicosia nach 1960. Ein Fluss, eine Brücke, eine tote Zone. In: Zypern: Gesellschaftliche Öffnung, europäische Integration, Globalisierung. Hrsg. Gisela Welz und Petra Ilyes, Institut für Kulturanthropologie und Ethnologie der Universität Frankfurt am Main, Frankfurt am Main 2001, S.203

[837] Bahcheli, Tozun: Domestic political developments, S.104

Dezember 1963.[838] In Nikosia kam es zu Straßenkämpfen zwischen griechischen und türkischen Zyprioten. Die Kämpfer wurden von den auf Zypern stationierten griechischen bzw. türkischen Militäreinheiten unterstützt und die Straßenschlachten weiteten sich auf andere Städte wie Paphos und Limassol aus. Durch die Teilnahme der Armeen der „Mutterländer“ entwickelten sich diese Auseinandersetzungen in Zypern erneut zu einem Konflikt zwischen den NATO- Staaten Griechenland und Türkei. Die Türkei flog Warnflüge über Nikosia und drohte mit einer militärischen Intervention, wenn die türkische Volksgruppe weiterhin von der griechischen diskriminiert und angegriffen würde. Griechenland warnte die Türkei und kündigte ebenfalls Interventionen an.[839]

Vom 15. Januar bis 10. Februar 1964 fand in London eine Friedenskonferenz statt, an der Vertreter der beiden zypriotischen Volksgemeinschaften sowie der drei Garantiemächte teilnahmen.[840] Um eine Ausweitung der interethnischen Auseinandersetzungen in Zypern zu einem Konflikt der NATO-Länder Griechenland und Türkei zu verhindern, sollte eine unter britischem Kommando stehende griechisch-türkische Friedensstreitmacht in Zypern gebildet werden. Präsident Makarios weigerte sich, eine Aufnahme von Truppen anderer NATO-Staaten in die griechisch-türkische Friedensstreitmacht zu akzeptieren. Da die blutigen Auseinandersetzungen in Zypern fortdauerten und die Türkei mit einer Invasion in Zypern drohte, um den Mordanschlägen gegen türkische Zyprioten ein Ende zu setzen, wurde der UN-Sicherheitsrat einbezogen und der Einsatz einer UN-Friedenstruppe in Zypern beschlossen.[841] Ende März nahm diese Friedenstruppe, die 6.238 Soldaten starke „United Nation Peace Keeping Force in Cyprus“ (UNFICYP), ihre Arbeit in Zypern auf. Unterstützt wurde sie von 173 UN-Polizisten (UNCIVPOL).[842] Der Einsatz war für vorerst sechs Monate geplant. Das Mandat wurde bis heute immer wieder verlängert. Die UN-Friedenstruppen bewachten die „Green Line“ in Nicosia, die beide zypriotischen Volksgruppen voneinander trennte.[843]

---

[838] Gürbey, Gülistan: Zypern. Genese eines Konfliktes, S.20
[839] Bahcheli, Tozun: Domestic political developments, S.105
[840] Tzermias, Pavlos: Geschichte der Republik Zypern, S.324
[841] Choisi, Jeanette: Zypern. Jüngste Geschichte einer Insel im Spannungsfeld regionaler Gegensätze und internationaler Interessen, S. 85
[842] Tzermias, Pavlos: Geschichte der Republik Zypern, S.330
[843] Papadakis, Yiannis: Nicosia nach 1960. Eine Brücke, ein Fluß, eine tote Zone, S.203

Doch die interkommunalen Gewalttaten hielten an und förderten ein Klima des Misstrauens und der Angst in der gesamten zypriotischen Bevölkerung.

Am 7. /8. August 1964 entsandte Ankara seine Luftwaffe, um griechisch-zypriotische Stellungen nahe der Ortschaft Polis im Nordwesten der Insel zu bombardieren. Diese Aktion galt als Antwort auf eine griechisch-zypriotische Offensive gegen die türkisch-zypriotische Region um die Ortschaft Kokkina und brachte schwere Verluste innerhalb der griechisch-zypriotischen Streitkräfte.[844] Die Türkei sah die Luftwaffenangriffe als legitime Aktionen an, sollten sie doch die griechischen Zyprioten von Gewalttaten gegen türkische Zyprioten abbringen. Zur gleichen Zeit forderte der griechische Ministerpräsident Papandreou den zypriotischen Präsidenten Makarios auf, militärische Aktionen nur noch mit Zustimmung der griechischen Regierung auszuführen. Am 9. August 1964 beschloss der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen einen sofortigen Waffenstillstand. Beide Konfliktparteien versicherten daraufhin, sich an den Waffenstillstand zu halten, solange die andere Seite sich auch daran hielte.[845]

4.5. Die Teilung der zypriotischen Volksgruppen

Nach Beginn der ersten Kämpfe organisierten türkisch-zypriotische Führer eine Umzugsaktion für türkische Zyprioten nach Nordzypern, in die Gegend bei Keryneia und nahe der dort stationierten türkischen Truppen.[846] Auch aufgrund von Gewaltandrohungen der TMT nahmen an dieser Aktion etwa 25 000 Menschen teil - das entsprach einem Viertel der ganzen Gemeinschaft. Vizepräsident Küçuk errichtete dort eine von mehreren selbstverwalteten Enklaven unter dem Schutz der türkischen Truppen ein.[847] Diese parallelen Verwaltungen in den türkisch-zypriotischen Enklaven, quasi als Bildung eines „Staates im Staate“, führten zu einer geographischen Trennung beider zypriotischer Bevölkerungsgruppen. Insgesamt lebte nun die Hälfte der türkischen

---

[844] Bahcheli, Tozun: Domestic political developments, S. 106
[845] Gürbey, Gülistan: Zypern. Genese eines Konfliktes, S. 25f.
[846] Ebd., S. 20
[847] Choisi, Jeanette: Zypern. Jüngste Geschichte einer Insel im Spannungsfeld regionaler Gegensätze und internationaler Interessen, S. 88

Zyprioten unter türkisch-zypriotischer Verwaltung. Auch die sozio-ökonomische Kluft zwischen den Bevölkerungsgruppen wuchs. Die Regierung Zyperns, die nur noch aus griechisch-zypriotischen Mitgliedern bestand, verhängte ein Wirtschaftsembargo über die Enklaven. Ausgeschlossen von dem „Wirtschaftswunder“ [848] in der Republik wandten sich die Enklaven der Türkei zu. Mit finanzieller Unterstützung durch Ankara begann die ökonomische Zusammenarbeit der türkisch-zypriotischen Gemeinschaft mit der Türkei.[849]

Das griechisch-zypriotische Parlament verabschiedete am 1. April 1964 ein Gesetz zur Aufstellung einer 10.000-Mann starken Nationalgarde. Kommandant der griechisch-zypriotischen Kampfgruppe wurde General Giorgios Grivas, der militärische Anführer der EOKA-Bewegung der 1950er Jahre. Nach dem Militärputsch in Athen am 21. April 1967 stand die Nationalgarde im Dienste der Militärregierung Griechenlands und unterstützte den Plan der Junta, Präsident Makarios zu stürzen.[850]

Trotz Anwesenheit der UN-Friedenstruppe und der UN-Polizei zeichnete sich keine Stabilisierung der Lage in Zypern ab. Im November 1967 kam es zu den schwersten Auseinandersetzungen zwischen der zypriotischen Nationalgarde und türkischen Enklaven-Bewohnern seit 1964. Dabei zerstörten 1000 Nationalgardisten auf Befehl von General Grivas vollständig die türkisch-zypriotischen Quartiere. Daraufhin drohte die Türkei erneut mit einer Invasion in Zypern, ordnete die Generalmobilmachung an und bereitete sich auf einen Zypernkrieg gegen Griechenland vor.[851] Die USA hielten die Türkei von einer Invasion ab. Sie befürchteten, dass sich die UdSSR von einer türkischen Invasion in Zypern provoziert fühlen und so das NATO-Land Türkei angreifen könnte. Die USA gaben der Türkei zu verstehen, dass sie bei einem eventuellen Krieg gegen die UdSSR nicht mit Unterstützung der NATO rechnen könne.

---

[848] Hier lag die Arbeitslosenrate bei 0,9%. Siehe: Bahcheli, Tozun: Domestic political developments, S. 107
[849] Bahcheli, Tozun: Domestic political developments, S. 107
[850] Kizilyürek, Niyazi: Der Zypernkonflikt unter besonderer Berücksichtigung der internationalen Abhängigkeitsverhältnisse, S. 175ff.
[851] Gürbey, Gülistan: Zypern. Genese eines Konfliktes, S. 27

Zusätzlich untersagten sie der Türkei zusätzlich den Einsatz von in den USA gekauften Waffen bei ihren Angriffen in Zypern.[852]

Wiederum galt es – wie drei Jahre zuvor – einen Krieg zwischen den NATO- Ländern Griechenland und Türkei zu verhindern. Mit dieser Absicht verhandelte auf internationaler Ebene NATO-Generalsekretär Manlio Brosio mit Cyrus Vance als persönlichem Vertreter des amerikanischen Präsidenten Johnson und mit José Rolz-Bennet als Sonderbeauftragtem der Vereinten Nationen. Als Zeichen der Entspannungsbereitschaft enthob die Regierung Griechenlands General Grivas seines Amtes als Oberbefehlshaber der zypriotischen Nationalgarde und beorderte ihn zusammen mit 6.000 Soldaten der Nationalgarde, welche illegal auf 12.000 Mann aufgestockt worden war, zurück nach Griechenland. So konnten die gewaltsamen Auseinandersetzungen auf der Insel zunächst beendet werden. Ein politischer Kompromiss oder eine Beilegung des innenpolitischen Machtkampfes beider Volksgruppen in Zypern wurden dagegen nicht erreicht.[853]

Immer deutlicher zeigte sich, dass in den türkisch-zypriotischen Enklaven auf die Verwirklichung der *Taksim*- Vorstellungen hingearbeitet wurde. Ihre Enklaven waren einem türkischen Verwaltungsrat unterstellt, der für sie eine kommunale Verfassung ausgearbeitet hatte. Militärische und zivile Verwaltungspositionen wurden von türkischen Offizieren eingenommen, wichtige politische Entscheidungen wurden nicht ohne vorherige Zustimmung aus Ankara getroffen[854] - ein Verfahren, das bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt im „Pseudostaat“ KKTC[855] Anwendung findet. Die beiden „Mutterländer“ Griechenland und Türkei einigten sich darauf, die Klärung der Verfassungsstreitigkeiten in Zypern den Zyprioten selbst zu überlassen. Im Mai 1968 begannen interkommunale Verhandlungen der Volksgruppenvertreter der griechisch-zypriotischen Gemeinschaft, Glafkos Klerides, und der türkisch-zypriotischen Gemeinschaft, Rauf Denktasch. Die türkischen Zyprioten forderten eine kommunale Selbstverwaltung.

---

[852] Yazicioğlu, Ümit: Europäische Studien zur Integration der Türkei, S. 170f.
[853] Choisi, Jeanette: Zypern. Jüngste Geschichte einer Insel im Spannungsfeld regionaler Gegensätze und internationaler Interessen, S. 97ff.
[854] Choisi, Jeanette: Zypern. Jüngste Geschichte einer Insel im Spannungsfeld regionaler Gegensätze und internationaler Interessen, S. 99f.
[855] KKTC: „Kuzey Kibris Türk Cumhuriyeti“ =„Türkische Republik Nordzypern“

Dies wurde von griechisch-zypriotischer Seite als gegen den Einheitscharakter der Republik Zypern abgelehnt – so scheiterten die Verhandlungen und wurden 1971 eingestellt. Die „Mutterländer“ beider Volksgruppen nahmen sich nun wieder selbst der Lösung der Zypernfrage an und begannen bilaterale Verhandlungen.[856]

4.6. Der Kampf der EOKA-B gegen die zypriotische Regierung in den 1970er Jahre

Am 21. April 1967 wurde die Regierung in Athen durch einen Militärputsch gestürzt und die parlamentarische Monarchie durch eine Militärdiktatur beseitigt.[857] Die Kooperation Zyperns mit Athen verschlechterte sich sehr bald. Präsident Makarios strebte nach seiner Wiederwahl 1968 durch 95% der griechisch-zypriotischen Bevölkerung Bündnis- und Friedensverträge mit sozialistischen Staaten an.[858] Diese Entwicklungen führten in den USA zur Besorgnis, hatte doch die UdSSR durch ihre Unterstützung einiger arabischer Länder eine starke militärische Präsenz in der östlichen Mittelmeerregion. So hatte Zypern im strategischen System der NATO zur Kontrolle des Nahen Ostens hohe Bedeutung inne. Um Zypern als strategischen Stützpunkt unter Kontrolle zu halten, sollte die Regierung Makarios abgesetzt werden. Auch eine Teilung der Insel wurde von Griechenland und der Türkei bei einer Tagung der NATO im Jahr 1971 beschlossen.[859] Im Jahr 1971 kehrte Giorgos Grivas inoffiziell nach Zypern zurück, um im Auftrag der griechischen Militärjunta die Vereinigung Zyperns mit Griechenland durchzusetzen. 950 griechische Soldaten kamen in den frühen 1970er Jahren nach Zypern, die junge griechische Zyprioten zwei Jahre militärisch ausbildeten und ihnen die faschistischen Ideen der Junta nahe brachten. So wurde unter dem

---

[856] Choisi, Jeanette: Zypern. Jüngste Geschichte einer Insel im Spannungsfeld regionaler Gegensätze und internationaler Interessen, S. 106f.

[857] Tsakiris, Dimitris : Die Zypernfrage in der NATO- Strategie und Außenpolitik Griechenlands 1950-1974. Hrsg. Institut für Internationale Politik und Regionalstudien des Fachbereichs Politische Wissenschaft der Freien Universität Berlin. Berlin 1995, S. 20

[858] Choisi, Jeanette: Zypern. Jüngste Geschichte einer Insel im Spannungsfeld regionaler Gegensätze und internationaler Interessen, S. 109f.

[859] Kizilyürek, Niyazi: Der Zypernkonflikt unter besonderer Berücksichtigung der internationalen Abhängigkeitsverhältnisse, S. 186f.

Oberkommando von Giorgos Grivas die rechtsradikale EOKA-B-Kampftruppe errichtet. Finanziert und mit Waffen und Uniformen beliefert wurde die Bewegung von der griechischen Armee.

Der EOKA-B Kampf galt dem „enemy within“[860], d.h. den türkischen Zyprioten, Kommunisten und griechischen Zyprioten, die sich für türkische Zyprioten oder Kommunisten einsetzten. Die griechisch-zypriotische Gesellschaft spaltete sich in Anhänger des militanten Kampfes der EOKA-B und Anhänger von Makarios.[861] So sollte der Staat von innen her zerstört werden. Die Regierung Zyperns errichtete eine Sonderpolizei gegen die EOKA-B-Kämpfer, der es bald gelang, diese Kampftruppe weitgehend zu zerschlagen. Doch auch die griechischen Offiziere agierten nun auf Befehl der Militärjunta gegen Makarios und bereiteten ab Januar 1974 einen Putsch gegen den Präsidenten der Republik Zypern vor.[862]

4.7. Der Putsch gegen Makarios und die türkische Invasion

Am 2. Juli 1974 übte Präsident Makarios scharfe Kritik an dem griechischen Militärregime und forderte von dem Juntapräsidenten General Phaidon Gizikis den Abzug aller griechischen Offiziere in Zypern. Daraufhin putschte die zypriotische Nationalgarde mit Hilfe der griechischen Militärjunta am 15. Juli 1974 gegen Präsident Makarios und eroberte den Präsidentenpalast in Nikosia.[863] Der *Enosis*- Kämpfer Nikos Sampson ernannte sich zum neuen Präsidenten. Das neue Regime gab über Radio den Tod Makarios´ bekannt, doch diesem war es gelungen, ins Ausland zu fliehen.

Gemäß dem Londoner Abkommen von 1960 hatten die drei Garantiemächte Zyperns Interventionsrecht bei einer Bedrohung der Verfassung. Die Machtübernahme der griechischen Militärjunta verschaffte der Türkei einen legalen Anlass, militärisch in Zypern zu intervenieren. Am 20. Juli 1974 landeten türkische Truppen an der Nordküste Zyperns bei Keryneia sowie nahe Nikosia und okkupierten bis

---

[860] Loizos, Peter: The heart grown bitter, S 57
[861] Ebd., S. 56ff.
[862] Kizilyürek, Niyazi: Der Zypernkonflikt unter besonderer Berücksichtigung der internationalen Abhängigkeitsverhältnisse, S. 188f.
[863] Gürbey, Gülistan: Zypern. Genese eines Konfliktes, S. 29

zum offiziellen Waffenstillstand am 22. Juli einen Korridor von Keryneia bis zum türkisch-zypriotischen Stadtteil von Nikosia. Im griechisch-zypriotischen Teil wurden daraufhin türkische Gemeinden besetzt und die Einwohner interniert. Die türkische Seite drohte wiederum mit weiteren Militäroperationen, sollte die Drangsalierung der türkischen Zyprioten nicht unterbunden werden.[864]

Am 8. August 1974 begann in Genf eine Konferenz der Außenminister der drei Garantiemächte und der beiden Volksgruppenvertreter Glafkos Klerides und Rauf Denktasch. Der türkische und der türkisch-zypriotische Vertreter forderte die Bildung einer autonomen türkisch-zypriotischen Region nördlich der Lefka-Nikosia-Famagusta-Linie. Als der griechische und griechisch-zypriotische Vertreter dies entschieden ablehnten, schlug die türkische Seite als Kompromiss die Bildung mehrerer autonomer Enklaven vor. Die griechische Seite ließ die Konferenz vertagen, die türkische Seite setzte ein vierundzwanzigstündiges Ultimatum. Wenige Minuten nach Abbruch der Konferenz begann der zweite Teil der türkischen Invasion, die mit einer Besetzung Zyperns nördlich der Lefka-Nikosia-Famagusta- Linie, der sogenannten „Attila-Linie“[865] durch die türkische Armee endete. [866] Die Türkei setzte sich damit über die Resolutionen der Vereinten Nationen, die einen Waffenstillstand und den Rückzug der 40 000 Truppen beinhalteten, hinweg.[867]

4.8. Die Folgen der türkischen Invasion

Infolge der Invasion besetzten die türkischen Truppen 37% des zypriotischen Territoriums. Etwa 4% der Insel wurde zu neutralem, von den UN-Friedenstruppen kontrolliertem Gebiet. Es entstand eine Pufferzone entlang der Lefka-Nikosia-Famagusta-Linie von einer Länge von 180 km.[868] Unter das besetzte Gebiet fielen die fruchtbarsten Böden

---

[864] Gürbey, Gülistan: Zypern. Genese eines Konfliktes, S. 29

[865] „Attila: genannt nach dem legendären Hunnenkönig, der im 5. Jahrhundert angeblich auch bis Zypern vorgedrungen ist und der als eine der hervorragenden Persönlichkeiten der Türkvölker auch für Türken Symbolcharakter hat“, zitiert nach Gülistan Gürbey: Zypern. Genese eines Konfliktes, S. 34

[866] Kizilyürek, Niyazi: Der Zypernkonflikt unter besonderer Berücksichtigung der internationalen Abhängigkeitsverhältnisse, S. 192f.

[867] The Cyprus Problem, S. 17

[868] Tzermias, Pavlos: Die Geschichte der Republik Zypern, S.467

Zyperns, somit 46% des landwirtschaftlichen Produktionswertes, 41% des Viehbestandes und 48% der Agrarexporte. Des Weiteren gingen 56% der mineralischen Produktion, 50% der Kapazitäten in Industrie und Handwerk sowie 50% der Hotelbetten an das besetzte Gebiet verloren, ebenso der wichtigste Hafen Zyperns in Famagusta. Der internationale Flughafen von Nikosia lag nun auf neutralem UN-Gebiet.[869] Die Zahl der bei der Invasion getöteten Zyprioten wird auf 2000 bis 6000 geschätzt. Ein Drittel der griechisch-zypriotischen Bevölkerung musste ihr Eigentum, ihre Ländereien, Häuser und Dörfer verlassen, ebenso erging es 40 000 - 45 000 türkischen Zyprioten.[870]

Die türkische Invasion hatte große Flüchtlingsströme in Bewegung gesetzt. 200 000 griechische Zyprioten flohen vor der türkischen Armee in den Süden der Insel. Im Gefolge der ersten Invasion verübte die türkische Armee Verbrechen an den griechischen Zyprioten: Eine hohe Anzahl an Ermordungen, Vergewaltigungen, physischen Misshandlungen wurde registriert, dazu gehörten auch Plünderungen und Raubzüge durch türkischen Truppen und Zivilisten. So flohen die griechischen Zyprioten bei der zweiten Invasionswelle am 14. August 1974 in einem Massenexodus in den Südteil der Insel. Im Süden wurden türkische Zyprioten von der EOKA-B terrorisiert. Rauf Denktasch spricht von Massakern in drei türkischen Dörfern, es fehlen allerdings die Beweise dafür. [871] Nach der Invasion lebten vorübergehend noch 20 000 griechische Zyprioten im besetzten Norden, die meisten von ihnen auf der Halbinsel Karpas. Sie wurden von den Türken oftmals unter Gewaltanwendung gezwungen, ebenfalls in den Süden des Landes zu ziehen. Im Jahre 1999 wurde die Zahl der dort noch immer eingeschlossenen griechischen Zyprioten mit 628 angegeben.[872]

Seit der türkischen Invasion gelten nach Angaben der zypriotischen Regierung 1619 griechische Zyprioten als vermisst. Darunter sind neben Soldaten auch Zivilisten, Frauen und Kinder. Viele der Vermissten haben

---

[869] Kizilyürek, Niyazi: Sozialstruktur. In: Südosteuropa-Handbuch Band 8: Zypern. Hrsg. Klaus-Detlev Grothusen, Göttingen 1998, S.526
[870] Hillenbrand, Klaus: Cypern. Aphrodites geteilte Insel. München 1990, S. 67
[871] Tzermias, Pavlos: Geschichte der Republik Zypern, S. 468f.
[872] The Cyprus Problem, S. 120f.

nachweislich nach ihrer Verhaftung noch gelebt, einige wurden von entlassenen Mithäftlingen in Gefängnissen in der Türkei gesehen. Resolutionen der Vereinten Nationen forderten die Türkei bisher erfolglos zur Aufklärung dieser Fälle auf.[873]

Als eine Folge der türkischen Politik wird die Vernichtung des Kulturerbes im besetzten Gebiet gesehen. Die Regierung Zyperns befürchtet sogar die Auslöschung von Jahrtausende alter Geschichte und Kultur Zyperns durch den anhaltenden „Türkisierungsprozess". Seit der Invasion 1974 sind die archäologischen Stätten vernachlässigt und geplündert worden sowie wurden illegale Ausgrabungen durchgeführt. Kirchen und Kloster wurden geplündert, zerstört oder zu Scheunen, Abstellräumen oder Kasernen umgewandelt. Insgesamt sind 60 000 Kunstgegenstände aus Museen und Gotteshäusern entfernt worden. Experten meinen, dass die türkischen Invasionstruppen nicht wieder gutzumachende Schäden des Kulturerbes angerichtet hätten. [874]

Die Kolonialisierungspolitik der Türkei in Zypern missachtete den Gründungsvertrag der Republik Zypern und veränderte die Demographie der Insel. Durch ihre diskriminierende Behandlung der griechischen Zivilbevölkerung verstieß sie vor allem gegen die vierte Genfer Konvention.[875] Seit der Invasion betreibt die Türkei eine Politik der Änderung der demographischen Zusammensetzung des besetzten Gebietes. Mehr als 114.000 Festlandtürken wurden angesiedelt, denen die Besitztümer der griechisch-zypriotischen Flüchtlinge gegeben wurden. Sie erhielten die „Staatsbürgerschaft" des Nordstaates und „Wahlrecht". Da die 114.000 Neusiedler mittlerweile die Mehrheit der auf 200.000 geschätzten Bevölkerung bilden, können sie die ursprünglichen türkischen Zyprioten in allen politischen Frage überstimmen und ihren Einfluss auf der politischen und wirtschaftlichen Ebene geltend machen. Den Neusiedlern wurden Arbeitsgenehmigungen erteilt. So kam es zu einer hohen Arbeitslosigkeit, die etwa 54.000 türkische Zyprioten zur

---

[873] Hillenbrand, Klaus: Cypern, S. 66
[874] The Cyprus Problem, S. 118f.
[875] Nach der vierten "Genfer Konvention" zum Schutz der Opfer des Krieges in ihrer Fassung vom Jahre 1949 werden vor allem die Zivilbevölkerung und die Flüchtlinge unter völkerrechtlichen Schutz gestellt.

Auswanderung trieb.[876] Des weiteren stationierte die Türkei 35.000 türkische Truppen in Nordzypern und ganze Dörfer und Landstriche wurden zu Militärgebiet.

5. Das Ringen um eine friedliche Lösung des Zypernkonfliktes

5. 1. Das Scheitern der Verhandlungen

Am 14. Februar 1975 proklamiert Rauf Denktasch den mit einer eigenen Verfassung ausgestatteten „Türkische Bundesstaat Zyperns“. Auf internationaler Ebene wurde der Bundesstaat nicht anerkannt.[877] Im besetzten Gebiet widersetzte man sich den UN- Resolutionen, welche einen Abzug der türkischen Truppen und die Rückkehr der Flüchtlinge beinhaltete. Das internationale Interesse am Zypernkonflikt ließ nach der widerrechtlichen politischen Teilung Zyperns im Jahre 1974 nach. Im April 1975 begannen unter der Schirmherrschaft des UN-Generalsekretärs interkommunale Verhandlungen der beiden Volksgruppenvertreter in Wien. Nach dem Tod von Erzbischof Makarios III. am 3. August 1977 führte sein Nachfolger Spyros Kyprianou die Verhandlungen mit der türkisch-zypriotischen Seite nach Unterbrechungen im Sommer 1980 fort.[878] Die interkommunalen Verhandlungen der türkisch-zypriotischen und griechisch-zypriotischen Volksgruppenführer in den folgenden Jahren scheiterten aus mangelnder Kompromissfähigkeit.

Die griechischen Zyprioten forderten den Abzug der türkischen Invasionstruppen aus dem widerrechtlich besetzten Gebiet als Grundlage für Kompromisse. Dem gegenüber galt für die türkischen Zyprioten die Beibehaltung des Status Quo als Verhandlungsgrundlage.[879] Am 15. November 1983 proklamierte Rauf Denktasch die „Türkische Republik Nordzypern“ (Kuzey Kibris Türk Cumhuriyeti - KKTC). Bereits am 18. November 1983 erklärte der UN-Sicherheitsrat in einer Resolution diese Aktion völkerrechtlich für ungültig und forderte alle Staaten der

---

[876] The Cyprus Problem, S. 122ff.
[877] Gürbey, Gülistan : Zypern. Genese eines Konfliktes, S. 146f.
[878] Ebd., S. 147
[879] Choisi, Jeanette: Zypern. Jüngste Geschichte einer Insel im Spannungsfeld regionaler Gegensätze und internationaler Interessen, S. 146f.

Weltgemeinschaft auf, die Republik Zypern als einzigen zypriotischen Staat anzuerkennen.[880] Den „Pseudo-Staat“ KKTC hat bisher nur die Türkei anerkannt.

5. 1.1. Die ergebnislose Verhandlungen

Seit der Proklamation der „Türkischen Republik Nordzypern“ fanden unter der Schirmherrschaft des UN-Generalsekretärs viele Treffen des Präsidenten der Republik Zypern und des „Präsidenten“ der KKTC statt. Im Verlauf der Jahre wurde in keinem der Streitpunkte eine Annäherung erzielt. Während die griechisch-zypriotische Seite den Status Quo und die Teilung des Landes revidieren wollte, schien die türkisch-zypriotische Seite diesen beibehalten zu wollen. Die interkommunalen Gespräche, die für 1984 angesetzt werden sollten, scheiterten bereits an der Verhandlungsbasis. Die griechisch-zypriotische Regierung forderte eine Annullierung der Proklamation der KKTC als Voraussetzung für Verhandlungen. Rauf Denktasch lehnte dies ab und verkündete stattdessen, es werde im August 1984 ein Verfassungsreferendum zur Abstimmung sowie im November 1984 Wahlen in Nordzypern geben.[881]

Im Juni 1985 akzeptierte die Regierung der Republik Zypern einen von UN- Generalsekretär Pérez de Cuéllar ausgearbeiteten Plan zur Lösung des Zypernkonfliktes als Verhandlungsgrundlage. Jener Plan beinhaltete die Errichtung einer föderativen Bundesrepublik Zypern, in welcher beide Provinzen Regierungsbefugnisse zugeschrieben sein sollten. Verfassungsmäßige Garantien sollten die Wahrung der Menschenrechte schützen. Das Territorium der türkisch-zypriotischen Provinz sollte von dem zu 37% besetzten Gebiet der Insel auf 29% reduziert werden. Auch sollte es einen festen Zeitplan über den Abzug der türkischen Truppen und Siedler in Zypern geben.[882]

Nach der Bestätigung Denktaschs im Amt des nordzypriotischen Präsidenten verhärteten sich die Verhandlungsfronten. So kam es zu keiner

---

[880] UN-Security Council Resolution 541 of 18 November 1983. In: The Cyprus Problem, S. 163f.
[881] Choisi, Jeanette: Wurzeln und Strukturen des Zypernkonfliktes 1878 - 1990. Ideologischer Nationalismus und Machtbehauptung im Kalkül konkurrierender Eliten. Stuttgart 1993, S. 367ff.
[882] Ebd., S. 370

Annäherung in den Fragen nach dem Zeitraum des Abzuges des türkischen Militärs sowie bezüglich des Problems der drei Freiheiten (die uneingeschränkte Freiheit auf Bewegung und des Niederlassens sowie das Recht auf Eigentum). Rauf Denktasch wollte einen Abzug der türkischen Truppen erst nach Verabschiedung eines Abkommens zur Sprache bringen. Im Gegensatz zu Denktasch verlangte der zypriotische Präsident Spiros Kyprioanou die Gewährleistung der drei Freiheiten.

Am 29. März 1986 legte der UN-Generalsekretär den beiden Konfliktparteien einen neuen Plan vor. Inhaltlich stimmte dieser fast mit den Bestimmungen des Londoner Abkommens von 1960 überein. Auch diese Vorschläge brachten keine positiven Entwicklungen im Zypernkonflikt.[883] Der 1988 neugewählte zypriotische Präsident Georgios Vassiliou setzte sich zum Ziel, die Verhandlungen zur Lösung des Zypernkonfliktes zu Ende zu bringen. Im gleichen Jahr entspannten sich die griechisch-türkischen Beziehungen. Doch weiterhin blieben die bikommunalen Gespräche mit Rauf Denktasch erfolglos. Die Türkei befand sich dabei in der Zwickmühle. Auf der einen Seite diktierte Ankara der türkisch-zypriotischen Regierung, die Verhandlungen mit der griechisch-zypriotischen Seite über eine Lösung des Zypernkonfliktes wieder aufzunehmen, um sich Erleichterungen im Aufnahmeverfahren in die EU zu verschaffen. Auf der anderen Seite konnte die Türkei auf dem nordzypriotischen Territorium Militärstützpunkte für den Bündnispartner USA bereitstellen.[884]

5.1.2. Die vertrauensbildenden Maßnahmen von Boutros Boutros-Ghali

Die Vereinten Nationen arbeiteten im Jahre 1992 unter UN-Generalsekretär Boutros Boutros- Ghali einen neuen Plan aus. Es sollten gemeinschaftliche Projekte für beide zypriotischen Volksgruppen, an deren Erfolg auch beide profitieren sollten, entstehen. So sollte der Flughafen von Nicosia in der UN-Pufferzone wieder eröffnet werden, um Menschen aus beiden Teilen Zyperns Arbeitsplätze zu verschaffen. Auch sollte die „Geisterstadt“ Varosha wieder in griechisch-zypriotischen Besitz übergehen. Sie war ein Vorort der im besetzten Gebiet liegenden Stadt

---

[883] Ebd., S. 371ff.
[884] Choisi, Jeanette: Wurzeln und Strukturen des Zypernkonfliktes 1878 - 1990, S. 374

Famagusta und vor der Invasion einer der Touristenorte Zyperns. Das hätte Tausenden von Flüchtlingen die Rückkehr in ihre Heimat ermöglicht.[885] Der Plan wurde diesmal von griechisch-zypriotischer Seite abgelehnt, befürchtete man doch durch jene vertrauensbildenden Maßnahmen eine Anerkennung der KKTC. So brach der neu gewählte Präsident der Republik Zypern Glafkos Klerides die Verhandlungen ab. Im Juni 1997 trafen sich Glafkos Klerides und Rauf Denktasch zu interkommunalen Gesprächen in New York. Kurz zuvor hatte die türkisch-zypriotische Regierung den Passus aus der Verfassung gestrichen, welcher ein zukünftiges föderales Zypern vorsah, und sprach sich für eine engere Integration der KKTC in die Türkei aus. Auch diese Gespräche brachten keine Ergebnisse.[886]

5. 2. Die Republik Zypern und die Europäische Union

5. 2.1. Die Beitrittsvoraussetzungen

Die Europäische Union hat auf dem Gipfeltreffen in Kopenhagen 1993 drei Kriterien formuliert, die alle EU-Beitrittsländer als Beitrittsvoraussetzung erfüllen müssen. Diese Kriterien zur Angleichung der politischen und wirtschaftlichen Systeme an EU-Standards lauten: Institutionelle Stabilität, demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minderheiten. Eine funktionsfähige Marktwirtschaft und die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck innerhalb des EU-Binnenmarktes standzuhalten. Die Fähigkeit, sich die aus einer EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen und Ziele zu eigen zu machen, das heißt: Übernahme des gemeinschaftlichen Regelwerkes, des „gemeinschaftlichen Besitzstandes“ (*Acquis Communautaire*).[887]

---

[885] Bahcheli, Tozun: Domestic political developments, S. 122f.

[886] Wolleh, Oliver: Die Teilung überwinden. Eine Fallstudie zur Friedensbildung in Zypern. Hamburg 2002, S. 104f.

[887] www.auswaertiges-amt.de/www/de/eu_politik/vertiefung/erweiterung_html . Die Erweiterung der Europäischen Union (Stand: 05.03.2002) - Die *Acquis Communautaire* ist das aus 31 Kapiteln bestehende gemeinschaftliche Regelwerk der EU und besteht aus etwa 80.000 Seiten Rechtstexten

5. 2.2. Die Beitrittsverhandlungen

Obwohl das Hauptinteresse der zypriotischen Politik nach 1974 in der Auflösung der De-Facto-Teilung des Landes lag, wurde nun einer Orientierung nach Europa große Aufmerksamkeit geschenkt. Zyperns europäische Ambitionen waren zu Beginn der 1960er Jahre mit den Beitrittsbemühungen Großbritanniens in die Europäische Gemeinschaft (EG) verbunden. Die Außenhandels- und Exportstruktur war stark auf die Bedürfnisse des britischen Marktes zugeschnitten. Als ein Beitritt Großbritanniens in die Europäische Gemeinschaft wahrscheinlicher wurde, stellte die Regierung Zyperns einen Assoziierungsantrag an die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG).

Am 19. Dezember 1972 unterzeichneten die Republik Zypern und die EWG ein Assoziierungsabkommen, das am 1. Juni 1973 in Kraft trat. Durch dieses Abkommen wurden die Hindernisse im Handel von Industrie- und Agrarprodukten überwunden. Die aufgrund der türkischen Invasion Mitte der 1970er Jahre entstandenen wirtschaftlichen Konsequenzen sorgten für eine Verzögerung in der Durchführung des Abkommens. Am 1. Januar 1988 trat Zypern schließlich der europäischen Zollunion bei und übernahm den gemeinsamen Zolltarif der EG.[888] Im Jahre 1990 beantragte die Regierung der Republik Zypern im Namen der ganzen Insel die Vollmitgliedschaft der Europäischen Gemeinschaft. Dies stieß bei der türkisch-zypriotischen Führung auf großen Widerstand, sah man sich doch als souveräner Staat an, über den es nicht zu verfügen galt. Doch aufgrund der Nicht-Anerkennung der KKTC galt die Bewerbung der Republik Zypern um die EU-Mitgliedschaft der ganzen Insel als legitim.

Am 30. Juni 1993 bestätigte die Europäische Kommission den europäischen Charakter Zyperns. Sie merkte allerdings an, dass aufgrund der De-Facto-Teilung des Landes die im Vertrag der (damaligen) EWG verankerten fundamentalen Freiheiten eingeschränkt waren. Dies waren im Besonderen die Freiheit der Bewegung von Waren, Personen, Service und Kapital, das Recht auf freie Niederlassung sowie die universal geltenden politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte.

---

[888] Joseph, Joseph S.: Cyprus: Ethnic Conflict and international Politics. From Independence to the Threshold of the European Union. London/New York 1997, S. 116f.

Der Zypernkonflikt Gegenwärtige Lösungsansätze und historische Hintergründe einer interethnischen Auseinandersetzung

Am 4. Oktober 1993 bestätigte der Europäische Rat, dass Zypern als Mitglied der Europäischen Union in Frage komme. Im November 1993 begannen Gespräche zwischen der Europäischen Kommission und der Regierung Zyperns, welche den zypriotischen Autoritäten die Elemente der in der *Acquis Communautaire* verankerten Verträge, Gesetze, Regeln, Regulierungen und Maßnahmen der Europäischen Union unterbreitete.[889]

Im Juni 1994 erklärte der Europäische Rat, dass die Vorbereitungen Zyperns für eine EU-Mitgliedschaft in wesentlichen Teilen erfolgreich abgeschlossen seien und gab die Einbeziehung Zyperns bei der nächsten Erweiterungsphase der Europäischen Union bekannt. Am 6. März 1995 überprüfte der Europäische Rat für allgemeine Angelegenheiten den Beitrittsantrag Zyperns und beschloss, dass die Beitrittsverhandlungen mit Zypern sechs Monate nach Beendigung der Regierungskonferenz 1996 beginnen würden. Zwischenzeitlich bestätigte der Zypern-EU-Assoziierungsrat die Etablierung eines strukturierten Dialoges zwischen der Europäischen Union und Zypern. Dieser Dialog sah Treffen und Gespräche über Fragen von Justiz, inneren Angelegenheiten, Sektorenfragen sowie Fragen im Rahmen der GASP auf allen - bis hin zu ministeriellen - Ebenen vor. Auch Treffen des Europäischen Rates zwischen Staats- und Regierungschefs wurden vereinbart.[890] Um eine schnelle Anpassung des zypriotischen Marktes auf EU-Niveau herzustellen, wurden an die Regierung der Republik Zypern Gelder zur Finanzierung von wirtschaftlichen, infrastrukturellen und sozialen Plänen und Projekten gezahlt. Im Zeitraum 1978 bis 1999 war dies ein Betrag von 209 Millionen ECU[891], für 2000 bis 2004 57 Millionen Euro.[892]

Am 18. März 1998 wurde ein fester Zeitplan für die Verhandlungen der 31 Kapitel der *Acquis Communautaire* festgelegt. Einem angedrohten Veto Griechenlands gegen die EU-Osterweiterung ist es zu verdanken, dass die Republik Zypern sowohl im derzeit geteilten als auch im möglichen wiedervereinigten Status im Rahmen der EU-Erweiterungsphase des Jahres

---

[889] Ebd., S. 118f.
[890] Joseph, Joseph S.: Cyprus: Ethnic Conflict and international Politics, S. 119f.
[891] ECU = European Currency Unit. Der ECU war die Rechnungseinheit der EG/EU-Mitgliedsländer vor der Einführung des EURO
[892] www.europa-digital.de/laender/zyp/eu_pol/zureu.shtr. Pfeiffer, Georg: Zyperns Weg in Richtung EU

2004 Mitglied der Europäischen Union werden soll.[893] Seit dem EU-Gipfeltreffen in Kopenhagen am 12. /13. Dezember 2002 steht fest: Unter den zehn Ländern, die am 16. April 2003 in Thessaloniki den EU-Beitrittsvertrag unterschreiben und am 1. Mai 2004 in die Europäische Union aufgenommen werden sollen, befindet sich Zypern.

5. 2.3. Die Europäische Union und der Zypernkonflikt

Die Europäische Union hat eine feste Position zum Zypernkonflikt eingenommen und die Invasion der türkischen Armee und die noch andauernde Besetzung von 37% des zypriotischen Territoriums für unakzeptabel erachtet. Die Europäische Union unterstützt die Bemühungen der Vereinten Nationen, eine dauerhafte Lösung des Zypernproblems zu schaffen, eine Lösung, die den Respekt der Menschenrechte aller Zyprioten, ohne Einschränkungen oder Diskriminierung in Übereinstimmung mit den Prinzipien der Europäischen Union garantieren sowie die Souveränität, Unabhängigkeit, territoriale Integrität und Einheit des Landes in Übereinstimmung mit den relevanten UN-Resolutionen gewährleisten muss.[894]

Unter den Resolutionen des Europäischen Parlaments für eine gerechte und dauerhafte Lösung des Zypernkonfliktes ist vor allem diejenige vom 21. Januar 1993 hervorzuheben, welche die Türkei auffordert, sich an die UN-Resolutionen zu halten. Im Februar 1994 wurde ein EU-Beobachter nach Zypern entsandt, um dem Europäischen Rat in periodischen Abständen über die politische Entwicklung in Zypern zu berichten. Er bestätigte übrigens die Ansicht des UN-Generalsekretärs, dass der ausbleibende Fortschritt in den Verhandlungen am fehlenden Willen der türkisch-zypriotischen Seite läge.

Im Mai 1998 lud der Präsident der Republik Zypern, Glafkos Klerides, die türkisch-zypriotische Gemeinschaft ein, türkisch-zypriotische Stellvertreter für das zypriotische Team der EU-Verhandlungen zu nominieren. Die Einladung wurde von türkisch-zypriotischer Seite sofort abgelehnt. Der zypriotische Außenminister Kasoulides bekräftige daraufhin noch einmal den Wunsch der Republik Zypern nach Mitarbeit der türkisch-

---

[893] Süddeutsche Zeitung vom 11.12.2002
[894] The Cyprus Problem, S.107

zypriotischen Gemeinschaft bei den Beitrittsverhandlungen Zyperns mit der Europäischen Union.[895] Den Standpunkt zur einer Aufnahme des Beitrittskandidaten Zypern in die Europäische Union formulierte der Europäische Rat in Helsinki im Dezember 1999 wie folgt: *„...eine politische Lösung wird den Beitritt Zyperns zur Europäischen Union erleichtern. Sollte bis zum Abschluss der Beitrittsverhandlungen keine Lösung erreicht worden sein, so wird der Rat über die Frage des Beitritts beschließen, ohne dass die vorgenannte politische Lösung eine Vorbedingung darstellt. Dabei wird der Rat alle maßgeblichen Faktoren berücksichtigen.“*[896] Auf dem Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union am 21. /22. Juni 2002 wurde erklärt, dass die Europäische Union dem Beitritt einer wiedervereinigten Insel den Vorzug gäbe und die Bemühungen des UN-Generalsekretärs Kofi Annan uneingeschränkt unterstütze. Auch wurden die Führer beider zypriotischer Volksgruppen erneut aufgefordert, ihre Gespräche zu intensivieren, um vor Abschluss der Beitrittsverhandlungen eine Lösung des Zypernkonfliktes in Einklang mit den UN-Resolutionen zu finden.[897]

EU-Erweiterungskommissar Günther Verheugen steht im Kontakt mit dem UN-Sonderberater für Zypern, Alvaro de Soto. Bei seinem Besuch in Nicosia im März 2002 erläuterte Verheugen beiden zypriotischen Volksgruppenvertretern die Vorzüge einer Lösung des Zypernkonfliktes vor einem Beitritt Zyperns in die Europäische Union und erinnerte Zypern an die Gewährleistung der ordnungsgemäßen Anwendung der EU-Rechtsvorschriften und daran, dass die Insel mit einer Stimme in der Europäischen Union sprechen müsse.[898] Die EU-Kommission gibt einen *„Regelmäßige(n) Bericht über den Fortschritt Zyperns auf dem Weg zum Beitritt“* heraus. In dem Jahresband für 2002 wird den im Zypernkonflikt betroffenen Parteien dazu geraten, sich um eine politische Lösung zu bemühen, damit alle Zyprioten von den Vorteilen einer EU-Mitgliedschaft

---

[895] The Cyprus Problem, S. 107f.
[896] Kommission der europäischen Gemeinschaften: Regelmäßiger Bericht 2002 über die Fortschritte Zyperns auf dem Weg zum Beitritt. Brüssel 2002, S. 28f.
[897] Ebd., S. 29
[898] Kommission der europäischen Gemeinschaften: Regelmäßiger Bericht 2002 über die Fortschritte Zyperns auf dem Weg zum Beitritt, S. 29

eines vereinigten Zyperns profitieren können,[899] von einer Verbesserung des Lebensstandards bis hin zur Gewährleistung demokratischer Rechte.

5. 3. Eine greifbare Lösung des Zypernkonfliktes vor dem EU-Betritt der Insel

5. 3.1. Die aktuellen Verhandlungen

Im Jahr 2001 trafen sich die zypriotischen Volksgruppenführer Glafkos Klerides und Rauf Denktasch unter der Schirmherrschaft von UN-Generalsekretär Kofi Annan zu Annäherungsgesprächen. Am 4. Dezember 2001 einigte man sich auf einen Beginn von direkten Gesprächen im Januar 2002 in Räumlichkeiten der Vereinten Nationen, die es ermöglichen sollten, bedingungslos und offen alle anstehenden Fragen anzugehen, bis man eine Lösung des Zypernkonfliktes gefunden habe.

Am 16. Januar 2002 begannen die direkten Gespräche in Anwesenheit des UN-Sonderberaters Alvaro de Soto in der Pufferzone von Nicosia, bei denen die Führer beider Volksgruppen Positionspapiere zu den Kernfragen – Verfassung, Sicherheit, Hoheitsgebiet und Eigentum – austauschten. Auf Vorschlag von Rauf Denktasch wurde der Juni 2002 als Zeitpunkt für die Unterzeichnung eines bis dahin ausgearbeiteten Lösungsrahmens vorgeschlagen.[900] Im Mai 2002 forderten die Mitglieder des UN-Sicherheitsrates, die bisherigen Übereinstimmungen der Gespräche schriftlich festzuhalten und in auf Kompromisse ausgerichteten Verhandlungen die Differenzen beider Seiten zu beseitigen. Als Kofi Annan vom 14. bis 16. Mai 2002 nach Zypern reiste, zeigte er sich davon überzeugt, dass beide Verhandlungspartner mit der nötigen Entschlossenheit und politischem Willen bis Juni 2002 eine Lösung aller Kernfragen erreichen könnten.[901]

Trotz des großen persönlichen Einsatzes gab es nach fünf Gesprächsrunden von über fünfzig Sitzungen am 2. August 2002 in keiner der Kernfragen eine Einigung. Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union kritisierten bereits beim Gipfel in Sevilla am 21. /22. Juni 2002, dass sich

---

[899] Ebd., S. 33
[900] Ebd., S. 27
[901] Cyprus Mail vom 18.05.2002

die türkisch-zypriotische Seite bei den Verhandlungen wenig konstruktiv und kaum hilfreich gezeigt habe, so dass es fraglich sei, ob eine Lösung der Kernfragen bis Ende Juni erreicht werden könne. Sie forderten daher die Führer beider Volksgruppen auf, ihre Gespräche zu intensivieren und zu beschleunigen.

Am 27. August 2002 wurden die Gespräche wieder aufgenommen. UN-Generalsekretär Kofi Annan lud Glafkos Klerides und Rauf Denktasch am 6. September 2002 nach Paris ein, um die Vertreter beider Volksgruppen zu einer weiteren Zusammenarbeit mit Alvaro de Soto zu bewegen. Dieser sollte die Bestandteile einer umfassenden Lösung des Zypernkonfliktes mit einem Vertragswerk, das auch die UN-Resolutionen verankern sollte, festlegen.[902]

5. 3.2. Der „Annan-Plan“ und seine Resonanz

Im Hinblick auf den Beitritt Zyperns zur Europäischen Union im Jahre 2004 galt es nun, auf beide Konfliktparteien Druck auszuüben, um so eine friedliche und endgültige Lösung der Zypernfrage zu erzielen. Am 11. November 2002 wurden Glafkos Klerides und Rauf Denktaş der vom UN-Generalsekretär ausgearbeitet Plan übergeben, der als Verhandlungsbasis für eine Wiedervereinigung Zyperns dienen solle. Noch vor dem EU-Gipfel im Kopenhagen am 12. /13. Dezember 2002, bei dem Zypern die Mitgliedschaft der Europäischen Union angeboten werden sollte, sollte es zu einer Verständigung beider Seiten kommen.[903]

Der Plan des UN-Generalsekretärs sah einen souveränen Bundesstaat mit einem griechisch-zypriotischen und einem türkisch-zypriotischen Kanton vor. Inhaltlich erinnerte der Plan stark an schon vorher existierende Pläne zur Lösung des Zypernkonfliktes, beispielsweise an den Plan von Boutros Boutros-Ghali oder gar an die einstige Verfassung der Republik Zypern. Der Plan des UN-Generalsekretärs forderte erhebliche Zugeständnisse von beiden Seiten. Jeder der beiden Kantone sollte eine eigene Verfassung besitzen. In einer ersten Phase von drei Jahren sollten Glafkos Klerides und Rauf Denktasch gemeinsam die Präsidentschaft Zyperns übernehmen.

---

[902] Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Regelmäßiger Bericht 2002 über die Fortschritte Zyperns auf dem Weg zum Beitritt, S. 28f.
[903] Die Tageszeitung vom 11.11.2002

Danach sollte alle zehn Monate abwechselnd ein griechisch-zypriotischer bzw. türkisch-zypriotischer Präsident von einem sechsköpfigen Präsidentschaftsrat gewählt werden.[904] Die Demarkationslinie sollte korrigiert und so das türkisch-zypriotische Gebiet von 37% auf 28,5% des Landes reduziert werden. Die Geisterstadt Varosha, ein Vorort von Famagusta, würde so ins griechisch-zypriotische Gebiet fallen und könnte von griechischen Zyprioten wieder besiedelt werden. Insgesamt könnten nach dem Plan 85.000 griechisch-zypriotische Flüchtlinge in ihre Heimat zurückkehren, womit 42.000 türkische Siedler, die in den Häusern der Flüchtlinge wohnen, ihre Dörfer verlassen müssten.[905]

Die Türkei und Griechenland, die Garantiemächte Zyperns, akzeptierten den Plan als Verhandlungsgrundlage. Der griechische Regierungschefs Kostas Simitis bestätigte am 16. November 2002 die Zustimmung der griechisch-zypriotischen Seite. Der neue türkische Regierung machte eine entsprechende Aussage für die türkisch-zypriotische Seite.[906] Die Position der Türkei, deren Haltung als entscheidend für eine Beilegung des Zypernkonfliktes gilt, war jedoch nicht ganz klar. Die im November 2002 abgewählte Ecevit- Regierung hatte gedroht, den türkisch besetzten Teil Zyperns zu annektieren, würde nur der unter der Kontrolle der Republik Zypern stehende Süden in die Europäische Union aufgenommen werden. Der Chef der türkischen Regierungspartei AKP[907], Recep Tayyip Erdogan, sprach sich zunächst für die Gründung eines zypriotischen Bundesstaates aus, anschließend zog er dies zurück und verteidigte die alte türkische Politik, die zwei souveräne Staaten in Zypern vorsah.[908] Im Hinblick auf die EU-Beitrittsaussichten des eigenen Landes gab sich die neue türkische Regierung beim EU-Gipfel in Kopenhagen beim Thema Zypernkonflikt jedoch kompromissbereit.[909] Sie erkannte, dass bei einem EU-Beitritt des Südens Zyperns vor einer Einigung die türkischen Truppen als illegale Besatzer von EU-Territorium betrachtet würden.

---

[904] Die Tageszeitung vom 13.11.2002
[905] Die Tageszeitung vom 19.11.2002
[906] Frankfurter Rundschau vom 18.11.2002
[907] AKP: Adalet ve Kalkinma Partisi = Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei
[908] Die Tageszeitung vom 11.11.2002
[909] Süddeutsche Zeitung vom 11.12.2002

Am 5. Dezember 2002 reichten beide Seiten eine Antwort auf den Plan mit Verbesserungsvorschlägen bei den Vereinten Nationen ein. Die türkisch-zypriotische Seite kritisierte darin die territorialen Zugeständnisse, die Rückkehr der griechischen Zyprioten sowie die Frage der Souveränität der türkisch-zypriotischen Gemeinschaft. Die griechisch-zypriotische Seite forderte eine stärkere Reduktion der türkischen Siedler, eine höhere Anzahl von zurückkehrenden Flüchtlingen in den Norden und weniger Souveränität der beiden Kantone. [910]

Trotz der Aussagen von Rauf Denktaş, er glaube nicht an einen Fortschritt in den bilateralen Verhandlungen bis zum EU-Gipfel in Kopenhagen, begannen am 7. Dezember 2002 begannen erneute Annäherungsgespräche beider Volksgruppenführer unter der Aufsicht von Alvaro de Soto.[911] Am 10. Dezember 2002 legten die UN- Vermittler beiden Seiten eine überarbeitete Fassung des Plans vor. Dieser revidierte Plan ging auf die von beiden Volkgruppenführern geäußerten Bedenken ein. So sollten nun 49 Dörfer im türkisch besetzen Norden Zyperns an den griechisch-zypriotischen Kanton abgegeben werden, was die Anzahl der in ihre Heimat zurückkehrenden griechisch-zypriotischen Flüchtlinge auf 90.000 anheben würde. Von den in Nordzypern lebenden geschätzten 115.000 türkischen Siedlern sollen nur 50.000 bleiben dürfen.[912]

Am 11.11.02 legte der UN-Generalsekretär einen Monat vor dem Kopenhagener EU-Gipfel den sog. Annan-Plan (AP) vor. Dieser Plan sieht die Schaffung eines bizonalen und bikommunalen Bundesstaates nach schweizerischen Modell vor. Der komplizierte Inhalt des Papiers lässt sich wie folgt zusammenfassen. Zypern wird eine bizonale Föderation mit ungeteilter Souveränität und einheitlicher Staatsbürgerschaft. Es existieren zwei Teilstaaten mit weitgehender innerer Autonomie. Im Nordteil ist eine klare türkische, für den Süden eine griechische Bevölkerungsmehrheit festgeschrieben, die durch Rückwanderung von Flüchtlingen nicht gefährdet werden darf.

---

[910] The Cyprus Weekly vom 6.12.2002
[911] Sunday Mail (Cyprus Mail) vom 8.12.2002
[912] Cyprus Mail vom 12.12.2002

Die Verfassung soll die politische Gleichheit der griechischen und türkischen Zyprioten sicherstellen, jedoch das zahlenmäßige Übergewicht der Zyperngriechen berücksichtigen. Die Vorherrschaft einer Volksgruppe über die andere soll verhindert werden, ohne ein effektives Regieren zu gefährden. Die föderative Verfassung mit starker zweiter Kammer sichert die Ebenbürtigkeit der Teilstaaten. Durch institutionelle Eigenschaften des Systems entsteht auf föderativer Ebene ein Zwang zur Kooperation. Ca. 54% der griechischen Flüchtlinge von 1974 sollen in ihre alten Wohnorte zurückkehren können, ohne den südlichen Teilstaat verlassen zu müssen. Dieses gelänge dadurch, dass 71% statt bisher 64% des Inselterritoriums den südlichen Teilstaat ausmachen.

Die Niederlassungsfreiheit ist doppelt eingeschränkt. Die Zahl der Rückkehrer (d.h. Flüchtlinge) ist nach zeitlichen Phasen kontingentiert, aber auch absolut gedeckelt: In beiden Teilstaaten sollen maximal 15% der Einwohner zur anderen Volksgruppe gehören. Volle Freizügigkeit gibt es erst dann, wenn die Türkei der EU beitritt.

Die Eigentümer von Grundstücken oder Häusern im jeweils „anderen“ Teilstaat können zwischen Rückforderung und Entschädigung wählen. Das Rückforderungsrecht ist insofern beschränkt, als Flüchtlinge, die ihr Eigentum auf der „anderen Seite“ nicht beanspruchen, ein relatives Vorrecht auf ihren jetzigen Besitz genießen. Auch bei den Rückforderungen gibt es eine absolute Obergrenze: Maximal 10% des Landes in einem Teilstaat (20% auf Gemeindeebene) dürfen Angehörigen der anderen Volksgruppe gehören. Von der türkischen Bevölkerung im Norden, die erst später auf der Insel angesiedelt wurde, erhalten maximal 45.000 die zypriotische Staatsbürgerschaft. Das macht nur die Hälfte der türkischen „Siedler“ auf Zypern aus. Die Militärpräsenz der Garantiestaaten wird auf jeweils 6.000 Mann begrenzt. Diese sollen jedoch auch nach dem EU-Beitritt der Türkei abgezogen werden.Über diesen Plan soll durch eine Volksbefragung am 20.04.2004 entschieden werden.

Parallel zum EU-Gipfeltreffen am 12. /13. Dezember 2002 fanden Gespräche beider zypriotischer Seiten über die Wiedervereinigung der Insel statt. Der erkrankte Rauf Denktaş sandte einen Vertreter, der allerdings keine Befugnis zur Unterzeichnung der Verträge hatte. So blieben auch diese Verhandlungen trotz der Einladung Zyperns zur EU-

Mitgliedschaft ergebnislos.[913] Kofi Annan lädt die Delegationsführer erneut im Februar 2004 zu Verhandlungen nach New York ein. Nach den viertägigen Gesprächen in dem Hauptquartier der Vereinigten Nationen unter der Leitung von Kofi Annan, einigten sich die Parteien am 13. Februar 2004 über den Annan Plan in Zypern weiterhin zu verhandeln, um eine Einigung vor dem EU-Beitritt des Süd-Zypern am 01. Mai 2004 zu erzielen. Formelle Verhandlungen über eine Wiedervereinigung starten am 19.02.2004. Ein Lösung sollte bis zum 22.03.2004 erfolgen damit man den Kompromiss beiden Bevölkerungsteilen am 20.04.2004 zum Referendum vorlegen kann.

5. 3.3. Die Reaktionen der zypriotischen Bevölkerung

Für die gescheiterten Verhandlungen machte der UN-Sicherheitsrat am 19. Dezember 2002 Rauf Denktasch verantwortlich. Ihm wurden Verzögerungstaktiken bei den Verhandlungen zur Wiedervereinigung nachgesagt.[914] Als neue Frist für eine umfassende Vereinbarung wurde von den Vereinten Nationen der 28. Februar 2003 angesetzt, einen Monat vor dem Referendum am 30. März 2003, bei dem die Zyprioten über eine EU-Mitgliedschaft und die Unterzeichnung des Annan-Plans abstimmen sollen. Während im wirtschaftlich rückständigen, politisch isolierten Norden Zyperns Tausende von Menschen für eine Unterzeichnung des UN- Friedensplanes demonstrierten, wuchs in der griechisch-zypriotischen Bevölkerung die Kritik an dem Plan.[915] Vertreter der griechisch-orthodoxen Kirche sowie Flüchtlinge aus der Region um Keryneia sprachen sich gegen den Annan- Plan aus, verwehrt er doch vielen Flüchtlingen (auch aus Keryneia) die Rückkehr in die Heimat.[916]

In Nordzypern kam es seit dem EU-Gipfel in Kopenhagen zu den größten Demonstrationen in der Geschichte Zyperns. Am 27. Dezember 2002 forderten 30.000 türkische Zyprioten den Rücktritt Denktauschs, der seit dreißig Jahren der Führer der türkischen Zyprioten ist, und die Unterzeichung des Friedensplans und somit die Mitgliedschaft in der

---

[913] Süddeutsche Zeitung vom 14.12.2002
[914] Zypern Nachrichten: Januar 2003. Hrsg.: Botschaft von Zypern, Presseabteilung, Berlin 2003
[915] Die Tageszeitung vom 17.12.2002
[916] Cyprus Mail vom 29.11.2002

Europäischen Union.[917] Bei der Demonstration am 15. Januar 2003 im besetzten Teil Nikosias nahmen 70.000 türkische Zyprioten teil, mehr als ein Drittel der geschätzten Bevölkerung Nordzyperns.[918] Diese Proteste wurden in der deutschen Presse bereits mit den Demonstrationen kurz vor Ende der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) im Jahre 1989 verglichen.

6. Ergebnis

In dieser Kapitel der Untersuchung wurde die Entstehung des Zypernkonfliktes im Hinblick auf die Stadien der gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen in Zypern untersucht. Es wurde dargestellt, inwieweit die Fremdherrschaften des Osmanischen Reiches und des Britischen Imperiums die Geschehnisse in Zypern veränderten und so die interethnischen Auseinandersetzungen hervorriefen. Auch wurde die Gewaltspirale der Kämpfe von griechischen und türkischen Zyprioten dargestellt und die Zuspitzung des Konfliktes bis zum Putsch der griechischen Militärjunta gegen die verfassungsmäßige zypriotische Regierung, der die Invasion der türkischen Truppen provozierte, aufgezeigt.

Des Weiteren wurden in dieser Kapitel der Arbeit die vergeblichen Versuche der Vereinten Nationen, eine friedliche Lösung des Zypernkonfliktes zu erreichen, untersucht. Dabei wurde auf die Orientierung Zyperns in Richtung Europa eingegangen und auf den jüngst vorgelegten Plan Kofi Annans zu einer Wiedervereinigung der Insel. Ebenso wurde der Stand der aktuellen Verhandlungen der griechisch-zypriotischen und der türkisch-zypriotischen Volksgruppenführer aufgezeigt. Die griechisch-zypriotische Seite zeigt sich seit Dezember 2002 bereit, den Vertrag zu unterzeichnen. Als Hindernis wird zum einen die Sturheit des 78jährigen Rauf Denktasch betrachtet, zum anderen kann sich niemand über die Position der Türkei sicher sein.

Nach den großen Protesten in Nordzypern im Januar 2003 erntete Rauf Denktasch vom Chef der türkischen Regierungspartei AKP, Recep Tayyip

---

[917] The Guardian vom 27.12.2002
[918] The Guardian vom 15.01.2003

Erdogan, Kritik für seinen harten Kurs in den bilateralen Verhandlungen und wurde aufgefordert, die Verhandlungen zu beschleunigen und auf die Forderungen seines Volkes zu hören. Der türkische Außenminister Yasar Yakis äußerte sich jedoch in die gegenteilige Richtung: Die Türkei stehe hinter Denktasch und bezweifle, dass es zu einer Einigung bis zum 28. Februar 2003 kommen würde. Man solle doch lieber den 16. April 2003, das Datum der Unterzeichung des EU-Beitrittsvertrages durch Zypern, in Thessaloniki anvisieren.[919]

Im Hinblick auf die vielen ergebnislosen bilateralen Verhandlungen in der Vergangenheit gilt es abzuwarten, ob es in diesem Jahr zu einer Einigung im Zypernkonflikt kommen wird. Ferner gilt es abzuwarten, ob die Wiedervereinigung wirklich eine friedliche Lösung darstellen wird oder ob sie nicht doch neue interethnische Probleme und Auseinandersetzungen bringen wird. Der Vergleich der aktuellen Situation mit dem Wendejahr 1989 in Deutschland mag vielleicht darauf hinweisen, dass auch die isolierte Regierung Nordzyperns es bisher nicht verstanden hat, die „Zeichen der Zeit“ richtig zu deuten. Zu beachten ist aber, dass sich die geschichtlichen Ereignisse von 1989 nicht wiederholen und der Prozess der deutschen Wiedervereinigung sich nicht automatisch auf die Lage in Zypern übertragen lässt, zumal – wie der geschichtliche Rückblick in dieser Arbeit zu zeigen versuchte – sich hier zwei ethnische Gruppen mit unterschiedlichen historischen, kulturellen, sprachlichen und religiösen Hintergründen gegenüberstehen. Dennoch ist zu beobachten, wie auch in Zypern politisch-geographische Besonderheiten und ein allgemeiner Trend in Richtung Europa in historischer Einmaligkeit aufeinandertreffen. Die türkisch-zypriotische Basis zeigt nun ganz offensichtlich den Wunsch nach Veränderungen und droht mit ihren Massendemonstrationen von innen her der Regierung von Nordzypern ihre Legitimationsgrundlage zu entziehen. Diese Entwicklung möchte ich angesichts der stets von außen verordneten Problemlösungsangebote der Zypernfrage als neue Qualität beurteilen, bei der sich diesmal die türkischen Zyprioten als Träger eines von Europa erwarteten Demokratisierungsprozesses erweisen könnten.

Die von griechisch-zypriotischer Seite vereinzelt geäußerte Skepsis gegenüber dem Annan-Plan sollte nicht als Gegenbewegung verstanden

---

[919] Frankfurter Rundschau vom 03.01.2003

werden. Auch wenn nicht alle Wünsche des Klerus und der Flüchtlinge erfüllt werden können, Eingeständnisse zu machen entspricht der Logik eines Kompromisses, um den die Zyprioten selbst, die beiden „Mutterländer“, die Vereinten Nationen und schließlich die Europäische Union bemüht sind. Bleibt zu hoffen und zu erwarten, dass die „Zeichen der Zeit“ verstanden werden und Zypern vorrangig eine europäische Lösung anstrebt.

Möglicherweise werden sie in einem bikommunalen konföderalen Staat mit einer „gesamteuropäischen“ Ausrichtung von einer neuen Generation politischer Pragmatiker besser geregelt als von einer überlebten Generation nationalistischer Politiker. Es ist auf jeden Fall spannend, die Entwicklung der nächsten Monate und Jahre weiter zu verfolgen.

Auch wenn sich noch die wenigsten Zyprioten darüber im Klaren sind, welche Konsequenzen die Wiedervereinigung nach sich ziehen wird, der Annan-Plan könnte sich nach all den Jahren und Jahrhunderten der Konflikte als Hoffnungsträger für einen dauerhaften Frieden in Zypern erweisen. Der Schlüssel zur Lösung liegt bei den griechischen und türkischen Zyprioten selbst. Erst wenn sie zu einem friedlichen Zusammenleben nach den Prinzipien der Demokratie und der interethnischen Gleichberechtigung fähig sind, wird die Beilegung des Zypernkonfliktes Realität werden, wie es der Annan-Plan vorsieht: *„We, the democratically elected leaders of the Greek Cypriots and the Turkish Cypriots, through negotiations under the auspices of the Secretary-General of the United Nations in which each side represented itself, and no-one else, as the political equal of the other, have freely agreed to settle the Cyprus Problem in all the aspects in the following comprehensive manner:...“*[920]

Die Bewertung des Annan Plans hängt mit dem Blickwinkel eng zusammen, von welchem Standpunkt aus er betrachtet wird. Wenn der Plan, wie die beiden Staatsmänner, stets mit der Anlehnung an die Ereignisse von 1963 betrachtet wird, die bereits die erste Republik zerstört hatte, wird er wenig Chance auf Akzeptanz von beiden Seiten bekommen.

---

[920] United Nations: Basis for Agreement on a comprehensive Settlement of the Cyprus Problem 2002

Wenn jedoch der Plan als eine föderative Lösung betrachtet wird als ein EU-Staat, dann wirkt der Plan als ein balanciertes Modell, bei dem eine Änderung erst dann möglich ist, wenn beide Teile des Landes zustimmen.

Durch diese kurzen Ausführungen über die Geschichte der Insel, ihre Konflikte und Differenzen, lässt sich die Kompliziertheit und Komplexität der Verhandlungen erahnen.[921] Zwischen beiden Bevölkerungsgruppen ist insbesondere zwischen 1963 und 1974 viel zerstört worden und verloren gegangen, so dass es Zeit und besonnene Diplomatie benötigt, bis wieder eine Vertrauensbasis gefunden ist und die Bevölkerungsgruppen in ihren Positionen und Wahrnehmungen flexibler werden. Es scheint, dass in dieser Hinsicht die beiden Bevölkerungen schon weiter sind als ihre Führungen, die immer wieder in kleinliche Streitereien über Status- und Anerkennungsfragen verfallen. „Da sich die griechischen Zyprioten oft auf das Vorbild der deutschen Vereinigung berufen, ist in diesem Punkt ein Vergleich mit der Ostpolitik der Bundesregierung angebracht. [...]. Der Grundsatz der Brandt-Bahr´schen Politik wird in Nicosia geradezu auf den Kopf gestellt: Das Beharren auf abstrakten Rechtspositionen verhindert konkrete Fortschritte für die Menschen.“[922]

Die Aufhebung der Kontaktblockade zwischen dem Nord- und Südteil der Insel am 23.04.2003 kann und wird weiter dabei helfen Schritte in die richtige Richtung zu machen, alte Feindbilder und Ressentiments aufzugeben und Verständnis für die andere Position zu entwickeln. Die Entwicklung einer gesamtzypriotischen Identität benötigt gleichwohl noch einige Zeit.

---

[921] Es wäre in einer weiteren Arbeit interessant zu untersuchen, welche Beurteilung der Zypernkonflikt, hier besonders die Invasion der türkischen Truppen, auf der Folie der Ost-West-Auseinandersetzung erhalten würde (Türkei, der „Frontstaat“ an der Südostflanke der NATO gegen die UdSSR).
[922] Kadritzke, 2003: 12

§ 10. Kapitel: DER EVENTUELLE BEITRITT DER TÜRKEI IN DIE EUROPÄISCHE UNION

1. Die Ausgangsituation

Die Urkunden der Europäischen Union lassen offen, was unter dem Wort „europäisch“ zu verstehen ist. Würde man für die Zuordnung eines Landes zur EU ein geographisches Maß heranziehen, so käme die türkische Nation als Beitrittskandidat gemäss Art 49 Abs.1 EUV i.v.m Art 6 Abs. 1 EUV nicht in betracht, denn sie liegt zu 97 % auf dem Kontinent Asien. Eine rein geographische Betrachtungsweise ist jedoch nicht sinnvoll, da die Grenzen der EU weit über die Grenzen Europas hinausgehen. Als „Grenzland“ bildet die Türkei die Trennlinie zwischen Orient und Okzident und kann sowohl ein Teil Europas sein, als auch ein Balkan-, Schwarzmeer-, Kaukasus- oder Nahostland. Somit steht sie zwischen den westlichen und östlichen Kulturen, aber auch inmitten der unterschiedlichen Religionen.

Der eventuelle Beitritt der Türkei in die Europäische Union ist in der deutschen Öffentlichkeit, aber auch in anderen europäischen Ländern, sehr umstritten. Während die einen meinen, ein EU-Mitglied Türkei wäre eine zu große ökonomische, soziale oder kulturelle Belastung, sehen die anderen darin eine sicherheitspolitische Chance oder – auf lange Sicht – ökonomische Vorteile. Sicher ist, dass die Türkei zum Zeitpunkt ihres Beitritts zu den größten Mitgliedsländern der EU gehören und daher die EU-Politik maßgeblich mitgestalten würde. Allein schon deshalb zählt der Beitritt der Türkei zu den europapolitisch wichtigsten Fragen, neben der Osterweiterung im Mai 2004. Darüber hinaus wäre die Türkei das einzige Land in der EU, das geografisch nur zu einem kleinen Teil in Europa liegt und dessen Bevölkerung überwiegend muslimischen Glaubens ist. Angesichts des türkischen Willens, der EU beizutreten, sehen sich die europäischen Länder daher gezwungen zu definieren, auf welchen Wertvorstellungen die Europäische Union basiert.

Der Beitrittskandidat Türkei wird darüber hinaus wohl bald zu einem innenpolitischen Thema in Deutschland: So haben die Unions-Parteien CDU und CSU ihren Willen bekundet, die im Herbst 2004 anstehenden Wahlen zum Europäischen Parlament zu einer Volksabstimmung über das

Thema zu machen. Die europäisch-türkischen Beziehungen werden somit erneut ganz oben auf der politischen Agenda stehen.

Ausgangspunkt der Darstellung ist das 1963 unterzeichnete so genannte Ankara-Abkommen. Bereits in diesem frühen Vertragswerk, das primär auf eine engere ökonomische Assoziation abzielte, wurde der Türkei eine EG-Mitgliedschaft in Aussicht gestellt. Insofern war das Abkommen wegweisend für die Türkei-Politik der EU für die folgenden Jahrzehnte. Der Vertrag von Ankara hatte auch zur Folge, dass sich die Türkei seither quasi im Vorzimmer Europas sieht. Dies wiederum erklärt zum einen das durchaus selbstbewusste Drängen auf einen baldigen Beitritt, zum anderen die große Enttäuschung mancher türkischer Regierungen über die nur langsame Annäherung an die Gemeinschaft.

In den folgenden Jahrzehnten kühlten die Beziehungen mehrmals deutlich ab – seitens der Türkei, weil die Bereitschaft der EG, die Türkei als Mitglied zu akzeptieren, immer wieder bezweifelt wurde, seitens der EG, da die türkische Demokratie aufgrund mehrerer Militärputsche als instabil angesehen wurde. Dass sich die EG durch die Implementierung der Einheitlichen Europäischen Akte von einer reinen Wirtschaftsgemeinschaft zu einer politischen Gemeinschaft weiterentwickelte, erhöhte die Anforderungen an die Türkei. Als die EU auf ihrem Gipfel in Luxemburg 1997 die Türkei nicht zu den in naher Zukunft beitretenden Staaten zählte, verschlechterten sich die bilateralen Beziehungen drastisch.

Eine Aufwertung bzw. annähernde Gleichstellung mit den anderen Beitrittskandidaten erlangte die Türkei erst auf dem europäischen Gipfel in Helsinki 1999. Zwar wurde der Türkei kein Zeitpunkt für einen Verhandlungsbeginn genannt, immerhin jedoch sollten für die Türkei dieselben Aufnahmebedingungen gelten wie für die mittel- und osteuropäischen Staaten, die sich – zehn Jahre nach dem Fall der Berliner Mauer – darum bemühten, der EU beizutreten. In dem Beschluss der Union, die Türkei als offiziellen Beitrittskandidaten zu akzeptieren, ist der wichtigste Schritt des Landes in Richtung Vollmitgliedschaft seit dem Ankara-Abkommen 1964 zu sehen. Dieser Schritt ist kaum mehr rückgängig zu machen, in den folgenden Jahren stellten sich die Entscheidungen in Helsinki daher als Weichenstellung heraus. Trotz dieses außenpolitischen Erfolges der Türkei entschloss sich die Regierung Yilmaz, den Druck auf die EU zu erhöhen. In den Jahren 2001 bis 2003

musste sich erweisen, inwieweit sich die in Helsinki und Nizza beschlossene *Roadmap* als tragfähig erwies. Drei Konfliktherde standen dabei im Mittelpunkt: Zum einen die Weigerung der Türkei, einer engeren strukturellen Verzahnung von NATO und EU zuzustimmen, zweitens die türkischen Reformanstrengungen, die aus Sicht der EU ungenügend waren, und drittens die ungelöste Zypernproblematik.

Die Teilung Zyperns zwischen Griechen und Türken erwies sich als besonders hartnäckiges Problem, das bis heute nicht gelöst werden konnte. Die EU hat klar gemacht, dass sie der Zypernfrage große Bedeutung beimisst, nicht zuletzt in Hinblick auf das Beitrittsgesuch der Türkei. Während Ankara vergeblich darauf spekulierte, dass sich das Problem durch die Abwahl des Führers der türkischen Zyprioten Rauf Denktasch von selbst löse, drängte die Union – ebenso vergeblich – immer stärker auf ein aktives türkisches Engagement zur Wiedervereinigung der Insel. Dieser noch heute andauernde Prozess führte zu einer deutlichen Aufwertung der Zypernfrage bei der Beurteilung der türkischen Versuche, den EU-Vorgaben zu entsprechen.

2. Die europäisch-türkischen Beziehungen

Bereits das Osmanische Reich war ein wichtiger Bestandteil des europäischen Machtgefüges. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts jedoch begann das Reich, in wirtschaftlicher, technologischer und militärischer Hinsicht hinter die westlichen Länder und Russland zurückzufallen. Die europäischen Staaten sahen im Osmanischen Reich nunmehr den „kranken Mann Europas“, dessen Zukunft ebenso ungewiss wie für Europa wichtig war.[923] Die Umwälzungen in Europa durch Industrialisierung und wissenschaftliche Fortschritte waren auch aus osmanischer Sicht beeindruckend. Über die Jahrzehnte hinweg entwickelte sich Europa für die osmanische Elite zu einem attraktiven Modell, dessen Lebensweisen und Ideen übernommen wurden. Dieser Prozess der Europäisierung gipfelte am 29. Oktober 1923 in der Gründung der Türkischen Republik durch Mustafa Kemal, der später den Beinamen Atatürk, Vater der Türken, erhielt. Aus heutiger sicht scheinen die

[923] F. Stephen Larrabee, Ian O. Lesser, Turkish Foreign Policy in an Age of Uncertainty, Washington 2003, S. 45. Dieses Bild vom „kranken Mann“ – ursprünglich eine Formulierung des russischen Zaren Nikolaj I. – ist auch in der aktuellen Debatte um einen EU-Beitritt der Türkei anzutreffen.

Maßnahmen Atatürks als diktatorisch, von oben oktroyierten und ohne Rücksicht auf Tradition und Gefühle der Bevölkerung. Die achtzig Jahre Geschichte der modernen Türkei ist gleichzeitig die Geschichte der politischen Intoleranz, der Unterdrückung und der Unterwerfung nach außen. Die politische Krise der Türkei ist gleichzeitig die Krise des hochgelobten Kemalismus. Der ist nichts Anderes als Einparteiensystem und Ausschaltung des Andersdenkenden. Die Türkei wurde von 1923 bis 1947 von einer Partei und unter Ausnahmezustand regiert.

Die kemalistische Staatsgründung brach mit den osmanischen Traditionen und orientierte sich weitgehend an europäischen Vorbildern: Durch die Übernahme von Schweizer Zivilgesetzgebung, preußischer Militärführung und französischem Laizismus (unter anderem) sollte der neue Nationalstaat Anschluss an die Moderne erlangen.[924] Nach dem Zweiten Weltkrieg nahm die Türkei ihre Politik der Annäherung an den Westen wieder auf. Mit dem Eintritt in die Nato 1952 wurde die Türkei zu einem geostrategisch wichtigen Bündnispartner des Westens gegenüber der Sowjetunion. Dass die Türkei im selben Jahr Israel diplomatisch anerkannte, lag ganz auf der außenpolitischen Linie des Landes: Engere Anbindung an den Westen bei gleichzeitiger Distanzierung von der islamischen Welt. Die Türkei ist heute ein Staat zwischen zwei Kulturkreisen. Islamisch, aber im Gegensatz zu seinen arabischen Nachbarn laizistisch und westlich Orientiert. Der Laizismus zählt zu den Grundprinzipien der türkischen Republik. Die kemalistische Variante des Laizismus bedeutet jedoch die staatliche Hegemonie über die Religion. Nicht mehr die islamische Hierarchie kontrollierte den Staat, sondern der Staat den Islam. Somit wurde die Religion nicht vom Staat getrennt, sondern ihm untergeordnet, indem die Institutionen des Islam in die staatliche Bürokratie eingebunden wurden. Er bildet öffentliche Bedienstete in staatlich kontrollierten Erziehungsinstitutionen aus und kontrolliert durch gesetzliche Maßnahmen, religiöse Parteien und Organisationen. Denn die Religion durfte nach ihrer Trennung vom Staat sich keinesfalls selbst überlassen werden, weil die Gefahr einer verselbständigten religiösen Reaktion befürchtet wurde . Daher kann im Zusammenhang mit der Türkei nur von

[924] Vgl. Andrea K. Riemer, Die Türkei und die Europäische Union. Eine unendliche Geschichte?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 10-11 (2003), S. 40-46.

einem besonderen Modell eines „eingeschränkten Laizismus“ gesprochen werden.[925]

In den letzten dreißig Jahren hat die türkische Armee dreimal geputscht. Jedes Mal, um das Land angeblich vor Unheil zu retten. Diese drei Putsche genossen mehr oder minder die offene Unterstützung der westlichen Welt, darunter auch der Europäischen Gemeinschaft, zumal die Putschisten jedes Mal die eingegangenen außenpolitischen Verpflichtungen nicht in frage stellten.. Während des Ost-West-Konflikts und des kalten Krieges fiel es den USA und den Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft nicht schwer, den Putschisten logistische Unterstützung zu leisten.

Nach der Integration in das westliche Verteidigungsbündnis bemühte sich die Türkei um eine wirtschaftliche Annäherung an Europa. Auch Griechenland war diesen Weg gegangen: Durch den Nato-Beitritt 1952 wurde Griechenland zu einem wichtigen Bündnispartner im südöstlichen Mittelmeerraum, der auch für Europa von großer sicherheitspolitischer Bedeutung war. Anschließend suchte die griechische Regierung Anschluss an die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG). Zwei Wochen nachdem Griechenland 1959 einen Assoziierungsantrag an die EWG gestellt hatte, beantragte auch die Türkei die Aufnahme in die Gemeinschaft. Diese „politisch brisante“ Parallelität war alles andere als zufällig.[926] Vielmehr wollte die Türkei vermeiden, gegenüber Griechenland ins Hintertreffen zu geraten. Grundsätzlich jedoch wiesen die außenpolitischen Zielsetzungen Griechenlands und der Türkei hinsichtlich Europa „bemerkenswerte Ähnlichkeiten“ auf.[927]

Die römischen EWG-Verträge von 1957 sahen die Möglichkeit vor, mit Drittstaaten, Staatenverbindungen oder Organisationen Assoziierungen einzugehen. 1961 machte die EWG erstmals von dieser Option Gebrauch, als sie mit Griechenland ein Assoziierungsabkommen schloss. Griechenland wurde von der EWG zwar als beitrittswillig, aber

---

[925] Vgl.: Scheinhard Saliha, S. 41

[926] Ümit Yazicioğlu, Die Türkei-Politik der Europäischen Union, Osnabrück 2004, S. 30.

[927] Ziya Öniş, Greek-Turkish Relations and the Role of the European Union: Perpetuator or Contributor to Peace?, in: Christos Kollias, Gülay Günlük-Şenesen (Hg.), Greece and Turkey in the 21st Century: Conflict or Cooperation?, New York 2003; download von: http://home.ku.edu.tr/~zonis/publications.htm

wirtschaftlich noch nicht beitrittsfähig eingestuft. Die Assoziierung sollte es dem Land ermöglichen, näher an die Gemeinschaft heranzurücken. Ähnlich wollte die EWG mit der Türkei verfahren. Mit dem Ankara-Abkommen, das am 1.12.1964 in Kraft trat, vereinbarten die EWG und die Türkei eine dynamische wirtschaftliche Assoziation, die schrittweise eine Zollunion erreichen sollte. Auf eine Vorbereitungsphase (5-9 Jahre) sollte eine Übergangsphase (zunächst 12 Jahre) folgen, in denen Zölle abgebaut und die Wirtschaftssysteme einander angeglichen werden sollten.

2.1 Die Zollunion

Die Zollunion hatte zum Ziel, nicht nur Handelsbarrieren für Industriegüter und Agrarprodukte zu beseitigen, sondern auch freien Kapitalverkehr, Freizügigkeit von Arbeitskräften, Niederlassungsfreiheit und eine Synchronisierung der Verkehrspolitik zu erreichen; die Wirtschaftspolitik der EWG und der Türkei sollten im Laufe der Jahre angeglichen werden. Um der Türkei diesen Prozess zu erleichtern, waren Finanzhilfen vorgesehen, die sich bis 1980 auf 705 Millionen Dollar summierten. Als die Vertragspartner 1970 jedoch zusammenkamen, um über den Übergang in die nächste Phase zu verhandeln, zeigte sich, dass die ambitionierten Ziele nicht vollständig erreicht worden waren. Die Entwicklung der Handelsbeziehungen blieb weit hinter den Erwartungen zurück, und von einer Angleichung der Wirtschaftspolitik konnte keine Rede sein. Die Türkei verfolgte seit 1961 eine import-substituierende Wirtschaftspolitik, um die heimische Konjunktur und die Industrialisierung der türkischen Wirtschaft nicht zu gefährden. Der Türkei gelang es auf diese Weise zwar durchaus, auf dem Binnenmarkt einige Verbrauchsgüter heimischer Produktion zu platzieren. Die Produkte hatten jedoch einen schlechten Ruf, ihre Qualität war minderwertig und ihr Preis zu hoch.[928] Den vor internationalem Wettbewerb geschützten Produzenten gelang es nicht, ihre Erzeugnisse zu exportieren. Trotz des Ankara-Abkommens war die türkische Wirtschaft daher weitgehend binnenorientiert, die beabsichtigte Verflechtung mit den europäischen Ökonomien wurde nur in Ansätzen realisiert.[929] Bei den Verhandlungen über den Eintritt in die Übergangsphase konnte sich die Türkei dennoch durchsetzen. Das

[928] Vgl. Wulf Martin, Die Wirtschaft der Türkei. Entwicklung, Leistung, Strukturen, in: Die Türkei vor den Toren Europas (= Der Bürger im Staat 1 [2000]), Hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung Baden Württemberg, S. 42-49.

[929] Vgl. Matthias Dembinski, Bedingt handlungsfähig. Eine Studie zur Türkeipolitik der Europäischen Union, HSFK-Report 5 (2001), S. 10.

Zusatzprotokoll zum Ankara-Abkommen, das 1973 in Kraft trat, sah zwar eine längere Übergangsfrist vor (statt 12 nun 22 Jahre), bedeutete für die Türkei jedoch einen weiteren Schritt in Richtung EG.

Aus ökonomischer Sicht war dieser Schritt sicherlich verfrüht. In dieser Phase hatte die Türkei vor allem Sorge, die heimische Industrie könnte im Wettbewerb mit europäischen Erzeugern nicht bestehen. Aber auch die Europäer waren auf den Schutz nationaler Unternehmen bedacht und sorgten dafür, dass in sensitiven Bereichen lange Übergangsfristen im Zusatzprotokoll festgeschrieben wurden.[930] Es ist also offensichtlich, dass eine rein ökonomische Sicht des Ankara-Abkommens zu kurz greift. Ziel des Vertrags war es, die Türkei eng an Europa zu binden – aber nicht auf Grund der „inneren Qualität der Türkei" oder ihres europäischen Charakters, sondern wegen der besonderen „strategischen Qualität" des Landes.[931] Dies gilt auch für den in diesem Zusammenhang wichtigsten Aspekt des Ankara-Abkommens.

Ziel des Vertrags war zunächst die Errichtung einer Zollunion, doch nach deren Verwirklichung sollte die Annäherung der Türkei und der EWG soweit fortgeschritten sein, dass eine Vollmitgliedschaft möglich war. Die entscheidenden Passi des Abkommens waren im Wortlaut: „[…] *RECOGNIZING that the support given by the European Economic Community to the efforts of the Turkish people to improve their standard of living will facilitate the accession of Turkey to the Community at a later date;* […]" (Präambel) sowie: "*As soon as the operation of this Agreement has advanced far enough to justify envisaging full acceptance by Turkey of the obligations arising out of the Treaty establishing the Community, the Contracting Parties shall examine the possibility of the accession of Turkey to the Community*." (Artikel 28)[932]

Der Vertragstext zeigt also sehr deutlich, dass bereits zu Beginn der gegenseitigen Annäherung eine Mitgliedschaft der Türkei in der

[930] Vgl. Ümit Yazicioğlu, Türkei-Politik, S. 31f.
[931] Udo Steinbach, Die Außenpolitik der Türkei, in: Der Bürger im Staat, S. 50-54, hier: S. 50.
[932] Agreemant establishing an Association between the European Economis Community an Turkey (signed at Ankara, 12 September 1963), Official Journal of the European Communities Vol.16 No C 113 (24. December 1973), download von http://europa.eu.int/comm/enlargement/turkey/pdf/association_agreement_1964_en.pdf

Europäischen Gemeinschaft ins Auge gefasst wurde. Allerdings war der potentielle Beitritt an bestimmte Bedingungen geknüpft, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht näher ausgeführt wurden. Dennoch konnte sich die Türkei auf der Grundlage des Ankara-Abkommens berechtigte Hoffnungen machen, eines Tages Teil der europäischen Staatengemeinschaft zu sein. Im direkten Aufeinandertreffen signalisierte die Europäische Gemeinschaft sogar noch direkter ihren Wunsch, die Türkei aufzunehmen. Anlässlich der Vertragsunterzeichnung des Ankara-Abkommens richtete sich EWG-Präsident Walter Hallstein an die türkische Delegation: „*Nous somme témoins aujourd'hui d'un événement d'une grande partée politique. La Turquie fait partie de l' Europe. C'est là le sens le plus profonds de cette opération.[…] Et un jour le dernier pas sera franchi: la Turkie sera membre de plein exercice de la Communauté. Ce désir et le fait que nous soyons unanimes avec nos amis turcs dans ce désir sont l'expression la plus forte de notre cause commune.* »[933] Es ist also mehr als verständlich, dass sich die Türkei seit der Unterzeichnung des Ankara-Abkommens quasi im Vorzimmer Europas sah, vermeintlich nur wenige Reformschritte von einer Vollmitgliedschaft entfernt. Trotz dieser klaren Perspektive verhinderten protektionistische Tendenzen auf beiden Seiten eine weitere Europäisierung der Türkei, die Beziehungen stagnierten.

Spanien, Portugal und Griechenland dagegen gelang es, ihre Handelsbeziehungen mit der Europäischen Gemeinschaft zu intensivieren. Damit einher ging eine zunehmende Europäisierung der nationalen Außen- und Wirtschaftspolitik dieser Länder. Die Beitritte Griechenlands (1981), Spaniens und Portugals (1986) waren ein Ergebnis dieses Integrationsprozesses. Darüber hinaus sollte die Erweiterung der EG ermöglichen, ihren Einfluss auf den Mittelmeerraum, den sie als ihr natürliches Interessengebiet betrachtete, auszubauen.[934] Außerdem reflektierte die Aufnahme der drei Länder jedoch auch eine Veränderung im Selbstverständnis der Europäischen Gemeinschaft. Die EG hatte sich

---

[933] Allocution du Prof. Walter Hallstein, Président de la Communauté Economique europeenne à l' occasion de la signature de la Convention d'Association avec la Turquie a Ankara, le 12 septembre 1963, download von : http://europa.eu.int/comm/enlargement/turkey/pdf/walter_hallstein.pdf

[934] Zu diesem Zweck schloss die EG in den folgenden Jahren verschiedene Abkommen, bspw. mit Ländern des Maghreb, mit dem Libanon, Israel, Ägypten und Jugoslawien. Vgl. Willy Zeller, Die erdauerte EU-Kandidatur der Türkei/ Mühevoller Weg zu politischem Vertrauen, in: Neue Züricher Zeitung (NZZ) vom 7.1.2003, S. 7.

von einer reinen Wirtschafts- zu einer politischen Gemeinschaft weiterentwickelt. Mit der Implementierung der Einheitlichen Europäischen Akte bekannten sich die EG-Mitgliedsländer zu gemeinsamen menschenrechtlichen und demokratischen Normen und Verhaltensregeln. Dies drückte sich auch in der Süderweiterung der EG aus: Sowohl Griechenland als auch Spanien und Portugal hatten gerade Militärdiktaturen hinter sich. Der Beitritt hatte in erster Linie das Ziel, diese Länder politisch zu stabilisieren und entsprang weniger ökonomischen Erwägungen.[935] Die Veränderung des Selbstverständnisses und die damit einhergehende veränderte Erweiterungspolitik der EG blieb in der Türkei „weitgehend unbemerkt".[936]

2.2 Der offizielle Aufnahmeantrag in die EG

Als die Regierung unter Turgut Özal 1987 offiziell die Aufnahme in die EG beantragte, war das Scheitern daher vorhersehbar. Im Gegensatz zu Griechenland, Spanien und Portugal begründete die Türkei ihren Antrag allein mit wirtschaftlichen Argumenten. Darüber hinaus hatte die türkische Regierung eindeutige Signale seitens der EG ignoriert, dass ein Aufnahmeantrag von welchem Land auch immer derzeit keine Chance habe. Der Zeitpunkt war schlecht gewählt: Die Integration eines weiteren Landes hätte die EG überbeansprucht, darüber hinaus waren alle Anstrengungen auf die Schaffung des Gemeinsamen Binnenmarktes 1992 gerichtet. Als die EG den türkischen Antrag im Dezember 1989 ablehnte, erklärte sie gleichzeitig ihr grundsätzliches Interesse an einer Intensivierung der beiderseitigen Beziehungen und präsentierte zu diesem Zweck ein umfangreiches Paket wirtschaftlicher und politischer Maßnahmen.[937] Die Enttäuschung der Türkei war dennoch groß, auch wenn die offizielle Reaktion der Regierung Özal pragmatisch ausfiel. Der Umgangston zwischen Ankara und Brüssel kühlte in den folgenden Jahren

---

[935] Andrea K. Riemer, Die Türkei und die Europäische Union, S. 41.
[936] Larrabee, Lesser, Turkish Foreign Policy, S. 49.
[937] Erstens sollten die Verhandlungen über die Vollendung der Zollunion, die 1982 ausgesetzt worden waren, wieder aufgenommen werden. Zweitens war vorgesehen, die industrielle und technologische Kooperation zu intensivieren, die Angleichung des türkischen Rechtssystems voranzutreiben sowie drittens die Finanzhilfe an die Türkei wieder aufzunehmen und schließlich viertens den politischen Dialog zu verstärken. Vgl. Michael Lochmann, Die Türkei zwischen Schwarzmeer-Kooperation und Europäischer Union (ZEI-Discussion Paper C110, 2002), S. 7.

deutlich ab – grundsätzlich jedoch blieb die türkischen Außenpolitik „stets nach Europa orientiert“.[938]

2.3 Der Zusammenbruch der kommunistischen Regime in Osteuropa

Der Zusammenbruch der kommunistischen Regime in Osteuropa 1989-1990 erschwerte die türkischen Ambitionen zusätzlich. Das Land verlor seine wichtige Funktion als Riegel vor sowjetischen Einflussversuchen im südöstlichen Mittelmeerraum. Darüber hinaus schickten sich eine ganze Reihe Länder des ehemaligen Ostblocks an, am europäischen Einigungsprozess teilzunehmen – Staaten, die über Jahrzehnte hinweg einem System angehörten, das die Türkei gemeinsam mit dem Westen bekämpft hatte. Zwar war es offensichtlich, dass die mittel-osteuropäischen Staaten wirtschaftlich weniger entwickelt waren als die Türkei. Dennoch erklärte der Europäische Rat in Kopenhagen im Juni 1993 die Aufnahme dieser Länder zu einem vorrangigen Ziel. Darüber hinaus formulierte er wirtschaftliche und politische Kriterien für die Aufnahme in die Gemeinschaft, die sich nun Europäische Union (EU) nannte. Diese Kriterien, die für die weitere Entwicklung der türkisch-europäischen Beziehungen von entscheidender Bedeutung werden sollten, waren im Einzelnen:

- „eine institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechts-staatliche Ordnung, für die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten;“ [939] (das „politische Kriterium“)
- „eine funktionsfähige Marktwirtschaft sowie die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten;“ (das „wirtschaftliche Kriterium“)
- „dass die einzelnen Beitrittskandidaten die aus einer Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen übernehmen und sich auch die Ziele der politischen Union sowie der Wirtschafts- und Währungsunion zu eigen machen können.“ Dieser Punkt (das „Acquis-Kriterium“) betrifft die Übernahme des gemeinsamen

---

[938] Ebd., S. 34.

[939] Europäischer Rat in Kopenhagen, 21. und 22. Juni 1993, Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Punkt 7.A) iii); in: Bulletin des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung (Bonn), (8.7.1993) 60, S. 632. Zit. nach: Heinz Kramer, Die Türkei und die Kopenhagener Kriterien. Die Europäische Union vor den Entscheidung, SWP-Studie S 39 (November 2002), S. 7.

Regelwerkes, der so genannte Gemeinschaftliche Besitzstand (Acquis communautaire), der rund 80.000 Seiten Rechtstexte umfasst.[940] Außerdem müsse gewährleistet sein, dass der Beitritt eines Landes das Integrationstempo der Union nicht verlangsame.

Die neuen politischen Kriterien waren für die Türkei zusätzliche Hindernisse auf dem Weg in die EU. Insbesondere das Kriterium Menschenrechte konnte sich für die Türkei als Stolperstein erweisen, hatten doch verschiedene Nicht-Regierungs-Organisationen (NGO) und auch EU-Institutionen immer wieder auf Missstände bei der Einhaltung von Menschenrechten in der Türkei hingewiesen. Bis heute ist dies der zentrale Punkt bei der Beurteilung der Beitrittschancen der Türkei. Auch unter dem Aspekt demokratische Stabilität machte die Türkei keine gute Figur.

Mitte der 90er Jahre machten sich in der Türkei religiöse Tendenzen bemerkbar, die in der EU mit Sorge beobachtet wurden. Mit der Zustimmung zur Vollendung der Zollunion versuchte die EU erfolglos, einen aus ihrer Sicht drohenden Wahlsieg der islamistischen Refah-Partei unter Necmettin Erbakan bei den Parlamentswahlen 1995 zu verhindern. Dass die Zollunion zum 1.1.1996 in Kraft trat, wurde in der Türkei als großer Erfolg und wichtiger Schritt in Richtung Europa angesehen. Doch bereits wenige Monate später zwang der Nationale Sicherheitsrat Präsident Erbakan 1997 zum Rücktritt. Der nach wie vor große Einfluss des Militärs auf die türkische Politik wurde allen Beobachtern erneut vor Augen geführt.

Unter diesem Eindruck beschloss der Europäische Rat in Luxemburg im Dezember, der Türkei den Kandidatenstatus zu verweigern. Grundsätzlich wurde die türkische Beitrittsperspektive bestätigt, das Land wurde jedoch von den mittel- und osteuropäischen Länder, deren Aufnahme in den nächsten Jahren zu erwarten war, separiert. Stattdessen wurde eine „Strategie zur Vorbereitung der Türkei auf den Beitritt“ verabschiedet, die das Land an die Union heranführen sollte.[941] Für die Türkei besonders

---

[940] Zahl nach: www.auswaertiges-amt.de/www/de/eu_politik/aktuelles/e_raete/kop_kriterien.html

[941] Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat (Luxemburg), 12.-13. Dezember 1997, Punkt 40; http://ue.eu.int/de/info/eurocouncil/index.htm

enttäuschend war, dass mit dieser Strategie kein Zeitplan verbunden war. Dies hatte eine „Welle der Empörung“ zur Folge – die Türken sahen in den Luxemburger Beschlüssen den Ausdruck religiöser und kultureller Vorurteile gegenüber ihrem Land und den Versuch, bisherige Zusagen an die Türkei wieder rückgängig zu machen.[942] In der Folgezeit herrscht zwischen der Türkei und der Union eine diplomatische Eiszeit.

2.4 **Der Europäische Rat in Helsinki 1999**

Dem Europäischen Gipfel in Helsinki am 10. und 11. Dezember 1999 wurde im Vorfeld mit großer Spannung entgegengesehen. Vor allem die Frage, ob der Türkei der Status eines offiziellen Beitrittskandidaten zugebilligt werden sollte, stand im Mittelpunkt des Interesses. Der Ausgang dieser Diskussion war weitgehend offen, insbesondere da die griechische Regierung ihre Zustimmung an Bedingungen knüpfte.[943] Zwar hatte sich EU-Kommissionspräsident Romano Prodi wenige Tage zuvor für den Kandidaten Türkei ausgesprochen[944], Griechenland forderte jedoch einen Fahrplan zur Verbesserung der Menschenrechtssituation in der Türkei und eine Zusage der EU, auch ein geteiltes Zypern aufzunehmen. Da ein Beschluss in dieser Sache einstimmig gefällt werden musste, erwarteten Beobachter eine schwierige Entscheidungsfindung und ein heftiges Ringen um einen Kompromiss mit Griechenland. Zwar standen auch andere für die EU nicht unbedeutende Themen auf der Tagesordnung, wie etwa eine gemeinsame Verteidigungspolitik und eine grundlegende Reform der EU-Institutionen in Hinblick auf die bevorstehende Osterweiterung – diese Punkte gerieten jedoch im Laufe des Gipfels in den Hintergrund, denn die Suche nach einem Kompromiss in der Türkei-Frage gestaltete sich wie erwartet als sehr schwierig. Mehrmals drohte die Türkei, die EU-Vorschläge als unzureichend, weil ohne zeitliche Perspektive zurückzuweisen und die EU somit zu düpieren. Erst nach hektischen diplomatischen Bemühungen der EU rang sich die türkische Regierung unter Bülent Ecevit zu einer Zustimmung durch.[945] Am Tag

---

[942] Larrabee, Lesser, Turkish Foreign Policy in an Age of Uncertainty, S. 51.

[943] Vgl. SZ vom 7.12.1999, S. 7: EU wird Zahl der Beitrittskandidaten verdoppeln/ Treffen der Außenminister in Brüssel/ In Türkei-Frage weiter uneins.

[944] Vgl. Christina Rathmann, Prodi: Kandidatenstatus für Türkei, in: SZ vom 2.12.1999, S. 8.

[945] Vgl. Stefan Ulrich, Zwei Krisenkuriere retten den Türkei-Deal/ Fast hätte Ankara das Beitrittsangebot der EU abgelehnt – Verheugen und Solana verhindern eine Blamage für die Union, in: SZ vom 13.12.1999, S. 8.

darauf feierten die türkischen Medien das Ergebnis als „das bedeutendste Ereignis seit der Staatsgründung“[946] und als Durchbruch auf dem Weg in die Europäische Union.[947]

Mit den Beschlüssen von Helsinki revidierte die EU ihre in Luxemburg eingenommene Haltung gegenüber der Türkei und gab dem langjährigen Drängen Ankaras nach. Dabei dürfte die gegenüber der Türkei offenere Haltung der neuen deutschen Regierung unter Gerhard Schröder zu einer Einigung beigetragen haben. Schröder und der Außenminister Fischer hatten sich im Vorfeld des Gipfels dafür ausgesprochen, der Türkei einen Vertrauensvorschuss zu geben. In den Beschlüssen von Helsinki wurde die Türkei erstmals ausdrücklich zum Beitrittskandidaten erklärt und auf eine Stufe mit den anderen Aspiranten gestellt: „*Die Türkei ist ein beitrittswilliges Land, das auf der Grundlage derselben Kriterien, die auch für die übrigen beitrittswilligen Länder gelten, Mitglied der Union werden soll.*“[948] Die Kopenhagener Kriterien von 1993 sollten also auch auf die Türkei angewendet werden. Dabei ist die Erfüllung der politischen Kriterien die Voraussetzung dafür, dass überhaupt Beitrittsverhandlungen aufgenommen werden können. Die wirtschaftlichen Anforderungen dagegen können die Kandidaten im Verlauf des Beitrittsprozesses erreichen.

2.5 Die neue Haltung Griechenlands

Darüber hinaus formulierte der Europäische Rat jedoch weitere politische Bedingungen für die Türkei, die vor allem auf das Drängen Griechenlands zurückzuführen sind. In den „Schlussfolgerungen des Vorsitzes“ fordert die Europäische Union: „[...] *alles daran zu setzen, etwaige ungelöste Grenzstreitigkeiten und andere damit zusammenhängende Fragen zu lösen. Ist keine Lösung zu erreichen, sollten sie den Streitfall innerhalb einer angemessenen Frist dem Internationalen Gerichtshof vorlegen. Der Europäische Rat wird die Situation hinsichtlich ungelöster Streitfälle, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen auf den Beitrittsprozess*

[946] Vgl. Bernhard Zand, Aufbruch nach Westen, in: Der Spiegel vom 3.1.2000, S. 114.
[947] Vgl. Wolfgang Koydl, „Wir sind in Europa“/ Die türkischen Zeitungen feiern den Kandidatenstatus, aber der Weg zum EU-Beitritt wird für das Land beschwerlich werden, in: SZ vom 13.12.1999, S. 8.
[948] Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat (Helsinki), 10. und 11. Dezember 1999, Punkt I 12, download von http://ue.eu.int/de/info/eurocouncil/index.htm

und mit dem Ziel, ihre Beilegung durch den Internationalen Gerichtshof zu fördern, spätestens Ende 2004 überprüfen.“[949] Diese Formulierungen beziehen sich in erster Linie auf die Streitigkeiten zwischen der Türkei und Griechenland über den Grenzverlauf in der Ägäis. Auf ihre Aufnahme in die Schlussfolgerungen hatte Griechenland bestanden, denn bisher hatte sich die Türkei geweigert, den Streitfall dem Internationalen Gerichtshof vorzulegen, vermutlich da den eigenen juristischen Erfolgschancen misstraut wurden. Darüber hinaus war die EU der griechischen Regierung in der Zypern-Frage[950] entgegengekommen: *„Der Europäische Rat betont, dass eine politische Lösung den Beitritt Zyperns zur Europäischen Union erleichtern wird. Sollte bis zum Abschluss der Beitrittsverhandlungen keine Lösung erreicht worden sein, so wird der Rat über die Frage des Beitritts beschließen, ohne dass die vorgenannte politische Lösung eine Vorbedingung darstellt. Dabei wird der Rat alle maßgeblichen Faktoren berücksichtigen.*“[951] Diese Formulierungen wurden allgemein als Bereitschaft der EU verstanden, „notfalls auch ein geteiltes Zypern aufzunehmen.“[952] Vor allem Frankreich und die Niederlande hatten sich lange gegen die potentielle Aufnahme nur des griechischen Teils Zyperns gewehrt. Griechenland konnte sich jedoch mit seiner Drohung durchsetzen, per Veto die geplante Osterweiterung der Union zu blockieren. Beobachter werteten dies als besonderen Erfolg Athens.[953]

Obwohl die übrigen EU-Regierungen in diesen Punkten also nachgeben mussten, stellt die Bereitschaft Athens, der Beitrittsoption für die Türkei zuzustimmen, einen Wendepunkt dar. Bisher hatte sich Griechenland stets

---

[949] Ebd., Punkt I 4.

[950] Die Mittelmeerinsel ist seit 1974 in einen griechischen Süden und einen türkischen Norden geteilt. Nach dem Putsch griechisch-zypriotischer Militärs im Frühjahr 1967 fürchtete die türkische Minderheit, die Insel könnte an Griechenland angeschlossen werden. Da die Zypern-türken immer stärker in die Defensive gedrängt wurden, sahen sie ihre Existenz bedroht. Im Sommer 1974 entschloss sich die Türkei, den Nordteil Zyperns zu besetzen. Dabei gelang es dem türkischen Militär, rund 37 Prozent der Insel zu okkupieren. Seither teilt eine schwer bewachte Grenze Zypern in zwei Teile. Vgl. Yazicioğlu, Türkei-Politik der EU, S. 61-64.

[951] Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat (Helsinki), 10.-11. Dezember 1999, Punkt I. 9. B; download von http://ue.eu.int/de/info/eurocouncil/index.htm.,.

[952] Matthias Dembinski, Bedingt handlungsfähig, S. 40.

[953] Vgl. Stefan Ulrich, EU macht die Türkei zum Beitrittskandidaten/ Aufnahme von Gesprächen aber an Achtung der Menschenrechte geknüpft, in: SZ vom 11.12.1999, S. 1.

geweigert, in der Türkei-Frage Zugeständnisse jeglicher Art zu machen. So verhinderte Athen über Jahre hinweg bspw. die Verabschiedung des vierten Finanzprotokolls und verhinderte somit EU-Zahlungen an die Türkei. Zahlreiche Versuche der übrigen EU-Mitglieder, Griechenland mittels Koppelgeschäfte zum Einlenken zu bewegen, scheiterten an der griechischen Veto-Drohung in der Erweiterungsfrage. Angesichts dieser Obstruktionspolitik reagierten einige EU-Regierungen (insbesondere Großbritannien, Frankreich und die Niederlande) zunehmend verärgert. Um den diplomatischen Druck auf Athen zu erhöhen, wurde im zweiten Halbjahr 1998 gedroht, der Erfolg eines zukünftigen Beitrittsantrags Griechenlands zur Wirtschafts- und Währungsunion würde auch davon abhängen, ob Athen in der Türkei-Frage eine konstruktivere Haltung einnehme.

Auch die USA stellten klar, dass vom Bündnispartner Griechenland ein Umdenken erwartet wurde. Dass Griechenland im Dezember 1999 schließlich zustimmte, die Türkei zu einem gleichberechtigten Beitrittskandidaten zu machen, dürfte jedoch auch auf innenpolitische Gründe zurückzuführen sein.[954] So führten die Ablösung des langjährigen Außenministers Theodors Pangalos, der als Hardliner galt, und die Ernennung des moderaten Georgios Papandreou im Frühjahr 1999 zu einer gesprächsbereiteren Position gegenüber der Türkei. Als das Land im August und im November desselben Jahres von zwei schweren Erdbeben erschüttert wurde, leistete Griechenland unbürokratisch Hilfe. Dies führte zu einem nicht zu unterschätzenden psychologischen Wandel in beiden Ländern.[955] Für alle Beobachter überraschend, hatten die Katastrophen „eine wirkliche Sympathie zwischen den Völkern entstehen lassen“, die sich auch im persönlichen Verhältnis der beiden Außenminister Papandreou und Ismail Cem widerspiegelte.[956] Dabei entsprang die neue Haltung Griechenlands nicht allein taktischen Motiven, sondern der Überzeugung, dass eine stabile, eng mit der EU verflochtene Türkei im griechischen Interesse lag. Dieser sowohl atmosphärische als auch konzeptionelle Wandel in der griechischen Außenpolitik wurde auf den Einfluss der EU zurückgeführt: Die Union habe die politische Kultur

[954] Vgl. Matthias Dembinski, Bedingt handlungsfähig, S. 38 f.
[955] Vgl. Ziya Öniş, Greek-Turkish Relations and the Role of the European Union, S. 11.
[956] Rainer Hermann, Ein Zeybekiko für die Türkei/ Griechenland ist zum stärksten Verbündeten der Türkei auf dem Weg nach Europa geworden, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) vom 9.7.2001, S. 12.

Griechenlands, aber auch der Türkei modernisiert und europäisiert.[957] Erstaunlicherweise entwickelte sich Griechenland aus diesem Grund sogar zu einem der entschiedensten Befürworter eines türkischen EU-Beitritts.

3. Die geplante EU-Eingreiftruppe

Obwohl die Union in der Beitrittsfrage auf die Türkei zugegangen war, verschlechterte sich das Klima bereits wieder zum Jahreswechsel 2000/2001. Anlass der Verstimmungen war ein Nebenschauplatz, der auf den ersten Blick nicht zu den zwischen EU und Türkei strittigen Feldern zählte: die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU. Seit Jahren war die EU darum bemüht, außen- und sicherheitspolitisch Profil zu gewinnen. Aus diesem Grund sollte eine EU-Eingreiftruppe als gemeinsames Instrument zur internationalen Krisenprävention geschaffen werden. Auch um dem Nato-Partner USA nicht den Eindruck zu vermitteln, die EU wolle sich vom Atlantischen Bündnis abkoppeln, aber auch um die bewährten Nato-Strukturen zu nutzen, sollten die beiden Militärorganisationen eng kooperieren.

Die geplante EU-Eingreiftruppe sollte vor allem auf die Planungsstrukturen der NATO zurückgreifen können. Für die meisten Beobachter überraschend, blockierte das NATO-Mitglied Türkei jedoch diese Pläne und forderte zunächst eine Zusage der Union, bei den Entscheidungen über einen Einsatz der EU-Truppe konsultiert zu werden. Da ein solches Mitspracherecht beim aktuell wichtigsten europäischen Integrationsvorhaben nur EU-Mitgliedern, nicht jedoch Kandidaten zugestanden werden konnte, reagierte Brüssel sehr verärgert.[958] Man sah in dem Verhalten der Türkei einen Erpressungsversuch und wollte sich keinesfalls auf eine solchen „Kuhhandel“ einlassen. In den folgenden Monaten kombinierte die EU Vermittlungsversuche mit der unverhohlenen Drohung, dass sich die Haltung Ankaras in dieser Frage negativ auf das türkische Beitrittsersuchen auswirken könnte. Auf dem EU-Außenministertreffen in Brüssel im Juli 2001 etwa wurde die Frage

---

[957] So Rainer Hermann, Europa führt Erzfeinde zusammen: Die griechisch-türkische Annäherung, in: Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte 10 (2001), S. 603-606; hier: S. 603. Ebenso: Ziya Öniş, Greek-Turkish Relations and the Role of the European Union, S. 17.

[958] Vgl. Udo Bergdoll, Null Punkte für den Kandidaten/ Ankara verärgert Brüssel mit der Blockade der EU-Eingreiftruppe, in: SZ vom 16.7.2001, S. 1.

diskutiert, ob die europäisch-türkischen Be-ziehungen einer grundlegenden Prüfung unterzogen werden sollten und ob die Beitrittsperspektive der Türkei noch als realistisch betrachtet werden könne.[959] Dieser Schritt stellte einen Warnschuss an die Türkei dar, der an diplomatischer Deutlichkeit kaum zu überbieten war.

Es ist kaum zu bezweifeln, dass sich die Türkei darüber im Klaren war, dass die EU keinesfalls bereit sein würde, ihr ein Mitspracherecht in militärischen Angelegenheiten einzuräumen. Es waren wohl zwei Gründe, die zur konfliktträchtigen Politik Ankaras führten: Offiziell befürchtete die Türkei, dass ihre Sicherheitsinteressen berührt seien, wenn in einem eventuellen griechisch-türkischen Konflikt Griechenland nicht nur die europäischen, sondern auch die nordatlantischen Militärkapazitäten nutzen könne. Ein solcher Konfliktfall war vor dem Hintergrund der langjährigen Rivalität der beiden Länder und der nach wie vor ungelösten Probleme in der Ägäis und auf Zypern durchaus denkbar (wenn auch unwahrscheinlicher geworden durch die seit 1999 entspannteren Beziehungen). Aus Sicht der Europäischen Union jedoch versuchte die Türkei ihre Nato-Mitgliedschaft zu instrumentalisieren, um in der Beitrittsfrage Druck auszuüben.[960]

Bereits im Herbst 2000 hatte Alt-Ministerpräsident Bülent Ecevit auf einen Beginn von Beitrittsverhandlungen innerhalb der nächsten zwölf Monate gedrungen. Noch deutlicher wurde der stellvertretende Alt-Premierminister Mesut Yilmaz, der auf einer Veranstaltung der Konrad-Adenauer-Stiftung in Ankara erklärte, die Türkei verliere allmählich die Geduld mit den Europäern. Die EU habe höchstens bis 2002 Zeit, um sich für die Türkei zu entscheiden, dann werde sich Ankara eine andere Alternative überlegen.[961] Obwohl sich die EU von dieser wenig diplomatischen Sprache unbeirrt zeigte und deutlich machte, dass sie am beschlossenen Fahrplan festhalten wolle, zog sich der Konflikt über Monate hin. Schließlich lenkte die türkische Regierung kurz vor dem europäischen Gipfel in Laeken im Dezember 2001 ein – indem sie die EU-Zusicherung (das so genannte Istanbuler Papier) akzeptierte, dass die geplante Eingreiftruppe keinesfalls

[959] Vgl. Ders., Die Europäische Union überdenkt ihr Verhältnis zur Türkei/ Treffen der Außenminister in Brüssel, in: SZ vom 17.7.2001, S. 7.
[960] Vgl. Ders., Störmanöver aus Ankara/ Die Türkei missbraucht die Nato als Hilfstruppe, um sich einen Zugang zur EU zu erzwingen, in: SZ vom 22.12.2000, S. 11.
[961] Vgl. Wolfgang Koydl, Querschüsse gegen Europa, in: SZ vom 11.10.2000, S. 13.

gegen ein Nato-Mitglied eingesetzt werden würde – daraufhin jedoch blockierte Griechenland eine Einigung und forderte eine Zusicherung seitens der NATO, dass kein EU-Mitglied angegriffen werden könne.[962] Diese Auseinandersetzung zog sich noch einige Monate hin und glich immer mehr einer Farce, hatte schließlich jedoch – nach dem türkischen Einlenken im Dezember – keine gravierenden Auswirkungen mehr auf das europäisch-türkische Verhältnis.

4. Beurteilung der türkischen Reformanstrengungen

Von grundsätzlicherer Bedeutung war der Dissens in der Beurteilung der türkischen Reformanstrengungen. Aus Sicht der EU unternahm die Türkei die in der Beitrittspartnerschaft vorgesehenen Reformschritte nicht oder nur unzureichend. In den Monaten vor dem Helsinki-Gipfel hatte die Regierung Ecevit noch einen bemerkenswerten Elan und Reformschwung an den Tag gelegt, aber davon war mittlerweile nichts mehr festzustellen.[963] Vielmehr äußerten in der Türkei immer mehr Politiker und ranghohe Militärs Bedenken an den von der EU geforderten Reformen insbesondere in der Minderheitenfrage und in Punkto Meinungsfreiheit. Dabei hatte die EU der Türkei auf ihrem Gipfeltreffen in Nizza einen zwar detaillierten, aber zurückhaltend formulierten Reformkatalog vorgelegt. Im Vorfeld war es der Türkei gelungen, dass die meisten der von ihr als nicht erfüllbar angesehenen Punkte ausgeklammert wurden, bspw. die Grenzstreitigkeiten mit Griechenland.[964] Die so genannte Beitrittspartnerschaft[965], die die Türkei an die EU heranführen sollte, listete zahlreiche kurz- und mittelfristig zu realisierende Reformvorschläge (so genannte Priorities und Intermediate Objectives) auf. So sollten unter anderem der Nationale Sicherheitsrat stärker unter zivile Kontrolle gestellt

---

[962] Vgl. Horst Bacia, Warten auf das Ja aus Athen/ Der Streit zwischen der Türkei und EU über die Eingreiftruppe ist noch nicht vorüber, in: FAZ vom 10.12.2001, S. 6.

[963] Vgl. Rainer Hermann, Die Türkei will nicht um jeden Preis in die EU/ Eine Antwort auf die Beitrittspartnerschaft lässt auf sich warten, in: FAZ vom 25.1.2001, S. 1.

[964] Vgl. Faruk Şen, Die Türkei zu Beginn der Beitrittspartnerschaft. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft im Wandel, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 13-14 (2001), S. 27-38, hier: S.28.

[965] Am 8. November 2000 hatte die EU einen ersten Entwurf der Beitrittspartnerschaft vorgelegt, der die Grundlage für die europäisch-türkischen Verhandlungen auf dem Dezember-Gipfel von Nizza bildete. Am 27.3.2001 trat die Beitrittspartnerschaft in Kraft.

werden, die Todesstrafe abgeschafft und die Bürgerrechte in Hinblick auf Meinungs- und Vereinigungsfreiheit gestärkt werden.

Darüber hinaus sollten Richter und Beamte besser im Bereich der Menschenrechte geschult und die Verhältnisse in den türkischen Gefängnissen den internationalen bzw. von der UNO geforderten Standards angepasst werden. Hinsichtlich der Kurden-Problematik, die sowohl für die Türkei als auch für die europäische Beurteilung der menschenrechtlichen Fortschritte in der Türkei zentral waren, hält sich das Dokument sehr zurück; die Worte „Kurde“ oder „kurdisch“ wurden nicht erwähnt. Stattdessen wurde die Türkei aufgefordert, allen türkischen Bürgern zu erlauben, ihre Muttersprache in den elektronischen Medien zu benutzen, die kulturelle Vielfalt des Landes zu gewährleisten und das Regionalgefälle insbesondere im Südosten des Landes abzubauen. Implizit zielten die europäischen Forderungen durchaus auf eine Stärkung der kurdischen Individualrechte. Den europakritischen Stimmen in der Türkei sollte jedoch kein Vorschub geleistet werden, und daher verzichtete das Dokument auf eine ausdrückliche Nennung der kurdischen Minderheit. Dass diese Vorsicht vergeblich war, wurde bald deutlich. Außerdem wies die EU darauf hin, dass eine rein formale Übernahme des EU-Regelwerks nicht genügt, „*it will also be necessary to ensure that it is actually applied to the same standards as those that apply within the Union. In all areas listed below there is an need for credible und effective implementation and enforcement of the acquis*.“[966]

Die Türkei bemühte sich, den Kritikern in der EU den Wind aus den Segeln zu nehmen. Zu diesem Zweck verabschiedete das Parlament am 19. März 2001 ein umfangreiches Reformpaket,[967] das die türkische Regierung als das „umfassendste Demokratisierungsprogramm in der türkischen Geschichte“ bezeichnete.[968] Das so apostrophierte Dokument bestand aus Gesetzesvorhaben, die den in der Beitrittspartnerschaft geforderten Reformen genügen sollten. Die Reaktionen seitens der EU und der meisten

[966] Council Decision of 8 March 2001 on the principles, priorities, intermediate objectives and conditions in the Accession Partnership with the reublic of Turkey, Official Journal of the European Communities L 085 (24.3.2001); http://europa.eu.int/scadplus/leg/de/lvb/e40111.htm
[967] das so genannte Nationale Programm
[968] So Außenminister Cem laut: Horst Bacia, Verheugen fordert Ankara zu größeren Anstrengungen auf, in: FAZ vom 27.3.2001, S. 9.

Beobachter waren jedoch verhalten. Vor allem bei der Abschaffung der Todesstrafe, der Gewährleistung von kultureller Vielfalt und individuellen Freiheits- und Menschenrechten blieb das Programm vage und weit hinter den EU-Forderungen zurück.[969] Aus diesem Grund forderte EU-Erweiterungskommissar Günter Verheugen die Türkei zu größeren Anstrengungen auf. Zwar sei das Nationale Programm ein „wichtiger erster Schritt", doch erst die Realisierung der „Versprechen" bringe die Türkei der EU näher.[970]

Kritik an den türkischen Reformanstrengungen äußerte regelmäßig auch das Europäische Parlament in Straßburg. Über Monate hinweg seien angekündigte Gesetzesnovellen nicht verwirklicht worden, ein echter Fortschritt sei nicht zu erkennen.[971] Andererseits sah sich die türkische Regierung vor dem Hintergrund der New Yorker Terroranschläge vom 11. September darin bestätigt, Freiheitsrechte nicht zu Lasten der nationalen Sicherheit zu gewähren. Vor allem das türkische Militär wies darauf hin, dass Europa die terroristische Gefahr schon immer unterschätzt habe.[972] Zum Ende des Jahres 2001 also stand es um die bilateralen Beziehungen nicht zum Besten. Während die Türkei ihren Kampf gegen separatistischen und islamistischen Terror als bestätigt ansah und ihre Anstrengungen um EU-konforme Veränderungen als nicht ausreichend gewürdigt, hatte die EU große Zweifel an der Tauglichkeit der Türkei als Beitrittskandidat. Die türkische Haltung zur EU-Eingreiftruppe und die zögerliche Antwort auf die Beitrittspartnerschaft schienen alle Skeptiker zu bestätigen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen begann auch die türkische Öffentlichkeit erstmals, die Folgen eines Beitritts zur Europäischen Union zu diskutieren.[973] Laufe man nicht Gefahr, im

---

[969] Zu den einzelnen Reformvorhaben des Nationalen Programms und ihre kritische Analyse: Heinz Kramer, Das Nationale Programm der Türkei für die Übernahme des Gemeinschaftlichen Besitzstandes. Ein Kommentar zum Politischen Teil (SWP-Diskussionspapier, März 2001)
[970] wie Fn 38.
[971] Vgl. FAZ vom 26.10.2001, S. 6: Straßburg mahnt die Türkei zu Reformen.
[972] Vgl. Heinz Kramer, Die Türkei nach dem 11. September. Ein strategisch wichtiger Partner in schwieriger Lage (SWP-Aktuell 17, Oktober 2001)
[973] Vgl. Rainer Hermann, Nationale oder europäische Identität? Die Diskussion über Europa und die eigenen Werte teilt die Türkei in zwei Lager, in: FAZ vom 18.3.2002, S. 12.

Bestreben alle europäischen Anforderungen zu erfüllen, die nationale Identität zu verlieren? Diese Auffassung vertrat zwar nur eine Minderheit, denn die Mehrheit der türkischen Bevölkerung stand hinter dem Reformkurs der Regierung und verband mit einem EU-Beitritt nicht nur ökonomische Vorteile, sondern auch eine notwendige Modernisierung des Landes. Die Vertreter der gegenteiligen Auffassung – dass ein EU-Beitritt vor allem Nachteile mit sich bringe – bemühten sich jedoch, die europäisch-türkische Annäherung zu torpedieren.

Zum Jahresanfang 2002 wurde der E-Mail-Verkehr der EU-Repräsentantin in Ankara Karen Fogg abgefangen und der Öffentlichkeit zugespielt bzw. teilweise im Internet publiziert.[974] Häppchenweise wurden vor allem jene offiziellen und auch privaten Briefe bekannt, die wenig schmeichelhafte Äußerungen über die Türkei enthielten. Hinter dem Hacker-Angriff wurden von Anfang an Beitrittsgegner aus Militärkreisen vermutet, die weniger auf die Person Karen Fogg abzielten, als vielmehr darauf, die EU insgesamt zu diskreditieren. Der Vorfall trug nicht zu einer Aufhellung der aktuell düsteren türkisch-europäischen Beziehungen bei. Beide Seiten bemühten sich jedoch, die Angelegenheit nicht eskalieren zu lassen. Dennoch geriet der Dialog zwischen Ankara und Brüssel in den Folgemonaten ins Stocken – aus innenpolitischen Gründen: Der immer schärfer ausgetragene Streit in der Regierungskoalition über den künftigen Europa-Kurs und der schlechte Gesundheitszustand des mittlerweile 77-jährigen Ministerpräsidenten Ecevit führten bis zum Frühsommer 2002 zu einer ernsten Regierungskrise.[975]

Darüber hinaus steckte das Land erneut in einer Konjunktur- und Finanzkrise, trotz Milliardenhilfe des Internationalen Währungsfonds.[976] Diese Krise führte dazu, dass sich die Ereignisse plötzlich überschlugen: Zunächst einigte sich das türkische Parlament auf vorgezogene Neuwahlen im November 2002, da die Regierung Ecevit offensichtlich nicht mehr in der Lage war, die anstehenden Aufgaben zu bewältigen. Trotz des

---

[974] Vgl. Horst Bacia, Ein Hacker belastet das Verhältnis/ Verstimmung zwischen Ankara und EU, in: FAZ vom 25.2.2002, S. 6.
[975] Vgl. Christiane Schlötzer, Im Macht-Vakuum/ Der schlechte Gesundheitszustand von Premier Bülent Ecevit lähmt die türkische Regierung, in: SZ vom 8.6.2002, S. 2.
[976] Vgl. The Economist vom 20.7.2002, S. 22: More than enough to worry about/ Feuding politicians and a fragile economy in an place that strategically more vital than ever.

unsicheren Ausgangs dieser Wahlen und der insgesamt verworrenen innenpolitischen Situation verabschiedete das Parlament am 3. August ein 15 Maßnahmen umfassendes Reformpaket, das wesentliche Punkte der EU-Forderungen erfüllte: So sollte die Todesstrafe in Friedenszeiten abgeschafft werden, Kurdisch im Rundfunk und an privaten Schulen zugelassen werden und Kritik an Militär und staatlichen Institutionen nicht mehr automatisch unter Strafe stehen. Westliche Beobachter jubelten: „In nur 20 Stunden katapultierten die Abgeordneten ihr Land weit nach Westen."[977]

Mitte des Jahres 2002 war also trotz ungünstigster Umstände wieder Bewegung in die europäisch-türkischen Beziehungen gekommen. Die EU hatte ihren Teil dazu beigetragen. Angesichts des Stillstands in den europäisch-türkischen Beziehungen und der schwierigen politischen und ökonomischen Lage, in der sich die Türkei befand, diskutierte die EU auf ihrem Gipfel in Sevilla (21.-22.6.2002) die Frage, ob der Türkei nicht ein neuer Anreiz für Reformanstrengungen gegeben werden sollte. Der Beschluss der europäischen Staats- und Regierungschefs sollte der Türkei Hoffnung machen auf eine baldige Verbesserung sowohl in den beiderseitigen Beziehungen als auch bei den europäischen Ambitionen des Landes: „*Der Europäische Rat begrüßt die vor kurzem in der Türkei beschlossenen Reformen. [...] Je nachdem, wie sich die Lage zwischen der Tagung des Europäischen Rates in Sevilla und der Tagung des Europäischen Rates in Kopenhagen entwickelt, könnten aufgrund des regelmäßigen Berichts, den die Kommission im Oktober im Einklang mit den Schlussfolgerungen von Helsinki und Laeken vorlegen wird, in Kopenhagen neue Beschlüsse in Bezug auf die nächste Phase der Bewerbung der Türkei gefasst werden*."[978] In diesem Sinne kündigte die dänische Regierung an, noch während ihrer Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2002 eine Entscheidung über die türkische EU-Kandidatur herbei führen zu wollen.[979] Auch der jüngste Fortschrittsbericht der Kommission

---

[977] Michael Thumann, Türkische Sprinter/ Das Parlament in Ankara hat ein Reformpakt in bestem EU-Format verabschiedet und stürzt die Europäer damit in tiefe Verlegenheit, in: Die Zeit vom 8.8.2002, S. 6.

[978] Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat (Sevilla), 21. und 22. Juni 2002, Punkt II. 25. Download von: http://europa.eu.int/comm/seville_council/index_en.html

[979] Vgl. FAZ vom 13.6.2002, S. 2: Entscheidung über EU-Beitritt der Türkei noch 2002/ Dänemark will Frage während seiner Präsidentschaft klären.

enthielt wohlwollende Bewertungen der kürzlich in Angriff genommenen Reformen. Allerdings wies der Bericht auch darauf hin, dass die Umsetzung der Beschlüsse noch nicht abschließend bewertet werden könnte (z.B. die Bestrafung von Folterern) und dass in einigen Feldern größere Anstrengungen nötig seien (z.B. bei der Privatisierung von Staatsbetrieben wie der Türk Telekom).[980]

Vor allem jedoch empfahl das Dokument ausdrücklich keinen Termin für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen – obwohl die Türkei Wochen vor der Veröffentlichung des Papiers ihre Forderung wiederholt und gedroht hatte, eine erneute Enttäuschung in dieser Frage, sei nicht hinnehmbar. Darüber hinaus sprach sich der Fortschrittsbericht für die Aufnahme von zehn Kandidatenländern aus. Um diese Enttäuschung für die Türkei auszubalancieren, empfahl der Bericht eine deutliche Aufstockung der EU-Finanzhilfen, um dem Land die Annäherung an EU-Standards zu erleichtern. Dennoch war die Türkei tief enttäuscht, Europa-Minister Mesut Yilmaz nannte den Bericht eine „technische, bürokratische Akte“, die die jüngsten Fortschritte seines Landes nicht ausreichend würdige.[981] Beim nächsten Treffen des Europäischen Rates dagegen, so hoffte die türkische Regierung, würden sich die Staats- und Regierungschefs über die technokratischen Bedenkenträger hinwegsetzen und dem Land eine klare Beitrittsperspektive eröffnen.

5. Diplomatischer Druck seitens der USA

Die Europäische Union sah sich im Vorfeld des Gipfels in Kopenhagen auch verstärktem diplomatischen Druck seitens der USA ausgesetzt. Bereits seit Jahren verfolgten die USA das Ziel, den Nato-Partner Türkei in der Europäischen Union zu sehen. Auf diese Weise sollte der „einzige stabile, militärisch verlässliche Verbündete im Krisendreieck von Balkan, Kaukasus und dem Nahen Osten“ noch enger in den Westen integriert werden und gleichzeitig demokratische Entwicklungen in der islamischen Welt befördert werden.[982] Außerdem bietet die Türkei den USA einen

[980] Vgl. Christiane Schlötzer, Alexander Hagelüken, Brüssel vergibt Lob und Tadel an die Türkei/ Kernpunkte des EU-Fortschrittsberichts, in: SZ vom 5.10.2002, S. 7.
[981] NZZ vom 10.10.2002, S. 2: Ankara hofft auf politische Entscheidung/ Enttäuschung über den EU-Fortschrittsbericht.
[982] Rainer Hermann, Kleinlich und dennoch großzügig/ Washingtons Interesse an einer baldigen EU-Vollmitgliedschaft der Türkei, in: FAZ vom 30.10.2002, S. 12.

wichtigen Zugang zu den zentralasiatischen Ölvorkommen. Der unverhohlene Druck führte immer wieder zu Spannungen zwischen den USA und der EU.[983]

Nach dem Terroranschlag vom 11. September 2001 warb die Bush-Administration nichtsdestotrotz mit großem Nachdruck bei den einzelnen EU-Mitgliedsländern für die Türkei. Insbesondere Deutschland sollte sich für die Türkei einsetzen. Wie der Regierung Schröder signalisiert wurde, könnte sie auf diese Weise die deutsch-amerikanischen Beziehungen aufbessern, die auf Grund des Streits über den Irakkrieg in eine ernste Krise geraten waren. Die deutsche Regierung dementierte zwar diese Forderung von Präsident Bush, doch gleichzeitig erklärte sie, die Beitrittsfrage sei durch die Beschlüsse von Helsinki ohnehin „vorentschieden"; daher werde man „alles tun, um ein möglichst positives Signal in Kopenhagen zu erreichen."[984] Dies könnte in der Nennung eines „Datums für ein Datum" bestehen, an dem Beitrittsverhandlungen aufgenommen werden – gemessen an der seit Monaten zurückhaltenden Haltung Berlins bedeutete das eine „Kurskorrektur".[985] Ebenso wie Deutschland erklärten weitere europäische Länder, vor den türkischen Parlamentswahlen im November ein deutliches Zeichen zur Stärkung der europafreundlichen Kräfte setzen zu wollen.[986]

6. Europäischer Rat in Kopenhagen

Als der Europäische Rat am 12. Dezember 2002 in Kopenhagen zusammenkam, waren die Erwartungen vor allem in der Türkei-Frage groß. Dass die im Fortschrittsbericht empfohlene Osterweiterung beschlossen werden würde, daran gab es kaum einen Zweifel, zu eindeutig hatten sich die EU-Regierungen im Vorfeld geäußert. Daher standen zwei Fragen im Mittelpunkt des Regierungstreffens: Sollte die EU der Türkei das seit Jahren geforderte Datum nennen, trotz aller wirtschaftlichen, politischen und menschenrechtlichen Bedenken, die im Fortschrittsbericht aufgelistet wurden, und trotz einer neuen türkischen Regierung, die von

---

[983] Vgl. Larrabee, Lesser, Turkish Foreign Policy in an Age of Uncertainty, S. 68f.
[984] So Außenminister Fischer laut FAZ vom 24.10.2002, S. 1: Berlin dringt auf ein EU-Datum für die Türkei.
[985] Gunter Hofmann, Am Ende des deutschen Wegs/ Außenpolitik nach Herta-Däubler-Gmelin, oder: Warum sich Berlin für Ankara stark macht, in: Die Zeit vom 31.10.2002, S. 4.
[986] FAZ vom 24.10.2002, S. 1: Berlin dringt auf ein EU-Datum für die Türkei.

vermeintlichen Islamisten gestellt wurde? Zwar hatte der Wahlsieger[987] Recep Tayyip Erdoğan von der „Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei" AKP sehr schnell klar gemacht, dass er einen proeuropäischen Kurs einschlagen wolle, andererseits konnten seine Absichten so kurz nach den Wahlen noch nicht richtig eingeschätzt werden. Immerhin war der Wahlsieg deutlich ausgefallen (363 von 550 Sitzen, also die absolute Mehrheit), so dass seine Partei allein regieren konnte, ohne Rücksicht auf Koalitionspartner nehmen zu müssen wie die Vorgänger. Darüber hinaus war es nur einer weiteren Partei – die sozial-demokratische CHP unter Deniz Baykal – gelungen, die 10-Prozent-Hürde ins Parlament zu überwinden, so dass ein Zwei-Parteien-System zustande kam. Das alles deutete auf stabile politische Verhältnisse hin, mit einer durchsetzungsfähigen Regierung, die politische Reformen möglicherweise erfolgreicher verwirklichen könnte als die vorangegangene Ecevit-Regierung.

Die zweite wichtige Frage mit ungewissem Ausgang betraf Zypern. Erdoğan hatte unmittelbar nach seinem Wahlsieg einen Kurswechsel seines Landes in dieser Frage angekündigt, indem er sich für eine Wiedervereinigung der Insel unter bestimmten Bedingungen aussprach. Auch wenn eine Annektion des türkischen Nordzyperns, wie sein Amtsvorgänger Ecevit immer wieder angedroht hatte, daher unwahrscheinlich geworden war, war sich die EU nicht sicher, wie Erdoğan auf einen EU-Beitritt nur des griechischen Südens reagieren würde und welche Auswirkungen ein solcher Schritt auf seine künftige Europa-Politik haben würde. Trotz vieler Unsicherheiten und einer erneut kontrovers geführten öffentlichen Debatte über das Für und Wider eines türkischen EU-Beitritts[988] mehrten sich die Zeichen dafür, dass die EU

[987] Erdoğan war nicht der offizielle AKP-Kandidat für das Ministerpräsidentenamt, da ihm eine politische Betätigung untersagt war. Aus diesem Grund bildete Partei-Vize Abdullah Gül am 19.11.2002 zunächst die Regierung. Im Dezember hob das Parlament die entsprechenden Artikel im türkischen Wahlrecht auf, so dass Erdoğan bei einer Nachwahl am 9.3.2003 kandidieren konnte. Am 15.3. wurde Erdoğan zum Ministerpräsidenten gewählt, Gül wurde sein Stellvertreter und Außenminister.

[988] Die Debatte wurde von einem prominenten europäischen Politiker zusätzlich verschärft: In einem Zeitungsinterview hatte der Präsident des europäischen Verfassungskonvents und frühere französische Präsident Valéry Giscard d'Estaing das „Ende der EU" vorausgesagt, sollte die Türkei beitreten dürfen. Die Türkei sei nicht europäisch, so Giscard d'Estaing, der Beitritt eines derart großen Landes würde sowohl den Charakter der EU verändern als auch die Integrationsfähigkeit der EU

bereit war, auf die Türkei zuzugehen und ihr eine zeitliche Perspektive für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zu geben.[989]

Die Verhandlungen auf dem Europäischen Gipfel unter dänischer Präsidentschaft drehten sich fast ausschließlich um die Beitrittsfrage und waren wie erwartet schwierig. Die türkische Seite konzentrierte sich dabei so sehr auf die Zusage möglichst baldiger Beitrittsverhandlungen, dass man allseits irritiert war „über die Hartnäckigkeit, mit der Ankara auf dem frühen Termin herumreitet."[990] Seitens der EU gewann man zunehmend den Eindruck, die Türkei überspanne den Bogen und könne daher alle möglichen Erfolge gefährden. Unter den EU-Ländern kristallisierten sich zwei Positionen heraus: Während Großbritannien, Spanien, Griechenland, Italien und Belgien für einen kurzfristigen Verhandlungsbeginn waren und somit geneigt waren, dem türkischen Wunsch zu entsprechen, nahmen Deutschland und Frankreich eine zurückhaltendere Position ein, auf die sich Bundeskanzler Schröder und der französische Präsident Jacques Chirac kurz zuvor geeinigt hatten.[991] Ihrem Vorschlag zufolge sollte die EU erst 2004 auf der Grundlage des Fortschrittsberichts der Kommission die türkischen Reformen prüfen und darüber entscheiden, ob die Türkei die Kopenhagener Kriterien ausreichend erfüllt. Gegebenenfalls könnten die Beitrittsverhandlungen frühestens im Juli 2005 beginnen.

Die Beschlüsse des Europäischen Rates in Kopenhagen spiegelten schließlich die deutsch-französische Position wider: „Entscheidet der

---

überschreiten. Die Europäische Kommission bemühte sich, die Äußerungen Giscard d'Estaings herunterzuspielen und auch die einzelnen Regierungen bekräftigten ihren Willen, an den Beschlüssen von Helsinki festhalten zu wollen: Cornelia Bolesch, „Ein Beitritt der Türkei wäre das Ende der EU"/ Präsident des Verfassungskonvents sorgt für Wirbel, in SZ vom 9.11.2002, S. 7 sowie Daniel Vernet, L'Europe sans frontières, in: Le Monde vom 10.11.2002, S. 1.

[989] Vgl. Peter Hort, Erdoğans Lächeln, Prodis Zögern/ Kopenhagen wird ein Türkei-Gipfeltreffen werden – eher mit als ohne Datum, in: FAZ vom 22.11.2002, S.6.

[990] Christiane Schlötzer, Die Datumsgrenze/ Bis zuletzt ringen die Türkei und die EU-Staaten um einen Termin für den Beginn von Beitrittsverhandlunen, in: SZ vom 13.12.2002, S. 8.

[991] Vgl. Christiane Schlötzer u.a., Türkei-Debatte beherrscht Gipfeltreffen In Kopenhagen/ Staats- und Regierungschefs ringen um Kompromiss, in: SZ vom 13.12.2002 bzw. zur deutsch-französischen Verständigung im Vorfeld: FAZ vom 6.12.2002, S. 1: „Beitrittsverhandlungen könnten 2005 beginnen"/ Deutsch-französischer Vorschlag zur Aufnahme der Türkei in die EU.

Europäische Rat im Dezember 2004 auf der Grundlage eines Berichts und einer Empfehlung der Kommission, dass die Türkei die politischen Kriterien von Kopenhagen erfüllt, so wird die Europäische Union die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei ohne Verzug eröffnen.“[992] Zunächst müsse die Regierung Erdoğan jedoch die nach wie vor bestehenden Mängel bei den politischen Kriterien beseitigen, „und zwar nicht nur auf dem Gebiet der Gesetzgebung, sondern vor allem auch in Bezug auf die Umsetzung.“[993] Mit dieser stufenartigen Entscheidungsstruktur ging die EU einen Schritt auf die Türkei zu, ohne jedoch den „unverbindlichen Prozesscharakter“ der beiderseitigen Annäherung aufzugeben.[994] Wie sich im Vorfeld des Gipfels bereits andeutete, stellen die Kopenhagener Beschlüsse ein positives Signal an die Türkei dar. Andererseits geben sie der Union Zeit, die weiteren Entwicklungen in der Türkei unter der erst seit wenigen Wochen amtierenden Regierung abzuwarten. Um der Türkei den Anpassungsprozess zu erleichtern, beschloss der Gipfel eine deutliche Anhebung der Finanzhilfen. Darüber hinaus sollte die Kommission eine Neufassung der Beitrittspartnerschaft ausarbeiten.

In Bezug auf den Beitritt Zyperns – ein für die türkisch-europäischen Beziehungen zentraler Punkt – wagte die EU einen eindeutigen Schritt: Der griechische Süden der Insel sollte im Mai 2004 gemeinsam mit den anderen Kandidatenländern Mitglied der Union werden.

Diese Entscheidung hatte die EU über Jahre hinweg zu vermeiden versucht. Bis zuletzt hatte sich die internationale Gemeinschaft darum bemüht, die Verhandlungen über eine Vereinigung Zyperns wieder in Gang zu bringen. So hatte der Generalsekretär der Vereinten Nationen

---

[992] Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat (Kopenhagen), 12. und 13. Dezember 2002, Punkt I.19), download von: http://ue.eu.int/de/info/eurocouncil/index.htm. Der Zusatz „ohne Verzug“ bzw. im Original „without delay“ wurde auf Vorschlag des deutschen Außenministers Fischer in das Dokument aufgenommen. Die Absicht war vor allem psychologischer Art: Durch die Formulierung sollte es der türkischen Seite erleichtert werden, die EU-Beschlüsse zu akzep-tieren. Vgl. Christiane Schlötzer, Krieg und Frieden/ Für die Türkei geht es nach dem EU-Gipfel um die Festlegung ihres Kurses in Sachen Irak und Zypern, in: SZ vom 16.12.2002, S. 2.

[993] Schlussfolgerungen, wie Fn. 61, Punkt I.18)

[994] Martin Rusis, Janis A. Emmanouilidis, Christoph Hofback, EU 25+. Eine Bestandsaufnahme nach dem Europäischen Rat von Kopenhagen (CAP-Working Paper, Januar 2003), S. 16.

Kofi Annan am 11.11.2002 einen umfassenden Plan zur Lösung des Konflikts vorgelegt.[995] Annan hatte seinen Vorschlag („Basis for Agreement on an Comprehensive Settlement of the Cyprus Problem") bewusst wenige Wochen vor dem Kopenhagener Gipfel den beteiligten Parteien[996] übermittelt, um den Druck zu einer Einigung zu erhöhen. Annan beabsichtigte, die finale Phase der Beitrittsverhandlungen als ein einmaliges „Fenster der Gelegenheit" („window of opportunity") zu nutzen. Sollten sich die Konfliktparteien zunächst darauf einigen, den Annan-Plan als Gesprächsgrundlage zu akzeptieren sowie anschließend bis zum 12.12.2002 zumindest in Grundzügen eine Lösung erarbeiten können, wäre es der EU möglich gewesen, die Aufnahme eines geeinten Zyperns zu beschließen.

Die Grundstruktur des Annan-Plans ist von Schweizer und belgischen Verhältnissen beeinflusst: Zwei Teilstaaten („component states") mit weitgehender Autonomie nach innen sollten eine politische Einheit („common state") bilden, die eine gemeinsame Außenpolitik vertritt. Dementsprechend sollten die Teilstaaten zwar eigene Verfassungen, Volksvertretungen und Regierungen aufweisen sowie eine eigene nachgeordnete (Teil-)Staatsbürgerschaft und eine eigene Flagge, dennoch keine eigenständige staatliche Souveränität. Auch die EU-Vorgaben und -Gelder sollten subsidiär umgesetzt werden, innerhalb der EU-Gremien sollte Zypern jedoch mit einer Stimme sprechen. Der türkische Norden sollte einen Teil seines Gebietes verlieren, sein Anteil an der Gesamtfläche würde dem Annan-Plan zufolge von rund 36 Prozent auf 28,5 Prozent sinken. Außerdem sollte vor allem im Norden die Präsenz militärischer Truppen reduziert werden. Darüber hinaus wurden zahlreiche weitere Regelungen vorgeschlagen, die u.a. Eigentumsrechte und die Freizügigkeit der Zyprioten betrafen. Die ersten Reaktionen auf griechischer und türkischer Seite waren positiv, beide Parteien wollten auf dem Kopenhagener Gipfel einen baldigen Beitritt der Türkei erreichen und dieses Ziel durch eine destruktive Haltung in der Zypernfrage nicht gefährden. Bald jedoch meldeten sich die Gegner einer kurzfristigen Lösung zu Wort: der ehemalige Ministerpräsident Ecevit, Staatspräsident

---

[995] Näheres bei: Heinz Kramer, Die letzte Chance für Zypern (SWP-Diskussionspapier, Dezember 2002).

[996] Das sind Nord- und Südzypern sowie die Garantiemächte Griechenland, Großbritannien und die Türkei.

Sezer und das türkische Militär. Vor allem die territorialen Zugeständnisse und die Reduzierung der Truppenpräsenz waren aus deren Sicht nicht hinnehmbar. Auch manchen griechischen Zyprioten erschienen die erforderlichen Zugeständnisse als zu weitgehend, am entschiedensten jedoch kritisierte der Führer der Zyperntürken Rauf Denktaş den Annan-Plan. Im Gegensatz zu den Regierungen in Ankara und Athen sowie der griechischen Zyprioten war Denktaş nicht bereit, den Annan-Plan auch nur grundsätzlich als Basis für eine Verständigung zu akzeptieren.[997] Insofern war zumindest der zeitliche Ablauf des Annan-Plans nicht umzusetzen, der „Gordische Knoten" auf Zypern konnte also nicht durchschlagen werden.[998]

Sowohl für die EU als auch für die Türkei war dies ein Misserfolg. Für die Union, da sie nach den Kopenhagener Beschlüssen ein Land aufnehmen würde, das durch eine mit Stacheldraht bewehrte Grenze geteilt wird, und auf dessen international nicht anerkanntem Nordteil Besatzungstruppen eines Landes stationiert sind, das selbst EU-Mitglied werden möchte.

In rechtlicher Hinsicht bringt die Aufnahme nur des griechischen Südens Probleme mit sich, da dieser völkerrechtlich gesehen die gesamte Insel vertritt, *de jure* also die Republik Zypern als Einheit der EU beitritt, *de facto* jedoch nicht. Griechische Zyprioten könnten daher z.B. ihr Recht auf Freizügigkeit vor dem Europäischen Gerichtshof einklagen. Auch für die Türkei war das Ergebnis unvorteilhaft. Zum einen musste sie befürchten, dass das zukünftige EU-Mitglied Zypern einen türkischen EU-Beitritt blockieren könnte, da in Erweiterungsfragen das Einstimmigkeitsprinzip gilt. Zum anderen war die türkische Verhandlungsposition gegenüber der

---

[997] Zwar hatte Denktasch unter Druck der türkischen Regierung den Annan-Plan offiziell als Grundlage akzeptiert. Da er ihn jedoch gleichzeitig als „Falle" und als „Verbrechen gegen die Menschlichkeit" diskreditierte, erwies sich seine Bereitschaft schnell als Lippenbekenntnis. Diese faktische Weigerung, den Forderungen der türkischen Regierung nachzukommen, zeigt, dass Denktasch Rückhalt beim türkischen Militär hatte, das in dem Zypern-Problem traditionell eine Frage der nationalen Sicherheit sieht. Die neue Regierung wollte keinen Konflikt mit dem Generalstab riskieren. Vgl. Niels Kadritzke, Die Chancen für eine europäische Lösung des Zypern-Konflikts (Ein Papier aus der Reihe „Europäische Politik" der Internationalen Politikanalyse der Friedrich-Ebert-Stiftung), Bonn 2003; download von: http://library.fes.de/fulltext/id/01685.htm

[998] Heinz-Jürgen Axt, Gordischer Knoten in Kopenhagen nicht durchschlagen: Zypern, die Türkei und die EU, in: Integration 1 (2003), S. 66-77.

EU geschwächt, seit diese beabsichtigte, notfalls die geteilte Insel aufzunehmen. Bisher hatte die türkische Regierung stets versucht, durch Konzessionen in der Zypernfrage endlich ein Datum für Beitrittsverhandlungen zu erhalten. Darüber hinaus signalisierte das Unvermögen der türkischen Regierung, sich gegen Denktaş und die Militärführung durchzusetzen, dass ihr Einfluss noch begrenzt und die abwartende Haltung der EU in der Beitrittsfrage somit berechtigt war. In Kopenhagen musste die türkische Regierung also erkennen, dass Zypern keine Trumpfkarte mehr war, sondern eine Last.

Die Tür für eine politische Lösung auf Zypern wurde durch die Kopenhagener Beschlüsse nicht zugeschlagen. Vielmehr machte die EU deutlich, dass sie nach wie vor auf eine Wiedervereinigung der Insel vor dem 1. Mai 2004 hoffte und verlängerte daher die Fristen des Annan-Plans. Auf diese Weise machte die EU klar, dass sie im Annan-Plan weiterhin eine geeignete Grundlage für eine Beilegung des Volksgruppenkonflikts sah. Als die Verhandlungen auf Zypern Anfang März 2003 ergebnislos abgebrochen wurden, zeigte sich sehr bald, dass die EU in dieser Frage zukünftig stärkeren Druck auf Ankara ausüben wollte. So bezeichnete EU-Erweiterungskommissar Verheugen in einem Zeitungsinterview die türkische Haltung zum Zypern-Problem als „große Hürde“ für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen.[999]

In den folgenden Monaten bestätigte sich diese Einschätzung – die Bereitschaft Ankaras, Denktaş und die Zyperntürken zu einer Wiederaufnahme der Gespräche auf UN-Basis zu bewegen, rückte immer stärker in den Mittelpunkt der europäischen Türkei-Politik. So beschloss der Europäische Rat am 19. Mai 2003 eine Neufassung der Beitrittspartnerschaft, die die Türkei u.a. zur verstärkten Mitwirkung bei der Zypern-Problematik aufforderte: Von der Türkei werde erwartet, „*in Einklang mit den Schlussfolgerungen von Helsinki und im Rahmen des politischen Dialogs entschiedene Unterstützung der Anstrengungen durch die Fortsetzung der guten Dienste des Generalsekretärs der Vereinten*

[999] Verheugen sagte weiter: „Als zuständiger Kommissar muss ich ja im Herbst 2004 den EU-Regierungen einen Türkei-Bericht vorlegen.[...] Ehrlich gesagt: Ich kann mir kaum vorstellen, dass die Kommission eine positive Empfehlung abgibt, wenn die Lage auf Zypern Ende nächsten Jahres noch so ist wie heute. Der Abbruch der UN-Gespräche ist insofern für die Türkei ein Hindernis auf dem Weg in Richtung EU.“, in: SZ vom 12.3.2003, S. 8.

Nationen und der Verhandlungen auf der Grundlage seiner Vorschläge eine umfassende Lösung für Zypern zu finden.“[1000] Darüber hinaus sah die Neufassung der Beitrittspartnerschaft eine deutliche Erhöhung der EU-Finanzhilfe vor; diese sollte von 149 Millionen Euro (für das laufende Jahr 2003) über 250 Millionen (2004) und 300 Millionen (2005) bis auf 500 Millionen Euro im Jahr 2006 steigen.[1001] Durch die deutlich höheren Finanzhilfen wollte die EU der Türkei auch einen Anreiz geben, mit den Reformen verstärkt fortzufahren.

Diese Vorlage nahm die Regierung Erdoğan mit einer Entschlossenheit auf, die alle Beobachter überraschte. Im Juni legte sie dem Parlament ein umfangreiches Reformpaket vor, mit dem viele der EU-Forderungen erfüllt werden sollten. Das „6. Harmonisierungspakt“ sah vor allem die Zulassung der kurdischen Sprache vor und die Streichung des Artikel 8 des Antiterrorgesetzes, aufgrund dessen die Meinungsfreiheit in den letzten zwei Jahrzehnten seit dem Militärputsch von 1980 stark eingeschränkt werden konnte. In diesen Reformvorhaben sah die türkische Militärführung eine Bedrohung ihrer bisherigen, mächtigen Stellung im politischen System der Türkei. Dennoch konnte sie nicht geschlossen gegen die Reformvorhaben opponieren, denn dadurch wäre allzu offensichtlich geworden, dass sie den eigenen Machterhalt über die EU-Perspektive des Landes stellte. Darüber hinaus gab es mittlerweile auch in den türkischen Sicherheitskräften EU-Befürworter. Die Regierung Erdoğan hatte also gute Chancen, diesen Machtkampf mit dem Militär zu gewinnen und durch die Verabschiedung des Reformpakets die Türkei einen weiteren Schritt in Richtung EU zu bringen.[1002] Nach der erfolgreichen Verabschiedung dieses Reformpakets, legte die Regierung bereits vom nächsten Monat an zahlreiche weitere Gesetzesnovellen vor, die darauf abzielten, den Nationalen Sicherheitsrat unter zivile Kontrolle zu stellen

---

[1000] Beschluss des Rates vom 19. Mai 2003 über die Grundsätze, Prioritäten, Zwischenziele und Bedingungen der Beitrittspartnerschaft mit der Türkei (Amtsblatt der Europäischen Union L145 v. 12.6.2003), Bl. 43, Punkt 4; *http://europa.eu.int/comm/enlargement/turkey/pdf/revised_ap_de.pdf*

[1001] Zahlen nach: NZZ vom 27.3.2003, S. 3: Mehr EU-Hilfe für die Türkei/ Unveränderte Strategie der Heranführung.

[1002] Vgl. dazu Leyla Boulton, David Gardner, Ankara stand-off: how EU reforms have turned into a struggle between the government and the military, in: Financial Times vom 6.6.2003 sowie NZZ vom 12.6.2003, S. 3: Reformpaket der Regierung in Ankara/ Ernste Bedenken und verwirrende Signale der Armeeführung.

sowie insgesamt die EU-Forderungen möglichst weitgehend zu erfüllen. Trotz dieser großen Bemühungen fiel der Fortschrittsbericht der EU-Kommission – ebenso wie in den Jahren zuvor – zwiespältig aus. Zwar lobte der Bericht die „*große Entschlossenheit*", mit der die neue türkische Regierung die notwendigen Reformen angehe, diese stellten einen „*wesentlichen Schritt in Richtung Erfüllung der politischen Kriterien von Kopenhagen dar*".[1003] Diese seien jedoch noch nicht vollständig erfüllt, die gesetzlichen Neuerungen müssten noch in die alltägliche Praxis umgesetzt werden.

7. Ergebnis

Im Bereich Meinungsfreiheit und Kampf gegen die Folter bestünden weiterhin gravierende Mängel, ebenso bei der Unabhängigkeit der Justiz und der zivilen Kontrolle des Militärs. Außerdem sprach der Bericht mit großer Deutlichkeit die Zypernproblematik an: „*Die Kommission erinnert daran, dass die Bemühungen um die Lösung der Zypernfrage Teil des verstärkten politischen Dialogs zwischen der Europäischen Union und der Türkei sind. Auch der Europäische Rat [...] hat darauf hingewiesen, dass die Türkei ein vitales Interesse an der entschlossenen Unterstützung der Bemühungen um eine vollständige Beilegung der Zypernfrage hat. [...] Kommt es nicht zu einer Einigung, könnte dies ein ernstliches Hindernis für die EU-Bestrebungen der Türkei bedeuten.*"[1004] Diese Formulierungen können als deutliches Drohen mit der Peitsche interpretiert werden. Wie später bekannt wurde, hatte sich insbesondere EU-Erweiterungskommissar Günter Verheugen dafür ausgesprochen, die Türkei dadurch zum Einlenken in der Zypernfrage zu bringen, dass der Fortschrittsbericht das endgültige Scheitern der Zypern-Gespräche zu einem Beitrittshindernis erklärt.[1005]

Nachdem die türkische Regierung dagegen protestiert hatte und Ministerpräsident Erdoğan nach Bekanntwerden des Fortschrittsberichts

---

[1003] Die Erweiterung fortsetzen. Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte Bulgariens, Rumäniens und der Türkei auf dem Weg zum Beitritt, 5.11.2003, S. 16. Download v.: http://europa.eu.int/comm/enlargement/report_2003/pdf/strategy_paper2003_full_de.pdf

[1004] Ebd., S.17.

[1005] Vgl. Christian Wernicke, EU stellt Ankara Belohnung in Aussicht, in SZ vom 6.12.2003, S. 7.

davor gewarnt hatte, die Zypernfrage als „Vorwand“ zu missbrauchen, um die Türkei letztlich doch nicht aufzunehmen[1006], vollzog die EU einen diplomatischen Positionswechsel.

Im Dezember 2003 erklärte der Europäische Rat in Brüssel, „*wie wichtig es ist, dass die Türkei den politischen Willen zur Lösung des Zypernproblems bekundet. In dieser Hinsicht würde eine Lösung des Zypernproblems [...] für die Beitrittsbestrebungen der Türkei sehr förderlich sein.*“[1007] Statt der Türkei zu drohen, setzte die Union also nunmehr darauf, dem Land einen positiven Anreiz zu bieten, sich stärker als bisher für eine politische Lösung des Zypern-Problems einzusetzen. Ungeachtet dieser Kurskorrektur im Detail lässt sich jedoch feststellen, dass die Union zwar bereit war, notfalls ein geteiltes Zypern aufzunehmen, jedoch weiterhin große Anstrengungen unternahm, einen solchen Schritt zu vermeiden. Aus diesem Grund rückte die Zypern-Frage im Laufe der Zeit immer mehr in das Zentrum der europäisch-türkischen Beziehungen. Um die Türkei zu einer hilfreicheren Rolle in dieser Frage zu bewegen, verfolgte die Union in jüngster Zeit eine Politik nach Art von „Zuckerbrot und Peitsche“. Zuletzt vermittelte die EU den Eindruck, als könnte eine erfolgreiche türkische Einflussnahme auf Zypern der Türkei zum erwünschten Durchbruch verhelfen: die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Union.

Allerdings war sie mit dieser Politik bis Ende 2003 nicht sehr erfolgreich, da sich die seit einem Jahr amtierende Regierung Erdoğan außerstande sah, gegen Widerstände des Militärs und der zyperntürkischen Führung auf eine Annahme des Annan-Plans hinzuwirken. Die Türkei setzte stattdessen darauf, dass sich das Problem durch die Parlamentswahlen auf Zypern am 16.12.2003 von selbst lösen würde, da Umfragen auf eine Niederlage von Rauf Denktasch hindeuteten. Der Ausgang der Wahlen – ein Patt zwischen den Parteien – bestätigte diese Hoffnung jedoch nicht. Das Zypernproblem konnte bisher nicht gelöst werden, eine Einigung auf Grundlage des Annan-Plans bis zum Erweiterungstermin am 1. Mai 2004 ist fraglich.

[1006] Rainer Hermann, Zwiespältiges Echo in der Türkei auf EU-Bericht, in: FAZ v. 1.11.2003, S. 2.

[1007] Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat (Brüssel), 12.-13. Dezember 2003, Punkt IV.40; download von: http://ue.eu.int/de/info/eurocouncil/index.htm

§ 11. Kapitel: ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG

1. Empfehlungen

Die Gemeinschaft muss sich von dem Gedanken ihre Handlungsfähigkeit bei einer noch größeren Union bewahren zu können, ohne die Defizite im strukturellen Aufbau und institutionellen Regelwerk vorher ausgemerzt zu haben, verabschieden. Zwar bietet das bisherige System den Vorteil, dass die Mitglieder einen kooperativen Politikstil pflegen müssen, um ihre Interessen wahrnehmen zu können. Auch sollte die Sozialisationskraft, die von diesem System ausgeht, trotz ihrer zeitlichen Kosten, nicht unterschätzt werden. Dagegen fallen die internen Defizite ins Gewicht, die sich als außenpolitische Handlungsunfähigkeit offenbaren.

Da in der EU keine abgestuften Machtbefugnisse existieren, die einem großen Land rechtlich mehr Gestaltungsmöglichkeiten in die Hand geben als einem kleinen, kann ein einzelnes Mitglied, wenn es instrumentell agiert, eine aktive EU-Politik blockieren. Dies wird um so wahrscheinlicher, je andersartiger die Interessen der Mitglieder gelagert sind, und je absoluter die Mitglieder aus egoistischen Motiven ihre verbrieften Rechte instrumentalisieren. Gerade in derartigen Fällen zeigen sich aber auch die Defizite in den Reformalternativen. Es führt wohl kein Weg um eine Stärkung der konzertierten Gestaltungsmöglichkeit der großen Mitgliedsländer vorbei, allerdings kann sie legitimationspolitisch problematisch werden, wenn sie zu sehr rechtlich fixiert und sichtbar würde. Hier werden aber auch schon die Grenzen dieses Ansatzes deutlich, denn gerade der Verzicht auf Formalisierung und Sichtbarkeit bedeutet auch der weitgehende Verzicht auf die Etablierung von Strukturen, die Anreize und Motivationen fördern. Minderheiten wird man so kaum veranlassen können ihre Positionen aufzugeben. Mehrheitsentscheidungen könnten in diesen Situationen die legitimatorische Basis der EU untergraben.

Die EU sollte nicht überfordert werden, was keineswegs gegen die Osterweiterung ins Felde geführt werden soll. Sie wird nicht zur Großmacht werden, weil in der Vielfalt ihrer Interessen, die denen ihrer Mitglieder entsprechen, zwar ein besonderer Reiz liegt, aber genau darin auch das Scheitern zu hoher Ansprüche angelegt ist. Die Fähigkeit der

Bündelung der Ressourcen, die für einen Großmachtstatus unabdinglich ist, ist bei der EU sogar schwächer ausgebildet als bei fast allen Nationalstaaten.

Diese Erwägungen sprechen, wie im Falle der Osterweiterung, genauso wenig gegen einen möglichen Beitritt der Türkei. Bei der Türkei wird aber dem Zeitaspekt zu wenig Beachtung geschenkt. Denn die Assoziationsphase wird noch länger dauern als es einige Beobachter erwarten und die Türken erhoffen. Aber nicht nur der zeitlichen Extensität der Übergangsphase kommt Bedeutung zu, sondern auch ihrer Qualität. Diese Phase sollte nicht nur als ein möglichst schnell zu überwindendes notwendiges Übel betrachtet werden, sondern sie sollte als eigenständige gewinnbringende Zeit die Beziehungen weiter intensivieren.

In der Zollunion kann man zu einer noch an Bedingungen geknüpften Wiederaufnahme der finanziellen Kooperation, die auch ein bisschen gleichwertiger ausgestaltet wurden. Außerdem scheint ein Kompromiss über die Einbeziehung der Türkei in die ESVP wieder wahrscheinlicher.[923] Der wichtigste Hinderungsgrund für ein fortschreiten der europäisch-griechischen Beziehungen dürfte aber der griechisch-türkische Konflikt bleiben. Die Gemeinschaft nahm zu diesem Problemfeld in der Geschichte unterschiedlich Stellung. War früher eine Äquidistanz zu beiden Konfliktparteien oberste europäische Maxime, so näherte sich die Gemeinschaft im Laufe der Zeit immer weiter der griechischen Position an, so dass eine damals abgelehnte Vermittlerrolle der EU, heute erst gar nicht in Frage kommen dürfte. Zu dieser Äquidistanz zurückzukehren muss wieder europäische Politik sein. Dafür muss die EU auf ihr Mitglied Griechenland einwirken, allzu starre Positionen zu räumen. Ein Lackmus-Test wird sicherlich sein, ob Griechenland weiterhin darauf beharren wird seine Hoheitsgewässer von sechs auf zwölf Seemeilen auszudehnen, und die Grenzstreitigkeiten vor den IGH bringen zu wollen.

Das akuteste Problem ist aber die Lösung der Zypernfrage. Die EU hatte diesbezüglich in Helsinki nahezu die griechische Position übernommen und mit der Ankündigung der Aufnahme der Insel die Türkei vor den Kopf gestoßen. Die Hoffnung das Problem löse sich im Erweiterungsprozess gleichsam von selbst, kann gutmütig beurteilt, als naiv bezeichnet

[923] Vgl. Atlantic News, Nr. 3291, vom 17.5.2001, S. 4f.

werden.[924] Die Schuld liegt nicht nur, wie von den Griechen immer lanciert wird, an der intransigenten Haltung der Türkei.[925] Die ökonomischen Vorteile für die türkischen Zyprioten liegen offensichtlich auf der Hand. Aber ob sie deswegen eine Gefährdung ihrer Sicherheitsinteressen in Kauf nähmen, scheint mehr als ungewiss.[926] Die Herstellung der Grundfreiheiten könnte bei den existierenden wirtschaftlichen Ungleichgewichten und den sicherheitspolitischen Zwangslagen den kalten in einen heißen Konflikt Umwandeln.[927]

Die zweite Option, der Beitritt einer zunächst geteilten Insel, würde von den griechischen Zyprioten und dem Mutterland dagegen hingenommen werden.[928] Darauf zu pokern wäre insoweit riskant, weil ungewiss ist, ob sich die Teilung dann einmal würde aufheben lassen können oder sich dauerhaft vertiefen würde. Auch die Artikulation der politischen Interessen der dann aufgenommenen Zyprioten würde verfolgt werden müssen. Bis dato deutet alles auf einen konfrontativen Politikstil der griechischen Zyprioten hin, die die europäische Türkeipolitik in ihrem Sinne versuchen könnten zu instrumentalisieren.

Als dritte Option steht die Teilung Zyperns im Raum, allein der griechische Teil würde aufgenommen werden. Dies würde von den griechischen Zyprioten abgelehnt werden, weil dies in ihren Augen einer nachträglichen Billigung der türkischen Okkupation gleichkäme. Inwieweit diese Haltung jedoch durch europäische Kopplungsgeschäfte aufzubrechen wäre, ist theoretisch nicht überprüfbar.

Eine denkbare Lösung des Konfliktes unter Berücksichtigung des schon angekündigten zypriotischen Beitritts, hätte die Form einer bi-zonalen, bi-kommunalen Föderation. Zypern würde als eine rechtlich näher auszustaltende (Kon-) Föderation zweier mehr oder weniger selbständigen Volksgruppen beitreten. Das EU-Recht würde auf die örtlichen

---

[924] Zur Zukunft der Beziehungen zwischen der EU und Zypern vgl. Baier-Allen, Susanne (Hg.): Looking into the Future of Cyprus-EU Relations, a.a.O. (Anm. 120).
[925] Den Vorwurf der Intransigenz vertritt Prodromou, Elisabeth H.: Reintegrating Cyprus: The Need for a New Approach. In: Survival, Jg. 40, Nr. 3, (1998), S. 5-24.
[926] Vgl. Larrabee, F. Stephen: The EU needs to Rethunk its Cyprus Policy, a.a.O. (Anm. 156), S. 25-29.
[927] Kramer, Heinz: The Cyprus Problem and European Security. In: Survival, Jg. 39, Nr. 3 (1997), S. 16-32.
[928] FAZ vom 17.3.1999, S. 8.

Gegebenheiten angepasst werden müssen.[929] Der rechtlichen Einbeziehung des nördlichen Inselteils müsste aber bereits eine Einbeziehung der türkischen Zyprioten in die Beitrittsverhandlungen vorausgehen.

Es wurde das Desiderat aufgestellt, dass Europa wieder zu einer Position der Äquidistanz zurückfinden sollte. Aber wer wäre in Europa der Träger dieser Rückjustierung? Hier muß sich als erstes die jeweilige Ratspräsidentschaft angesprochen fühlen. Als eine Begleiterscheinung dieses sicher nur durch massiven Druck möglichen europäischen Befreiungsschlages, könnte es nun in Griechenland zu innenpolitischen Reibereien kommen. Diese müssen in Kauf genommen werden, denn die europäisch-türkischen Beziehungen sind zu wichtig, als dass die Bedingungen ihrer Ausgestaltung zuvorderst von den Griechen diktiert werden sollten. Wird dieser Schritt nicht unternommen oder bleibt er erfolglos, müssten besonders die großen EU-Staaten, die gemeinsamen europäischen Interessen gegenüber Griechenland durchsetzen. Eine Beitritt Zyperns sollte nur in Frage kommen, wenn auch die türkischen Zyprioten dem zustimmen können.

Das Ziel für die Türkei ist weniger die tatsächliche Mitgliedschaft - im Gegenteil: deren Voraussetzungen werden in der politischen Praxis massiv ignoriert - sondern der Kandidatenstatus als Selbstzweck, der die Vorteile zum Beispiel der finanziellen Hilfe sichert, ohne dass man die Grund-Prinzipien der Rechtstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechte verwirklichen muss.

Es handle sich nicht in erster Linie darum, der Türkei Geschichtsunterricht zu erteilen. Unter den vorhandenen gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Bedingungen ist eine Mitgliedschaft der Türkei in der EU trotz sehr schwieriger Konsequenzen grundsätzlich möglich. Das geht allerdings nicht von heute auf morgen. Vielmehr habe dieses Land grundsätzlich Schwierigkeiten, Minderheiten zu dulden und Menschenrechte zu achten - nach wie vor. Die Türkei wird über kurz oder lang nicht um die Erkenntnis herumkommen, dass sie in diesem Bereich ein weitgehend hausgemachtes ideologisches und politisches Problem hat, welches dauerhafte Annäherungen an ihre wichtigen europäischen Partner erschwert. Infolgedessen wurde es immer wieder erzählt, dass die Türkei-Strategie der Union dazu beitragen soll, diese Zustände zu überwinden.

---

[929] Axt, Cyprus and the EU ???

Die Regierungschefs der EU haben auf dem Kopenhagener Gipfel der Türkei deutliches Entgegenkommen bewiesen – allerdings weniger, als von der türkischen Regierung gefordert: Auf der Basis eines Berichtes der EU-Kommission wird der Europäische Rat der dann EU-25 im Dezember 2004 (unter niederländischem Vorsitz) prüfen, ob die Türkei die Aufnahmekriterien erfüllt. Sollte dies der Fall sein, sollen so bald wie möglich die Beitrittsverhandlungen eröffnet werden. Für die Türkei, die seit 1999 den Kandidatenstatus hat, ist dies ein deutliches Signal für eine weitere Annäherung.

Die EU hätte von ihrer einmal gemachten, grundsätzlichen Beitrittszusage nicht abrücken können, ohne die eigene Glaubwürdigkeit zu beschädigen und vermutlich weitreichende, nicht nur bilaterale, politische Probleme zu schaffen. Voraussetzung für die Aufnahme konkreter Beitrittsverhandlungen muss bleiben, dass die Türkei zum vereinbarten Prüftermin die rechtsstaatlichen und ökonomischen Aufnahmekriterien vom Kopenhagener Gipfel 1993 erfüllt. Hier darf sich die EU nicht unter Druck setzen lassen und Zugeständnisse machen, die sie anderen Kandidaten verwehrt

2. Ausblick

Seit Beginn der europäischen Integration ist die Diskussion über die Priorisierung zwischen einer Vertiefung und einer Erweiterung im Gange In der Debatte über die Angemessenheit einer EU-Mitgliedschaft der Türkei wird von unterschiedlichen Akteuren teilweise eine „Dauerkritik an den innenpolitischen Verhältnissen der Türkei (Kurden, Folter, Menschenrechte, Meinungsfreiheit, etc.)“[930] vorgebracht, die es verhindert, die Türkeipolitik als „Ausdruck deutscher und europäischer außen- und sicherheitspolitischer Interessenlagen wahrzunehmen.“[931]

Die europäische Kritik an der Menschenrechtslage und am Umgang mit der kurdischen Bevölkerungsgruppe hat seit dem Putsch des türkischen Militärs 1980 stark zugenommen.[932] Vor dem Hintergrund des Wandels der EG zur politischen Gemeinschaft führte dies dazu, daß „relations with

[930] Kramer FAZ 1997.
[931] Ebd.
[932] Kramer 2000, S. 231-232.

Turkey changed from the economic focus of the Association Agreement to consider political relations.“[933] Diese Entwicklung macht die Suche nach einer widerspruchsfreien europäischen Türkeistrategie nicht einfacher. Zudem werden von den nationalen Regierungen, aus den EU-Institutionen und nicht zuletzt von den politischen Parteien auf der nationalen Ebene in unterschiedlicher Schärfe Zweifel an der politischen Reife der Türkei vorgebracht.

Für manche türkische Politiker, hohe Beamte und Wissenschaftler ist die EU-Mitgliedschaft auch ein Vehikel, um den als dringend erforderlich angesehenen Reformprozess im eigenen Land voranzutreiben. Denn daß Reformen im Hinblick auf mehr Demokratie, mehr Rechtstaatlichkeit, mehr soziale Sicherheit und ein besseres Bildungssystem notwendig und überfällig sind, - das wird ernsthaft in der Türkei nicht mehr bestritten. Diese Reformen sind notwendig im Interesse der Bürger des Landes und unabhängig davon, ob die Türkei EU-Mitglied wird oder nicht. Einige gehen sogar so weit und sagen, die EU-Mitgliedschaftsperspektive sei erforderlich, um die notwendigen Veränderungen in der Türkei überhaupt durchsetzen zu können, weil das Land ohne Druck und ohne Hilfe von außen diese aus eigener Kraft nicht schaffen werde. Wenn man dann einmal den europäischen Standard auf den wichtigsten Gebieten erreicht habe und die Kopenhagen-Kriterien erfülle, dann sei es für sie eher zweitrangig, ob die Türkei noch EU-Mitglied werde oder nicht.

Ein baldiger Beitritt zur EU wäre verfrüht, da die Bewertung des Erfüllungsstandes nicht nach einer Momentaufnahme geschehen darf, sondern erst nach einer langfristigen Betrachtung Aussagen über die Nachhaltigkeit des Erfüllungstatbestandes getroffen werden können. Die langfristige Stabilität der Türkei im Hinblick auf die erforderlichen Voraussetzungen muss bewiesen werden. Abgesehen von der Fähigkeit der Türkei, die Beitrittsvoraussetzungen zu erfüllen, ist die Frage zu stellen, welche Folgen ein Beitritt der Türkei für die EU hat. Es ist erdenklich, dass der EU bewusst ist, dass ein Beitritt der Türkei eine Beeinträchtigung der Flexibilität der Gemeinschaft mit sich bringt. Jedoch ist es für die EU schwierig, die bisher getätigten Zugeständnisse für einen Beitritt zu revidieren.

---

[933] Ebd.

Die Fähigkeit der Türkei, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten, hängt von der Existenz einer Marktwirtschaft und einem stabilen makroökonomischen Umfeld ab, in dem die Wirtschaftsbeteiligten ihre Entscheidungen unter vorhersehbaren Bedingungen treffen können. Ein Indiz für das vorhandene Potential ist die problemlose Konfrontation mit dem verschärften Wettbewerb, der durch die Zollunion entstanden ist. Zusätzlich sind diverse andere Faktoren zu berücksichtigen. Insbesondere der Grad der handelspolitischen Integration mit der Wirtschaft der Gemeinschaft, die Struktur des Unternehmenssektors, die Fähigkeit der Wirtschaft, sich an Wettbewerbsdruck anzupassen, die Situation des Finanzsektors und der Human- und Naturressourcen müssen beachtet werden. Das Human- und Sachkapital, einschließlich der Infrastruktur, muss in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen, um dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften standhalten zu können. In dieser Hinsicht ist der allgemeine Bildungsstand und die Verkehrsinfrastrukturen stark verbesserungsbedürftig sind. Staatliche Unternehmen müssen umstrukturiert werden, und alle Unternehmen müssen Investitionen zur Erhöhung ihrer Leistungsfähigkeit tätigen. Wenn EU tatsächlich eine enge Bindung zur Türkei anstrebt, dürfen essentielle Sicherheitsfragen nicht aus dieser Beziehung ausgeklammert werden.[934] Eine Entscheidungshilfe für oder wider ein ehrliches europäisches Engagement bieten die geopolitischen und geostrategischen Aspekte der Türkei. Von strategischen Überlegungen getrieben ist auch die amerikanische Unterstützung für eine baldige türkische EU-Vollmitgliedschaft. Nach amerikanischer Lesart läge dieses Ziel in der Konsequenz der Westeinbindung der Türkei, die nach dem Ende des zweiten Weltkriegs im Rahmen der Truman-Doktrin begonnen wurde. Sie würde dazu beitragen, den Stabilitätsfaktor Türkei in der Region zu erhalten und auch die internationale Bedeutung der Europäischen Union stärken. Der amerikanischen Europapolitik wäre es auch von Nutzen, wenn eine „möglichst weitgehende Identität der Mitgliedsstaaten in EU und NATO“[935] bestünde.

---

[934] Dazu gehört etwa die bündnispolitisch problematische Haltung von Deutschland, Belgien und Frankreich bei der Gewährleistung von NATO-Schutz im Falle eines Krieges gegen den Irak. Die „Verweigerung“ des Schutzes von deutscher Seite war den Türken bereits aus dem zweiten Golfkrieg bekannt. Vgl. Marc Fisher: Germany Reluctant to Defend Turkey If Iraq Retaliates, The Washington Post, 22.1.1991.
[935] Schmidt 2002.

ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG

Die EWG hat mit der Türkei bereits 1963 das sog. "Abkommen von Ankara" zur Gründung einer Assoziation geschlossen. Das Abkommen enthält in Art. 28 eine Beitrittsperspektive: "Sobald das Funktionieren des Abkommens es in Aussicht zu nehmen gestattet, dass die Türkei die Verpflichtungen aus dem Vertrag zur Gründung der Gemeinschaft vollständig übernimmt, werden die Vertragsparteien die Möglichkeit eines Beitritts der Türkei zur Gemeinschaft prüfen." Die Türkei hat 1987 einen Beitrittsantrag gestellt. Mit Beschluss des Assoziationsrates EG-Türkei vom Dezember 1995 wurde auf der Grundlage des Assoziationsabkommens mit der Türkei eine Zollunion begründet. Zwischen der EU und der Türkei wurden damit nicht nur alle Zölle abgebaut, sondern auch ein gemeinsamer Außenzoll festgelegt.

Die Zollunion bedeutet eine denkbare enge Bindung der Türkei an die Europäische Gemeinschaft, und sie verpflichtet die Türkei, ohne Mitwirkungsrecht bei den Brüsseler Entscheidungen, die Zollpolitik und die übrige Außenwirtschaftspolitik der Gemeinschaft und zusätzliche Elemente der Binnenmarktpolitik zu übernehmen. Die Exporte der Gemeinschaft in die Türkei sind seither deutlicher gewachsen, als die Importe der Gemeinschaft aus der Türkei. Die Zollunion schafft ein Klientelverhältnis und ersetzt nicht die Mitgliedschaft in der Gemeinschaft, mit der Mitwirkungsrechte, aber insbesondere die Niederlassungsfreiheit und die Freizügigkeit verbunden wären. Anstelle der Freizügigkeit trat eine eurooparechtliche Absicherung des Aufenthalts und des Arbeitsmarktzuganges türkischer Staatsangehöriger auf Grund des Assoziationsratsbeschlusses 1/80.

Die Türkei ist seit dem 10. Dezember 1999 ebenfalls offizieller Beitrittskandidat und muss sich den selben Anforderungen, den Kopenhagener Kriterien, stellen. Diese umfassen die Politik, die Wirtschaft sowie das Acquis Communautaire, welches als Gemeinschaftsrecht ausgelegt werden kann. All diese Punkte stellen eine große Herausforderung für die Türkei dar.

Die Europäische Kommission prüft und bewertet - wie bei allen anderen Kandidatenländern - in jährlichen Berichten die Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt. In ihrem Fortschrittsbericht 2001 und 2002 hat die Kommission festgestellt, dass die Türkei die Kopenhagener Kriterien noch nicht erfüllt. Trotz durchaus beachtlicher Reformbemühungen bestehen

Defizite fort, insbesondere im Bereich der Grundrechte (u.a. Meinungs- u. Pressefreiheit), im Justizwesen (u.a. Todesstrafe) und bei der Gewährung kultureller Rechte (vor allem Kurden-Problematik). Der Europäische Rat von Sevilla im Juni 2002 hat die bisherigen Reformen begrüßt und die Türkei zur Fortsetzung der Bemühungen aufgefordert. In Abhängigkeit von weiteren Reformmaßnahmen und des vorzulegenden Fortschrittsberichts der Kommission wird der ER Kopenhagen im Dezember 2004 über die weiteren Schritte bei der Heranführung der Türkei befinden.

Die Assoziationspolitik der Europäischen Union war zu keinem Zeitpunkt Ausdruck einer strategischen Planung.[936] Denn das Problem besteht darin, dass die EWG in den sechziger Jahren der Türkei zwar eine Beitrittsperspektive eröffnete, es aber versäumte, rechtzeitig an die Konsequenzen zu denken. Durch die jahrzehntelangen Beziehungen und die Realisierung der Zollunion hat sich die Türkei sehr stark an die EU angenähert. Dies erschwert es der EU, Abstand zu den Beitrittswunsch der Türkei zu nehmen resp. die Gewährung des Beitritts hinauszuzögern. Vor diesem Hintergrund ist es fraglich, ob die Eröffnung der Beitrittsverhandlungen mit Staaten des ehemaligen Ostblocks nicht den gleichen Fehler mit sich bringt.

Die Terror-Anschläge des 11. September haben die strategische Bedeutung der Türkei unterstrichen. Die Türkei sieht ihr außenpolitisches Gewicht als verläßlicher Verbündeter des Westens (NATO, EU, USA) und als einzige westliche Demokratie in der islamischen Welt beträchtlich erhöht. Die Türkei ist der einzige NATO-Partner mit überwiegend muslimischer Bevölkerung. Sie hat sich sofort nach den Terror-Anschlägen an die Seite der USA in einem Konflikt gestellt, der von radikalen Muslimen als gegen den Islam gerichtet missverstanden wird. Die Türkei dringt auf Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit im Kampf gegen den Terrorismus, verwahrt sich gegen „doppelte Standards" und kritisiert „Europa" (namentlich auch Deutschland), in der Vergangenheit gelegentlich anti-türkischen Terrorismus toleriert zu haben und auch heute noch nicht genug zu seiner Bekämpfung zu unternehmen.

Zu Beginn stellte sich die Frage nach der Handlungsfähigkeit der Außenpolitik der EU. Die Probleme wurden anhand der europäischen Türkeipolitik durchdekliniert. Die Gemeinschaft als politisches Konstrukt,

[936] Kramer 2000, S. 233.

zeichnet sich durch eine neuartige Kombination verschiedener staatlicher Organisationsformen aus. Sie verbindet Organisations-prinzipien eines Staatenbundes mit denen eines Bundesstaates. Das erfordert eine außenpolitische Gestaltungsmöglichkeit, die mit dem Verlust von Souveränitätsrechten erkauft, aber mit einem individuellem Veto-Recht kompensiert wird.

Fritz Scharpf, der vermutete, die Handlungsfähigkeit hinge von der Konstellation ab. Sind die Interessen der Mitgliedsländer weitestgehend kongruent, sei die Organisation handlungsfähig, sind sie es nicht, drohe die Selbstblockade. Andere vertreten eher optimistischere Positionen und sehen in einem Verbund, der sich durch Transparenz und einem hohen Maß an Interaktion auszeichnet, das Potential einer sich befruchtenden/fördernden Zusammenarbeit. Dies wird durch den negativen Effekt der hohen Austrittskosten noch verstärkt. Ein auf Verständigung und Regeln fußendes Handeln wird belohnt. Wenn sich dazu noch die Fähigkeit zur Formulierung einer die Gemeinschaft tragenden Leitidee gesellt und die Bereitschaft durch einen Kompromiß zu einem Konsens zu gelangen, dann wird es eine klare EU-Politik geben, in die sich neue Mitglieder reibungsloser werden eingliedern können.

In der Türkeipolitik der EU zeichneten sich zwei Konstellationen ab. Eine Handlungsfähigkeit war dann gegeben, wenn die Interessen der Mitglieder weitestgehend deckungsgleich miteinander waren, auch wenn sie nicht immer klar definiert und unterschiedlich gewichtet worden sind. Auch die Vorlieben der Instrumente zur Durchsetzung konnten von Land zu Land differieren. Zu Beginn der Entwicklung einer gemeinsamen Türkeipolitik krankte diese an den internen Positionskämpfen. Eine Kultur des konsensualen Entscheidungsprozesses, der die Türkeipolitik der EU weniger sprunghaft und uneinheitlich erscheinen lassen konnte, hatte sich noch nicht herausgebildet. Später spielten sich die internen Verhaltensmuster und demokratischen Rituale ein, die Türkeipolitik wurde effektiver.

Zur Flankierung der türkischen Reformbemühungen und um die innere Stabilität der Türkei nicht weiter zu gefährden, betrieb die EU eine Politik einer immer enger werdenden Assoziation. Als Ziel ihrer Anstrengungen muß der Türkei die Perspektive des Beitritt gewährt werden. Das Assoziationsabkommen und die Zollunion bildeten den Rahmen

europäischer Türkeipolitik innerhalb dessen abweichenden Meinungen und Präferenzen eingegrenzt wurden. Beide dienten auch als Seil der Orientierung, an dem sich die Europäer bis heute entlangzogen. Machten diese Paradigmen die europäische Türkeipolitik berechenbar, so soll auch ein negativer Aspekt nicht unterschlagen werden. Auf Interessensänderungen und Meinungswechsel einzelner Mitglieder kann nur noch begrenzt Einfluss genommen werden. Auch das Ziel einer Vollmitgliedschaft, das heute wohl kaum so frühzeitig formuliert worden wäre, hat sich verselbständigt und könnte nur unter hohen politischen Kosten neu definiert werden.

Durch diese Festlegungen bindet sich die EU selbst, und erlaubt es der Türkei, auf der Klaviatur der europäischen Vorstellungen zu spielen. Geschickt bedient und verstärkt sie die Befürchtungen vor einer islamischen Fundamentalisierung oder eines sich gegen den Westen ausrichtenden türkischen Nationalismus, sollte die EU in ihren Bemühungen um die Türkei nachlassen. Türkische Ministerpräsidenten gleich welcher politischer Couleur, von Ciller, Erbakan über Yilmaz, Ecevit bis Erdoğan, nutzten diese Tür und diesen Weg zur Einflussnahme.

Die zwei Seiten dieser europäischen Strategie sind deutlich geworden. Einerseits garantiert sie eine Kontinuität in der Außenpolitik, die sie berechenbar für den außenpolitischen Partner, aber auch für die einzelnen Mitglieder macht. Andererseits beraubt sich die EU durch diese Bindung der Möglichkeiten einer Modifizierung der Zielvorstellungen, oder, bleibt die Zielvorgabe unverändert, eines Taktikwechsels. Die EU droht an einer einmal formulierten Politik festzuhalten, selbst wenn sich die Voraussetzungen geändert haben. Das kann man bestens am Beschluss des Rates von Helsinki beobachten.

Trotz der Interessenverschiebung fast aller Mitglieder, die eigentlich schon durch den vorherigen Rat von Luxemburg politisch manifest zu werden begann, kehrte die EU wieder zu ihrer alten Türkeipolitik zurück und setzte mit einem konkreteren Beitrittsfahrplan sogar noch eins drauf. Im Rahmen dieser Arbeit lässt sich nicht beweisen jedoch vermuten, dass die Mitglieder und auch die gemeinsamen Ebenen sich in den einmal gefasster Entscheidungen und Überzeugungen verstrickt hatten, und aus diesem Grunde die Beitrittsperspektiven bekräftigten.

Die zweite Konstellation der europäischen Türkeipolitik wurde von den abweichen Interessen eines Mitglieds bestimmt. Dieser fast diametrale Interessensgegensatz zwischen Griechenland und den übrigen Mitgliedern paralysierte die EU in diesem Politikfeld. Ein relativ kleines und finanzschwaches Mitgliedsland vermag durch die institutionellen Strukturen einer übergroßen Mehrheit standzuhalten und die Politik aller anderen zu konterkarieren. Durch dieses nicht überwundene Strukturdefizit, das sich durch Hilflosigkeit deutlich machte, kann sich Scharpf bestätigt sehen.

Die GASP ist intergouvernemental organisiert und eng mit der supranationalen Europäischen Gemeinschaft verbunden. Gerade in den Gemeinschaftsbereichen, in denen die Schwerpunkte der europäischen Etatausgaben liegen, genannt seien die Agrar- und Strukturpolitik, sind die individuellen Rechte der Mitglieder besonders ausgebaut. Griechenland machte von der Möglichkeit diese Rechte vor dem Europäischen Gerichtshof einzuklagen, regen Gebrauch. Durch dieses Vorgehen wird eine relative Separation/Isolierung von Politikfeldern bewirkt. Dies hat den positiven Effekt, dass politischer oder finanzieller Druck zur Machtausübung beschränkt wird, und daher zur Durchsetzung von Interessen eine Zusammenarbeit mit den Partnern vonnöten ist. Dem steht aber die negative Seite gegenüber, wenn es einer Mehrheit nicht möglich ist die Blockade einer Minderheit zu durchbrechen, weil politische Handlungsoptionen durch eine allzu starre Verrechtlichung beschränkt werden.

Es bleibt der Ausweg von Tausch- oder Koppelgeschäften, bei denen Interessen aus verschiedenen Politikfeldern verbunden und gegeneinander abgewogen werden. Durch die Unterschiedlichkeit der Verhandlungsgegenstände kann es zu ungewollten Verkoppelungen von politischen Entscheidungen kommen, die später eventuell nur schwer wieder aufzulösen sind, und die zukünftige Handlungsfreiheit der Gemeinschaft zugunsten eines kleinen aktuellen Vorteils beschränken und festlegen können. Der Erfolg ist dieser Kopplungsgeschäfte, wenn ein politisches Entgegenkommen mit finanziellen Hilfen entschädigt wird, immer von der Verteilungsmasse abhängig und geht zumeist auf Kosten aller anderen Mitglieder. Die negativen Aspekte der Strategie der Kopplungsgeschäfte zeigten sich in der europäischen Türkeipolitik und bestätigten die Diagnose von Scharpf. Seine Vermutung der Korrelation

von Handlungsfähigkeit und Konstellation scheint bestätigt. Im Falle einer weitestgehenden Deckungsgleichheit der Interessen der Mitglieder bewährt sich die institutionelle Struktur der Mitglieder und bietet sogar mehr Vorteile als andere bekannte herrschaftliche Organisationsstrukturen. Allerdings geht die größere Handlungsfreiheit, die durch die Berechenbarkeit gemeinsamer Regeln und Vorstellungen erreicht wird, auf Kosten der Flexibilität. So groß die Vorteile bei einer Positionskongruenz aller auch sein mögen, um so politikunfähiger zeigt sich das System bei divergierenden Interessen. Um diese Handlungsunfähigkeit zu demonstrieren, reicht allein der Widerstand eines kleinen Mitglieds, den auch das konzertierte Vorgehen der großen Mitglieder nicht zu brechen vermögen. Das Scheitern aller möglichen Strategien einen entschlossenen Abweichler auf eine gemeinsame Linie festzulegen wurde aufgezeigt. Was Zwang und Anreize nicht vermochten, kann in dem heute gültigen Organisationssystem allein durch eine Verhaltensänderung des Abweichlers selbst erreicht werden. Hierbei bleibt aber zu bedauern, dass der mentale Integrationsprozess ein sehr langer sein kann.

Literaturverzeichnis

Literaturverzeichnis

- **ABADAN**, Yavuz, Die Entstehung der Türkei und ihre verfassungsrechtliche Entwicklung bis 1960, in: Jahrbuch des öffentlichen Rechts Band 9 (1960), S. 353-422
- **ADANIR**, Fikret, Geschichte der Republik Türkei, Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich 1995.
- **ADANIR**, Fikret, Der Weg der Türkei zu einem modernen europäischen Staat, Ein geschichtlicher Abriß, in: Die Türkei vor den Toren Europas, Der Bürger im Staat, Heft 1, Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hg.), Baden-Württemberg 2000.
- **AGAOĞULLARI**, Mehmet Ali, L'Islam dans la vie politique de la Turquie, Ankara, 1982
- **AKÇAM**, Taner: Armenien und der Völkermord, Hamburger Edition, Hamburg 1996
- **AKÇAM**, Taner: The Genocide and Turkey, Symposium in Mülheim, 2001
- **AKKAYA**, Çigdem / Özbek, Yasemin / Sen, Faruk: Länderbericht Türkei, Primus Verlag, Darmstadt 1998
- **AKKAYA,** Çigdem: „Die EU-Türkei-Beziehungen sowie die Rolle der Türkei als besonderer Faktor für die Außenbeziehungen der EU zu Zentralasien und zum Nahen Osten" In: Zippel, Wulfdiether (Hrsg.): Die Mittelmeerpolitik der EU, Schriftenreihe des Arbeitskreises Europäische Integration e.V., Band 44, Baden-Baden: Nomos, 1999 S. 115-132
- **AKKAYA**, Cigdem/ Aver, Caner/ Sen, Faruk: Die Angst vor einem kurdischen Staat, Über das Spannungsverhältnis zwischen türkischer Irak- und US-amerikanischer Außenpolitik. In: Frankfurter Rundschau vom 3.3.2003, S.7.
- **AKKENT**, Meral; Ayla, Neusal, Sirin, Tekeli (Hg.): Frauenforschung aus der Türkei. Aufstand im Haus der Frauen. Berlin 1991
- **AKSAL**, Akin, Mustafa Kemal Atatürk, Aus Reden und Gesprächen, 1981.
- **ALGIERI,** Franco: Assoziierungs- und Kooperationspolitik. In: Werner Weidenfeld/Wolfgang Wessels (Hrsg.): Europa von A bis Z. Raschenbuch der Europäischen Integration. 8. Aufl. Bonn. 2002. S. 69-72.
- **ALGIERI**, Franco: "Die Reform der GASP - Anleitung zu begrenztem gemeinsamen Handeln" in: Weidenfeld, Werner (Hrsg.): *Amsterdam in der Analyse*. Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 1998
- **ALINMAZ**, Semih, (Hg.), Türkiye Cumhuriyeti, Anayasası, Istanbul 1982.
- **AMNESTY INTERNATIONAL**: *Jahresbericht 2003*, auf: www.amnesty.de (Kapitel Türkei, Bulgarien und Rumänien)

Literaturverzeichnis

- **AMNESTY INTERNATIONAL**: „Turkey: Systematic Torture Continues in Early 2002“, London, 2002.
- **ANDERSON**, Benedict: Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines erfolgreichen Konzepts, Frankfurt am Main, 1998
- **ATTALIDES**, Michael A.: Cyprus. Nationalism and international politics. Edinburgh 1979
- **ARAS,** Bülent: The new geopolitics of Eurasia and Turkey´s position London/Portland, Oregon: Frank Cass., 2002
- **ASLAN**, Fikret/Beyaz, Kemal u.a.: Graue Wölfe heulen wieder. Münster, 1997.
- **ATATÜRK,** Mustafa Kemal, Aus Reden und Gesprächen, Auswahl Akil Aksan, Heidelberg 1981
- **AXT**, Heinz-Jürgen: Selbstbewusstere Türkei. In: Interantionale Politik. 1/2002.
- **AXT**, Heinz-Jürgen: Gordischer Knoten in Kopenhagen nicht durchschlagen; Zypern, die Türkei und die EU, in: Integration 1 (2003), S. 66-77.
- **BAHADIR,** Şefik Alp**:** Die Zollunion der Türkei mit der Europäischen Union – ein Schritt auf dem Weg zur Vollmitgliedschaft?, APuZ Bd. 11-12/1997, S, 105 ff.
- **BACHL,** Thomas: Srteitschlichtungsmechanismen im Rahmen von Assoziationsverträgen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Drittstaaten, Diss., Regensburg 1996.
- **BAHCELI,** Tosun Domestic political developments. In: Südosteuropa-Handbuch Band 8: Zypern. Hrsg. Klaus- Detlev Grothusen. Göttingen 1998, S. 91- 125
- **BALASUBRAMANYAM**, Vudayagiri N./ Togan, Sübidey (Hrsg.) (2001): Turkey and Central and Eastern European Countries in Transition, Towards Membership of the EU. New York/Hampshire/u.a.: Palgrave.
- **BARANDAT**, Jörg (1993): Wasser: ein neues Pulverfass? Das internationale Gewässersystem Euphrat und Tigris. Hamburg: IFSH.
- **BARKEZ**, H.J; Fuller, G.E.: Turkey`s Kurdish Question, New York 1998
- **BELKE**, Ansgar *(2001):* „Too Big to Fail“ – Bankenkonkurs, ‚Bailout’ und Wählerstimmenkalkül, in: *von Delhaes, Dietrich, Hartwig, Karl-Hans und Vollmer,* ***Uwe (Hrsg.***), Monetäre Institutionenökonomik, Schriften zu Ordnungsfragen der Wirtschaft, Band 67, Lucius & Lucius, Stuttgart, S. 261 - 297.
- **BELKE,** Ansgar und Hebler, Martin ***(2002):*** EU-Osterweiterung, Euro und Arbeitsmärkte, Forum Wirtschaft und Soziales, Oldenbourg.
- **BERKES**, Niyazi, Teokrasi ve Laiklik, Istanbul 1984.
- **BBC News**: “Kurd rebels change their name”, 16.04.2002, auf: http..//news.bbc.co.uk

Literaturverzeichnis

- **BECKER**, Ulrich Differenzierungen der Rechtseinheit durch „abgestufte Integration“, in: EuR - Beiheft 1 - 1998, S. 29-57.
- **BEHRINGER, Rubrecht:** Die Mitwirkung der Gemeinsamen Versammlung und des Europäischen Parlaments auf dem Gebiet der Assoziierung, Diss., Bielefeld 1967.
- **BERG-SCHLOSSE**, Dirk: „Politische Kultur“, in: Dieter Nohlen & Rainer Olaf Schultze (Hg.): „Lexikon der Politikwissenschaft Band 2 (N-Z)“, München, 2002
- **BESCHLUSS DES RATES** vom 8. März 2001 über die Grundsätze, Prioritäten, Zwischenziele und Bedingungen der Beitrittspartnerschaft für die Türkische Republik, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, L 85, 24.3.2001.
- **BESİKCİ**, I.: Kurdistan-internationale Kolonie, Frankfurt am Main 1991
- **BIRAND, Mehmet Ali:** Die Beziehungen der Türkei zur EG, in: Özak, Halil/Dagyeli, Yildirim (Hrsg.), Die Türkei im Umbruch, Frankfurt a.M. 1989, S. 187 ff.
- **BLASCHKE**, Jochen, Bruinessen van, Martin, Islam und Politik in der Türkei, Verlagsabteilung des Berliner Instituts für Vergleichende Sozialforschung e.V. Berlin 1989.
- **BLECKMANN**, Albert (1986), Zum Ermessensmißbrauch im europäischen Gemeinschaftsrecht, in: ders., Studien zum Europäischen Gemeinschaftsrecht, Köln/Berlin (u. a.): Heymanns, S. 263-280.
- **BLECKMANN**, Albert (1997a), Europarecht : das Recht der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaften, 6. Aufl., Köln/Berlin (u. a.): Heymanns.
- **BLECKMANN**, Albert (1997b), Ermessensfehlerlehre, Völker- und Europarecht, vergleichendes Verwaltungsrecht, Köln (u. a.): Heymanns.
- **BÖCKENFÖRDE**, Ernst-Wolfgang (1999), Welchen Weg geht Europa?, in: ders., Staat, Nation, Europa, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 68-102.
- **BORCHARDT**, Klaus-Dieter (2000), Der sozialrechtliche Gehalt der Unionsbürgerschaft, in: Neue Juristische Wochenschrift, Bd. 53, 21/31, S. 2057-2061.
- **BOZKURT**, Askim: Das Kurdenproblem in der Türkei, Frankfurt am Main 1994
- **BOZKURT**, Mahmut (1995): Die Beziehungen der Türkei zur europäischen Union Frankfurt/Main: Peter Lang.
- **BREDOW,** Wilfried von (2000): Konflikte und Kämpfe zwischen Zivilisationen: In: Kaiser, Karl/ Schwarz, Hans-Peter (Hrsg.): Weltpolitik im neuen Jahrhundert. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (S. 115-124).

Literaturverzeichnis

- **BRILL**, Heinz: Die geopolitische Lage der Türkei im Wandel, Von der Südostflanke der NATO zur eurasischen Regionalmacht?, ÖMZ, März/April 1998 (36. Jg. Heft 2), S. 113-120
- **BRILL**, Heinz: Ausblick auf Raum und Zeit, Geopolitik – eine erstaunliche Renaissance, in: Das Parlament Nr. 8, 22.2.2002.
- **BROK**, Elmar, Der Amsterdamer Vertrag - Eine Bewertung des Gipfels von Amsterdam, in: Rechtliche Grenzen eines Europas in mehreren Geschwindigkeiten und unterschiedlichen Gruppierungen, hrsg. von Claus D. Ehlermann, Köln 1999.
- **BROWN**, L. Carl (Hg.): Imperial Legacy. The Ottoman Imprint on the Balkans and the Middle East“, New York, 1997
- **BRUINESSEN**, M.M. van: Agha, Scheich und Staat. Politik und Gesellschaft Kurdistans, Berlin 1996
- **BRUHA,** Thomas / VOGT Oliver (1997), Rechtliche Grundfragen der EU-Erweiterung, in: Verfassung und Recht in Übersee, Bd. 30, S. 477-502.
- **BUCHER-DINC, Gabriele (Hrsg.):** Grenzfall Europa = Avrupanin ince Esiginde, Deutsch-Türkisches Symposium, Körber-Stiftung, Hamburg 1999.
- **BUCHHEIM,** Hans (1995), Das Prinzip „Nation“ und der neuzeitliche Verfassungsstaat, in: Zeitschrift für Politik, Bd. 42, S. 60-67.
- **BUHBE**, Matthes: Türkei, Opladen 1996
- **BUHBE,** Matthes: “Die Türkei und die Grenzen der europäischen Integration”In: Internationale Politik und Gesellschaft, Nr. 2/1998, S. 157-172
- **BULUT**, Mohamet: Hat die Türkei bei der Erdgasversorgung der Europäischen Union als Transferland eine Schlüsselposition?, in: ZfTS, 14. Jg. 2001, Heft 1+2, S. 245-253.
- **CAKMAK,** Erol H. und Kasnakoglu, Haluk (2001***):*** *Tarim sektöründe Türkiye ve Avrupa birligi etkilesimi: Türkiye’nin AB’ye üyeliginin Analizi* (Übers. d. Verfasser: Die Wechselwirkung im Agrarsektor zwischen der Türkei und der EU: Eine Analyse der EU-Mitgliedschaft der Türkei.), November 2001, Middle East Technical University,Ankara.
- **CALLIESS, Christian/Raffert, Matthias (Hrsg.):** Kommentar des Vertrages über die Europäische Union und des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft: EUV/EGV, Luchterhand Verl., Neuwied 1999.
- **CAN,** Haci: Das Assoziationsverhältnis zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Türkei, Lang 2002
- **CASPARI / NASS**, Handbuch für die Europäische Wirtschaft.
- **CATAOLCALI** Bülent, Unterentwicklung und Demokratie in der Türkei, Diss. Heidelberg 1982

Literaturverzeichnis

- **CETINSAYA**, Gökhan (2001): Die türkisch-iranischen Beziehungen: Partner oder Konkurrenten? In: Rill, Bernd/ Sen, Faruk (Hrsg.): Kaukasus, Mittelasien, Nahost - gemeinsame Interessen von EU und Türkei. München: Hans-Seidel-Stiftung (95-110).
- **CHALIAND**, Gèrard (Hrsg.): Kurdistan und die Kurden, Göttingen/Wien 1984
- **CIA**: The World Factbook 2003: http://www.cia.gov/cia/publications/factbook/geos/tu.html. [abgerufen am 3.8.2003].
- **CREMER**, Hans-Joachim (1999), in: CALLIESS, Christian / RUFFERT, Matthias (Hrsg.), Kommentar zu EU-Vertrag und EG-Vertrag, Neuwied: Luchterhand, Art. 49 EUV.
- **CHOISI,** Jeanette: Wurzeln und Strukturen des Zypernkonfliktes 1878- 1990. Ideologischer Nationalismus und Machtbehauptung im Kalkül konkurrierender Eliten. Stuttgart 1993
- **CHOISI,** Jeanette: Zypern. Jüngste Geschichte einer Insel im Spannungsfeld regionaler Gegensätze und internationaler Interessen. Berlin 1987
- **COSKUN**, Mustafa (2001): Türkisch-israelische Zusammenarbeit und die Nahostpolitik der Türkei. In: Rill, Bernd/ Sen, Faruk (Hrsg.): Kaukasus, Mittelasien, Nahost - gemeinsame Interessen von EU und Türkei. München: Hans-Seidel-Stiftung (S. 89-94).
- **COUNCIL OF EUROPA**, Parliamentary Assembly, Committee on Legal Affairs and Human Rights, Doc. 9537, 5.9.2002.
- **COUNCIL OF EUROPA,** Parliamentary Assembly: "Implementation of Decision of the Court of Human Rights by Turkey", Strasbourg, 23.9.2002.
- **COUNCIL OF EUROPA,** *Report to the Turkish Government on the visits to Turkey carried out by the European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (CPT) from 21 to 27 March and 1 to 6 September 2002*, Strasbourg, 25.6.2003, auf: www.cpt.coe.int/documents/tur/2003-28-inf-eng.htm
- **CZERWINSKI**, Günter (1974), Das Universalitätsprinzip und die Mitgliedschaft in internationalen universalen Verträgen und Organisationen, Schriften zum Völkerrecht, Bd. 34, Berlin: Duncker & Humblot.
- **DAGTOGLOU**, Prodromos (1980): Die Süderweiterung der Europäischen Gemeinschaft – insbesondere der Beitritt Griechenlands, in: Europarecht, Bd. 15, S. 1-21.
- **DPT:** Türkiye Avrupa Birligi Iliskileri Özel Ihtisas Komisyonu Raporu (Bericht des Sonderausschusses für die Beziehungen zwischen der Türkei und Europäischen Union), Ankara 2000 (http://ekutup.dpt.gov.tr).
- **DAVISON**, Roderic H.: Turkey A Short History. Huntigdon, 1998.

Literaturverzeichnis

- **DEMBINSKI**, Matthias: Die EU auf der Flucht nach vorne. Chancen und Risiken eines türkischen Beitritts“, in: Corinna Hauswedell u.a. (Hg.), Friedensgutachten 2003, Hamburg u.a., 2003
- **DESCHNER**, Günther: Die Kurden [Das betrogene Volk], Frankfurt am Main 1991
- **DERßLER,** Markus, Die civil religion der Türkei, Kemalistische und alevitische Atatürk-Rezeption im Vergleich, in: Arbeitsmaterialien zum Orient, Ende Werner, Glassen Erika, Laut Jens Peter, Rebstock, Ulrich (Hg.), Bd. 4, Würzburg 1999
- **DEUBNER**, Christian, Flexibilität und Entwicklung der Europäischen Integration, in: Rechtliche Grenzen eines Europas in mehreren Geschwindigkeiten und unterschiedlichen Gruppierungen, hrsg. von Claus D. Ehlermann, Köln 1999.
- **DEUTSCHER BUNDESTAG,** Stenographischer Bericht, 14. Wahlperiode, 79. Sitzung, Berlin, 16. Dezember 1999
- **DEUTSCHER BUNDESTAG,** Stenographischer Bericht, 15. Wahlperiode, 16. Sitzung, Berlin, 19. Dezember 2002
- **DEUTSCHE STIFTUNG WELTBEVÖLKERUNG**: Infothek - Länderdatenbank, http://www.dsw-online.de/infothek_db.html [abgerufen am 10.8.2003].
- **DORAU**, Christoph (1999), Die Öffnung der Europäischen Union für europäische Staaten. „Europäisch“ als Bedingung für einen EU-Beitritt nach Art. 49 EUV, in: Europarecht, Bd. 34, S. 736-753.
- **DURRELL**, Lawrence: Bittere Limonen. Erlebtes Zypern. Hamburg 1967 (2000)
- **DICKE**, Hugo, Die Beitrittsverträge der EU – eine Billanzierung, Kiel, 2003, (Kieler Arbeitspapiere Nr. 1157)
- **DIFABIO**, Udo: Die ‚Dritte Säule‘ der Union - Rechtsgrundlagen und Perspektiven der europäischen Polizei- und Justizzusammenarbeit" in: *DÖV* (1997), S. 89 ff.
- **DIAMOND**, Larry: „Political Culture and Democracy in Developing Countries“, Boulder, 1994
- **EFE, Muhlis:** Probleme der Assoziierung der Türkei mit der Europäischen Gemeinschaft, Südosteuropa Verl., München 1963.
- **EHLERMANN**, Claus-Dieter (1984), Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft – Rechtsprobleme der Erweiterung, der Mitgliedschaft und der Verkleinerung, in: Europarecht, Bd. 19, S. 113-125.
- **EHLERMANN**, Claus Dieter, Engere Zusammenarbeit nach dem Amsterdamer Vertrag: Ein neues Verfassungsprinzip?, in: EuR 1997, S. 363-397.

Literaturverzeichnis

- **ELM** Ralf, Europäische Identität. Paradigmen und Methodenfragen, Baden-Baden, 2002 (Schriften des ZEI, Bd. 43)
- **ENDE**, Werner; Steinbach, Udo (Hrsg.): Der Islam der Gegenwart, München 1996
- **ERALP**, Yakup Atila: „Turkey and the European Union in the post-Cold War Climate“ In: Bagci, Hüseyin/Janes, Jackson/Kühnhardt, Ludger (Hrsg.): Parameters of Partnership: The U.S. – Turkey – Europe Schriften des Zentrums für Europäische Integrationsforschung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Band 14 Baden-Baden: Nomos, 1999, S. 79-87
- **ERGÜVENÇ**, Sadi: Turkey: Strategic Partner of the European Union, in: Turkish Foreign Policy Institute (Hrsg.), Turkey and European Union.
- **ERTEKIN,** Kemal: Der türkische Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft – Auswirkungen auf die Entwicklung der Türkei am Beispiel der Chemieindustrie und außenpolitischen und wirtschaftlichen Alternativen, Lang, Frankfurt a.M. (u.a.) 1989.
- **ESEN,** Erol: Die Beziehungen zwischen der Türkei und der Europäischen Gemeinschaft unter besonderer Berücksichtigung der innertürkischen Kontroversen um die Assoziation 1973-1980, Bonn 1990.
- **EUROPÄISCHE KOMMISSION** (2000), Agenda 2000: Erweiterung, Bericht über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt, Gesamtdokument 1999, Bull. EU Beil. 2/1999, Nr. 2.2., Luxemburg: Amt für Amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, S. 27.
- **EUROPÄISCHE KOMMISSION** *Regelmäßiger Bericht 2002 über die Fortschritte Türkei auf dem Weg zum Beitritt*, 9.10.2002, auf: http://europa.eu.int/comm/enlargement/report2002/tu_de.pdf
- **EUROPÄISCHE KOMMISSION** Regelmäßiger Bericht über die Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt, November 2003.
- **EUROPÄISCHER RAT** in Helsinki, 10./11. November 1999, Schlussfolgerungen des Vorsitzes, auf: www.europarl.eu.int/summits/hel1_de.htm
- **EUROPÄISCHER RAT** in Kopenhagen, 21./22. Juni 1993, Schlussfolgerungen des Vorsitzes, auf: http://ue.eu.int/pressData/de/ec/72924.pdf
- **EUROPÄISCHER RAT** (Kopenhagen), 12./13. Dezember 2002, Schlussfolgerungen des Vorsitzes, auf: http://europa.eu.int/futurum/documents/other/oth121202_de.pdf
- **EVERLING**, Ulrich, (1983), Zur rechtlichen Wirkung von Beschlüssen, Entschließungen, Erklärungen und Vereinbarungen des Rates oder der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, in: Rechtsvergleichung, Europarecht und Staatenintegration - Gedächtnisschrift für Léontin Constantinesco, Köln: Heymanns, S. 133-156.

Literaturverzeichnis

- **EVERLING,** Ulrich, Die Neuregelung des Assoziationsverhältnisses zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und den afrikanischen Staaten und Madagaskar sowie den überseeischen Ländern und Hoheitsgebieten, ZaöRV 1964, S. 472 ff [zitiert als: Everling, ZaöRV 1964].
- **EVTIMOV**, Erik (1999), Rechtsprobleme der Assoziierung der Mittel- und Osteuropäischen Länder und der Voraussetzungen für ihren Beitritt zur Europäischen Union, Bern (u. a.): Lang.
- ***FAZ*** *Noch ist die türkische Wirtschaft nicht fit für die Europäische Unio*n, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 28. Oktober 2002, S. 18.
- **FISCHER, Peter/Kick, Heriber Franz:** Europarecht – einschließlich des Rechtes supro-nationaler Organisationen, 2. Aufl., Linde Verl., Wien 1995.
- **FISCHER**, Joschka (2000), Vom Staatenverbund zur Föderation – Gedanken über die Finalität der europäischen Integration, Rede am 12. Mai 2000 in der Humboldt-Universität zu Berlin, in: Integration, Bd. 23, S. 149-156.
- **FISCHER**, Klemens H. (2001), Der Vertrag von Nizza: Text und Kommentar, 1. Aufl., Baden-Baden: Nomos.
- **FLAM,** Harry Turkey and the EU: Politics and Economics of Accession, in: CESifo Working Paper No. 893, März 2003.
- **FÖRSTER**, Stig / Hirschfeld, Gerhard (Hrsg.): Genozid in der modernen Geschichte, Jahrbuch für historische Friedensforschung 7, Lit Verlag, Münster 1999
- **FREITAG**-Wirminghaus, Rainer: „Zentralasien und der Kaukasus nach dem 11.September: Geopolitische Interessen und der Kampf gegen den Terrorismus“ In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ Band 8/2002, S. 3-13
- **FRIEDRICH,** Carl J./ Brezinski, Zbigniew K., Die allgemeinen Merkmale der totalitären Diktatur, in: Seidel, B./Jenker, S. (Hg.), Wege der Totalitarismusforschung, Darmstadt 1968, S. 600-617
- **FÜLLER**, Graham E. (1999): The EU and Turkey's Eurasian Foreign Policy: The New Challange. In: Bagci, Hüseyin/ Janes, Jackson/ Kühnhardt, Ludger (Hrsg.): Parameters of Partnership, The US - Turkey - Europe. Baden-Baden: Nomos (S. 161-175).
- **GESELLSCHAFT FÜR BEDROHTE VÖLKER e.V:** Ein Zeichen der Gerechtigkeit für die vergessenen Opfer von 1915, Bern März 2002
- **GEIGER**, Rudolf (2000), EUV/EGV Kommentar, 3. Aufl., München: Beck.
- **GIACOMO,** Luciani; Die Türkei und der Islam; Hürde auf dem Weg nach Europa?; S. 29; in: Zeitschrift für Internationale Politik; März 2002.
- **GIERING**, Claus Vertiefung durch Differenzierung - Flexibilisierungskonzepte in der aktuellen Reformdebatte, in: integration 1997, S. 72-83.

Literaturverzeichnis

- **GIERING,** Claus Die Europäische Union vor der Erweiterung - Reformbedarf der Institutionen und Verfahren nach Amsterdam, in: ÖZP 1998, S. 391-405.
- **GIERING**, Claus Europa zwischen Zweckverband und Superstaat. Die Entwicklung der poiltikwissenschaftichen Integrationstheorie im Prozeß der europäischen Integration, Bonn 1997.
- **GIMBAL**, Anke: "Die Innen- und Justizpolitik der EU nach Amsterdam" in: Weidenfeld, Werner (Hrsg.): *Amsterdam in der Analyse*. Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 1998
- **GRABITZ,** Eberhard/Hilf, Meinhard (Hrsg.): Das Recht der Europäischen Union, Kommentar, C.H. Beck, München, Losebl. Ausg. 1999.
- **GRONAU**, Dietrich, Mustafa Kemal Atatürk oder Die Geburt der Republik, Frankfurt a.M. 1995
- **GSÄNGER,** Hans: Türkei-Europäische Gemeinschaft, Nationale Entwicklungspolitik und Annäherungsprozeß, Deutsches Institut für Entwicklungspolitik, Berlin 1978.
- **GSTÖHL**, Sieglinde, Vertiefung versus Erweiterung: Wie flexibel ist die Europäische Union?, in: ÖZP 1998, S. 377-390.
- **GÜR,** Gürsel: Das Türkeibild in der deutschen Presse unter Berücksichtigung der EU-Türkei-Beziehungen, Lang, Frankfurt a.M. (u.a.) 1998.
- **GÜRBEY**, Gülistan: Autonomie-Option zur friedlichen Beilegung des Kurdenkonfliktes in der Türkei?, HSFK-Report 5/1997
- **GÜRBEY,** Gülistan: Zypern. Genese eines Konfliktes. Eine Analyse der Konfliktursachen. Pfaffenweiler 1988
- **GÜRÜN**, Kamuran, The Armenian File: The Myth of Innocence Exposed, London, 1985. HABERMAS, Jürgen (1999), Der europäische Nationalstaat – Zu Vergangenheit und Zukunft von Souveränität und Staatsbürgerschaft, in: ders., Die Einbeziehung des Anderen : Studien zur politischen Theorie, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 128-153.
- **GUMPEL**, Werner: An der Nahtstelle von Europa und Asien. Die Mittlerrolle der türkischen Regionalmacht, Internationale Politik, Nr.1, Januar 1998.
- **GUMPEL,** Werner: Die Türkei zwischen EG und RWG; in : Zieger, Gottfried (Hrsg.): Rechtliche und wirtschaftliche Beziehungen zwischen den Integrationsräumen West- und Osteuropa, 1. Aufl., Nomos Verl., Baden.-Baden 1980, S. 629 ff.
- **GUST**, Wolfgang: Der Völkermord an den Armeniern, Hanser, München 1993
- **GÖLE**, Nilüfer: Republik und Schleier. Die muslimische Frau in der modernen Türkei. Berlin 1995
- **GOTTSCHLICH**, Jürgen: „Diyabakir feiert“, in: *taz*, 02.12.2002

Literaturverzeichnis

- **GOTTSCHLICH**, Jürgen: „Schlag gegen Kurdenparteien“, in: *taz*, 14.03.2003.
- **HALE**, William : Turkish Foreign Policy 1774-2000. London/ Portland Oregon: Frank Cass, 2000
- **HATJE**, Armin (2001), Die institutionelle Reform der Europäischen Union – Der Vertrag von Nizza auf dem Prüfstand, in: Europarecht, Bd. 36, S. 143-184.
- **HAVEL**, Václav (1996), Eine Gemeinschaft der Werte und der Mitverantwortlichkeit, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 261, vom 8. 11. 1996, S. 10.
- **HEINEG**, Heintschel v. (1999), Einseitige Akte als Rechtsquelle?, in: IPSEN, Knut, Völkerrecht, 4. Aufl., München: Beck, § 18.
- **HEINTSCHEL von Heinegg**, Wolff, Der Ägäis-Konflikt, Schriften zum Völkerrecht, Band 89, Berlin: Duncker & Humblot 1989.
- **HEINTZE**, Hans-Joachim (1999), Völker im Völkerrecht, in: IPSEN, Knut, Völkerrecht, 4. Aufl., München: Beck, § 28.
- **HERDEGEN,** Matthias: Europarecht, 3. Aufl., C.H. Beck, München 2001.
- **HERMANN,** Jürgen: Das Institut der Assoziierung im Recht der Europäischen Gemeinschaft, Diss., Frankfurt a. M. 1976.
- **HERMANN,** Rainer: Europa führt Erzfeinde zusammen: Die griechisch-türkische Annäherung, in: Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte 10 (2001), S. 603-606.
- **HEPER**, Metin: Historical dictionary of Turkey. London, 1994.
- **HRBEK**, Rudolf: "Europäische Union" in: Woyke, Wichard (Hrsg.): *Handwörterbuch Internationale Politik*. Verlag Leske und Budrich, Opladen 1998
- **HRBEK**, Rudolf: "Staatsbürger - Unionsbürger" in: ders. (Hrsg.): *Bürger und Europa.* Baden-Baden 1994
- **HERRNFELD**, Hans-Holger (2000), in: SCHWARZE, Jürgen (Hrsg.), EU-Kommentar, 1. Aufl., Baden-Baden: Nomos, Art. 49 EUV.
- **HILLENBRAND**, Klaus: Cypern. Aphrodites geteilte Insel. München 1990
- **HIPPLER**, Jochen/Roth, Michele : „Die Türkei ante portas. Der EU-Beitritt als Chance und Problem“ In: Stiftung Entwicklung und Frieden (Hrsg.): SEF News, Nr. 8, Juni 2000 http://sef-bonn.org/publ/news/nr8/news8.pdf [Abgerufen am 28.07.2003]
- **HUNTINGTON**, Samuel P, The Clash of Civilisations and the Remaking of World Order, New York, 1996
- **HUMAN RIGHTS IN TURKEY** unter „Publications“, auf: www.mfa.gov.tr (Homepage des türkischen Außenministeriums)

Literaturverzeichnis

- **HUMAN RIGHTS WATCH**: *World Report 2003 – Turkey*, auf: www.hrw.org/wr2k3/europe13.html
- **HUMMER,** Waldemar: Der EWR und seine Auswirkungen auf Österreich, EuZW 1992, S. 361 ff. [zitiert als: Hummer, EuZW 1992].
- **HOFMANN**, Rainer (1999), Wieviel Flexibilität für welches Europa?, in: Europarecht, Bd. 34, S. 713-735.
- **HOFMANN**, Tessa (Hg.), Armenier und Armenien - Heimat und Exil, Hamburg, 1994.
- **HOFMANN**, Tessa, Annäherung an Armenien: Geschichte und Gegenwart, C.H. Beck, München 1997
- **HORNE**, Graeme: "In pursuit of the National Interest: Russia and Turkey in Transcaucasia" In: Zeitschrift für Türkeistudien, 1/2001, S. 7-20
- **HOVANNISIAN**, Richard G. (Hrsg.): The Armenian Genocide in Perspective, Transaction Publishers, New Brunswick 1986
- **HUNTINGTON**, P. Samuel (1996): Der Kampf der Kulturen, The Clash of Civilizations, Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert. München/ Wien: Europa Verlag.
- **İBRAHİM**, Ferhard; Gürbey Gülistan: The kurdish Conflict in Turkey, Münster 2000
- **INAT**, Kemal (2000): Türkische Nahostpolitik am Anfang des 21. Jahrhunderts. Siegen: Dissertation der Universität GH.
- **INBAR**, Efraim: „The strategic glue in the Israeli-Turkish alignment" In: Rubin, Barry / Kirisci, Kemal (Hrsg.): Turkey in World Politics. An emerging multiregional power Boulder/London: Lynne Rienner, 2001, S. 115-127
- **IPSEN**, Hans Peter (1972), Europäisches Gemeinschaftsrecht, Tübingen: Mohr.
- **IPSEN**, Hans Peter (1981), Marginalien zum Europäischen Rat, in: Europarecht, Bd. 16, S. 309-334.
- **ISAK**, Hubert Der Gedanke der Rechtseinheit mit Blick auf den Beitritt der mittel- und osteuropäischen Staaten, in: EuR - Beiheft 1 - 1998, S. 73-92.
- **ISENSEE**, Josef (1993), Europa – die politische Erfindung eines Erdteils, in: ders. (Hrsg.), KIRCHHOF, Paul / SCHÄFER, Hermann / TIETMEYER, Hans, Europa als politische Idee und als rechtliche Form, Berlin: Duncker & Humblot S. 103- 138.
- **JACOPS,** Adam S.: Die Beziehungen der Türkei zur Europäischen Union und die Frage des türkischen Beitritt, Aus Politik und Zeitgeschichte 2000, Bd. 29/30, S. 22ff.
- **JANNING,** Josef, Europa braucht verschiedene Geschwindigkeiten, in: EA 1994, S. 527-536.

Literaturverzeichnis

- **JANNING**, Josef Dynamik in der Zwangsjacke - Flexibilität in der Europäischen Union nach Amsterdam, in: integration 1997, S. 285-291.
- **JANSEN**, Mechthild M; Neusel, Ayla, Schöning-Kalender, Claudia: Feminismus-Islam-Nation. Frauenbewegungen in Maghreb, in Zentralasien und in der Türkei. Frankfurt am Main 1997
- **JOSEPH**, Joseph S.: Cyprus: Ethnic Conflict and international Politics. From Independence to the Threshold of the European Union. London/New York 1997
- **KARAOSMANOGLU**, Ali L.: "Turkey and the new geoeconomics in the Black Sea region" In: Bagci, Hüseyin/Janes, Jackson/Kühnhardt, Ludger (Hrsg.): Parameters of partnership: The U.S. – Turkey – Europe Schriften des Zentrums für Europäische Integrationsforschung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Band 14, Baden-Baden: Nomos, 1999, S. 180-191
- **KARAOSMANOGLU**, Ali L.: "Europe's Geopolitical Parameters" In: Togan, Sübidey/Balasubramanyam, Vudayagiri N. (Hrsg.): Turkey and Central and Eastern European Countries in Transition. Towards Membership of the EU, New York/Hampshire/u.a.: Palgrave, 2001
- **KAUFMANN**, Marcel, Europäische Integration und Demokratieprinzip, Baden-Baden 1997.
- **KRAMER**, Heinz: Die Europäische Gemeinschaft und die Türkei. Entwicklung, Probleme und Perspektiven einer schwierigen Partnerschaft, Internationale Politik und Sicherheit (SWP), Band 21, Baden-Baden: 1988.
- **KRAMER**, Heinz: Europa darf die Türkei nicht ausklammern, unveröffentlichtes Manuskript für: FAZ, 21.5.1997.
- **KRAMER**, Heinz: Die Türkei in der sicherheitspolitischen Herausforderung nach dem Ende des Kalten Krieges, unveröffentlichtes Manuskript für: Peter Trummer et al. (Hrsg.): Die Lage im östlichen Mittelmeerraum als Aspekt deutscher Sicherheitspolitik, Baden-Baden: Nomos Verlag 1997.
- **KRAMER**, Heinz: Zur Gefolgschaft verdammt: Ankaras Irak-Dilemma, SWP-Aktuell 7, Februar 2003.
- **KRAMER**, Heinz: Für und Wider einer türkischen EG-Mitgliedschaft, in Integration, (Oktober 1987) 4, S. 151-164
- **KRAMER**, Heinz, Die letzte Chance für Zypern (SWP-Diskussionspapier, Dezember 2002).
- **KRÄMER**, Hans R. Abgestufte Integration und differenzierte Assoziation, in: Gedächtnisschrift für Eberhard Grabitz, hrsg. von Albrecht Randelzhofer, Rupert Scholz, Dieter Wilke, München 1995, S. 307-323.

Literaturverzeichnis

- **KRÄMER**, Gudrun: Gottes Staat als Republik. Zeitgenössische Muslime zu Islam, Menschenrechten und Demokratie, Baden-Baden, 1999
- **KRECH**, Hans: Der Bürgerkrieg in der Türkei (1978-19999), Berlin 1999
- **KREMP**, Herbert: Erweiterung und Türkei sind Bleigewichte Europas. In: WAMS, 21.12.1997, S. 9. Zitiert in: Rill, Bernd/Şen, Faruk (Hg.): Kaukasus, Mittelasien, Nahost – gemeinsame Interessen von EU und Türkei, Berichte und Studien der Hanns Seidel Stiftung e.V., Bd. 84, München 2001.
- **KRÜGER**, Herbert (1974), Der Verfassungsgrundsatz, in: Festschrift für Ernst Forsthoff, 2. Aufl., München: Beck, S. 187-211.
- **KIESER**, Hans-Lukas & Dominik J. Schaller (Hg.): „Der Armenische Völkermord und die Shoa“, Zürich, 2002
- **KITROMILIDES**, Paschalis M.: From coexistence to confrontation: The dynamics of ethnic conflict in Cyprus. In: Cyprus Reviewed. The Result of a Seminar on the Cyprus Problem held in June 3-6 1976 by the Jus Cypri Association and the Coordinating Committee of Scientific and Cultural Organisations. Hrsg. Michael M. Attalides. Nicosia 1977, S. 35- 70
- **KIZILYÜREK**, Niyazi: Der Zypernkonflikt unter besonderer Berücksichtigung der internationalen Abhängigkeitsverhältnisse. Dissertation an der Universität Bremen 1990
- **KIZILYÜREK**, Niyazi: Sozialstruktur. In: Südosteuropa-Handbuch Band 8: Zypern. Hrsg. Klaus- Detlev Grothusen. Göttingen 1998, S. 516- 558
- **KÜPER-BASGÖL**, Sabine: Frauen in der Türkei zwischen Feminismus und Reislamisierung.
- **KÜSTERS**, Jürgen Die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Baden-Baden, 1982
- **KUNIG**, Philip (1986), Das Rechtsstaatsprinzip, Tübingen: Mohr.
- **KUCURADI**, Ionna, Der Begriff der Erziehungsdiktatur und die Erziehungsrevolution am Beispiel Atatürks, in: Richard Saage (Hg.), Das Scheitern diktatorischer Legitimationsmuster und die Zukunftsfähigkeit der Demokratie, Festschrift für Walter Euchner, Berlin 1995, S. 113-119
- **KYAW**, Dietrich von; Grenzen der Erweiterung, Die Türkei ist ein Teil des „Projekts Europa“; S. 47 – 54; Internationale Politik; März 2003.
- **LARRABEE**, Stephen, Ian O. Lesser, Turkish Foreign Policy in an Age of Uncertainty, Washington 2003
- **LECHELER**, Helmut (2000), Einführung in das Europarecht, München: Beck
- **LEWIS**, Bernard, Stern, Kreuz und Halbmond: 2000 Jahre Geschichte des Nahen Ostens, München, 1997

Literaturverzeichnis

- **LIEL**, Alon (2001): Turkey in the Middle East, Oil, Islam and Politics: Boulder, Colorado: Lynne Riennes Publishers.
- **LIPPERT**, Barbara (2000), Erweiterung, in: WEIDENFELD, Werner /WESSELS, Wolfgang (Hrsg.), Europa von A bis Z, 7. Aufl., Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 126-134.
- **LIPPERT**, Barbara (2001), Neue Zuversicht und alte Zweifel: die Europäische Union nach „Nizza“ und vor der Erweiterung, in: Integration, Bd. 24, S. 179-193.
- **LUCIANO**, Giacomo; Die Türkei und der Islam, Hürde auf dem Weg nach Europa?; S. 27 – 31 in: Zeitschrift für Internationale Politik; 3 / 2002.
- **LUCHTERHAND**, Otto, Der türkisch-armenische Konflikt, Die Deutschen und Europa, Hamburg, Mai 2003
- **LUKES**, Rudolf (2001), Rechtsetzung und Vollzug des EG-Rechts : Rechtsetzung und Rechtsangleichung, in: Handbuch des EU-Wirtschaftsrechts, München: Beck, Bd. 1, B. II.
- **LOIZOS**, Peter: The Heart grown bitter. A cronicle of Cypriot war refugees. Cambridge 1981
- **MAC DOWALL**, David: A modern history of the Kurds, London 1996
- **MALEK,** Martin: „Geopolitische Veränderungen auf dem „eurasischen Schachbrett“: Russland, Zentralasien und die USA nach dem 11. September 2001“ In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ Band 8/2002, S. 14-22
- **MARTENCZUK**, Bernd, Die differenzierte Integration nach dem Vertrag von Amsterdam, in: ZEuS 1998, S. 447-474
- **MARTENCZUK**, Bernd Die differenzierte Integration und die föderale Struktur der Europäischen Union, in: EuR 2000, S. 351-364.
- **MASSARAT**, Mohssen (Hrsg.), Mittlerer und Naher Osten: Eine Einführung in Geschichte und Gegenwart der Region, Münster 1996
- **MARX**, Karl, Das Kapital Bd. 1, 33. Auflage, Berlin 1989
- **MATUZ**, Josef: Das Osmanische Reich [Grundlinien seiner Geschichte], Darmstadt 1996
- **MAZIAN**, Florence, Why Genocide?: The Armenian and Jewish Experiences in Perspective, Ames, 1990.
- **McCARTHY**, Justin, The Ottoman Turks: An Introductory History to 1923, London, 1996.
- **MELSON**, Robert F., Revolution and Genocide: On the Origins of the Armenian Genocide and the Holocaust, Chicago, 1992.

Literaturverzeichnis

- **MEIER**, Gert (2001), Ost-Erweiterung der Europäischen Union und die verschwiegenen Kosten, in: Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht 2001, Bd. 12.1, S. 33.
- **MENG**, Werner (1997), in: GROEBEN, Hans v. / THIESING, Jochen / EHLERMANN, Claus-Dieter, Kommentar zum EU/EG-Vertrag, 5. Aufl., Bd. 5.
- **MENZLER**, Walter, Kemal Atatürk begründet die moderne Türkei: Eine Einführung in die politischen und gesellschaftlichen Grundlagen der heutigen Türkei anhand des Reformwerks von Kemal Atatürk 1918-1938, Berlin 1992.
- **MERI**, Lennart (1997a), Warum wir Europa brauchen, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Das neue Europa – Strategien differenzierter Integration, Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung, S. 23-30.
- **MERI,** Lennart (1997b), Differenzierung – ein gangbarer Weg? Zusammenfassung der Diskussion, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Das neue Europa – Strategien differenzierter Integration, Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung, S. 42-48.
- **MERAL**, André: Die Türkei - langer Weg zur Europäischen Union, Südosteuropa- Mitteilungen 2000/4, Südosteuropa-Gesellschaft, München 2000
- **MERKEL**, Wolfgang, Puhle, Hans-Jürgen, Von der Diktatur zur Demokratie, Opladen/Wiesbaden 1999 MOSLER, Hermann (1958), Die Aufnahme in internationale Organisationen, in: Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Bd. 19, S. 275-317.
- **MUNIR**, Metin: „Primitive Legal System Mars Quest to Join EU“, in: *Financial Times*, 13.7.2001, S. 2. „Not auch ohne Notstand“, in: *junge Welt*, 14.09.2002
- **MÜLLER**, Friedemann (2002): Energiepolitisches Interesse in Zentralasien. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Heft 8 (S.23-31).
- **MÜLLER**, Jörg Paul (1971), Vertrauensschutz im Völkerrecht, Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht, Bd. 56., Köln/Berlin: Heymann.
- **MÜNKLER**, Herfried (1995), Die politische Idee Europa, in: DELGADO, Mariano / LUTZ-BACHMANN, Matthias (Hrsg.), Herausforderung Europa, München: Beck, S. 9-27.
- **NEISSER**, Heinrich / VERSCHRAEGEN, Bea (2001), Die Europäische Union : Anspruch und Wirklichkeit, Wien (u. a.): Springer
- **ÖZERTAN**, Nüshet S. (1990): Türkei: Mittel oder Mittler? Zu den politisch-kulturellen Grundlagen eines EG-Beitritts, Unter Berücksichtigung der

historisch gewachsenen Identitätsstruktur der Türkei. Münster/ Hamburg: Lit Verlag.

- **OLSON**, Robert (2001a): Turkey's Relations with Iran, Syria, Israel and Russia, 1991 -2000, The Kurdish and Islamist Question. Costa Mesa, Carlifornia: Mazda Publishers.
- **OLSON**, Robert (2001b): Turkey-Syria Relations, 1997 to 2000: Kurds, Water, Israel and the "Undeclared War". In: Orient. Deutsche Zeitschrift für Politik und Wirtschaft des Orients, Vol. 42. Heft 1 (S. 101-119).
- **O´MALLEY**, Brendan/Craig, Ian: The Cyprus Conspiracy. America, Espionage and the Turkish Invasion. New York. 1999
- **OPPERMANN**, Thomas (1975), Grundfragen der Mitgliedschaft in Internationalen Organisationen, Berichte der deutschen Gemeinschaft für Völkerrecht, 17/1975, Karlsruhe: Müller, S. 53-99.
- **OPPERMANN**, Thomas (1999), Europarecht, 2. Aufl., München: Beck.
- **PARK**, Bill: "Strategic location, political dislocation: Turkey, the United States, and Northern Iraq" In: Middle East Review of International Affairs, Vol. 7, Heft 2/2003, S. 11-23
- **PAPADAKIS**, Yiannis: Nicosia nach 1960. Ein Fluß, eine Brücke, eine tote Zone. In: Zypern: Gesellschaftliche Öffnung, europäische Integration, Globalisierung. Hrsg. Gisela Welz und Petra Ilyes, Institut für Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie der Universität Frankfurt am Main. Frankfurt am Main 2001, S. 201- 223
- **PECHSTEIN,** Matthias / KOENIG, Christian (2000), Die Europäische Union, 3. Aufl., Tübingen: Mohr Siebeck.
- **PICKEL**, Susanne & Gert Pickel, Vergleichende politische Kultur- und Demokratieforschung, Opladen, 2002
- **PLATTNER**, Hans; Die Türkei; Eine Herausforderung für Europa; Herbig Verlagsbuchhandlung München 1999.
- **PRÄTER**, Sabine, Türkische Freitagspredigten, Studien zum Islam in der heutigen Türkei in: Islamkundliche Untersuchungen, Band 103, Schwarz, Klaus (Hg.), Berlin 1985.
- **REPUBLICK OF TURKEY,** Ministry of Foreign Affairs (2003): Turkey-EU relations, in: http://www.mfa.gov.tr/grupa/ad/adc/default.htm
- **RICHTER**, Pascal (1997), Die Erweiterung der Europäischen Union : unter besonderer Berücksichtigung der Beitrittsbedingungen, Baden-Baden: Nomos.
- **RİLL**, Bernd, Kemal Atatürk, Hamburg 1985, (= rowohlts monographien Bd. 346)

Literaturverzeichnis

- **RIEMER**, Andrea K.: Die Türkei und die Europäische Union. Eine unendliche Geschichte?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 10-11 (2003), S. 40-46
- **RISSE**, Thomas/Sikkink, Kathryn: „The Socialization of International Human Rights Norms into Domestic Practices", in: dies. (Hg.): *The Power of Human Rights: International Norms and Domestic Changes*, Cambridge, 1999, S. 1-28.
- **RUMPF** Christian**,** *Die Verfassung der Republik Türkei*, Stand 31.12.2001, Übersetzung, auf: www.tuerkei-recht.de/Verfassung2001.pdf
- **RUMPF** Christian, „The Protection of Human Rights in Turkey and the Significance of International Human Rights Instruments", in: *Human Rights Law Journal*, 14 (13.12.1993), S. 394-408.
- **RUMPF**, Christian: *Das türkische Verfassungssystem*, Wiesbaden, 1996.
- **RUSIS**, Martin, Janis A. Emmanouilidis, Christoph Hofbeck, EU 25+. Eine Bestandsaufnahme nach dem Europäischen Rat von Kopenhagen (CAP-Working Paper, Januar 2003).
- **ROBINSON**, Richard D., The First Turkish Republic, Cambridge/Massachusetts 1965
- **SCHEINHARDT**, Saliha, Die religiöse Lage in der Türkei, Perspektiven des islamischen Religionsunterrichts für türkische Kinder in der Diaspora in: Islamkundliche Untersuchungen Bd. 115, Schwarz, Klaus (Hg.), Berlin 1986.
- **SARCEVIC**, Edin (2002), EU-Erweiterung nach Art. 49 EUV: Ermessensentscheidungen und Beitrittsrecht, in: Europarecht, Bd. 37, S. 461-482.
- **SCHMIDT**, Helmut: Islam, Türkei und Europäische Union, Die Zeit, 50/2002.
- **SCHMIDT,** Helmut: Sind die Türken Europäer? – Nein, sie passen nicht dazu, in: Die Zeit, 12. Dezember 2002
- **SCHNEIDER**, Andreas: Zypern. Archäologische Schätze, byzantinische Kirchen und gotische Kathedralen im Schnittpunkt der Kulturen. Köln 2002
- **SCHÖN,** Cordula: Der rechtliche Rahmen für Assoziierungen der Europäischen Gemeinschaft, Lang, Frankfurt a.M. (u.a.) 1994.
- **SCHWEITZER**, Michael / HUMMER, Waldemar (1996), Europarecht, 5.Aufl., Neuwied/Berlin (u. a.): Luchterhand.
- **SEUFERT**, Günter, Die türkische Gesellschaft im Umbruch, in: Die Türkei vor den Toren Europas, Der Bürger im Staat, Heft 1, Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hg.), Baden-Württemberg 2000, S. 19-27.

Literaturverzeichnis

- **SEUFERT**, Günter; Keine Angst vor den Türken! Die EU braucht Ankara mehr, als viele glauben. Wer das hohe Kulturross reitet, wird tief fallen; Die Zeit; 39/2002.
- **SEUFERT**, Günter, Café Istanbul, Alltag, Religion und Politik in der modernen Türkei, 2. Aufl. München 1999.
- **SEUFERT**, Günter, Politischer Islam in der Türkei, Islamismus als symbolische Repräsentation einer sich modernisierenden muslimischen Gesellschaft, Stuutgart 1997.
- **ŞEN**, Faruk: Die Türkei zu Beginn der EU-Beitrittspartnerschaft. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament. v. 23.03.2001
- **ŞEN,** Faruk/**Akkaya,** Cigdem: Die Auswirkungen eines türkischen EU-Beitritts auf den EU-Haushalt, 1998
- **SIEDSCHLAG**, Alexander: Türkei, Vor verschlossener Tür, Y. Magazin der Bundeswehr, 11/2002, S. 22-24.
- **SOLANA**, Javier: „A Secure Europe in a Better World“, Vorlage für den Europäischen Rat, in: Thessaloniki, 20.-21. Juni 2003
- **SONYEL**, Salahi Ramsdan, The Ottoman Armenians: Victims of Great Power Diplomacy, Oxford, 1987.
- **STEINBACH**, Udo, Europa und die Türkei, in: Weidenfelder, Werner (Hg.), Europa-Handbuch, Bonn 1999
- **STEINBACH**, Udo, Die Außenpolitik der Türkei, in: Die Türkei vor den Toren Europas (= Der Bürger im Staat 1 [2000]), Hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg,, S. 50-54.
- **STEINBACH**, Udo, Die Türkei im 20. Jahrhundert - Schwieriger Partner Europas, Bergisch Gladbach 1996
- **STEINBACH**, Udo (1998): Die Türkei, der Nahe Osten und das Wasser, Verschiebungen de Kräftegleichgewichts. In: Internationale Politik. Heft 1 (S. 9-16).
- **STEINBACH,** Udo: Der EU-Beitritt der Türkei. Pro: Sicherheitspolitischer Stabilitätsfaktor, in: Internationale Politik, 55 (März 2000) 11
- **STEINBACH**, Udo: Geschichte der Türkei. München 2000
- **STEINBACH,** Udo: Auf dem Weg nach Europa? Die Beziehungen zwischen der Türkei und der Europäischen Gemeinschaft durchlaufen in eine kritische Phase, Orient 1977, S. 72 ff.
- **STEINBACH,** Udo, Auf dem Weg zu einer wettbewerbsfähigen Volkswirtschaft, in: Informationen zur politischen Bildung: Türkei, Nr. 277, 4. Quartal 2002, S. 49-53.

Literaturverzeichnis

- **STEINHAUS**, Kurt, Soziologie der türkischen Revolution, Frankfurt a.M. 1969
- **STEMPEL**, Hermann-Adolf, Christentum und Islam in Geschichte und Gegenwart, o.O. 1994.
- **STREINZ**, Rudolf (1999), Europarecht, 4. Aufl., Heidelberg: Müller.
- **STROHMEIER**, Martin; Yalcin-Heckmann, Lale: Die Kurden-Geschichte, Politik, Kultur, München 2000 VEDDER, Christoph (2001), in: GRABITZ, Eberhard / HILF, Meinhard, Das Recht der Europäischen Union, Amsterdamer Fassung, Kommentar, 17. Lief. Jan. 2001, Art. 49 EUV.
- **THIES**, Jochen (2003): Wo die Türkei liegt. In: Neue Gesellschaft, Frankfurter Hefte. Heft 1 und 2 (S. 49-52).
- **TSAKIRIS**, Dimitris: Die Zypernfrage in der NATO- Strategie und Außenpolitik Griechenlands. 1950- 1974. Hrsg. Institut für Internationale Politik und Regionalstudien des Fachbereichs Politische Wissenschaft der Freien Universität Berlin. Berlin 1995
- **TRUMMER**, Peter: „Der östliche Mittelmeerraum als Region von wachsender sicherheitspolitischer Bedeutung“ In: Trummer, Peter/Fleischer, Sabine/Pühs, Wolfgang (Hrsg.): Die Lage im östlichen Mittelmeerraum als Aspekt deutscher Sicherheitspolitik, Baden-Baden: Nomos, 1997 S. 11-18
- **TÜRK**, Hikmet Sami: „Human Rights in Turkey“, in: *Perception*, 3 (Dez. 1998 – Februar 1999) 4, S. 5-24.
- **TÜSIAD**: *Towards European Union Membership: Political Reforms in Turkey*, Istanbul, Oktober 2002.
- **TZERMIAS,** Pavlos: Geschichte der Republik Zypern. Mit Berücksichtigung der historischen Entwicklungen der Insel während der Jahrtausende. 3. überarbeitete und aktualisierte Auflage. Tübingen 1998
- **UZGEL**, Ilhan: „The Balkans: Turkey´s stabilizing role“In: Rubin, Barry / Kirisci, Kemal (Hrsg.): Turkey in World Politics. An emerging multiregional power Boulder/London: Lynne Rienner, 2001, S. 49-69.
- **VEDDER,** Christoph: Rechtswirkung von Assoziationsratsbeschlüssen, EuR 1994, S. 212 ff.
- **VERDROSS**, Alfred; Simma, Bruno: Universelles Völkerrecht, Berlin 1985
- **WEDEL**, Heidi, Frauen in der Türkei, in: Die Türkei vor den Toren Europas, Der Bürger im Staat, Heft 1, Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hg.), Baden-Württemberg 2000, S. 37-42.
- **WEDEL**, Heidi, Der türkische Weg zwischen Laizismus und Islam: Zur Entwicklung des Laizismusverständinsses in der türkischen Republik, in: Studien und Arbeiten des Zentrums für Türkeistudien, Bd. 6, Opladen 1991.

Literaturverzeichnis

- **WEHLER**, Hans-Ulrich: Die Türkei, Das Türkenproblem, Der Westen braucht die Türkei – etwa als Frontstaat gegen den Irak. Aber in die EU darf das muslimische Land niemals; Die Zeit; 38/2002.
- **WEHLER,** Hans-Ulrich; Wir sind nicht die Samariter für die Türken, in FAZ, 5. November 2002
- **WEICK**, Curd-Torsten: Die schwierige Balance. Kontinuitäten und Brüche deutscher Türkeipolitik, Münster u.a., 2001
- **WEISS**, Dieter (2002): Europa und die arabischen Länder, Krisenpotentiale im südlichen Mittelmeerraum. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Heft B19-20 (S. 12-20).
- **WEITHMANN,** Michael, Atatürks Erben auf dem Weg nach Westen, Die Türkei im Spannungsfeld zwischen Nahost und Europa, München 1997.
- **WERNER**, Enst/Markov, Walter: Geschichte der Türken. Berlin, 1978.
- **WESSELS**, Wolfgang (2001), Die Vertragsreformen von Nizza – Zur institutionellen Erweiterungsreife, in: Integration, Bd. 24, S. 8-25.
- **WIEDEMANN,** Thomas (2001), Der Vertrag von Nizza – Genesis einer Reform, in: Europarecht, Bd. 36, S. 185-215.
- **WINKLER**, August Heinz; Grenzen der Erweiterung; Die Türkei ist kein Teil des „Projekts Europa“, S. 59 – 66; in: Internationale Politik; Februar 2003.
- **WINROW**, Gareth: „Turkey and the Newly Independent States of Central Asia and the Transcaucasus“, In: Rubin, Barry / Kirisci, Kemal (Hrsg.): Turkey in World Politics. An emerging multiregional power Boulder/London: Lynne Rienner, 2001 S. 173-188
- **WOHLFARTH,** E. (1960), in: WOHLFARTH, E. / EVERLING, U. / GLAESNER, H. / SPRUNG, R., Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, Art. 237.
- **WULF**, Martin, Die Wirtschaft der Türkei. Entwicklung, Leistung, Strukturen, in: Die Türkei vor den Toren Europas (= Der Bürger im Staat 1 [2000]), Hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung Baden Württemberg, S. 42-49.
- **WOLFF,** Hans Julius (1955), Rechtsgrundsätze und verfassungsgestaltende Grundentscheidungen als Rechtsquellen, in: Forschungen und Berichte aus dem Öffentlichen Recht - Gedächtnisschrift für Walter Jellinek, München: Isar Verlag.
- **WOLLEH**, Oliver Die Teilung überwinden: Eine Fallstudie zur Friedensbildung in Zypern. Hamburg 2002
- **YACKLEY**, Joseph N.: “The Southeastern Anatolia Project (GAP) and the Imperatives of Regional Development”, in: *Zeitschrift für Türkeistudien*, 14 (2001) 1-2, S. 255-266.

Literaturverzeichnis

- **YAVUZ,** Mehmet: Das Verhältnis der Türkei zur EU: Von der Assoziierung über Zollunion zur Vollmitgliedschaft, unveröffentlichte Diplomarbeit, Bergische Universität – Gesamthochschule Wuppertal, 1995.
- **YAZICIOĞLU,** Ümit: Die Funktion der kemalistischen Revolution bei der Integrationsfrage der Türkei in die Europäische Union, Reader zum Seminar, Berlin 2002
- **YAZICIOĞLU**, Ümit Europäische Studien zur Integration der Türkei, - Der Andere Verlag, Osnabrück 2002.
- **YAZICIOĞLU,** Ümit: Die Dynamik in der Europäischen Union, Auswirkungen auf politische, rechtliche sowie institutionelle Rahmenbedingungen, Osnabrück, Der Andere Verlag 2003, Zugl: FU-Berlin, Diss., 2003
- **YAZICIOĞLU,** Ümit: Die Bedeutung der Religion für eine europäische Identität in: Europäische Studien zur Integration der Türkei, Heft 1, Der Andere Verlag, Osnabrück 2002, s 9-38
- **YAZICIOĞLU,** Ümit: Stellen die Grundrechte der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten eine Quelle staatlicher Schutzpflichten dar? in: Europäische Studien zur Integration der Türkei, Heft 1, Der Andere Verlag, Osnabrück 2002, s 53-78
- **YAZICIOĞLU,** Ümit: Die aktuelle Debatte über den Terrorismus , in: Istanbul Post http://www.istanbulpost.net/03/11/04/yazicioglu.htm
- **YAZICIOĞLU,** Ümit: Das Auseinanderfallen des integrationspolitischen Wollens und Könnens zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union in: Europäische Studien zur Integration der Türkei, Heft 1, Der Andere Verlag, Osnabrück 2002, , s 121-138
- **YAZICIOĞLU,** Ümit: Die europäische Orientierung der Türkei, in: Istanbul Post http://www.istanbulpost.net/03/11/02/yazicioglu.htm.
- **YAZICIOĞLU,** Ümit Zuwanderung von Kurden: Ursachen und Asylrechtsprechung, die PKK und der Fall Öcalan - 1. Aufl. - Berlin: Köster, 2000
- **YAZICIOĞLU,** Ümit Das Asylgrundrecht und die türkisch-kurdische Zuwanderung / Ümit Yazicioglu. –Frankfurt am Main; Berlin; Bern; Bruxelles; New York; Oxford; Wien: Lange, 2000 (Europäische Hochschulschriften : Reihe 2, Rechtswissenschaft ; Bd. 2930) Zugl: Speyer. Dt. Hochsch. für Verwaltungswiss., **Diss., 1999**
- **YAZICIOĞLU,** Ümit : Die europäisch-türkischen Beziehungen in: http://www.istanbulpost.net/03/04/01/yazicioglu.htm.
- **YAZICIOĞLU,** Ümit: Die rechtlichen Folgen des Angriffskrieges gegen Irak in: http://www.istanbulpost.net/03/04/01/yazicioglu.htm.

Literaturverzeichnis

- **YAZICIOĞLU,** Ümit: Die Bildung von Fraktionen im Parlament : verfassungsrechtliche, wahlrechtliche und geschäftsordnungsrechtliche Vorgaben, Ümit Yazicioglu. – 1. Aufl. – Berlin: Köster, 2000
- **YAZICIOĞLU,** Ümit: Grundfragen des Abschiebeverfahrens im deutschen Rechts- und Verfassungssystem, in: Recht und Politik, Heft 3, 2002, S, 153-166
- **YAZICIOĞLU,** Ümit: Die Türkei-Politik der Europäischen Union, 1. Aufl., Der Andere Verlag, Osnabrück 2004
- **YAZICIOĞLU,** Ümit: Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) als Quelle staatlicher Schutzpflichten, in: Euro Agenda/ Avrupa Günlügü, Istanbul, Heft 5/ 2004, s. 127-152
- **YAZICIOĞLU,** Ümit: Träger und Leistungen der Wohlfahrtspflege in: Europäische Studien zur Integration der Türkei, Heft 1, Der Andere Verlag, Osnabrück 2002, 39-52
- **YAZICIOĞLU,** Ümit: Rechtstellung des Abgeordneten in: Europäische Studien zur Integration der Türkei, Heft 1, Der Andere Verlag, Osnabrück 2002, s 139-160
- **YAZICIOĞLU,** Ümit: Der Zypernkonflikt in: Europäische Studien zur Integration der Türkei, Heft 1, Der Andere Verlag, Osnabrück 2002, s 161-184
- **YAZICIOĞLU,** Ümit: Recht und Demokratie in Europa, Der Andere Verlag, Tönning 2004. (Reihe Rechtswissenschaft),
- **YAZICIOĞLU,** Ümit: Die Europäisierung des deutschen Vergaberechts in: Recht und Demokratie in Europa, Heft 1, Der Andere Verlag, Tönning 2004, s 1-26
- **YAZICIOĞLU,** Ümit: Das Verhältnis von Verwaltungsverfahren und Verwaltungsprozess in: Recht und Demokratie in Europa, Heft 1, Der Andere Verlag, Tönning 2004, s 27-40
- **YAZICIOĞLU,** Ümit: Das Recht auf gute Verwaltung- Die Entwicklung des Konzepts auf Unionsebene in: Recht und Demokratie in Europa, Heft 1, Der Andere Verlag, Tönning 2004, s 41-53
- **YAZICIOĞLU,** Ümit: Das Staatsziel Tierschutz und vorbehaltlos gewährte Grundrechte in: Recht und Demokratie in Europa, Heft 1, Der Andere Verlag, Tönning 2004, s 54-71
- **YAZICIOĞLU,** Ümit: Informations- und Kommunikationspolitik der Europäischen Kommission in: Recht und Demokratie in Europa, Heft 1, Der Andere Verlag, Tönning 2004, s 72-96

Literaturverzeichnis

- **YAZICIOĞLU,** Ümit: Das Verhältnis des Staates zu den Beamten in: Recht und Demokratie in Europa, Heft 1, Der Andere Verlag, Tönning 2004, s 97-105
- **YAZICIOĞLU,** Ümit: Die Vorlage behördlicher Akten im Verwaltungsprozess in: Recht und Demokratie in Europa, Heft 1, Der Andere Verlag, Tönning 2004, s 106-128
- **YAZICIOĞLU,** Ümit: Langfristprognosen des Arbeitsmarktes in: Recht und Demokratie in Europa, Heft 1, Der Andere Verlag, Tönning 2004, s 129-133
- **YAZICIOĞLU,** Ümit: Der Einfluss von USA und NATO auf den Beitritt der Türkei zur europäischen Union in: Recht und Demokratie in Europa, Heft 1, Der Andere Verlag, Tönning 2004, s 134-155
- **YAZICIOĞLU,** Ümit: Eckpunkte der europäischen Entwicklung in: Recht und Demokratie in Europa, Heft 1, Der Andere Verlag, Tönning 2004, s 156-163
- **YAZICIOĞLU,** Ümit: Ist ein EU-Beitritt der Türkei rechtlich einklagbar?, in: Istanbul Post http://www.istanbulpost.net/03/12/03/yazicioglu.htm.
- **YAZICIOĞLU,** Ümit: Die völkerrechtliche Verbürgung des Rechts auf Asyl, in READER für das PS 15067 - Das Asylgrundrecht des Grundgesetzes - am Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin im Sommersemester 2002, S 20-41
- **YAZICIOĞLU,** Ümit: Europäische Identitätsbildung in der internationalen Diemension, http://www.istanbulpost.net/03/05/03/yazicioglu.htm
- **YAZICIOĞLU,** Ümit: Avrupanin Türkiye Oyunu, in DEM, Sayi 13, Mayia 2002, S. 2
- **YAZICIOĞLU,** Ümit: Die Folgen von Ämterpatronage, in DEM Sayi 13, Mayis 2002, S. 10.
- **YAZICIOĞLU,** Ümit: Avrupa`daki Türkiye analiz´i, in: ZAMAN 07. Temmuz 2003, Seite 11 http://www.zaman.com.tr/2003/07/08/yorumlar/yorum2.htm
- **YAZICIOĞLU,** Ümit: Ist Terrorismus eine politische Faktor? http://www.istanbulpost.net/03/09/03/yazicioglu.htm
- **YAZICIOĞLU,** Ümit: Basörtüsüne yabanci anlamlar yüklenmemeli, in ZAMAN, 26.09.2003, S 13
- **YAZICIOĞLU,** Ümit: Kopftuchstreit , in: http://www.istanbulpost.net/03/09/05/kopftuch.htm
- **YAZICIOĞLU,** Ümit: Türkiye nin AB ye girişini AB nin öncelıikleri belirleyecek in ZAMAN 27. Novemberr 2003 Seite 12

Literaturverzeichnis

- **YEŞİLYURT,** Zuhal: Die Türkei und die Europäische Union: Chancen und Grenzen der Integration, Der Andere Verl., Osnabrück 2000.
- **ZEH,** Juli (2002), Recht auf Beitritt? : Ansprüche von Kandidatenstaaten gegen die Europäische Union, Baden-Baden: Nomos.
- **ZIEGER,** Gottfried (Hrsg.): Rechtliche und wirtschaftliche Beziehungen zwischen den Integrationsräumen in West- und Osteuropa, Nomos Verl., Baden-Baden 1980.
- **ZÜRCHER**, Erik J.: Turkey – A Modern History. London, 1993.

Internetquellen

1. *Allocution du Prof. Walter Hallstein, Président de la Communauté Economique europeenne à l'occasion de la signature de la Convention d'Association avec la Turquie a Ankara, le 12 septembre 1963; download von: http://europa.eu.int/comm/enlargement/turkey/pdf/walter_hallstein.pdf*
2. BBC News: "Kurd rebels change their name", 16.04.2002, auf: http..//news.bbc.co.uk
3. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den Auswärtigen Beziehungen, 1.1.2000 bis 31.3.2002, auf: www.auswaertiges-amt.de/www/de/aussenpolitik/menschenrechte/mr_inhalte_ziele/mrb6
4. Beschluss des Rates vom 19. Mai 2003 über die Grundsätze, Prioritäten, Zwischenziele und Bedingungen der Beitrittspartnerschaft mit der Türkei (Amtsblatt der Europäischen Union L 145 vom 12.6.2003); http://europa.eu.int/comm/enlargement/turkey/pdf/revised_ap_de.pdf
5. Deutscher Bundestag, 15. Wahlperiode: „Stenographischer Bericht. 53 Sitzung", Berlin, 26. Juni 2003, S. 4350 – www.dip.bundestag.de/btp/15/15053.pdf
6. European Commission: „Agriculture in the European Union. Statistical and Economic Information 2002", Tabelle 2.0.1.2 – www.europa.eu.int/comm/agriculture/agrista/2002/table_en/2012.pdf
7. Europäischer Rat in Helsinki, 10./11. November 1999, Schlussfolgerungen des Vorsitzes, auf: www.europarl.eu.int/summits/hel1_de.htm
8. Europäischer Rat in Kopenhagen, 21./22. Juni 1993, Schlussfolgerungen des Vorsitzes, auf: http://ue.eu.int/pressData/de/ec/72924.pdf
9. Europäischer Rat (Kopenhagen), 12./13. Dezember 2002, Schlussfolgerungen des Vorsitzes, auf: http://europa.eu.int/futurum/documents/other/oth121202_de.pdf
10. Europäischer Rat (Luxemburg), 12. & 13. Dezember 1997: „Schlussfolgerungen des Vorsitzes", Ziffer 31-36 (http://ue.eu.int/de/Info/eurocouncil/index.htm)
11. Europarat: *Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten*, Stand: 1.11.1998, auf: http://dejure.org/gesetze/MRK
12. Flam, Harry: „Turkey and the EU: Politics and Economics of Accession", Stockholm, 2003 – www.iies.su.se/publications/seminarpapers/718.pdf

Literaturverzeichnis

13. Gust, Wolfgang& Sigrid Gust (Hg.): „Der Völermord an den Armeniern im Ersten Weltkrieg. Dokumente aus dem Archiv des deutschen Auswärtigen Amtes – www.armenocide.de
14. Hebling, Hanno: „Der Historiker und die Gründe“, in: NZZ Online, 15. Oktober 2002 – www.nzz.ch/2002/10/15/fe/page-article8G1L4.htm
15. Headscarves Issues at Universities, in: Turkish Daily News Online, 21. Juli 2003 – www.turkishdailynews.com/old_editions/07_21_03/feature.htm
16. Istanbul Post, 19. Mai 2003 – www.instanbulpost.net/03/05/03/bip.htm
17. *Istanbul Post*, verschiedene Ausgaben (siehe Fußnoten), auf: www.istanbulpost.net
18. Keiser**,** Hans-Lukas: „Armeniermord. Von der Lästigkeit vertuschter Geschichte“ – www.hist.net/kieser/mak4/TraverseDebatte.htm
19. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: *Regelmäßiger Bericht 2002 über die Fortschritte Türkei auf dem Weg zum Beitritt*, 9.10.2002, auf: http://europa.eu.int/comm/enlargement/report2002/tu_de.pdf
20. Kramer, Heinz: „Türkei – politische Perspektiven“ Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung, 1999,http://library.fes.de/fulltext/stabsabteilung/00839.htm [Abgerufen am 28.07.2003]
21. Makovsky, Alan/Sayari, Sabri (Hrsg.): Turkey´s new world. Changing dynamics in Turkish foreign policy Washington: The Washington Institute for Near East Policy, 2000http://www.washingtoninstitute.org/pubs/intro/turkintro.htm [Abgerufen am 28.07.2003]
22. Maurer, Andreas: „Schließt sich der Kreis? Der Konvent, nationale Vorbehalte und die Regierungskonferenz Teil 1“ –

    www.swp- berlin.org/produkte/brennpunkte/eukonvregkonf.htm
23. Maurer, Andreas: „Schließt sich der Kreis? Der Konvent, nationale Vorbehalte und die Regierungskonferenz“, Teil II – Datenbasis und Detailanalyse – www.swp-berlin.org/pdf/brennpunkte/eukonvregkonfanalyse02.pdf
24. *Önis, Ziya, Greek-Turkish Relations and the Role of the European Union: Perpetuator or Contributor to Peace?, in: Christos Kollias, Gülay Günlük-Şenesen (Hg.), Greece and Turkey in the 21st Century: Conflict or Cooperation?, New York 2003; download von: http://home.ku.edu.tr/~zonis/publications.htm*
25. Republic of Turkey – Ministry of Foreign Affairs: „Turkey´s relations with the Central Asian republics“ http://www.mfa.gov.tr/grupa/ae/asian.htm [Abgerufen am 28.07.2003]
26. Republic of Turkey – Ministry of Foreign Affairs: “The Black Sea Economic Cooperation” http://www.mfa.gov.tr/grupa/af/keid.htm [Abgerufen am 28.07.2003]
27. Republic of Turkey – Ministry of Foreign Affairs: “Turkey´s energy policy” http://www.mfa.gov.tr/grupa/an/default.htm [Abgerufen am 28.07.2003]

Literaturverzeichnis

28. Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat (Luxemburg), 12.-13. Dezember 1997; http://ue.eu.int/de/info/eurocouncil/index.htm
29. Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat (Helsinki), 10.-11. Dezember 1999; http://ue.eu.int/de/info/eurocouncil/index.htm
30. Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat (Sevilla), 21.-22. Juni 2002; http://europa.eu.int/comm/seville_council/index_en.html
31. Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat (Kopenhagen), 12.-13. Dezember 2002; http://ue.eu.int/de/info/eurocouncil/index.htm
32. Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat (Brüssel), 12.-13. Dezember 2003; http://ue.eu.int/de/info/eurocouncil/index.htm
33. The International Center for Transitional Justice (Hg.): „The Applicability of the United Nations Convention on the Prevention and Punishment of the Crime of Genocide to Events which Occured During the Early Twentieth Century“ – www.armenian-genocide.org/files/ICTJ_Memorandum.pdf
34. *TDN Online*, verschiedene Ausgaben (siehe Fußnoten), auf: www.turkishdailynews.com
35. Türkisches Auswärtiges Amt – ww.mfa.gov.tr/grupa/ad/adf/default.htm
36. www.european-convention.eu.int/docs/Treaty/cv00850.de03.pdf
37. www.kulsoz.euv-frankfurt-o.de/AK/Akwelcome.htm
38. Yazicioğlu, Ümit, Die europäische Konflikt in und um Zypern http://www.istanbulpost.net/04/01/04/yazicioglu.htm
39. Yazicioğlu, Ümit, Angst vor Überfremdung, in: Istanbul Post, http://www.istanbulpost.net/04/02/02/yazicioglu.htm
40. Yazicioğlu, Ümit, Debatte über die Zukunft der Türkei in Europa, in: Istanbul Post, http://www.istanbulpost.net/04/02/03/yazicioglu.htm
41. Yazicioğlu, Ümit, Die türkische Außenpolitik mit der Europäischen Union, in: Istanbul Post, http://www.istanbulpost.net/04/02/04/yazicioglu.htm
42. Yazicioğlu, Ümit, Die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei, in: Istanbul Post, http://www.istanbulpost.net/04/03/01/yazicioglu.htm
43. Yazicioğlu, Ümit, Die Bedeutung des Kopftuchs zur Integration von Musliminnen in die deutsche Gesellschaft, in: Istanbul Post, http://www.istanbulpost.net/04/03/02/yazicioglu.htm
44. Yazicioğlu, Ümit, Terror in Spanien, in: Istanbul Post, http://www.istanbulpost.net/04/03/03/yazicioglu.htm
45. Yazicioğlu, Ümit, Newroz, Neujahrsfest der iranischen Völker, in: Istanbul Post, http://www.istanbulpost.net/04/03/04/yazicioglu.htm
46. Yazicioğlu, Ümit, Zyperns Weg durch den Annan-Plan in die Europäische Union http://www.istanbulpost.net/04/03/05/yazicioglu.htm

Literaturverzeichnis

47. Yazicioğlu, Ümit, Lösung des Zypernkonflikts, in: Istanbul Post, http://www.istanbulpost.net/04/04/01/yazicioglu.htm

48. Yazicioğlu, Ümit, Avrupa´daki Türkiye analizi, in: ZAMAN http://www.zaman.com.tr/2003/07/08/yorumlar/yorum2.htm

49. Yazicioğlu, Ümit, Kopftuchverbot in Berlin Warum „oben ohne“ anordnen? http://archiv.tagesspiegel.de/archiv/04.04.2004/1056267.asp

50. Yazicioğlu, Ümit, Der türkisch-armenische Konflikt in Bezug zu Europa http://www.istanbulpost.net/04/04/02/yazicioglu.htm

51. Yazicioğlu, Ümit, Das Scheitern der Wiedervereinigung Zyperns, in.: Istanbul Post http://www.istanbulpost.net/04/04/03/yazicioglu.htm

52. Zucconi, Mario: „Turkey's New Politics and the European Union“, Rom, 2003, (Ethnobarometer Working Paper No. 7) – www.ethnobarometer.org

🕮 ZEITUNGEN

1. **Arash,** Abizadeh: „Does Liberal Democracy Presuppose a Cultural Nation? Four Arguments“, in: American Political Science Review, 96 (September 2002) 3

2. **Arnim,** Adam: „Der ideele Kern“, in: Süddeutsche Zeitung, 20. Dezember 2002

3. „Athen macht sich zum Fürsprecher der Türken“, in: Handelsblatt, 13. November 2002

4. **Bacia,** Hors, Verheugen fordert Ankara zu größeren Anstrengungen auf, in: FAZ vom 27.3.2001, S. 9.

5. **Bacia,** Hors, Warten auf das Ja aus Athen/ Der Streit zwischen der Türkei und EU über die Eingreiftruppe ist noch nicht vorüber, in: FAZ vom 10.12.2001, S. 6.

6. **Bacia,** Hors, Ein Hacker belastet das Verhältnis/ Verstimmung zwischen Ankara und EU, in: FAZ vom 25.2.2002, S. 6.

7. **Barham**, John & Quentin Peel: „Turkey accuses Kohl of ´Lebensraum` Policy“, in: Financial Times, 6. März 1998

8. **Barotte,** Nicolas: „Les députés français partagés sur l'adhésion turque“, in: Le Figaro, 27. November 2002

9. **Bazoglu- Sezer,** Duygu: „The Electoral Victory of Reformist Islamists in Secular Turkey“, in: The International Spectator, 37 (Oktober-Dezember 2002) 4

10. **Bergdoll**, Udo Störmanöver aus Ankara/ Die Türkei missbraucht die Nato als Hilfstruppe, um sich einen Zugang zur EU zu erzwingen, in: SZ vom 22.12.2000, S. 11

Literaturverzeichnis

11. **Bergdoll**, Udo, Null Punkte für den Kandidaten/ Ankara verärgert Brüssel mit der Blockade der EU-Eingreiftruppe, in: SZ vom 16.7.2001, S. 1.
12. **Bergdoll**, Udo, Die Europäische Union überdenkt ihr Verhältnis zur Türkei/ Treffen der Außenminister in Brüssel, in: SZ vom 17.7.2001, S. 7.
13. **Bolesch,** Cornelia, „Ein Beitritt der Türkei wäre das Ende der EU"/ Präsident des Verfassungskonvents sorgt für Wirbel, in SZ vom 9.11.2002, S. 7
14. **Boulton,** Leyla, David Gardner, Ankara standoff: how EU reforms have turned into a struggle between the government and the military, in: Financial Times vom 6.6.2003.
15. **Daniel,** Jean: „L'Europe face à l'Islam", in: Le Nouvel Observateur, 5. Dezember 2002
16. **Die Zeit**, 16. April 2003
17. **„Enquete** sous le voile", in: Nouvel Observateur, No. 2010, 15. – 21. Juni 2003
18. **Financial Times,** 5. März 1997
19. **Glos**, Michael: „Klare Entscheidungen statt leerer Worte", FAZ, 10. Dezember 1999
20. **Gottschlich**, Jürgen: „Diyabakir feiert", in: *taz*, 02.12.2002
21. **Gottschlich**, Jürgen: „Schlag gegen Kurdenparteien", in: *taz*, 14.03.2003.
22. **Hermann,** Rainer Die Türkei will nicht um jeden Preis in die EU/ Eine Antwort auf die Beitrittspartnerschaft lässt auf sich warten, in: FAZ vom 25.1.2001, S. 1.
23. **Hermann,** Rainer, Ein Zeybekiko für die Türkei/ Griechenland ist zum stärksten Verbündeten der Türkei auf dem Weg nach Europa geworden, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) vom 9.7.2001, S. 12.
24. **Hermann,** Rainer, Nationale oder europäische Identität? Die Diskussion über Europa und die eigenen Werte teilt die Türkei in zwei Lager, in: FAZ vom 18.3.2002, S. 12.
25. **Hermann,** Rainer, Kleinlich und dennoch großzügig/ Washingtons Interesse an einer baldigen EU-Vollmitgliedschaft der Türkei, in: FAZ vom 30.10.2002, S. 12.
26. **Hermann,** Rainer, Zwiespältiges Echo in der Türkei auf EU-Bericht, in: FAZ vom 1.11.2003, S. 2.
27. **Hofmann**, Gunter, Am Ende des deutschen Wegs/ Außenpolitik nach Herta-Däubler-Gmelin, oder: Warum sich Berlin für Ankara stark macht, in: Die Zeit v. 31.10.2002, S. 4.
28. **Hort,** Peter: Erdoğans Lächeln, Prodis Zögern/ Kopenhagen wird ein Türkei-Gipfeltreffen werden – eher mit als ohne Datum, in: FAZ vom 22.11.2002, S.6.

Literaturverzeichnis

29. **Inglehard**, Ronald & Pippa Norris: „The True Clash of Civilisations“, in: Foreign Policy (März/April 2003) 135
30. **Jenkins**, Gareth : „Muslim Democrats in Turkey?“, in: Survival, 45 (Frühjahr 2003) 1
31. **Keskin**, Hakki : „Die EU darf nicht allein auf christliche Werte reduziert werden“, in: Frankfurter Rundschau, 26. November 2002
32. **Kieser**, Hans-Lukas: „Die geschichtliche Tiefe europäisch-türkischer Zusammengehörigkeit. Zum Historikerstreit über die kulturellen Grenzen Europas“, in: Neue Zürcher Zeitung, 18. Januar 2003
33. **Kohen**, Sami: „Die Nordfront beginnt auf anatolischem Boden“, In: Die Zeit, 58. Jahrgang, Nr. 9, 20.02.2003, S. 16
34. **Koydl**, Wolfgang: „Die große Lüge der Kinder Atatürks“, in: Süddeutsche Zeitung, 13. Januar 2001
35. **Koydl**, Wolfgang: „Wir sind in Europa“/ Die türkischen Zeitungen feiern den Kandidatenstatus, aber der Weg zum EU-Beitritt wird für das Land beschwerlich werden, in: SZ vom 13.12.1999, S. 8.
36. **Koydl**, Wolfgang: Querschüsse gegen Europa, in: SZ vom 11.10.2000, S. 13.
37. **Kyaw** , Dietrich von : „Die Türkei ist ein Teil des ‚Projekts Europa’“, in: Internationale Politik, 58 (März 2003) 3
38. **Lerch**, Wolfgang Günter: „Türkische Beharrlichkeit“, in FAZ, 7. August 2002
39. **Lohse**, Eckart: „In der öffentlichen Diskussion ist die Türkei längst EU-Kandidat“, FAZ, 20. November 1999
40. **Meier**, Christian: „Wo liegt Europa? Historische Reflexionen – aus gegebenem Anlass“, in: Neue Zürcher Zeitung, 8. Februar 2003
41. **Milliyet**: „Most Turks Want Lifting of Restrictions on Headscarves“, Briefing, No. 1446, 2. Juni 2003
42. **Munir**, Metin: „Primitive Legal System Mars Quest to Join EU“, in: *Financial Times*, 13.7.2001, S. 2.
43. **Naumann**, Michael: „Das Kreuz mit dem Tuch“, in: Die Zeit, 11. Juli 2002
44. **Neumann** B& Jennifer M. Welsh: „The Other in European Self-Definition: An Addendum to the Literature on International Society“, in: Review of International Studies, 17 (1991) 4
45. **Nienhaus**, Volker: „Ökonomische und politische Vorteile einer EG-Vollmitgliedschaft der Türkei für die Europäische Gemeinschaft“, in: Zeitschrift für Türkeistudien, 5 (1992) 1
46. **Nonnenmacher**, Günther: „Ehrlichkeit unter Partnern“, in: FAZ, 1. November 1999

Literaturverzeichnis

47. **Oberndörfer**, Dieter: „Turkophobie“, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 48 (Februar 2003) 2
48. **Özel**, Soli: „After the Tsunami“, in: Journal of Democracy, 14 (April 2003) 2
49. **Pieper**, Nikolaus: „Die Ökonomie des Beitritts“, in: Süddeutsche Zeitung, 30. November / 1. Dezember 2002
50. **Pleuger**, Gunter: „Der Vertrag von Nizza: Gesamtbewertung der Ergebnisse“, in: Integration, 24 (Januar 2001) 1
51. Pour ou contre l'adhésion de la Turquie à l'Union européene“, in: Le Monde, 9. November 2002
52. **Rathmann**, Christina, Prodi: Kandidatenstatus für Türkei, in: Süddeutsche Zeitung (SZ) vom 2.12.1999, S. 8.
53. **Seufert**, Güntert: „Keine Angst vor den Türken“, in: Die Zeit, 19. September 2002
54. **Siemons,** Mark: „Kultur als Kampfbegriff“, in: FAZ, 7. Dezember 2002
55. **Stoiber,** Edmund& Helmut Schmidt in: „Begrenzt Europas Macht – Ein Gesrpäch über die Zukunft der EU und deutsche Interessen“, in: Die Zeit, 8. Februar 2001
56. **Schlötzer**, Christiane: Im Macht-Vakuum/ Der schlechte Gesundheitszustand von Premier Bülent Ecevit lähmt die türkische Regierung, in: SZ vom 8.6.2002, S. 2.
57. **Schlötzer**, Christiane: „Das türkische Opfer“ In: Süddeutsche Zeitung, Nr. 58, 11.03.2003, S. 4
58. **Schlötzer**, Christiane, Alexander Hagelüken, Brüssel vergibt Lob und Tadel an die Türkei/ Kernpunkte des EU-Fortschrittsberichts, in: SZ vom 5.10.2002, S. 7.
59. **Schlötzer**, Christiane, Die Datumsgrenze/ Bis zuletzt ringen die Türkei und die EU-Staaten um einen Termin für den Beginn von Beitrittsverhandlungen, in: SZ vom 13.12.2002, S. 8.
60. **Schlötzer**, Christiane., Türkei-Debatte beherrscht Gipfeltreffen In Kopenhagen/ Staats- und Regierungschefs ringen um Kompromiss, in: SZ vom 13.12.2002.
61. **Schlötzer**, Christiane , Krieg und Frieden/ Für die Türkei geht es nach dem EU-Gipfel um die Festlegung ihres Kurses in Sachen Irak und Zypern, in: SZ vom 16.12.2002, S. 2.
62. Süddeutsche Zeitung, 9. Mai 1994
63. **Sznaider,** Natan: „Abschied vom Abendland“, in: Frankfurter Rundschau, 17. Dezember 2002
64. **Thies**, Jochen: Wo liegt die Türkei, in: Die neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte, 50 (2003) ½

Literaturverzeichnis

65. **Thumann**, Michael Türkische Sprinter/ Das Parlament in Ankara hat ein Reformpakt in bestem EU-Format verabschiedet und stürzt die Europäer damit in tiefe Verlegenheit, in: Die Zeit vom 8.8.2002, S. 6.

66. **Tordjman**, Jean-Daniel: „Un intercesseur entre l'Islam et l'Occident", in: Le Figaro, 28. November 2002

67. **Ulrich,** Bernd: Die EU und die Türkei. Das Gefühl für Freiheit, in: Der Tagesspiegel, 28. November 2002

68. **Ulrich**, Stefan, EU macht die Türkei zum Beitrittskandidaten/ Aufnahme von Gesprächen aber an Achtung der Menschenrechte geknüpft, in: SZ vom 11.12.1999, S. 1.

69. **Ulrich**, Stefan Zwei Krisenkuriere retten den Türkei-Deal/ Fast hätte Ankara das Beitrittsangebot der EU abgelehnt – Verheugen und Solana verhindern eine Blamage für die Union, in: SZ vom 13.12.1999, S. 8.

70. **Vernet**, Daniel, L'Europe sans frontières, in: Le Monde vom 10.11.2002, S. 1.

71. **Wagner,** Richard: Tellerwäschertraum. Warum die Osteuropäer sich Amerika näher fühlen, Frankfurter Rundschau, 7. Juni 2003

72. **Wallace,** Helen: Stimmen und Stimmungen aus Nizza: Entscheidungen der Regierungskonferenz 2000 zum Rat, in: Integration, 24 (April 2001) 2

73. **Wehler**, Hans-Ulrich: „Das Türkenproblem", in: Die Zeit, 12. September 2002

74. **Wehler,** Hans-Ulrich: „Wir sind nicht die Samariter für die Türken", in FAZ, 5. November 2002

75. **Wehler,** Hans-Ulrich: „Die Türkei soll draußen bleiben", in: Der Tagesspiegel, 27. Juni 2003

76. **Wernicke,** Christian: „Europas Konservative wollen Türkei nicht in der EU", in: Süddeutsche Zeitung, 27. Juni 2003

77. **Wernicke,** Christian:, *EU stellt Ankara Belohnung in Aussicht, in SZ vom 6.12.2003, S. 7.*

78. **Wessels,** Wolfgang: „Die EU darf nicht an Überdehnung zugrunde gehen", in: FAZ, 14. Dezember 1999

79. **Winkler,** Heinrich August: „Demokratisierung der Europäischen Union muss von unten wachsen", in Frankfurter Rundschau, 2. Mai 2002

80. **Winkler,** Heinrich August: „Ehehindernisse. Gegen einen EU-Beitritt der Türkei", in: Süddeutsche Zeitung, 23. November 2002

81. **Winkler,** Heinrich August: „Grenzen der Erweiterung. Die Türkei ist kein Teil des Projekts Europa", in: Internationale Politik, 58 (Februar 2003) 2

82. **Winkler,** Heinrich August: „Wir erweitern und zu Tode", in: Die Zeit, 7. November 2002

Literaturverzeichnis

83. **Winrow,** Gareth M.: „Pivotal State or Energy Supplicant? Domestic Structure, External Actors, and Turkish Policy in the Caucasus“, in: Middle East Journal, 5 (Winter 2003) 1

84. **Yazicioglu,** Ümit, Kopftuchverbot in Berlin, in: Tagesspiegel vom 04. April 2004, Seite 7

85. **Yazicioğlu**, Ümit,Teskilatcilik sir işidir, fakat ilim herkese açik olmalıdır. in Hürriyet, 06. Ekim 1996, S. 14.

86. **Yazicioğlu,** Ümit, Widerruf der Einbürgerung, (Alman vatandasligindan cikarilma mümkünmü?), in Hürriyet, 8. Ekim 1997, S. 14

87. **Yazicioğlu,** Ümit, Dieses Wahlrecht nimmt dem Wähler die Macht (Almanya´daki seçim sistemi, seçmenin elinden yetkiyi aliyormu, in: Hürriyet, 18 Eylül 1998, Seite 14

88. **Yazicioğlu,** Ümit,Almanya´da seçim, in: Hürriyet, 26 Eylül 1998, Görüşler, s. 17

89. Yazicioğlu, Ümit, Berlin`de seçimler, in: Hürriyet, Avrupa Gündemi, 03.08.2001, Seite 18

90. **Yazicioğlu, Ümit,** Avrupanin Türkiye Oyunu, in DEM, Sayi 13, Mayia 2002, S. 2

91. Yazicioğlu, Ümit, Kuzey Irak Amarika´nın 52. eyalati olabilir, in Zaman, 31. März 2003, S. 2

92. **Yazicioğlu,** Ümit, Avrupa bizi yine oyaladı, in: Zaman 14.Dezember 2002, S. 10

93. **Yazicioğlu**, Ümit, Avrupadaki Türkiye analizi, in: ZAMAN 07.Temmuz 2003, Seite 11

94. **Yazicioğlu**, Ümit, Basörtüsüne yabanci anlamlar yüklenmemeli, in: ZAMAN, 26.09.2003, S 13

95. **Yazicioğlu,** Ümit, Hukukun Üstünlügü ve basörtüsü, in: ZAMAN, 24.10.2003, S. 12

96. **Yazicioğlu,** Ümit, Türkiye nin AB ye girişini AB nin öncelıikleri belirleyecek in: ZAMAN 27. Novemberr 2003 Seite 12

97. **Yazicioğlu,** Ümit, Ortadoğu´da istihdam sağlanmadıkça, terör bitmez, in: Zaman, Seite 10, vom 18. März 2004

98. **Yazicioğlu,** Ümit , AB Treni, in: Hürriyet, Avrupa Gündemi, S. 18, vom 23. März 2004-03-30

99. Zand, Bernhard: Aufbruch nach Westen, in: Der Spiegel vom 3.1.2000, S. 114.